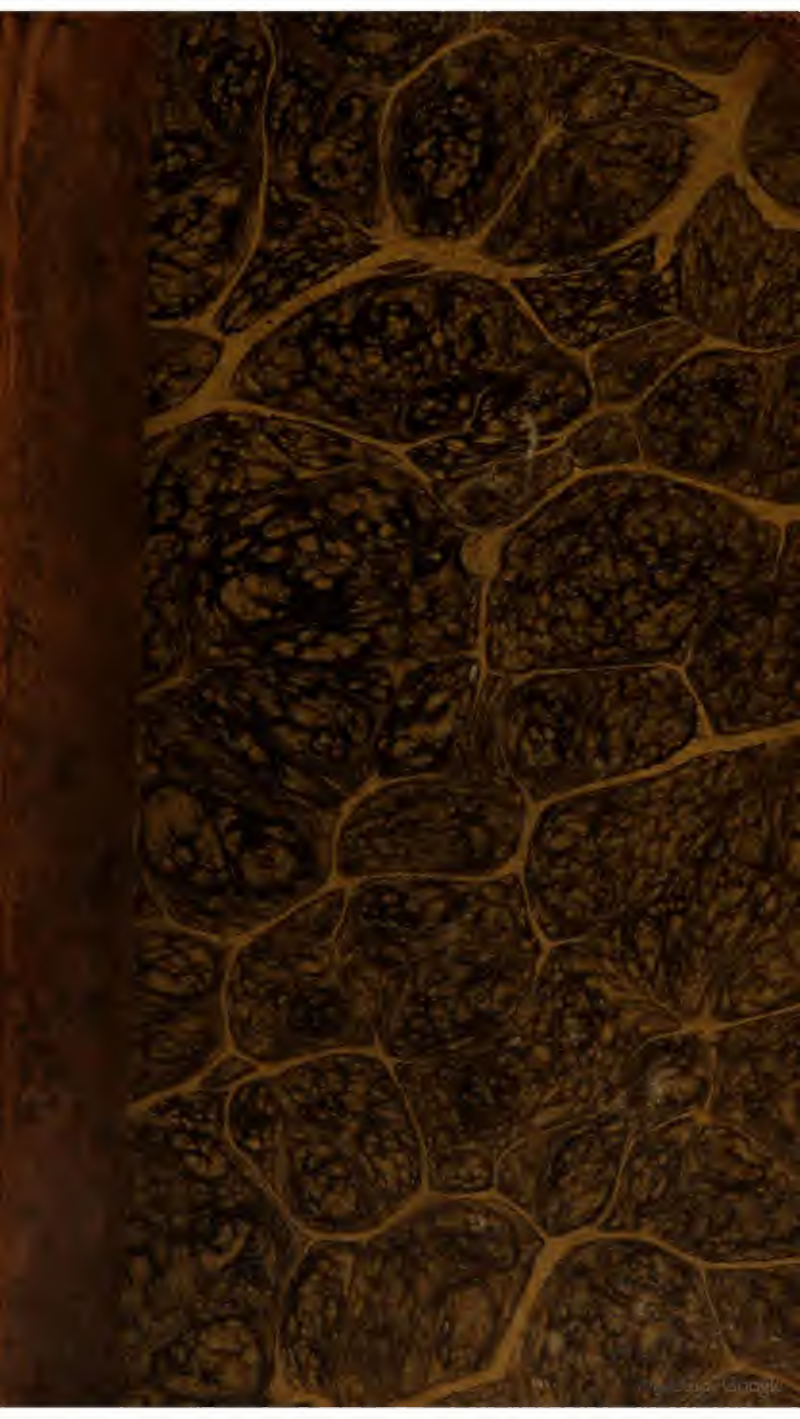

Cr. 156

Digitized by Google

<36608206730019

<36608206730019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Clemens Wenzel Lothar

Fürst von

Metternich-Winneburg-Ochsenhausen

Kaiserl. Oesterreichischer Staats Minister.

Digitized by Google

Nemesis.

Zeitschrift

für

Politik und Geschichte,

herausgegeben

von

Heinrich Luden,

Hofrath und Professor der Geschichte zu Jena.

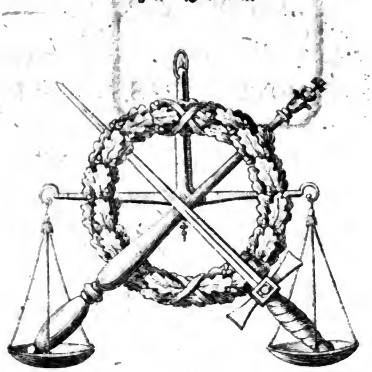

Fünfter Band.

Mit Kupfern und Charten.

Weimar,

im Verlage des Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs.

1815.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Nemesis.

Zeitschrift für Politik und Geschichte.

Fünften Bandes I. Stück. 1815.

I.

Ueber Hannover.

(Fortsetzung v. d. IV. Bd. 2. St. S. 324.)

2. Die neue Zeit.

Im Frühlinge 1813 trat die Zeit ein, da es sich zeigen sollte, in wiefern die Forderungen, Hoffnungen und Wünsche des Hannöverischen Volks erfüllt werden würden oder nicht.

Offenbar hatte man in England diesen schnellen Umschwung der Dinge nicht erwartet, denn es war dort nichts vorbereitet dem Kurfürstenthume zu Hülfe zu kom-

Digitized by Google

men. Wurde Dörnberg, welcher am Ende des Märzes mit etwa 3,000 Mann an den Gränzen des Kurfürstenthums erschien, im Laufe des Aprils bis auf 10,000 Mann alter Truppen verstärkt, so wurde das Land befreiet, seine Kräfte wurden gegen den Feind gerichtet und der Krieg nahm in diesen Gegenden eine ganz andere Wendung. Aber selbst an Waffen fehlte es für die jungen Männer, welche im März, April und Mai sich freiwillig zu den vaterländischen Fahnen sammelten. Und zu jener Zeit wurden nur einige Hundert Mann von der Engländisch-Teutschen Legion gesandt; bei diesen befanden sich besonders viele Officiere und Unterofficiere, welche den neu zu errichtenden Regimentern zum Stamme dienen sollten. Alles hoffte auf die Hülfe des Kronprinzen von Schweden und der Dänen. Allein man hatte die Erscheinung einer Schwedischen Armee in Teutschland für Bedingungen erkauft, welche Dänemark zur Feindschaft zwangen. Hannover wurde das Opfer dieser Politik; die Franzosen herrschten auf dem ganzen linken Ufer der Unter-Elbe und besetzten am Ende des Mai selbst die Stadt Hamburg wieder, über welche die Verbindung mit England Statt gefunden hatte.

Indessen wurde nach und nach bis zu Ende des Waffenstillstandes eine ziemlich zahlreiche Schaar Hannöverischer Truppen im Mecklenburgischen errichtet. Sie bestand aus etwa 400 Mann vortrefflicher Scharfschützen, 7 Bataillons zu Fuß, zwei Husaren-Regimentern und einigem Geschütz; auch kam das 3te Husaren-Regiment der Teutschen Legion aus England. Die Unterofficiere und Gemeinen dieser Schaar waren sehr gemischt und bestanden wohl nur zur Hälfte aus Hannoveranern, die Officiere aber, so wie die Scharfschützen, waren fast alle

Eingeborne dieses Landes. Ein sehr großer Theil derselben bestand aus jungen Männern, welche, von Vaterlandsliebe getrieben, zum Theil mit großen Aufopferungen und nicht ohne Gefahr ihre friedlichen Beschäftigungen verlassen, oder aus den vom Feinde nach besetzten Gegenden sich zu den vaterländischen Fahnen gesammelt hatten. Sie hofften einen oder einige der Prinzen des Königlichen Hauses in ihren Reihen zu sehen; diese erschienen nicht; sie aber haben tapfer gefochten und redlich mitgekämpft; anfangs zur Deckung des Mecklenburgischen und zur Befreiung des eigenen Landes, an der Stecknitz und an der Görde, nachmals an der Eider, als Norwegen im Holsteinschen für Schweden erobert werden sollte: da machten sie nebst den Mecklenburgern und der Russisch-Teutschen Legion beständig die Vorhut; endlich blieb ihnen, nebst einem Russischen Corps, die Beobachtung Haarburgs überlassen.

Indessen war durch Czernitscheffs Zug und die Leipziger Schlacht das Königreich Westphalen vernichtet und das Hannöverische fast ganz vom Feinde befreiet. Am 4ten November wurde von dem alten Staats- und Kabinetsministerium zu Hannover die Regierung des Landes wieder übernommen. Am 30ten October war der Kurprinz von Hessen wieder in Cassel eingezogen; am 21sten November folgte der alte Kurfürst. Diese betrieben die Errichtung eines neuen Heers so eifrig, daß in der Mitte Januars 1814 schon die erste Colonne desselben gegen den Feind aufbrechen konnte, die zweite folgte vor dem Schlusse desselben Monats. In Hannover wurde am 27ten November zwar auch eine landesherrliche Verordnung über die Errichtung einer allgemeinen Landwehr bekannt gemacht, aber die Untersuchung und Verlosung der Mann-

schaft geschah erst in den ersten Wochen des Januars 1814. Noch später wurden die Officiere ernannt und die vielen Neulinge unter denselben im Gebrauche der Waffen geübt. Eben so langsam gieng es mit der Uebung und Bewaffnung der Soldaten. Als daher in den ersten Tagen des Aprils Davoust mit einem großen Ausfalle aus Haarburg drohete, da war kein Bataillon in seiner Bildung so weit fortgeschritten, daß es gegen den Feind hätte geführt werden können. Erst im August — lange nach dem Frieden — brachen einige Bataillone zur Besetzung Belgiens auf; und auch damals gab es noch einige, deren Compagnien nie zusammengezogen und in Bataillons-Bewegungen geübt waren. Die Landwehrpflichtigkeit selbst umfaßte alle unverheiratheten Männer von 18 — 30 Jahren; befreit waren die öffentlichen Beamten und einige Andere, z. B. die Ernährer verwaiseter Familien. Sie wurde zuerst auf die Dauer des Krieges, nachher auf 6 Jahr bestimmt. Außer dem Dienste sollten die Officiere und Unterofficiere einen geringen Sold erhalten, die Gemeinen aber gar keinen, im Friedensdienste die letzteren einen geringen Sold, die ersteren einen erhöheten, im Felde sollte Alles den stehenden Truppen gleich bezahlt werden. Uebrigens wurde versprochen, die jungen Männer zur Zeit des Friedens ihrem bürgerlichen Betriebe so wenig als möglich zu entziehen, und die freiwillig sich stellenden (doch nur nicht durch frühere Entlassung selbst während der Friedensjahre) zu belohnen.

Diejenigen, welche sich 1813 bei den im Mecklenburgischen errichteten Hannöverischen Truppen freiwillig eingefunden, ihre Vaterlandsliebe im wirklichen Kampfe thätig bewiesen, und sich Kriegeserfahrung erworben hatten, hegten die Hoffnung, daß bei Errichtung der Landwehr

auf sie besondere Rücksicht genommen, und das Avancement in den früher gebildeten Regimentern begünstiget werden würde. Das aber geschah nicht. Es war nur eine seltene Ausnahme, wenn ein Officier oder Unterofficier als Officier, oder ein Gemeiner als Unterofficier von den Feldtruppen in die Landwehr versetzt wurde; auch wurden von den Officieren und Unterofficieren, die in andern, z. B. Westphälischen Diensten gestanden waren, nur wenige angestellt: die meisten hatten entweder seit 1803 keine Kriegsdienste mehr gethan, oder traten erst jetzt als Neulinge in dieselben. Dieser Umstand hielt die Bildung des Ganzen sehr auf. Auch wurde ein unbilliger Vorzug des Adels bemerkt. Unter den 30 neuerrichteten Landwehr-Bataillons waren nur zwei oder drei nichtadeliche Commandeurs; in denen, deren Officiere zuerst ernannt wurden, befanden sich unter diesen gleichfalls eine unverhältnißmäßige Menge adelicher; erst in den zuletzt ernannten änderte sich (wohl aus Noth) dieses Verhältniß, doch immer nicht im gehörigen Maaße. Zu einer Zeit, da alle Classen zum Kriegsdienste verpflichtet sind, ist es mit Recht zu erwarten, daß man die gebildetsten und brauchbarsten jungen Männer aus allen Classen zu Officieren erwählt. Das Gegentheil macht die allgemeine Conscription dem großen Haufen der Unterthanen allemal verhaßt und ist ein Staatsverbrechen, weil es verhindert, daß viele der brauchbarsten und besten zu den Posten gelangen, auf welchen sie dem Vaterlande am nützlichsten hätten werden können. Zu gleicher Zeit wurden die Feldbataillons, welche vor Errichtung der Landwehr aus Freiwilligen gesammelt waren, auf mehrerlei Weise vernachlässiget. Ein Major von Anderten, ein tüchtiger und gebildeter Officier, hatte früherhin die Erlaubniß erhalten, ein drittes Jägerbataillon zu errichten.

Digitized by Google

Gute Officiere, ältere schon gediente, und jüngere, die der Kriegsgeist trieb, vereinigten sich mit ihm. Im December 1813 war auch dieses, ganz aus Freiwilligen bestehende, Bataillon fast vollzählig und in der Waffenübung schon weit fortgeschritten. Die Officiere hatten sich ihre Jägeruniform angeschafft, manche sogar zur Ausrüstung ihrer Leute aus eigenem Vermögen beigetragen. Da wurde es auf einmal beliebt, aus dem Jägerbataillon Linientruppen zu formiren, dem Bataillon also, gegen das bei seiner Errichtung gegebene Versprechen, dasjenige zu nehmen, was ihm nun einmal lieb war, und womit es an Brauchbarkeit gegen den Feind durchaus nichts verlor. Darüber entstand eine Unzufriedenheit, die beinahe in thätige Widersetzlichkeit ausgeartet wäre. Nach Abschlusse des Friedens erhielten ferner mehrere der Feldbataillone den Befehl Alle, welche sich auf die Dauer des Kriegs freiwillig verpflichtet hatten, zu entlassen. Diese Leute glaubten, von fernerem Dienste frei, und auf diese Befreiung durch die Dienste, welche sie zur Zeit der Gefahr geleistet hatten, berechtiget zu seyn. Aber es erschien eine Erklärung, daß diese Entlassenen in die Landwehr eintreten müßten. Diese Feldbataillone aber mußten jetzt von neuen werben, und, um Leute zu bekommen, Alles annehmen, was sich ihnen darbot. In den meisten wurde zu gleicher Zeit die Zahl der Compagnien um die Hälfte vermindert, und so wurde eine große Menge der Compagnie-Officiere, welche schon mit gefochten hatten, überzählig und in ihrem Avancement aufgehalten, während sie die späterhin in die Landwehr getretenen Officiere der Anciennität gemäß fortschreiten sahen. Alles dieses gab eine arge Spannung zwischen den Feldbataillonen und der Landwehr. Daneben wurde nach und nach die alte Behandlung der

Soldaten wieder eingeführt; Stockprügel und Gassenlaufen z. B. sahe man wie vor dem Jahre 1803.

Wie aber, außer der Errichtung eines stärkeren Heers durch eine allgemeine Conscription, das Militärwesen im Hannöverischen von dem, was vor 1803 bestand, im Wesentlichen sich durch nichts unterschied: so wurden auch in andern Hinsichten nur wenige Veränderungen vorgenommen; die vor 1803 bestandenen Formen kehrten der Hauptsache nach zurück. Es wird genug seyn, hier diese Veränderungen anzudeuten.

Die verhaßtesten Französischen Abgaben (der hohe Zoll auf Nicht-Französische Waaren, das Enregistrement und die vereinigten Abgaben von Getränken) wurden sogleich abgeschafft; andere jedoch blieben selbst mit der Französischen Berechnungsart nach Franken und Centimen; einige der alten Abgaben wurden wieder eingeführt; andere bedeutend erhöhet. Das Merkwürdigste war, daß die vor 1803 bestandene Steuerfreiheit einiger Personen und Stände dem Französischen Systeme gemäß fortdauernd wegfiel; doch wurde wiederhohlt erklärt, daß alle Finanzeinrichtungen nur provisorisch wären.

Die Justiz wurde im Allgemeinen wieder von den, vor 1803 dazu beauftragten Behörden, nach denselben Gesetzen und in denselben Formen verwaltet. Die Patrimonial-Gerichte wurden da, wo sie sogenannte geschlossene Gerichte waren, wieder hergestellt. Der Gerichtsstand des Militärs blieb, wie ihn eine, zu Anfange der Französischen Occupation gegebene, Verordnung bestimmt hatte. Eine Verordnung über Gesetzanwendung wurde erlassen und eine Commission zur Untersuchung des gesammten Justizwesens

ernannt. Dabei wurde nicht verhehlt, daß es bei dem Eingeführten nicht stehen bleiben, sondern daß nothwendige Verbesserungen eingeführt werden sollten.

Das, während der Französischen Herrschaft, von aufgehobenen geistlichen Stiftungen veräußerte, Eigenthum sollte in den Althannöverischen Provinzen ohne Ersatz erstattet werden, im Hildesheimischen wollte man sich mit dem zeitigen Besitzer darüber vergleichen, ohne Zweifel, weil Hildesheim (zu Tilsit) förmlich abgetreten war, das Hannöverische aber nicht.

Alle vormaligen Behörden traten wieder in ihre Rechte und Geschäftskreise, und dieselben Personen wurden, so weit es möglich war, wieder in dieselben berufen. Es waren aber viele Lücken entstanden, und es ist bemerkt worden, daß besonders in der Besetzung der erledigten ersten Beamtenstellen dem Adel ein großer Vorzug gegeben wurde.

Also giengen im ersten Jahre der Befreiung bei weitem die Wünsche nicht in Erfüllung, die man an die Wiederkehr des alten Fürstenhauses geknüpft hatte; allein kein Verständiger wurde hierdurch irre. Wäre auch zu London ein Plan allgemeiner Verbesserungen früher entworfen worden, so konnte derselbe doch gewiß erst nach näherer Kenntniß von der veränderten Lage des Landes und des großen Europäischen Gemeinwesens in Anwendung gebracht werden. Auch sollte ja Manches, des Allerwichtigsten nur provisorisch seyn! Besonders aber setzte Hannover seine schönsten Hoffnungen auf einen Mann, der, was er sey und vermöge, in mannichfaltigen Verhältnissen und Geschäften hinlänglich bewiesen hatte, auf den

Digitized by Google

Minister, Grafen von Münster. Dieser jedoch konnte sich nicht sogleich des Einzelnen in der Landesverwaltung annehmen; größere Geschäfte riefen ihn nach Wien. Wie viele Hoffnungen aber auch dort auf ihn gebauet worden und wie wohlthätig wirksam er gewesen ist, das wird erst die Zukunft ganz enthüllen. Inzwischen wurde die Erklärung des Prinz-Regenten über die Zusammenberufung eines allgemeinen Landtages bekannt. Sie war am 12ten August 1814 zu London unterschrieben. Die öffentliche Meinung glaubt alle wichtigen Schritte in dieser großen Angelegenheit dem Grafen v. Münster zuschreiben zu müssen. Wir aber heben das Merkwürdigste aus jener Verordnung aus, um den Geist, der in ihr herrscht, anzudeuten, und die Hoffnungen der Hannoveraner mehr zu begründen.

In dem Königl. Titel dieser Verordnung nennt sich der König noch: „des heil. Römischen Reichs-Erzschatzmeister und Kurfürsten." Gleich darauf wird von einer „gewaltsamen Umwälzung der Teutschen Reichsverfassung" nicht von einer rechtskräftigen Aufhebung derselben geredet. Beides bedarf keiner Erläuterung.

Die Verordnung selbst beginnt mit der Erklärung: „daß der König nie die Absicht gehabt habe, jene Umwälzung zu einer Schmälerung der Rechte seiner Unterthanen zu benutzen — wie diese aus den, seit Jahrhunderten befolgten Regierungsgrundsätzen ersehen haben müßten." Wir setzen hinzu: und wovon sie in den zu Wien so ernstlich wiederhohlten Anträgen, landständische Verfassung in allen Teutschen Staaten zum Grundgesetze zu machen, einen erneuerten Beweis bekommen haben. — Dann wird der Aufschub des allgemeinen Landtages ent-

Digitized by Google

schuldiget; jetzt solle dieses nicht länger geschehen, „obwohl es vor der zu hoffenden glücklichen Beendigung des Wiener-Congresses an einer allgemeinen Staatsverfassung mangele, und die daselbst zu fassenden Beschlüsse auch auf die inneren Verhältnisse des Kurfürstenthums von wichtigem Einflusse seyn müssen." Diese Erklärung ist wichtig. Sie spricht geradezu gegen das System Einiger, welche dahin arbeiten, einzelne Teutsche Provinzen als selbständige Staaten zu isoliren, in welchen ohne Rücksicht auf die übrigen Theile des Teutschen Reichs die inneren Verhältnisse nach Willkühr geordnet und Nichts das Ganze umfassendes, durchdringendes und zu einem Ganzen vereinigendes aufgenommen werden soll. Es wird vielmehr auf eine viel innigere Verbindung der Teutschen Provinzen, als ein bloßer Staatenbund seyn kann, hingewiesen; man läßt die Bestimmung eines Verhältnisses zwischen diesen hoffen, welche sie zu einem Staatsganzen vereinigen, indem sie ihnen eine allgemeine Staatsverfassung giebt, deren Gesetze das Ganze umfaßt, und in das Einzelne so tief eingreift, daß sie auch die inneren Verhältnisse der einzelnen Provinzen bestimmt und der Willkühr einzelner Fürsten gesetzmäßige Schranken setzt. Herrliche Hoffnung! mit ihrer Erfüllung wäre Teutschland das einzige sichere Mittel gegeben, seine volksthümliche Selbständigkeit gegen das Ausland auf immer zu verwahren.

Hierauf wird auf die Nachtheile hingewiesen, welche aus der bisherigen Trennung der landschaftlichen Versammlungen entstanden sind; und welche jetzt um so größer seyn würden, „da die veränderten Zeitumstände und der gesunkene Wohlstand eine verbesserte Organisation der Administration des Landes nothwendig machen."

Digitized by Google

Dann wird wiederhohlt erklärt, daß der König „keineswegs beabsichtige, die Verfassung des Landes, insofern sie gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten des Landesherren und der Unterthanen in sich faßt, abzuändern." Ein wahrhaft Königliches Wort! Der Landesherr erkennt ein gesetzmäßiges, rechtskräftiges und rechtsbeständiges gegenseitiges Verhältniß zwischen sich und seinem Volke feierlichst an; er will in den gegenseitigen Rechten und Verbindlichkeiten nichts geändert wissen; nach seinen Grundsätzen haben die Unterthanen eben so wohl Rechte gegen den Landesherren und er Verbindlichkeiten gegen sie, als er Rechte hat gegen sie und sie Verbindlichkeiten gegen ihn. — Ein Verhältniß, das allein bestehen und Segen bringen kann, denn dieß Verhältniß allein ist auf die ewigen Grundgesetze des Rechts und der Natur der Dinge selbst gebauet.

Deßhalb soll auch „die ständische Verfassung in den einzelnen Provinzen, unter etwa nöthig und rathsam werdenden Modificationen, beibehalten werden." Des großen Nutzens einer Versammlung von Landesständen aus allen Provinzen wegen „hält sich der Landesherr überzeugt, daß seine Unterthanen es als eine Wohlthat und als einen Beweis von Zutrauen ansehen werden, wenn er (wie durch diese Verordnung geschiehet) verordnet, daß künftig alle allgemeine Landes-Angelegenheiten, in so fern sie nach der bisher bestandenen Verfassung einer Berathung mit den Ständen bedurften, einer Versammlung von Landständen aus allen Provinzen vorgelegt, und von derselben zum Schluß gebracht werden sollen." Es ist schon vorhin bemerkt worden, wie die Rechte und Befugnisse der Landesstände in früheren Zeiten viel ausgedehnter waren, als in den letzteren. Die Worte: „in so fern

sie u. s. w." geben den Wirkungskreis der versammelten Landesstände aller Provinzen nur ganz im Allgemeinen an, und lassen den Umfang ihrer Rechte und Befugnisse noch sehr unbestimmt.

Ferner ward erklärt, daß „eine endliche Bestimmung über die Art der Concurrenz zu dieser allgemeinen Versammlung" für jetzt noch nicht möglich sey; daß daher „nur für dieses Mal festgesetzt werde, daß sich sämmtliche Stände aller jetzt zum Kurfürstenthum gehörigen Staaten am 15ten December durch Deputirte versammeln sollten," deren Personen „als Stände des ganzen Landes und nicht als Delegirte einer einzelnen Provinz oder Corporation angesehen werden sollten." Sie sollten deßhalb auch „mit hinlänglichen Vollmachten ihrer Committenten versehen seyn, um ohne weitere Instruction über die zur Frage kommenden Gegenstände abzustimmen."

Nach der alten Verfassung sollten und konnten die Deputirten der einzelnen, jeder von allen andern streng gesonderten Stände, nichts mehr und nichts anders seyn, als die Deputirten und Stellvertreter derjenigen Stände und Corporationen, durch die sie gewählt und aus deren Mitte sie genommen wurden; durch diese Erklärung aber wird ein höherer, allgemeinerer und gegen das Ganze gerichterer Gesichtspunkt aufgestellt. Vormals wurden nur repräsentirt: die sogenannten geistlichen Corporationen, die Ritterschaft, die Magistrate der Städte und die freien, aber unadelichen Landeigenthümer einiger Distrikte des platten Landes; jetzt das ganze Land. Und doch ist nach unserer Ueberzeugung diese deutlich angegebene Bestimmung einer solchen Versammlung nur der erste Schritt zu noch wichtigern und wohlthätigern Veränderungen in der ständi-

Digitized by Google

schen Verfassung. Diese Ueberzeugung wird sich in der Folge bewähren; aber für sie spricht auch das, was unmittelbar auf diese Erklärung in der Verordnung folgt.

„Um den Stiftern, bei der eingeschränkten Zahl ihrer Mitglieder Gelegenheit zu geben, Personen zu wählen, denen sie ihr ganzes Zutrauen schenken können, so wollen wir ihnen verstatten ihre Deputatos frei zu wählen, ohne auf ihre eigenen Mitglieder beschränkt zu seyn. Auch die Städte sollen in dieser Rücksicht ein freies Wahlrecht nach Maaßgabe ihrer eigenthümlichen Verfassung ausüben, und keineswegs an die Personen ihres Syndikus oder ihrer Magistrate gebunden seyn." Es steht zu erwarten, in wie fern die erstern von dieser Erlaubniß werden Gebrauch machen wollen, und die andern vermöge ihrer inneren Verhältnisse diesen machen können.

„Wir behalten uns vor, nach Beendigung des Wiener-Congresses, und nachdem dieser erste allgemeine Landtag geschlossen seyn wird, über die Art der Repräsentation, über die Wahl des Präsidenten der Versammlung, so wie der Deputirten eine nähere Bestimmung ergehen zu lassen. Für dieses Mal werden die versammelten Deputirten aus ihrem Mittel einen Präsidenten, einen General-Syndikus und einen Secretär erwählen."

So weit die Verordnung vom 12ten August 1814. Zwei Bemerkungen haben sich uns, außer den schon angeführten, aufgedrängt.

Erstlich haben wir mit hoher Freude gesehen, wie die oberste Gewalt, die das Gute erschwerende Form getrennter Landstände einzelner Provinzen in eine Hauptversamm-

Digitized by Google

lung der allgemeinen Stände des Landes verändert, ohne die landständischen Versammlungen der einzelnen Provinzen gänzlich aufzuheben. Die besonderen Provinzial-Versammlungen aber sollen gewiß zu der allgemeinen Versammlung in einem untergeordneten Verhältnisse stehen. Wie nun? wenn wir zu einem noch höheren Standpunkte uns erhebend und den schönen Gedanken, der dieser Verfassung zum Grunde liegt, weiter verfolgend, es uns möglich dächten, daß von diesem Fortschritte aus ein noch größerer gemacht werden könnte? Wir denken uns in allen Teutschen Provinzen, Ländern und Staaten General-Versammlungen aller Landstände vereiniget. Dann hätte jedes Teutsche Land eine General-Versammlung der Stellvertreter und Wortführer seiner Bewohner; aber im Verhältniß gegen das ganze Teutsche Reich und das ganze Teutsche Volk wären diese General-Versammlungen doch nur Provinzial-Versammlungen. Eine jede dieser großen Provinzial-Versammlungen erwählte wieder nun, je nach der Bevölkerung ihres Landes, eine bestimmte Anzahl von Bevollmächtigten, die aus allen Teutschen Provinzen an einem Orte vereiniget, die General-Versammlung des ganzen Teutschen Reichs, die Stellvertreter und Wortführer des ganzen Teutschen Volks bilden. Sie stehen dem Collegium der Teutschen Fürsten mit denselben Rechten und Befugnissen zur Seite, wie z. B. die General- (im Grunde Hauptprovinzial-) Versammlung des Hannöverischen Landes dem Kurfürsten oder Könige von Hannover. Es giebt keine Einrichtung, die in jeder Hinsicht dem Teutschen Reiche und dem Teutschen Volke wohlthätiger seyn würde, als diese. Es mag nun diese Idee aufgefaßt, gebilliget und ausgeführt werden oder nicht — so viel ist gewiß, das Vorbild ist gegeben, der Keim und die Wurzel ist da, und wenigstens Ein Grundstein eines herrlichen Gebäudes gelegt.

Digitized by Google

Zweitens ist nicht zu verkennen, wie durch Alles, was in der vorliegenden Verordnung erklärt und angeordnet, und ihr zu Folge in Ausführung gebracht worden ist, nur der Anfang einer vollkommenern repräsentativen Verfassung hat gemacht werden sollen. Mit Recht will man so wichtige Veränderungen nicht übereilen; man will erst sehen, wie sich die Früchte anlassen, die aus diesen Verbesserungen gehofft werden, und ob und wie weit das Volk, vorzüglich aber die gegenwärtig zusammenberufenen Deputirten das Vertrauen rechtfertigen, mit welchem der Regent ihnen entgegen kömmt. Von demjenigen aber, der einen so schönen Anfang des großen Werks gemacht hat, läßt es sich erwarten, daß auch die Entwickelung des Anfangs würdig seyn werde. Das mögen Diejenigen wohl bedenken, welche so unverständig tadeln, was seit der Eröffnung der ersten Versammlung der allgemeinen Stände des Hannöverischen Landes geschehen ist, indem sie den schönen Sinn des Ganzen „allmähliche und nichtsübereilende Verbesserung" ganz verkennen; — am ernstlichsten mögen es Diejenigen bedenken, welche sogar auf Kosten der Hannöverischen Regierung gewisse, in andern Ländern eiligst angeordnete Einrichtungen zu loben pflegen, für welche nie eine günstige Gesinnung bemerkt worden ist, bis die ernstlichen Anforderungen zu Wien fast zwingend dahin geführt haben.

Dieser Verordnung nun war eine Liste beigelegt, welche die Vertheilung der Deputirten über die verschiedenen Provinzen und Stände des Landes bezeichnete. Drei Personen wurden wegen der Aemter, die sie bekleiden, persönlich berufen; der Abt zu Lockum, der Abt zu St. Michaelis in Lüneburg, der Klosterdirector zu Neuenwalde. Der Abt zu Lockum, wird von dem Convente die-

ses Klosters erwählt, welcher aus lutherischen Theologen bestehet, und muß allemal ein Theologe gleicher Confession seyn, welcher die Ordines hat. Das Kloster hat sich bald nach der Reformation von der Mindenschen Diöcese losgerissen, und bei den Calenbergischen Herzögen in Schutz begeben, und sich große Vorrechte ausbedungen. Seit jener Zeit ist der jedesmalige Abt zu Loccum geborner erster Land- und Schatzrath des Fürstenthums Calenberg. Die beiden andern, welche geistliche Aemter zu bekleiden scheinen, der Abt zu St. Michaelis in Lüneburg und der Klosterdirector zu Neuenwalde im Bremischen, werden jener von der Lüneburgischen, dieser von der Bremisch-Verdenschen Ritterschaft aus ihrer Mitte erwählt, und sind jedesmal Präsidenten des Lüneburgischen und des Bremischen Landtages. Also zwei Herren von Adel.

Von sieben Stiftern waren eben so viel Deputirte berufen.

Aus der landtagsfähigen Ritterschaft der verschiedenen Provinzen im Ganzen drei und vierzig Deputirte.

Von neun und zwanzig Städten des Landes eben so viel Deputirte. Achtzehn der größeren Städte waren auf immer zu jedem Landtage, je einen Deputirten zu schicken, berufen, die übrigen eilf kleineren Städte oder Flecken sollten nur für dieses Mal dieß Recht ausüben, bei dem nächsten Landtage sollten sie mit anderen kleineren Oertern ihrer Provinzen abwechseln.

Endlich sollte das Corpus der Marschländer in dem Bremischen, die Freien in der Grafschaft Hoya und das Land Hadeln jeder einen Deputirten zum allgemeinen Landtage senden.

Digitized by Google

Im Ganzen also fünf und achtzig Deputirte. Man sieht aber, welch ein entschiedenes Uebergewicht durch diese Vertheilung dem Adel zugesichert war. Er schickte zwei, durch ihre Stellen persönlich Berufene zum Landtage, den Abt zu St. Michaelis und den Klosterdirector zum Neuenwalde, und dann 43 Deputirte; er hatte also im Ganzen fünf und vierzig Stimmen. — Die Geistlichkeit hatte nur einen einzigen Deputirten, den Abt zu Lockum. — Die Stifter, bei welchen man jedesmal in Verlegenheit geräth, wenn anzugeben ist, wohin man diese im Staate vegetirenden Corporationen rechnen soll, schickten die große Anzahl von 7 Deputirten. Da ihnen theils die freie Wahl außer ihren Mitgliedern zugestanden war, theils diese Mitglieder selbst aus adelichen und nicht-adelichen Personen bestehen, so war es nicht vorher zu bestimmen, ob durch sie die Zahl der adelichen oder der nicht-adelichen Personen auf dem Landtage werde vermehrt werden würde. — Die Städte und das Land hingegen erscheinen nur schwach repräsentirt. Die Frage wird ja immer seyn: wie verhält sich der Werth des, von den Bürgern dieser Städte besessenen, Grundeigenthums zu dem Werthe der vom Adel besessenen Güter? oder wie die zu den öffentlichen Lasten von dem einen und dem andern zu leistenden Beiträge? Aber die Geldbeiträge sind nicht das Einzige und Wichtigste, welches die Staatsbürger leisten, sondern der kostbarste aller Beiträge ist die menschliche Kraft, Geist und Blut. Deßwegen darf weder Grundbesitz noch Geldbeitrag das Einzige seyn, was über die Berechtigung zur Deputirten-Stellung und Wahl entscheidet, sondern bei einer Repräsentation, die eine wirkliche National-Repräsentation seyn soll, muß nothwendig Rücksicht genommen werden auf das Erste und Edelste, auf den Menschen selbst, auf Geist und Kraft.

Doch wir haben schon bemerkt, daß, was dieses Mal geschahe, nur als Anfang des Bessern betrachtet werden müsse; und in sofern ist es hoher Ehre werth. —

Am 15. Dec. 1814 hatten sich die zur allgemeinen Versammlung der Stände Berufenen und Deputirten eingefunden. Nur einer der ritterschaftlichen Deputirten fehlte, so wie ein Deputirter des Stifts St. Johann zu Osnabrück; dieser letztere, weil dieses Stift unter der Französischen Herrschaft aufgehoben und noch nicht wieder in einer Verfassung war, einen Deputirten zu wählen; späterhin ist die Regierung hinzu getreten und hat eine Person zu dieser Deputation substituirt. Einige der Stifter hatten von der Erlaubniß, außer dem Kreise ihrer Mitglieder Deputirte wählen zu können, Gebrauch gemacht; so war z. B. der geheime Kabinetsrath Rehberg unter die Zahl der Deputirten gekommen. Gewiß nicht ohne Mitwirkung der Regierung; aber wer mag es tadeln, daß dieselbe sich einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen, in ganz neuen Verhältnissen, zu sichern gesucht hat? — Die städtischen Deputirten waren zu etwa $\frac{2}{3}$ aus den Magistraten der Städte gewählt; die Uebrigen hatten andere Personen zu ihren Bevollmächtigten ernannt. In das Geheimniß der Wahlen läßt sich nicht immer dringen, und wem es bekannt würde, der sollte sich desselben nur mit Vorsicht bedienen. So viel aber ist gewiß, daß es zum Wohl des Ganzen sehr wohlthätig seyn würde, wenn das Wohl der städtischen Deputirten die Regierung veranlaßte, die inneren Verhältnisse der Städte in eine genauere Aufsicht zu nehmen, als in den letzten Zeiten geschehen konnte. Die Städte, welche nicht Magistrats-Mitglieder sandten, hatten größtentheils Personen erwählt, die in Hannover ansässig sind. Der Ge-

heime Kriegsrath von Hammerstein z. B., vormals Minister des Herzogs von Oldenburg, vertrat die Stadt Burtehude, der geheime Kammerrath v. Arenßwald die Stadt Burgdorf. Von der Stadt Haarburg war der erste Geistliche derselben, der General-Superintendent Hoppenstädt deputirt, von der Stadt Einbeck der Professor Sartorius zu Göttingen; nur eine einzige Stadt, Hameln, hatte einen Kaufmann gesandt.

Diese so zusammengesetzte Versammlung eröffnete in einer feierlichen Sitzung der Herzog v. Cambridge, als Königl. Commissarius, im Namen des Prinzen Regenten, vermöge einer von diesem ausgestellten Vollmacht. Schon darin also eine Aehnlichkeit mit dem Brittischen Parlament! — Wir wollen aus der Rede, mit welcher Prinz Adolph diese erste Versammlung der Stände eröffnete, das Merkwürdigste ausheben.

In der Anrede gebrauchte er den althergebrachten Ausdruck: aber er nennt die Versammelten auch sogleich „Vertreter des Volks," welches die vormaligen Landstände der einzelnen Provinzen nicht waren und nicht seyn konnten. — Gleich Anfangs wird dann die Treue gelobt, mit der die Unterthanen an dem Regentenstamme hiengen, und die Tapferkeit, welche Hannöverische Truppen besonders in Spanien gegen den Feind bewiesen haben. Jetzt habe der Regent die Stände berufen um „durch weise Rathschläge und Gemeinsinn die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hat."

Von den Fürsten seines Hauses, sagt der Redende mit Recht: „Sie haben die Schranken anerkannt, welche der Herr des Himmels und der Erden, der auch über

Digitized by Google

Regenten gebietet, den Mächtigen gesetzt hat. Sie haben stets die Verhältnisse zwischen Herrn und Ständen für heilig gehalten. — Jetzt fühlte der Prinz-Regent sich glücklich, daß er den Augenblick seines Eintritts in die oberste Gewalt über die Teutschen Staaten seines Hauses, durch Befestigung der inneren Verhältnisse und durch besser geordnete und kräftigere äußere Verbindungen bezeichnet."

Der Hauptgesichtspunkt, aus welchem der Zweck und die Bestimmung dieser Stände-Versammlung angesehen werden soll, wird also aufgestellt: „Der Prinz-Regent geht den Teutschen Regenten mit dem Beispiele voran, eine Versammlung zu berufen, in welcher die Stimme des Volks sich mit Freiheit, aber mit Ordnung erheben kann, um dem Regenten die Mittel anzuzeigen, wodurch er seinen Zweck, das Wohl des Landes, befördern kann;" — und nun ist es die Sache der Stände: „diese ihnen verliehenen größeren Rechte zu benutzen, damit das Reich mächtig und glücklich werde."

„Der erste Schritt hierzu," so fährt der Redner fort, „ist durch die Vereinigung der Stände aller einzelnen Theile des Landes in eine einzige Versammlung geschehen, auf welche alle Rechte der Bewilligung von Geldbeiträgen und Theilnahme an der Gesetzgebung, auf welche jene Anspruch machen durften, übertragen werden." — Also „der erste Schritt" ist sie, diese Vereinigung.

Als der erste Gegenstand der Verhandlungen werden die Finanzbedürfnisse angegeben, sowohl um die Verpflichtungen gegen Diejenigen zu erfüllen, „welche im Vertrauen auf Treue und Glauben das Ihrige dem gemeinen

Digitized by Google

Wesen darliehen, um gemeine Bedürfnisse zu bestreiten, wobei der Prinz-Regent „aus den Einkünften der Domainen zu Hülfe zu kommen geneigt ist" — als auch „um die Bedürfnisse des neu errichteten, auf Kosten der Brittischen Nation bewaffneten Heers zu bestreiten, dessen Stärke, sobald die äußeren Verhältnisse des Königreichs berichtiget seyn werden, so wie seine Einrichtung und seine Bedürfnisse der Ständeversammlung werden vorgelegt werden." — Durch diese Aeußerung, daß auch des Heeres Einrichtung den Ständen soll vorgelegt werden, scheint eine erweiterte Befugniß derselben angedeutet zu seyn. Obgleich die endliche Entscheidung über dieselbe sich der Regent in Hannover gewiß eben so sehr vorbehalten wird, wie dieß in England der Fall ist, so beruhet doch die wirkliche Ausführung derselben am Ende auf den Finanzen, und da die Bewilligung der Geldbeiträge den Ständen zugeschrieben wird, so muß auch die Art der Einrichtung des Heers unter diesem Gesichtspunkte hier, wie dort, zur Sprache kommen. Die Aeußerungen über das Finanzwesen werden mit dem schönen Gedanken geschlossen: „Die Last, die nicht vermindert werden kann, wird durch die Vertheilung erleichtert werden, und das Bewußtseyn, bei dieser Vertheilung Billigkeit gegen Alle beobachtet zu haben, wird die unvermeidliche Aufopferung versüßen." — Ein nicht undeutlicher Wink, daß die Befreiung von öffentlichen Leistungen, welche auf Privilegien beruhen, deren Grund und Ursache nicht mehr vorhanden ist, hinwegfallen soll.

Dann heißt es ferner: „Auch werdet ihr die Veränderungen in der Verwaltung der Rechtspflege, welche die jetzige Zeit nothwendig oder rathsam macht, prüfen und über nützliche Anstalten zum Besten des Landes

rathschlagen. — Was der Regent sonst an Euch gesinnt, wird Euch durch seine Räthe eröffnet werden."

Ein weites Feld der Thätigkeit! Aber noch viel ausgedehnter ist die Berechtigung dieser Versammlung! Nicht der Antrag der Regierung ist nöthig, um einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, sondern — und das ist unstreitig das Wichtigste: „Gegründeten Vorschlägen über andere Gegenstände wird der Regent geneigtes Gehör geben." — Unaufgefordert soll also die Versammlung die in ihr, durch irgend ein Mitglied in Berathung gekommenen und zum Schlusse gebrachten Gegenstände als ihren Rath und den Wunsch des Volks dem Regenten vorlegen.

Dann werden „die nothwendigen Vorschriften für die Ordnung der zum ersten Mal berufenen allgemeinen Stände des Königreichs" mitgetheilt und zur Wahl eines Präsidenten aufgefordert. Schließlich wird die Versammlung aufgefordert: „den Segen des Allerhöchsten über das heilige Werk der ersten Versammlung der Stände des Königreichs Hannover mit vereinter Andacht zu erflehen."

Nachdem die gottesdienstliche Feierlichkeit in der Schloßkirche vollendet war, begaben sich die Deputirten in ihren Versammlungs-Saal zurück und wählten den Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg zu ihrem Präsidenten. Derselbe hatte schon vormals einer ähnlichen Versammlung zu Kassel präsidirt und unter den sehr schwierigen Verhältnissen jener Versammlung allgemeine Achtung erworben. Desto mehr Gutes darf er hoffen hier zu stiften. Er wurde dem Prinzen Adolph an demselben Tage vorgestellt und hielt eine Anrede an ihn, aus welcher wir gleichfalls Eini-

Digitized by Google

ges anführen, da solche Reden gewöhnlich vorher mitgetheilt werden, und eine Art von officieller Wichtigkeit bekommen.

„Des Prinzen-Regenten großer Geist will," so spricht der Redner, „daß sein Hannöverisches Volk auch die Vorzüge einer freien Thätigkeit des Geistes erringe, die den Stolz der Brittischen Nation ausmacht, und aus welcher alle untergeordneten Güter entspringen, die das Leben unterhalten und zieren." — Ein wahrer und wohl ausgedrückter Satz! Aber es würde falsch seyn, zu glauben, Fürsten könnten Vieles dazu beitragen, daß in ihren Völkern eine freie Geistesthätigkeit herrsche. Jedes Volk und jedes Zeitalter eines jeden Volks hängt auf's Genaueste mit dem gesammten Menschengeschlechte zusammen; was in diesem Volke geschiehet und vorhanden ist, wirkt auf jenes, was vormals schon bei uns war, bestimmt zu einem großen Theile die Gegenwart; und Privatpersonen hatten gar oft einen wichtigeren Einfluß auf die Geistesthätigkeit der Mit- und Nachwelt, als die mächtigsten und thätigsten Fürsten, weil Geistesthätigkeit nur durch Geisteskraft erregt werden kann, Fürstengewalt aber nur die Körper umfaßt. Aber es ist ein Unterschied zwischen der freien Geistesthätigkeit selbst, und einer solchen Aeußerung derselben, aus welcher die untergeordneten Güter des Lebens hervorgehen. Die erstere kann kein Fürst in einem höheren Grade vermehren, als jeder geistreiche Privatmann, aber ihre Wirksamkeit auf die Außenwelt kann er auf einige Zeit beschränken und erschweren. Hannover freilich darf erwarten, daß der Prinz-Regent hier dieselben Grundsätze befolgen werde, die in England geltend sind, und in sofern wird Jeder gern das von dem Präsidenten ausgesprochene Lob unterschreiben, welches demjenigen Regenten jedesmal gebührt, der nach edeln und

Digitized by Google

großen Grundsätzen regiert, das heißt, der weise genug ist, seinem eigenen wahren Interesse nicht entgegen zu handeln.

„Seine erhabene Gesinnung also" fährt der Redner fort, „umfaßt noch mehr als sein eigenes Land. Das große Beispiel wird die ganze Teutsche Nation ergreifen; und nachdem die unerschöpflichen Kräfte des Brittischen Volks und die ausdauernde Anstrengung seiner Führer in den Europäischen Mächten den Entschluß erzeugt haben, Teutschland die Freiheit wieder zu geben, wird von dem Brittischen Throne das heilige Feuer ausgehen, welches ein Volk mit der Begierde entzündet, der Freiheit werth zu seyn." Auch in diesen Worten wollen wir das wahr und schön Gesagte keineswegs verkennen. Aber die Wahrheit muß ganz ausgesprochen werden. Das große Beispiel, welches der Regent von Hannover giebt, ist der Teutschen Nation nicht sowohl deßhalb höchst wichtig, und wird die gesammte Teutsche Nation nicht sowohl deßhalb mit Dank erfüllen, weil es ihr zeigt, was sie zu ihrem Glücke führen kann, als weil es ihren Fürsten Dasjenige als ausführbar darstellt, was die Nation schon lange mit höchster Sehnsucht gewünscht hat. Dieß Beispiel ist mehr für die Fürsten, als für die Völker, und das heilige Feuer, das von dem Brittischen Throne ausgeht, möge alle Fürsten, Könige und Kaiser mit dem heiligen Entschlusse erfüllen, die Völker, welche sich der Freiheit werth bewiesen haben, auch als der Freiheit werth zu behandeln. Und so undankbar es von Teutschland seyn würde, zu verkennen, was fremde Völker und Fürsten für den Wiedergewinn seiner Freiheit gethan haben, eben so undankbar würde es von Jenen seyn, zu übersehen, was Teutschland aus eigener Kraft für die große, allgemeine Sache

der Menschheit that, und wie es dadurch ein Recht bekam, seine Freiheit zu verlangen; diese ist sein selbsterworbenes Verdienst, und kein Gnadengeschenk fremder Mächte und Fürsten! Wo alle gemeinschaftlich kämpften, da soll man auch keinem der Einzelnen das Verdienst schmälern, das Seinige beigetragen zu haben zur Vollendung des großen Werks. Was würde Spanien, was Rußland und Britannien ausgerichtet haben gegen Napoleon, wenn die Teutschen, mit den Franzosen vereint, so fest an ihm gehalten hätten, wie diese Letzteren?

In der merkwürdigen Antwort, welche Prinz Adolph ertheilte, nennt er im Anfange die Deputirten eine „Versammlung, die durch freie Wahl aller Stände des Königreichs zu dem großen Geschäfte berufen worden ist, auf dem sichern Grunde alter rechtmäßiger Verhältnisse ein neues, den Umständen der Zeit angemessenes, Gebäude aufzuführen." — Am Schlusse spricht der Königliche Redner folgende Worte:

„Das ganze Land sieht auf Sie. Von Ihnen erwartet es Rathschläge über neue Bestimmungen, die der Prinz-Regent im Einverständnisse mit Ihnen zu treffen hat. Sie werden die Verhältnisse aller Stände erwägen und im billigen Gleichgewichte erhalten, indem Sie das Beste des Ganzen, das nur aus dem Wohl der einzelnen Theile bestehet, zum Ziele Ihrer Bemühungen machen. Vergessen Sie nie, daß der Regent Selbst Sich mit Seinen Unterthanen innigst verbunden fühlt. Wenn die schweren Zeiten von diesen große Aufopferungen zu Vermehrung der Einkünfte fordern, so bedenken Sie, daß der Beherrscher nichts für Sich verlangt, daß er nur das fordert, dessen das Land selbst be-

Digitized by Google

darf. Wenn es die Aufopferungen einzelner Rechte gilt, um eine bessere innere Ordnung zu begründen, so bedenken Sie, daß der Prinz-Regent Selbst Rechte, die Andere für einen wesentlichen Theil der Königlichen Würde halten, aufgegeben hat, indem er Sie berufen, Ihm das zu seyn, was in dem mit uns verschwisterten Großbritannien, das Parlament ist: ein hoher Rath der Nation."

Deutlicher, als durch diese Schlußworte, konnte die Absicht dieser Anstalt, der Geist, der sie aufgerufen hat, und der, den man in ihr erweckt sehen will, wohl nicht ausgedrückt werden! Wer die Fülle von National-Glück kennt, welche für das Brittische Volk aus seiner gesetzmäßigen Freiheit hervorgegangen ist, von welcher das Parlament den Grundstein und Gewährleister ausmacht, der wird mit inniger Rührung den Augenblick segnen, in welchem eine ähnliche Anstalt wieder auf den Boden verpflanzt wurde, von welchem der Geist herstammt, der nach Jahrhunderten voll Stürmen und Umwälzungen zuerst in Britannien eine solche große National-Anstalt zur Reife gebracht hat. Wo dieser Geist herrscht, ist alles Gute als möglich zu erwarten, fast zum Ueberfluß sprechen ihn noch die vorhergehenden Erklärungen aus. Der Regent will Rechte aufgeben, und hat durch diese gesetzmäßige Theilnahme der Stellvertreter des Volks Rechte aufgegeben, welche Andere für einen wesentlichen Theil der Königlichen Würde halten. Sie sind es nicht. Die Erfahrung hat es bewiesen, daß in Staaten, wo des Monarchen Gewalt durch eine gesetzmäßige Theilnahme der Stellvertreter des Volks an den höchsten Angelegenheiten des Staats beschränkt ist, das Ganze sich besser befindet als da, wo der Wille

Digitized by Google

des Monarchen uneingeschränkt herrscht. Derjenige handelt seinen Regentenpflichten entgegen, welcher nach Rechten strebt, deren Besitz in den meisten Fällen nur schaden wird. Es wird ihm das Regieren erleichtert, er kommt damit sicherer zum Zweck, wenn er die Sorgen, Arbeiten und Verpflichtungen desselben mit den Stellvertretern seines Volks theilt. Aus diesem Grunde hat der Regent Befugnisse aufgegeben, welche Andere als wichtige Berechtigungen der Königlichen Gewalt betrachtet wissen wollen, weil durch deren Besitz das Beste des Ganzen durchaus nicht befördert wird. Eben deßhalb aber kann er auch von einzelnen Ständen, Corporationen und Individuen seiner Unterthanen erwarten, daß sie Befugnisse aufgeben, welche als Rechte betrachtet wurden, es aber nicht sind, da ihr Daseyn dem Besten des Ganzen schadet. Es kann nicht anders seyn, sie werden dieselben aufgeben müssen. Und so bewährt es sich denn auch hier, daß da, wo die Nothwendigkeit einer zweckmäßig geordneten Volksvertretung anerkannt ist, alles andere Gute aus diesem Grundsatze wie von selbst folgen muß.

Endlich wollen wir das Wichtigste aus dem „Reglement über die Versammlung des allgemeinen Landtages zu Hannover," welches derselben bei ihrer ersten Sitzung am 15ten December übergeben wurde, auszeichnen; wir werden in demselben neue Beweise des herrlichen Geistes bemerken, aus welchem die Anordnung der ganzen Anstalt hervorging.

Dasselbe ist in sechs Abtheilungen gefaßt.

1) Von den Deputirten zum allgemeinen Landtage. Hier findet sich die Bestimmung, daß jede

Digitized by Google

deputirte Person eine vollgültige Stimme hat, die aber keinem Anderen übertragen werden kann.

2) Von dem Präsidenten, dem General-Syndikus und dem General-Secretär. Nachdem die Art der Wahl dieser Personen (sie werden ohne Einfluß der Regierung von den Deputirten nach Stimmenmehrheit aus deren Mitte erwählt) so wie die von denselben zu leistenden Eide vorgeschrieben sind, wird (§. 7.) bestimmt: Der Präsident solle die Sitzungen ankündigen, eröffnen und schließen, die Formen der Verhandlung beobachten und aufrecht erhalten, die zu entscheidenden Fragen abfassen und vortragen, die Stimmen zählen lassen und den Beschluß förmlich aussprechen; — der General-Syndikus (§. 8.) solle: in den Versammlungen des ganzen Landtages, worin die förmliche Entscheidung vorgelegter Fragen durch eine vorläufige Berathung vorbereitet wird, die Geschäfte des Präsidenten übernehmen, und nach Beendigung derselben der allgemeinen Landesversammlung in ihrer förmlichen Sitzung Bericht von dem Resultat der vorläufigen Berathung abstatten, — dann Vorträge an die Versammlung über Gegenstände machen, deren Untersuchung und Bearbeitung ihm von derselben besonders aufgetragen sind; — der General-Secretär solle (§. 9.) das Protokoll der allgemeinen Sitzungen führen, die Stimmen zählen, die Beschlüsse abfassen und die Berichte und Vorstellungen an die Regierung entwerfen, endlich das Archiv der Versammlung in Ordnung halten.

3) Von den Sitzungen und Versammlungen des allgemeinen Landtages. — Diese sind (§. 1.) entweder zu definitiver Berathung und Abfassung von Beschlüssen oder zu vorläufiger Berathung bestimmt.

Digitized by Google

(§. 2.) Es müssen wenigstens 51 Mitglieder gegenwärtig seyn, damit eine förmliche Sitzung eröffnet und ein Beschluß abgefaßt werden könne. — (§. 3.) In förmlichen Sitzungen nimmt der Präsident keinen weiteren Antheil an der Deliberation, als daß er die Anträge, über welche gestimmt werden soll, in bestimmte Fragen faßt, über welche mit Ja oder Nein gestimmt werden kann — und der General-Syndikus sitzt unter den Deputirten. — (§. 4.) Jeder Deputirte kann über die Stellung der Fragen Erinnerungen machen; wenn die Berichtigung verweigert wird, so entscheidet die ganze Versammlung. — (§. 5.) Ist eine Frage zur Entscheidung gestellt, so kann jeder Deputirte darüber reden, aber nur einmal in einer förmlichen Sitzung. — (§. 6.) Der General-Secretär zählt am Ende die laut abzugebenden Stimmen nach der Reihe, wie die Deputirten zufällig sitzen, zuletzt die des Präsidenten und seine eigene. (Es ist also keine Rangordnung unter den einzelnen Deputirten nach den Ständen, welche sie gesandt haben, sondern als Deputirter ist jeder dem andern gleich.) — (§. 7.) Bei Anträgen über wichtige Gegenstände löset sich die Versammlung in eine allgemeine Committée zur vorläufigen Berathung auf, die wenigstens 31 Mitglieder stark seyn muß. — (§. 8.) Derselben präsidirt der General-Syndikus; (§. 9.) der Präsident sitzt unter den Deputirten und kann an der Deliberation Antheil nehmen. — (§. 10.) Macht der General-Syndikus Anträge, so führt der Präsident wieder die Direction. — (§. 11.) Wer reden will, stehet auf, und redet den Vorsitzenden an, welcher, wenn mehrere zugleich aufstehen, erklärt, wessen Anrede er zuerst vernommen habe. Den Redenden darf man nur unterbrechen, um eine unrichtig angegebene Thatsache kurz zu berichtigen. — (§. 12.) Denjenigen, welcher vom Gegenstande abschweift oder zu weit-

Digitized by Google

läufig wird, kann der Vorsitzende erinnern, daß er sich kurz fasse. — (§. 13.) Sollten Persönlichkeiten vorgebracht werden, so ruft der Vorsitzende den Fehlenden zur Ordnung. Dieser beruft die Versammlung zur Entscheidung, wenn er sich beeinträchtiget glaubt. — (§. 14.) Der Vorsitzende bedient sich einer Glocke, um allgemeines Stillschweigen zu gebieten und die Ordnung aufrecht zu erhalten. — (§. 15.) Sollte ein Deputirter dem Vorsitzenden nicht Folge leisten, so wird die Versammlung selbst die nöthigen Maaßregeln ergreifen, um den Fehlenden zur Ordnung zu bringen. (Also auch hier nicht einmal Eingreifen der Regierung!) — (§. 16.) Sollten so lebhafte Bewegungen entstehen, daß der Vorsitzende die Ordnung nicht herstellen kann, so hebt er die Versammlung für den Tag auf.

4) Behandlung der Gegenstände, welche in Deliberation gezogen werden. — (§. 1.) Die Anträge, welche von der Regierung an den Landtag gebracht werden, müssen vor allen andern in Deliberation genommen werden. — (§. 2.) Außerdem hat jeder Deputirte ein Recht, Anträge zu machen. (Ein äußerst wichtiger Punkt! Und es ist durchaus nicht bestimmt, auf welchen Kreis von Gegenständen diese Anträge sich beschränken sollen; Alles kann zum Antrage und in Deliberation gebracht werden, was irgend einem Deputirten mit dem Wohl des Landes in Beziehung zu stehen scheint.) — (§. 3.) Ein solcher Antrag muß schriftlich abgefaßt, und der Ordnung gemäß, auf Geheiß des Präsidenten, vom Generalsecretär in das Protokoll eingetragen werden. Der Vorschlagende erklärt dann den Sinn seines Antrages, und nachdem man erwartet hat, ob ein anderes Mitglied den Antrag unterstütze, wird vom Antragenden, oder, wenn er schweigt, vom Präsidenten ein Tag bestimmt, an welchem

Digitized by Google

über den Antrag abgestimmt werden soll. — (§. 4.) An diesem Tage wird abgestimmt: ob der Antrag verworfen oder näher erwogen werden soll. Im letzteren Falle kann sich die Sitzung sogleich in eine Committee zur vorläufigen Berathung auflösen, und nachher sich wieder zu einer förmlichen Sitzung constituiren; — doch kann dieses (§. 5.) auch an verschiedenen Tagen geschehen. — (§. 6.) Jeder kann über die Vorschläge eines Andern auf Verbesserungen antragen, über welche zuerst gestimmt wird, hierdurch wird entschieden, in welcher Gestalt der Antrag zur Entscheidung gebracht werden soll. — (§. 7.) Um einen förmlichen Beschluß zu fassen, welcher der Regierung, zum Behuf einer zu erlassenden Verordnung, vorgelegt werden soll, muß der Gegenstand wenigstens Einmal in einer vorläufigen Berathung besprochen und an drei verschiedenen Tagen in förmlicher Sitzung verlesen werden, da er denn bei jeder Sitzung entweder verworfen, oder auch eine nochmalige Berathung beliebt werden kann. (Es kann also ein von einem einzelnen Deputirten ausgehender Antrag die Veranlassung zu einer landesherrlichen Verordnung werden — und, wie es scheint, da durchaus nichts über die Natur des Gegenstandes bestimmt ist, zu einer landesherrlichen Verordnung von jeder Art und aus jedem Zweige der Staatsverwaltung. Daß aber Anträge, die so wichtige Folgen haben können, nur mit der größten Vorsicht und Besonnenheit zur Abstimmung und zum endlichen Schlusse gebracht werden müssen, erfordert die Natur der Dinge, und deßhalb ist die vorgeschriebene Form zu loben.) (§. 8.) Wenn ein solcher Beschluß in drei förmlichen Sitzungen, jede an einem anderen Tage, von der Stimmenmehrheit gefaßt worden ist, so gelangt derselbe durch einen Bericht an die Regierung. (Gleich wie im Brittischen Parlament ist also die Einwilligung des Lan-

desherrn dazu nöthig, um einen Beschluß der Volksvertreter zu einem Landesgesetze zu machen. Bei dieser ganzen Veranstaltung werden aber noch zwei nicht unwichtige Bestimmungen vermißt. Erstlich: ob ein von dem Landtage übergebener, aber von der Regierung verworfener Beschluß (oder Gesetzes-Entwurf) von neuem der Regierung vorgelegt werden darf, und in diesem Falle, nach welchen Zeiträumen oder unter welchen Bedingungen? Zweitens: ob der Regierung das Recht zustehet, den ihr übergebenen Beschluß im Allgemeinen zwar anzunehmen, im Einzelnen aber ohne weitere Rücksprache mit den Ständen zu verändern? — oder ob sie nur die Wahl hat zwischen der Annahme oder dem Verwerfen des unveränderten Ganzen? — Beide, natürlich sehr wichtige Punkte, sind in andern, namentlich in der Brittischen Verfassung, durch genaue Gesetze bestimmt.) — (§. 9.) Jeder Deputirte kann den Antrag machen, daß die vorläufige Bearbeitung eines in Antrag gebrachten Gegenstandes einer Commission von Mitgliedern überlassen werde. — (§. 10.) Der Antrag zu einer solchen Commission muß an zwei verschiedenen Tagen wiederhohlt werden. — (§. 11.) Wenn eine solche Commission und die Zahl der zu ihr bestimmten Mitglieder festgesetzt ist, so reicht ein jeder Deputirte eine Liste Derer ein, welche er dazu bestimmt, und die Stimmenmehrheit entscheidet. (§. 12.) Eine solche Commission wählt einen unter sich, der den Vorsitz führt und der allgemeinen Versammlung Bericht erstattet.

5) Vertagung und Beendigung der Sitzungen des allgemeinen Landtages. (§. 1.) Wenn die allgemeine Landes-Versammlung Commissionen ernennt, deren Arbeiten lange Zeit erfordern, so kann sie sich vertagen, — doch ist dazu die Genehmigung der Re-

Digitized by Google

gierung nothwendig, wenn dieses über 14 Tage oder auf unbestimmte Zeit geschehen soll. Während der Vertagung können die in den Commissionen zurückgebliebenen Mitglieder keine förmliche Sitzung halten. (§. 2) Der Schluß des Landtages wird von dem Landesherrn verfügt, so wie derselbe die Sitzungen auf beliebige Zeit aussetzen lassen kann. Sobald das eine oder das andere der Versammlung angezeigt ist, findet keine weitere Deliberation Statt. Auch ist von dem Landesherrn die Bestimmung zu erwarten, ob und wann die gegenwärtige Landes-Versammlung wieder berufen werden, oder mit welchen Modificationen sie als fortbestehendes Repräsentations-Corps gesammter Stände wieder zusammen kommen wird. Ueber diese Modificationen werden gutachtliche Vorschläge gefordert, oder auch ungefordert angenommen werden. (Diese Stelle hat Einigen zu großen Besorgnissen Veranlassung gegeben. Sie glauben darin die Andeutung zu finden, daß die ganze Veranstaltung dieser mit so großen Befugnissen bekleideten Versammlung nur ein Versuch sey, den die Regierung gemacht habe, um zu sehen, ob sich auf diesem Wege ihre Absichten leichter erreichen ließen, als auf andern, und daß im entgegengesetzten Falle das Ganze wieder aufgehoben werden würde. Gewiß thun sie der Regierung großes Unrecht! Was die Endabsichten der Regierung sind, hat sie durch ihr gesammtes Betragen deutlich genug bewiesen, und in den vorhin angeführten Erklärungen ausgesprochen; es ist eine Beleidigung, ihr andere Absichten zuzuschreiben, als die möglichste Beförderung der Landeswohlfahrt. Sie ist fest überzeugt, daß eine zweckmäßig angeordnete und eingerichtete National-Repräsentation eins der wichtigsten und sichersten Mittel ist, diesen großen Zweck zu erreichen.

Diesen Grundsatz wird sie auf jeden Fall festhalten; daran ist nicht zu zweifeln, und es ist in allen Erklärungen auch nicht eine Spur vorhanden, welche das Gegentheil befürchten ließe. Nur davon ist die Rede, ob die gegenwärtige Landes-Versammlung, d. h. dieselben Personen, die sie jetzt gerade bilden, wieder berufen werden soll, ob oder mit welchen Modificationen die Versammlung, so wie sie gegenwärtig zusammen gesetzt ist, als fortbestehendes Repräsentations-Corps gesammter Stände wieder zusammen kommen wird. Diese Bestimmung ist höchst weise. Die Regierung hat es durch mehrere, (von uns ausgezeichnete) Erklärungen deutlich gesagt, daß, wenn sie auf jeden Fall ein Repräsentations-System zur Wohlfahrt des Volks unumgänglich nothwendig erachtet, doch die Form, in welcher die Repräsentation des Hannöverischen Landes für's erste erscheinen sollte, keineswegs als die beste und vollendetste angesehen werden solle. Ob und welche Mängel sich in dieser Form befinden, darüber will sie erst die Erfahrung fragen; das Land selbst und jeder einzelne Stand desselben soll sich erst von dem Daseyn derselben überzeugen, damit das Bedürfniß der Abänderung derselben allgemein gefühlt, und diese als eine Wohlthat betrachtet werde. Wir glauben es mit Bestimmtheit voraus sagen zu können, daß sich mancherlei Mängel in dieser Form und Zusammensetzung der allgemeinen Stände-Versammlung offenbaren werden, aber eben so bestimmt glauben wir annehmen zu dürfen, daß dieses die Regierung nicht dahin bringen wird, die Hauptidee ganz zu verwerfen, wohl aber ihre Ausführung zweckmäßiger zu ordnen. Ob die Versammlung selbst von der ihr gegebenen Erlaubniß Gebrauch machen, und der Regierung mit gutachtlichen Vorschlägen unaufgefordert entge-

Digitized by Google

gen kommen werde, steht zu erwarten. Es giebt Viele, die daran zweifeln, aus dem Grunde, weil in der Versammlung selbst sich nicht Wenige finden, denen eine verbesserte Einrichtung der Repräsentation mit ihrem persönlichen und Standes-Interesse zu streiten scheinen dürfte.)

6) Vergütung der Kosten für die Deputirten — nach billigen Grundsätzen. Dem Ganzen ist noch der Schluß hinzugefügt: „Vorstehendes Reglement solle zur Vorschrift dienen, bis etwa von der allgemeinen Landes-Versammlung selbst, nach Maaßgabe der gemachten Erfahrungen, Abänderungen oder Zusätze rathsam gefunden, in Antrag gebracht und genehmiget worden." Also auch hier wieder ein Beweis des Vertrauens und der Geneigtheit, dem Rathe der Versammlung wichtigen Einfluß zu verschaffen!

Was nun die bisherigen Verhandlungen des allgemeinen Landtages selbst betrifft, den Geist, der in diesen sich offenbart, die Art, wie man den großen Gedanken der Regierung aufgefaßt, und die wichtige Bestimmung dieser Versammlung zu erfüllen gesucht hat: so mag darüber Folgendes bemerkt werden.

Die Schlußworte der letzten Rede des Prinzen Adolph: „diese Versammlung solle (für Hannover) dem Prinz-Regenten Dasjenige seyn, was in Großbritannien das Parlament ist" — scheinen wohl gemerkt worden zu seyn. Man hat sich nämlich vom Anfange der Verhandlungen an gar sehr gefallen in Parlamentarischen Ausdrücken, als da sind: „das Haus," „der geehrte Redner, gegenüber" — u. dergl.; man hat sehr viel von einer „Ministerial- und Oppositionspartei" gesprochen; man hat den Geheimen

Cabinetsrath Rehberg mit dem „Kanzler der Schatzkammer" verglichen, und über Diejenigen, welche für seine Anträge sprachen und stimmten, in Ausdrücken geredet, deren sich in England die Oppositionspartei gegen die Anhänger der Minister bedient. Es versteht sich, dieses Letztere nicht „im Hause selbst," sondern in Privatgesprächen. An und für sich selbst ist das Alles eine unschuldige Nebensache; aber sie würde dem ruhigen Beobachter ein Lächeln abgewinnen, wenn neben ihr sich nicht auch im Hannöverischen Landtage derselbe Geist offenbaren sollte, welcher im Brittischen Parlamente die Hauptsache ausmacht und der Hauptsache nach herrschend gefunden wird.

Daß manches Wichtige und Wesentliche bei diesem ersten Anfange hier nicht so seyn konnte, wie dort, liegt ja in der Natur der Sache selbst, die allen Mitgliedern neu ist, in die sie sich erst finden, in deren Geist und Form sie sich erst allmählich hineindenken und hineinüben müssen. Das öffentliche Reden ist nicht Jedermanns Sache, und Mancher, dem es eine geringe Mühe macht, einen wohldurchdachten, richtig und schön ausgedrückten schriftlichen Aufsatz zu verfassen, vermag es doch nicht seine Gedanken in gleicher Vollkommenheit mündlich vorzutragen. Nun gar die Fähigkeit aus dem Stegreif gründlich und gut zu reden, die doch erforderlich ist in einer Versammlung, wo die, in schriftlich verfaßten, von dem Antragenden vorgelesenen ausführlichen Reden, dargestellten Gegenstände auf der Stelle aufgefaßt und von dem, der entgegengesetzten Meinung Zugethanen, aus andern Gesichtspunkten beleuchtet werden müssen, und wo selbst der Antragende die Fähigkeit entwickeln muß, seine Meinung gegen vorhin ihm unbekannte Ansichten und Gründe, durch

neue Ansichten und Gegengründe zu vertheidigen! Es soll in dieser ersten Versammlung viel Zeit mit überflüssigen Reden hingebracht seyn, wie das nicht anders seyn konnte. Wenn nämlich ein Antragender seine Sachen und Gründe schon ausführlich entwickelt hatte, so traten nach demselben oft mehrere auf, welche seinen Antrag unterstützen wollten. Sie beschränkten sich dann aber nicht etwa auf die Darstellung der übergangenen oder nur unvollkommen entwickelten Gründe, sondern, weil Alles vorher aufgesetzt war, so wurde oft dasselbe von mehreren mehrmals, nur in anderer Form wiederhohlt. Dergleichen wird immer mehr wegfallen. Am meisten soll der Geheime Kriegsrath v. Hammerstein sich durch einen klaren und kraftvollen Vortrag, selbst beim Reden aus dem Stegreif, ausgezeichnet haben. Unter diesen Umständen ist es denn auch nicht gerade zu tadeln, daß die Versammlung den Vorschlag: ihre Sitzungen öffentlich zu halten, verwarf. Doch wurde nur durch eine einzige Stimme gegen diesen Antrag entschieden, welches die Hoffnung giebt, daß, wenn die Versammlung in ihre neuen Geschäfte sich erst mehr gefunden und eingeübt haben wird, diese Sache zum andern Mal in Vorschlag gebracht und dann werde angenommen werden.

Wichtiger ist eine andere Sache. Die Regierung hatte gewünscht, diejenigen Schulden, welche von den einzelnen Provinzen gemacht worden waren, als allgemeine Landesschulden in eine Masse vereinigt zu sehen. Ohne eine solche Vereinigung kann im ganzen Lande kein allgemeiner Steuerfuß eingeführt werden; denn wenn jede Provinz fortdauernd ihr eigenes Schuldenwesen hat, so muß sie auch ihr eigenes Steuersystem behalten, und die so sehr gewünschte Aufhebung der bis jetzt bestandenen Trennung

Digitized by Google

der einzelnen Provinzen und deren besonderer Landsstände kann nicht Statt finden; anderer Gründe nicht zu gedenken. Anfangs schien die Versammlung in diese Absicht der Regierung einzugehen; nachher hat sie lebhaften Widerspruch gefunden, und nicht ohne Mühe ist es dahin gebracht worden, daß am 17ten Januar die Vereinigung aller Provinzen des Kurfürstenthums zu einem Ganzen als Königreich Hannover, mit gleichen Rechten und Verbindlichkeiten der einzelnen Provinzen ausgesprochen worden ist. Die diesem neuen Verhältnisse neu und anders anzuordnenden Steuern haben es vorzüglich veranlaßt, daß sich bald darauf die Versammlung vom 21sten Januar bis zum 3ten April vertagt hat, damit eine, von ihr und aus ihrer Mitte, ernannte Commission diesen Gegenstand reiflich untersuchen und das Resultat der Versammlung bei ihrer Wiedereröffnung vorlegen könne. Außer dieser sind noch drei andere Commissionen ernannt, von denen die eine sich mit den Justizangelegenheiten beschäftiget. Uns scheint dieser Widerstand gegen jenen Vorschlag der Regierung eine natürliche Folge der Art zu seyn, wie diese erste Versammlung zusammen gesetzt worden ist, und es möchte die Ausführung des mehrfach angedeuteten Plans: „das Repräsentationscorps gesammter Stände noch zu modificiren," und „über die Art der Repräsentation, so wie über die Wahl der Deputirten noch eine nähere Bestimmung ergehen zu lassen" (S. den Schluß des Ausschreibens vom 12. Aug. 1814), durch diesen Widerstand nicht wenig beschleuniget werden. In dieser ersten Versammlung sitzt eine große Anzahl von Personen, welche durch ihre bisherigen Verhältnisse gewöhnt worden sind, sich immer nur als Vertreter derjenigen Corporation oder Provinz, oft sogar nur desjenigen Standes, zu dem sie persönlich gehören, oder von denen sie erwählt wurden, zu

Digitized by Google

betrachten. Das Unvollkommene dieſer Art der Zuſammenſetzung der Repräſentation muß dem ganzen Lande, und am ſtärkſten der Regierung ſelbſt, einleuchten. Es würde ſchrecklich ſeyn, wenn dieſe Erfahrungen die Regierung bewegen ſollten, das Ganze wieder eingehen zu laſſen.

Endlich hat dieſe erſte Verſammlung der allgemeinen Stände zu Hannover zu einer ſeltſamen Erſcheinung Veranlaſſung gegeben, die wir doch nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen mögen. Ein Herr v. Scheiter, Inhaber adelicher Güter im Bremiſchen, hat eine Broſchüre geſchrieben, in welcher er ſeine Anſichten und Wünſche über dieſe große Angelegenheit mittheilt. Es iſt viel Wahres und Richtiges in dieſem Schriftchen, aber auch eben ſo viel Unwahres und Unüberlegtes. Das Sonderbarſte iſt der Titel und der Ton des Ganzen. Er richtet dieſe Schrift an den allgemeinen Landtag, und hat ſie doch überſchrieben: „an meine Mitſtände;“ und in der Schrift ſelbſt heißt es immer: Laſſen Sie uns, meine Herren Mitſtände, dieß oder jenes thun, vorſchlagen u. ſ. w. Nun ſteht freilich Jedem das Recht zu über öffentliche Angelegenheiten ſeine Meinung und ſeinen Rath öffentlich mitzutheilen, am meiſten über die des Vaterlandes. Aber ſonderbar klingt es, wenn ein Privatmann die Deputirten, welche nicht ſeine, oder auch nur ſeines Standes, ſondern des ganzen Landes Deputirte ſind, ſeine Mitſtände zu nennen beliebt. Auch fällt er ein ſehr hartes, und beſonders für Teutſche Katholiken höchſt ungerechtes Urtheil über die Geſinnungen dieſer Religionspartei. Da er dieſes Schriftchen den Deputirten zum Landtage zuſandte, ſie dadurch gewiſſermaßen zur Antwort aufforderte, ſo konnten ſie nicht wohl umhin, die in demſelben

Digitized by Google

enthaltenen offenbaren Ungerechtigkeiten so derb abzufertigen, wie dieß bekanntlich durch eine öffentliche Antwort geschehen ist. Dabei ist es aber, nach einem Gerüchte wenigstens, nicht geblieben. Es soll diese Schrift späterhin förmlich verboten seyn. Zu welchem Zweck, ist nicht abzusehen. Wer solche Sachen zu lesen pflegt, hatte diese Schrift längst gelesen. Was Falsches und Halbwahres in derselben ist, widerlegt sich durch sich selbst. Die öffentliche Meinung läßt sich überhaupt nicht durch Bücherverbote leiten, diese richten vielmehr immer erst recht die Aufmerksamkeit auf das Verbotene, und kann es schädlich werden, so wird es dieß erst durch Verbote, indem diese den großen Haufen verführen zu glauben, daß der, welcher höchstens widerlegen sollte, statt dessen aber zu lesen oder zu sprechen verbietet, eine schlechte Sache haben müsse, welche das Licht nicht verträgt.

Wir aber können uns nicht enthalten, zum Schlusse noch einmal die Ueberzeugung auszusprechen, daß die in einem solchen Geist und zu solchen Zwecken angeordnete Versammlung von Volks-Vertretern des Hannöverischen Landes ohne allen Zweifel sehr viel Gutes und Wohlthätiges hervorbringen werde. Oben will man das Gute, das Land kommt der Regierung mit gutem Willen entgegen, die öffentliche Meinung ist ganz für eine Anstalt jener Art, Hannover besitzt in allen Ständen und Provinzen eine Menge rechtschaffener, einsichtsvoller, vielseitig gebildeter Männer, die Alle es als heilige Pflicht erachten, Jeder in seinem Kreise und nach seinen Fähigkeiten die redlichen Absichten der Regierung zu unterstützen. So mag immerhin noch mancher Mangel bleiben; nach und nach wird es besser werden. Mehr aber soll man nicht verlangen; und gerade die besten und einsichtsvollesten Männer verlangen nichts mehr,

Digitized by Google

weil es den Sterblichen nun einmal nicht vergönnt ist, hier unter der Sonne fleckenlose Vollkommenheit zu erreichen.

II.

Erinnerungen und Vergleichungen aus älterer und neuerer Geschichte.

Nil admirari!

Wenn die Menge mancherlei Neues, als einzig und unerhört, anstaunt, so bleibt das Gemüth des Geschichts-Kenners, wenn nicht unbewegt, doch wenigstens unerschüttert. Seine „Lebens-Lehrerin, die Zeugin der Zeiten, die Verkünderin des Alterthums" erinnert ihn, wenn er Neues vernimmt und erlebt, an Altes, und indem sie sein Erinnerungs-Vermögen beschäftigt, nimmt sie zugleich seinen Verstand in Anspruch zu anziehenden Vergleichungen. Mögen nun auch diese sogenannten historischen Parallelen zur Entstellung manches Ereignisses und Bildes dadurch Veranlassung gegeben haben, daß man Aehnlichkeit zur Gleichheit zu machen oder wenigstens zu viel Aehnlichkeiten zu finden strebte; reiz- und werthlos sind und bleiben sie doch nicht, jene Zusammenstellungen früherer und späterer Thatsachen, Menschen, Beschreibungen und Bemerkungen.

Das sollen und mögen auch die folgenden Andeutungen eines Freundes und Lehrers der Menschen- und Staaten-Geschichte bewähren!

Digitized by Google

I.

Schreckliche Herrschaft verderblicher Willkühr in Rom, unter Marius und Sylla, wie zu Paris unter Robespierre und Danton.

„Omnia erant praecipitia in republica.“

Vellejus Paterculus.

„Nachdem man früherhin nicht gewagt hatte, das Eigenthum der Bürger freventlich anzutasten und einzuziehen, stieg endlich das Verderben so hoch, daß Habsucht Mordlust bewirkte und die Strafbarkeit nach der Größe des Vermögens abgemessen wurde.

„Wer reich war, mußte schuldig seyn und bezahlte den Preis seines Kopfes mit seinem eigenen Gelde.

„Was nur Gewinn brachte, ward nicht mehr für schändlich gehalten.“ *)

Ebendas war der Fall in Frankreich, namentlich bei dem sogenannten Revolutions-Tribunale zu Paris, vor welchem manches bedauernswürdige Schlachtopfer der Habsucht, wie ein Financier Magon, nur die Schuld des Reichthums zu bekennen und zu büßen hatte.

Mit dem mörderischen Fallbeile wurde für die Revolution und ihre mordlustigsten Helden geprägt.

*) Hist. rom. L. II. 22. Meistentheils ist die treffende Teutschung von dem verdienstvollen Herrn Hofrath Jakobs zu Gotha (Leipzig 1793.) beibehalten.

Digitized by Google

2.

Die Hunnen und Attila — die Neufranken und Buonaparte.

Jornandes *) nannte die Hunnen „ein schlaues Volk, leicht in Bewegung, hurtig bei Unternehmungen; jeden Begriff von Wildheit übertreffend, grausam bis zur Unmenschlichkeit; wie ein Wind einher stürmend zum Verderben und durch Raubsucht und Ränke verwirrend alle Völker, die das Unglück hatten, ihre Nachbarn zu seyn."

Ist diese Bezeichnung der Hunnen nicht größtentheils auf die Franzosen unserer Zeit, auf die Söhne der Französischen Revolution anwendbar, ja wohl nur zu passend? — Und was hat uns Jornandes von Attila, dem würdigen Anführer jenes, durch Geist und Zahl (500,000) furchtbaren Hunnen-Heeres überliefert? — Er nennt ihn „einen Mann, zur Erschütterung der Welt geboren; die Furcht aller Länder, den Gebieter der Könige, der auf wunderbare Weise unter allen Völkern berühmt war, und Alles durch die furchtbare Meinung, die er von sich verbreitet hatte, mit Schrecken erfüllte."

„Sein Gemüth war immer voll kühnen Vertrauens, auf Verheerung des Erdbodens gerichtet, — um so mehr, als er sich zum Herren der Welt und zu mächtiger Kriegsführung berufen glaubte."

„Klein von Person gieng er stolz einher; warf hier- und dorthin sein Auge, daß die Macht des Hochmüthigen schon in der Bewegung des Körpers sichtbar war."

*) Or. *Jordanus* de rebus Geticis vergl. „Attila, der Held des fünften Jahrhunderts. Berlin 1805.

Digitized by Google

Wer von Denen, die den großen Corsischen Helden unserer Zeit, zumal in Teutschland, gesehen und seine sinnvollen, überschauenden und verachtenden-Blicke beobachtet haben, wird durch Vorstehendes nicht an Ihn erinnert?

„Attila liebte den Krieg, — war stark in Entwürfen; erbittlich gegen Flehende, gnädig gegen Schutzergebene; schlau und fast unfehlbar im Aufspüren geheimer Feinde."

Die Französische Kundschaftung, in Frankreich selbst und im Auslande, namentlich aber die so scharfsichtige und feinhörige geheime Polizei zu Paris, unter Fouché und seinen Helfershelfern, sind unter uns bekannt genug.

„Mit seiner Kunst wußte Attila zu fechten, eh' er Kriege begann; wußte hier durch Drohung, dort durch Waffen-Bewegung seine Zwecke zu verfolgen und sparte nicht Höflichkeits-Bezeugungen, noch Schmeicheleien, um seinen trugvollen Vorstellungen Glauben zu verschaffen."

Gilt das nicht durchaus von den Handlungs-Weisen Napoleon Buonaparte's gegen Preußen, Oesterreich, Rußland und die Schweiz, ganz besonders aber von seinem Benehmen gegen Preußen im Jahre 1805 und gegen Rußland im Jahre 1808 und den nächstfolgenden Jahren? —

Wiewohl von allen herrschsüchtigen Eroberern die wirksame Maaßregel: divide et impera, das Streben nach Entzweiung der Feinde, zu deren theilweisen Besiegung, ergriffen worden ist; so wurden auch von Attila Gesandtschaften und trügliche Versicherungen, namentlich an den Kaiser Valentinian und seinen Verbündeten: Theoderich, König der Westgothen nicht gesparet, „um Zwist zu erregen zwischen Gothen und Römern, und durch-

inneren Haß, besonders durch Erinnerung an frühere Fehden — zu verderben."

Durch welche Vorspiegelungen und Erinnerungen sind nicht neuerlich manche Teutsche Fürsten gegen ihr vormaliges Reichsoberhaupt, die Polen gegen Preußen, Oesterreich und Rußland, Ungarn, Italiäner und Schweizer gegen den alten Teutschen Kaiserstamm, Holländer gegen die edlen Sprößlinge des herrlichen Oranien-Baumes, Sachsen gegen Ende des unglücklichen Jahres 1806 gegen Preußen und — Andere gegen Andere angereizt und, wenigstens zum Theil, verblendet oder verführt worden?

„Attila's Heer verstärkten die vielfachen Schaaren der Bezwungenen. — Der übrige Haufe der Könige, wenn so zu sagen erlaubt ist, und die Führer der verschiedenen Völker warteten, gleich Trabanten, auf Attila's Wink, und sobald er gegeben, stand Jeder ohne Murren mit Furcht und Zittern, oder vollzog wenigstens, was ihm befohlen war.

„Er allein, der Gebieter der Könige, war über Alle und für Alle besorgt ꝛc." —

Wie schwoll Napoleon's Heer durch erpreßte Schaaren zuvor Besiegter, oder zum Widerstande, ja nur zu Behauptung friedlicher Parteilosigkeit zu schwacher Bundes-Streiter? Wie wenig waren so Manche der mindermächtigen, von ihm selbst ernannten Könige von ihm geachtet! Wie verhielt er diese Nichtachtung mancher achtungswürdigen, nur minder kraftvollen und kriegerischen Fürsten selbst nicht in öffentlichen Verkündigungen oder Aufforderungen! Die Wichtigkeit solcher Anreden und Erklärungen (Proclamationen und Manifeste) mag auch ein Attila nicht verkannt haben. Dafür zeugen noch immer die kräf-

Digitized by Google

tigen, ſchlauen und ſchmeichelhaften Worte, mit denen jener Held des 5ten Jahrhunderts beim Anbeginne des berühmten Kampfes in der großen Katalauniſchen Ebene den Muth der Seinigen geſchärft haben ſoll. Sie ſcheinen Napoleoniſch.

„Mir ziemt nicht, Gemeines zu reden; auch euch Kriegern nicht, es zu hören. Woran anders, als an Kriegführung, ſeyd ihr gewöhnt? — und was iſt dem Tapfern ſüßer, als ſich Rache zu verſchaffen durch eigene Hand? — Mit Rache das Gemüth zu ſättigen, iſt ein großes Geſchenk der Natur. Muthig daher gegen den Feind! Die Kühneren ſind immer, welche angreifen. Verachtet die zuſammengebrachten, mißhelligen Völker. (Furcht verräth, wer durch Bündniß ſich ſchützen will.) Seht, wie ſchon vor dem Angriffe ſie der Schrecken ergreift; die Höhen ſuchen, die Hügel beſetzen ſie und verlangen (zu ſpät bereuend!) im Felde Vertheidigungs-Werke. — Wir kennen die Römer und ihre Waffen, wie leicht ſie ſind! Nicht durch Wunden, ſchon durch Staub werden ſie beſchwert. Indem ſie unordentlich zuſammen laufen, und ihre Reihen ſchließen, kämpft ihr mit gewohntem, tapfern Muthe! Verachtet ihre Schaaren! Werft euch auf Alanen und Gothen; denn da müſſen wir ſchnellen Sieg ſuchen, wo der Krieg ſich hält. Sind die Nerven zerſchnitten, ſo fallen die Glieder; iſt das Gebein entzogen, ſo vermag nicht der Körper zu ſtehen.

„Entrüſtet, entflammt euch mit gewöhnlicher Wuth! Nehmt Anſchläge, Hunnen, nehmt Waffen zur Hand! Der Verwundete fordere des Gegners Tod; der Unverletzte die Niederlage der Feinde! — Wem zu ſiegen beſtimmt iſt, den trifft kein Pfeil; wer ſterben ſoll, den ereilt auch

Digitized by Google

in Ruhe sein Geschick. — Warum hätte das Glück uns so viele Völker überwinden lassen, wenn nicht, um uns vorzubereiten auf die Freuden dieses Kampfes? — Der versammelte Haufen wird nicht der Hunnen Antlitz ertragen. — Zuverlässig, ihr Krieger, dieß ist das Feld, welches unser bisheriges Glück uns versprach. Ich selbst werfe den ersten Pfeil auf die Feinde. Hat, wenn Attila focht, Jemand müßig bleiben können, so — liegt er begraben."

Mit so zahlreichem, so beschaffenen und angesprochenem Heere brach Attila nochmals (452) in „Italien ein, eroberte Mailand, plünderte, raubte, der Bürger Eigenthum, wie des Staates öffentliche Schätze und verheerte Alles auf's Grausamste." Was hat der Ober-General Buonaparte in den Jahren 1796 und 97 Anders gethan und, als Consul, im Jahre 1800 wiederhohlt? — Wurden nicht Italiens Geld- und Kunstschätze durch ihn nach Paris gesendet, oder ihm selbst, den Seinigen und den verarmten, raubsüchtigen Schaaren zu Theil, an deren Spitze Buonaparte selbst, zumal bei dem zweiten Zuge über die Alpen, mehr noch, als an den siegenden und plündernden Hunnen-König, — an Hannibal erinnerte. Daß diesen beiden großen Feldherrn mit dem Oberbefehl in Italien, auch dieses Land selbst, wie Livius von dem Karthager schrieb *), als Provinz zuerkannt zu seyn schien, hat schon Jenisch **) nicht

*) „Ex quo die dux est declaratus, velut Italia ei provincia decreta fuit."

**) S. dessen sinnreiche „Basreliefs auf den Obelisk an die Gränzscheide des 18ten und 19ten Jahrhunderts. Eine Lapidarschrift." Berlin 1801.

unbemerkt gelassen. Und daß, wie Attila, durch Bedrängung und Verheerung Ober-Italiens Ursache der Entstehung der so wichtigen, besonders im Mittel-Alter sehr ansehnlichen Republik Venedig, der Braut des Adriatischen Meeres, so dagegen Buonaparte Ursache ihres Todes war, ist auch bereits von dem freimüthigen Bredow angedeutet worden *).

Aber nicht nur einen großen Theil Italiens, sondern auch östlicher Reiche hat Attila verwüstet und (nach Erzählung des Griechisch-kaiserlichen Gesandten Priscus) darin, so „unermeßliche Summen erpreßt, daß aller Wohlstand durchaus zu Grunde gieng, daß die Reichsten in Byzanz den Schmuck ihrer Frauen, sammt ihrem Hausgeräth öffentlich feil bieten mußten, ja aus Verzweiflung sich das Leben nahmen." Wie viel goldenes und silbernes Geräth ist nicht auch neuerlich zu Berlin, Wien und anderwärts in die Münze gesendet, verkauft oder in Beschlag genommen worden, um den Erpressungen Napoleons und seiner Günstlinge genug zu thun, oder um die Kosten des Kriegs gegen ihn zu erschwingen. Wie Vieles ist namentlich zu diesem letzten, heiligen Zwecke, von edeln Teutschen Männern und Frauen, besonders in Preußen auf die Altäre des Vaterlandes gelegt worden! — Und haben sich nicht auch Teutsche, während ihr Vaterland unter Französischem Drucke seufzte, das Leben selbst aus Verzweiflung genommen? — Ohne die Menge, welche Französische Wuth, Raubsucht und Unverschämt-

*) S. dessen Fortsetzung des „Grundrisses einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit ꝛc." von J. G. Büsch, 4. Ag. 2. Abth. Hamburg 1810. S. 766 des ersten, unveränderten Abdruckes.

Digitized by Google

heit, durch Angst, Kummer und Grom in ihren entstellten und verödeten Wohnungen langsam getödtet hat, zählen zu können, denk ich hier nur des Hochherzigen Grafen von Pückler, jenes Schlesischen Cato's, und weihe seinem Andenken eine Thräne. —

„Zwar wurden mit Attila Verträge geschlossen, in denen man sich anheischig machte, gewisse Summen jährlich an ihn zu bezahlen: allein der Unbegnügte erneuerte seine Forderungen und steigerte die Summen, so oft es ihm gefiel, und nöthigte die Erschöpften, durch Androhung des Kriegs, immer härtere Verpflichtungen einzugehen. Die Römer stellten sich freilich, als schlössen sie willig diese Verträge: allein es zwang sie die Noth, sich jede Forderung, wie hart sie auch war, gefallen zu lassen. — Attila, mit Verachtung sehend ihre Fügsamkeit und den Eifer, den sie bewiesen, aus Furcht, daß die Verträge von ihm gebrochen würden, schickte, wenn er von seinen Freunden Gutes erzeigen wollte, zu ihnen, Ursachen und Vorwände zu Gelderpressungen nichtig ersinnend."

Gleich Hunnischen Blutigeln im Römischen Reiche sogen K. K. Französische Gouverneurs, Intendanten, Directeurs oder Inspecteurs der Domänen, Receveurs und wie diese M—eurs sonst noch hießen, an Teutschen Provinzen, in denen sie zuvörderst die Bestechungen oder Geschenke wieder erhoben, durch welche wohl die meisten zu so einträglichen Stellen gelangt waren.

— Und Teutsche gehorchten, nicht etwa nur aus nothwendiger Fügsamkeit und wehmüthiger Ergebung in den Drang der Umstände, sondern zum Theil auch — lei-

der! — aus schändlichem Streben, sich auf Kosten ihrer Mitbürger, im Dienste der Fremden zu bereichern, gehorchten, gleich jenen entarteten Römern, jedem Gebot und betrachteten „als Befehl ihres Gebieters," was er auch vorschreiben mochte. — Demüthig sich erniedrigend, verehrten jene den Attila und bewogen ihn dadurch, sich nur desto übermüthiger zu beweisen. Stolz in Gang und Blick *), mit unveränderlicher, nie verzogener Miene und nichts sagend oder thuend, wobei sich das geringste Lächeln verrathen hätte, lieh er doch gern der Schmeichelei sein Ohr, auch wenn sie auf die niedrigste Weise sich in Ausdrücken ihrer leeren Huldigung erschöpfte. So rettete einst ein Scythischer König, da Alles um ihn her von Attila unterjocht wurde, sein Land und seine Herrschaft, indem er mit geheuchelter Ehrfurcht, sich weigerte, vor ihm zu erscheinen. „Schon die Scheibe der Sonne (sprach er) darf Niemand ohne Schmerzen ansehen; wie viel weniger das Angesicht des größten Gottes."

An dem Kaiser der Franzosen hat man bekanntlich auch weit weniger Frohsinn wahrgenommen, als Geneigtheit, unverschämten, erzwungenen oder gar erkauften Schmeicheleien Aufmerksamkeit, Beifall und Belohnung zu verleihen. Uebertriebene Huldigungen mancher kriecherischen und gewinnsüchtigen Präfecte, besonders bei der Rheinreise des neuen Kaiser-Paares im Jahre 1804, so wie mittelbar dictirte, verhältnißmäßig oder bedingt nothwendige Anreden und Erwiederungen einiger Präsidenten, Minister und Senatoren in Paris sind noch in zu frischem Andenken, als daß ich dabei verweilen dürfte.

*) So hat Priscus ähnliche, vorerwähnte Mittheilungen des Jornandes bestättigt.

Digitized by Google

„Mit stolzer Eitelkeit befahl Attila den Römern, ihm zur Ausgleichung der Mißhelligkeiten, nicht Männer, wie sie gerade vorkämen, sondern die Vornehmsten der Consularen, als Gesandte zu schicken."

Wie aufmerksam wurden gleich im Herbste des Jahres 1804 die Fürsten und Gesandten oder Abgeordneten bemerkt oder vermißt, die sich zu Mainz einfanden oder nicht, um dem stolzen, prunkenden, steifen Hofzwang fordernden Kaiser-Paare mit Glückwünschen und Huldigungen aufzuwarten! Wie geflissentlich wurden Beziehungen auf Carl den Großen vermittelt; wie gnädig Vergleichungen mit demselben aufgenommen!

„Welche Stadt, rühmte sich Attila, den Byzantinern in's Angesicht, oder welche Burg möchte von ihnen erhalten werden, deren Eroberung Er beschlossen habe!" — Wie übermüthig bedrohte Napoleon die Schweizerischen Abgeordneten, mit einem ihnen feindseligen Mitternachts-Traum und dessen Erfüllung am Morgen! Wie anmaßlich schrieb er an den König von Preußen vor der Schlacht bei Jena! Wie herabsetzend sprach eine Verkündigung Napoleons im Jahre 1809 von den Prinzen vom Hause Lothringen und ihrer kraftlosen Wuth, ja selbst ihrer Vertilgung aus der Regenten-Reihe; freilich noch vor den Schlachten bei Aspern und Eslingen!

3.

Octavianus Augustus und Napoleon Buonaparte.

Viele Helden der bürgerlichen Unruhen im alten Rom und dem gährungsvollen Paris, weder Triumviri noch Pentarchen (Directores), deren allbekannte Namen wir

nicht wieder nennen, konnten sich lange halten. — Einem Kaiser nur ergaben sich Alle, „der innern Unruhen müde. Augustus gewann sie durch die Süßigkeit der Ruhe. Indem er sich allmählich erhob und die Macht des Senats, der obrigkeitlichen Würden und der Gesetze an sich zog, widerstand ihm Niemand. Denn die Kühnsten waren entweder in Schlachten gefallen oder durch Aechtung. Die übrigen Vornehmen (oder Adelichen) gelangten in eben dem Grade zu Reichthümern und Ehren-Stellen, als sie sich unterthänig und dienstwillig bezeigten. Wer sich durch die Revolution gehoben hatte, wollte lieber die sichere Gegenwart, als die vormalige Gefährdung. Auch den Provinzen mißfiel die neue Staatsverfassung nicht; denn die Volks- und Senats-Herrschaft war verdächtig geworden, durch Wettkämpfe der Mächtigen, Habsucht einzelner Oberhäupter und Kraftlosigkeit der Gesetze, die durch Gewalt, Schleichwege und — Geld verwirrt wurden." *)

4.

Darius Hystaspis und Napoleon Buonaparte.

In Napoleon's zweiter Vermählung mit einer gebornen und geburtsfähigen Kaisers-Tochter, aus einem nicht nur alten und ehrwürdigen, sondern auch mit dem vormaligen Französischen Königs-Stamme so nahe verwandten Fürstenhause, muß wohl auch selbst der leidenschaftlichste Feind desselben einen Meisterstreich seiner, früherhin ungetrübten Klugheit und Vorsicht erkennen, wenn auch bedauern.

*) *Tacitus* Annal. I, 1. 2.

Haben sich nicht schon wichtige Folgen jener Verbindung offenbaret und ist etwa deren Reihe schon geschlossen? — Für unerhört hielt auch Mancher jene schlaue Verbindung. Aber wer nur den Justinus gelesen hat, wird sich leicht daran erinnern, daß ein Glücks-Günstling, Namens: Darius Hystaspis Sohn, bereits vor mehr als 2300 Jahren, auch den klugen Einfall hatte, sich des Persischen Thrones durch Vermählung mit einer Tochter des Königes Cyrus zu „versichern, damit man meinen dürfte, die Krone sey in die Königl. Familie zurückgelangt, nicht aber auf einen Fremden übertragen worden." *)

5.

Napoleon und Pompejus.

In anderer Hinsicht mäßig, machten sich diese beiden Männer wohl der unbegränzten Herrschsucht also schuldig, daß, was Vellejus von dieser Leidenschaft jenes großen Römischen Feldherrn geschrieben hat **), unläugbar auch von dem berühmtesten Corsen gilt.

„Seit Jener (und Dieser) an der Staatsverwaltung Antheil genommen hatte, konnte er Niemanden neben sich

* *Justin.* I. 10.

*) *Hist. rom.* II. 33. — Indem Pompejus dem Lucullus unersättliche Habsucht, dieser aber jenem „interminatam cupiditatem imperii" vorwarf, konnte keiner der Unwahrheit bezüchtigt werden: „Nam neque Pompejus, ut primum ad rempublicam adgressus est, quemquam animo parem tulit, et in quibus rebus primus esse debebat, solus esse cupiebat. Neque eo viro quisquam aut alia omnia minus, aut gloriam magis concupivit."

leiden. Allein wollte er stehen, überall, auch wo er mit dem ersten Platze hätte zufrieden seyn sollen."

Aber beide wurden auch durch ihre Hauptleidenschaft also bethöret und verblendet, daß sie der unbesieglichen Gewalt höherer Schickung, nicht ohne den Schein eigner Verschuldung, unterlagen.

6.

Cäsar, Varus und Napoleon.

Vergebens gewarnt wurde der Römische Dictator, de Consul und der Neufränkische Kaiser (bei seinem langen Verweilen im Kreml und in Dresden).

Was Vellejus Paterculus über den bekannten Untergang jener Römischen, freilich sehr verschiedenen Feldherrn und Staatsmänner bemerkt hat *), ist wohl auch auf den, vor dem Jahre 1813 unbezwingbaren Erkaiser anwendbar.

„Das unvermeidliche Schicksal verblendet den Verstand und hemmt jeden Entschluß. — Dieß ist gewöhnlich

*) II. 57 vom Cäsar: „Profecto ineluctabilis fatorum is, cujuscumque fortunam mutare constituit, consilia corrumpit" und II. 118. über den Q. Varus und der Römer Besiegung durch — Teutsche: „Praevalebant am fata consiliis, omnemque animi ejus aciem perstinxerant, quippe ita se res habet, ut plerumque ejus fortunam mutaturus est Deus, consilia corrurpat efficiatque, quod miserrimum est, ut, quod accidit, id etiam merito accidisse videatur, et casus in culpam transeat."

Digitized by Google

der Fall: wenn Gott das Glück eines Sterblichen zu vernichten beschließt, verdunkelt er seinen Verstand und bewirkt, was am empfindlichsten kränkt, daß der Mensch sein Unglück verdient zu haben scheint und der Zufall das Ansehen eigener Schuld gewinnt."

7.

Die Persischen Tempel-Räuber in Griechenland, — die Französischen in Spanien und Rußland.

Der übermüthige Xerxes entsendete einige Tausende seines ungeheuern Heeres, um den reichen Tempel des Delphischen Apollo zu plündern. Aber diese Tempel-Räuber wurden durch Ungewitter, Platzregen und Blitzstrahlen vertilgt.

Also wird die Ohnmacht der Menschen offenbar, die sich gegen die Gottheit auflehnen *).

Wie viele der Französischen Tempel-Räuber haben neuerlich in Spanien und Rußland nicht etwa nur durch Menschen, nein durch Gottes Hand, durch Seuchen, Frost und Hunger mit ihrem verruchten Raube zugleich ihr Leben verloren? Wie sehr hat Tempel-Raub und Kirchen-Schändung nicht besonders dazu mitgewirkt, die Gemüther frommer Russischer Landbewohner gegen ihre gottlosen Feinde also zu empören, daß sie Rache für heilige Pflicht hielten.

*) *Justin*, I. 10.

Digitized by Google

8.

Marius unter den Trümmern Karthago's, — Napoleon über den Trümmern von Moskau.

Ueber des geschlagenen und verscheuchten Marius trauerndes Verweilen unter den Ruinen Karthago's hat Vellejus bemerkt *): „beide hätten wohl gegenseitig in diesem Anblicke Trost finden können."

Fand nicht Aehnliches Statt bei dem verderblichen Thronen Napoleon's auf dem Kreml der alten Czaaren-Residenz, in dem eingeäscherten Moskwa? Wenn dem Schadenfrohen das Herabblicken auf verwüstete Paläste und Kirchen, auf noch dampfende Brandstätten Befriedigung gewährte, so fand mancher Aufblickende wohl Trost in dem Glauben an peinliche Verlegenheit, in der Hoffnung naher Demüthigung des herrschsüchtigen Verwüsters.

9.

Ardarich, der Gepiden König und Alexander, der Kaiser aller Reußen.

„Ardarich, der Gepiden König, den es verdroß, daß so viele Nationen nach Art gemeiner Sclaven behandelt werden sollten, lehnte sich auf gegen die Hunnen, tilgte mit glücklichem Erfolge die Schande der Knechtschaft, und befreiete nicht nur sein Volk, sondern löf'te durch seinen Abfall auch die Bande der übrigen, die auf

*) II. 19. — „*Marius* aspiciens *Carthaginem*, illa intuens *Marium* alter alteri potuerunt esse solatio."

gleiche Weise gedrückt waren: weil leicht Alle begehren, was für Aller Wohlfahrt gewagt wird." *)

10.

Xerxes I. und Napoleon I.

Nach unerwartem Verluste gegen die Griechen, fand einst der, zuvor seinen Myriaden vertrauende Perser-König, Xerxes, sich gedrungen, seinem Feldherrn Mardonius den Ober-Befehl zu übergeben, um in sein Reich zurückzueilen, „damit dort nicht Gerüchte von seinem großen, wohl noch durch die Sage vergrößerten, Kriegsunglücke, vielleicht Aufstand erregten." Nachdem der betroffene Herrscher die Führung seines Heers Andern überlassen hatte, eilte er mit Wenigen gen Abydos, und setzte dort, als er seine Brücke durch Winterstürme zerstört fand, zagend in einem Schifferkahn über **).

Als Kaiser Napoleon im December des Jahres 1812 (fast 2300 Jahre später) dem Könige von Neapel das Ober-Commando der großen Armee übergeben hatte, kam er ganz anders an den Niemen, als im Junius des Jahres 1805 der Dictator des Tilsiter Friedens. Da vertrat wohl auch ein Fischer-Nachen die Stelle eines prächtig verzierten Floßes und angeblich ein Jude ***) die Stelle des Generals Lariboissière.

*) Jornandes. Diese Worte mögen auch von dem edeln Brennen-Könige: Friedrich Wilhelm III. gelten.

**) *Justin.* Hist. II. 13.

***) Wenigstens nach Kotzebue's Flußgott Niemen und noch Jemand.

Digitized by Google

Der sogenannte Herzog von Vicenza setzte schleunigst seine, von Kosaken bedrohte Rückfahrt oder Flucht fort, ohne Kaiserliches Gepränge und Gefolge in Einem armseligen Schlitten.

Dort floh einst in einem kleinen Kahne, hier in einem ländlichen Schlitten ein Monarch, welchen jüngst vorher kaum das Meer oder ein Erdtheil faßte und befriedigte!

Das waren allerdings Ereignisse, die den Unbestand und Wechsel menschlicher Schicksale oder Zustände klar und laut offenbarten und verkündigten.

II.

Flucht der Perser aus Griechenland, wie der Franzosen aus Rußland.

— Welches Schicksal hatten die von ihrem flüchtigen Monarchen schimpflich und schändlich andern Führern überlassenen Persischen Landtruppen?

„Zu täglicher Anstrengung und Beunruhigung, ja Beängstigung kam Hunger, zu mehrtägigem Mangel ansteckende, dahin raffende Krankheit. Schrecklich wurden die Fluchtwege mit Leichen und Aesern besäet, also, daß (nicht nur rachsüchtige Feinde, sondern auch) Raubvögel und vierfüßige Raubthiere, durch die Atzung herbeigelockt, dem Heere nachfolgten." —

Nach diesem unglücklichen Feldzuge wurde Xerxes, vorher der Völker Schrecken, auch vielen der Seinigen verächtlich oder verhaßt *).

*) *Justin*, III. 1.

12.

Römer und Westgothen gegen die Hunnen, wie Russen, Preußen und Oesterreicher gegen die Franzosen.

Oben ist bemerkt, daß auch Attila durch Entzweiung seiner Gegner zu siegen und ihre Vereinigung zu trennen oder zu verhindern gesucht habe. So war er unter anderen bemüht, den König der Westgothen Theoderich von Verbündung mit dem Römischen Kaiser abzuziehen und bei diesem Theoderich's Unterstützung zu hinter treiben. Aber Valentinian vereitelte diese arglistigen Bemühungen durch ein Schreiben an Theoderich:

„Wir thun Euren Willen, Römer! Attila ist unser Feind, wie der Eure. Wohin er uns rufe — wir folgen! Wie stolz er des Sieges über mächtige Völker sich überhebe, — auch mit Stolzen weiß der Gothe zu kämpfen! Keinen Krieg achten wir lästig, den triftige Gründe heischen, und nichts Widriges fürchtet, wer der Herrschaft sich freuen mag."

„Laut rufen seine Großen ihm Beifall zu; die Menge folgt mit freudigem Jubel; Alle begehren den Kampf, verlangen den Feind. Glücklich und schnell geht die Rüstung. Man freut sich des Mitstreitenden, tröstet sich dessen, der gemeinschaftlich die Gefahr bestehen will."

13.

Aëtius und Blücher.

— „Vorzüglich waltet bei diesen mit geschäftiger Hand — Aëtius; in Kriegsbeschwerden erhärtet, und

ganz besonders dem Römischen Reiche geboren, da er schon früher durch schreckliche Niederlagen den Stolz der Sueven und die Wildheit der Franken gebrochen hatte! — Mit weiser Vorsicht versammelt er Krieger, und sorgt, daß man der zahllosen, trotzigen Menge nicht ungleich begegne. Wohlgerüstet zieht man in's Feld."

14.

Gustav Adolph und Napoleon.

„Wenn Gustav Adolph seinem eigenen Genie das Meiste zu danken hatte, so darf man doch nicht in Abrede seyn, daß das Glück und die Lage der Umstände ihn nicht wenig begünstigten.

„Er hatte zwei große Vortheile auf seiner Seite, die ihm ein entscheidendes Uebergewicht über den Feind verschafften."

„Indem er den Schauplatz des Krieges in die Ligistischen Länder versetzte, die junge Mannschaft derselben an sich zog, sich mit Beute bereicherte und über die Einkünfte geflüchteter Fürsten, als über sein Eigenthum schaltete, entzog er dem Feinde alle Hülfsmittel, ihm mit Nachdrucke zu widerstehen, und sich selbst machte er es dadurch möglich, einen kostbaren Krieg mit wenigem Aufwande zu unterhalten. Wenn ferner seine Gegner, unter sich selbst getheilt, von ganz verschiedenem Interesse geleitet, ohne Einstimmigkeit und eben darum auch ohne Nachdruck handelten; wenn es ihren Feldherren an Vollmacht, ihren Truppen an Gehorsam, ihren zerstreuten Heeren an Zusammenhang fehlte; wenn der Heerführer von dem Gesetzgeber und Staatsmann getrennt war; so war hingegen in Gustav Alles vereinigt.

Digitized by Google

„Er, die einzige Quelle, aus welcher alle Autorität floß, das einzige Ziel, auf welches der handelnde Krieger die Augen richtete."

„Er allein, die Seele seiner ganzen Parthei, der Schöpfer des Kriegs und zugleich dessen Vollstrecker."

„In ihm erhielt also die Sache der Protestanten eine Einheit und Harmonie, welche durchaus der Gegen-Parthei mangelte. Kein Wunder, daß, von solchen Vortheilen begünstigt, an der Spitze einer Armee, mit solchem Genie begabt, sie zu gebrauchen, und von einer solchen politischen Klugheit geleitet, Gustav Adolph unwiderstehlich war."

Worte Schillers, in seiner Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

15.

Die Schlacht bei Leipzig, im Herbste des Jahres 1631 (wie 1813.)

Zu Nr. 8. der meisterhaften Kupfer in Schiller's historischem Taschenbuche für Damen, für das Jahr 1791: Gustav Adolph nach der Schlacht bei Leipzig: „Danke, Gott! — danke für deinen Sieg!" findet man folgende Beischrift:

„Die Schlacht bei Leipzig ist eine der wichtigsten, die je gehalten ward. Ganz Europa hatte seine Augen auf dieselbe gerichtet."

„Siegte Tilly, so war es um Teutschland's Freiheit geschehen, und der Kaiser herrschte unumschränkt. Die Vorsehung hatte es anders beschlossen!

Digitized by Google

Welche Uebereinstimmung der Gegend, Benennung und Wirkung oder Folgen großer, blutiger Kämpfe!

Siegte Napoleon, über zwei Jahrhunderte nach Gustav Adolph's und Tilly's entscheidendem Kampfe, so war es noch weit mehr als damals um Teutschland's Freiheit und Selbständigkeit geschehen. Denn unumschränkt ward es dann fernerhin, nicht einmal von einem Teutschen, nein von einem Corsen beherrscht.

Aber im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen. Wie jenen früheren Kaiserlichen Heerführer, so schien auch den furchtbarsten Helden unserer Zeit, die ihm sonst immer eigene Festigkeit der Entschließungen in den Tagen der Völkerschlacht bei Leipzig zu fehlen.

„Nie gefühlte Zweifel schienen auch in seiner Brust zu kämpfen und schwarze Ahnungen seine sonst freie Stirne u umwölken."

Der Geist von Moskwa schien über ihm zu schweben, wie der zürnende Genius Magdeburgs über Tilly. Wie diesem ähnlich dort Napoleon erscheint; so soll auch Teutschlands frommer Kaiser und Mitretter Franz, gleich dem gottesfürchtigen Gustav Adolph, dem Herrn der Heerschaaren kniefällig für den Sieg gedankt haben.

16.

Rückblick und Hinsicht, oder Erinnerung und Hoffnung.

Indem wir gern der Herrlichkeit und Freude in Rom, nach siegreicher Wiederkehr seines gütigen Octavianus Augustus gedenken, muß uns auch im Geiste der Ju-

Digitized by Google

bel umtönen und der Glanz umstrahlen, mit welchem Franz, Alexander und Friedrich Wilhelm III. zu Wien, Petersburg und Berlin wieder empfangen und bewillkommnet worden sind, oder noch empfangen werden sollen. Möge dann auch in Ihren Thronsitzen und Reichen, ja, wär' es möglich, in ganz Europa! — wahr werden, was Vellejus von dem Zustande Roms und Italiens nach August's triumphirender Heimkehr meldet *).

„Eine umständliche und würdige Beschreibung des Zulaufes und der Freude aller Einwohner Roms und Italiens, Menschen von allen Altern und Ständen, mit welcher Cäsar bei seiner Rückkehr empfangen ward, würde kaum in einem weitläufigen Werke Platz finden."

„Alles, was die Menschen von den Göttern erflehen, und die Götter den Menschen gewähren können; alle Wünsche, alle Ideale von Glückseligkeit wurden dem Römischen Volke, ja, dem ganzen Erdkreise, nach August's Rückkehr zur Wirklichkeit gebracht."

„Der (zwanzigjährige) Bürgerkrieg war geendigt, die auswärtigen Feinde besiegt, der Friede wieder hergestellt, überall die Wuth der Waffen besänftigt; den Gesetzen ward ihr Ansehen, dem Senate seine Würde wieder hergestellt, der Gewalt der Staatsbeamten wurden die ehemaligen Gränzen gesetzt, die vorige Staatsverfassung ward zurückgerufen."

„Wieder erneuert ward der Ackerbau, die Würde der Gottes-Verehrung, die Sicherheit unter den Menschen, die Zuverlässigkeit des Besitzthumes. Alte Gesetze wurden zweckmäßig verbessert, heilsame neue gegeben."

*) II. 89.

Möge man in dieser Schilderung nun bald, da, wie gesagt, „die Flammen innerer Kriege gelöscht sind, und (lange!) getrennte Staatsglieder sich wieder vereinigen *), dein Bild erkennen, liebes Teutsches Vaterland! —

Möge in ruhiger Gegenwart und Zukunft die jüngere und ältere Vergangenheit immer richtiger dargestellt, immer heilsamer benutzt werden! Mögen uns auch Erinnerungen und Vergleichungen aus der so reichhaltigen Geschichte des Alterthums und der neueren Zeit dazu verhelfen, in öffentlicher und häuslicher Verfassung, in Kirchen und Schulen, in Kunst und Sprache, in Handel und Gewerbe — das Beste weise zu wählen und standhaft zu bewahren!

Fulda, im Jun. 1814.

Petri.

III.

Ein Brief an des Kaisers von Rußland Majestät, den Krieg i. J. 1812 betreffend.

Folgender Brief ist uns mit der Versicherung zugeschickt, daß er am $\frac{\text{29ten Junius}}{\text{10ten Julius}}$ 1812 Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland im Lager zu Dryssa, an der Düna von dem Verfasser eigenhändig übergeben worden sey. Dieses voraus gesetzt, wird er nicht ungern gelesen werden.

* * *

*) *Vellej. Pate.* c. II, 90.

Berlin, den 12. Junius 1812.

Der Zeitgeist wirkt durch sein Organ unaufhaltsam fort. — Die Revolution an der Seine entsprungen, wälzt sich nach mannichfaltigen Ausflüssen, Ausgeburten und Modificationen nach dem N. O. Eure Kais. Maj. sind zu Tilsit, mehr in Erfurt, und dann fortwährend bis jetzt von den Netzen der feinsten Gleisnerei, gleich den übrigen Regenten, umstrickt worden. — Der Schleier wird von dem Blender selbst weggezogen, und scheußliches Werk der Hinterlist und Bosheit tritt schrecklich hervor. — Nichts Geringeres ist im Werke, als Eurer K. Maj. Macht und Selbständigkeit zu rauben, das Reich zu zerstückeln, und Sie und das große, von Ihnen beherrschte, Volk zu der Ohnmacht und Sclaverei hinabzuwürdigen, in welchen der übrige Continent schmachtet. — E. K. Maj. fühlen dieses und sind gerüstet, die Plane der Herrschsucht und des Verderbens zu zertrümmern. — Gott hat E. K. Maj. die Macht und Mittel in die Hände gegeben, dieses große, die ganze Menschheit erlösende und beglückende Werk zu vollbringen. —

Ehre, Selbsterhaltung und die heilige Pflicht der Sorge für das Wohl Ihres Reiches sind die nächsten Bewegungsgründe; im Hintergrunde stehet die niedergebeugte, tyrannisirte Menschheit, und flehet und erwartet von E. K. Maj. Rettung, Erlösung. Nie, so lange die Welt stehet, hat ein Fürst eine so herrliche Gelegenheit gehabt, sich göttlich zu zeigen, wahrhaft unsterblich zu machen. — Ein Gott regiert, und dieser hat E. K. Maj. die Macht gegeben, die Welt von dem Uebel zu erlösen. — Zwei gewaltige Kräfte kommen in Streit, — das Gute und das Böse, und nur der Bösewicht kann glauben, das Wahre und Gerechte, welches das einzige Ewige ist, könne

untergehen, — im Kampfe unterliegen. — So ewig die Natur ist, so gewiß werden E. K. Maj. das große, edle, heilige und hehre Werk vollführen, mit Weisheit und eiserner Ausdauer, selbst wenn das Kriegsglück am Anfange unglücklich entschied.

Geruhen E. K. Maj. das Folgende aufmerksam zu prüfen, und es wird sich ergeben, daß Vernichtung der feindlichen Heere, und was weit wichtiger ist, Vernichtung der Tyrannen-Herrschaft, das Ende der ungeheuern Anstrengung krönt. — Die Geschichte, besonders der letzten 20 Jahre, bezeugt, daß gewaltige Kräfte einmal in Bewegung gesetzt, nirgends einen Ruhepunkt finden; fortwährende Zertrümmerung und Zerstörung ist ihr Werk. — Durch Umstände mannichfacher Art ist der ehrsüchtigste Mann Herr des ehrgeizigsten Volks geworden, und sein Volk, wie der Continent liegt vor ihm in Staub getreten. — Sein Schicksal reißt ihn mit unwiderstehlicher Kraft zu neuen Umwälzungen fort; nie kann und wird er ruhen. — Fürchterlich, durch Größe des Geistes, durch Kraft des Charakters, ist er zehnfach dadurch furchtbar, daß Selbsterhaltung ihn zu der grausamen Consequenz nöthiget, immer neue Plane der Zerstörung auszusinnen, und mit eiserner Beständigkeit, mit höchstem Kraftaufwande auszuführen. — Er kann und wird keinen Mächtigen neben Sich dulden, nicht eher ruhen, bis Alles, Fürsten und Völker in Ohnmacht vor ihm stehen. — Wenn doch diese traurige Wahrheit, die die Geschichte der Zeit und alle Europäischen Fürstenhäuser, welche entweder entthront, oder zu schrecklicher Unbedeutenheit herabgewürdiget sind, bezeugen, mit unwandelbarer Kraft in die Geister und Gemüther der Fürsten und Völker eingeprägt, und stets recht lebhaft vor Augen wäre! —

Digitized by Google

Frankreich, Italien, die Schweiz, Holland, Teutschland dienen dem Gewaltigen lange; neuerlich sind Oesterreich, Preußen, Dänemark hinzu gekommen. —

Nach der Pyrenäischen Halbinsel streckt er seit Jahren seine habsüchtige Hand aus, und wird, ohne eintretende Hülfe, auch diese Beute davon tragen. —

Wenn nicht Gott in E. K. Maj. Brust ein heiliges Feuer entzündet, das die Tyrannei vernichtet, und dem allgemeinen Elend ein Ende macht, so ist für lange Zeit der Menschheit Glück nur ein Traum edler Menschen, und alle Geissel der Knechtschaft, und daher entstehenden Laster und Entwürdigungen, bringen das unglückliche Geschlecht in Verzweiflung, stoßen es in stumpfe Geistes-Barbarei zurück. — Wenn es noch Jemand wagt, E. K. Maj ein Gemälde besseren Glückes vorzuhalten, wer diese Schilderung übertrieben findet, der ist ein Schwachkopf oder ein Verräther an Gott, an der Menschheit, an E. Maj. Person und Volke. —

Nie waren die Umstände günstiger zur Vernichtung des allgemeinen Feindes, und ich stelle dafür folgende Gründe auf.

1) Ist das Französische Heer seit dem letzten Kriege innerlich und äußerlich schlechter geworden, denn:

a) Herrscht ein allgemeiner Geist der Unzufriedenheit. — Jeder fühlt, daß er Schlacht-Opfer des teuflischesten Ehrgeizes ist. —

b) Bestehet die Armee aus $\frac{7}{10}$ Neulingen und Schwächlingen, die die Beschwerden, besonders des Nordischen Klima nicht ertragen werden. — Die Veteranen, die Sieggewohnten sind dahin. — Oesterreich und Spa-

nien deckt ihre Gebeine, oder Invaliden-Häuser pflegen ihre verkrüppelten Körper. —

c) Hat die Mannszucht, der Grundpfeiler kriegerischer Stärke, gewaltig nachgelassen.

d) Hat sich der Geist der Eitelkeit, der Putzsucht, der Kleinigkeiten, der Pedanterie eingeschlichen. — Die Einzelnen der Maschine haben keine Spannkraft; nur Aussicht auf Raub, Furcht, und der gewaltige Geist des Herrn treibt sie vorwärts. —

2) Ist aus allen Ländern und Heeren die schlagfertige feindliche Macht zusammen gesetzt. — Die Söldlinge der unterjochten Fürsten und Völker dienen mit dem grössesten Widerwillen, und freuen sich im Innern, wenn der Sieg die Französischen Fahnen verläßt. — Nur der Eine, der Gewaltige, hält diese Persische Masse zusammen, und wird sie gut brauchen, wenn man nicht feindlicher Seits die zweckdienlichen Mittel ergreift, diese Stimmung und Umstände zum eigenen Vortheil, zu des Feindes Verderben anzuwenden. —

Diese Mittel liegen so nahe, daß eine umständliche Auseinandersetzung derselben hier am unrechten Orte wäre. Die Errichtung einer Teutschen Legion könnte das kräftigste Mittel werden.

3) Die Stärke der schlagfertigen feindlichen Heersmacht ist über 400,000 Mann. — Wie will eine so ungeheuere Masse Unterhalt finden? —

Je weiter der Feind in Rußland eindringt, desto tiefer rennt er in's unrettbare Verderben, wenn man den Krieg mit Verstand führt. —

Digitized by Google

4) Das Wirksamste von allen zur Vertilgung der Welt-Feinde, ist der allgemein herrschende Geist, der sich regt. — Wie wäre es auch möglich, gegen so ungeheure, schändliche Thaten, Infamien, Räubereien, Aussaugungen, Ehren-Schändungen der Fürsten und Völker kalt und gleichgültig zu bleiben? — Das Heilige der Menschheit, behauptet seine Rechte; nie wird Trug, List, Schein, Gewalt, das Göttliche der Wahrheit, Gerechtigkeit, und diese begründende edle Freiheit vertilgen. —

5) Scheint der Westen und Osten bestimmt zu seyn, die Tyrannei zu brechen. Wenn ein getheiltes Volk, wie die Spanier, deren Land zum größten Theil von dem Feinde besetzt war, so glorreich und glücklich 4 Jahre kämpft, was kann durch die vereinigten Kräfte eines solchen Reichs, wie E. K. Maj. beherrschen, nicht bewirkt, nicht vollführt werden? —

Einheit und volle zweckmäßige Anwendung der Kraft und Hülfsmittel, kann das unmöglich Scheinende möglich machen. —

Landet eine Kriegs-Schaar auf Teutschland's Boden, so hat sie bei kluger Leitung leichtes Spiel. — Die Fürsten und Völker fühlen das Schmähliche ihrer Lage, und werden gewiß Alles anwenden, sich von der eisernen Knechtschaft zu befreien. — Thun sie es nicht, sondern vegetiren in feiger Schlaffheit, so sind sie ihres Schicksals würdig. —

Dieses, E. K. Maj., ist eine kurze, aber getreue Schilderung der Lage des Feindes, dessen Vernichtung die Vorsehung ganz in Ihre Gewalt bei den jetzigen Umständen gegeben hat. —

Digitized by Google

„Sie wird gelingen, nur werden E. K. Maj. beſchworen, der Allem was dem Menſchen heilig iſt, Sich mit den Furchtbarſten und Edelſten des Mannes, beſonders des Herrſchers, mit dem ſicherſten Mittel zur Vernichtung des Feindes, zu waffnen, mit eiſerner, unerſchütterlicher Standhaftigkeit, ſelbſt im etwa eintretenden Unglück. — Nichts in der Welt, weder Glück noch Mißgeſchick, Lobpreiſungen noch Klagetöne des Jammers, Drohungen oder Schmeicheleien des Franz. Kaiſers im Siege oder in Niederlage, Vorſtellungen der Krieger oder Civil-Diener, ſelbſt eintretender Mangel, und anſcheinende Hülfloſigkeit nach gehabtem Unglück, kurz Nichts, Nichts ſey im Stande, E. K. Maj. eher zu einem Frieden zu bewegen, als bis die Macht des Feindes gänzlich gebrochen, ſeine Schaaren nicht nur aus E. K. Maj. Staaten, ſondern bis über den Rhein gejagt ſind. —

Mit Wahrheit nennt die Mitwelt E. K. Maj. den Edelen und Gerechten, in Ihrer Macht ſtehet es, auch für die Ewigkeit den Namen:

Retter der Menſchheit

zu erringen. — Die Palme der Unſterblichkeit winkt, der Glaube an die Menſchheit begeiſtert; — die bisherigen Handlungen bürgen, daß E. K. Maj. dieſen ſchönen Preis durch heroiſche Ausdauer erringen werden. — Auch Alexander der Große überwand durch eiſerne Willenskraft. —

Ich erſterbe als

Ew. K. Maj.

allerunterthänigſter
der Teutſche Patriot.

Digitized by Google

IV.

Wider wen wird der gegenwärtige Krieg geführt, und was haben die Völker davon zu hoffen?

Ein Gespräch, gehalten im Mai des Jahres 1815.

„Es giebt nur drei mögliche Fälle einer nahen Veränderung in Teutschland. Der erste und unglücklichste wäre eine gewaltsame Umwälzung nach Art der Französischen; der andere, wenn uns Polens Schicksal träfe; der dritte allein wünschenswürdige, wenn unsere Amfiktyonen friedlich und schiedlich übereinkommen könnten, die Verfassung Germaniens den vorliegenden Umständen, dem Geiste der Zeit, und dem Drang der neuen auswärtigen Verhältnisse gemäß, umzubilden."

Gespräche unter vier Augen, von C. M. Wieland.

* * *

Freymund, Warnheim.

Freymund. Sagen Sie selbst, könnte man es sich wohl närrischer träumen lassen, als das ist, was wir jetzt haben erleben müssen? Ganz Europa ergreift die Waffen wider die drückende Uebermacht eines Usurpators, er wird besiegt, flieht in seine Hauptstadt, wird von einem Theil seiner Armee verrathen, von den ersten Gewalten seines Reichs verlassen, sieht sich genöthigt förmlich abzudanken, muß sich den Händen der Sieger übergeben, wird von ihnen auf eine kleine Insel verwiesen, und kehrt von da, nach nicht ganz einem Jahre, während die siegreichen Al-

liirten sich über die Beute kaum haben vergleichen können, ohne Widerstand und Blutvergießen, als wenn Alles in der Ordnung wäre, vor seiner vorigen Armee in Triumph empfangen, als Herrscher in seine Hauptstadt zurück. Wahrhaftig, wenn der Vogel Phönix vor den Augen von ganz Europa aus der Asche wieder aufstiege und davon flöge, so wäre es um kein Haar wunderbarer.

Warnheim. Sie haben Recht, gerade so, wie es sich zugetragen, hat es wohl Niemand sich nur einbilden können, außer wer um die Verschwörung selbst wußte, ob es gleich nicht schwer vorherzusehen war, daß die Sachen in Frankreich nicht so bleiben würden.

Freymund. Und ist man endlich von seiner Verwunderung zurückgekommen, so fängt man erst an sich recht zu ärgern, und aufgebracht zu werden über die unbegreifliche Sorglosigkeit, mit der man hat geschehen lassen, was so leicht zu vermeiden war.

Warnheim. Freilich hätte man dann dem Napoleon weder die Souveränetät der Insel Elba noch 1200 seiner vielgetreuen Garde durch einen Vertrag überlassen müssen.

Freymund. Und wenn dieß auch vielleicht nöthig war, um einige Scrupel der Französischen Armee zu beschwichtigen —

Warnheim. Sagen Sie lieber, um den ersten Knoten zu dem zweiten Theil des Drama zu schürzen.

Freymund. Daß das möglich sey, daran dachte gar Niemand von den Unsrigen. Warum aber gerade dießmal, wo die Sicherheit und das Wohl so vieler Mil-

Digitized by Google

lionen Menschen auf dem Spiele stand, ganz buchstäblich Wort halten, da doch die Herren Gewalthaber über diesen Punkt sonst nicht sehr delicat zu seyn pflegen!

Warnheim. Eben die schonungsvolle Rücksicht, mit der man schon früher, wahrscheinlich nicht ohne triftige Gründe, das Französische Volk, die Armee, und die Pariser behandelte, trat auch jetzt wieder ein, um die verbündeten Souveräne an ihr gegebenes Wort zu binden. Dieselbe Armee, die von dem ersten Augenblicke der Abdankung Napoleons an, seiner Rückkehr sehnsuchtsvoll entgegensah, hätte wohl schwerlich ruhig zugesehen, wenn man an seiner Freiheit, oder gar an seinem Leben sich vergriffen hätte.

Freymund. Ruhig oder nicht, das wäre ziemlich einerlei gewesen, so lange ihr der Feldherr fehlte, und einzelne, alsdann nicht in Zusammenhang geleitete Bewegungen durch die Königliche Gewalt, die sich nach und nach immer mehr würde befestigt haben, leicht unterdrückt werden konnten.

Warnheim. Allerdings, wenn man ihr anders die Zeit dazu gelassen hätte. Wir wollen hierüber nicht streiten. Ohne Zweifel hätten die Sachen in Frankreich, ohne die Rückkehr Napoleons auch in dem für Ludwig XVIII. ungünstigsten Fall eine andere, und für das Ausland, wenigstens für den Augenblick, weniger oder gar nicht drohende Wendung genommen.

Freymund. Und was konnten wir mehr wünschen, als den Unruhen und Gährungen der Partheien in Frankreich ruhig zuzusehen, in die wir ohnehin kein Recht haben uns einzumischen, und so nach zahllosen, durch Krieg und fremde Herrschaft über uns gebrachten Drang-

Digitized by Google

salen endlich der Früchte des Sieges und der wieder errungenen Unabhängigkeit zu genießen.

Warnheim. Sie vergessen nur einige kleine Hauptpunkte, daß nämlich Frankreich auch ohne Napoleon noch immer im Besitz von Elsaß und Lothringen blieb, von wo aus es Teutschland jeder Zeit mit Vortheil angreifen kann; daß es ferner, Dank sey es der schnellen Zurücksendung der Gefangenen, wieder eine Armee von mehr als 300,000 Mann besaß, die nach nichts als Krieg und Raub dürsteten, und daß endlich sechs Monate nach eröffnetem Congreß nur sehr Wenige von den Teutschen Angelegenheiten bereits zur Entscheidung gediehen waren, und auch diese bei den Völkern, wie bei den Fürsten mehr Unzufriedenheit und Zwist erregt, als Beifall gefunden hatte.

Freymund. Sie wissen, wie wenig ich von einem Congreß erwartet, worauf nur Fürsten und ihre Minister das wirkliche oder eingebildete Interesse der regierenden Dynastien vertraten. Ich fand es sehr natürlich, daß von den in allen Proclamationen vorkommenden Verheißungen: man werde die Rechte der Völker zum Lohn für ihre außerordentlichen Anstrengungen anerkennen, und ihnen eine gesetzliche Verfassung zugestehen, bis jetzt so viel als gar nicht die Rede gewesen, da man doch damit als der Hauptsache billig hätte anfangen sollen. Dergleichen schöne Versprechungen werden nur in Fällen der Noth gegeben, und auch nur so lange wiederhohlt, als diese Noth währt.

Warnheim. Diese Noth aber, sollte ich denken, tritt jetzt wiederum dringender und ernster als je ein.

Freymund. Das ist es ja eben, was ich beklage.

Warnheim. Und mir flößt es im Gegentheil viele Hoffnung ein.

Freymund. Von wem und was wollen Sie noch hoffen? Die neue Noth wird freilich neue Versprechungen erzeugen, allein die Noth ist wirklich und drükkend, die Versprechungen aber zerplatzen zu ihrer Zeit wie luftige Seifenblasen.

Warnheim. Haben Sie nicht aus Erfahrung bemerkt, daß auch die leichtgläubigsten Menschen, wenn sie öfters von Demselben hintergangen worden sind, endlich bedenklich werden, und sich künftig besser vorsehen?

Freymund. Und wie soll das geschehen? Gesetzt, dieser Krieg, der von beiden Seiten mit großer Kraftanstrengung und Erbitterung geführt werden wird, endigt sich für unsere Waffen siegreich, wie wir gewiß Beide wünschen, was wird im besten Fall der Ausgang davon seyn, als daß höchstens Elsaß und Lothringen abgetreten und auf einem neuen Congreß vertheilt werden, wo es alsdann auch zu einer Art von Bundesvertrag zwischen den größeren und kleineren Teutschen Souveränen kommen dürfte, der natürlich nur so lange Bestand hätte, bis die verschiedenen Interessen dieser Fürsten einander feindlich durchkreuzten. Was gewinnen aber dabei die Teutschen Völkerstämme, die im Grunde genommen Alle nur ein und dasselbe Interesse haben? Dafür, daß sie durch außerordentliche Abgaben erschöpft worden, und daß vielleicht hundert Tausende von ihnen als Opfer gefallen sind, was wird ihnen dafür, als die Last fortwährend große, stehende Heere zu ernähren, bestimmt fremdem Ehr-

Digitized by Google

geize zu widerstehen oder eigenem zu fröhnen, und außerdem die Ehre, eine Anzahl glänzender Hofhaltungen zu bestreiten, worin die Könige mit den Kaisern, und die Großherzöge mit den Königen in einen edeln Wetteifer gerathen werden.

Warnheim. Sie sind gereizt, und ich verdenke es Ihnen, so wie Keinem, nicht; mich dünkt aber, die Sache hat noch eine andere, bessere Seite, die Sie aus Unmuth nicht sehen wollen. Sie hatten zwar Recht, vorher zu behaupten, der Congreß habe sich zu wenig mit den Völkern, und zuviel mit den Fürsten beschäftigt; aber während und auf Veranlassung des Congresses ist doch sehr Vieles mündlich und schriftlich zur Sprache gekommen, das entweder redlich auf das Gemeinwohl hinzielte, oder doch die Maske des Wohlwollens und der Liberalität vornehmen zu müssen glaubte, um dahinter seine kleinlichen, eigennützigen Plane geschickter zu verbergen. Zum Beweise dessen will ich nur die sämmtlichen Flugschriften anführen, die für und wider die Vereinigung Sachsens mit Preußen geschrieben worden sind.

Freymund. Und was ist damit bewirkt worden? Lassen Sie mich davon schweigen, oder gestehen Sie selbst, ist nicht jede Theilung Sachsens, besonders aber die, welche unter den verbündeten Fürsten verabredet worden ist, dasjenige, womit den Sachsen gewiß am wenigsten gedient ist?

Warnheim. Auch das ist wahr, aber eben diese willkührliche Uebereinkunft macht, daß schon jetzt die verständigen Sachsen die gänzliche Vereinigung einer solchen verderblichen Theilung laut vorziehen, und sollte sie in's Werk gesetzt werden, so stehe ich Ihnen dafür, auch die

Digitized by Google

Befangensten und Vorurtheilvollsten in den an Friedrich August zurückfallenden Ländern werden bald nach einer Vereinigung mit Preußen sich sehnen.

Freymund. Vor der Hand aber ist Sachsen dem Druck einer provisorischen Regierung Preis gegeben, und allen Arten von gefährlichen Umtrieben ausgesetzt, woran es die verblendeten oder selbstsüchtigen Anhänger Friedrich August's und die Söldlinge Napoleons gewiß nicht fehlen lassen werden.

Warnheim. Allerdings war es für die Ruhe und den so gesunkenen Wohlstand Sachsens weit zuträglicher, schon nach der Leipziger Schlacht in die Lage zu kommen, in der es, dem Interesse Teutschlands gemäß, verbleiben sollte.

Freymund. Dem Interesse Teutschlands gemäß? Ich bitte Sie, was wollen Sie damit sagen? Was kümmern sich Englands und Frankreichs Gesandte, die auf dem Wiener Congreß eine so wichtige Rolle spielen, um Teutschlands wahres Interesse, das sich mit der Politik des ersten Cabinets nicht immer, mit der des zweiten aber nie vereinigen läßt? Welchen zärtlichen Antheil an unserm Wohl soll etwa Rußland nehmen, außer daß es gern unser Nachbar werden möchte? Selbst Oesterreichs Interesse ist mit dem von Teutschland nicht so innig verbunden, weil der weit größere Theil dieses Kaiserreichs aus ausländischen Staaten besteht, die jetzt noch mit der Lombardei und Venedig vermehrt worden sind. Nur Preußen allein von den größern Mächten ist ein Teutscher Staat zu nennen, besonders seitdem es seinen Antheil von Polen verloren hat, und mit noch größerem Rechte deßhalb, weil der Teutsche Sinn sich dort am frühesten und kräftigsten im

Volk und im Heer gezeigt, und jetzt abermals sich erprobt hat, weßhalb auch alle Teutschgesinnte vorzugsweise an diesen Staat sich anschließen. Daß aber Preußen, das durch seine Lage, hauptsächlich seit der Erwerbung von Besitzungen am Rhein, zum Wächter Teutschlands, wie keine andere Macht geeignet ist, daß Preußen, sage ich, ein selbständiger Staat werde, daran liegt nicht nur jedem Teutschen, sondern auch Oesterreich, das eine Vormauer gegen Frankreich wünschen muß, ja selbst England, das die Vergrößerung Frankreichs auf Teutschem Boden nie zugeben kann, und sogar Rußland darf es nicht gleichgültig seyn, ob der Rhein Teutsch bleibe. Daher war es politisch nothwendig, dem treuesten Anhänger Napoleons sein Land zu entreißen, und es mit Preußen zu vereinigen, wodurch dann diese Macht, die übrigen jetzt in Besitz genommenen Länder dazu gerechnet, noch immer keinen Zuwachs erhielt, der mit der Vergrößerung Oesterreichs durch die Lombardei und Venedig, oder Rußlands durch Warschau, und Hollands durch die Niederlande im Verhältniß stand. Auch nach dieser Vereinigung war Preußens Macht nicht nur noch weit entfernt, Oesterreich, Rußland oder Frankreich furchtbar werden zu können, sondern sogar zu seiner eigenen Erhaltung nicht hinreichend, und ich behaupte darum, es hätte zu seinem eigenen Frommen und zum Besten Aller noch größere Forderungen machen sollen.

Warnheim. Wäre dieß zum Besten Aller wirklich nothwendig, so möchte es gehen, aber dieß müßte erst erwiesen werden, denn sonst sehen Sie wohl, daß Preußens Convenienz kein Grund ist, warum andere Teutsche Fürsten ihre Länder hergeben sollen, um diesen Staat abrunden zu helfen, oder ihm bessere, militärische Gränzen zu verschaffen.

Digitized by Google

Freymund. Und welches Unheil entstünde daraus für die Unterthanen dieser Fürsten?

Warnheim. Vielleicht bei der aufgeklärten Preußischen Administration keines, aber, glauben Sie mir, weder die Fürsten noch die Unterthanen, die überall ihren angebornen Regenten, selbst ohne besondere Gründe dazu zu haben, anzuhängen pflegen, würden sich einer solchen willkührlichen Verfügung willig unterwerfen.

Freymund. Da Sie Beweise dieser innern Nothwendigkeit fordern, so frage ich Sie zuerst: wird das Teutsche Reich, man gebe ihm nun wieder ein Bundeshaupt, und dem gemeinsamen Bund eine Form, wie man wolle, wird es nicht der Fangball seiner mächtigeren, in sich geschlossenen Nachbarstaaten bleiben, und endlich ihr Raub werden, was beinahe schon Napoleon gelungen wäre, so lange es von einer Menge größerer und kleinerer, im Wesentlichen von einander unabhängiger Souveräne regiert wird, wovon Jeder auf Unkosten der übrigen sein eigenes Interesse, sobald er kann, zu befördern sucht?

Warnheim. So lange diese Interessen der Fürsten verschieden sind, ja; aber ein System von Einheit schließt noch nicht eine Mehrzahl von Regenten aus.

Freymund. Und Sie meinen wirklich, daß diese sich je zu einem und demselben Zwecke aufrichtig vereinen würden?

Warnheim. Warum nicht, wenn das innere Interesse der verschiedenen Teutschen Völkerstämme in einen gemeinschaftlichen Zweck zusammen träfe, und es daher den Fürsten zur unumstößlichen Pflicht machte, diesen unabänderlich zu verfolgen.

Freymund. Und seit wann ist das innere Interesse der Völker das Augenmerk ihrer Fürsten? Oder hat sich nicht schon auf dem Wiener Congreß eine auffallende Opposition von Seiten einiger größeren Teutschen Staaten unter dem Einflusse Frankreichs gegen Oesterreich, und noch mehr gegen Preußen gezeigt? Und sind Sie gutmüthig genug zu glauben, daß in Zeiten der Gefahr, z. B. in dem jetzt ausbrechenden Kriege, unter allen möglichen Ereignissen, auf ein völliges Einverständniß und festes Zusammenhalten aller Teutschen Fürsten zu rechnen sey?

Warnheim. Das ist mehr, als ich mir zu behaupten getraue.

Freymund. Ich möchte weiter gehen und fragen, giebt es nicht Teutsche Staaten, die zu untergeordneten Gliedern eines Bundesstaates schon zu groß, und für Mächte vom ersten Range noch zu klein sind, eine Lage, in der man weder lange bleiben kann noch auch bei günstigen Umständen darin zu bleiben Lust hat? Wer durch den Einfluß des Auslandes bereits mächtig geworden ist und nur auf demselben Wege noch größer werden kann, den muß man entweder gleich kleiner machen, oder sich nicht verwundern, wenn er den alten Schleichweg, der ihm früher genutzt, noch einmal einschlägt.

Warnheim. Wenn Sie nur von Fürsten und den Planen ihrer ehrsüchtigen Minister reden, so ist da freilich auf Einheit das Interesse und der Grundsätze nie zu hoffen. Nehmen wir aber z. B. die Baiern, die Würtemberger, die Badner, die Nassauer, die Sachsen u. s. w. an, glauben Sie, daß nur eins dieser Völker, wenige strafbare Individuen darunter ausgenommen, wünsche,

Digitized by Google

Teutschland noch einmal von den räuberischen Horden Napoleons überschwemmt zu sehen?

Freymund. Nein, schon darum nicht, weil die Völker dabei nie etwas zu gewinnen, wohl aber sehr viel zu verlieren hätten, der Gefühle für Vaterland und Ehre gar nicht zu erwähnen, die doch Jedem mehr oder weniger inwohnen.

Warnheim. Gehen wir jetzt in Gedanken zu einem von Außen friedlichen Zustande über. Meinen Sie, wenn alle Teutschen Völkerstämme in einer Bundesversammlung durch selbst gewählte Stellvertreter ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern dürften, sie würden unter sich feindliche Richtungen annehmen, und einander bekriegen, unterwerfen, oder sonst bevortheilen wollen?

Freymund. Schwerlich, denn die große Mehrheit jedes Volks ist nur dann für Krieg, wenn sie die Nothwendigkeit davon klar einsieht, weil sie immer die Unkosten davon tragen muß, und auch bei dem besten Erfolge selten Vortheil dadurch erhält, oder die etwa daraus entstehenden nicht gewahr wird. Wie kommen Sie aber auf diese Bundesversammlung, und auf die vom Volk gewählten Stellvertreter? Eine solche Idee scheint mir recht gut für die glücklichen Inseln der Einbildung zu passen, was wollen Sie aber damit auf einem Bundestage Teutscher Fürsten ausrichten?

Warnheim. Sie führen mich da auf meinen früheren Satz zurück. In dem letzten Kriege, wo die Völker von den Fürsten selbst zur Erringung der Freiheit und Unabhängigkeit Teutschlands zu den Waffen gerufen wurden, in dieser kurzen, aber höchst wichtigen Zeit, wurden

Gedanken, die vorher in Einzelnen unfruchtbar geschlummert hatten, geweckt, genährt, und laut und öffentlich verbreitet. Ueberzeugungen wurden zu Gesinnungen, da die Gemüther durch den Drang der Zeit und durch eine stärkere Reibung sich erhitzten, und so geschah es, daß unser Volk aus seinem trägen Winterschlaf endlich erwachte. Wenn Sie als Belege dieser Wahrheit alle seit dieser Zeit erschienenen Schriften, und das überall einstimmige Gespräch des Tages nicht wollen gelten lassen, so führe ich Ihnen eine andere, noch sprechendere Thatsache an. Der König von Würtemberg, wie Sie wissen, verließ von den Monarchen zuerst Wien, und eilte nach Hause, um seinem Volke, das er früher seiner alt-ständischen Verfassung beraubt hatte, eine neue Verfassung zu geben, und die theils von ihm ernannten, größtentheils aber durch das Volk gewählten Repräsentanten fingen damit an, diese neue Verfassung zu verwerfen, und ihre alte, die dem Rechte nach nie habe aufgehoben werden können, zurückzufordern, hoffentlich in der Absicht, diese zu verbessern, und dem gegenwärtigen Bedarf angemessen zu machen. Wenn dieß kein Zeichen der Zeit ist, so giebt es gar keine Zeichen, und der Verstand ist aberwitzig, die Vernunft ein Unding, und das Leben des Menschen nur ein blindes Würfelspiel um taube Nüsse.

Freymund. Sie beschwören mich so nachdrücklich, daß ich wohl etwas einräumen muß. Der König von Würtemberg mochte aus gewissen Anzeichen gemerkt haben, daß es Zeit sey, die Saiten etwas herabzuspannen —

Warnheim. Gottlob! Sie geben zu, daß jede Zeit etwas als nothwendig erheische, und daß es davon Anzeichen gebe, das ist schon genug.

Freymund. Wer könnte läugnen, daß in der Geschichte jedes bedeutenden Volks ein allmähliches Wachsen und Steigen der Geistescultur und mit derselben eine Verbesserung seines häuslichen und öffentlichen Zustandes gar nicht zu verkennen ist; leider geht dieß nur bis zu einer gewissen Höhe, von welcher dasselbe Volk wieder in Verfall geräth, und nach und nach in dunkele Barbarei versinkt.

Warnheim. Während andere Völker, die vielleicht durch dieß entartete eine Zeitlang unterdrückt waren, eine neue glorreiche Bahn beginnen, so daß im Ganzen genommen auf unserm Erdballe gegenwärtig sicher mehr Beurtheilungskraft und Einsicht bei einer weit größeren Masse von Menschen gefunden wird, als jemals in einer der früheren glänzenden Epochen der Weltgeschichte.

Freymund. Wenn dieß auch wahr wäre, so frage ich, sind wir darum glücklicher und besser geworden, als unsere Vorfahren?

Warnheim. Wir kennen am besten die Mängel der Gegenwart, wollen aber das Gute, das sie hat, nicht gewahr werden; die Uebel der vergangenen Zeit fühlen wir nicht, und sehen dagegen ihre glänzende Seite durch das Vergrößerungsglas der Phantasie an. Je mehr der Mensch denken lernt, desto mehr nähert er sich seiner Bestimmung, und fühlt seinen Werth, und schon darum ist der Verständige glücklicher als der Rohe und Alberne, nicht zu gedenken, daß er zu seinen Zwecken weit leichter die Mittel findet. Ein ganzes Volk, so wie der einzelne Mensch, erhebt sich nicht eher zu einer merklichen Stufe von Sittlichkeit, als bis es erst seine Existenz ge-

Digitized by Google

sichert und einen gewissen Grad von Wohlbefinden erreicht hat, denn Unsicherheit und Noth erzeugen sclavische Niederträchtigkeit oder zügellose Frechheit. Doch kommen wir von unserm Seitensprunge, der vielleicht kein Abweg war, auf die neue Würtembergische Verfassung zurück. — Ich unterbrach Sie, fahren Sie fort!

Freymund. Ich bin gleich fertig. Der König wollte vermuthlich jedem möglichen Schritte, der entweder vom Wiener Congreß, oder von seinem Volke selbst ausgehen konnte, zuvorkommen und ließ hurtig den von ihm berufenen Ständen einen Constitutions-Entwurf vorlegen, über dessen Werth oder Unwerth, auch ohne die Verwerfung der Stände, man schwerlich in Zweifel seyn würde. Sie sehen wohl, daß es mit diesem Entwurf auf nichts Anderes abgesehen war, als den Sturm des Augenblicks zu beschwören, und Zeit zu gewinnen. Was soll aber aus solchen Absichten hervorgehen?

Warnheim. Etwas ganz Anderes als der Urheber damit bezweckte, das sehen Sie ja schon aus der einstimmigen Verwerfung dieses Entwurfes, und aus der ruhigen, aber festen Haltung der Stände, denen ich nichts wünsche, als daß sie durchgreifen, und bei ihrer neuen, von ihnen selbst auszuarbeitenden Verfassung mehr auf den Zeitgeist, als auf altes Herkommen Rücksicht nehmen möchten.

Freymund. Und fürchten Sie nicht, das Ganze könnte sich damit endigen, daß man einigen der Hauptsprecher die berüchtigte Festung Asperg zur Ruhestätte anwiese?

Warnheim. Das nicht, dazu ist die Regierung zu klug, die gute Sache selbst würde dadurch mehr beför-

Digitized by Google

dert, als aufgehalten, die aufgeopferten Individuen vom Volk als Märtyrer angesehen werden, und das, was ruhig begonnen worden, eine gewaltsame, stürmische Wendung nehmen, was sich für die Gewalthaber nie gut endigt.

Freymund. Besorgen Sie wenigstens nicht, der Gang der Würtembergischen Angelegenheiten werde auf die übrigen Fürsten Teutschlands einen übeln Eindruck machen, und sie von dem ausgesprochenen Vorsatze, den Völkern gesetzliche Rechte einzuräumen, eher zurückschrecken, als zu dessen baldiger Ausführung aufmuntern?

Warnheim. Auf einige übelwollende, oder kurzsichtige Fürsten könnte es allerdings so wirken, dabei wird jedoch Niemand verlieren, als sie selbst; die Reform des äußeren und inneren Teutschen Staatswesens aber ist durch keine Gewalt auf Erden mehr aufzuhalten. Derjenige Fürst, der am redlichsten und offensten gegen sein Volk sich benehmen wird, der wird bald sich und die Welt überzeugen, daß kein Thron im Sturm der Zeit unerschütterlicher steht, als der auf eine gesetzliche Verfassung, und also auf die dauerhafte Anhänglichkeit des Volkes gebauet ist.

Freymund. Halten Sie im Ernst eine solche Reform für nahe und nothwendig, oder ist es nur ein frommer Wunsch Ihres Herzens?

Warnheim. Wie sie geschehen werde, das weiß der Himmel; von ihrer Unvermeidlichkeit bin ich aber erst durch den ganz unerwarteten Wiederausbruch dieses furchtbaren Krieges moralisch überzeugt geworden. Als Ludwig XVIII. nicht ohne sichtbare Mitwirkung fremder Gewalt auf den Französischen Thron gesetzt wurde, fand

ich dieſen Schritt der guten Sache nachtheilig, und für Ludwig bedenklich. Gerade dieſe fremde Mitwirkung war es, was die Gemüther in Frankreich wider ihn einnahm; ohne dieſelbe hätte vielleicht der Wunſch der meiſten Franzoſen ihn von ſelbſt zurück gerufen, und dann würde er freudig jede freie Verfaſſung unterzeichnet und aufrecht erhalten haben, weil ſeine Exiſtenz, und die ſeiner Familie, ſo wie es in England der Fall iſt, unmittelbar an dieſe Verfaſſung geknüpft geweſen wäre. Unter dieſen Umſtänden dagegen war eine Veränderung beinahe vorauszuſehen, und dieſe mußte immer das Volk auf's Neue in eine heftige Bewegung verſetzen, die der Ruhe des Auslandes gefährlich werden konnte. Auf der andern Seite vertheilte der Wiener Congreß in tiefſter Selbſtzufriedenheit die dem Uſurpator wieder abgenommenen Länder, ohne dabei jedoch weder auf die künftige Sicherheit Teutſchlands, was doch die Hauptſache war, noch auf die gerechten Wünſche der Völker Rückſicht zu nehmen. Man hatte ſich durch frühere, aus unzeitiger Aengſtlichkeit abgeſchloſſene Verträge die Hände gebunden, und ſo mußte man erleben, daß wenige Monate nach dem Pariſer Frieden Frankreich wieder ſeinen vorigen beunruhigenden Einfluß auf Teutſche Höfe ausübte, und ihn geſchickt genug dazu benutzte, den Süden Teutſchlands dem Norden gleichſam entgegenzuſtellen. Bei dieſen trüben, Unheil drohenden Ausſichten für die Zukunft ſah ich das Wiedererſcheinen Napoleons am politiſchen Horizont für ein furchtbares Gewitter an, das zwar große Verheerungen anrichten, aber auch die Atmoſphäre reinigen, und den Völkern Ruhe und Heiterkeit wiedergeben könnte.

Freymund. Das gebe der Himmel! Es iſt wahrlich Zeit, daß ein bleibender, friedlicher Zuſtand in Europa

entstehe, sonst verwildert die Menschheit. Der Charakter aber, den dieser Krieg noch vor seinem Ausbruch annehmen zu wollen scheint, läßt fürchten, er könne zu einem Nationalkriege ausarten, worunter Teutschland nicht weniger als Frankreich leiden würde.

Warnheim. Eine innere Nothwendigkeit davon sehe ich keineswegs ein. Dieser Krieg ist nur dann gerecht und politisch nothwendig, wenn er bloß wider Napoleon, und also wider den militärischen Despotismus und dessen zerstörende Eingriffe in das Bürgerglück geführt wird. Sollte die Mehrheit der Französischen Nation gegen ihr Interesse den, durch das Heer wieder auf den Thron gesetzten, Napoleon darauf erhalten, und gegen ganz Europa vertheidigen wollen, so bliebe freilich nichts anderes übrig, als nicht nur die ehedem zu Teutschland gehörenden Länder diesem wiederum einzuverleiben, sondern auch Frankreich so zu demüthigen, daß es aufhöre, ein Staat von der ersten Größe zu seyn. Sobald dagegen Napoleon, als das Opfer des Bürgerhasses oder des Krieges gefallen ist, so wäre es unrecht, den Krieg länger in der Absicht fortsetzen zu wollen, um dem Französischen Volk irgend eine Regierungsform oder einen König aufzudringen. Das aufgeklärte Brittische Cabinet hat bereits diesen Grundsatz öffentlich anerkannt, und war diese Erklärung sich selbst und der Würde seiner Nation schuldig, deren Pflicht es ist, ihre eigenen Rechte auch an andern Völkern zu ehren.

Freymund. Die übrigen Alliirten sprachen dagegen Anfangs nur von der Aufrechthaltung des Pariser Friedens, fanden sich jedoch durch den von Ihnen erwähnten öffentlichen Schritt des Brittischen Cabinets bewogen, gleichfalls auf eine indirecte Weise zu erklären: daß sie

zwar Napoleon nie als Herrscher Frankreichs anerkennen würden, übrigens aber in die inneren Angelegenheiten der Nation sich nicht einzumischen verlangten, eine Erklärung, die, sonderbar genug, unter andern auch von den Ministern Ludwigs XVIII. beim Congreß unterzeichnet worden, was, wenn es, wie ich hoffe, ernsthaft gemeint war, nichts anders heißen kann, als Louis Bourbon halte sich selbst nur in sofern für einen König von Frankreich, als das Französische Volk ihn dazu ernannt habe, und ihn, sobald es das gegenwärtige Joch der militärischen Gewalt abgeschüttelt, wieder dazu berufen werde. Ungeachtet dessen fährt Ludwig XVIII., auch ohne diese noch zweifelhafte Zurückberufung abzuwarten, fort, sich öffentlich als König zu benehmen, wird dafür von den alliirten Mächten anerkannt, und nennt in seinen Proclamationen und Verhandlungen etwas uneigentlich dieses laufende Jahr das 20te seiner Regierung. Wie können Sie das Alles zusammen reimen?

Warnheim. Daß die alliirten Mächte Ludwig XVIII. jetzt noch als König von Frankreich ansehen, finde ich in der Ordnung, weil er durch ein Complot der Armee, und nicht durch das Volk, das sich dabei nur leidend verhalten, vertrieben worden ist; vor der Hand bleibt es also noch problematisch, und muß erst durch sprechende Thatsachen entschieden werden, für wen und wozu, versteht sich jedoch mit Ausnahme Napoleons, die Französische Nation sich erklären wird.

Freymund. Wohl; die Alliirten mögen ihn immer als einstweiligen König ansehen, und zum Organ der Mittheilung an das Französische Volk gebrauchen; allein mir scheint es ein Widerspruch zu seyn, als König von

Frankreich eine Schrift zu unterschreiben, worin eben diese Königliche Würde für problematisch und der Volksbestimmung unterworfen erklärt wird.

Warnheim. Ich sehe darin auch wieder einen Beweis, daß die Fürsten, selbst gegen ihren Willen, dem Zeitgeiste zu huldigen sich genöthigt sehen.

Freymund. Vielleicht ist es auch nur ein Ausweg, den ein gewisser, sehr gewandter Minister geschickt sich offen erhalten hat, um in möglichen Fällen einer Partei sich wieder anzunähern, mit der er schon früher, wie bekannt, in enger Verbindung gestanden hat.

Warnheim. Sie vermuthen immer das Aergste.

Freymund. Weil ich die Triebfedern kenne, nach welchen die meisten Menschen zu handeln pflegen, sobald sie durch kein Gesetz in Zaum gehalten werden.

Warnheim. Der Minister, den Sie meinen, ist allerdings ein gefährlicher Mann, und ich weiß nicht, ob ich ihn nicht lieber zum Feind, als zum Freund haben will. Aber auch ohne seinen vielleicht zweideutigen Einfluß finde ich es natürlich, daß die alliirten Höfe lieber einen Bourbon auf dem Französischen Thron sehen, als irgend einen Andern, der mit der Revolution auf eine oder die andere Weise zusammen hängt; sollte jedoch die diplomatische Verblendung wirklich so weit gehen, eine große, tapfere Nation voll Ehrgefühls durch Eingriffe in ihre Rechte und innern Angelegenheiten bis zur Wuth und äußersten Verzweiflung zu reizen?

Freymund. Das ist es eben, was diesen Krieg furchtbar machen könnte, denn weder Napoleon, der mir

wie ein Gespenst vorkommt, das am Tage erscheint, noch sein beutedürstiges Heer werden gegen die überlegene Anzahl unserer tapfern sieggewohnten Soldaten etwas ausrichten.

Warnheim. Darum hoffe ich im Gegentheil auf eine baldige Beendigung desselben durch den frühzeitigen Fall des berüchtigten Helden dieses beginnenden Trauerspiels.

Freymund. Wenn aber diese neue Partei, deren Uebergewicht Sie als möglich annehmen, in ihrer Art eben so gewaltsam als Napoleon und noch dazu revolutionär wäre, welche Sicherheit würden dann Teutschland und die übrigen Mächte für die Zukunft haben?

Warnheim. Zu einer durch Revolutionsgeist beunruhigenden Richtung könnte sie nur durch uns selbst, durch eine unzeitige und ungerechte Feindseligkeit hingetrieben werden. Kein Zustand, der schon einmal da war, weder im Staat noch im einzelnen Menschen kehrt ganz, wie er war, zurück. Das Schreckenssystem mit seinen Gräueln wird nie wieder aufstehen, wohl aber kann die ganze Nation, durch fremde Gewaltthätigkeit empört, dahin gebracht werden, die Waffen zu ergreifen und den Angriff in unser eigenes Vaterland zurückzuschleudern.

Freymund. Ein Uebel, das ein noch größeres, weil es näher liegt, über uns bringen könnte, ja müßte.

Warnheim. Ich verstehe Sie. Auf gewöhnlichen Wegen wäre dann freilich nicht nur für das Wohl, sondern auch für die Existenz Teutschlands wenig zu hoffen. Wenn aber auch dieß Extrem, worauf Sie vermuthlich anspielen, durch die Mäßigung und Ordnungsliebe der verständigeren Volksclassen in jedem Fall hoffentlich besei-

Digitized by Google

tigt werden würde; so ist es doch die erste Pflicht unserer Fürsten zu verhindern, daß Teutsches Blut zu einem dem Interesse Teutschlands fremden, ja, schädlichen und ungerechten Zwecke vergossen werde.

Freymund. Wenn ich mich nicht sehr irre, lieber Freund, so werden die Rathgeber der Fürsten diesen Krieg vielmehr als eine gemeinschaftliche Sache der Thronen gegen die Ansprüche der Völker, als der gesetzlichen Freiheit, wie sie eigentlich sollten, gegen den Despotismus ansehen; und sie werden nur dann ihren Zweck zu erreichen glauben, wenn die Franzosen unter die Botmäßigkeit eines Bourbon zurückkehren.

Warnheim. Glauben Sie mir, so leichtsinnig und flatterhaft auch die Franzosen sind, so ist doch in diesem Lande von einer uneingeschränkten Monarchie jetzt nicht mehr die Rede. Erklärt sich jedoch die Mehrheit des Volkes für Ludwig XVIII., und er besitzt, was ich ihm sogar zutrauen möchte, soviel Weisheit, lieber ein constitutioneller König, als einer von Gottes Gnaden zu seyn, so kann Niemand in Europa etwas dawider haben. Wäre dieß aber nicht der Fall, so ist es die wichtigste Angelegenheit aller Teutschen erstlich zu verhüten: daß dieser Krieg ohne Noth zu einem Nationalkrieg zwischen Frankreich und Teutschland werde, und zweitens: darnach zu trachten und dafür zu sorgen, daß auf dem nächsten Teutschen Congreß für das Innere Teutschlands eine freie Verfassung festgesetzt und von Außen die Unabhängigkeit der Nation gesichert werde.

Freymund. Wie können wir aber danach trachten und dafür sorgen, da wir keine gesetzlichen Organe für unsere Wünsche haben?

Digitized by Google

Warnheim. Darum erhebe ein Jeder ohne Scheu seine Stimme und sage in dieser, das Wohl aller Teutschen betreffenden, Angelegenheit nach bestem Wissen und Gewissen laut seine Meinung, denn wer sich um das Gemeinwohl nicht kümmert, verdient gar nicht den Ehrennamen eines Bürgers.

Freymund. Diese Meinungen, fürchte ich nur, werden sehr verschieden, ja, einander entgegengesetzt ausfallen.

Warnheim. Aus diesem Widerstreit wird eben das hervorgehen, was man die öffentliche Meinung nennt, die, sobald sie sich nur ausspricht, von jeher den größten Einfluß auf die Gesetzgebung und Regierung der Völker ausgeübt hat.

Freymund. Sagen Sie mir, sind Sie über die Entstehungsweise und Wirkungskraft dieser großen Triebfeder der bürgerlichen Angelegenheiten derselben Meinung, die ein kürzlich verstorbener, großer Schriftsteller dem Publikum mitgetheilt hat?

Warnheim. Sie deuten ohne Zweifel auf die Gespräche unter vier Augen hin und dann bejahe ich Ihre Frage, was die Hauptsache betrifft, und füge noch den Wunsch hinzu, diese Gespräche des eben so wohlwollenden, als einsichtsvollen Schriftstellers möchten als ein wichtiges Vermächtniß an seine Nation neuerdings mehr, als bisher geschehen ist, beherzigt werden.

Freymund. Sollte die Teutsche Bundesversammlung, die Sie vorher im Sinn hatten, vielleicht auch nach demselben Muster zugeschnitten seyn, das uns in einem

Digitized by Google

dieſer Geſpräche, freilich nur als ein Traum mit offenen Augen, zum Beſten gegeben wird?

Warnheim. Mein lieber Freund, wovon ſolche Leute erſt träumen, und gar mit offenen Augen, das wäre ſehr übel, wenn es nicht über kurz oder lang in kraftvolle Wirklichkeit überginge. Um aber Ihre Frage zu beantworten, ſo glaube ich, es komme wenig darauf an, wie vielerlei verſchiedene Modelle einer Staatsverfaſſung die Denker einer Nation im Voraus entwerfen, wenn es nur erſt durch den Drang innerer Beweggründe, und äußerer Umſtände dahin kommt, daß der erſte Schritt geſchehe, damit eine der Zeit angemeſſene Verfaſſung zu Stande gebracht werde. Die dazu alsdann Berufenen mögen die Erfahrung und die Sitten der Nation zu Rathe ziehen und durch gegenſeitigen Austauſch ihrer Einſichten erleuchtet, das beſchließen, was ihrer Ueberzeugung nach, die Gegenwart erheiſcht.

Freymund. Es kann jedoch weder ſchädlich, noch überflüſſig ſeyn, dergleichen Gegenſtände auf jeden Fall vorher von allen Seiten zu betrachten. Ich bin auch eben ſo ſehr überzeugt, daß Sie hierüber ſchon mehr oder weniger beſtimmte Gedanken haben, als ich wetten will, daß dieſe von den meinigen ſehr verſchieden ſind, wenn Sie mich anders dazu bringen können, Ihnen meine Phantaſieen über etwas mitzutheilen, das mir, zwar nicht im Reiche der Chimären, aber doch noch in blauer Nebelferne zu liegen ſcheint.

Warnheim. Verſchieden ſicher, wir würden uns aber hoffentlich über die Hauptſache, wie auch jetzt der Fall war, vereinigen, da unſere Geſinnungen ähnlich, und wenigſtens von gleich ſtarker Liebe für das Vaterland beſeelt ſind.

Digitized by Google

Freymund. So sagen Sie mir vor Allem, wenn Sie mit meiner Fragsucht noch Geduld haben wollen, was halten Sie von der Brittischen Verfassung, glauben Sie, sie passe auch für uns, und sind Sie der Meinung, der Erbadel vertrage sich mit einer freien Verfassung oder nicht?

Warnheim. Meine Meinungen sind ganz zu Ihrer und Jedes Diensten, der sie zu wissen begehrt, doch möchte die Zeit für jetzt zu kurz werden, um so wichtige Gegenstände auch nur ganz oberflächlich abzuhandeln, ich dächte, wir verschöben es auf unsere nächste Zusammenkunft.

Wieland.

V.

Ueber die Königl. Preußische Verordnung, wegen Erhaltung der Grundeigenthümer, Wien, den 1. März 1815.

(Mit einer Beilage.)

Der Preußische Staat umfaßt einen so großen und wichtigen Theil Teutscher Menschen, daß schon darum Alles, was in diesem Staate für Gesetzgebung und Verwaltung geschieht, die Aufmerksamkeit aller Teutschen verdient, denen ihr Volk und ihr Vaterland nicht gleichgültig sind. Aber noch aus andern Gründen scheint dasselbe diese Aufmerksamkeit zweifach und dreifach in Anspruch zu nehmen.

Das Preußische Volk hat in den schweren Zeiten, die wir durchlebt haben, eine sittliche Ueberlegenheit be-

Digitized by Google

wiesen, durch welche es den übrigen Teutschen, seinen Brüdern, Muster und Vorbild geworden ist; es hat in dem heiligen Kriege für die Befreiung des gemeinsamen Vaterlandes einen so hohen Geist gezeigt, und eine so gewaltige Kraft, daß es die Bewunderung der Welt verdient und gefunden, und für alle Zukunft den schönsten Ruhm gewonnen hat, den Menschen gewinnen können.

Nicht weniger als die Feldherren und die übrigen Führer der Kriegsschaaren glänzen mehrere Minister und Räthe in Preußen. Eine Reihe von Staatsmännern zeichnet sich eben so sehr durch Rechtlichkeit und Tugend aus, als durch Einsicht und Gewandtheit, und genießet des allgemeinen Vertrauens der Teutschen.

Der König selbst steht groß und herrlich da, nicht nur von Seinen Unterthanen, sondern von allen Teutschen, geliebt und verehrt, wie selten ein anderer Fürst; und mit freudiger Ueberzeugung nennt man ihn allgemein den Gerechten.

Endlich haben bedeutende, oder vielgelesene Schriftsteller nicht nur die geistige Bildung in Preußen hervorzuheben gesucht, sondern sie haben auch im Besondern die gerechten und edlen Grundsätze gepriesen, nach welchen die Preußische Regierung verfahre; und in den neuesten Zeiten sind mehrere, nicht ohne Erfolg, bemüht gewesen, die Hoffnungen aller vaterländisch Gesinnten auf Preußen hinzulenken.

Wegen dieser Verhältnisse leidet es keinen Zweifel, daß Alles, was in Preußen für Gesetzgebung und Verwaltung geschieht, auf das übrige Teutschland einen großen Einfluß haben werde; ja, es ist zu erwarten, daß es

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

in manchen der kleineren Teutschen Staaten geradezu aufgenommen oder doch nachgeahmt werden dürfte, besonders wenn es von der Art ist, daß es aus unbequemen Verlegenheiten retten zu können scheint.

Es nimmt mich daher Wunder, daß das Preußische Indultwesen so wenig zur Sprache gebracht ist. Die neueste Verordnung — die ich in der Ueberschrift dieses Aufsatzes angeführt habe — ist mir nicht einmal in einer andern, als in den Preußischen Zeitungen zu Gesichte gekommen. Und doch betrifft dieselbe einen Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit. Diese Verordnung muß auf den Verkehr unter den Menschen den größten Einfluß haben; die Verhältnisse von vielen Tausend Familien werden durch dieselbe betroffen; und vielleicht läßt sich aus dieser Verordnung auch erkennen, wie die verschiedenen Menschenclassen in Preußen zu einander stehen, und für welchen Stand der Staat am vortheilhaftesten geordnet, oder die Regierung am günstigsten gesinnt ist. Sie ist also zuverlässig höchstwichtig für die Zeitgeschichte; und solche Männer, die sich gewöhnt haben, aus den Zeichen der Zeit die Zukunft zu errathen, haben an ihr ein bedeutendes Merkmal. Indeß ist des Menschen Wille frei; und eine Gesetzgebung, die zuverlässig das Gute erstrebt, kann Mißgriffe verbessern, und sie wird es thun, sobald der Gesetzgeber den Irrthum erkannt hat. Darum scheint eine scharfe Prüfung der Verordnung in jeder Rücksicht wünschenswürdig, und auch ein kleiner, aber bescheidener Beitrag, wie ich zu geben gedenke, soll nicht unwillkommen seyn. Je aufgeklärter und gerechter die Preußische Regierung ist, desto weniger wird sie Betrachtungen über Gesetze mißbilligen, die sie einzig und allein zum gemeinen Besten erlassen hat.

Digitized by Google

Ehe ich aber auf die Verordnung selbst komme, sey es erlaubt, an die früheren Bestimmungen dieser Verhältnisse in Preußen zu erinnern, soweit mir dieselben bekannt geworden und gegenwärtig sind.

Es war am 19. Mai 1807, als von Bartenstein aus ein Edict erlassen wurde, in welchem die Grundbesitzer in der gesammten Preußischen Monarchie von der Pflicht entbunden wurden, ihren Gläubigern für geliehene Capitale gerecht zu werden.

Dieses Edict wurde unter den jammervollsten Verhältnissen abgefaßt; in den unerhörten Drangsalen eines unglückseligen Kriegs, der Alles zu vernichten drohete und die Beobachtung alter Grundsätze, man möchte sagen, fast unnöthig zu machen schien. Dennoch wurde die Ausführung dieses Edicts durch zwei Kabinetsbefehle vom 3. und 11. Sept. 1807 verschoben; es ist ungewiß und kann hier gleichgültig seyn, ob die Regierung über die Rechtmäßigkeit oder über die Zweckmäßigkeit einer solchen Verfügung bedenklich gewesen, oder ob sie durch eine andere Rücksicht zu dieser Verzögerung bewogen worden ist.

Wenn man aber vielleicht gehofft hat, die Herstellung des Friedens habe die Aufschiebung veranlaßt, und die Regierung werde suchen, eine solche Maaßregel zu vermeiden, so wurde diese Hoffnung bald getäuscht. Am 24. Nov. 1807 erschien wirklich eine Verordnung, in welcher für die Grundbesitzer ein allgemeines Capital-Indult auf drei Jahre festgesetzt war.

Der große König Friedrich II. hatte nach dem glorreichen Frieden von Hubertsburg gleichfalls ein dreijähriges Indult bewilligt. Sein Beispiel mußte nach dem

unglückseligen Frieden von Tilsit um so mehr wirken, je mehr das Preußische Volk großer Erinnerungen bedurfte, um sich aufrecht zu erhalten und die Kraft der Seele zu bewahren, die zum künftigen Aufschwung nothwendig war. Das Geräusch der Waffen hatte kaum nachgelassen; die Noth war unerhört; die Ungewißheit war allgemein, und die Gemüther der Menschen waren zur Ergebung gestimmt: denn ein Jeder fühlte, daß nur durch Einsetzung von Allem was man hatte und war, ohne Abrechnung der Kräfte und des Vermögens, Rettung möglich sey. Also waren Regierung und Volk eins. Das Volk glaubte, die Regierung werde Friedrich's Beispiel ganz befolgen. Darum verlor man das Vertrauen nicht, sondern, wer Geld hatte, der gab es unbedenklich den Grundbesitzern hin, mit der Zuversicht, nach dem Ablaufe der drei Jahre werde die Kraft der Gesetze wieder eintreten.

Aber am 14. Junius 1810 wurde das Indult durch ein neues Edict verlängert. Die Zeit war schwer und die Noth dauerte fort: der Gesetzgeber mag zu dieser Verlängerung gezwungen gewesen seyn, nachdem man einmal soweit gekommen war. Aber das möchte sich nicht läugnen lassen, daß diese Verlängerung eines abgelaufenen Indults die Menschen zu ernstem Nachdenken über die Sache gebracht habe. Wie, wenn die Verlängerung noch einmal erneuert würde? und noch einmal? Also war die Folge, daß gerade Die, welche durch das Indult geschützt wurden, allen Credit verloren. Wie konnte man Grundbesitzern sein Eigenthum hingeben, da man nicht wußte, ob und wann man desselben wieder habhaft werden könnte? Diejenigen von ihnen, welche fremdes Geld hatten, waren also gedeckt; Diejenigen, welche fremdes Geld brauchten, waren in einer übelen Lage, wenn sie

nicht etwa in persönlichen Verhältnissen ein Mittel fanden, sich von dem Haufen zu sondern.

Ein neues Edict vom 20. Julius 1811 beweiset, daß man im Lauf eines Jahres unangenehme Erfahrungen über die Wirkungen des verlängerten Indults gemacht hatte. Aber wie sollte man den Nachtheilen begegnen? Es waren sogar neue Anordnungen nöthig, die für den Gläubiger abermals drückend waren.

Am 1sten Julius 1813 lief der Zeitraum ab, welchen man dem Indult bestimmt hatte. Aber durch einen Kabinets-Befehl vom 14. August 1813 wurde die Execution gegen Grundbesitzer wegen Zahlungen aller Art, im Allgemeinen und ohne nähere Bestimmung, aufgeschoben (suspendirt).

An sich war dieser Kabinetsbefehl eine Erscheinung, die nach den Grundsätzen der Preußischen Regierung ganz unerhört war. Bisher waren bei allen Schuldgesetzen die höchsten Justizbehörden zugezogen; mithin konnte man gewiß seyn, daß die rechtlichen Verhältnisse durchaus erwogen und nach Möglichkeit geschont worden waren. Dieser Kabinetsbefehl aber war ohne eine solche Berathung mit den Justizbehörden erfolgt; wenigstens wurde dieses allgemein geglaubt.

Die Besorgniß indeß, welche wohl aus diesem Vorgange hätte geschöpft werden mögen, wurde durch mehrere Umstände ganz niedergedrückt. Zuerst war die Aufschiebung nur auf zwei Monate angeordnet; zweitens wurde gleichzeitig die Zusammenberufung von Landesdeputirten anbefohlen; drittens aber trug der große Augenblick, in welchem man lebte, am meisten aus. Ganz Preußen

war ein einziges Lager; es galt um das Heiligste und Höchste, um die Rettung der Selbständigkeit, um die Befreiung mißhandelter Brüder, um Rächung muthwillig verhängter Drangsale an einem fürchterlichen Feinde. Wie hätte man an Sonderung des Mein und Dein, wie an Gericht und Gesetz denken können! Auch ohne jenen Kabinetsbefehl würde Keiner von seinem Rechte Gebrauch gemacht haben; und die einzige Betrachtung der Bedächtigen, daß nach der Erfahrung viele Mißbräuche in schweren Zeiten, wo der Anfang unbedenklich schien, entstanden seyen, wurde dadurch völlig unwirksam gemacht, daß ein neuer Kabinetsbefehl vom 17. Nov. neue Bestimmungen und Beschränkungen brachte. Auch hatte nunmehr der glorreiche Erfolg des heiligen Kriegs alle Gemüther gehoben und jeglichen Zweifel unterdrückt.

Der Friede wurde hergestellt; und wenn durch denselben nicht alle Hoffnungen erfüllt worden sind, welche die Freunde des gemeinsamen Teutschen Vaterlandes in der erhabenen Freude über unsere Siege gefaßt hatten, so war doch der Ausgang gewiß viel besser, als man in Preußen im Anfange des Jahrs 1813, geschweige in der früheren Zeit der Französischen Uebermacht, zu hoffen gewagt hatte. Das war wenigstens zu erwarten, daß die bisherigen Bedrückungen aufhören, daß der Verkehr unter den Menschen neu belebt werden, daß die Vermögensverhältnisse sich verbessern, und mithin Alles in den alten guten Gang des Rechts und der Gesetze zurückkehren würde. Und in der That wurde auch durch den Kabinetsbefehl vom 3. Junius 1814 die Herstellung des Justizgangs mit dem Jahre 1815 verheißen, aber indem man diesem Augenblick freudig entgegensah, indem man mit Zuversicht eine neue Verfassung erwartete, die den Forderungen der

Zeit entspricht und Muster seyn kann für andere; indem die interimistischen Landesrepräsentanten unausgesetzt für die Bedürfnisse des Landes arbeiten; indem das Volk, hocherfreut über die Freiheit und über den Ruhm, mit neuer Kraft zur Herstellung des alten Wohlstandes strebt, und allgemein sich die Ueberzeugung verbreitet, daß die Grundeigenthümer nur durch Wiedergewinnung des alten Credits emporkommen, daß sie den Credit aber nur durch Herstellung des Rechtsgangs wieder gewinnen können — in der Zeit dieses Strebens, dieser Erwartung, dieser Ueberzeugung, ist die neue „Verordnung, wegen Erhaltung der Grundeigenthümer" erschienen, ehe man von dem neuen Kriege wußte, den wir jetzt wieder zu führen haben. In dieser Verordnung ist die Aufhaltung (Suspension) aller Executionen gegen Grundeigenthümer anbefohlen, gleichviel von welcher Art die Schuld ist, nur mit Ausnahme der laufenden Interessen, und zwar ist diese Aufhaltung anbefohlen auf unbestimmte Zeit.

Was die Verordnung im Besondern vorschreibt, was sie verheißt, was sie hoffen läßt, das mag man in der Beilage zu diesem Stücke der Nemesis lesen. Der inzwischen eingetreten Krieg jedoch möchte die Erfüllung dieser Hoffnung wohl noch einmal verzögern, und wer kann vorausfehen, was kommen soll. Darum halten wir uns mit unsern Betrachtungen lediglich an den Gründen, durch welche die Verordnung selbst veranlaßt worden ist.

„Die Berichte Unserer Behörden über den gegenwärtigen Zustand des Grundeigenthums (so erklärt der Gesetzgeber im Eingange) haben uns überzeugt, daß eine wesentlichere Hülfe nöthig sey," als durch den Befehl vom 2ten Junius v. J. geleistet worden.

Digitized by Google

Nun geht aber aus dem Eingange zu dem Kabinetsbefehle vom 3ten Junius 1814 hervor, daß dieser Befehl erlassen sey, zufolge eines Gutachtens der interimistischen Landesrepräsentanten und eines demselben beiliegenden Berichts von einem besonderen Ausschusse. Mithin waren die Bestimmungen des Kabinetsbefehls vom 3ten Jun. 1814., nach der Meinung jener Deputirten, dem damaligen Zustand des Grundeigenthums gemäß. Es scheint daher nur dreierlei möglich zu seyn: entweder ist die Ansicht der Landesrepräsentanten falsch gewesen, oder der Zustand des Grundeigenthums hat sich während neun Monaten in dem Jahre des Friedens, der Freiheit und der Hoffnung verschlechtert, oder endlich die Ansicht der Behörden ist falsch, auf deren Bericht die gegenwärtige Verfügung erlassen worden ist.

Das Erste kann man nicht wohl glauben, da die Landesrepräsentanten aus bekannten, einsichtsvollen, geachteten und vaterländisch gesinnten Männern bestehen, die mit dem Zustande des Landes, aller Wahrscheinlichkeit nach, sehr vertraut sind. Das Zweite scheint ganz undenkbar. Also wird man zur Annahme des Dritten fast gezwungen; und doch kann man sich zu dieser Annahme nicht wohl entschließen, da die Regierung zu diesen — übrigens unbekannten — Behörden ein so großes Vertrauen hat, daß sie auf ihren Bericht hin von dem Gutachten der Landesrepräsentanten und dem Berichte der Immediatcommission abgeht, und einen ganz andern Befehl erläßt.

Dieses jedoch mag auf sich beruhen. Aber in dem angeführten Satze kommt noch ein Ausdruck vor, der sehr wichtig zu seyn scheint, weil er auf das Princip hinweiset, von welchem das ganze Indultwesen ausgeflossen ist,

Digitized by Google

und der also Veranlassung giebt, sowohl über das Princip selbst, als über die Anwendung desselben etwas anzumerken.

„Eine wesentlichere Hülfe ist nöthig," heißt es: und mit diesen Worten ist es klar ausgesprochen, daß der Gesetzgeber sowohl durch den Kabinetsbefehl vom 3ten Junius v. J., als durch die gegenwärtige Verordnung (vom 1sten März d. J.), und mithin wohl durch alle Indultgesetze den Grundbesitzern habe helfen wollen.

Die Absicht selbst, zu helfen, wo Hülfe nöthig ist, muß einen Jeden erfreuen, und von Jedem dankbar anerkannt werden. Da aber gar nicht zu läugnen ist, daß sehr viele Menschen im Staate hülfsbedürftig sind: so drängt sich zuerst die Frage auf: warum will denn der Gesetzgeber vorzugsweise den Grundbesitzern helfen?

Auf diese Frage ist in der Verordnung selbst geantwortet. „Wir haben erwogen, daß die Drangsale des Kriegs vorzüglich das Grund-Eigenthum zerrüttet, daß es vorzüglich die Kräfte des Grundeigenthums gewesen, durch deren Verwendung in die Kosten des Kriegs die Unabhängigkeit des Vaterlandes wieder erstritten worden, daß den Grundbesitzern bei weitem nicht alle Kriegsleistungen und Beschädigungen durch die Staatskasse vergütet werden können." — Und am Schlusse heißt es: „Wir sind genöthigt gewesen, zur Herstellung des Staats von dem Grundeigenthum Anstrengungen in überwiegendem Verhältniß zu fordern."

Aber sollte diese Annahme des Gesetzgebers richtig seyn? sollten die Grundeigenthümer wirklich gegen die übrigen Staatsbürger überwiegend durch den Krieg gelitten, und

ihre Kräfte so vorzüglich angestrengt haben, daß sie einer vorzüglichen Hülfe bedürften? oder sollte der Gesetzgeber vielleicht einseitig und also irrig berichtet seyn? Es ist wenigstens ziemlich unbegreiflich, wie und warum gerade die Grundbesitzer vorzugsweise geleistet haben oder beschwert seyn sollten.

Erstens ist zwar richtig, daß die Grundbesitzer darum, weil sie die Bedürfnisse des Kriegs haben, vorzugsweise geben müssen, was kein Anderer hat; aber das ist doch auch außer Zweifel, daß sie immer nur den Ertrag von ihrem Grund und Boden liefern, und daß ihnen dieser nicht abgefordert wird. Sie behalten stets das Capital, und nur den Gewinn können sie hingeben; ja von diesem Gewinn wird ihnen auch noch soviel gelassen, als das eigene Leben fordert, und als zur Benutzung des Capitals gehört. Sollte man aber dieses von Allen andern Staatsbürgern sagen können? Wenn in den Städten Einige, die für die Heere und das Kriegsgezeug unmittel arbeiten, vielleicht sehr gewannen: sollte es nicht Andere geben, die nicht nur den ganzen Ertrag ihres Kapitals, sondern die den größten Theil des Kapitals selbst verloren haben? Gewiß. Setzen wir z. B. Jemand hatte 100,000 Rthlr. in Pfandbriefen. Davon zog er 4,000 Rthlr. Interessen, und diese reichten vor der Kriegszeit hin zu seinem Leben, und zu seinen Ausgaben an den Staat. Nun erhielt er seit 1806 keine Interessen; er mußte aber mehr als je zahlen, er mußte schwere Einquartierungen tragen, und fand doch auch eine gewisse Lebensordnung vor, die zu seinem und seiner Familie Wesen gehörte. Bei aller Einschränkung bedurfte er, um diese Ausgaben zu bestreiten, doch gewiß 4,000 Rthlr. fortwährend und darüber. Um diese zu erhalten, mußte er seine Pfandbriefe um die Hälfte, und unter der Hälfte losschlagen. Wieviel sollte

ihm mithin, nach dieſen acht Jahren der Leiden und der Anſtrengungen ohne Gleichen noch wohl übrig ſeyn? und wovon ſoll er in der Folge leben? des unendlichen Kummers nicht einmal zu gedenken, der unaufhörlich wegen des Unterhalts ſeiner Familie an ſeiner Seele genagt haben muß, während der Grundbeſitzer, unter den reichen Gaben der gütigen Natur, doch gewiß ein recht bequemes Leben führen konnte. Oder ſollte das etwa entſcheiden, daß der Gutsbeſitzer ſeine Lieferungen dem Staate zugezählt und zugewogen hat, während der Nicht-Gutsbeſitzer ſeine Leiſtungen wenigſtens zum Theil weniger förmlich hat bringen müſſen?

Zweitens iſt es freilich wohl gewiß, daß einzelne Güter, da wo Heere geſtanden, wo Schlachten vorgefallen ſind, ganz abgewüſtet worden; daß die Saaten zertreten, das Vieh geſchlachtet, die Gebäude zerſtört ſind. Aber ſind nicht auch Städte aufgebrannt und ausgeplündert? ſind nicht Fabriken gänzlich vernichtet? Dem Gutsbeſitzer iſt Grund und Boden nicht genommen; der Fabrikherr hat Grund und Boden gleichfalls verloren!

Drittens leidet es aber auch keinen Zweifel, daß es Güter in Preußen giebt, die weiter gar nichts durch den Krieg gelitten, als was ſie etwa auf eine regelmäßige Weiſe, gegen Schein und Quittung, außerordentlich geliefert oder gezahlt haben; während ganze Städte zu Grunde gegangen ſind. Mithin kann der Satz, daß die Grundbeſitzer mehr gelitten haben, als die Nicht-Grundbeſitzer, in ſeiner Allgemeinheit, durchaus nicht richtig ſeyn.

Viertens endlich iſt in dem angeführten Satz: „den Grundbeſitzern können nicht alle Kriegsleiſtungen und Beſchädigungen durch die Staatskaſſe vergütet werden,“ offenbar anerkannt, daß denſelben das wirklich vergütet

Digitized by Google

wird, was vergütet werden kann. Und an demselben Tage, an welchem die Verordnung wegen Erhaltung des Grundeigenthums erlassen wurde, ist auch eine „Verordnung wegen Vergütung der Kriegsleistungen" erschienen, welche für die Betheiligten sehr mild und bequem ist. Dagegen soll für Einquartierungen, welche die Städte vorzüglich getragen haben, nichts vergütet werden. Wie nun: sollten die Grundbesitzer noch immer vorzugsweise gelitten haben, auch wenn ihnen ihre Lieferungen vergütet werden? Das ist in der That kaum glaublich.

Wenn die Grundbesitzer also doch vorzüglich der Hülfe des Staats bedürfen, so scheint es fast, wie wenn sie nicht wegen der Größe ihrer Kriegsleistungen und Kriegsbeschädigungen in den hülfsbedürftigen Zustand gekommen seyen, sondern durch ganz andere Umstände; wenigstens wird dieß nicht von Allen gesagt werden können. —

Indeß will ich diesen Umstand – der freilich nicht unwichtig ist, weil der Wahn: die Grundbesitzer hätten vorzüglich zur Rettung des Vaterlandes beigetragen, höchst verderblich werden kann, indem er sie zu ungebührlicher Anmaßung, und die Regierung zu andern ungebührlichen Begünstigungen derselben verleiten mag — ich will diesen Umstand hier fallen lassen. Ich will annehmen, die Grundbesitzer seyen nicht bloß in einem vorzüglichen hülfsbedürftigen Zustande, sondern sie seyen auch in diesen Zustand auf eine solche Weise gerathen, daß sie auf eine vorzügliche Hülfe des Staats Ansprüche machen können, weil sie dem Staate verhältnißmäßig zuviel geleistet, oder für den Staat verhältnißmäßig zu viel gelitten haben.

Digitized by Google

Von einer wohlgeordneten und gerechten Regierung, wie die Preußische unstreitig ist, darf man mit Recht erwarten, daß die Bedürfnisse des gemeinen Wesens verhältnißmäßig von den Staatsbürgern gefordert werden. Geschieht das nicht: so unterbleibt es aus Noth. Im Drange des Augenblicks nimmt man, wo man das Nöthige findet, und achtet wegen des Ganzen den Einzelnen nicht. Geht nun die Noth vorüber: so wird billig gut gemacht, was gut gemacht werden kann. Aber, wie soll das geschehen? Ohne Zweifel von dem Ganzen, für welches der Einzelne gelitten hat. Die verhältnißmäßige Vertheilung der Last, die im Drange des Augenblicks nicht Statt finden konnte, wird nachgeholt, und der Einzelne erhält von der Gesammtheit der Staatsbürger zurück, was er an die Gesammtheit oder für die Gesammtheit gegeben hat. Die Vergütung durch die Staatskasse ist daher gerecht und billig, weil man voraussetzen sollte, daß ein jeder Staatsbürger nach Verhältniß seines Vermögens zur Füllung der Staatskasse beigetragen habe. Reicht die Kasse zur Vergütung nicht hin: so müssen neue, verhältnißmäßige Beiträge von allen Staatsbürgern gefordert werden. Sind keine Beiträge mehr zu erhalten, so ist die Vergütung unmöglich, und das Unmögliche kann Niemand verlangen!

Nun aber, wie verfährt der Preußische Gesetzgeber? Er sucht den hülfsbedürftigen Staatsbürgern dadurch zu helfen, daß er ihnen den willkührlichen Gebrauch des Vermögens von andern Staatsbürgern, ohne Maaßstab, ohne Ausgleichung, lediglich nach der Entscheidung eines blinden Zufalls (auf eine zeitlang) überläßt und sichert!

Diese Maaßregel kommt uns, weil für den einzelnen Menschen oft am Augenblicke seine ganze Zukunft hängt, sehr hart vor, und wir sehen nicht recht ein, wie sie mit der Gerechtigkeit zu versöhnen seyn mag. Folgende vier Bedenklichkeiten fallen in die Augen.

Erstens ist offenbar, daß zwei Classen von Staatsbürgern herausgehoben werden aus der ganzen Masse der Staatsbürger: Diejenigen, welche Grundstücke besitzen und zugleich Schulden haben, und Diejenigen, welche an jenen Forderungen zustehen: denn die Verordnung beschränkt sich keineswegs allein auf wirkliche Darlehen, sondern sie geht auf alle Zahlungen ohne Unterschied. Den Ersten soll dadurch geholfen werden, daß den Andern unmöglich gemacht ist, ihre Forderungen geltend zu machen. Gewiß giebt es aber noch eine Menge von Staatsbürgern, die nicht in jene beiden Classen gehören. Und wenn nun auch zugegeben würde, daß die schuldbeladenen Grundbesitzer im Ganzen am meisten der Hülfe bedürfen: ist denn nun auch wahr, daß ihre Gläubiger im Ganzen diese Hülfe am ersten und leichtesten leisten können? Oder sollten diese etwa eben so viel zu wenig für das gemeine Wesen in diesen Kriegsjahren gelitten haben, als jene zuviel gelitten haben mögen? Wer kann das behaupten oder glauben? und wo bleibt denn die Gerechtigkeit?

Zweitens entbindet die Regierung einen Theil der Staatsbürger unbestimmt von den Verpflichtungen, die sie feierlich und freiwillig einem andern Theil der Staatsbürger gegeben haben. Verträge, die auf Treu und Glauben, unter der Genehmigung der Regierung, oder öffentlicher Behörden vielleicht, geschlossen sind, dürfen vorerst unerfüllt bleiben; Demjenigen aber, der sie erfüllen will, ist dieses auch nicht untersagt. Wem wird also eigentlich die Wohlthat,

Digitized by Google

welche der Gesetzgeber einer ganzen Classe von Staatsbürgern zuwenden will, zu Gute kommen? Nicht den ehrbaren und redlichen Männern dieser Classe, sondern den Gewissenlosen, den Leichtsinnigen, den Verschwendern! Jene, denen ihr Wort heilig ist, werden dasselbe nicht brechen, weil die Regierung es ihnen erlaubt; diese aber werden sich hinter der Verordnung verstecken; sie werden von fremdem Eigenthume leben, sie werden mit demselben wuchern, oder es schaamlos verschleudern. Das ist wenigstens zu fürchten, das ist wenigstens möglich, denn es sind keine Vorkehrungen getroffen. Ist es gerecht, daß dergleichen Dinge gesetzlich möglich gemacht werden!

Drittens leidet es keinen Zweifel, daß unter den Gläubigern der Gutsbesitzer auch viele Gutsbesitzer sind. Diese sind zuverlässig nicht immer die unwürdigsten Männer aus dieser Classe der Staatsbürger. Durch die Ereignisse der Zeit möchten manche von ihnen wohl dahin gebracht seyn, daß sie ohne baares Geld ihre Wirthschaft nicht herstellen, oder erhalten können; manche bedürfen desselben zur Verbesserung ihrer Güter. Nun aber ist ihr Geld in fremder Hand, die sich ihnen keck verschließen darf. Und wie sollte ein Anderer ihnen Geld anvertrauen, da sie ihm ja auch keine Sicherheit leisten können? Sie werden eben so wenig finden, was sie nöthig haben, als die Edlen unter den Schuldnern der Gutsbesitzer, denen das Wort des Mannes mehr gilt, als ein Indultgesetz, und die mit diesem Gesetz — nicht der Ehre trotzen zu können glauben. Ich will nicht fragen, ob diese Verhältnisse vortheilhaft für den Staat und die Staatswirthschaft seyn können? das aber scheint außer Zweifel, daß die Verordnung, indem sie gewissenlose und leichtsinnige Männer schützt, die rechtlichsten und ehrenhal-

tigsten creditlos macht; es ist außer Zweifel, daß nur Ein Theil der Gutsbesitzer — und der schlechteste — Vortheil, ein anderer Theil aber — und der beste — Schaden aus der Verordnung ziehen wird. Und wer nennt das gerecht?

Viertens endlich ist die Last, die man auf eine Classe von Staatsbürgern gewälzt hat, um einer andern zu Hülfe zu kommen, unter jene durchaus ungleich, und ganz und gar nicht nach ihren Kräften vertheilt; wenigstens würde die Annahme einer gleichen Vertheilung einen so seltsamen Zufall voraussetzen, daß kein Mensch ohne Beweis daran glauben kann. Der eine Gläubiger von Gutsbesitzern mag sehr zufrieden seyn, wenn er nur die Interessen von seinem Kapital bezieht, weil er nur diese zu verbrauchen wünscht, ein anderer aber bedarf des Kapitals selbst zu seiner Erhaltung, zur Gründung seines Glücks, zur Erfüllung seines Lebens. Dieser hat wenig hingegeben; er ist ein reicher Mann, und eine hohe Hypothek sichert ihn in jedem Fall; jener hat Alles, was er besaß in fremde Hand gelegt, und die Sicherheit, die ihm dafür geleistet wird, ist sehr gering. Dieser sieht sein Vermögen im Gebrauch eines rechtschaffenen und dankbaren Mannes; jener muß gewahren, daß ein schlechter Mensch dasselbe verzehrt, oder damit wuchert und ihn verlacht. So scheint es wenigstens der Natur menschlicher Verhältnisse gemäß. Ist es gerecht zu nennen, daß über alle diese Fälle Eine und dieselbe Meßschnur gezogen wird?

Und dieses ganze Verfahren wird mit keinem andern, als mit dem angeführten Grunde gerechtfertigt, daß die Gutsbesitzer überwiegend viel für die Rettung des Vaterlandes geleistet haben. Aber wenn das geschehen ist: so ist es doch nur geschehen in einem unerhörten Nothstande, in welchem keine Vertheilung, keine Berechnung des Ver-

mögens, keine Abwägung der Verhältnisse möglich war; kein Mensch wird in Zweifel stellen, daß der Regierung in solcher Noth, wo das gemeine Wesen selbst in Gefahr ist, die Befugniß zustehe, Eingriffe in das Privateigenthum zu thun, und das, was nothwendig ist, zu nehmen, wo man es findet. Aber auch nur in einem solchen Nothstande kann ihr diese Befugniß zustehen. Keiner wird wagen, ihr diese Befugniß unter andern Verhältnissen einzuräumen. Und doch lebten wir am 1sten März d. J. in Frieden und Ruhe! und doch war das gemeine Wesen keineswegs in Gefahr; sondern die Regierung verfügte nur zum Vortheil einiger Bürger über das Privateigenthum anderer, welche sich gegen das Vaterland eben so wenig, als jene haben zu Schulden kommen lassen.

Aber es ist wahr: der Gesetzgeber führt noch einen andern Grund an, mit welchem er diesem Vorwurfe, daß Einigen auf Kosten Anderer aufgeholfen werden solle, zum Voraus, wie es scheint, hat begegnen wollen.

„Durch den Uebergang des größten Theils alles Landeigenthums in fremde Hände, als nothwendige Folge der Subhastationen würden große Nachtheile entstehen, und auf die Eigenthümlichkeit des Volks würde verderblich eingewirkt werden."

Die Voraussetzung in diesem Satze ist offenbar, daß, wenn die Gesetze in Kraft blieben und man den Bürgern Treu und Glauben hielte, alsdann der größte Theil alles Landeigenthums zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden würde. Aber sollte diese Voraussetzung richtig seyn? Es ist kaum zu glauben. Mag immerhin der größte Theil alles Landeigenthums verschuldet seyn: folgt daraus, daß nun auch der größte Theil der Gläubi-

ger das verschuldete Gut bis zum öffentlichen Anschlage bringen werde? Sehr Vielen derselben ist es unstreitig erfreulich, ihr Geld angebracht zu haben; das Gut bleibt; schützen nun die Gesetze und werden die Zinsen richtig bezahlt, wie doch wohl zu erwarten ist: wie sollten sie dazu kommen, den Schuldnern ihr Geld abzupressen und sich die neue Mühe aufzuladen, dasselbe von neuem und gewiß nicht sicherer wieder unterzubringen? Man kann mit der größten Zuversicht behaupten, daß es niemals zu Subhastationen in Masse, wenn der Ausdruck erlaubt ist, kommen werde; der eigene Vortheil der Gläubiger nöthigt sie, so wenig Güter als möglich zum Verkaufe zu bringen, um dieselben im Werthe zu erhalten. Man sollte glauben, die Gerichte müßten hiervon die überzeugendsten Beweise geben können. Aber gesetzt, es käme wirklich zu Subhastationen des größten Theils alles Landeigenthums: was würde dann weiter geschehen? „Es würde in fremde Hände kommen," sagt die Verordnung. Der Ausdruck muß überraschen. Fremde Hände? was kann das heißen? Wenn das Gut eines Staatsbürgers verkauft wird, weil es ihm entweder ganz oder zum Theil, nicht mehr gehörte, und weil er Verpflichtungen auf sich genommen hatte, die nur auf diese Weise erfüllt werden konnten: so wird ein anderer Staatsbürger dasselbe an sich bringen. Jener war ein Unterthan des Königs, dieser ist auch ein Unterthan des Königs. Jener war ein Landwirth, dieser ist auch ein Landwirth. Vielleicht versteht Einer oder der Andere, der ein Gut kauft, die Landwirthschaft nicht, und muß etwa die Bewirthschaftung durch einen Verwalter besorgen lassen, oder das Gut einem Pächter übergeben; aber vielleicht verstand auch Derjenige, welchem ein solches Gut bisher gehörte, die Landwirthschaft nicht, und mußte sich auf dieselbe Weise helfen. Also

geschieht nichts anderes, als daß das Landeigenthum aus einer Hand in die Andere geht. Wie aber? sollte der erste Besitzer gerade immer ein besserer Mensch, ein besserer Bürger, ein besserer Unterthan seyn, als der zweite? Wer mag das behaupten! In einzelnen Fällen kann Jener durch Unglück in die Lage gekommen seyn, seine Verbindlichkeiten unerfüllt zu lassen, und dieser mag durch Wucherei und Niederträchtigkeit das Geld an sich gebracht haben, mit welchem er sich in des Ersten vormalige Wohnung setzt; aber in andern Fällen mag auch Jener durch Verschwendung und liederliche Wirthschaft gesunken seyn, und Dieser mag durch Fleiß, Sparsamkeit und Tugend das Vermögen erworben haben, das er nun seinen Kindern zu sichern wünscht. Warum also gerade Diejenigen, welche das Glück gehabt haben, vor dem 1sten März 1815 Landeigenthümer zu seyn, als Kinder des Hauses, alle Uebrigen aber als Fremde behandelt werden sollen, das ist wahrlich nicht zu begreifen, und von des Königs väterlichem Sinne, mit welchem Er alle Seine getreuen Unterthanen umschließt, nicht zu erwarten.

Sonach scheint der Ausdruck: fremde Hände gleichbedeutend zu seyn mit dem Ausdruck: andere Hände.

Wenn man nun auf den früheren Geist der Preußischen Gesetzgebung achtet, so muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß dieselbe vormals den Uebergang des Landeigenthums aus einer Hand in die andere zu befördern gesucht habe. Durch das Edict vom 9. Oct. 1807 wurden ja die Schranken niedergeworfen, welche dem freien Gebrauch des Eigenthums entgegen standen; und durch das Edict vom 14. Sept. 1811 wurde ja dasselbe bezweckt. Die Zerstückelung großer Güter ist gesetzlich erlaubt, weil, wie große Staatswirthe bewiesen haben, die Landescultur

steigt, wenn sich das Grundeigenthum vertheilt, und sinkt, je mehr sich dasselbe häuft.

Woher kommt denn jetzt dem Gesetzgeber auf einmal die Befürchtung: „durch den Uebergang des Landeigenthums in fremde Hände — d. h., wie ich gern glauben möchte, an neue Erwerber — werde auf die Eigenthümlichkeit des Volks verderblich eingewirkt werden?“ Sollte er darüber Erfahrungen gemacht haben? Gewiß nicht. Spricht dafür die Natur der Dinge? Nein! Ich vermag nicht einzusehen, was diese Befürchtung erzeugt hat.

Die Eigenthümlichkeit des Volks ist nirgends anders, als eben im Volke; sie ist im Gesetzgeber, wie in jedem andern Gliede desselben. Sie ist gegeben durch die Natur. Durch Einführung fremder Sitten, Bräuche und Sprachen kann sie verdorben werden, aber nicht durch den Verkehr eines Volks mit sich selbst, nicht durch inneren Umtrieb. Hierdurch wird sie nur entwickelt. Wäre die Eigenthümlichkeit des Volks durch den Uebergang des Grundeigenthums von einem Besitzer zu einem andern gefährdet: wie wäre es möglich, daß unser Volk, daß irgend ein Volk eigenthümlich bestände? Alle dreißig Jahre ist das Geschlecht der Besitzer ausgestorben und ein neues steht da. Und, wenn man das nicht gelten lassen will: wie viele Familien sollten wohl gefunden werden, die ununterbrochen im Besitz Eines und desselben Grundstücks geblieben wären? Und wenn das Recht je wieder freien Lauf erhalten soll, werden nicht immer Subhastationen, also Uebergänge des Eigenthums aus einer Hand in die andere vorkommen müssen? Nein, was ein Volk zu fürchten hat, nachdem es sich vor fremden Bräuchen und

Digitized by Google

Sprachen gesichert, ist das Verderben der Sittlichkeit, und der Verfall der Tugend. Dieses Verderben, dieser Verfall aber sind am meisten zu fürchten, wenn Treu und Glauben aus dem Leben verschwinden, und wenn dem Menschen erlaubt wird, unter Begünstigung der öffentlichen Gewalt sein Wort zu brechen.

Wenn man dieses bedenkt, so dringt sich das, was der Gesetzgeber, wie es scheint, eigentlich hat erreichen wollen, zu stark auf, als daß es ausgesprochen werden dürfte.

Es giebt Familien, deren Namen in der Geschichte des Vaterlandes herrlich glänzen; die bei allen großen Ereignissen von neuem hervortreten; die in der höchsten Noth wie bei dem schönsten Glücke des gemeinen Wesens für dasselbe redlich und rühmlich gelebt und gestrebt, und die Noth durch große Aufopferungen und Anstrengungen mitbezwungen und das Glück durch eben so große Aufopferungen und Anstrengungen miterrungen haben. Dem Fürsten des gemeinen Wesens muß es Bedürfniß seyn, wenn er einmal die Getreuen um sich versammelt, unter diesen die Glieder jener Familien in angemessenem Glanze zu erblicken. Aber auch das Volk würde es nicht ohne tiefen Schmerz bemerken können, wenn solche Familien durch Wucherer, Juden, Lieferanten und andere Menschen dieser Art aus ihrem angestammten Gute vertrieben werden, und Häuser, aus welchem große Männer hervorgegangen sind, solchen Menschen ohne That und Tugend überlassen sollten. Und kann es denn nicht geschehen, daß einzelne Familien dieser Art durch Unglück, durch allzugroße Aufopferungen für das gemeine Wesen sogar, übernommen und gewagt im allzukühnem Ver-

Digitized by Google

trauen, in solche Verhältnisse gerathen, daß sie, bei strenger Anwendung der Gesetze, wirklich hinweg wandern müßten von den väterlichen Sitzen?

Aber wenn solche Fälle vorkommen: warum will man nicht für jeden besonders helfen? Dem Staate stehen eine Menge von Mitteln zu Gebote. Er kann zwischen Gläubigern und Schuldnern vermittelnd auftreten; er kann, wo diese Vermittelung fehlschlägt, dem unglücklich bedrängten und würdigen Mann Vorschüsse geben, ohne sich der Gefahr auszusetzen, sie zu verlieren. Es läßt sich unendlich viel von dem Ganzen erreichen bei den Einzelnen, und jeder gute Mensch wird sich über solches Verfahren freuen. Aber durch eine allgemeine Verfügung scheint nicht geholfen werden zu können. Je mehr dieselbe für Einige billig seyn möchte, desto ungerechter möchte sie gegen andere werden; und eben darum gerade den Edelsten am wenigsten zu Gute kommen. Sie kann wohl vor sinnlichem Zwang sichern, aber nicht vor sittlichem; sie kann vor gerichtlicher Klage schützen, aber nicht vor eigener und öffentlicher Verurtheilung, und die Ehre liegt über dem Gesetze hinaus.

VI.

Ueber die Schrift:

Du pacte fédéral ou de la Neutralité de la Suisse

par Charles Victor de Bonstetten.

Es ist kürzlich eine Schrift in Französischer Sprache von einem Teutschen Schweizer verfaßt, er-

Digitized by Google

schienen, worin derselbe seinen Landsleuten darthun möchte, daß die Schweiz in keinem Falle sich in fremden Streit mischen könne, und daß es Verrath am Vaterlande wäre, in irgend einer Lage etwas mehr, als die strengste Neutralität zu beobachten. Er beruft sich dabei auf das Verdienst unserer Vorältern, deren Tugend und Tapferkeit unser Gebiet zum ewigen Wohnsitze des Friedens und der Ruhe geheiliget hätten, auf das Glück und die kräftige Ausbildung der Schweizer während der Mediations-Zeit, auf die Behauptung endlich, daß Frankreich selbst (nämlich Buonaparte) unsere Neutralität und Unabhängigkeit immer unangefochten gelassen habe, und daß wir, während halb Europa unterjocht ward, immer im ruhigen Besitze unsers längst erworbenen Eigenthums geblieben seyen. — Wir wollen mit dem Verfasser über die Vorzüge eines Central-Systems, auf die er einen so großen Werth zu legen scheint, nicht rechten, eben so wenig möchten wir die Wiederherstellung des Alten als etwas Wünschbares darstellen und rühmen, und am allerwenigsten es als ein Glück für die Schweiz anpreisen, wenn sie je in den Fall kommen sollte, thätlichen Antheil an einem fremden Kriege zu nehmen. Zu keinen Zeiten hingegen werden wir in die schamlose Lüge einstimmen, mit welcher man jetzt das Volk zu betrügen, und ihm zu beweisen sucht, daß die Franzosen es immer gut mit uns gemeint haben, und daß unsere Freiheit und Unabhängigkeit von Niemandem weniger, als von ihnen gefährdet worden sey. Gerade die Mediations-Acte, die der Verfasser jener Schrift als eine Wohlthat anpreißt, war nur eine Fessel, die uns die Franzosen in ihrer Arglist schmiedeten, um uns unter beständiger Vormundschaft zu halten, um uns je länger je mehr an sie anzuschließen, und uns wie mit tausend unsichtbaren Fäden näher an ihr Interesse zu knüpfen.

Digitized by Google

Der Verfasser, bei welchem übrigens die Vorliebe für das Französische überall hervorsticht, [denn er sieht die politische Einseitigkeit und Intoleranz einiger Cantone und die daher erschwerte Niederlassung der Fremden (der Franzosen ohne Zweifel), so wie auch unsere Teutsche Mundart für ein Haupthinderniß höherer Ausbildung an,] spricht dann von der Behauptung unserer Gränzen gegen Diejenigen, welche uns dieselben so eben wieder geschenkt haben, erinnert sich nur des vor zwei Jahren von der Noth gebotenen Durchzuges, und gedenkt mit keinem Worte, weder der Nichtbehauptung unserer Selbständigkeit, als Buonaparte ein Stück nach dem andern von der Schweiz abriß, noch der Verletzung der Neutralität durch Ebendenselben, als er im Jahre 1809 Truppen durch Schaffhausen und Basel ziehen ließ. Wie ist es denn möglich, die Sachen so falsch beurtheilen, und das erwiesene und in die Augen springende Gute bis auf diesen Punkt mißkennen zu können? Wir sagen kein Wort von allen den Beweggründen der Schweizer zur Rache gegen die Franzosen, von ihren niedergemetzelten Garden im Jahre 1792, von dem treulosen und verrätherischen Angriffe, mitten unter den feierlichsten Freundschafts-Versicherungen des Directoriums, auf ihre Gränzen, von den im Namen der Freiheit zu Schwyz und Unterwalden verübten Gräuelthaten, von der wiederhohlten Vereinigung mehrerer ansehnlicher Theile der Schweiz mit Frankreich und ihrer allmählichen Zerstückelung durch dasselbe, von der gezwungenen Stellung und vollzähligen Haltung eines zahlreichen Truppencorps, und den mit Schweizer Blut getränkten Gefilden von Rußland, Spanien und Portugal, sondern wir fragen bloß, welches ist in dem gegenwärtigen Zeitpunkt und unter den bestehenden Verhältnissen der Ehre und dem Interesse der Schweiz angemessen, gemeinsame Sache mit dem bewaffneten Europa

zu machen, oder allein zwischen der, für Recht und Freiheit kämpfenden Welt, und den gegen sie streitenden Franzosen inne zu stehen, und so diesen letztern gewisser Maßen zur Vormauer und Schutzwehr gegen die Angriffe ihrer Feinde zu dienen?

Als vor zwei Jahren das furchtbare Ungewitter gegen die Gränzen der Schweiz daherrauschte, da wünschte man allgemein die Neutralität, weil man hoffte, die Französische Regierung würde, durch ihr beispielloses Unglück gebessert, endlich in sich selbst gehen, und irgend einem Gedanken von Mäßigung Raum geben. Man durfte es sich noch nicht laut gestehen, daß Buonaparte und Europa's Freiheit zwei unvereinbare Dinge seyen. Aber jetzt, da wir um zwei Jahre trauriger Erfahrung älter geworden, und einen neuen Zustand der Dinge erlebt haben, von dem man damals noch gar keine Ahnung hatte, wie kann man da unsere Lage noch immer für die nämliche halten? Bezieht sich nicht unsere, durch den Bundes-Vertrag uns zugestandene Neutralität gerade auf dieses wiederhergestellte Verhältniß von ganz Europa, das nun von Neuem von Grund aus zerstört ist? Sind nicht auch wir ein Theil des großen Europäischen Staaten-Vereines, ein Glied der politischen Familie, deren Glück und Wohlfahrt nur durch die Erhaltung der Rechte Aller, und die Handhabung billiger Verhältnisse im Allgemeinen bestehen kann? Oder ist die Schweiz ihrem Neutralitäts-Grundsatze ungetreu, wenn sie nicht einem, gegen irgend einen rechtmäßigen Fürsten oder eine Nation geschlossenen Bunde beitritt, sondern bloß an dem, ihre eigene Rettung und Selbständigkeit sowohl, als die ihrer Nachbarn zum Zwecke habenden Kampfe Theil nimmt? Haben ja die alliirten Mächte selbst erklärt, daß sie keine Nation, sondern nur einen, von der

ganzen Menschheit ausgestoßenen Fremdling, den Eid- und Wortbrüchigen Usurpator der Herrschaft von Europa bekriegen wollen! Wie kann man da noch von Neutralität und davon sprechen, daß uns die Streitigkeiten fremder Fürsten nichts angehen? Ist denn dieser Krieg, ein Krieg von irgend einem politischen oder Privat-Interesse, von irgend einer sträflichen Leidenschaft, oder von Eroberungssucht angefacht? — Es giebt keinen Kampf zwischen Frankreich und irgend einer andern Macht, so lange Buonaparte und seine Rotte an der Spitze stehen, sondern es ist der Kampf des Guten gegen das Böse, des Genius der Aufklärung gegen den Dämon der Finsterniß, ein heiliger und gerechter Krieg gegen den Erbfeind der Menschheit, den Schänder und Verderber aller Tugend und Wahrheit. Und dabei wollten wir nun abermals die Hände in den Schooß legen, und als faule und nichtige Zuschauer während des großen und blutigen Kampfes uns zum Voraus der Früchte fremder Anstrengungen freuen? — Wie ist es möglich, daß eine ganze Nation anstehen kann, Grundsätze auszusprechen, deren Nichtanerkennung sie mit Schande brandmarken muß? Bei einem Kampfe, der die Behauptung der heiligsten Interessen der ganzen Europäischen Menschheit zum Zweck hat, wo es von Neuem darauf ankommt, ob Ruhe, Friede, Treue und Glauben wieder unter die Menschen zurückkehren, oder ob Gallische List und Gaunerei, schwarze Treulosigkeit und höllische Verführungskunst zum zweiten Mal ihr Netz über Europa ausspannen, und ihm das eiserne Joch Buonapartischer Herrschaft auflegen werden; da sollte eine einzige Nation, und zwar gerade die, welche zuerst von den Flammen des wieder ausbrechenden Vulkans verzehrt werden dürfte, das Recht haben, unthätig zu bleiben? Was hat denn die Schweiz für die Andern gethan, um fordern zu können, daß Andere

so viel für sie thun? Oder um noch klarer zu sprechen, was würde uns, nachdem wir nun in den Besitz unserer alten Gränzen (d. h. eines Theils des großen Reichs) getreten sind, bevorstehen, wenn die Waffen der Verbündeten unterliegen sollten? — Kann man es ihnen verargen, wenn sie verlangen, daß wir im Fall der Noth zu unserm Besten auch eine Gabe auf den Altar der Menschheit darbringen, und daß sie uns erklären, daß wer nicht für sie ist, nun wider sie sey? Wir scheuen uns nicht, es öffentlich zu behaupten, diejenigen unserer Landsleute, welche es jetzt mit keiner Parthei halten, und keine Wünsche für das Gelingen der guten Sache und die Vereitelung der Anschläge des Fürsten der Finsterniß zum Himmel emporschicken, sind keine Schweizer, keine Vaterlandsfreunde, keine Ruhe und Freiheit liebenden Bürger. Sie sind vielmehr verkappte Franzosen, Napoleon's Diener, und heimliche Anhänger des Raub- und Schreckens- und Ausplünderungs-Systems, das fünfzehn Jahre lang Europa in Jammer und Trauer versenkt hat: sie sind die nämlichen Leute, welche zu seiner Zeit die Franzosen in's Land riefen, und späterhin Schuld an dem, auf Schweizer Boden geführten Kriege wurden. Diese Menschen möchten nun neutral seyn, d. h. sich nicht offen für die Franzosen erklären, so lange diese zu schwach sind, ihnen hülfreiche Hand zu leisten. Diese Leute wagen es jetzt von Patriotismus, und Selbstaufopferung zu sprechen, und diejenigen Verräther zu schelten, welche etwas mehr als Neutralität, oder die Abschließung eines, der Neutralität ähnlichen Vertrages gewünscht hätten. Aber wir andern Schweizer kennen sie Alle, und ungeachtet ihrer Arglist und Heuchelei werden sie Niemand mehr für sich einnehmen. Man weiß, daß all' ihr Treiben nichts ist, als Lug und Trug und Spiegelfechterei, und daß sie mit Gleichgültigkeit ihren Nacken unter fremde Herrschaft beugen würden, wenn nur dadurch ihren Leidenschaften gefröhnt würde; aber vielleicht

ist er nicht fern, der Tag der Erlösung, an welchem das Reich der Finsterniß aufhören, und wo mit dem Ende der Buonapartischen Herrschaft die Schweiz den Anlaß finden wird, ihre in den Augen anderer Völker verlorne Ehre zu retten.

Von einem Schweizer.

VII.

Der Teutsche Bund.

(Mit zwei Beilagen.)

Nachdem der Congreß in Wien acht volle Monate versammelt gewesen ist, und die Angelegenheiten unsers Vaterlandes reiflich berathen hat, ist endlich am 8ten Junius d. J. eine sogenannte Teutsche Bundesacte von den Bevollmächtigten der Teutschen Fürsten und freien Städte unterzeichnet worden. Nur Baden und Würtemberg haben sie nicht unterschrieben.

Diese Urkunde ist gewiß in vielfacher Rücksicht höchstwichtig, und besonders für jeden Teutschen.

Zuerst wird sie für alle Zukunft ein Denkmal der Staatsweisheit unserer Zeit seyn; und wenn die kommenden Geschlechter das, was das Teutsche Volk laut und einfach nach seinen Bedürfnissen gefordert hat, mit dem vergleichen, was die Männer, in deren Händen es lag, die Forderungen des Volks zu befriedigen und

den Bedürfnissen genug zu thun — geleistet haben nach achtmonatlicher Berathung: so werden sie wegen eines Urtheils über den Congreß nicht verlegen seyn. Die meisten Teutschen Fürsten sind während der Berathung in Wien gewesen.

Zweitens wird die Urkunde nicht ohne Einfluß auf das künftige Schicksal unsers Vaterlandes bleiben. Frankreich hat um dieselbe Zeit eine Verfassung, die angeblich vom Volk angenommen ist, erhalten, als die Teutschen Fürsten und freien Städte jene Urkunde unterzeichnet haben. Der schöne Sieg bei *Belle Alliance* hat vielleicht schon bewirkt, daß an diesem Tage (Julius 4.) Frankreichs neue Verfassung außer Kraft gesetzt ist. Ob der Teutsche Bund Leben erhalten wird, muß die Zukunft lehren. Es sind äußere Verhältnisse, was Frankreichs neue Verfassung vielleicht schon vernichtet hat; man hat aber auch in der Geschichte Beispiele, daß Verabredungen und Einrichtungen, Verfassungen und Bünde kein Leben erhalten haben, weil sie in sich selbst keine Lebenskraft hatten. Indeß wird die Bundesacte in jedem Fall ihre Berücksichtigung finden.

Wir behalten uns vor, über die Teutsche Bundesacte im nächsten Stücke der Nemesis einige Betrachtungen mitzutheilen, bescheiden, aber freimüthig, wie es sich bei einem so wichtigen Gegenstande geziemt, um zu zeigen, was von einem solchen Bunde für unser Volk und unser Vaterland, für unser Leben und unsere Bildung erwartet oder gehofft werden dürfe. Dießmal aber liefern wir in der Beilage C. die Urkunde selbst.

Vorher waren bekanntlich mehrere Entwürfe, zuerst von Preußen, nachmals von Oesterreich vorgelegt. Zu-

Digitized by Google

letzt haben sich Preußen und Oesterreich zu einem Entwurf vereinigt, der bei der letzten und endlichen Berathung zum Grunde gelegt worden. Diesen Entwurf enthält die Beilage B.

Die Abweichungen der wirklich beliebten Acte C. von dem Entwurfe B. scheinen nicht unmerkwürdig, und lassen gleichfalls den Geist ahnen, der in der Versammlung geherrscht haben mag. Und da die Artikel in beiden Schriften verschieden sind, so haben wir, um die Vergleichung noch mehr zu erleichtern, bei jedem Artikel der Hauptacte auf den Artikel des Entwurfs zurückgewiesen, der ihm entspricht, oder wir haben angemerkt, daß er fehle.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilagen.

A.

Verordnung, wegen Erhaltung der Grund-Eigenthümer.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Haben durch Unsere Ordre vom 3ten Junius v. J. (Nr. 229. der Gesetz-Sammlung) in Rücksicht auf die Verpflichtungen der Grundbesitzer gegen ihre Gläubiger diejenigen Bestimmungen getroffen, welche Wir zur Aufrechthaltung der Grundbesitzer hinreichend hielten.

Die Berichte Unserer Behörden über den gegenwärtigen Zustand des Grund-Eigenthums haben Uns jedoch überzeugt, daß eine wesentlichere Hülfe nöthig sey, und da Wir erwogen haben, daß die Drangsale des Krieges vorzüglich das Grund-Eigenthum zerrüttet, daß es vorzüglich die Kräfte des Grund-Eigenthums gewesen, durch deren Verwendung in die Kosten des Krieges die Unabhängigkeit des Vaterlandes wieder erstritten worden, daß den Grundbesitzern bei weitem nicht alle Kriegsleistungen und Beschädigungen durch die Staats-Kasse vergütet werden können, und daß durch den Uebergang des größten Theils alles Land-Eigenthums in fremde Hände, als nothwendige Folge der Subhastationen, große Nachtheile entstehen und auf die Eigenthümlichkeit des Volks verderblich eingewirkt werden würde, so verordnen Wir hiedurch:

§. 1. Daß vor jetzt, weder wegen Kapital noch wegen der bis zum 24sten Junius 1814 rückständig gebliebenen Zinsen, Execution gegen Grundbesitzer verfügt oder vollstreckt, jede wegen Kapital- oder Zinsenrückstand bis 24sten Junius v. J. verhängte Sequestration eines Grundstücks aufgehoben und jede dieserhalb, nicht aber wegen eröffneten Concurses, verfügte Subhastation des verschuldeten Grundstücks nur bis zur Adjudication fortgesetzt, dann aber der Zuschlag suspendirt werden soll, bis Wir wegen dieses ganzen, die allgemeine Wohlfahrt so nahe angehenden Gegenstandes, anderweitige Verordnung ergeben lassen.

Unser Staats-Ministerium ist beauftragt, nach erfolgter gründlicher Berathung mit den Provinzial-Behörden und den Landes-Repräsentanten, über die zur Conservation der Grundbesitzer zu nehmenden Maaßregeln, Uns spätestens bis zum 1. Julius d. J., ein vollständiges Gutachten, welches sich gleichfalls auf die, mit Unserer Monarchie wieder vereinigten und die neuerworbenen Provinzen erstrecken soll, zum Behuf eines alsdann unverzüglich, spätestens in 6 Monaten zu publizirenden Gesetzes vorzulegen.

§. 2. In Rücksicht der wieder aufzuhebenden Sequestrationen sind die Gerichtsbehörden oder Landschafts-Directionen, von welchen sie verhängt worden, autorisirt, solche Maaßregeln zu treffen, daß die sonst zu besorgenden Verwirrungen aller Art, insonderheit in dem Schuld-Verhältniß des Gläubigers und des Schuldners nach Möglichkeit vermieden werden; die Wiedereinsetzung des Schuldners, gegen den bloß wegen Kapital und wegen Zinsen-Rückstandes bis 24sten Jun. 1814 oder wegen eines von beiden die Sequestration verhängt worden, in den Besitz seines Grundstücks, muß aber ohne Verzögerung dieser Angelegenheit erfolgen, und es können nur diejenigen Grundbesitzer von der Anwendung dieser Verordnung ausgeschlossen werden, über deren Vermögen bereits der Concurs ausgebrochen ist, oder die ihre verschuldeten Grundstücke verlassen haben, oder die auch die laufenden Zinsen vom 24sten Junius vorigen Jahres gerechnet, nicht gezahlt haben; indem von allen diesen anzunehmen ist, daß ihnen der Besitz ihres Grundvermögens auf keine Weise erhalten oder wiederverschafft werden kann.

Digitized by Google

Daß wegen der seit dem 24sten Junius v. J. verfallenen Zinsen die Execution gegen Grundbesitzer auch jetzt, nach Vorschrift der Gesetze, vollstreckt werden kann, versteht sich hiernach von selbst.

§. 3. Wegen der, seit dem Erlaß der Kabinetsordre vom 14ten August 1813 noch nicht eingehobenen, Gerichtskosten der Grundbesitzer soll ebenfalls zur Zeit keine Execution statt finden. Wenn immittelst wegen dieser Rückstände zur Bestreitung der Justiz-Verwaltungskosten ein anderweitiger Zuschuß aus den Staatskassen erforderlich ist, so soll derselbe geleistet werden.

Die Grundbesitzer werden aus dieser Verordnung von neuem entnehmen, wie vorsorglich Wir auf ihre Conservation halten; aber auch die Gläubiger derselben müssen aus dem Erlaß Unserer Ordre vom 3ten Junius v. J. sich überzeugen, daß Wir, weit entfernt, ihrem wohlerworbenen Recht zu nahe zu treten, unmittelbar nach dem Friedensschluß vom 30sten Mai v. J. darauf bedacht gewesen sind, ihre Rechte in volle Wirksamkeit treten zu lassen, sobald nur ein gegründeter Anschein der Möglichkeit dazu vorhanden war; daß Wir also diese zur wechselseitigen Herstellung des Vertrauens zwischen Gläubiger und Schuldner gerechter Weise so früh erlassene Ordre gewiß in ihrer vollen Kraft bestehen lassen würden, wenn die seitdem gemachte Erfahrung Uns nicht unerwartet gezeigt hätte, daß ihre Ausführung nicht anders möglich sey, als mit dem gänzlichen, auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht so verderblichen Ruin der meisten Grundbesitzer.

Die Gläubiger, für deren eigene Erhaltung durch die Sicherstellung der laufenden Zinsen gesorgt ist, müssen hiebei vorzüglich erwägen, daß ihr eigenes Kapital-Vermögen durch die Anstrengungen, die Wir in so überwiegendem Verhältniß zur Herstellung des Staats von dem Grund-Eigenthum zu fordern genöthigt gewesen sind, gerettet und erhalten worden, und kein Wohlgesinnter unter ihnen würde die Maaßregeln der Strenge billigen, welche in gewöhnlichen Zeiten zur Aufrechthaltung des Credits angemessen sind, doch unter den außerordentlichen Umständen, aus denen der Staat hervorgegangen, die Gerechtigkeit, welche sie auszuüben bestimmt

sind, in um so höherm Grade verletzen würden, je mehr die wiederaufblühende Wohlfahrt des Staats die Erwartungen rechtfertigt, daß auch der größere Theil der Grund-Eigenthümer zu erhalten seyn werde. Wir hegen daher zu den Gläubigern der Grund-Eigenthümer das gerechte Vertrauen, daß sie, weit entfernt, Diejenigen aus ihrem Eigenthum zu vertreiben, die mit so großen Opfern für die Erhaltung des Vaterlandes und des öffentlichen Wohls wirksam gewesen sind, vielmehr zu jeder Schonung und Milde die Hand bieten werden.

Gegeben Wien, den 1. März 1815.

Friedrich Wilhelm.

C. F. v. Hardenberg.

B.

Entwurf der Teutschen Bundes-Acte, gemeinschaftlich von Oesterreich und Preußen den sämmtlichen Teutschen Congreß-Bevollmächtigten vorgelegt.

Art. 1.

Errichtung des Bundes.

Die Fürsten und freien Städte Teutschlands, mit Einschluß Ihrer M. M. des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Dänemark, Preußen und der Niederlande für ihre Teutschen Besitzungen vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der Teutsche Bund heißen wird.

Art. 2.

Zweck desselben.

Der Zweck desselben ist Erhaltung der Unabhängigkeit, der äußeren und inneren Sicherheit, so wie der Unverletzbarkeit der Teutschen Bundesstaaten.

Digitized by Google

Art. 3.

Eigenschaft der Bundesglieder.

Alle Mitglieder des Bundes sind, als solche, einander gleich. Sie verpflichten sich alle gleichmäßig: die Bundesacte unverbrüchlich zu halten.

Art. 4.

Repräsentation des Bundes.

Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine beständige Bundesversammlung besorgt, an welcher alle Mitglieder des Bundes nach anliegendem Schema Antheil nehmen. Wo es auf Abfassung von Gesetzen, auf allgemeine innere Einrichtungen oder Abänderung des Bundes-Vertrags ankömmt, bildet sich die so constituirte Bundes-Versammlung zu einem Pleno, in dem jedes Bundesglied seine Stimme für sich, jedoch dergestalt abgiebt, daß diese Stimmen zufolge eines in den Grundgesetzen zu bestimmenden Verhältnisses, nach Verschiedenheit der Größe der abstimmenden Staaten verschieden gerechnet werden. Die von der Bundesversammlung in der ersten Gestalt gemachten Anträge werden alsdann von dem Pleno entweder angenommen, oder verworfen.

Art. 5.

Sitz der Bundesversammlung.

Die Bundesversammlung hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Die erste Versammlung ist auf den 1sten September 1815 festgesetzt.

Art. 6.

Vorsitz und Abstimmung.

Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz.

Die Stimmenmehrheit entscheidet in allen nicht durch die Grundgesetze des Bundes ausdrücklich ausgenommenen, Fällen.

Digitized by Google

Art 7.

Erste Berathung der Bundesversammlung.

Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung, in Rücksicht auf seine auswärtigen militärischen und inneren Verhältnisse, seyn. (Dieselbe wird hierbei dem, im Art. 4. festgesetzten Gange folgen und die von ihr gemachten Entwürfe noch einmal als Plenum zur Genehmigung oder Verwerfung in Berathung nehmen, mit dem Unterschiede jedoch, daß kein Bundesglied bei der Annahme der Grundgesetze durch Stimmenmehrheit dazu gezwungen werden kann.)

Art. 8.

Gericht dritter Instanz.

Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine, durch die organischen Gesetze zu bestimmende Volkszahl (bei welcher jedoch verwandte Fürstenstämme und die freien Städte ihre zusammen zählen können) erreichen, werden sich zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen.

Art. 9.

Gegenseitige Garantie der Bundesglieder.

Alle Mitglieder des Bundes versprechen sowohl ganz Teutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff einer auswärtigen Macht in Schutz zu nehmen und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Sie werden stets alle ihre Kräfte und Mittel vereinigen, um Denjenigen, dessen Rechte oder Gebiet verletzt worden wären, Sicherheit und Genugthuung zu verschaffen, auch in diesen Fällen, so wie überhaupt in jedem Bundeskriege einseitig weder Frieden noch Waffenstillstand schließen, noch einseitig irgend eine Art von Unterhandlungen einzugehen.

Sie verbinden sich, in keine Verbindungen mit auswärtigen Mächten zu treten, die gegen den ganzen Bund, oder einzelne Mitglieder desselben gerichtet wären, oder den Mitgliedern unmittelbar, oder mittelbar gefährlich werden könnten; diese Verbindungen mögen auf Krieg oder Frieden, oder Subsidien, oder was immer für eine Hülfsleistung Bezug haben.

Digitized by Google

Die Bundesglieder machen sich endlich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, oder ihre Streitigkeiten durch Gewalt zu behaupten. Die Entscheidung in streitigen Fällen über staatsrechtliche Verhältnisse der einzelnen Mitglieder zum ganzen Bunde, wie auch der verschiedenen Bundesstaaten zu einander, wird der Bundesversammlung vorbehalten. Dieselbe ordnet sich ein Bundesgericht bei, an dessen Besetzung alle Mitglieder verhältnißmäßigen Antheil nehmen. Die Gegenstände und den Umfang der Wirksamkeit desselben bestimmen die Grundgesetze des Bundes.

Art. 10.

Landständische Verfassungen.

In allen Teutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen.

Art. 11.

Mediatisirte.

Um die Lage der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände soviel, als es die gegenwärtigen Verhältnisse gestatten, zu verbessern, soll ihnen:

a) ein Antheil an den Berathungen der Bundes-Versammlung durch Curiat-Stimmen in Pleno gegeben werden.

b) Sind diese Stände die ersten Standesherren in den Staaten, denen sie angehören.

c) Sollen ihnen alle diejenigen ihre Personen, Familien und Besitzungen betreffenden Rechte und Vorzüge zugesichert werden, welche mit den Verfassungen jener Staaten vereinbar sind. Hierzu ist alles zu rechnen, was nicht zu den höhern Regierungsrechten gehört und aus dem Eigenthum herrührt.

Insbesondere sollen sie:

1) Die unbeschränkte Freiheit haben, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden, oder mit demselben im Frieden lebenden Staate zu nehmen;

2) nach den Grundsätzen der früheren Teutschen Verfassung über ihre Güter und Familien-Verhältnisse für ihre Nachkom-

Digitized by Google

menschaft verbindliche Verfügungen zu treffen. Die vor der Errichtung des Rheinbundes bestandenen Familienverträge werden aufrecht erhalten und es kann ohne Einwilligung aller Agnaten kein neuer errichtet werden. Alle dagegen seit Errichtung des Rheinbundes erlassene Verordnungen werden außer Wirkung gesetzt.

3) Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster, und wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, so wie auch der Ortspolizei und der Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, alle jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze.

4) Steuerfreiheit für ihre Personen. Dagegen sind sie allenthalben den Gesetzen des Staats, seiner Militärverfassung und Oberaufsicht unterworfen.

Dem ehemaligen unmittelbaren Reichsadel werden die unter Nr. 1. 2. und 4. angeführten Rechte und Vorzüge, die Landstandschaft, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der privilegirte Gerichtsstand zugesichert.

Art. 12.

Bestätigung der Verfügungen des Reichsdeputationsschlusses.

Die Fortdauer der auf die Rheinschifffahrts Octroi angewiesenen Rente, die durch den Reichs-Deputationsschluß vom 25sten Februar 1803 getroffenen Verfügungen in Betreff des Schuldenwesens und festgesetzten Pensionen an geistliche und weltliche Individuen werden von dem Bunde garantirt. Die Mitglieder ehemaliger Dom- und freien Reichsstifter haben die Befugniß ihre, durch den erwähnten Reichs-Deputationsschluß festgesetzten Pensionen, ohne Abzug in jedem, mit dem Teutschen Bunde im Frieden stehenden Staate verzehren zu dürfen.

Art. 13.

P o s t e n.

Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem bisherigen Besitze und Genuß der Posten in den freien Städten Teutschlands und es werden demselben überdieß in Beziehung

des 13. Artikels des mehrerwähnten Reichs-Deputationsschlusses seine auf Belassung oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche gesichert. Dieses soll auch Statt finden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichs-Deputationsschlusses geschehen wäre.

Art. 14.

Festsetzung der bürgerlichen und politischen Rechte.

Die Verschiedenheit der drei christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des Teutschen Bundes keinen Unterschied im Genusse bürgerlich-politischer Rechte begründen.

Den Bekennern des Jüdischen Glaubens werden, in so fern sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterwerfen, die denselben entsprechenden Bürgerrechte eingeräumt und wo dieser Reform Landesverfassungen bestimmt entgegenstehen, erklären die Mitglieder des Bundes diese Hinderniſſe soviel, als möglich, hinweg räumen zu wollen.

Art. 15.

Religionswesen.

Die katholische Kirche in Teutschland wird unter der Garantie des Bundes eine, ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten.

Die Rechte der Evangelischen gehören in jedem Staate zur Landesverfassung und ihre auf Friedensschlüssen grundgesetzten, oder anderen gültigen Verträgen beruhenden Rechte werden ausdrücklich aufrecht erhalten.

Art. 16.

Allgemeine Anordnungen zu Gunsten der Teutschen Unterthanen.

Den Unterthanen der Teutschen Bundesstaaten wird von den Bundesgliedern gegenseitig zugesichert:

a) Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deßhalben in demselben Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen.

b) Das Recht in Civil- oder Militärdienste eines anderen Teutschen Bundesstaates zu treten.

c) Das Recht des freien Wegzuges aus einem Teutschen Bundesstaat in den andern, in so fern der Auswandernde seine Militärpflichtigkeit erfüllt hat und ausweisen kann, daß er in dem andern als Unterthan angenommen wird.

d) Die Freiheit von allen Abzugs- und Erbschafts-Steuern, von dem ausgehenden Vermögen, in so fern es in einen andern Teutschen Staat übergehet.

e) Die Bundes-Versammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung zweckmäßiger Gesetze über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.

Art. 17.

Allgemeine Wohlfahrts-Anstalten.

Die Bundesglieder behalten sich vor, auf der ersten Bundesversammlung für die Freiheit des Handels und Verkehrs zwischen den Teutschen Staaten, so wie für die Schifffahrt (nach den auf dem Congreß in Wien festgesetzten Grundsätzen) auch andere, auf die gemeinsame Wohlfahrt Bezug habende, Angelegenheiten, die zweckmäßigsten Anordnungen zu treffen.

* * *

Schema der Stimmen bei der Bundes-Versammlung.

1.	Oesterreich	1 Stimme
2.	Preußen	1 —
3.	Baiern	1 —
4.	Sachsen	1 —
5.	Hannover	1 —
6.	Württemberg	1 —
7.	Dänemark für Holstein	1 —
8.	Baden	1 —
9.	König der Niederlande für Luxenburg	1 —
10.	Kurhessen	1 —
11.	Großherzog von Hessen	1 —
		11 Stimmen

Digitized by Google

		Uebertrag:	11	Stimmen
12.	Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt	mit wechselnder Stimmführung.	1	—
13.	Herzoglich Sächsische Häuser, Schwarzburg, Reuß	Eines der Sächsischen Häuser, als Stimmführer.	1	—
14.	Braunschweig, Nassau, Hohenzollern, Lippe, Waldeck, Lichtenstein	Braunschweig und Nassau, mit wechselnder Stimmenführung. Bei Stimmengleichgewicht entscheidet jene des Stimmführers	1	—
15.	Die freien Städte haben die Stimmenführung unter sich zu bestimmen		1	—
			15	Stimmen

C.

Abgeschlossene Teutsche Bundes-Acte.

Die souveränen Fürsten und freien Städte Teutschlands den gemeinsamen Wunsch hegend, den 6. Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung zu setzen, und von den Vortheilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutschlands und die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's hervorgehen werden, sind übereingekommen, sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen und haben zu diesem Behufe ihre Gesandte und Abgeordnete am Congresse zu Wien mit Vollmachten versehen, nämlich: u. s. f., u. s. f.

In Gemäßheit dieses Beschlusses haben die nachstehenden Bevollmächtigten nach geschehener Auswechselung ihrer richtig befundenen Vollmachten Folgendes verabredet.

I.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. (Entwurf 1.)

Die souveränen Fürsten und freien Städte Teutschland's, mit Einschluß Ihrer Majestäten, des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, beide für ihre gesammten, vormals zum Teutschen Reiche gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der Teutsche Bund heißen soll.

Art. 2. (Entw. 2.)

Der Zweck desselben ist: Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Teutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Teutschen Staaten.

Art. 3. (Entw. 3.)

Alle Bundesglieder haben, als solche, gleiche Rechte. Sie verpflichten sich alle gleichmäßig die Bundesacte unverbrüchlich zu halten.

Art. 4. (Entw. 4. u. anlieg. Schema.)

Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigten, theils einzelne, theils Gesammtstimmen folgendermaßen, jedoch unbeschadet ihres Ranges führen.

1.	Oesterreich	1	Stimme
2.	Preußen	1	—
3.	Baiern	1	—
4.	Sachsen	1	—
5.	Hannover	1	—
6.	Württemberg	1	—
7.	Baden	1	—
8.	Kurhessen	1	—
9.	Großherzogthum Hessen	1	—
		9	Stimmen

Digitized by Google

	Uebertrag:	9	Stimmen
10.	Dänemark wegen Hollstein	1	—
11.	Die Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg	1	—
12.	Die Großherz. u. Herzogl. Sächs. Häuser	1	—
13.	Braunschweig und Nassau	1	—
14.	Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz	1	—
15.	Hollstein, Oldenburg, Anhalt u. Schwarzburg	1	—
16.	Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck .	1	—
17.	Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg	1	—
		17	Stimmen

Art. 5. (Entw. 6.)

Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen und der Vorsitzende ist verpflichtet, solche in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben.

Art 6. (Entw. 4.)

Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankömmt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, wobei jedoch auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet ist.

1.	Oesterreich erhält	4	Stimmen
2.	Preußen	4	—
3.	Sachsen	4	—
4.	Baiern	4	—
5.	Hannover	4	—
6.	Württemberg	4	—
7.	Baden	3	—
8.	Kurhessen	3	—
9.	Großherzogthum Hessen	3	—
10.	Hollstein	3	—
		36	Stimmen

Digitized by Google

		Uebertrag:	36	Stimmen
11.	Luxemburg		3	—
12.	Braunschweig		2	—
13.	Mecklenburg-Schwerin		2	—
14.	Nassau		2	—
15.	Sachsen-Weimar		1	—
16.	— -Gotha		1	—
17.	— -Coburg		1	—
18.	— -Meiningen		1	—
19.	— -Hildburghausen		1	—
20.	Mecklenburg-Strelitz		1	—
21.	Anhalt-Dessau		1	—
22.	— -Bernburg		1	—
23.	— -Cöthen		1	—
24.	Schwarzburg-Sondershausen		1	—
25.	— -Rudolstadt		1	—
26.	Hohenzollern-Hechingen		1	—
27.	Lichtenstein		1	—
28.	Hohenzollern-Siegmaringen		1	—
29.	Waldeck		1	—
30.	Reuß, ältere Linie		1	—
31.	Reuß, jüngere Linie		1	—
32.	Schaumburg-Lippe		1	—
33.	Lippe		1	—
34.	Die freie Stadt Lübeck		1	—
35.	— — Frankfurt		1	—
36.	— — Bremen		1	—
37.	— — Hamburg		1	—
			69	Stimmen

Ob den mediasirten vormaligen Reichsständen auch einige Curiatstimmen in Pleno zugestanden werden sollen, wird die Bundesversammlung bei der Berathung der organischen Bundesgesetze in Erwägung nehmen.

Art. 7.

(fehlt zum Theil im Entwurf zum Theil im Art. 6.)

In wiefern ein Gegenstand nach obiger Bestimmung für das Plenum geeignet sey, wird in der engern Versammlung durch Stimmenmehrheit entschieden.

Digitized by Google

Die der Entscheidung des Pleni zu entziehenden Beschlußentwürfe werden in der engeren Versammlung vorbereitet und bis zur Annahme, oder Verwerfung zur Reife gebracht.

Sowohl in der engeren Versammlung, als im Pleno werden die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt, jedoch in der Art, daß in ersterer die absolute, in der letzteren aber nur eine auf ⅔ der Abstimmung beruhende Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit in der engeren Versammlung stehet den Vorsitzenden die Entscheidung zu. Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundes-Einrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engeren Versammlung, noch im Pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Die Bundesversammlung ist beständig; hat aber die Befugniß, wenn die ihrer Berathung unterzogenen Gegenstände erledigt sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht länger, als auf 4 Monate sich zu vertagen. Alle nähere, die Vertagung und die Besorgung der etwa während derselben vorkommenden dringenden Geschäfte betreffenden Bestimmungen werden der Bundesversammlung bei Abfassung der organischen Gesetze vorbehalten.

Art. 8. (fehlt im Entwurf.)

Die Abstimmungsordnung der Bundesglieder betreffend, wird festgesetzt, daß so lange die Bundesversammlung mit Abfassung der organischen Gesetze beschäftigt ist, hierüber keinerlei Bestimmung gelte und die zufällig sich fügende Ordnung, keinem der Mitglieder zum Nachtheile gereichen, noch eine Regel begründen soll. Nach Abfassung der organischen Gesetze wird die Bundesversammlung die, künftig als beständige Folge einzuführende Stimmenordnung in Berathung nehmen und sich darin so wenig als möglich von dem ehemals auf dem Reichstage und namentlich in Gemäßheit des Reichs-Deputationsschlusses von 1803 beobachteten, entfernen. Auch diese Ordnung kann aber auf den Rang der Bundesglieder überhaupt und ihren Vortritt außer dem Verhältnisse der Bundesversammlung keinen Einfluß ausüben.

Digitized by Google

Art. 9. (Entwurf 5.)

Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main. Die Eröffnung derselben ist auf den 1sten September 1815 festgesetzt.

Art. 10. (Entw. 7.)

Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und inneren Verhältnisse seyn.

Art. 11. (Entw. 9.)

Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Teutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.

Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen.

Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.

Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinem Vorwande zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen. Falls dieser Versuch fehlschlagen sollte und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruche die streitenden Theile sich zu unterwerfen haben.

II.

Besondere Bestimmungen.

Außer denen, in den vorhergehenden Artikeln bestimmten, auf die Feßstellung des Bundes gerichteten Punkten, sind die

Digitized by Google

verbündeten Mitglieder übereingekommen, hiermit über folgende Gegenstände, die in den nachstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen zu treffen, welche mit jenen Artikeln gleiche Kraft haben sollen.

Art. 12. (Entw. 8.)

Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, werden sich mit denen ihnen verwandten Häusern oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zu Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtes vereinigen.

In den Staaten von solcher Volksmenge, wo schon jetzt dergleichen Gerichte dritter Instanz vorhanden sind, werden jedoch diese in ihrer bisherigen Eigenschaft erhalten, wofern nur die Volkszahl, über die sie sich erstrecken, nicht unter 150,000 Seelen ist.

Den 4 freien Städten steht das Recht zu, sich unter einander über Errichtung eines gemeinsamen, obersten Gerichtes zu vereinigen.

Bei den in solcher Gestalt errichteten, gemeinschaftlichen, obersten Gerichten soll jeder der Parteien gestattet seyn, auf die Verschickung der Acten auf eine auswärtige Universität *) oder an einen Schöppenstuhl zu Abfassung des Endurtheils anzutragen.

Art. 13. (Entw. 10.)

In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden.

Art. 14. (Entw. 11.)

Um den im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse in allen Bundesstaaten einen gleichförmig bleibenden Rechtszustand zu verschaffen, so vereinigen die Bundesstaaten sich dahin:

*) Nachmals, in der Sitzung am 10 Mai, ist noch beliebt worden, „auf den Antrag des Generalsecretärs" zu sagen: Teutsche Juristenfacultät.

a) Daß die Fürstl. und Gräfl. Häuser fortan nichts destoweniger zu dem hohen Adel in Teutschland gerechnet werden und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem damit bisher verbundenen Begriffe verbleibt.

b) Sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherrn in dem Staate, zu dem sie gehören. Sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Classe in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung.

c) Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familie und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthume und deren ungestörtem Genusse herrühren und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehören. Unter vorerwähnten Rechten sind insbesondere und namentlich begriffen:

1. Die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen.

2. Werden nach den Grundsätzen der frühern Teutschen Verfassung, die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten und ihnen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter- und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverän vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen. Alle bisher dagegen erlassene Verordnungen sollen für künftige Fälle nicht mehr anwendbar seyn.

3. Privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für sich und ihre Familien.

4. Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erster, und wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Aufsicht über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, welchen sie, so wie der Militärverfassung und der Oberaufsicht der Regierungen über jene Zuständigkeiten unterworfen bleiben. Bei der näheren Bestimmung der angeführten Befugnisse sowohl, wie überhaupt und in allen übrigen Punkten wird zur weiteren Gründung und Feststellung eines, in allen Teutschen Bundesstaaten übereinstimmenden, Rechtszustandes der

Digitized by Google

mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herrn, die in dem Betreff erlassene Königl. Baierische Verordnung vom J. 1807 als Basis und Norm unterlegt werden.

Dem ehemaligen Reichsadel werden die sub. Nr. 1. u. 2. angeführten Rechte, Antheil der Begüterten an Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchen-Patronat und der privilegirte Gerichtsstand zugesichert. Diese Rechte werden jedoch nur nach der Vorschrift der Landesgesetze ausgeübet.

In den, durch den Frieden von Lüneville vom 9ten Februar 1801 von Teutschland abgetretenen und jetzt wieder damit vereinigten Provinzen werden bei Anwendung der obigen Grundsätze auf den ehemaligen, unmittelbaren Reichsadel diejenigen Beschränkungen Statt finden, welche die dort bestehenden besondern Verhältnisse nothwendig machen.

Art. 15. (Entw. 12.)

Die Fortdauer der auf die Rheinschifffahrts-Octroi angewiesenen directen und subsidiarischen Renten, die durch den Reichs-Deputationsschluß vom 25. Febr. 1803 getroffenen Verfügungen, in Betreff des Schuldenwesens und festgesetzte Pensionen an geistliche und weltliche Individuen werden von dem Bunde garantirt.

Die Mitglieder der ehemaligen Dom- und freien Reichsstifter haben die Befugniß, ihre, durch den erwähnten Reichs-Deputationsschluß festgesetzten Pensionen, ohne Abzug, in jedem mit dem Teutschen Bunde in Frieden stehenden Staate verzehren zu können.

Die Mitglieder des Teutschen Ordens werden ebenfalls nach den, in dem Reichs-Deputationsschlusse von 1803 für die Domstifter festgesetzten Grundsätzen Pensionen erhalten, in so fern sie ihnen noch nicht hinreichend bewilligt worden, und diejenigen Fürsten, welche eingezogene Besitzungen des Teutschen Ordens erhalten haben, werden diese Pensionen nach Verhältniß ihres Antheiles an den ehemaligen Besitzungen bezahlen.

Die Berathung über die Regulirung der Sustentationsfisse und der Pensionen für die überrheinischen Bischöfe und Geist-

liche, welche Pensionen auf die Besitzer des linken Rheinufers übertragen werden, ist der Bundesversammlung vorbehalten. Diese Regulirung ist binnen Jahresfrist zu beendigen. Bis dahin wird die Bezahlung der erwähnten Pensionen auf die bisherige Art fortgesetzt.

Art. 16. (Entw. 14 u. 15.)

Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien kann in den Ländern und Gebieten des Teutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Teutschland zu bewirken sey und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne; jedoch werden die Bekenner dieses Glaubens bis dahin, die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.

Art. 17. (Entw. 13.)

Das Fürstl. Haus Taxis bleibt in dem, durch den Reichs-Deputationsschluß vom 25. Februar 1803 oder späteren Verträgen bestättigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten so lange, als nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten.

In jedem Fall werden denselben, in Folge des Art. 13 des erwähnten Reichs-Deputations-Hauptschlusses seine, auf Belassung der Posten oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche versichert. Dieses soll auch da Statt finden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichs-Deputations-Hauptschlusses bereits geschehen wäre, in so fern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt ist.

Digitized by Google

Art. 18. (Entw. 16.)

Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der Teutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern.

a) Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen.

b) In Civil- und Militärdienste desselben zu treten; beides jedoch nur in so fern keine Verbindlichkeit zum Militärdienste gegen das bisherige Vaterland im Wege stehet. — Und damit wegen der dermalen vorwaltenden Verschiedenheit der gesetzlichen Vorschriften über Militärpflichten nicht ein ungleichartiges, für einzelne Bundesstaaten nachtheiliges Verhältniß entstehen möge, so wird bei der Bundesversammlung die Einführung möglichst gleicher Grundsätze über diesen Gegenstand in Berathung genommen werden.

c) Die Freiheit von aller Nachsteuer (jus detractus, gabella emigrationis) in so fern das Vermögen in einen anderen Teutschen Bundesstaat übergehet und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeitsverträge bestehen.

d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.

Art. 19. (Entw. 17.)

Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schiffahrt nach Anleitung der, auf dem Congresse zu Wien angenommenen, Grundsätze in Berathung zu treten.

Digitized by Google

Art. 20. (fehlt.)

Der gegenwärtige Vertrag wird von allen contrahirenden Theilen ratificirt werden und die Ratificationen sollen binnen der Zeit von 6 Wochen, oder wo möglich noch früher, nach Wien an die Kaiserl. Oesterreichische Hof- und Staats-Canzlei eingesendet und bei Eröffnung des Bundes in das Archiv desselben niedergelegt werden.

Zu Urkund dessen haben sämmtliche Bevollmächtigte den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Wappen besiegelt.

So geschehen, Wien, den 8ten Junius im Jahre Ein Tausend Acht Hundert und Fünfzehn.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Ueber Hannover. (Beschluß.)

2. Die neue Zeit 3

II. Erinnerungen und Vergleichungen aus älterer und neuerer Geschichte 43

III. Ein Brief an des Kaisers von Rußland Majestät, den Krieg im Jahre 1812 betreffend . . . 66

IV. Wider wen wird der gegenwärtige Krieg geführt, und was haben die Völker davon zu hoffen? Ein Gespräch, gehalten im Mai des Jahres 1815 . . . 73

V. Ueber die Königl. Preußische Verordnung, wegen Erhaltung der Grundeigenthümer, Wien, den 1. März 1815. (Mit einer Beilage.) 96

VI. Ueber die Schrift: *Du pacte fédéral ou de la Neutralité de la Suisse par Charles Victor de Bonstetten* 118

VII. Der Teutsche Bund. (Mit zwei Beilagen.) . 124

Digitized by Google

Seite

Beilagen.

A. Verordnung wegen Erhaltung der Grund-Eigenthümer 129

B. Entwurf der Teutschen Bundes-Acte, gemeinschaftlich von Oesterreich und Preußen den sämmtlichen Teutschen Congreß-Bevollmächtigten vorgelegt . . 132

C. Abgeschlossene Teutsche Bundes-Acte . . 139

Digitized by Google

Nemesis.

Zeitschrift für Politik und Geschichte.

Fünften Bandes II. Stück. 1815.

I.

Wie sind unter uns Rechte und Pflichten vertheilt?

Darstellung der grundherrlichen Verhältnisse in Schlesien.

Ueberall verlangt man landständische Verfassungen, und mit Recht; aller Wahrscheinlichkeit nach werden wir auch überall landständische Verfassungen erhalten. Aber über die Art, wie die Landstände gebildet werden sollen, dürfte man sich nicht leicht vereinigen. Die Grundeigenthümer machen auf die Landstandschaft den lautesten Anspruch, und fast scheint es, daß sie diesen An-

spruch durchsetzen werden. Was sie für sich anzuführen wissen, ist bekannt; wir wollen hier nicht dagegen streiten; das aber fällt auch in die Augen, daß die Grundeigenthümer (der gutsbesitzende Adel) schlechterdings nicht für Repräsentanten des Volks bei Gesetzgebung und Verwaltung gelten können, so lange nicht Rechte und Pflichten unter diesen Grundeigenthümern und den übrigen Staatsbürgern gleich vertheilt sind; wie denn überhaupt auf dieser gleichen Vertheilung von Recht und Pflicht die öffentliche Wohlfahrt beruht.

Nun aber, wie sieht es in dieser Rücksicht unter uns aus? — Wir wollen, zur Beantwortung dieser Frage, beispielsweise, die grundherrlichen Verhältnisse Schlesiens unter der Preußischen Herrschaft zu entwickeln versuchen. —

Schlesien war eine eroberte Provinz; dieß, glaubte der König Friedrich, sey ein rechtfertigender Titel für seine Gesetzgebung. Er fand hier eine Verfassung, die der Teutschen und der Feudal-Verfassung ähnlich war: hohen und niederen Adel. Jener bestand noch in verschiedenen Standesherren, welche hohe und niedere Gerichtsbarkeit übten, denen der mittelbare Adel huldigen mußte in ihrem Bezirk, welche die Magistrate in ihren Städten ernannten, eine Regierung behaupteten, und mehrere sogenannte jura honorifica ausübten, der Landes-Hoheit ähnlich. Der Adel im Ganzen hatte ständische Rechte, (das heißt, mit seiner Bewilligung erhob man Steuern und erließ Landesgesetze), die Patrimonial-Jurisdiction, das Recht des Leib-Eigenthums seiner Bauern. Diese Letzteren waren für den Regenten gar nicht vorhanden. Was er für

den Staat verlangte, das forderte er von dem Herrngute (Dominium), und an ihn hielt er sich wegen der Steuern und Gaben ꝛc. Die Armee wurde durch freie Werbung ergänzt, und ihre Verpflegung von den Dominiis gefordert. Das Dominium subrepartirte die Landes-Steuern auf seine Bauern, so wie die Einquartierung und Verpflegung der Truppen. Das Dominium war erste Instanz für seine Hintersassen in allen Justiz- und Polizeisachen, und das Leib-Eigenthum gab ihm das Recht der Züchtigung für leichte Verbrechen. Die Bauer-Nahrungen waren nicht erblich, sie gehörten dem Herrn, so wie das todte und lebendige Inventarium. Verrichtete ein Bauer seine Dominial-Pflichten nicht, so konnte ihn der Herr ohne große Weitläuftigkeit von seiner Nahrung setzen, jener konnte auch Bauer-Nahrungen einziehen und Vorwerke daraus machen. Der Bauer, er mochte eine Nahrung besitzen, oder im Dominio eine Zeitlang wohnen, oder von einer Unterthanin geboren seyn, war unterthänig. Er konnte dieserhalb den Bereich des Dominii nicht willkührlich verlassen, er zahlte denn das Lytrum personale und reale, das Letztere wenn er ansäßig war. Er war als Spannbauer zu ungemessenen Spanndiensten, als Gärtner, Häusler ꝛc. zu Handdiensten verpflichtet. Alle junge Leute beiderlei Geschlechts mußten sich zum Zwangdienst stellen; das Dominium suchte sich das benöthigte Gesinde aus, welches gegen geringeren, als gewöhnlichen Lohn dem Hofe dienen mußte. Außerdem waren noch baare Silber- auch wohl Natural-Zinsen von den Nahrungen üblich, so wie bei Besitz-Veränderungen die Laudemial- und Markt-Groschen-Gefälle, als fructus jurisdictionis. Für die Handdienste wurden den Dreschgärtnern Lohn in Gelde oder in natura gege-

ben, Getraidemandeln in der Aerndte, oft die 12te oder 16te, und beim Dreschen der 10te, 12te, 16te Scheffel.

Eigentlich bestanden in jener Zeit nur 3 Classen von Staatsbürgern: Adel, Geistlichkeit und Bürger.

Der Bauer war eine Sache, bis auf die wenigen Freien unter ihnen, wie die Lehn-Scholzen.

So wie aber jedem Familienvater gebührt, für sein Hausgesinde auf alle Weise zu sorgen, so mußte auch jedes Schlesische Dominium damals für seine Unterthanen sorgen; war eine Hungersnoth, das Dominium mußte seine Hintersassen sättigen; war ein Viehsterben, das Dominium mußte das Inventarium ergänzen, abgebrannte Höfe wieder erbauen, wüste Aecker bestellen lassen, denn es war sein eigenes Interesse; geschah es nicht, so gingen Abgaben und Dienste verloren.

Nimmt man an: der Adel habe seiner Bestimmung gemäß gehandelt, der Oekonomie ordentlich und in eigener Person vorgestanden, sey dem Luxus nicht ergeben gewesen, und dieß war damals nicht der Fall, so konnte bei jenem Verhältniß die Cultur immer steigen, und der Bauer sich nach und nach frei kaufen, wie es denn in Niederschlesien häufig geschah.

So fand Friedrich Schlesien.

In dem Besitznahme-Patent vom 12ten Febr. 1741 versprach der König zwar alle Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten der Stände aufrecht zu erhalten, verlangte aber die früher stattgefundenen Landes-Abgaben, wovon sonst die Armee unterhalten worden war, und welche die Stände selbst erhoben und verrechnen ließen. Diese Ab-

Digitized by Google

gaben betrugen damals von Stadt und Land 2,538,786 Rthlr., und bestanden in der Accise, welche auch auf dem Lande erhoben wurde, in Räuchfangs-, Kopfgeld ꝛc. Diese Steuern wurden durch Fürstentags-Schlüsse Jahr für Jahr bewilligt und obige Summe war diejenige, welche für das Jahr vor der Besitznahme 1739 ausgeschrieben worden war, und wovon auch die Landesschulden verzinset wurden.

Den 23. April 1743 schaffte Friedrich diese Steuern, so wie die Art der Aufbringung und ständischen Bewilligung ab, sicherte der Provinz zu, er werde selbst mit seiner Armee sie schützen, wozu er die Abgaben brauche und selbst erheben werde. Die Land-Accise, Rauchfangsgeld, Kopfsteuer wurden abgeschaft, sämmtliche Grundstücke, königliche, geistliche, adeliche und bäuerliche nach festen Grundsätzen taxirt, und vom Netto-Ertrag geben königliche und adeliche Güter 28⅔ pr.C., bäuerliche 34, und geistliche 50 pr.C. Die Städte behielten dagegen allein die Accise und zahlten statt der Steuern den Servis. In dem Cataster wurden den Dominiis alle Erträge, welche der Unterthänigkeits-nexus abwarf, in Einnahme, den Bauer Nahrungen in Ausgabe gesetzt. Aus diesen fixirten Steuern sollten aber der Natural-Vorspann, Marschkosten, Unglücksfälle durch Feuer ꝛc. vergütigt werden.

Dadurch, daß der König die Domänen besteuerte glaubte er dem Vorwurfe zu begegnen, daß er die adelichen Dominia auch heranzog, so wie ihre Bauer-Güter; und hierdurch verlor der Adel die Steuer-Freiheit und die willkührliche Repartition derselben auf seine Bauern. Der Souverän trat also hierdurch schon zwischen den Herrn und Knecht, und da er den Hof desselben mit

Digitized by Google

Steuern belegte, gab er ihm schon einen Anspruch an einen Stand im Staate. Der Adel verlor aber noch außerdem das Recht, Steuern bewilligen zu können. Diese Tendenz des Königs sprach sich bald noch deutlicher aus. In dem Edict vom 10. Dcbr. 1748 heißt es wegen Loslassung der Unterthanen:

1) Daß den Unterthanen die Loslassung nicht so schwer gemacht werden solle, wie bisher, indem Se. Majestät dieß der Sclaverei so nahe kommende Unheil nicht ferner gestatten wollten.

2) Die Loslassung solle in folgenden Fällen nicht verweigert werden dürfen:

a) Wenn ein Unterthan Gelegenheit fände, sich anderwärts anzusiedeln, es sey durch Kauf, Heirath oder durch Aufnahme in eine Zunft.

b) Wenn ein Unterthan studieren wolle.

c) Wenn der König ihm einen Posten gebe.

d) Wenn ein Weib anderwärts heirathen wolle.

e) Wenn eine Herrschaft einen Unterthan grausam gemißhandelt.

3) Wurde das Lytrum oder Loslassungsgeld mit 10 pr.C. vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen, für die Person noch 2 pr.C., für die Frau 1 Ducaten, von Unvermögenden 2 Ducaten für den Mann, 1 Ducaten für die Frau, 1 Ducaten für einen Knaben über 14 Jahr, für ein Mädchen über 12 Jahr 1 Rthlr. 8 Gr. bestimmt.

4) Wurde für die Erlaubniß, daß die Unterthanen auswärts dienen konnten, für den Knecht 1 Rthlr., für eine Magd 16 Gr., für einen Jungen 16 Gr. bestimmt.

Digitized by Google

Durch das Edict vom 19. August 1765 wurde Obiges nicht nur wiederhohlt, sondern den Grundherren bei 50 Ducaten Strafe anbefohlen, keinem Unterthan die Loslassung aus nichtigen Gründen zu verweigern.

Im Jahre 1764 den 8. Junius erschien ein Edict wegen Erblichmachung der unterthänigen Bauer-Nahrungen, worin Friedrich sein Mißfallen zu erkennen giebt, daß in Schlesien noch eine Leibeigenschaft existire. Es wurde den Kammern befohlen, sofort Commissarien in alle Kreise zu senden, um die Dominia zur Erblichmachung der Stellen unter der Androhung willig zu machen, daß wenn solche nicht erfolge, sie weder bei Brand noch Hagelschlag Remission von den Steuern erhalten sollten. Diese Verordnung wurde 1765. 1766 und 1769 wiederhohlt.

In Rücksicht des Dienstzwanges, welcher die Dominia berechtigte, die Knechte und Mägde gegen geringeren, als gewöhnlichen Lohn im Dienste zu behalten, erschien den 17. Januar 1766 ein scharfes Edict:

Daß kein Dominium sich unterstehen solle, einen Dienstboten länger als 3 Jahr gegen geringern, als gewöhnlichen Lohn im Zwangdienst zu behalten, und sich von Dienstboten, welche sie nicht gebrauchten, den Zwangdienst abkaufen zu lassen.

Außerdem erschienen von Zeit zu Zeit eine Menge von Gesetzen, wodurch die Dominia eingeschränkt, den Unterthanen aber mehr Freiheit ertheilt wurde. Unter andern im Jahre 1749, daß die unterthänigen Bauergüter nicht mit neuen Diensten beschwert, daß die Unterthanen nicht von einem Gute auf das andere veräußert; 1764, daß solche humaner behandelt; 1761 und 1763, daß sie bei ihren Be-

Digitized by Google

sitzungen gelassen, nicht mit ungebührlichen Diensten belastet, und auf gemessene Dienste gesetzt, Handwerker in den Dörfern, vom Dienstzwang befreiet werden sollten. Gutsherren durften keine wüste Bauergüter einziehen, sondern mußten sie mit neuen Wirthen ohne Laudemial-Gefälle besetzen.

Kurz, vor Friedrichs Tode erfolgte aber das Haupt-Gesetz, in Rücksicht der den Bauern zuerkannten Rechte, so daß sie einen eigenen Stand im Staate ausmachten. Es war das Publicandum d. d. Potsdam den 12ten Decbr. 1785, wegen der aufzunehmenden Urbarien.

Der König fängt in diesem Gesetz damit an, sein Mißfallen darüber zu erkennen zu geben:

Daß zwischen Grundherrn und Unterthanen sich ein großes Mißtrauen eingeschlichen hätte, und unzählige Prozesse über ihr wechselseitiges Interesse entstanden wären, er, der König, wolle also jetzt die Renitenz und Prozeßsucht der Unterthanen auf der einen, und der Grausamkeit und Unbilligkeit der Herrschaften auf der andern Seite ein Ziel setzen.

Dieß Ziel sollte nun durch die Urbarien bewirkt werden, eine Acte, welche die Rechte und Pflichten beider Theile genau bestimmen sollte. Die Dominia sollten an ihren Gerechtsamen nichts verlieren, die Unterthanen aber auch keine neue Lasten übernehmen, das Herkommen sollte Alles bestimmen.

Es wurden hierauf Haupt-Urbarien-Commissarien zu Breslau und Glogau, und Spezial-Commissarien in allen Kreisen niedergesetzt, und diesen das ungeheuere Werk auf-

Digitized by Google

getragen, und ihnen besondere Instructionen ertheilt. Es wurden in jedem Dorfe die Geld- und Natural-Zinsen der Unterthanen aufgenommen, und in eine Tabelle gebracht, deßgleichen die Spanndienste. Bei diesen wurde bemerkt:

Die Diensttage, mit wieviel Zugvieh, Pferde oder Ochsen, was in einem Tage zu verrichten, und wieviel Stunden die Arbeit dauern müsse; wie viel mit einem Gespann zu ackern, wieviel Dünger, wieviel Getraide und Heu, wieviel Klafter oder Gebundholz zu fahren sey. Die Handdienste wurden in derselben Art bestimmt, so wie der Lohn der Dienste in Gelde oder Naturalien.

Die Gemeinde-Arbeit, die Dienste des Hof-Gesindes, Lohn und Kost desselben, waren Gegenstand der Urbarien, so die besondern Rechte der Herrschaften, und Pflichten der Unterthanen. Diese herkulische Arbeit wurde angefangen, aber in dem Lauf von 20 Jahren nur zum Theil beendigt, und wenn die Urbarien nach dem Herkommen gefertigt waren, schützten häufig die Unterthanen die Unmöglichkeit vor, die ihnen aufgebürdeten Lasten leisten zu können, und dieß erforderte sodann ein neues Verfahren. Fand man eine Unmöglichkeit, so mußten die Lasten erleichtert werden.

Aus dem oben dargestellten Gange der Gesetzgebung von 1740, bis zum Tode Friedrichs resultirt:

1) Daß Friedrich allein Gesetze gab, und das Besteuerungsrecht ausübte, über die Steuern Niemand Rechnung legte;

2) daß die ehemaligen Fürstentage und Theilnahme des Adels an der Gesetzgebung und Besteuerung wegfiel,

Digitized by Google

und daß derselbe selbst besteuert wurde, jedoch in geringerem Maaße, wie die übrigen Stände;

3) daß der König einen neuen Stand, die Bauern erschuf, daß er aber dadurch, daß dieß nur halb geschah, indem der Bauer unterthänig blieb, das Freiheitsgefühl dieser Classe, und auf der andern Seite im Adel ein hartnäckiges Beharren auf herkömmlichen Rechten hervorbrachte, aus welcher Quelle bis auf den heutigen Tag nicht nur die Prozesse zwischen Gutsherrn und Bauern, sondern auch unter diesen häufige gewaltsame Aufstände und Revolten entstanden sind. Diese hatten auch noch besonders darin ihren Grund, daß der König durch seine erlassenen öffentlichen Edicte, die den Bauern in die Hände fielen, viel weiter im Allgemeinen ging, als der Schlesische Minister im Speciellen und in der Anwendung, da er selbst Gutsbesitzer war.

Wenn man sich den Geist der Gesetzgebung Friedrichs angeeignet hat, so weiß man zu schätzen, wohin alle oben dargestellten Gesetze gingen; es war die schnell steigende Landescultur, der National-Reichthum, den Friedrich beabsichtigte, wohin nach ihm die Bevölkerung und das sichere Eigenthum der unteren Stände führte.

Nicht der Gedanke, die ursprüngliche Freiheit der Menschen in den untersten Classen, um ihrer selbstwillen herzustellen, war es, der ihn leitete. Darum brachte er denn auch nur das Werk halb zu Stande, indem er dem Adel nichts entziehen, sondern nur den Zustand der Bauern feststellen, und das Maaß von Last, so ihm herkömmlich oblag, bestimmen wollte. Denn er hielt den Adel, wegen des, seinem Stande eigenthümlich geglaubten Ehrgefühls, welches

Digitized by Google

er in der Armee gebrauchte, um den Officier auf seinem Posten festzuhalten, für nützlich, und dieser ließ sich die oben bemerkten Einschränkungen seiner Macht und seiner alten Herrenrechte, auch die noch hinzugekommene Beschränkung seines Gewerbes, durch Verbote der Ausfuhr roher Producte, der Auf- und Verkäuferei gefallen, weil ihn der König als ersten Stand anerkannte, ihm ausschließlich alle Officierstellen, und die ersten Civilämter gab.

Man findet nur eine Beschwerde Schlesischer Stände über verlorene Rechte, in jener Zeit. Es ist die Bitte der Stände des Fürstenthums Schweidnitz und Jauer: der König möge herkömmlich sich in Schweidnitz besonders huldigen lassen, welches er sich verbat.

In Schlesien, wo der Adel nach dem siebenjährigen Kriege sehr verschuldet war, erließ ihm der König die rückständigen Steuern, ertheilte ein Moratorium, und als er dieß aufhob, führte er das Pfandcreditsystem ein, eine Creditanstalt, die vielen blendenden Schein hatte. Alle Gutsbesitzer (Domänen, geistliche, bürgerliche und bäuerliche Gutsinhaber ausgenommen) schlossen einen solidarischen Verein, vermöge dessen sie die, auf die Hälfte des taxirten Werths ihrer Güter ausgestellten Hypotheken (Pfandbriefe), welchen der König das Recht der Münze insofern verliehen hatte, daß sie von Hand zu Hand das Eigenthum mit sich brachten, sowohl in Hinsicht des Capitals, als der Zinsen gemeinschaftlich verbürgten und Cassen errichteten, welche sie honorirten, und die Zinsen zahlten. Der König gab zu dieser Creditanstalt, welche den halben Werth des adelichen Grund und Bodens beweglich machte, und in Papiergeld verwandelte, einen baaren Fonds her, um die Maschine in Bewegung zu setzen.

Digitized by Google

Gleich Law's Plan zu einer Mississippi Compagnie und Actienhandel, nur mit dem Unterschied, daß das Schlesische Creditsystem seine Hypothek im Lande hatte, fiel nun plötzlich eine übergroße Masse von Numerair in's Publicum, welches keineswegs ein durch Arbeit hervorgebrachtes Erzeugniß, sondern Grund und Boden darstellte. Die Leichtigkeit für Gutsbesitzer, Geld zu borgen, stürzte sie in Luxus und Schulden, und da bei den immer häufiger werdenden Pfandbriefen der Güterwerth, nicht wegen verbesserter Bodencultur, sondern wegen vermehrten Numerairs stieg, so wie Gold im agio steigt und fällt, je nachdem es selten oder häufiger umläuft, so entstand ein unbegränzter Güterhandel, da sich Viele verleiten ließen, ein Gut, welches sie vielleicht für 40,000 Rthlr. gekauft hatten, jetzt für 60,000 Rthlr. zu verkaufen.

Die Bauern dagegen nahmen viel besser, wie der Adel, die Zeiten für ihren Nutzen in Beschlag. Ihnen war das Schuldenmachen erschwert; erst der Sclaverei entwachsen, kannten sie keinen Luxus, was sie verdienten, benutzten sie, um von den Grundherrn Freiheiten wohlfeil zu erkaufen, und im Prozeß zu erstreiten.

Daher ist es denn gekommen, daß in demselben Verhältniß der Adel ärmer, der Bauer reicher geworden ist.

Es ist eine Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn Friedrich in demselben Augenblick, wo er das neue Catastr errichtete, sogleich die Erbunterthänigkeit und Patrimonial-Jurisdiction, so wie die Naturaldienste aufgehoben hätte?

Nach dem Catastr wurden die Fructus jurisdictionis et Domini directi, als Lytra, Laudemia etc. ver-

Digitized by Google

anschlagt, ingleichen die Dienste. Der Ertrag wurde den Bauern in Ausgabe, den Dominiis in Einnahme gestellt, und die Steuer davon ausgeschrieben. Man konnte den Bauer anweisen, nach seiner Wahl künftig die Dienste im Gelde nach dem Cataster, oder in natura, dem Dominio zu leisten, und das Unterthänigkeits-Verhältniß dadurch aufheben, daß der Bauer dem Dominio ebenfalls die Cataster-Sätze dafür in Gelde zahlte. Jedoch mußte der Bauer sich wegen der Dienste auf 2 bis 3 Jahr im voraus bestimmen. Dagegen mußte den Dominiis die Last der Vertretung der unterthänigen Nahrungen abgenommen, und den Gemeinden selbst solidarisch aufgebürdet werden. Statt der Patrimonial-Jurisdiction stellte man Kreis-Untergerichte an, und in polizeilicher Hinsicht, Dorf-Polizei-Gerichte, deren Chef der Grundherr seyn mußte.

Da außerdem der Grundherr bei der Steuer durch den Divisor von 28½ pr.C. gegen den Rustical-Divisor von 34 pr.C., um 5½ pr.C. begünstigt wurde, so konnte er wegen obiger Maaßregel sich nicht beklagen, und diese Sache wäre längst vergessen, keine Klagen würden von beiden Theilen mehr gehört, und die Cultur würde noch schneller gestiegen seyn, wie bisher. Zum Beispiel, wenn der Ertrag der Dienste, Laudemien, des Lytrums, des Dienstzwangs mit 100 Rthlr. im Cataster dem Dominio in Einnahme, dem Bauer in Ausgabe gesetzt war, so hatte der Bauer die Wahl alle 3 Jahre zu erklären, ob er dem Dominium die 100 Rthlr. zahlen, oder seine Pflichten in natura leisten wolle. Von diesen 100 Rthlrn. zahlte das Dominium dem Staate 28½ Rthlr. und behielt den Rest.

Gegen die Städte durfte der Adel wegen erhöhter Abgaben sich nicht beschweren. Ihnen war statt der adelichen

Grundsteuer der lästige Servis aufgebürdet worden, wodurch dem Soldaten das Natural-Quartier vergütigt wurde, wofür er sich einmiethete. Außerdem trugen die Städte aber noch die Accise, und zwar allein. Indessen beruhigten sich auch dabei die Bürger in den Städten, weil die Consumtion durch die besoldeten Truppen, so wie der Verdienst der Handwerker, ingleichen die Hausmiethen stiegen. Außerdem gab Friedrich den abgebrannten Städten große Gnadengeschenke, und unterstützte arme Handwerker mit baarem Gelde.

Friedrich starb, alle Stände, obzwar sie an ihren alten Rechten und Freiheiten eingebüßt, und höhere Abgaben zu erlegen gehabt hatten, wie zu kaiserlichen Regierungszeiten, waren dennoch sehr zufrieden, besonders da der Friede lange Zeit ihren Wohlstand gehoben hatte.

Es fiel keinem Stande ein, über Prägravation, und zu strenge fiscalische Maaßregeln der Regierung zu klagen, und eine Theilnahme an der Gesetzgebung zu verlangen, die lediglich vom Thron ausging. Friedrich aber hat, wie schon oben erzählt worden ist, den ersten Saamen zur Unzufriedenheit zwischen Herrn und Knecht ausgestreuet, dadurch, daß er durch Urbarien die Regeln der Knechtschaft genau bestimmen wollte, da dieselbe doch nur in Begleitung der Willkühr existiren kann.

Friedrich schrieb einen Anti-Machiavell, aber darin hätte er ihm folgen sollen:

Daß, wenn der Eroberer in dem eroberten Lande Härten ausüben will, gegen die ganze Nation oder gegen einzelne Parteien, es sehr weise ist, sie alle auf einmal

Digitized by Google

auszuüben, damit die Leute sie vergessen, und aufhören, davon zu reden.

In Schlesien wurden dem Adel seine Rechte und Vortheile nur nach und nach beschränkt, und wenn man dieß in Hinsicht auf die Bauern gerecht nennen will, so war es doch immer für den Edelmann eine Härte.

Friedrich Wilhelm bestieg den Thron, und hob mehrere lästige Beschränkungen des Gewerbes auf, wie das Tabaksregal und die Accise-Verpachtung, aber er ertheilte unter dem 3ten Mai 1787 ein neues Accise-Reglement, wodurch die städtischen Abgaben nicht vermindert wurden.

Die Französische Revolution brach aus. Uebertriebene Ideen von Freiheit und Gleichheit aller Stände verbreiteten sich, und selbst die besten Köpfe hingen aus Leidenschaftlichkeit an diesen Ideen, ungeachtet die Natur selbst eine Gränzlinie zwischen gebildeter, verfeinerter und ungebildeter oder roher Menschheit vorgezeichnet hat. Eigentlich kam es nur darauf an, daß eine Gleichheit der Ansprüche aller an die Wohlthaten, welche die Natur der Menschheit verliehen hat, und eine Gleichheit in der Vertheilung der Staatslasten hergestellt würde. Das Letztere wäre sehr leicht zu bewirken gewesen, wenn man alle ungebürliche Ausnahmen, als die Cantonfreiheit, Steuerzahlungs- und Accisefreiheit ꝛc. aufgehoben hätte, und die Regierung würde dadurch die Unruhe der bedrückten Stände beschwichtigt haben. Die Gleichheit der Ansprüche eines Jeden an den Genüssen, welche die Natur verleiht, war nicht zu bewirken, wenn der Staat bestehen sollte, dessen Zweck hauptsächlich der Schutz des Privat-Eigenthums seyn soll. Man würde bei uns den in Rom so oft zwischen Patriziern und Peblejern erneuerten

Streit, um gleiche Vertheilung der Aecker wieder entstehen gesehen haben.

Am besten wäre es freilich gewesen, wenn die Gutsbesitzer selbst sich mit ihren Unterthanen über die alten, die letzteren drückenden, den ersteren wenig nützenden Verhältnisse, auseinander gesetzt, und die Regierung nicht in diesen Streit gezogen hätten. Aber da der Mensch, seiner zweideutigen Natur nach, auf der einen Seite einen unbändigen Trieb zum Herrschen erhalten hat, auf der andern Seite, aus demselben Grunde sich von dem Beherrschtseyn frei zu machen sucht, so trotzte und pochte damals der Adel zu sehr auf herkömmliche Eigenthumsrechte, und war viel zu ungebildet, um den Geist der Zeit zu begreifen, der ihm solches absprach. Der Bauernstand aber war schon zu klug, um nicht einzusehen, der Zeitpunkt sey gekommen, wo sein unerträglicher Druck gemildert werden müsse. Die Regierung stand verlegen mitten inne, wollte auf der einen Seite das wohlerworbene Privat-Eigenthum des Adels nicht verletzen, und fürchtete auf der andern Seite eine Revolution, wie in Frankreich. Sie nahm daher durchaus nur halbe Maaßregeln, heilte das Uebel nicht durch einen Schnitt in die Wurzel, sondern wenn sie in den Edicten die humansten Grundsätze aufstellte, so wurden bei häufig vorkommenden Excessen der Unterthanen, die härtesten Strafen, wie Spießruthen u. a. angewendet, die Minister waren selbst adelich und Gutsbesitzer, und legten die Königl. Edicte immer so aus, daß der Vortheil auf ihrer Seite blieb.

Die Gesetzgebung von 1787 bis 1807 beweis't dieß klar und deutlich.

Friedrich Wilhelm II. befand sich im Kriege mit den Französischen Freiheitsschwindlern, als in Breslau, im Schlesischen Gebirge, und in mehreren Kreisen Schlesiens, ein wilder Aufruhr ausbrach, der mit Kanonen und Bajonetten bekämpft werden mußte.

In Breslau wurde dieser Aufruhr dem verdorbenen Handwerksburschen-Geist, im Gebirge dem Druck der Weber durch die Kaufleute, und auf dem Lande den Unterthänigkeits-Verhältnissen zugeschrieben. Und es ist wahr, daß die bewegenden Ursachen zu diesen partiellen Unruhen keine andern waren, außer, daß der damals allgemeine Freiheitsschwindel auch bei uns die untersten Volksklassen angesteckt hatte.

Der König ertheilte in Bodenheim, den 6ten Junius 1793 ein Edict, wodurch meine obige Behauptung von dem schwankenden System der damaligen Regierung bewiesen wird.

Der König bedauerte darin zuerst den beklagenswerthen Zustand der Gebirgsweber, der durch die Französische Revolution und dadurch verminderten Handel so sehr verschlimmert worden wäre, und versprach durch seine Waffen dort Ruhe herzustellen.

Die Französische Revolution hatte aber gar keinen nachtheiligen Einfluß auf den Gebirgshandel mit Leinwand, im Gegentheil vermehrte der Krieg den Gebrauch derselben. Der Druck lag in dem Verfahren der Kaufleute, die eine Corporation bildeten, und gemeinschaftlich den Webern willkührliche Preise ansetzten, und auf die zum Kauf dargebotene Leinwand anschrieben.

Es wurde noch ein besonderes Aufruhr-Edict ertheilt, und darnach verfahren. Dieß Alles hatte aber gar keinen Erfolg. Die Spannung unter den Parteien blieb. Der König hatte selbst unter dem 23. Nov. 1791 die grausame Behandlung der Unterthanen durch Stockschläge und mit dem eisernen Prügel hart untersagt, und den 10ten Junius desselben Jahres sein Mißfallen über den übertriebenen Güterhandel, aus gewinnsüchtigen Absichten, zu erkennen gegeben, aber an eine gründliche Beruhigung des Streits unter den Parteien, wurde unter dieser Regierung nicht gedacht, denn was wegen Zerstückelung adelicher Güter unter dem 11. März 1787 verordnet und nachgelassen worden war, hob sich in sich selbst durch die vielen Einschränkungen und Formalitäten wieder auf.

Friedrich Wilhelm III. erschien, und mit ihm das ernstliche Bestreben, den Streit zwischen Herrn und Unterthanen gründlich zu heilen, da die partiellen Aufstände der Bauern immer fortdauerten, und bald hier bald dort ausbrachen.

Das erste Edict zu diesem Zwecke war vom 9 Nov. 1798; dadurch wurde das Lytrum reale, welches 1793 auf 10 pr.C. vom unbeweglichen Vermögen bei einer Veräußerung, als mit dem frühr erhobenen Jus detractus von 10 pr.Ct. für gleichlautend erklärt, letzteres abgeschafft, und statt der sonst gezahlten 20 pr.C. nur 10 zugelassen. Dann erfolgten die beiden merkwürdigen Edicte wegen Erleichterung der Unterthanen vom 18. Julius, und von Zertheilung adelicher Grundstücke vom 14. August 1799.

Das erstere betraf vorzüglich den Zwangdienst und das Hof-Gesinde, und wurde jener darin zwar dem Herkommen gemäß bestättigt, aber dahin gemildert:

1) Daß solcher nur 3 Jahr dauern solle.

2) Nach Verlauf derselben sollte der höhere Lohn Statt finden; jedoch die Herrschaft das Vorzugsrecht behalten.

3) Wurde der höhere Lohn bestimmt, als der Mindeste, so gegeben werden könne, wo noch höherer herkömmlich Statt gefunden, bliebe solcher gesetzlich.

4) Ausgenommen vom Dienste wurden: Einzige Kinder; den Aeltern, die mehrere Kinder hatten, mußte eins gelassen werden; freigeborne Kinder, deßgleichen solche, die das 13te Jahr noch nicht erreicht hatten; Männer von 35, Weiber von 30 Jahren; dem Gesinde, welches der Herr nicht selbst gebrauchte, sollte er den Erlaubnißschein auswärts zu dienen, gratis ertheilen. Das auswärts dienende Gesinde sollte vom Schutzgelde frei seyn. Wo Dienstgeld üblich war, von dem nicht auf dem Hofe dienenden Gesinde, konnte solches auch ferner gefordert werden, jedoch dürfe es nicht höher seyn, als der Unterschied zwischen gewöhnlichem und Zwangdienst-Lohn beträgt.

Wegen der Beköstigung des Gesindes, welches in Schlesien schlechter, als in Polen ist, wurde das Herkömmliche bestättigt.

Sogar wurde nöthig befunden, die Schlafstellen des Gesindes in diesem Königl. Edict dahin zu bestimmen, daß solche an einem Orte angelegt würden, welcher der Gesundheit nicht nachtheilig sey, daß das Bette aus einem Strohsack, einem gebleichten Betttuch, einem Kopfkissen und einem Deckbette bestehen müsse. (Dieß beweis't, wie schlecht die Schlafstellen sonst beschaffen gewesen seyn müssen.)

Die Herrschaft sollte auf ihre Kosten krankes Gesinde heilen und pflegen lassen, es sey denn, das Gesinde habe sich die Krankheit muthwilligerweise zugezogen. Die Strafen wurden bei dem männlichen Gesinde auf 2 Stunden Stock-, und bei dem weiblichen Gesinde auf 2 Stunden Halseisenstrafe, oder auf 10 bis 15 Hiebe auf dem Rücken ohne Entkleidung festgesetzt.

Das zweite Edict wiederhohlte das Dismembrations-Edict von 1787 und beabsichtigte nur die Reluition der Spanndienste durch baares Aequivalent, jedoch solle dahin gesehen werden, daß die Einnahme der adelichen Güter nicht geschwächt würde.

Diese und ähnliche Edicte heilten das Uebel nicht ganz: denn auf der einen Seite wollte man, daß die adelichen Güter in ihrem Werth erhalten, besonders aber der Pferde und Schaafstand nicht vermindert würde, auf der andern wollte man die drückenden Dienst-Verhältnisse dadurch heben. Incidit in scyllam qui vult evitare Charibdim — so gieng es auch hier.

Es konnte dem übervölkerten Schlesien nichts willkommener seyn, als das Dismembrations-Edict vom 13. April 1787, so beschränkt es auch war; und obzwar davon gesagt werden konnte: Man wolle und wolle auch wieder nicht: so wurde dasselbe doch häufig benutzt.

Denn der verschuldete Adel, der zum Theil nur strebte, Güter theuer zu verkaufen und Geld zu gewinnen, brachte durch die Dismembration die Güter auf den höchsten Werth; der unbegüterte Theil der Bauern, der Geld hatte, fand dadurch Mittel, sich anzusiedeln.

Digitized by Google

Das ist immer eine nothwendige Folge steigender Cultur eines Landes, dessen Haupt-Nahrungsquelle der Ackerbau ist, daß die großen Besitzungen in kleinere getheilt werden müssen, und umgekehrt ist es ein Beweis rückgängiger Cultur, wo das Zusammenschlagen kleiner Güter in große eintritt.

Nichts konnte weiser seyn, als ein freies Dismembriren in jener Zeit; dadurch wäre am besten den drükkenden Unterthänigkeits- und Dienst-Verhältnissen abgeholfen worden, besonders würden die Fabrikanten, die aus Nahrungslosigkeit rebellirten, und durch einige Scheffel Aussaat, wofür sie einen Kanon gegeben hätten, beruhigt worden seyn.

Es traten aber damals Gegner der Dismembrationen als Schriftsteller auf. Der Landschafts-Syndikus Merkel, jetziger Regierungs-Präsident, bewies in einer gehaltvollen Schrift, daß dadurch dem Pfandcreditwesen der Untergang bereitet würde, da viele kleine Hypotheken nicht den Werth Einer großen haben könnten. Der Graf Magni bewies, oder versuchte zu beweisen, daß der Adel dadurch vernichtet werden, und die Rittergüter in die Hände der Bauern kommen würden. Andere bewiesen, daß dadurch die Schaaf- und Pferdezucht vermindert, und den Woll-Fabriken und Artillerie-Bedürfnissen Schaden zugefügt werden müsse. Der Professor Wolbermann widerlegte diese Einwürfe gründlich in den Schlesischen Provinzialblättern. Nun fing die Regierung oder eigentlich der Graf Hoym an zu schwanken; daher die Erklärung jener Dismembrations-Edicte vom 13. Mai 1801 und 28. Sptbr. desselben Jahres, wodurch der Beschränkungen so viele würden, daß es so gut war, als hätte man jene Dismembrations-Freiheit gar nicht ertheilt.

Digitized by Google

Hätte man doch bedacht, daß, wenn man denn adeliche Güter zum Flor der Familien erhalten wolle, es noch zweckmäßiger sey, die Pfandbriefs-Vermehrung zu hindern, den Güterschacher dadurch zu hemmen, daß Niemand ein adeliches Gut kaufen könne, der nicht die Hälfte des Werths bezahle, und dem Luxus dadurch einen Riegel vorzuschieben, daß die Ersten angefangen hätten, ihre Tafeln mit einem Wein und 4 Schüsseln zu besetzen! Wäre es nicht besser gewesen, die Dismembration zu begünstigen zu einer Zeit, da noch Geld im Ueberflusse umlief, gegen ½ des Werths an Erbstands-Geld und ½ in Kanon, wodurch die Güter in die Hände der Bauern kamen, in welchen sie besser aufgehoben waren, als durch die Pfandbriefs- und Schulden-Vermehrung in den Händen der Juden? Wenn in Schlesien die Leinwand-Manufactur sich seit 1740 außerordentlich vermehrte, so geschah es wahrlich nicht aus natürlichen Gründen, daß dabei mehr zu gewinnen war, als durch Boden-Cultur. Nein, es geschah aus Noth, weil die Grafen Hochberg, Schafgotsch und das Kloster Grüssau, größtentheils das Gebirge unter sich getheilt hatten, und eine große Anzahl unangesessener Bewohner aus Hunger zum Weberstuhl eilten, um durch das Verweben der grundherrlichen Garne, eine noch elendere Existenz zu gewinnen, als sie kaum der Neger hat. Die Schlesische Leinwand verdirbt der übrigen den Markt wegen ihrer Wohlfeilheit, aber der Fabrikant muß auch darum hungern. Für diese Classe elender Menschen hat, glaube ich, Gott die elendeste aller Früchte, die Kartoffel, erschaffen, denn sie ist ihre einzige Nahrung.

Dismembration war das einzige Mittel, beide Parteien, Herren und Knechte, gütlich auseinander zu bringen, und es war nur dabei nöthig, die Steuern vom

Hauptstuhl auf die verkauften Parcellen, so wie die Pfandbriefe, einzutragen, insofern letztere durch das Kaufgeld nicht gedeckt waren.

Es wurde trotz allen Widersprüchen dahin gekommen seyn, wäre der Krieg mit Frankreich nicht 1806 ausgebrochen.

Das ist zu bewundern, daß bei einer Ueberzahl von klugen Männern, die der Preußische Staat enthält, die Regierung damals nicht einsehen wollte: Sie könne Napoleons Rotten nur das ganze waffenfähige Volk entgegen setzen, und daß wenn vom Volke die Rede sey, ein freies und kein leibeigenes Volk auf dem Kampfplatz erscheinen müsse. Ein freies Volk sey um so nothwendiger, da noch in den Wortführern desselben Französische alte Freiheits-Ideen steckten, die daher den Franzosen vergnügt entgegen sahen, und von ihnen Freiheit erwarteten.

Daß wir mit Frankreich Krieg bekommen würden, konnten wir seit Hannovers Besitznahme deutlich erkennen. Warum geschah aber nichts zweckmäßiges dieser Art? Die Antwort ist, weil der Adel damals noch blind gegen seine eigenen Vortheile war, und nicht zu berechnen verstand, daß ein freier Mann noch einmal so viel arbeite, als ein Dienstmann, ein Hofpferd dreimal so viel leiste, als ein Dienstpferd.

Hob man 1805 die Erbunterthänigkeit auf, was nach dem Kriege 1807 geschah, erließ man den Bauern alle Spanndienste; versprach dem Edelmann Entschädigung dadurch, daß man den adelichen Steuer-Divisor um 4 pr.C. herabsetzte, den der dienstbaren Bauergüter um ein verhältnißmäßiges Quantum erhöhte, wodurch wenigstens dem Staate die Steuer gedeckt wurde, welche der Adel von den

Dienſten ꝛc. zahlte, bot aber Landwehr und Landſturm auf, und verſprach die Freiheit nach erfochtenem Siege, ſo bekam kein Franzoſe Schleſien zu ſehen. Es hat Männer gegeben, die dieß vorſchlugen, als es noch Zeit war, ſie wurden aber überhört, auch verſpottet. Der etwaige Verluſt an Entſchädigungsſummen konnte durch Einziehung der geiſtlichen Güter gedeckt werden.

Man hat geſagt, Napoleon ſey von den innern Verhältniſſen eines jeden Volks genau unterrichtet geweſen, welches er bekriegen wollen. Wäre dieß wahr, ſo ſcheint es, er würde durch Ertheilung der Freiheit das Volk zu gewinnen geſucht haben. Dieß that er aber nicht; er hielt es mit dem Adel, denn hier glaubte er mehr Plünderungs-Gegenſtände zu finden, wie bei dem Bauer; und wenn Friedrich Wilhelm von Tilſit aus 1807 die Erbunterthänigkeit aufhob, ſo war dieſe Maaßregel auch wohl als eine politiſche zu betrachten, weil ſie dem Volke die Liebe zu ihrem abweſenden König, die außerdem groß war, noch verſtärkte. Es iſt viel im In- und Auslande über dieſes berühmte Edict geſprochen und geſchrieben worden. Eine Parthei nannte es hart, ungerecht und unzeitig, weil dem Bodeneigner ohne Erſatz ein wohlerworbenes Recht genommen werde. Andere nannten es gerecht, weil jenes Recht ein widernatürliches und alſo ſchlechthin als nichtig anzuſehen ſey.

Es läßt ſich nicht läugnen, daß der Schleſiſche Adel allerdings durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, anſehnliche Einkünfte, beſonders im Gebirge, eingebüßt hat, wo man unter andern den Verluſt der Grafen Hochberg und Schafgotſch auf 50,000 Rthlr. gewiß rechnen kann. Mag es immerhin richtig ſeyn, daß ein, die natürlichen Men-

Digitized by Google

scheurechte verletzendes, Recht — ein nichtiges sey, so ist es doch für den Besitzer hart, es zu verlieren, und vielleicht hätte man diese Härte vermeiden können, wenn man die Erbunterthänigkeit zwar aufgehoben, aber den Betrag der daraus erwachsenden Gefälle, nach einem Durchschnitte mehrerer Jahre, den unterthänigen Gemeinden als ein beständiges Aequivalent zu zahlen aufgelegt hätte. Sie würden damit zufrieden gewesen seyn. Mindestens hätte man doch dem Adel die Steuern abschreiben sollen, welche er für Erbunterthänigkeits-Gefälle, und für den, durch das geringere Zwangdienstlohn, höheren Ertrag seines Gutes zahlte.

Ich komme nun zu einer Periode in der Preußischen Gesetzgebung, die unter allen die wichtigste ist: Es ist die des Jahres 1810.

Es leuchtet daraus ein ganz neuer Geist der Regierung, ein Geist der Freiheit und Gleichheit des Rechts und der Pflicht hervor. Schade ist es, daß man wieder davon abgewichen ist.

Das Edict vom 27. Octbr. 1810 über die Finanzen des Staats stellt das Princip der Gleichheit der Abgaben auf. Demnach sollten alle Steuer-Befreiungen wegfallen, selbst bei den Domänen. Man hoffe, sagt das Edict, der bisher steuerfreie Adel (in Brandenburg) werde sich hierbei beruhigen, da er weit mehr zu leisten haben würde, wenn man die, auf seinen Gütern haftende, Ritterdienstpflicht von ihm verlangen wolle. Außerdem würden alle Stände durch die einzuführende Gewerbefreiheit gewinnen. Es solle die Natural-, Brod- und Fourage-Lieferung für die Armee aufhören. — Der Vorspann solle wegfallen,

Digitized by Google

die Domänen verkauft und die Staatsschulden davon bezahlt werden.

Durch das Edict vom 30. Octbr. wurden alle geistliche Güter eingezogen, das Edict vom 28. Octbr. verfügte eine neue Consumtions- und Luxus-Steuer auf gleiche Weise in den Städten und auf dem Lande. Deßhalb fielen die städtischen Thor-Accisen weg; deßgleichen alle Steuern von Gegenständen, die aus einer Provinz in die andere giengen, die Handlungs-Accise, die Zettel- und Umschütt-Gelder. Den 28. und 30. Oct. wurden der Vorspann und die Natural-Fourage und Brodlieferung durch besondere Edicte aufgehoben. Den 2ten Nov. wurde die Gewerbefreiheit gegen Patentsteuer eingeführt, den 28. Oct. der Mühlen-, Bier- und Branntweinzwang, desgleichen den 20. Nov. die Edicte wegen Auf- und Verkäuferei aufgehoben. Ein neues Stempel-Gesetz erschien unter demselben Datum.

So waren denn mit einem Schlage, Gleichheit der Abgaben, Freiheit des Gewerbes vorhanden, die drückende ungleiche Last des Vorspanns und der Lieferung im Preußischen Staat abgeschafft. Ein mächtiger Schritt zur größeren Cultur! Barbarische, alte drückende, herkömmliche Rechte, Mühlen- und Getränke-Zwang, waren nicht mehr. Was vor 10 Jahren der Philosoph kaum als möglich sich dachte, war nun entschieden.

Die Täuschung aber war nur kurz. Der Adel, durch früheren unangemessenen Luxus, dann durch den beispiellosen Krieg verschuldet, durch Abschaffung der Erbunterthänigkeit in seinem Einkommen heruntergesetzt, sollte nun noch erhöhte, und sogar lästige Consumtionsabgaben tragen,

Digitized by Google

einen Accise-Beamten seine Branntweinblasen revidiren und sich chikaniren lassen; er sollte auch die Braugerechtigkeit verlieren. Das war zu viel auf einmal! Er lehnte sich dagegen auf, zwar nicht direct, aber unter der Hand. Die Bürgerschaften in den Städten, viel zu einfältig, um ihren wahren Vortheil bei der Gewerbfreiheit, und der Vertheilung der Accise auf das platte Land zu erkennen, remonstrirten ebenfalls gegen den Verlust ihrer Zwang-, Bann- und Bank-Gerechtigkeiten, und es erfolgten Declarationen obiger Edicte.

Die erste betraf die milderen Grundsätze der Consumtionssteuer auf dem Lande, die zweite die dem Adel wieder bewilligte Zwangs-, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, mit der Ausnahme, daß nur Derjenige eine Bier- und Branntwein-Fabrication anlegen dürfe, der ein Vermögen von 15,000 Rthlr. nachwiese. Diese Declarationen waren die Resultate der, nach Berlin zusammen berufenen Landes-Deputations-Berathung, worin die Boden-Eigner das Uebergewicht ausübten.

Die Eroberer Napoleon und Jerome konnten in der Nachbarschaft eine Branntweinblasen-Steuer durchsetzen; der erbliche König von Preußen mußte sie zurücknehmen, um die Klagen seines Adels zu vermeiden, der in diesem Blasenzins seinen, und dann natürlicherweise den Untergang des Staates erblickte.

Nach dieser Declaratoria des Consumtions-Steuer-Edicts vom 7ten Sept. 1811 ist nun eine große Ungleichheit dieser Abgaben zwischen Land und Stadt erneuert, und kein Grund abzusehen, warum der Bürger sein Brod versteuert, der Landbewohner unversteuert essen soll.

Digitized by Google

Eine Zusammenstellung wird dieß beweisen.

Folgende Lebensmittel werden auf dem Lande gar nicht mehr, und in der Stadt nach folgenden hohen Sätzen versteuert:

1) Der Scheffel Waizenmehl zum Verbacken giebt 27 Sgr. 6 Pf.

2) Der Centner Waizenmehl zum Handel 1 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.

3) Der Schfl. Roggen zu Brod 8 Sgr. 11 Pf.

Folgende Lebensmittel geben in der Stadt und auf dem Lande verschiedene Sätze:

a) In der Stadt.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1 Scheffel Roggen zu Branntwein	1	—	1
1 — Waizen zu Malz	1	10	4
1 — Gerste zu Malz	—	25	5
Der Ochse	4	15	—
Die Kuh	3	10	—
Ein Schwein	—	20	—
Ein Kalb	—	15	—
Der Hammel	—	15	—

b) Auf dem Lande.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1 Scheffel Roggen zu Branntwein	—	6	—
1 — Waizen zu Malz	—	6	10
1 — Gerste zu Malz	—	6	10
Der Ochse	2	—	—
Die Kuh	1	15	—
Ein Schwein	—	7	6
Ein Kalb	—	5	—
Der Hammel	—	5	—

Digitized by Google

Durch diese Verschiedenheit der Consumtions-Abgaben in der Stadt und auf dem Lande folgt von selbst, daß besonders in ungeschlossenen Städten die Lebensmittel häufig vom Lande in die Stadt eingeschwärzt werden, daß die städtischen Gewerbe und der fiscus verlieren, und daß die Thorschreiber gewinnen.

Unter dem 14ten Sept. 1811 erschien noch ein merkwürdiges Edict, wegen Auflösung der zeitherigen Verhältnisse der Grundherrn und ihrer Unterfassen, welches sich auf Seiten der Unterthanen auf Anspruch auf Unterstützung bei Unglücksfällen, auf Raff- und Leseholz, auf Reparatur der Gebäude, auf Steuer-Vertretung, auf Hütungsgerechtsame; auf Seiten des Dominii, auf das Eigenthumsrecht, auf Dienste, auf Geld- und Naturalabgaben, auf Hofwehr, auf Servituten erstreckte.

Die Bauergüter werden in 2 Classen, in solche getheilt, die zwar ein Erbrecht, aber kein Eigenthumsrecht (Dominium plenum) mit sich führten, und in solche, die nur auf Lebenszeit oder auf Zeitpacht ausgethan worden sind. Beide sollen das Eigenthumsrecht erhalten, jedoch soll eine gütliche Auseinandersetzung mit dem Grundherrn erfolgen. Im Fall diese nicht zu Stande kommt, soll der Bauer 1ter Classe $\frac{1}{3}$ seiner Grundstücke, 2ter Classe die Hälfte davon dem Grundherrn abtreten.

Auf Schlesien kann dieß Gesetz gar nicht Anwendung finden, selbst in Oberschlesien nicht, wo es noch vor dem Jahre 1807 Stellen gegeben, von denen die Besitzer nicht das Dominium plenum hatten, die also ehemals in die 1te Classe gehörten. Die 2te Classe existirt gar nicht.

Digitized by Google

Seit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit ist auch das letzte Kennzeichen des Ober-Eigenthums, das Lytrum reale aufgehoben worden, und es versteht sich von selbst, daß alle Bauergüter den Besitzern vollkommen angehören müssen. Etwas anderes ist es mit den darauf ruhenden Servituten, wovon die Naturaldienste die wichtigsten sind.

Es würde in Schlesien dem Dominio so wenig mit Abtretung eines Theils des Baueracker gedient seyn, als dem Bauer, denn in Oberschlesien würde der Edelmann nichts damit anzufangen wissen, indem er lieber abbauen würde, was er schon besitzt, und umgekehrt würde der Bauer nicht Acker genug übrig behalten, um zu bestehen. Weit zweckmäßiger ist es, wenn lieber das Dominium soviel Acker abbaut, als es mit Diensten bisher bebauen ließ, und dafür Kanon und Dienstgeld nimmt.

Der Ursprung der Naturaldienste ist ja darin zu suchen, daß der Edelmann als erster freier Eigenthümer mehr Grund und Boden, als Kräfte und Kapital besaß, um ihn zu bebauen; er gab daher seinen Leibeigenen einen Theil dieses Bodens zur Benutzung, damit sie ihm den übrigen Theil bearbeiteten. Sollte der Bauer nun von diesem Dienstacker dem Herrn statt der Dienste ½ abtreten, so würde ja der alte Stand der Dinge wieder eintreten; denn auch noch heute, am allerwenigsten nach 7 Kriegsjahren, hat der Gutsherr weder Kräfte nach Capital, seinen eigenen Boden zu bebauen, geschweige denn, den hinzugekommenen Dienstacker, sonst dürfte er ja nicht die Hälfte des Werths dieses Bodens durch Pfandbriefe in Curs setzen, und dadurch der Knecht seiner Gläubiger werden; und wohl ihm, wenn er nur Pfandbriefsschul-

Digitized by Google

den, und nicht noch hypothekarische außerdem hat. Kommt es darauf an, wer von beiden Theilen, Gutsherr oder Dienstbauer das nöthige Betriebs-Capital besitzt, um den Dienstacker zu bebauen, so hat es immer noch eher der Bauer in seinen nervigten Fäusten, womit er selbst den Pflug lenkt, als der Edelmann, der dazu nicht im Stande ist. In Oberschlesien dürfte das Aequivalent für die Dienste nur bestimmt, und dem Bauer die Wahl gelassen werden, sich zu erklären, ob er von drei zu drei Jahren lieber zahlen, oder den Dienst verrichten wolle, so würde er häufig lieber arbeiten, als zahlen wollen, da er das Dienstgeld in dortiger Gegend hin und wieder nicht aufzubringen vermag. In Niederschlesien dürfte man aber nur für jeden Spanndienst ein fixirtes Dienstgeld bestimmen, so würde der Ablösung nichts im Wege stehen.

Aus Obigem geht hervor, daß die Preußischen Monarchen, Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und III. von 1740 bis 1815 gestrebt haben, alle alten barbarischen, alle Theile drückenden, gesellschaftlichen Verhältnisse, auf eine billige Weise auszugleichen, und daß sie dieß ohne Repräsentation des Volks oder der Stände gethan haben, die wenn solche Statt gefunden, es nie hätten dazu kommen lassen. Sie haben unausgesetzt sich der schwächeren Stände gegen die stärkeren angenommen, und sie würden eine vollkommene Gleichheit schon hergestellt haben, hätten ihre adelichen Minister und Beamten nicht zu oft unvermerkt Hindernisse in den Weg gelegt. Deßhalb ist aber zu bewundern, daß der jetzige Staatskanzler, Fürst Hardenberg, durch den die Ministerial-Regierung konzentrirt worden war, die nachdrücklichsten Gesetze dem König vorgeschlagen hat, wodurch jener Zweck der Gleichheit erreicht werden sollte, wofür er denn auch von Seinesglei-

chen, zum Aerger aller Vernünftigen gehaßt und verläumdet worden ist.

Wenn aber daraus hervorgeht:

1) Daß seit 75 Jahren der Adel immer mehr, nach und nach, an seinen Rechten verloren hat, weil eine Gleichheit anders nicht herzustellen möglich gewesen;

2) daß der Adel dadurch wirklich ansehnlich auch an seinem Eigenthum eingebüßt, und daher sowohl, als wegen der unerträglichen Kriegslasten Ansprüche auf Entschädigungen hat;

würde es unter diesen Umständen jetzt rathsam seyn, den Boden-Eigenthümern die Gesetzgebung in die Hände zu geben? wodurch wir offenbar, (wenn dieß sonst möglich) eben so schnell 70 Jahr rückwärts schreiten würden, auf den Stand der Dinge von 1740, als wir langsam vorwärts gekommen sind. Und wenn dieß Rückschreiten unmöglich ist, weil eine Revolution dadurch herbeigeführt werden müßte, warum sollen denn dazu die Proben und Experimente mit dem Volke gemacht werden?

Soviel ist gewiß: die Dominia müssen entschädigt werden!

Wodurch, frägt man?

Da nunmehro der Friede zu uns zurückkehrt, so dürfte der König wohl bestimmen können, welches die gewöhnlichen und ungefähren außerordentlichen Bedürfnisse des Staats sind. Beide sind die Staatsmitglieder aufzubringen verpflichtet. Denn die Zeit ist vorüber, wo Finanzmänner behaupteten, die Ausgabe müsse sich nach der Ein-

Digitized by Google

nahme richten, und die sich selbst widersprechende Redensart im Munde führten: Es ist kein Fonds vorhanden.

Jetzt muß sich die Einnahme nach der Ausgabe richten, und der Staat aufbringen, was er nothwendig bedarf; zu seinen Bedürfnissen müssen Fonds vorhanden seyn, und es giebt Fälle, wo das Privatgut im Staatsgut aufgehen muß. Zu den ungefähren außerordentlichen Ausgaben dürften die unbeständigen Einnahmen, zu den ordentlichen Ausgaben die festen Einnahmen bestimmt werden.

Das Steuerwesen in der ganzen nunmehro hergestellten, Preußischen Monarchie verdiente eine allgemeine Revision, Vereinfachung und Ausgleichung; dazu möchte eine Commission aus erfahrenen Beamten, die wenigstens 20 Jahre gedient hätten, aus allen Provinzen zusammenberufen und niedergesetzt werden, um dieß große Werk mindestens in 3 Jahren zu vollenden.

Es giebt wenige directe und indirecte Abgaben, die in Preußen nicht schon Statt gefunden hätten; diese Vielheit derselben wäre zu mindern, um Administrationskosten, Zahlen und die Menge Rechnungen und Cassen zu vermindern.

Sobald vorher feststeht, was der gewöhnliche Friedens-, Militär-, Civil-Etat und das Haus des Königs an Ausgaben erfordert, und wieviel auf außerordentliche Kosten jährlich gebraucht werden wird, wohin auch jetzt die Staatsschuld gehört, so würde bestimmt werden können:

Was vom Staate an bestimmten und temporellen Abgaben aufzubringen sey. Ingleichen durch welche Art der Erhebung.

Nachdem der König dieß ausgesprochen, würde zu bestimmen seyn:

1) für die bestimmten Ausgaben, die allgemeine Grund- und Consumtions-Steuer auf Mehl, Salz, Brod, Fleisch, Bier, Branntwein und die Gewerbesteuer;

2) für die außerordentlichen Ausgaben, die Ueberschüsse von den Zöllen an den Gränzen, die Stempelgebühren und Domänen-Revenüen.

Abzuschaffen wäre, sobald die Commission ihr Werk vollendet hätte, die Accise mit allen ihren Anhängseln, als: Uebertrag-, Zettelgelder, Nachschuß, fixe Accise aller Binnenzölle zu Wasser und zu Lande, die Nahrungsgelder auf dem Lande, Salz-Verkauf ꝛc.

1) Grundsteuer. Im ganzen Staate würden die alten Cataster revidirt, wo keine vorhanden, neue, nach ganz einfachen milden Grundsätzen, gefertigt. Die Veranschlagung müßte lediglich nur einen Theil der Boden-Rente umfassen, was nämlich die Natur ohne Kunst hervorbringt. Mithin wäre auf Cultur gar nicht Rücksicht zu nehmen, oder auf äußere wechselnde Umstände, sondern nur auf Beschaffenheit des ursprünglichen Bodens, ob er fett, mager, sandig, warm oder kalt sey, und was er unter allen Umständen im Durchschnitt mehrere Jahre trage, (nicht tragen könne) durch Getraide, Vieh, Holz und Gefälle.

Digitized by Google

Hätte man den Ertrag des Grundes und Bodens, er gehöre, wem er wolle, ausgemittelt, so müßte dieß auch bei den Häusern in den Städten geschehen, die zum Wohnen und nicht lediglich zum Gewerbe bestimmt wären. Es würde dann ein Divisor, und nicht 3 oder 4 nach Ständen, festgesetzt. Bei den Grundsteuern müßte aber für den Militär-, Friedens-Etat, und Natural-, Getraide und Fourage-Quantum an den Staat, in den Städten bei den Häusern das Natural-Quartier in Ausgabe gesetzt werden.

2) Consumtions-Steuern. a) Salz. Der Verkauf müßte frei gegeben, jedoch ein mäßiger Satz pro Mz. in den Salzwerken, oder durch den Zoll vom Auslande vom Käufer erhoben werden.

b) Brod. Für das Brod müßte, in der Stadt und auf dem Lande gleichviel, jedoch der möglichst geringste Satz, beim Vermahlen erhoben, die Einnahme vom Dorf-Gericht, in Städten von einem dazu bestimmten Einnehmer erhoben werden, wie es bisher gehalten worden ist, weil man durch diese Abgaben allein im Stande ist, die kleinen Leute zu besteuern. Die Grund-Eigenthümer könnten sich auf 3 Jahr für ihren Bedarf fixiren, was an die Kreis-Steuer-Casse monatlich bezahlt würde.

c) Wer Bier und Branntwein fabriciren wollte, müßte dazu landesherrliche Concession haben; alle Zwangsrechte müßten aufhören. Er würde wegen seines Debits taxirt, fixirt und zahlte das Fixum an die Steuer-Casse. Alle Jahre erfolgte Revision, Taxation und neuer Contract.

d) Fleisch. Die Consumtions-Steuersätze wären in der Stadt und auf dem Lande gleich zu machen, und zu erheben, wie bisher.

Digitized by Google

3) Gewerbesteuer. Bliebe, wie sie jetzt eingerichtet ist.

4) Alle vom Auslande eingehende und vom Inlande ausgehende (rohe) Producte, würden, nach der Abstufung vom Nothwendigen zum Luxus, niedrig oder hoch an den Gränzen verzollt.

5) Die Domänen-Revenüen würden dem Staats-Schulden Amortisations-Fonds bestimmt, alle Naturalien aber in den Landmagazinen zur Aufbewahrung für unvorhergesehene Fälle aufgehoben.

Die Steuer-Regulirungs-Commission würde bei der Abschätzung des Grundes und Bodens ausmitteln, welche Einkünfte der Adel verloren hätte, die sodann aus dem neuen Cataster gestrichen werden müßten. Diese Ausmittelung würde das Entschädigungs-Capital an die Hand geben, welches zur Nationalschuld geschlagen würde.

Für Rechnung der Nationalschuld würden Tresorscheine den inländischen Gläubigern gegeben, und dieselben damit bezahlt, aus dem Domänen-Verkauf und den Domänen-Revenüen aber würden sie realisirt, und jährlich verhältnißmäßig vernichtet.

Es würden in den Städten alle Accise-Aemter, Thorschreiber ꝛc. wegfallen, und die Erhebung der Gefälle von Brod, Fleisch, Bier und Branntwein mit den Steuer-Aemtern vereinigt, die Steuerräthe den Steuer-Aemtern unmittelbar vorgesetzt, die Landräthe von dieser finanziellen Aufsicht entbunden. Bis zur Feststellung der Consumtions-Steuern würden den Steuer-Aemtern mehrere Beamten zugegeben. Die Feststellung der Consumtions-Steuern auf 1 bis 3jährige Contracte wäre ein Haupt-Gegen-

Digitized by Google

stand für die Steuerräthe, und für jeden Kreis ein Steuerrath anzusetzen.

Der Servis würde wegfallen und Natural-Quartier an die Stelle treten, welches der Haus-Eigenthümer und nicht der Miether zu geben hat. Diejenigen Städte, welche keine Friedens-Garnison erhalten, geben den Ertrag der ihnen nicht veranschlagten Einquartierung den bequartierten Städten zur Hülfe. Holz, Salz und Licht muß bei der Ausmittelung der Haussteuer in Ausgabe kommen. Wenn Städte Casernen bauen, so können sie ihre Häuser frei machen.

Capitalisten, Salaristen werden nur durch Consumtions-Steuern und Zölle besteuert. Eine Einkommensteuer ist in Hinsicht ihrer ungerecht. Beide Classen werden schon vom Publicum bei steigender Cultur besteuert, wodurch die Preise der Dinge steigen, und das Geld im Werthe verliert. Ein Staat, der seine Diener direct besteuert, betrügt sich selbst, und nimmt höchstens ein, was er nicht nöthig gehabt hätte, auszugeben. Denn wenn der Civil-Etat zu hoch ist, so setze man ihn herab.

Die Entschädigung des Adels können diejenigen Gutsbesitzer nicht erhalten, die noch 1807 in Westphalen und den übrigen Preußischen Staaten Güter gekauft haben, weil in dem damaligen Werth die aufgehobenen Einkünfte, welche Folge der Erbunterthänigkeit waren, nicht mehr steckten.

Will man nicht mehr gelten lassen, daß der Fiscus allein den Ersatz trage, so erhöhe man den Rustical-Steuer-Divisor gegen den der übrigen Grundstücke verhältnißmäßig, so lange bis die Entschädigung vollendet ist!

Fr.

II.

Ueber den Teutschen Bund.

Dem vorigen Stücke der Nemesis haben wir die Urkunde mitgegeben, durch welche sich die Teutschen Staaten, größten Theils wenigstens, zu einem beständigen Bunde, dem Teutschen Bunde, vereinigt haben. Wir haben dabei versprochen, einige Betrachtungen über diesen Bund mitzutheilen, und wir lösen dieses Versprechen.

Als vor neun Jahren der Rheinbund geschlossen wurde, da gab es unter uns viele Menschen, welche sich demselben mit Liebe zuwandten, nicht etwa, weil sie sich der Bande gefreuet hätten, mit welchen unser Vaterland an den Triumphwagen des fremden Eroberers geknüpft wurde, sondern weil sie in der That von der neuen Verbindung ein neues Leben erwarteten, und eine frische Kräftigkeit, welche das Teutsche Reich in seinem veralteten Zustande nicht mehr zu zeigen vermocht hatte. Also schrieben viele Männer, wenn nicht im Geiste des Rheinbundes, doch für denselben in ihrem Sinne, bald um ein neues System des Teutschen Staatsrechts aufzustellen, bald um die Gemüther der Menschen zu gewinnen und mit Hoffnungen zu erheben, deren Erfüllung sie von dem neuen Bunde erwarteten. Freilich gab es gewiß auch eine Menge Menschen, welche den Untergang des alten Teutschen Reichs nur mit dem tiefsten Schmerz und den heißesten Thränen gesehen hatten, und welche die Hingebung Teutscher Fürsten an einen fremden Eroberer nur mit dem bittersten Jammer bemerkten. Diese jedoch schwiegen überall, und verschlossen ihren Schmerz in ihrer Brust, sey es, weil sie das Reden für unnütz, sey es, weil sie es für gefährlich hielten. Der

Herausgeber der Nemesis wagte es, so viel ihm bekannt ist, zuerst öffentlich gegen den Rheinbund aufzutreten, das Betrügerische und Arglistige desselben zu zeigen, und es deutlich auszusprechen, daß unser gemeinsames Vaterland, daß unser altes und treues Volk durch denselben nichts gewinnen könne, sondern daß die Fürsten gegen ihre Völker — Despoten, gegen den Protector aber — Sclaven geworden wären. Dieses wurde zwar mit Vorsicht, aber ohne Rückhalt ausgesprochen *).

Ob seine Schrift etwas beigetragen habe, Einigen über unsern Zustand die Augen zu öffnen, den Geist des Teutschen Volks zu heben, und die Seelen mit Liebe zu erfüllen für Teutschland, und mit Sehnsucht nach Herstellung eines wahrhaftig Teutschen Reichs unter einem wahrhaftigen Kaiser, oder ob sie ganz wirkungslos geblieben, das muß er dahin gestellt seyn lassen; aber er glaubt wenigstens, sich das Recht erworben zu haben, auch jetzt über den neuen Teutschen Bund freimüthig seine Meinung zu sagen, und zu zeigen, was von demselben für die Sicherheit des Vaterlands gegen die Fremden, und für die Freiheit eines jeden Teutschen im Inneren, mithin für Teutsches Leben und Teutsche Bildung zu hoffen sey, und in wiefern die billigsten Erwartungen des Teutschen Volks durch denselben erfüllt werden möchten. Was damals geschehen durfte, unter der Herrschaft fremder Tyrannei, das wird hoffentlich jetzt nicht minder erlaubt seyn, nachdem die Freiheit wieder gewonnen ist.

*) Ansichten des Rheinbundes; Briefe zweier Staatsmänner. Zweite Ausgabe. Göttingen, bei Dankwerts 1808.

Digitized by Google

Vielleicht aber möchte es Manchen kaum der Mühe werth scheinen, große Aufmerksamkeit auf eine Urkunde zu verwenden, von welcher sie glauben, daß sie, ihrer Natur nach, unmöglich lange unverändert bleiben, und um so weniger unverändert bleiben werde, da durch die neuesten großen Ereignisse, wenn nicht Europa, doch Teutschland, abermals eine neue Gestalt gewinnen dürfte.

Aber erstlich ist es doch nicht ausgemacht, daß die Urkunde nicht wirklich ausgeführt werden wird; und gesetzt auch, dieß geschähe nicht: so hat man Beispiele in der Geschichte, und selbst in der neuesten Geschichte, daß solche Verträge einen großen Einfluß auf die Verhältnisse der Völker und Staaten gehabt haben, wenn auch Keiner dieselben zu halten gewillt war: indem ein Jeder sich selbst davon entfernt, will er doch den Andern damit binden. Zweitens aber wird diese Urkunde für alle Zukunft einen großen geschichtlichen Werth behalten, als ein starkes Denkmal der Politik unserer Zeit. Die Männer, welche ihren Namen unter diese Urkunde gesetzt haben, erscheinen zum Theil bei allen wichtigen Verhandlungen dieser wichtigen Tage; sie sind gepriesen als die ersten Staatsmänner Europa's; die Nachwelt wird sie als die Helden der Staatsweisheit dieses Zeitalters ansehen; und was sie, nach achtmonatlicher Berathung, zu Stande gebracht haben, das wird man mit Recht für das höchste Erzeugniß unserer Weisheit, und für ein sicheres Zeichen unserer volksthümlichen Bildung halten. Endlich mag auch jeder Teutsche in dieser Urkunde einen festen Maaßstab seiner Hoffnungen für die Zukunft erfassen, in sofern dieselben von der Politik dieser Zeit abhängen.

Jeder Beitrag zur gebührenden Prüfung und Würdigung der Bundesacte scheint daher allen Teutschen, die

es wissen, worauf es ankommt, willkommen seyn zu müssen; und einen solchen Beitrag gedenken wir zu liefern. Um aber ein Urtheil über das, was unser Volk und unser Vaterland von diesem Bunde zu erwarten haben möge, zu begründen, scheint es am zweckmäßigsten, daß wir unsere Bemerkungen unter drei Fragen zusammen stellen. — Erstlich: wer hat den Bund geschlossen? — Zweitens: wie ist der Bund zu Stande gekommen? — Drittens: was ist in ihm ausgemacht? — Denn da Worte eben Worte sind, und im menschlichen Leben erst Werth und Bedeutung erhalten durch Denjenigen, der sie ausspricht, und durch die Umstände, unter welchen er sie ausspricht: so wird das, was in der Bundesacte gesagt worden, nur verstanden werden können, wenn man sich an die Verbündeten, und an die Umstände erinnert, durch welche sie zu der Verbindung gebracht sind. Also scheint die dritte Frage die Beantwortung der beiden erstern vorauszusetzen, aus der Antwort auf alle drei aber scheint viertens leicht das gesuchte Urtheil geschöpft werden zu können.

1. Wer hat den Bundesvertrag geschlossen?

Auf diese Frage antwortet die Urkunde (Art. 1.) wie es scheint, mit gebührender Deutlichkeit. „Die souveränen Fürsten und freien Städte Teutschlands, mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen für ihre gesammte, vormals zum Teutschen Reiche gehörige Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg.“

Man könnte in diesem Artikel wohl sogleich einige Widersprüche finden, wenn man nicht befürchten müßte, unnützer Spitzfindigkeit beschuldigt zu werden. Man könnte z. B. fragen: ob unter Teutschland das natürliche oder das politische Teutschland gemeint seyn? Das natürliche Teutschland geht so weit, als die Teutsche Sprache geredet wird: es ist das Land, das Teutschen gehört. Dann aber: warum erscheint die Schweiz nicht unter den Vertragschließenden? warum nicht Preußen? Kurland und Liefland? Ein politisches Teutschland gab es aber nicht, als der Bund geschlossen wurde. Oder ist vielleicht das vormalige Teutschland, ist das ehemalige Teutsche Reich verstanden? Aber in diesem Teutschen Reiche gab es keine souveräne Fürsten. Die Souveränetät Teutscher Fürsten ist von Napoleon Buonaparte ausgegangen, und ein Geschenk dieses nun geächteten und verfluchten Mannes; sie ist mit dem Rheinbunde gegeben, und in demselben Augenblicke, da die Fürsten die Souveränetät annahmen, sagten sie sich los vom Teutschen Reiche. Teutschland und souveräne Teutsche Fürsten scheint in politischer Rücksicht ein Widerspruch zu seyn.

Man könnte ferner fragen: ob, wenn man an das Teutsche Reich gedacht habe, das Teutsche Reich von 1806 oder das von 1792 verstanden worden sey? Das Reich von 1792 kann nicht wohl verstanden seyn, weil ja sonst der König der Niederlande nicht bloß Luxemburg zu dem Teutschen Bunde geben müßte, sondern Alles, was er von dem ehemaligen Burgundischen Kreise erhalten. Das Reich von 1806 kann auch nicht wohl gemeint seyn, weil der König von Preußen sich für seine „vormals zum Teutschen Reiche gehörigen Besitzungen" verbunden und

wahrscheinlich die überrheinischen Gaue keineswegs ausgenommen hat. Aber selbst Baden und Würtemberg gehören ja nicht zum Teutschen Bunde. Von welchem Teutschland ist also die Rede?

Man könnte endlich fragen: ob die Teutschen Könige, die Teutschen Großherzöge und der Teutsche Kurfürst, indem sie den Teutschen Bund abschlossen, auf ihre Königlichen und Großherzoglichen Würden etwa Verzicht gethan haben, da, sie in der Urkunde ja nur als souveräne Fürsten Teutschland's erscheinen?

Aber wozu dergleichen Fragen und Zweifel, die Vielen vielleicht minder bedeutend scheinen möchten! Das hingegen ist offenbar, und keineswegs unbedeutend, daß — wenn wir die vier s. g. freien Städte vorläufig übergehen — der Bund bloß von Fürsten geschlossen, und daß das Teutsche Volk schlechterdings nicht dabei gefragt worden ist. Die Fürsten haben aus eigener Machtvollkommenheit über das Teutsche Volk verfügt, als über eine Zugabe zu ihren Besitzungen. Es hat ganz von ihrer Willkühr abgehängt, ob sie in den Bund eintreten wollten oder nicht, da ja Baden und Würtemberg gar nicht in denselben eingetreten sind. Der Teutsche Bund ist mithin ein Fürstenbund, keineswegs ein Volksbund.

Diese Fürsten aber, welche den Bund geschlossen haben, scheinen in vier Classen zu zerfallen.

In die erste Classe setzen wir die fremden Könige, die Teutsche Bundesländer regieren. Ihrer sind vier: der Kaiser von Oesterreich, der König von

Preußen, der König von Dänemark, und der König der Niederlande.

Daß der König von Schweden nicht auch in den Teutschen Bund für Pommern eingetreten ist, das ist nunmehr begreiflich; denn Pommern ist, wie die Tagsblätter berichtet haben, für drei Millionen Thaler an Preußen abgetreten; und über dieses Ereigniß soll jeder Teutsche — nachdem er das Geld vergessen hat — sich freuen, weil nun Ein fremder König weniger in unserm Vaterlande zu befehlen hat. Aber warum erscheint der König von Großbritannien nicht für Hannover? warum tritt der König von Hannover vielmehr als ein souveräner Fürst Teutschlands auf? Dieses wissen wir nur daraus zu erklären, daß Hannover als ein ganz von England unabhängiges und lediglich durch die Person des Königs mit England in Verbindung stehendes Land betrachtet wird; die Teutschen Länder der übrigen Könige hingegen mit ihren Nicht-Teutschen Ländern unter einerlei Verfassung und Verwaltung stehen, oder doch künftig stehen sollen. Wie Holstein schon früher zu Dänemark wirklich gezogen ist: so soll vielleicht auch die Preußische Monarchie Ein Ganzes ausmachen, nach Einem Gesetze verfaßt, nach Einem Systeme verwaltet, wenn gleich ein Theil dieser Monarchie zum Teutschen Bunde gehört und ein anderer Theil nicht. Eben so mag der Kaiser von Oesterreich sich stellen wollen, eben so der König der Niederlande. Darum erscheinen sie nicht, wie der König von Großbritannien als König von Hannover, so sie als Herren von Oesterreich, Brandenburg, Holstein und Luxemburg, sondern sie erscheinen als Monarchen ihrer fremden Länder für ihre Teutschen Länder, die eben deßwegen als untergeordnet betrachtet zu seyn scheinen.

Digitized by Google

Nun leidet es aber keinen Zweifel, daß diese fremden Könige, als fremde Könige, gar oft ein Interesse haben können, welches dem Interesse des Teutschen Bundes gänzlich fremd ist; ja es scheint, daß sie als fremde Könige dem Teutschen Bunde eben fremd seyn müssen; und je mehr sie fremde Könige sind, desto weniger scheinen sie als Glieder eines Teutschen Bundes für diesen Bund seyn zu können.

Aber es leidet eben so wenig Zweifel, daß diese fremden Könige, in sofern sie nicht zum Teutschen Bunde gehören, gegen einander verschiedene Interessen haben, und also feindselig gegen einander stehen können, während sie im Teutschen Bunde Eins sind, oder doch Eins seyn sollen.

Gesetzt nun, diese Fälle treten ein: so werden diese Könige, nach Menschenweise, ihr besonderes Interesse dem Interesse des Bundes vorziehen, und besonders alsdann vorziehen, wenn sie mit einander in irgend einen Zwist gerathen. Denn das, was sie dem Bunde zum Besten wendeten, das würden sie auch dem Gegner zuwenden, während sie den gesonderten Vortheil allein genießen. Aber der Theil ihrer Staaten, der zum Teutschen Bunde gehört, ist mit dem Theile, der nicht zum Teutschen Bunde gehört, Ein Ganzes. Also wird jener Theil diesem Theile alle Zeit folgen müssen, und nicht umgekehrt. Ja, es scheint sogar nach der Natur des Menschen und des Staats nothwendig, daß ein jeder dieser Könige sich bemühe, den ganzen Teutschen Bund, oder soviel als möglich vom Teutschen Bunde, zu seinem besondern Vortheile zu bestimmen und zu gebrauchen, und

Digitized by Google

daß er keineswegs die Kräfte des Theils seiner Staaten, der nicht zum Teutschen Bunde gehört, für den Teutschen Bund zu verwenden Lust habe.

Was die gegenwärtigen fremden Könige persönlich gewollt haben, indem sie den Teutschen Bund schlossen, das braucht man natürlich gar nicht in Zweifel zu ziehen; wir sind überzeugt, oder, wenn man das etwa lieber hörte, wir wollen annehmen, sie haben das Beste des Bundes wirklich Alle gewollt. Aber, so gewiß die bisherigen Bemerkungen wahr sind, so bestimmt läßt sich auch behaupten, daß die fremden Könige, abgesehen von ihrer Persönlichkeit, nicht den Bund gewollt haben können, sondern sich selbst oder ihre besonderen Staaten; es läßt sich behaupten, daß ihnen die Einheit des Bundes nur in sofern wichtig sey, als sie ihnen, den fremden Königen, nütze, und daß Alles, was in Beziehung auf den Bund von ihnen festgesetzt ist, in Zukunft nicht zum Vortheile des Bundes, sondern zu ihren eigenen Zwecken, das heißt zu Zwecken, die dem Bunde fremd sind, erklärt werden wird. Mit Einem Worte: die Bundesglieder, die noch etwas außer dem Bunde sind, werden das Außen dem Innen stets vorziehen, weil sie im Außen etwas Eigenes sind, und nie werden sie den Bund um sein selbst Willen wollen!

Es ist wahr: der König von Preußen macht eine Ausnahme. Dieser ist ein wahrhaftig Teutscher Fürst, und fast läßt sich kein Fall denken, in welchem sein Interesse nicht Eins wäre mit dem Interesse des Teutschen Bundes. Also gilt das Gesagte nicht eigentlich von Ihm, aber es gilt sowohl von dem Könige von Ungarn und der

Digitized by Google

Lombardei, als von den durch Seemacht und Colonien bedeutenden Königen von den Niederlanden und Dänemark. —

Die zweite Classe mögen diejenigen Fürsten ausmachen, welche vormals das Teutsche Reich verlassen haben, und in den Rheinbund getreten sind: der König von Baiern, der König von Würtemberg, der Großherzog von Baden, (wenn wir anders voraussetzen dürfen, daß diese Beiden sich noch entschließen werden, die Urkunde zu unterzeichnen), der Großherzog von Darmstadt, die Herzoge von Nassau u. s. w.

Gegen das persönliche Wollen dieser Könige und Fürsten würden wir nie einen Zweifel aussprechen; aber die Grundsätze ihrer Cabinette sind in der Geschichte enthalten. Es ist kaum nöthig, an Folgendes zu erinnern. Diese Könige und Fürsten, die im Jahre 1806 den Rheinbund geschlossen haben, gehörten bis dahin zu dem Teutschen Reiche. Die wichtigsten von ihnen schlossen sich im Jahre 1805 den Feinden des gemeinsamen Vaterlandes an, und führten, gegen den Buchstaben und den Geist des Reichsverbandes, ja gegen Wort und Eid, einen Krieg mit den Franzosen gegen einen Teutschen Reichsstand, der zugleich ihr Kaiser war. Für dieses Verfahren ließen sie sich im Preßburger Frieden (26. Dec. 1805) höhere Würden und die Souveränetät durch den Feind des Vaterlandes ausmachen, ungeachtet sie nicht aufhören sollten, Glieder des Teutschen Reichs zu seyn (*sans néanmoins cesser d'appartenir à la confédération germanique*) *). Im fol-

*) Worte aus dem 7. Artikel des Preßburger Friedens.

genden Jahre aber schlossen sie (den 12. Julius 1806) mit dem Kaiser der Franzosen den s. g. Rheinbund ab, ohne vorher aus dem Reichsverbande getreten zu seyn. Durch diesen Rheinbund brachten sie, ohne irgend einen Rechtstitel, bloß durch die Gewalt Dessen, den sie ihren Protector nannten, eine Menge Teutscher Reichsfürsten, die bisher frei neben ihnen gestanden waren, unter sich, verwirrten alle bisherigen Begriffe von Teutscher Treue und Wahrheit, hoben zugleich einseitig und willkührlich die Verhältnisse auf, die unter dem Schutze des Teutschen Reichs zwischen ihnen und ihren Völkern bestanden waren, und machten sich zu unbeschränkten Herren über ihre Völker, d. h. zu Despoten. Und bei allen diesen Schritten hielten sie nichts weiter für nothwendig, als eine doppelte Erklärung, die (am 1. Aug. 1806) dem Reichstage zu Regensburg übergeben wurde. Der Französische Gesandte (Bacher) bemerkte: „Die erwähnten Könige und Fürsten hätten aufgehört Reichsstände zu seyn;" sie selbst aber zeigten an, „daß sie bei der Unzulänglichkeit der Teutschen Reichsverfassung sich bewogen gefunden, einen neuen Bund zu schließen, und daß sie sich also von ihrer bisherigen Verbindung mit dem Teutschen Reiche lossagten." Und hiermit glaubten sie, wenn nicht gerechtfertigt zu seyn, doch das Nothwendige gethan zu haben. Und von der Zeit an hielten sie treu zu den Fremden, so lange sie von denselben noch irgend etwas erwarten durften, und sie führten, mit großer Anstrengung, Kriege für diese Fremden, nicht nur gegen andere Fremde, sondern

auch gegen Teutsche, ihre Brüder, einst mit ihnen zu Einem Reiche verbunden; und als ihr Beschützer endlich in solche Noth gerieth, daß sie selbst mit ihm unterzugehen fürchten mußten, dann und erst dann verließen sie ihn, nicht ohne Bedauern, und selbst nicht ohne den Wunsch nach Herstellung der bisherigen Verhältnisse öffentlich auszusprechen.

Man hat Beispiele, daß Menschen später an Grundsätzen festgehalten haben, die sie früher nicht anerkennen wollten; aber Glauben und Vertrauen kann Derjenige nicht wohl fordern, der bisher nicht Glauben und Vertrauen gerechtfertigt hat.

Drittens kommen Diejenigen Teutschen Fürsten die zwar nicht einseitig und willkührlich das Reichsverband verlassen und den Rheinbund geschlossen haben, die aber doch nachmals in den Rheinbund hineingetreten sind, wie der König von Sachsen, die Herzoge von Sachsen, von Mecklenburg, und von Anhalt, die Fürsten von Schwarzburg, von Lippe und mehrere andere.

Von diesen Fürsten hätte vielleicht gefordert werden können, daß sie mit allen übrigen, die nicht in den Rheinbund getreten waren, das Reich hätten erhalten und ohne jene Abtrünnigen, einen neuen Kaiser wählen sollen, nachdem der vorige seine Krone niedergelegt hatte.

Aber so groß und schön es gewesen seyn würde, wenn sie dieses gethan hätten, so vollkommen möchte es mit den unerhörten Verhältnissen der Zeit entschuldigt werden können, daß es unterblieben ist. Alle diese Fürsten haben nur der Nothwendigkeit nachgegeben. Einige haben noch ehrenwerth gekämpft für ihre und für Teutschland's Freiheit, und sie haben sich erst mit dem argen Feinde des Vaterlandes in Verträge eingelassen, als sie schon ganz in seiner Gewalt waren, und ihnen kein Mittel mehr übrig zu bleiben schien. Auf keinen Fall haben sie größere Schuld auf sich geladen, als Die, deren wir nachher gedenken werden.

Aber unter diesen Teutschen Fürsten ist gerade der Erste, der König von Sachsen, auf die schwerste Weise, wegen seiner Anhänglichkeit an die Feinde unsers Vaterlandes, beschuldigt worden. Wir brauchen auf die Wahrheit oder Falschheit dieser Beschuldigungen hier keine Rücksicht zu nehmen: das aber weiß die ganze Welt, daß die Verbindung, in welcher der König von Sachsen mit den Franzosen gestanden ist, Verhältnisse herbei geführt hat, die höchst unglückselig sind, und die doch gegenwärtig durch den neuen Teutschen Bund dauernd gemacht werden sollen. Der König von Sachsen kann vielleicht vergessen, daß er Herzog von Warschau gewesen ist, aber er kann die Theilung seines Landes nicht vergessen, und wollte er sie vergessen, so wird sein Volk, welches die unglückseligen Wirkungen dieser Trennung fortwäh-

rend fühlen muß, ihn unaufhörlich daran erinnern. Der König von Sachsen ist nur ungern in den Teutschen Bund eingetreten, denn er hat sich lange geweigert, anzuerkennen, was man ihm anmuthete; und die Königliche Würde, die er fortführt, mahnt ihn an jene Verbindung, durch welche er sie erlangt hat; er wird schwerlich je mit voller Seele dem Bunde angehören; der König von Sachsen, sagen wir, nicht: Friedrich August.

Als die vierte Classe der Bundesfürsten sehen wir Diejenigen an, denen schon vor der Auflösung des Teutschen Reichs, oder unmittelbar nach derselben ihre Länder genommen waren, und welche diese Länder erst nach Vernichtung der Französischen Uebermacht wieder gewonnen haben: die Kurfürsten von Hannover und Hessen-Cassel.

Dem Könige von England, als Kurfürsten von Hannover wurden (im Jahre 1803) seine Teutschen Reichsländer von den Franzosen entrissen, und weder das Teutsche Reich noch irgend ein Teutscher Reichsfürst hat etwas gethan, ihm dieselben, wie Recht, Pflicht und Klugheit forderten, zu erhalten. Dafür haben das Reich und die Reichsfürsten schwer gebüßt; der König von England aber, wie er vormals als Kurfürst von Hannover soviel als irgend Einer für das Reich gethan hat, so hat er sich auch, während der Rheinbundszeit, für und für des Reichs erinnert; er hat seinen Titel als Kurfürst des heil. Röm. Reichs beibehalten; mit diesem Titel hat er nach dem Falle der Französischen Herrschaft sein Land wieder in Besitz genommen: sein Gesandter hat bei dem Wiener Congreß erklärt, daß der König das Reich als noch recht-

lich fortbestehend ansähe, und daß er die wirkliche Herstellung des Teutschen Reichs wünsche und für das Beste halte. Erst als dieses Verlangen nicht durchgesetzt werden konnte, hat er sich die, von Buonaparte in Teutschland eingeführte Königliche Würde und *Souveraineté* gefallen lassen; und die Unterzeichnung der Bundesurkunde ist, wie eine kürzlich bekannt gewordene, höchst ehrenwerthe Erklärung des Grafen Münster beweiset, nur ungern und in einer Art von Verzweifelung an etwas Besserem geschehen! Aus diesem Grunde möchte man daher ja wohl zu glauben berechtigt seyn, der König von Hannover werde, nachdem er einmal beigetreten ist, eben so fest zu dem Teutschen Bunde halten, als er zu dem Teutschen Reiche gehalten hat.

Aber der König von Hannover ist auch König von England; wird er nicht immer seine Teutschen Länder dem Schicksale seiner Brittischen Länder folgen lassen? wird er mithin nicht immer den Teutschen Bund nach der Engländischen Politik zu bestimmen suchen, und falls ihm dieses nicht gelingt, seine Bundesländer von dem Bunde trennen, und mithin den Bund eben sowohl auflösen, als dieses von dem Kaiser von Oesterreich und von den Königen der Niederlande und Dänemarks zu fürchten ist? Die Hannoveraner scheinen ohnehin mehr der Person ihres Königs anzuhängen, als dem Gemeinwohl unsers gemeinsamen Vaterlandes; sie scheinen lieber hinter den Engländern herzuhinken, als kräftig und schön unter den Teutschen zu stehen zu wollen. Die eben so unvolksthümliche, als in sich selbst unverständige Art, mit welcher sich jeder Beamte, vom Minister an bis zu dem letzten Thorschreiber hinab, Königlich-Großbritannisch nennt, und diese fremde und unwahre, ohne Grund und Recht ange-

maßte Benennung dem eigenen Lande, Hannover vorzieht, während von Teutschland nichts erscheint — diese Art scheint klar zu beweisen, was der Hannöverschen Regierung das Höchste ist, und wohin ihr Herz hängt, und ihre Hoffnung.

Und was läßt sich wider diese Bemerkung anders sagen, als daß ja diese Verhältnisse in der Zukunft sich auflösen werden, wenn, nach dem Prinzen Regenten, dessen Tochter den Engländischen Thron besteigt? —

Der Kurfürst von Hessen hingegen ist auf das Unbeschreiblichste von Buonaparte verfolgt worden, weil er diesen unbeschreiblich haßte, und weil er sich geweigert hatte, gleich den Südteutschen Fürsten, in den Rheinischen Bund zu treten. Seine Liebe zu dem Teutschen Reiche scheint Er, nach Zertrümmerung der Französischen Oberherrschaft, treu zu bewahren; er scheint sie dadurch an den Tag zu legen, daß er auch jetzt noch lieber den nunmehr bedeutungslosen und unpassenden, aber wahrhaftig Teutschen Titel: Kurfürst, hat beibehalten, als den gewöhnlicheren und von Buonaparte eingeführten Titel: Großherzog, hat annehmen wollen. Wenn aber auch wahr seyn möchte, daß der Kurfürst von Hessen die Herstellung des Teutschen Reichs sehr gewünscht habe; und wenn eben so wahr seyn möchte, daß man in seinem Verhalten bei früheren Verbindungen keinen Grund finde, an seiner Treue gegen den neuen Teutschen Bund zu zweifeln: so folgt daraus noch keineswegs, daß er mit voller Seele diesem Bunde zugethan seyn werde. Bundestreue ist noch nicht Bundessinn, und etwas Tüchtiges und Dauerndes wird nur, wo es mit Liebe geschieht. —

An diese vier Classen von Fürsten schließen sich endlich einige s. g. freie Städte an. Von diesen braucht nichts gesagt zu werden. Wenn sie das Loos so vieler ihrer Schwestern bedenken, die vormals an Recht und Ansehen ihnen gleich standen, so werden sie sich wohl mit größter Gewißheit sagen, daß sie die Erhaltung ihrer Freiheit keineswegs der Achtung verdanken, welche die Teutschen Fürsten für die Grundsätze hegen, auf denen ihre Freiheit ruht, sondern lediglich den Umständen. Ihre Stimme wird bei Abschließung des Bundes wenig gehört seyn, sie wird auch wenig gehört werden, wenn der Bund bestehen sollte. Für sie bleibt nichts anders übrig, als mit Vorsicht die Umstände zu benutzen, sich den großen Fürsten gefällig zu beweisen, und zu versuchen, so lange als möglich, sich zwischen den Felsen durchzuwinden, an welchen ihr kleines Schifflein leicht zerschellen könnte, eingedenk des alten Spruchs, daß es besser ist um Mitternacht die Freiheit zu verlieren, als am Abend! —

Das Resultat dieser Bemerkungen möchte Folgendes seyn. Der Teutsche Bund ist von Fürsten geschlossen worden, von Denen einige als fremde Könige ein verschiedenes Interesse verfolgen und selbst feindlich gegen einander stehen können, Andere aber in ihren vormaligen Verhältnissen so wenig Teutschen Volkssinn bewiesen haben, daß man mit Recht von ihnen voraussetzt, sie wollen lieber Europäische Mächte, als Glieder eines Teutschen Gemeinwesens seyn. Und da dieses gerade von Denen gilt, welche am meisten sind und vermögen, so wird der Bundessinn, der in den übrigen seyn mag, bei der Abfassung der Bundesurkunde wenig in Betracht gekommen seyn, und auch wenig in Betracht kommen bei ihrer Anwendung. Was daher in der Bundesurkunde

Digitized by Google

festgesetzt ist, das wird man im Fortgange der Zeit nie zum Vortheil des Bundes, d. h. nicht zum Vortheil des gemeinsamen Teutschen Vaterlandes, sondern ein jeder Fürst wird es zu seinem eigenen nicht-Bundesgemäßen Vortheil zu erklären und anzuwenden streben!

* * *

2. Wie ist der Bund zu Stande gekommen?

Es versteht sich von selbst, daß hier nicht von der Geschichte der Unterhandlungen auf dem Congreß in Wien die Rede seyn kann, deren Frucht die Urkunde des Teutschen Bundes gewesen ist. Diese Geschichte ist theils gar nicht, theils zu unvollständig bekannt, als daß sie nur berührt werden könnte. Auch kommt uns hier wenig darauf an. Wir blicken vielmehr lediglich auf die großen öffentlichen Verhältnisse, die allgemein bekannt sind, und in Thatsachen vor Augen liegen.

Diese großen Verhältnisse aber, unter welchen der Bund verhandelt und abgeschlossen ist, scheinen uns erstlich den inneren Zustand des Teutschen Volks, und zweitens die Stellung desselben zu andern Völkern zu betreffen; wenigstens glauben wir, unsere Bemerkungen auf diese Weise nicht unschicklich zusammen stellen zu können.

Was aber zuerst den inneren Zustand des gesammten Teutschen Volks betrifft: so möchte in der ganzen Teutschen Geschichte wohl kein Zeitpunkt nachgewiesen werden können, der sich für eine solche Anordnung der

Digitized by Google

Teutschen Stämme und Staaten, durch welche ein wahrhaftiges Volksleben und eine wahrhaftige Volksbildung möglich geworden wäre, mehr geeignet hätte, als der gegenwärtige sich dazu eignete.

Durch unglückliche Verhältnisse, die in ihrem Ursprunge, wie in ihrer Natur eben so deutlich erkannt, als oft und laut bejammert sind, hatten wir Teutsche, Fürsten und Unterthanen, das gemeinsame Vaterland ganz aus den Augen verloren, und von dem Volke, dem wir angehörten, wußten wir nichts. Wir hatten den Sinn für Freiheit und Ehre ganz vergessen, und standen Wehr- und Waffenlos, ausgesetzt dem Gespött und den Mißhandlungen der Welt. Nachdem wir mehr Schmachvolles gleichgültig erduldet hatten, als je ein großes Volk, so lange es Geschichte giebt, auf solche Weise erduldet hat, wurde endlich das Teutsche Reich, nicht etwa gewaltsam zertrümmert, sondern mit Federstrichen vernichtet; und auch diese Schande ohne Gleichen wurde von den Meisten gleichgültig ertragen, ja Viele freueten sich der endlichen Auflösung des alten kranken Leibes, den man ein heiliges Reich Teutscher Nation genannt hatte, weil aus ihm längst der Geist entschwunden war, und mit thörichtem Vertrauen gaben sie sich dem Rheinbund hin. Nur in einzelnen Männern, in welchen die großen Erinnerungen aus der Vorzeit, die von der Menge mit Stumpfheit in den Staub getreten wurden, lebten, und die es aus der Geschichte wußten, daß ein Volk Alles verloren hat, wenn ihm seine Selbständigkeit geraubt ist, wurden von einem tiefen und heiligen Schmerz verzehrt. Bald aber durchdrang dieser Schmerz ein edles Teutsches Volk, das, mit uns Allen zu derselben Gleichgültigkeit, zu derselben Erschlaffung hinabgesunken, von einem ungeheuern Unglück er-

Digitized by Google

griffen und in seinem Wahn schrecklich gestört ward. Von nun an rang sich der Volksgeist wieder empor. Je ärger der Hohn war, mit welchem die fremden Dränger uns entgegen traten, desto mehr erkannten wir unsere Schmach; je härter die Last war, die uns von den übermüthigen Fremden auferlegt ward, desto gewaltiger wuchs die Kraft, die in uns lebte; je ärger man uns umlauerte und uns durch gänzliche Trennung und Verfremdung zu vernichten suchte, desto tiefer wurde der Geist in uns gereizt, desto mehr fühlten wir unsere natürliche Einheit, desto fester wandten wir uns gegenseitig die Seelen zu; je verzweifelter endlich unsere Lage zu seyn schien, desto stärker wurde unser Vertrauen zu Gott, zur ewigen Tugend, und zu dem alten Geist unsers einst so großen Volks.

Nun entschied das Gericht des Herrn in Rußland. Nun erhoben sich die Preußen auf eine Weise, welche für alle Zukunft das erhabenste Beispiel für unterdrückte Völker seyn wird; nun schlug in den Herzen aller Teutschredenden Menschen nur Ein Gefühl. Kein Edler dachte an den Namen seines Stammes, oder seines Staats; Keiner an alte Zwiste und Sonderungen, sondern der große Gedanke von Volk und Vaterland allein erfüllte jedes Guten Brust; der Gegensatz von Teutsch und Fremd wurde allgemein anerkannt, und Groß und Klein verlangte die Befreiung Teutschland's von der schändenden und vernichtenden Herrschaft der Fremden. Und wenn im Zusammenhange der alten unglückseligen Verhältnisse Teutsche Waffen noch neben den Waffen unserer Dränger glänzten, so waren die Herzen Derer, die sie führten, doch gewiß bei ihren Brüdern, und kein Edler unter ihnen wünschte der Sache den Sieg, für welche er leider! noch den Arm erheben mußte.

Digitized by Google

Die Schlacht bei Leipzig gab diesen Sieg; und alle Teutsche standen zusammen, und eine hohe Begeisterung ging durch alle Teutsche Gauen; jeder Teutsche Mann nahm die Waffen, oder war doch bereit sie zu nehmen, um das Gewonnene zu erhalten, und das alte verhöhnte Geschlecht stand da mit bewunderungswerther Kraft.

Die Sprache ward frei; und alle Worte aller Guten hatten nur Einen Sinn: „wir sind Teutsche und Teutsche müssen wir bleiben; als Teutsche sind wir groß und stark, sonst sind wir nichts; zusammen müssen wir halten, Eins müssen wir seyn, das verlangt unsere Sicherheit, das unsere Freiheit und unsere Ehre.“ Fremde Monarchen und einheimische Fürsten redeten dieselbe Sprache, und so kamen Gedanken von Teutschland, von Volk, Vaterland und Freiheit, bis in die letzten Bauerhütten, und regten tiefe menschliche Gefühle auf.

Keiner wünschte den alten Zustand, aber Jeder wünschte einen Zustand, der uns vor Wiederkehr des alten Unglücks und der alten Schande bewahren, und uns den wiedergewonnenen Kranz der Ehre und der Freiheit sichern konnte. Die Gedanken Aller waren nicht gleich klar; Wenige mögen sich auch das, was sie ersehnten, völlig durchgebildet vorgestellt haben; aber, was Alle erstrebten, und was auch die letzten Glieder der Gesellschaft, in ihrer Art, auszusprechen wußten, war Folgendes: „ein freies Leben, mit gleichen Rechten und Pflichten, unter angestammten Fürsten, gesichert durch Gesetze in einem festen Reichsverbande aller Teutschen unter einem starken Kaiser.“

Dieser Gedanke aber schien den Einsichtsvollsten und den Besten unter uns so natürlich, so der Zeit und ihren

Bedürfnissen angemessen, so nothwendig zur Erhaltung unserer Selbständigkeit, so unerläßlich, um gegen Die gerecht zu seyn, die mit freudiger Aufopferung von Gut und Leben die Befreiung des Vaterlandes errungen hatten, so wenig unbescheiden in sich selbst, endlich so ganz und gar nicht gefährlich in irgend einer Hinsicht, daß es eine Menge Menschen unter uns gab, die sich durchaus nicht vorstellen konnten, ein anderes Resultat könne aus den Bestrebungen der Zeit hervorgehen, und die fest überzeugt waren, Alle müßten durch den Geist der Zeit vernichtet werden, welche sich der Ausführung dieses Gedankens zu widersetzen wagten.

Der Congreß in Wien wurde versammelt. Zu diesem Congreß kamen die Teutschen Fürsten größten Theils in eigener Person. In der Zeit Teutscher Größe und Teutschen Ruhms waren die Teutschen Fürsten immer selbst zu den Reichstagen gekommen, hatten sich persönlich unter einander kennen gelernt, waren persönlich ihrem gemeinsamen Kaiser bekannt geworden, hatten das Wohl des Gesammtvaterlandes berathen und Großes beschlossen und Ruhmwürdiges vollbracht. Nachmals, als unsere unheilbaren Zwiste begannen, und als der Geist des Vaterlandes immer mehr verschwand und Alles sich auflösete, kamen die Fürsten nicht mehr, sondern sandten ihre Diener zu endlosen oder unnützen Verhandlungen. Nunmehr schienen jene schönen Zeiten wieder zu kehren. Und bei der angegebenen Stimmung schien daher von dem Congreß in Wien das Schönste und Herrlichste für Teutschland erwartet werden zu können; es schien, in Rücksicht auf den inneren Zustand des Teutschen Volks, lediglich auf die Fürsten anzukommen; und je schwerer die Zeiten gewesen waren, und je größer das Unglück, desto mehr

schienen diese Fürsten die Pflicht auf sich zu haben, auf die Wünsche ihrer Völker zu hören und die Gesinnung ihrer Völker zu beachten. Sie aber schlossen — den Teutschen Bund.

Sehen wir nun zweitens auf die Stellung des Teutschen Volks zu fremden Völkern, so drängen sich folgende Betrachtungen auf.

Bei dem ersten Blick auf die Charte von Europa, muß es einem Jeden fühlbar werden, daß die Bewohner Teutschlands von der Natur bestimmt sind, an allen Ereignissen unter den Völkern Europa's Theil zu nehmen; ja, sie scheinen wegen ihrer Lage die Hauptrolle in dem großen Europäischen Völkerleben übernehmen, und eben deßwegen scheint von ihnen der Gang dieses Völkerlebens abhängen zu müssen. Dabei sind sie durch die Beschaffenheit ihres Landes, weder an den Gränzen, noch im Innern bedeutend geschützt. Italien, Spanien, Frankreich, England, haben ihre Berge und ihre Meere, durch welche sie, zum Theil überall, zum Theil an wichtigen Stellen vertheidigt werden; Teutschland hat von zwei Seiten, im Osten und im Westen, durchaus keine natürliche Wehr; ihm bleibt nichts als die Kraft seiner Bewohner. Wenn daher diese Bewohner ein eigenes Volk seyn, und sich in ihrer Selbständigkeit erhalten wollen: so werden sie mehr als die Bewohner der übrigen Länder Europa's nöthig haben, alle ihre eigene Kraft zu gebrauchen, um derselben Meister zu bleiben; sie werden mehr, als die übrigen Völker Europa's nöthig haben, innig und fest an einander zu halten, um durch ihre Gesinnung, durch ihren Geist, mit ihrem Schwerdt die Berge und Meere ersetzen zu können, welche die Natur diesen Völkern vorausgegeben hat. Nur die Achtung, die man für sie hat;

nur die Furcht, die man vor ihnen empfindet, kann den übrigen Völkern die Lust benehmen, in ihr offenes Land einzudringen.

Und mit dieser Ansicht vom Lande und von der Bestimmung seiner Bewohner stimmt die Geschichte vollkommen überein. Seit zwei tausend Jahren — und was vor dieser Zeit geschehen seyn mag, das liegt über dem Andenken der Menschen hinaus — hat keine große Bewegung unter den Völkern Europa's Statt gefunden, an welcher nicht die Teutschen einen wesentlichen Antheil gehabt hätten. Viele dieser Bewegungen sind von ihnen ausgegangen und haben sich über die Länder Europa's verbreitet; andere sind bei andern Völkern entstanden, und von ihnen entweder aufgehalten oder in ihrem Gange geleitet. Die übrigen Völker haben von Alters her in Teutschland einzudringen versucht; mehr als einmal ist ihnen dieses gelungen, wenn die Teutschen unter sich nicht einig waren; aber immer hat sich die Kraft des Teutschen Volks erhoben, und sogleich ist der vaterländische Boden von den Fremden wieder gereinigt worden. Hierdurch ist es den Teutschen gelungen, lange unter den Europäischen Völkern als das größte, erste, gewaltigste und freieste zu glänzen; und erst seit etwa 300 Jahren, seit sich die Teutschen in unglücklichen Religionszwisten nicht bloß einander befeindeten, sondern sich auch an die Fremden hingen, haben sich diese Verhältnisse geändert. Die Teutschen haben in dieser Zeit aufgehört, als Volk am meisten zu thun, und zu glänzen, aber sie haben nicht aufgehört, in alle großen Bewegungen Europa's vorzugsweise verflochten zu seyn. Das aber geht aus aller Geschichte hervor: so oft die Teutschen einig waren, stark und gefürchtet da standen, und den Absichten anderer Völ-

ker zu begegnen vermochten, so oft ist Europa im Allgemeinen, wenn nicht in Ruhe, doch in Ordnung geblieben, aber die ungeheuerste Verwirrung ist eingerissen, wenn die Teutschen nicht einig waren, und ihre Gränzen rein zu halten vermochten von den Fremden.

Alle diese Bemerkungen mit Beispielen zu belegen, ist nicht der Mühe werth, da sie hoffentlich einem jeden Teutschen bekannt sind. Sie erklären sich aber Alle aus der Lage unsers Landes und aus der Art unsers Volks, die für diese Lage durch die Natur bestimmt ist.

In der neuesten Zeit ist unser Verhältniß zu den übrigen Völkern Europa's von ganz eigener Art. Man kann es nicht abläugnen, daß die Teutschen zu den ersten Völkern Europa's gehören, man mag auf die Zahl der Menschen sehen, auf den Geist, der in ihnen lebt, oder auf die Kraft und den Muth der Einzelnen; und dennoch kommen sie, wenn von großen Angelegenheiten Europa's die Rede ist, kaum in Betracht; sie werden den kleinsten und unbedeutendsten Völkern gleich behandelt, und Fremde maßen sich an, über sie zu verhandeln und zu entscheiden, ohne sie selbst einer Anfrage zu würdigen.

Die Teutsche Erde nährt vielleicht gegen 30 Millionen Menschen; sie könnte aber 60 Millionen nähren, wenn Grund und Boden, Rechte und Pflichten gehörig vertheilt wären. Kein Volk in Europa ist zahlreicher als das Teutsche Volk; kein Land in Europa gewährt in größerem Ueberflusse, was das Leben bedarf zu seiner Erhaltung und Ausbildung, als Teutschland.

Aber das Teutsche Volk ist auch ein thätiges, betriebsames, mäßiges, sinnreiches und geistvolles Volk; und

Digitized by Google

wenn es an Witz, Leichtigkeit und Gewandtheit vielleicht von andern Völkern übertroffen wird, so steht es doch in dem, was tüchtig ist, was dauert, und den Menschen ehrt, keineswegs irgend einem andern Volke nach. Wir wollen die alte Behauptung, daß die Teutschen die meisten und wichtigsten Erfindungen gemacht haben, nicht noch einmal aufstellen: der Ruhm aber ist den Teutschen, soviel uns bekannt ist, niemals streitig gemacht worden, daß sie in dieser Rücksicht, hinter keiner fremden Nation zurückgeblieben, und vortreffliche Arbeiter sind in allen menschlichen Gewerben. Was die Teutsche Kunst anlangt: so mag allerdings wahr seyn, daß dieselbe jetzt kleinlich sey, und an argen Uebeln kränkele; es mag also wahr seyn, daß andere Nationen durch große Kunstwerke über uns hinausragen. Aber diese Kleinlichkeit, und diese Kränkelung kommt einzig und allein von unsern bürgerlichen Spaltungen. Einen großen Charakter kann kein Kunstwerk haben, das nicht mit einem großen volksthümlichen Sinn für ein ganzes Volk empfunden und ausgeführt ist. So lange die Teutschen groß und geehrt unter den Völkern Europa's standen, so lange haben sie auch durch erhabene Werke der Kunst, in eigenthümlichem Geist, herrlich hervorgeragt: ja, sie sind fremden Völkern Muster und Beispiel geworden. In den neueren Zeiten ist unser Volksthum zerschlagen worden in ein mannichfaltiges Fürstenwesen. Wenn man die Residenzen Teutscher Fürsten betrachtet: sind es nicht meist unbedeutende Orte, voll Kleinstädtereien mit dem lächerlichen Anspruch auf einen großen Ton? Wie ist da an große, freie Kunstschöpfungen zu denken! Aber auch unter diesen Umständen hat der Teutsche Geist herrlich gekämpft; an Ideen und Fertigkeit hat es nicht gefehlt; es hat nur gefehlt an Reichthum und sinnlicher Fülle; und hieran muß es fehlen, so lange die Teutschen bürgerlich getrennt sind.

Digitized by Google

wie bisher. Die Versuche, die man gemacht hat, Luthern ein Denkmal zu errichten, und die Rettungsschlacht bei Leipzig zu verherrlichen, werden der Nachwelt beweisen, wie ein großes und wohlgesinntes Volk sich vor sich selbst und vor Fremden, auch in dieser Rücksicht bloß stellen kann, wenn es nicht bürgerlich eins ist! — Dasselbe fast läßt sich von der Teutschen Wissenschaft sagen. Es ist unter unsern jungen Gelehrten eine hohe Mähr im Umlauf, daß die Teutschen eigentlich das wissenschaftliche Volk Europa's seyen, daß sie an Sinn für Gelehrsamkeit, an Tiefe der Forschung, an Schärfe der Auffassung hoch über Allen stehen, und daß besonders die übrigen Völker von der Erhabenheit der Teutschen Philosophie, die eigentlich unsere Stärke sey, nicht einmal eine Ahnung haben. Wir wollen diese Mähr nicht nach erzählen; wir wollen vielmehr gern glauben, daß Diejenigen, welche dieselbe am lautesten verkündigen, gerade am wenigsten von der Literatur fremder Völker wissen; wir wollen zugeben, daß es unserer Literatur an einer wahrhaftigen Grundlage fehle, daß in ihr mehr Geist zu bemerken sey als Charakter, mehr Verstand als Gesinnung, mehr Luft als Licht, mehr Licht als Wärme, mehr Wasser als Erde. Aber woher kommt das anders, als weil wir bürgerlich gespalten gewesen sind! Ohne Vaterland und Freiheit, ohne etwas Großes und Gemeinsames, ausgeschlossen von den Verhandlungen über Völker und Staaten, wehr- und waffenlos dastehend, den Fremden ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung, — was blieb dem Teutschen übrig, als sich hinweg zu wenden von dem wirklichen Leben und desselben Verhältnissen, in die Luft, zum Universum, zum Unendlichen, wo er Raum fand für seine Kraft! Wie aber auch die Völker Europa's über viele unserer wissenschaftlichen Bestrebungen urtheilen mögen: das werden sie uns wohl einräumen, daß wir unter glücklichen

bürgerlichen Verhältnissen gewiß zu einer hohen Vollkommenheit gelangen würden.

Endlich ist es eine Wahrheit, die nicht leicht bezweifelt werden möchte, daß unter allen Völkern Europa's keins gefunden wird, dessen Glieder mehr Standhaftigkeit und Muth in Gefahren, mehr Ausdauer in Nöthen, mehr Ergebung und Todesverachtung bewiesen, als die Teutschen. Seit zwei Tausend Jahren, da der größte Feldherr des Alterthums, Julius Cäsar, sie kennen und bewundern lernte, haben die Teutschen Männer für die ersten Krieger gegolten, und überall, wo sie waren, hat der Kampf sich gehalten, und der Sieg ist gewonnen. Durch Ueberzahl oder List sind sie in einzelnen Fällen bezwungen, aber niemals sind sie überwunden. Und auch in den neuesten Zeiten haben sie, nach unerhörtem Unglücke, den alten Ruhm wieder gewonnen, und in die alten Lorbeerkränze neue, schöne Zweige geflochten.

Und nun beachtet, wie ein solches und so großes Volk dasteht unter den Völkern Europa's, wenn von allgemeinen Angelegenheiten, von den Schicksalen der Länder und der Menschen, die Rede ist! Dieses große Volk wird nie genannt und nie gefragt. Oestreich und Preußen treten auf, England und Rußland, Frankreich und Spanien, ja Schweden und Portugal, und werfen die Loose über Europa's Länder und Menschen: die Teutschen werden nicht genannt und nicht gefragt. Es wird Krieg beschlossen und Friede gemacht; Teutsche Schaaren ziehen in die Schlacht und erkämpfen den Frieden redlich mit den übrigen; ja sie thun wohl mehr als die übrigen; und wenn der Friede errungen ist, so gehen sie nach Hause: sie werden nicht genannt und nicht gefragt.

Höchstens wird einmal, wie mit Hohn und Verachtung, von „den kleinen Fürsten Teutschland's" (*de petits princes d'Allemagne*) gesprochen, oder, wie einst im Moniteur scherzweise, „von den Truppen der Mächte Schwarzburg und Gotha;" und dabei wird wohl angemerkt: diese kleinen Prinzen Teutschland's seyen den Verträgen, welche die großen Mächte geschlossen hätten, beigetreten, und die Teutschen Fürsten selbst kündigen diesen Beitritt ihren Unterthanen an! — Ist es möglich, ein Teutscher zu seyn, Fürst oder Unterthan, ohne von Ingrimm und Schmerz auf's Tiefste ergriffen zu werden!

Wenn einmal hier oder dort von der Freiheit der Bürger im Staate die Rede ist, so wird unaufhörlich England gepriesen, auch wohl Frankreich, niemals Teutschland. Vor einiger Zeit wurde im Engländischen Parlament, durch Herrn Withbread, bedäuert, daß auch diese Gräuel von fünf und zwanzig Jahren verloren seyn, und daß aus ihnen den Völkern nicht die Freiheiten und Rechte erwachsen sollten, die in der Natur gegründet sind, die sie zu erstreben nicht aufhören können, und die so lange zu Kriegen und Verwirrungen und neuen Gräueln zwingen würden, bis sie von den Völkern gewonnen worden. Dieses wurde offenbar in Beziehung auf die Teutschen gegen Lord Castlereagh gesagt, der vom Congreß in Wien zurück gekommen war, und nicht in diesem Sinne gewirkt hatte. Und was antwortete der edle Lord? Er gab zu verstehen, daß die Teutschen ein Knechtisch gesinntes Volk seyen, und der hohen Freiheit unfähig, die England beglückt. Er habe, sagte er, zum Besten seines Vaterlandes gewirkt; er sey aber

nicht als Missionar ausgegangen, um fremden Völkern das Evangelium der Freiheit zu verkündigen.

Die Griechen haben vielen barbarischen Völkern Geist und Witz, Gelehrsamkeit und Tapferkeit zugestanden, aber sie haben alle diese Völker für unedler und niedriger gehalten, weil ihnen der erhabene Sinn für das Göttlichste im Leben, für die Freiheit fehlte, durch welche sie so hoch über Allen standen. Was hilft uns unsere Wissenschaft und unsere Tugend in den großen Verhältnissen Europa's: wir werden verachtet seyn, so lange wir nicht frei sind und uns der Freiheit werth zeigen. Ist es möglich ein Teutscher zu seyn, Fürst oder Unterthan, ohne von Ingrimm und Schmerz aufs Tiefste ergriffen zu werden?

Wenn aber, da dieses Alles bekannt und anerkannt ist, schon das edelste Gefühl in des Menschen Brust — das Gefühl der Schaam — es sittlich nothwendig macht, daß wir Alle, die wir Teutsche sind, uns fest vereinigen gegen die Fremden, und uns eine freie und edle Verfassung zu geben, um allen Völkern die Achtung und die Ehre abzuzwingen, die sie selbst in Anspruch nehmen, und deren wir so würdig sind, als irgend ein anderes Volk: so sind wir auch mit solchen fremden Staaten umgeben, daß wir vor gänzlicher Unterjochung nur in dieser Einheit und Freiheit Sicherheit finden können. Was hilft es, die Augen zu zu machen, da wir uns die Gefahr doch nicht verheimlichen können!

Wir haben zwei Nachbaren, die uns gerechte Besorgnisse einflößen, die Franzosen und die Russen.

Von den Franzosen mögen wir kaum etwas sagen; seit tausend Jahren haben sie nach den Teutschen Ländern jenseits des Rheins gestrebt; seit dreihundert Jahren haben sie kein Mittel verschmäht oder unversucht gelassen, uns zu entzweien, zu trennen, zu verhetzen, zu verlocken, zu zerreißen, zu unterjochen; und allgemein ist unter uns anerkannt, daß die Franzosen die Erbfeinde unsers Vaterlandes sind. Der Krieg, der gegenwärtig wieder gegen Frankreich geführt wird, scheint freilich den Franzosen die Gräuel zurück zu bringen, die sie zuvor übermüthig und höhnisch über andere Völker gebracht haben. Aber wenn sie auch viel Kriegsgeräthe, wenn sie auch Geld und Gut, und selbst einige Länder verlieren: so wird das eigentliche Frankreich doch wohl Ein Ganzes bleiben, theils weil es eben so schwer seyn würde, die Franzosen zu trennen, als es schwer ist, uns zu vereinigen, theils weil alle Erklärungen der verbündeten Mächte dieses zu versprechen scheinen. Bleibt aber Frankreich Ein Reich: so sind Menschen und Gut, Kriegsgezeug und Geld bald ersetzt, in sofern es nöthig ist; und alsdann ist ganz einerlei, ob ein Bourbon auf dem Französischen Thron sitzt oder ein Anderer: ihre Gesinnung gegen uns wird dieselbe seyn. Wer da glaubt, die Bourbonen hätten weniger Lust gehabt, Teutschland zu beherrschen, als Napoleon, der weiß nichts von der Geschichte; es hat ihnen zwar an seiner Kraft gefehlt, aber wir sind doch durch sie (sittlich und politisch) tiefer hinabgebracht, als durch ihn. Und das, was Ludwig XVIII., als er kaum zurück gekehrt war, gegen uns erstrebt, und das, was sein Minister Talleyrand in Wien gegen uns umgetrieben hat, kann uns zeigen, was wir in der Zukunft zu erwarten haben, der ungeheuern Wuth nicht einmal zu gedenken, mit welcher die Soldaten Bonaparte's, die ja doch wahrhaftig Franzosen sind

und keine Korsen, zur Eroberung der Niederlande gestürmt sind.

Von den Russen haben wir bisher freilich noch nicht zu leiden gehabt, aber sie sind bisher auch noch nicht unsere Nachbaren gewesen. Des Kaisers Alexander's Gesinnung wird Keiner in Zweifel ziehen, aber sie ist nicht der Geist des Russischen Kabinets, der nur aus der Geschichte erkannt werden kann. Wir sind Verbündete der Russen gegen Frankreich; aber wir sind auch Verbündete der Franzosen gegen Rußland gewesen. Jetzt weiß gewiß ein jeder Mensch, daß nicht die augenblicklichen Verhältnisse uns die Zukunft verbürgen können. Alexander wird sterben; die Verbindung Europa's gegen Frankreich oder gegen Buonaparte wird aufhören; und dann wird der Geist sich wieder zeigen, der in jedem Volke im Verlaufe der Zeiten erschienen ist. Rußland aber ist seit wenigen Jahrhunderten durch Eroberung zu seiner ungeheuern Größe gelangt. Es ist so über alles natürliche Maaß hinausgewachsen, daß die Behauptung gewiß nicht zu kühn ist, ein steter Zuwachs sey diesem Reiche Bedürfniß geworden, und es fürchte sich vor der Ruhe und vor feststehenden Gränzen. Selbst unter Alexander, der wiederhohlt vor Welt und Nachwelt versichert hat, daß er nicht um Vergrößerung Kriege führe, haben sich die Gränzen des Reichs ungeheuer ausgedehnt. Gegen Asien sind Länder gewonnen, die Keiner gemessen hat, und Länder von höchster Wichtigkeit. In Europa sind den Türken schöne Besitzungen entrissen, und das ganze Finnland ist erobert. Endlich ist auch Polen genommen, und dadurch die Russische Herrschaft gegen das Herz unsers Lebens — hereingekeilt. Diese Unterwerfung Polens, dessen unglückselige Geschichte uns den Geist des Russischen Kabinets am

klarsten und barsten kennen lehren kann, hat damit gerechtfertigt werden sollen, daß die Russischen Gränzen zu ihrer Sicherheit eines solchen Bollwerks bedurften, da doch die neueste Erfahrung bewiesen hat, daß Rußland vor fremder Unterwerfung durch Fremde sicherer ist, als irgend ein Reich der Welt; da doch in die Augen springt, daß auch die neue Gränze angegriffen werden kann, und daß das Bollwerk um so mehr eines neuen Bollwerks bedürfen möchte, je weiter die rechte, wie die linke Seite umgangen ist. Es läßt sich mit der höchsten Wahrscheinlichkeit behaupten, daß, wenn nicht Verhältnisse eintreten, die kein Mensch voraussehen und also auch nicht berechnen kann, nach Alexander's oder Friedrich Wilhelm's Tode nicht 20, nicht 10 Jahre vergehen werden, ohne daß die Russen zu Polen auch Preußen zu gewinnen suchen werden, angeblich auch nicht aus Vergrößerungssucht, sondern theils um der Flüsse Meister zu werden, theils um durch das Meer die rechte Seite zu sichern, und das Gränzbollwerk zu einem wahrhaftigen Bollwerk zu machen!

Diese beiden Nachbaren aber standen in dem Augenblicke, da der Teutsche Bund abgeschlossen wurde, auf eine Weise zu uns, die schwerlich je wieder so günstig für uns seyn wird. Frankreich war geächtet; der König Ludwig XVIII. von Land und Leuten getrieben, durfte es nicht wagen, seine Stimme zu erheben; Buonaparte nannte sich Kaiser der Franzosen, aber, beladen mit dem Fluche der Völker, war er von keiner Macht in Europa anerkannt, und alle Verbindung mit Frankreich hatte aufgehört. Es giebt keinen Zeitpunkt in der Europäischen Geschichte, da Frankreich wenigeren Theil an den Beschlüssen Europa's genommen hätte. Von den Franzosen also

sind unsere Fürsten nicht gehindert, das Beste des gemeinsamen Vaterlandes zu beschließen.

Mit den Russen hatten wir gemeinsam einen heiligen Krieg gegen Tyrannei und Unterdrückung geführt. In demselben waren die großen Grundsätze der Gerechtigkeit und der Freiheit laut bekannt; aber weil diese Grundsätze, nach erkämpftem Siege, nicht festgehalten und befolgt waren, so sahen wir uns in dem Augenblick, als der Teutsche Bund geschlossen ward, abermals in die Nothwendigkeit gesetzt, noch einmal einen gemeinsamen Krieg für denselben Zweck zu führen. In diesem Augenblick aber konnte man doch die lautbekannten Grundsätze nicht verhöhnen, und um so weniger verhöhnen, da Alexander selbst gegenwärtig war. Also stand auch von Russischer Seite den Teutschen Fürsten kein Hinderniß entgegen, und von den übrigen fremden Mächten hatten sie nichts zu befürchten. Alles also, was sie beschlossen für das gemeinsame Vaterland und für die Freiheit des Teutschen Volks, das ist lediglich ihr Werk, und sie sind desselben Urheber vor Welt und Nachwelt.

Wenn man nun diese Bemerkungen, deren Richtigkeit Keiner bezweifeln wird, überdenkt, so muß es klar werden: der Teutsche Bund ist von den Teutschen Fürsten unter den günstigsten Verhältnissen abgeschlossen, die sie wünschen konnten, d. h. den Teutschen Fürsten (oder ihren Ministern) ist von Außen kein Hinderniß in den Weg gelegt. Was sie daher beschlossen haben, das zeigt ihre innerste Gesinnung; ist nicht Alles erreicht, was die Natur der Sache, die Größe des Augenblicks, der hohe Sinn der Zeit und das klar erkannte Bedürfniß des Teutschen Volks verlangten, so hat das lediglich an

Digitized by Google

ihnen gelegen, und was sie etwa auf die Verhältnisse wälzen möchten, das trifft lediglich die Verhältnisse, die aus ihrer Gesinnung für das gemeinsame Vaterland, für einander und für ihre Unterthanen hervorgehen. Daher würde es durchaus verkehrt seyn, wenn man glauben wollte, die Teutsche Bundesurkunde sey nur der Anfang unserer Einheit und Freiheit und künftig würde sich Alles geben; vielmehr ist es nicht zu bezweifeln, daß die Bundesurkunde das Höchste der Einheit und Freiheit enthält, das wir zu erwarten haben, weil nicht zu erwarten ist, daß künftig die Fremden so gerecht und billig gegen uns seyn, und daß wir also zur Einheit gezwungen werden möchten, als jetzt: ja, das Letzte ist nicht einmal zu wünschen. Was also in der Bundesacte ausgemacht ist, das wird künftig zuverlässig nicht zu Teutschlands Einheit und Freiheit erklärt oder befolgt werden, sondern man wird es, soviel als möglich, gegen diese Einheit und Freiheit deuten. Wollen wir also aus der Urkunde Teutschland's künftiges Geschick errathen, so würden wir uns thöricht betrügen, wenn wir Alles mit der Hoffnung auf das Besserwerden und Bessermachen erklären wollten; vielmehr ist zu fürchten, daß die Teutsche Urkunde, so wenig als irgend eine andere menschliche Anordnung, nicht einmal so vollendet in's Leben treten werde, als sie in sich selbst ist, und um so weniger, je gewisser die Fremden nicht gemeint sind, uns — die sie schon als ihre Beute ansehen dürften — groß werden zu lassen.

(Der Beschluß nächstens.)

III.

Von ständischer Verfassung.

Wer stimmte seither nicht ein in die Forderung landständischer Verfassung für die Teutschen Staaten? Aber wie selten wurde recht begriffen, was man wünschte! Der Bürger wähnt, er allein habe durch die ihm eingeräumten Rechte zu gewinnen; und die Regierungen scheinen zum Theil nur darum widerstrebend in das allgemeine Begehren einzuwilligen, weil sie glauben, daß sie dadurch Rechte abtreten müssen, ohne dafür entschädigt zu werden. Allerdings sind die Vortheile des einen Theils auch einseitig genommen wichtig genug, ja sie sind das nächste und dringendste Bedürfniß. Aber ganz falsch wäre es, darum dem Theil, der am unmittelbarsten sichtbarlich gewinnt, allein Glück zu wünschen, und sich ihn als großmüthig beschenkt und mit Verbindlichkeit überladen zu denken. Nein die Regierung bedarf der Stände nicht minder, als das Volk, und sie würde nach und nach oder zuletzt plötzlich auf einmal an ihrem Theil nicht minder den Mangel einer natur- und vernunftgemäßen Einrichtung büßen müssen, als das Volk ihn zum Theil schon schmerzlich empfunden hat.

Jede Gewalt eines einzelnen Standes, einer besonderen Partei geht um so eher unter, als sie ganz unbeschränkt ist, ohne auf irgend einer, auch noch so einfachen Ordnung zu ruhen; und das Werkzeug der Gewalt nützt sich um so eher ab, je heftiger und stärker seine Thätigkeit ist. Die Einzelgewalt gleicht einem, von einer starken Hand geschnellten und sich selbst überlassenen Rad, das ohne Widerstand fortrollt, aber schnell abläuft und dahin liegt. Die vertheilten

Staatsgewalten sind wie Räder eines mechanischen Kunstwerks, die, in einander greifend und eins das andere hemmend, sich langsamer, aber desto länger fortschieben. In der Natur, die für das Ganze der Gesellschaft, als ein Lebendiges, erschöpfendere Gleichnisse darbietet, hebt überall die Kraft, welche gesetzlos hervortritt und das Entgegenwirkende unterdrückt, auch sich selber auf, und zerstört sich um so schneller, je siegender sie ist. Die Aristokraten in Rom, die Despoten fast überall, die Hierarchie stürzten sich gerade da, als sie ihre Macht auf das Höchste zu treiben wähnten. Auch die Kabinetsherrschaft müßte unvermeidlich untergehen, wenn sie völlig gesiegt hätte, gleichviel ob Vernunft oder Unvernunft sie stürzen würde. Nur durch Gegenwirkung und Widerstand besteht alles Leben und steigert sich alle Kraft des Leibes und der Seele. Dauer und frisches gesundes Daseyn sind nur, wo sich Kräfte in bestimmtem Verhältniß und Gleichgewicht gegenüberstehen.

Keine Kunst und Wissenschaft könnte sich erheben oder halten, ohne Widerstand zu finden in dem öffentlichen freien Urtheil und in den gespannten Forderungen der Gesellschaft; kein Handelscomtoir besteht ohne doppelte Buchhalterei; kein Staat kann ohne irgend eine Opposition gedeihen. Er würde seyn wie ein Einzelwesen, mit freiem Willen ohne Gewissen.

Ohne eigentliche Umwälzungen, — es waren immer nur Unterbrechungen oder zeitgemäße Umwandlungen — haben die Teutschen Staaten eine lange Reihe von Jahrhunderten bestanden; man kann sagen, die freie Teutsche Verfassung ist bei allem Wechsel der Völker und ihrer Verbindungen und bei mancher krankhaften Erschütterung, nicht gestorben noch gealtert, bis sie in neueren Zeiten mehr und

Digitized by Google

mehr durch Aufhebung des ursprünglichen Gesetzes, durch die Vernichtung berechtigter Stände, dem völligen Ableben nahe gebracht war (von dem sie, wie ein Adler verjüngt, sich bald wieder aufrichten möge!) Seine Macht, seine kaufmännische Höhe könnten England mit einem Umsturz bedrohen. Aber seine Verfassung sichert ihm eine Dauer in unabsehbare Folgezeit. Jede Gewalt streitet nach ihr gegen jede, Alle verbinden sich gegen die, welche ihre Schranken zu überschreiten droht, jede wird vom Ganzen angezogen und aufgenommen, ohne doch ihren eigenen Schwerpunkt zu verlieren; jede besteht, weil sich keine versäumt, und durch ihren Streit selbst sind sie einträchtig und in dem schönen Gleichgewicht, welches Freiheit heißt. Wo hat je eine sich selbst überlassene Gewalt sich beschränkt? Nein, selbst in dem gesetzlichen England würden die Gesetzgeber herrische Aristokraten werden, wenn die Macht des Königs sänke, und der König würde bald das Volk drücken, wenn jene an ihrem Ansehn verlören.

Aber sollten denn wirklich Teutsche Fürsten, von jeher durch Mäßigung, Milde, Gerechtigkeit und Gutmüthigkeit vor allen Fürstengeschlechtern der Geschichte ausgezeichnet, gegen Teutsche Völkerschaften, deren Treue und Anhänglichkeit an ihre Häupter so nothwendig aus ihrem Volkscharakter hervorgeht, so lange Zeit ihr Ruhm und Stolz war, sie, in deren Geschichte weniger Gewalt und Gräuel, als in der irgend einer andern Nation vorkommen, wirklich zu ihrer Erhaltung, oder doch zur Sicherung ihrer Herrschaft für ein künftiges Geschlecht der ständischen Verfassung bedürfen?

Allerdings, dennoch. Denn alle die Jahrhunderte, da die Teutschen jenes Lob bewährten, dauerten in ihrer Verfassung die, aus dem Familienbund abstammenden, Eigen-

thümlichkeiten fort, wonach sich mit der Ehrfurcht vor einer geheiligten Größe und Würde die Anhänglichkeit wie an einen Vater verbinden konnte; durch feststehende Gesetze und Rechte befestigte sich immer mehr der natürliche Zug der Liebe und der Treue. Wenn aber die Heiligkeit von Verfassung und Gesetz nicht noch höher geachtet wird, als die Heiligkeit der Personen, so verlieren diese jene Heiligkeit und Unantastbarkeit, die als das Höchste gelten wollte, unabwendbar und eben dadurch, daß das an sich Heilige zurückgesetzt wird. Nur aus dem Gefühl des, in Allen und über Alle gebietenden Rechtes, geht wahre und dauerhafte Liebe hervor; und selbst Machiavelli, so sehr er das Innere der Menschen zu vernichten und seiner Regierungskunst unterwürfig machen zu können glaubt, und so sehr sonst nach seiner Ansicht Fürst und Volk gegen einander stehen, ohne je eine Einheit zu bilden, giebt dennoch zu, daß in manchen Lagen nur wahre Liebe der Unterthanen den Fürsten sichere *); wahrlich nicht jene unmündige und äffische, aus Schmeichelei, Selbstsucht und Lüge entspringende Wortliebe, die niemals farbehaltig seyn wird, sondern die auf Verfassung und auf Pflichtmäßigkeit des Fürsten gegründete Liebe.

Der Fürst ist das Bild des Allgemeinen, wonach wir eine dunkele Sehnsucht empfinden, welches unserem Gefühl nothwendig ist, selbst wenn wir uns dessen minder bewußt seyn sollten. Daß der Mensch für sich allein nichts ist, diese angeborne Einsicht zieht ihn zu einem Ganzen hin. Die Idee aber fassen die wenigsten Menschen; ihr Sinnbild im Leben oder in bloßer Nachbildung wirkt dagegen auf sie, wie die Idee selber. Darum läßt sich jeder tüchtige Mensch, auch ohne tieferen Begriff, so leicht und gern für seinen

*) Del Principe c. 24.

Fürsten beim Wol und der Gefahr entgegen führen. Wäre aber einmal die Erfahrung oder nur das Mißtrauen allgemein verbreitet, daß die Fürsten nur als Eigenthümer, als einzeln Berechtigte und unbedingt Befugte angesehn seyn wollten: für solche hat die Natur den Sterblichen keinen mächtigen dunkeln Zug in ihre Brust gepflanzt, kein Vertrauen, keine Ergebung, keine Anhänglichkeit in guten und in bösen Tagen gleich! Nur wenn durch freie Verfassung die Völker den Fürsten angehören, können die Fürsten durch Rechte ihre Völker, und also gewiß besitzen. Ist's anders, so mag es eine Zeitlang bestehn: Dauer ist dem Unnatürlichen nicht verliehen. Dann wird das Volk nur so lange dienen, als die Selbstsucht ihre Rechnung dabei findet. Alle jene Jahrhunderte hindurch, da die Völker die Fürsten heilig hielten, haben auch die Fürsten die Völker geehrt, nicht bloß in Worten und dem Scheine nach, sondern durch die That und durch Zuerkennung ihrer Rechte. Die Sicherheit des Besitzes, auf die fürstliche Gewalt gegründet, bindet das Leben der Menge, die Aufrechthaltung der Religion und Sittlichkeit die Denkenden an das Fürstenhaus. Ist's Gott, der Armuth schickt, so wird sie leicht und geduldig ertragen; beingen verderbte Grundsätze heimlich und allmählich ein, durch allgemeine Bedingungen der Zeit und Welt begünstigt, so kann man nur sie selbst anfeinden und zu enthüllen suchen. Erzwungene Armuth aber, und selbst der Schein des Zuthuns der Regierung bei den Gebrechen der Zeit werden zu jeder Zeit das Volk auf eine gefährliche Probe setzen.

Darum zeigt sich auch an nichts so sehr, wie gut und stark der Geist der Teutschen Reichsverfassung gewesen, als daran, daß, nachdem sie fast abgestorben war, das bloße Andenken an sie, wie eine alte Gewohnheit noch

in ihrem Sinn fortgewirkt, und Recht und Ruhe noch einigermaßen und noch so lange erhalten hat. Brandes irrte, wenn er glaubte, daß durch den Geist unserer Zeit die Anhänglichkeit an die monarchische Regierungsform sey vernichtet worden, weil man keine besondere Größe irgend einer Art mehr anerkennen wolle. Nein, man ist nur geneigter geworden, zu prüfen, ob die Idee eines Fürsten mit dem wirklichen Fürsten, wie er durch Länge Zerrüttung oder durch den Mangel des Volksgeistes geworden, einigermaßen zusammenstimme. Ein König über dem Gesetz gilt jetzt weniger; der König nach und unter dem Gesetz wird als der Bürge der allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt so gut als jemals anerkannt werden.

Wahr ist es freilich, daß die größere Aufklärung des Verstandes Allem, was geheimnißvoll wirkt, Abtrag thut. Allein wenn der Verstand die wohlthätigen Zwecke faßt und verfolgt, welche die Natur dunkel verräth, so kann er, der mit ihr nie wahrhaft im Widerstreit ist, auf seine Weise, das Gleiche erzielen und durch weise Anstalten künstlich erreichen, wozu durch ein Gefühl in andern Zeiten die Natur die Menschen leitet.

Die Könige sollen nach der, in der Geschichte enthüllten, Absicht der Natur ein höheres Geschlecht seyn; auch für die Staatskunst giebt es ein Mysterium, wonach ein dem Verstand Unfaßliches, welches die Menschen zu täuschen scheint, ihnen dennoch höher und werther gelten muß, als jeder nackte und klare Begriff. Wie die Bienen ihren Weisel haben, der zwar gleicher Natur, wie die Arbeitsbiene ist, aber in der erweiterten und reichlicher versorgten Zelle zum wunderbaren Stellvertreter seines ganzen Geschlechts gedeiht, während alle andern, von Natur seines

Gleichen, zu einem niedrigern Beruf verkümmerter zurückbleiben, so bedürfen die Völker der Fürstengeschlechter, als Wesen von besondern Rechten, gleichsam von einer höheren Abkunft, als die Menge. Die Bienenkönigin aber muß sich ruhig innen halten, und das Volk erziehen, kann nicht aus der allgemeinen Ordnung schreiten, oder ungebunden so oft und so viel sie will, nach ihrem natürlichen Uebergewicht thun; einer solchen würde sich kein Schwarm zugesellen können. Da nun, wo keine unverrücklichen Naturgesetze binden, im Reich der menschlichen Freiheit, da sind Fürstengeschlechter auch nur so lange wie wunderbar über das Volk erhöht und unantastbar, als sie die, durch Vernunft und allgemeine Freiheit ihnen bestimmte, Richtung nach dem allgemeinen Wohl beibehalten, die jenen die Natur unfehlbar giebt. Hätte die Natur mit ihrer Erhöhung auch das Unabänderliche und Unbedingte verknüpft, so müßte sie, da sie ihnen doch die allgemeine Ausartungsfähigkeit gelassen hat, allen Andern Erniedrigung und Verderben bestimmt haben.

Es ist das Schicksal gerade der einfachsten und einleuchtendsten Wahrheiten, am leichtesten vergessen, unterdrückt, oder in's Schiefe und Halbe gezogen und mit dem Mißtrauen, das allein ihre Uebertreibung und Entstellung verdienen, betrachtet zu werden. So ergeht es auch jetzo noch der Wahrheit, daß die Unterdrückung keine Stärke gebe und sclavische Nachgiebigkeit und Hingebung der Staatsbürger der Abspannung und Schlaffheit ähnlich sey, bei welcher kein Körper einem Krankheitsanfall widersteht. Es ist daher für das Wohl der Fürsten, wie des Ganzen gleich nothwendig, daß das Gefühl der staatsbürgerlichen Rechte und der Persönlichkeit sich mehr entwickele, offen, ganz und sicher hervortrete, ohne welches auf die Länge weder im Innern Glück, noch nach Außen Freiheit bestehen kann. Auf der

Festigkeit, welche der Begriff des Rechts und der Verfassung erst noch unter uns wieder erhalten soll, wird die Ruhe der Welt, so wie das Heil manches Fürstenhauses beruhen. Diese Begriffe sind es, welche eine im Sittlichen befestigte, und darum die allein sichere Grundlage der Staaten und der eingeführten Ordnung bilden müssen, die den Fürsten um so wünschenswerther ist, als sie in der verderbten Zeit zuerst verdorben sind und das persönliche Uebergewicht nicht behauptet haben, welches ihren, zum Theil heroischen, Vorfahren im Ganzen unbestritten bleibt. Die Verfassung muß ihnen den Zauber zurückgeben, der in der Auflösung der Denkungsart von ihnen gewichen ist. Nur die Beschränkung kann die Selbstkraft retten, das Gesetz nur sichern, was die Macht allein nicht zu behaupten vermag. Nur durch Einschränkung und durch das Gesetz, dessen Begriff in den Köpfen der Nation etwas wahrhaft Heiliges angenommen hat und als das irdisch Höchste wirklich empfunden wird, hat der Thron von England eine vom stehenden Heer völlig unabhängige Sicherheit, eine größere, als irgend ein anderer auf Erden. Unterdrückung macht entweder ganz gleichgültig, daß sich die Thronlustigen unter einander umbringen mögen, ohne daß sich das Volk darum kümmert, wie in Algier, oder der Sclavensinn geht endlich einmal in Willkühr und Wildheit über, und mag alsdann eben so leicht blind verfolgen, als er vorher blind begünstigte.

Es sind Zeiten, da das Volk sich allmählich zu Recht und Freiheit emporringen muß; in Zeiten, wo der Geist der Einsicht und Ueberlegung verbreitet und geschichtlicher Ueberblick leicht zu gewinnen ist, erwartet man es von den Regierungen, daß sie dem Volk die rechtliche Verfassung schenken, und sie in lebendige Wirksamkeit setzen, und sie laut anerkennen, als eine Wohlthat, als eine Nothwendigkeit,

eben so wohl für sich und für das Ganze in seinen Beziehungen nach Außen, als für die Unterthanen. Soll man der Natur überlassen, die Heilung am Ende herzustellen; oder soll man durch die Mittel der geschichtlichen Einsicht und der Staatsweisheit ihr zu Hülfe kommen beschleunigend und lindernd? Oder sollten die verschiedenen Erfahrungen, welche die letzten Jahre darboten, den Schaden des Französischen Staatsumsturzes noch nicht gehoben haben, den Burke für unheilbar hielt, daß durch ihn die Cabinette gegen Rath und gegen die Völker mißtrauisch geworden? Sollte dieß Mißtrauen die Schuld tragen, wenn sie nicht in seiner ganzen Kraft zurückrufen wollten, was so offenbar unser Volk stark machte und jeden wahren und achtbaren Staat allein stark machen kann? Oder möchten sie lieber noch den Huß verbrennen wollen, da den Staatsverhältnissen dann ihr Luther um so sicherer kommen würde?

Erkenntniß und Begriff haben über die Teutschen eine unermeßliche Gewalt. Selbst ihre Bedenklichkeit, ihre Scheu zu neuern, ein gewohntes, wenn gleich unbegründetes Recht, eine alte, wenn gleich leere Form aufzuheben, ihre Kälte und Schwerfälligkeit, in Masse zu handeln, wiegen diese Kraft nicht auf, die einst das unerreichbar scheinende Reich der Kirche zu sprengen vermochte. Die Begriffe des Staatsrechts werden sich eben so sehr ausbreiten, als das Uebel allgemein gefühlt wird, das aus dem Mißbrauch entsteht. Mögen dieß, die zu handeln haben, nicht außer Acht lassen! Sie würden zu spät aus ihrer Unbefangenheit gerissen werden. Mögen sie bedenken, wie heilsam es ist, mit dem Geist einer ungewöhnlichen Zeit, in so fern er sich mit dem Geist des ewig Bleibenden versteht, einen Bund zu schließen, statt ihn

zu verachten, oder auf seine Unterdrückung auszugehen! Der Volkswille, das Vaterlandsgefühl, die rege geworden sind, können eben so gut die innere Sicherheit und Einigung, als innerliche Stürme hervorbringen, je nachdem sie verstanden werden. Dem Rechten und Billigen sind die Teutschen offen, und es bedarf bei ihnen nur der geraden Hinweisung, wo bei Andern List oder Gewalt erforderlich wäre. Wir erwarten die dringendste Noth, um gegen den Feind anzugehen; wie sollten wir leichtsinnig und unüberlegt unsern innern Frieden brechen, oder nur unnöthige Beschwerde führen? Sollten wir nicht fähig seyn, eben so wohl Aufopferungen als Forderungen zu machen, wenn wir erkannt haben, was dem Allgemeinen nöthig sey? Konnten nur Englische Parlamente freiwillig große und bedeutende Rechte aufgeben, welche die Fürsten sonst nur durch Gewalt oder List wieder gewinnen, und zu derselben Zeit standhaft und hartnäckig, weil sie heilsam schienen, andere Berechtigungen behaupten, an die man anderswo kaum ernstlich gedacht hat?

Nur dadurch mildert sich auch das Ländervertauschen und Abtreten in Teutschland für die Bewohner sowohl, als für den Gedanken, daß die Fürsten sämmtlich unter angemessenen und darum ähnlichen Verfassungen stehend, mehr als gleich angesehen werden, so daß jede Eigenthümlichkeit fortbestehe und die ihrige keiner andern gefährlich werden kann.

Als die Zeit war, daß die Freien allein das Land vertheidigen konnten, da durften die Uebrigen ohne große Rechte, ja sie durften Leibeigen seyn. Leibeigene aber darf man nicht in den Krieg führen. Entweder sie würden uns schlecht vertheidigen, oder sie würden sich befreien

wollen; — (beides haben wir erlebt!) — denn daß die Regierung sie als Mittel gebraucht, sehen sie leicht ein und lernen ihr ihren Verstand und ihre Eigensucht ab. Daraus gehen ganz einfach die Rechte der Stände hervor. Eine Zeitlang wird es an Streitern nicht fehlen; die Nichtigkeit und Armuth zu Hause locken ganze Schaaren in das Kriegsspiel. Aber diese augenblickliche Hülfe ist gerade ein Zeichen der inneren Auflösung, gleich der hochrothen Wange, welche Schwindsucht anzeigt. Und fehlt die eigentliche Volkskraft, so dringt unausbleiblich eine fremde Macht ein; nicht bloß eine feindselige, selbst die gutartigste drängt, wie durch ihr eigenes Schwergewicht, wie unwillkührlich, nach, wo ihr nachgegeben wird.

Möchte es darum besser bedacht werden, als noch vom großen Haufen, und von vielen Fürsten und Vornehmen jetzo geschieht, daß die Tapferkeit gegen den Feind uns nur augenblicklich rettet, die stille, weniger gefahrvolle, doch nicht unrühmliche Tapferkeit aber und das Rechts- und Freiheitsgefühl des Bürgers, das in seiner eigenen Sphäre von Liebe und Haß der Regierung gleich entfernt ist, uns für immer erhalten und befestigen muß. Die Fürsten, welche einst des Reiches Rechte gegen ein Oberhaupt nur mit zu viel Freiheitsliebe vertraten, haben selbst uns das Beispiel gegeben, wie man im Staat seine Rechte behaupten und seinen freien Wirkungskreis erweitern könne. Lebt aber der einzelne Bürger auch künftig gleichgültig fort, ohne sich um den andern, und um die inneren Angelegenheiten zu bekümmern; wollte fast die ganze gebildete Klasse und alle Staatsdiener sammt dem stehenden Heer über oder außer dem Volk und ganz allein als Zubehör und Anhang der Regierung da seyn; halten die Klassen nicht mit eiserner Festigkeit zusammen, um

mit gleicher Rührigkeit die im Innern zustehenden Rechte zu sichern, als sie die nach außen gemeinschaftlich behauptet haben; werden die Stellvertreter nicht durch die Einigkeit Aller unterstützt; will man ferner mit dem Strom schwimmen, statt fest an sich zu halten, sich scheuen zu widersprechen, säumig seyn zu Rath, Verbindung und Aeußerung, sich schmiegen und biegen, sich nicht steifen auf Gerechtsam und Zukommniß, sorglos, ungeschickt und unerfindsam seyn für eigenes und der Nachlebenden Wohl; wird man nicht im Staat den gleichen Sinn des Erhaltens haben, den ein guter Hausvater besitzt, keiner Anstrengung und Ausdauer fähig seyn, und sich den Wunsch, nirgend anzustoßen, von seiner Schuldigkeit und Berechtigung immer zurückhalten lassen — (dieweil, nach Tacitus, die Begierde der Ungestraftheit tüchtigen Unternehmungen immer entgegenwirkt;) — wird man wohl gar gefällig seyn gegen Mißbrauch und Anmaßung, und mit Verkennung dessen, was das Sittliche und zugleich der Verstand fordert, das vorsichtige Schweigen und Leisereden und den leidenden Gehorsam als die erste Pflicht im Staat verehren, selbst gegen offenes Unrecht sein Herz verhärten und redliche Wünsche zu unterdrücken, da man das Böse zu beschränken, das Gute zu vermitteln und überall festen Willen zu äußern suchen sollte; werden Schleicher, Aufpasser und Zuträger nicht der lautesten Verachtung Preis gegeben; wenden sich nicht die denkenden Köpfe den Angelegenheiten ihres Volks zu; streben nicht alle Kräfte nach seinem Ruhm und Heil, als nach ihrem Mittelpunkt: so werden uns nicht Siege helfen, dann giebt es keine Verfassung für uns, sondern beide würden nur ein Schauspiel seyn für den Augenblick, nicht ein Besitzthum für immer! Die Regierungen werden dann die Uneinigkeit und Unsicherheit, die seit dem Westphälischen Frie-

Digitized by Google

den Statt fand, das Schwanken ohne einen Gedanken an Volk und Vaterland fortsetzen bis zuletzt, ohne daß ihnen billigerweise nur ein Vorwurf gemacht werden kann.

Den Zustand und das ganze innere Leben eines Volks, wie sie seyn sollen, vermag eine Versammlung von Fürsten und Räthen nicht allein und auf einmal zu bestimmen und hervorzubringen. Ist die Verfassung gut, so muß sie gut erhalten, ist sie nicht, was sie seyn sollte, so muß sie allmählich verbessert werden durch das Volk, so muß sich in ihm die klare Einsicht, die Kraft und Uebereinstimmung bilden, woraus allein das Bessere künftig entspringen kann; dafür ist es, nachdem ihm die Verfassung gegeben ist, sich selbst verantwortlich. Nur aus ihm selbst, aus dem Ganzen kann alles Große und Bleibende hervorgehen; die da handeln, thun es in seinem Namen; und was von ihnen zu thun übrig gelassen wird, soll zur rechten Zeit von Andern ausgeführt werden, die ebenfalls aus seiner Seele, auf sein Gewissen hin handeln und seine Pflichten und Bedürfnisse gründlicher verstehen und fester in ihr Herz eingeprägt haben werden. Denn daß das Gute und das Böse den Segen und den Fluch auf das dritte und vierte Glied vererben, ist zwar ein Naturgesetz, wodurch die Freiheiten und Rechtsforderungen der Einzelnen vielfältig aufgehoben werden; aber Alles, was die Lebenden durch Stiftung von Wohlthat oder Nachtheil auf ihre Nachkommen bringen, steht immer unter der stillschweigenden Bedingung: so lang sie es nicht abzuändern vermögen und für ihre eigenen Nachkommen anders zu sorgen für gut finden werden. Nur die aus dem Volk immer fortwirkende Triebkraft erhält den Körper des Ganzen frisch und stark; nur die innere Widerhaltigkeit, die unermüdlich und unablässig betrie-

Digitized by Google

bene, gewissenhaft und rechtmäßig strenge Behauptung der Rechte machen, daß ein Staat, nicht bloß zusammenhält, sondern auch unerschütterlich fest und lang besteht.

Denen, die im Lande schalten und verwalten, ist es gar nicht zu verargen, wenn sie nicht zunächst und zumeist für das Wohl der in großer Ferne von ihnen lebenden Klassen sorgen. Es liegt in der Natur unsers Auges, daß wir, was uns zunächst umgiebt, größer und vortheilhafter, und die Ferne verschwindend sehen. Wie sind die Meisten geneigt, von der Wichtigkeit und den Ansprüchen ihrer Kunst, ihres Fachs oder Handwerks im Verhältniß zu andern eine übermäßige Vorstellung zu haben! Zur Beschränkung und Gerechtigkeit kommen die Meisten im Urtheil und in der Ausübung nur durch den Widerstand, den sie finden. Am wenigsten darf Schutz und Vorsorge im Großen und Ganzen dem freien guten Willen Anderer überlassen werden. Wie es mancherlei giebt, das Jeder nur ganz allein an sich zu fordern hat, so sind wieder Dinge, worin eine Gemeinschaft für sich selbst sorgen muß, weil nur sie Erfahrung und Kenntniß genug davon hat, weil andere Gemeinschaften auch für sich sorgen und darum nicht einmal Zeit haben, hinlänglich an sie zu denken. So lang nicht jeder Gemeinschaft dazu die Mittel gegeben sind, sollte man gar nicht über Willkühr oder Ungerechtigkeit klagen, die unausbleiblich sind. Sind bestimmte Rechte, ein fester Widerhalt, so kann nicht aus natürlicher Nachgiebigkeit gegen sich und seine Umgebungen oder aus Unkenntniß gefehlt werden; böser Wille ist überall seltener. Ist eine bestimmte Gesinnung vorhanden, so kann weder unbedingt gegen sie gehandelt werden, noch kann die Regierung vermeiden, wenn sie wirken will, auf sie einzugehen, also auf und durch den Volks-

geist zu wirken, der in den wissenschaftlichen und geschichtlichen Ansichten, in der Bildung der Staatsdiener, in den Besten und Einsichtsvollsten überhaupt, und unentwickelter selbst in der Masse des untersten Standes durchgedrungen seyn soll. So wird die Regierung, indem sie durch die Kraft des Volks zu einem lebendigern und geistigern Wirken veranlaßt wird, dem Volke die größere Würde und Stärke verdanken, und durch den Volkssinn, auf ungewaltsame Weise, eben so vortheilhaft umgebildet werden, wie sie durch Unterdrückung desselben, wenn es ihr gelingt, die ehrliche Freiheit des Urtheils zu zerstören, den Charakter des Volks verderblich umwandeln, zuweilen vernichten kann.

Nur große Umstände, vielleicht große Noth, konnten und können die Liebe und Einigkeit hervorbringen, die uns fehlt. Doch ist's nicht unerhört, daß sich um eines großen gemeinschaftlichen Zwecks willen ein Volk im Vertrauen vereinigt hätte, auch in einer verwilderten Zeit. Auch in England, worauf wir uns als auf ein verwandtes und in Bürgertugenden uns zuvorgeeiltes Volk nicht zu oft beziehen können, erhob sich erst unter allen Klassen eine herzliche Einigkeit zu der Zeit, als sie sich in 38 Artikeln alle Gegenstände, warum der Mensch im Staat zu leben wünscht, festsetzten; sie war nicht immer so dort vorhanden. Still wirkend und gesunden Saamen ausstreuend, erzieht die Einigkeit auch wieder neue Umstände. Wie beharrlich und umsichtig ergriffen nach Erwerbung der Magna charta die, in deren Händen die Angelegenheiten des Volks waren, jede Gelegenheit, die Wirkungen derselben zu befestigen; wie eifersüchtig und einsichtsvoll bewahrten sie das Errungene! Wie suchten sie Jeden zur Strafe zu ziehen, der es zu entreißen oder zu schmälern dachte! Wie hielten sie

Haus mit ihren Mitteln und Rechten, um die Bedingungen erkaufen zu können, die des ganzen Volkes Ruhm und Stärke befördern konnten! Wie strebten sie, ununterbrochen, die Verfassung in sich zu vollenden, und aus sich selber rein hervorzubilden! Noch mehr als die Begründung der bürgerlichen Freiheiten, mit deren unerschrockener Erwerbung sie zugleich die ausgedehnten Königsrechte sicher stellten, macht es ihnen Ehre, daß sie durch dieselbe Verbindung aller Stände zur allgemeinen Wohlfahrt und einen Geist gegenseitiger Gerechtigkeit, durch männliche Gesinnung, Stetigkeit und Ausdauer die Gesetze nicht bloß in Ausübung zu erhalten, sondern ihnen ein immer steigendes Ansehen zu verschaffen wußten, während sie in andern Staaten oft gar nicht, wenn sie auch verkündigt sind, zur Ausführung kommen, oder doch allmählich ihre Kraft wieder verlieren.

Ein besonderer Grund, warum sich die Regierungen der größeren Wirksamkeit des öffentlichen Rechts und des erwachenden Gemeingeistes, wenn die Fürsten gleich viel von ihrer allmählich erworbenen Gewalt zurückgeben müßten, dennoch zu freuen haben, ist, daß, ohne daß auf diese Weise die Menschen dieses Zeitalters aufgerüttelt und durch die Rechtsbegriffe zur Wahrnehmung des Inneren zurückgeleitet werden, der Geist der Unsittlichkeit, Schlaffheit und Selbstsucht nur immer mehr überhand nehmen würde. Glauben sie auch nicht mit einem Schriftsteller, der über die wahre Politik viel Treffendes gesagt hat, daß die Zeit kommen werde, wo man den einzigen wahren Nationalreichthum in der Sittlichkeit finden werde *), so können sie doch unmöglich gleichgültig über dieselbe seyn.

*) Bonstetten neue Schriften, Th. I. S. 74.

Digitized by Google

Das Schlechte hat bei uns zum Glück mehr in die Weite Raum gewonnen, als sich in die Tiefe festgesetzt, und es läßt sich daher auch eher wieder zurückdrängen. Nur müssen wir selbst uns rüsten; und das kann vorzüglich durch öffentliches Recht und einen Geist des Gemeinwesens geschehen. Von Ständen hängt sogar großentheils ab, wieviel in so erkrankten Zeiten durch Wort und Lehre Gutes gestiftet werden wird.

Die Andersgesinnten und vorzüglich die, welche es, wenn sie sich's ehrlich selbst gestehen wollen, mehr behagt, die eiteln Vortheile der Gegenwart fortzugenießen, als sich zum Besten der Zukunft und des Allgemeinen einzuschränken, geben gewöhnlich den Sprechern für die Freiheit zu verstehen, daß ihre Grundsätze zu inneren Unruhen führen können, und glauben, der Wohlmeinende müsse abgeschreckt werden, ihnen anzuhängen durch die bloße Möglichkeit des Unrechtmäßigen und Betrübten, was mit ihnen verknüpft zu seyn pflege. Allein das Aeußerste selbst, der Bürgerkrieg, in diesem Sinne genommen, ist ein falsches Schreckbild. Wer, wenn unglücklicherweise die Wahl einträte, lieber die Sclaverei, als den Bürgerkrieg bevorstehen sähe, müßte schlecht den Menschen und die Geschichte würdigen. Nur insofern Verfassung, Recht und Sittlichkeit bestehen können, ist dem Innern eines Landes Ruhe zu wünschen; aber wenn Unterdrückung und Falschheit sich verbreiten wollen, so ist, wenn keine andere Hülfe wäre, keine augenblickliche Gewalt zu arg, die nicht für die Dauer und für das Ganze heilsam wäre. Denn die herrische Unterdrückung würde außer vieler Schlechtigkeit und dem Elend der Meisten ebenfalls Kriege herbeiführen, weil, wo die Völker sich selbst vergessen, die Minister immer mit den Fremden rechnen und lenkbar seyn

Digitized by Google

worden. Bürgerliche Streitigkeiten aber könnten entstehen, wenn ächter Teutscher Sinn herrschend würde, und dann entweder die Regierung oder irgend eine Klasse der Einwohner, blind gegen das Wohl des Staates und des Gemeinlandes, durch arglistige oder gewaltsame Schritte die Andern zur Gegenwirkung aufreizte; besonders dann, wenn Fürsten und Räthe das Teutsche Volk nicht nach seiner Geschichte, sondern nach dem, wie sie es aus Erfahrung kennen gelernt, beurtheilen und nicht bedenken wollten, daß seine natürliche Freiheits- und Rechtsliebe wohl auf eine gewisse Zeit sich lau erweisen konnte, daß aber das angeborne Gute, nach dem Ausspruch des uralten Dichters, weder der starkbrüllende Löwe, noch der rothe Fuchs ablegt. Das wahre Gute und die rechte Ruhe verkennen Diejenigen oft gar sehr, die allzubesorgt für die Ruhe sind und für ein Volk den Schlaf, selbst wenn ihn böse Träume plagten, immer besser als das Wachen halten. Sie beurtheilen gewöhnlich nach persönlichen und nach den allernächst liegenden Rücksichten, ohne Fähigkeit, die wahre Bestimmung der Menschen und Völker zu denken, und nur augenblicklich aus sich herauszutreten und sich in ein anderes Leben als das ihrige hineinzufühlen, politische Ansichten, die in einige Ferne und Tiefe gehen, völlig ungerecht und falsch, und sehen leicht für Leichtsinn und Leidenschaft an, was ihr Verstand nicht einmal begriffen hat. Wer Unheil zu fürchten vorgiebt, aus Ursachen, die gar nicht vorhanden sind, und Fehler besorgt, die vernünftigerweise von der Seite nicht zu fürchten sind, macht nur sich selbst verdächtig. Zum Glück, daß der Hellsehenden und Wohlgesinnten so viele sind, daß durch jene die Wahrheit nicht an sich selber irre werden kann, und daß sich in ihrem geistigen Verein die gute, wie die böse oder kleinliche Absicht, wie in einem äußeren Be-

Digitized by Google

wußtseyn spiegelt, und im häufigeren Umlauf sich zuletzt von anhaftenden Irrthümern im Einzelnen zur hellsten Bestimmtheit aufklärt.

Das Vorurtheil, das in Beziehung auf die bürgerlichen Kriege sich festgesetzt, und die Begriffe zu verwirren nicht wenig beigetragen hat, ist nicht gar alt. Das Wort: wenn sich die Völker selbst befrei'n, wie kann die Wohlfahrt da gedeih'n? — ist nur unter Umständen und in einer gewissen Beziehung wahr; es paßt auf die Franzosen und wird widerlegt durch andere Nationen, die uns in unregelmäßigen Zuständen keine großen Schreckensmänner, keine Spiele der Verfassungen bei sich wahrnehmen lassen, sondern wußten, was sie wollten. Sind die Völker unterdrückt, so müssen sie sich selbst befreien, oder ewig im Elend schmachten, in das sie einmal hinabgesunken sind. Wer und was anders kann ein Volk befreien, als das Volk selbst, der Volkssinn und die Volkstugend? Traurig genug, wie blinder Aufstand, rohe Gewalt und wilde Menge wirken; und nicht in des Volkes Namen Stellvertreter die rechtmäßige Gegenpartei mit derselben Ordnung und Langmuth, aber auch mit derselben Festigkeit, die man der herrschenden zur Pflicht macht, behaupten, falls der Staat in die unglückliche Lage gekommen, daß die herrschende Partei nicht auch die vorsorgende und ihrer Pflicht getreue wäre. Zur Ungerechtigkeit vereint zu bleiben, sey es sie zu begehen oder zu dulden, ist einem Volke weit übler zu nehmen, als sich des Rechtes wegen zu entzweien. Einzelne, die ein ruhiges Volk aufregen wollten, wären strafbar. Dem allgemeinen Gefühl der Noth sich zu entziehen, ist nicht minder strafbar; eine allgemeine Anstrengung zur Abwehr ist, wie die Krisis, welche die Natur in schweren Krankheiten herbeiführt, natürlich, sie überstehen und das Ziel erreichen, ist

ruhmwürdig. Wenn die Lage des Volks, die Bedürfnisse der Zeit und einer neuen Epoche nicht berücksichtigt werden, so können in der Folge allerdings schwere Ereignisse eintreten. Aetzende und brennende Mittel müssen angewandt werden — (denn auch die Heilart der Geschichte hat ihre festen Gesetze und kann nicht immer mit süßen Säftchen wirken) — wenn der Schaden zu weit greift. An dem Schmerz werden Die Schuld seyn, welche zu rechter Zeit ihm zu begegnen versäumen.

Im Allgemeinen ist sogar keine Art von Krieg edler, als der für die bürgerliche Freiheit. Der um Eroberungen ist roh oder knechtisch; der zur Vertheidigung der eigenen Gränzen ist, wie Nothwehr und Selbsthülfe, nicht mehr, als wozu die Natur antreibt. Der ächte bürgerliche Krieg aber wird um einer Idee, um eines geistigen Guts, um eines heiligen Zwecks willen, frei von Begierde wie von Noth, geführt. Die Römer zu wiederhohlten Malen, die Schweizer, die Niederländer, die Schweden befreieten sich und blühten, gleichviel unter welcher Verfassung, auf. In England zeichnen sich alle bürgerlichen Uneinigkeiten und Umwälzungen dadurch aus, daß sie mit wahren Verbesserungen, nicht mit Einrichtungen, wodurch nur Wenige wirklich Vortheil erlangen, indeß die Beschwerden der Vielen kaum geachtet werden, sondern mit ausgedehnten und genauen Vorkehrungen zur Sicherung der allgemeinen Freiheit, nur mit solchen endigten, deren sich alle Klassen des Volks wirklich und ohne Unterschied erfreuen durften. Die bürgerlichen Kriege haben ihm die glücklichen Grundanlagen, die in seiner alten Verfassung und Geschichte liegen, gerettet, sie haben großentheils seine Wohlfahrt und Ehre gegründet. Darum berechtigen

auch in England *), wie einst in den alten Staaten die Gesetze ausdrücklich zur gewaffneten Macht, als der letzten gesetzlichen Hülfe gegen Gewaltsamkeit der Macht. Aber in Teutschland waren wir so weit gekommen, daß es der öffentlichen Meinung streitig gemacht werden konnte, sich über offenbare Versäumniß der Regierung, über Angelegenheiten, wovon doch Sicherheit, Wohlstand und Ehre eines Jeden zuletzt abhängen, nur zu äußern, wie viel mehr sich auch der herrschenden Willkühr und mißbrauchter Gewalt, wenn sie eintreten sollte, entgegenzustämmen und sich von einem Fürsten, der alle seine Pflichten mißkennen würde, loszusagen? Oft hat man die Anhänglichkeit an die Regierungen in dem Sinn gepriesen, als ob nicht auch aus dieser Tugend Fehler stammen könnten; wenn dieß anders nicht Spott war. Denn warum sollte man sonst Jemanden nur in den Tugenden immer zu treiben und zu steigern suchen, zu denen er von selbst hinneigt, und die eben darum zuletzt in Fehler übergehen? Hat uns doch auch Napoleon in Dresden wegen unserer Vernünftigkeit und Ordnungsliebe gelobt; aber in Hanau sagte er seine wahre Meinung, wir hätten jetzt nur ein Fieber, und in Paris darauf, wir hätten eigentlich nur Wasser in den Adern. Auch von den Völkern gegen ihre Fürsten gilt, daß wer gar nicht hassen könnte, auch nicht wahrhaft lieben würde.

Dieser Punkt ist — auf daß Niemand mißverstehen könne, sey es ausdrücklich erklärt — keineswegs darum zur Sprache gebracht, als ob die traurige Vorbedeutung bürgerlicher Unruhen in Teutschland in der gegenwärtigen Zeit wahrzunehmen sey. Vielmehr wollen wir immer das

*) De Lolme Constitution of England I. Chap. 14. p. 244.

Beste hoffen und das Böse und das Schlimme erst glauben, wenn es vor Augen läge. Es galt nur darum, Die zu widerlegen, welche überhaupt die Volksrechte für gefährlich und ihre Vertheidigung für bedenklich ansehen. Wenn wir zu diesen sagen wollten: so wünscht ihr Erniedrigung, Beknechtung, Verwilderung eures Volks, Untergang des Teutschen Namens und werdet ihn herbeiführen, so würden wir glauben, ihnen ein noch größeres Unrecht zuzufügen. Zwischen dem Aeußersten, das aus ihren Ansichten, und dem, welches aus unserm System hervorgehen kann, wird Gott das Teutsche Volk glücklich durchführen zur ächten bürgerlichen Freiheit, die dem Thron, wie dem Volk seine Würde, diesem seine Wohlfahrt und jenem seinen Glanz verbürgt.

IV.

Doctor Anton Schneider,

Führer der Vorarlberger, in dem Aufstande 1809.

(Aus Merian's, nächstens in Druck erscheinender Denkschrift: „Biographische Züge des Freiherrn von Hormayr.")

Vorarlberg wurde im Rücken durch Beaumont, in der Stirn durch den Kronprinzen von Würtemberg angegriffen. Schneider, des Todesurtheils wider sich gewarnt, verschmähte es an die eigene Rettung zu denken, unterhandelte mit dem Obersten Lanasse eine Capitulation für das Ländchen, auf Sicherheit der Person

Digitized by Google

und des Eigenthums. Er machte es dem Commandanten des Oesterreichischen Detachements, Hauptmann Juritsch, dem seine eigenen Soldaten Anfangs den Gehorsam versagten, möglich durch das aufgebrachte Volk abzumarschiren, dann lieferte er sich selbst aus. Allein jene Capitulation wurde als nichtig, er als Gefangener erklärt, auf den Hohenasperg, nach Ulm, nach Lindau geführt. Dieser Umtrieb und des hochgesinnten Kronprinzen würdevolle Weigerung, ihn den Franzosen, trotz ihres heftigen Andringens, auszuliefern, das Vorrücken der Friedensunterhandlungen, endlich die Amnestie retteten sein Leben. — Sein Untersuchungs-Commissär war der jetzt so viel besprochene Graf Reisach.

V.

Heroismus alter und neuer Zeit.

Vorlesung

in der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, am Geburtstage Sr. Maj. des Königs von Preußen, den 3. August 1815.

Es ist nicht eigener Muth, der mir, dem Fremdling, heute das Wort auf die Lippe legt; aber, die freie Neigung ist es, welche der Aufforderung nachgiebt, die Stimme zu erheben in einer Versammlung der Unsrigen, an einem Tage, der das Andenken einer großen Vergangenheit erheitert, das Bild der herrlichsten Gegenwart aufregt, und Bürgschaft leistet für jede schönere Zukunft.

Digitized by Google

Die Akademie nützlicher Wissenschaften ist hier versammelt. Jene deutet auf das Alte und Klassische; diese bezeichnen das Neue und Moderne. Lassen Sie uns auf einen Augenblick nach beiden Richtungen auslaufen; lassen Sie uns, nachdem Wir im Alterthum ein Wenig verweilet, zurückkehren in das Nahe und Nächste, das uns umgiebt, und Wir werden einen Ring der Ideen vollendet haben, der eine freundliche Gemme bilde für das heutige Fest.

Akademie — welch' ein Name! welch' ein Inbegriff von Erinnerungen aus der guten Griechischen Zeit! Eine Masse von Weisheit ist aus jenen Hallen hervorgegangen, wo Plato als Lehrer unter seinen Schülern saß! Wer mag berechnen, wie seine Republik, seine Gesetze, auf die Form der Staaten gewirket! Wer mag sagen, wie viel oder wenig aus seinen Dialogen noch heute in unserm Glaubensbekenntniß wiedertönt! — Das ist das Schöne und Anmuthige im Alterthum, daß der große Mann dasteht wie ein Leuchtthurm in offener See; sein Licht reichet hinaus an die äußersten Wogen, es dringt unter sich in den Abgrund, wie in die Wolken über sich, und noch späte Geschlechter freuen sich der heitern Hellung, die von ihm ausgeht.

Jede Zeit hat ihr Großes, ihr Bedeutendes. So feierte das Alterthum in tausend Gesängen seinen Trojischen, seinen Thebischen Krieg. Oedipus war in freiwilliger Blindheit und Verbannung gestorben. Eteokles und Polynices, seine Söhne, folgten ihm in der Herrschaft. Als aber die Reihe der Thronbesteigung den jüngern Bruder traf, ward er vom ältern zurückgewiesen, und es entbrannte ein furchtbarer Kampf um die Mauern der Haupt-

Digitized by Google

stadt. Sieben Fürsten hatten sich vereint, dem Usurpator den Scepter zu entwinden; doch erst im zweiten Thebischen Kriege, der von den Epigonen den Namen führt, gelang es, den Frevler zu bezwingen. Eteokles fiel, die gesetzmäßige Linie bestieg den Thron, und Adrastus von Sicyon erbaute, zur Erinnerung an diesen Sieg der guten Sache, einen Tempel der Nemesis, die nach ihm nun auch Adrastea genannt ward.

Diese Begebenheit stimmte die Griechen zu hoher Begeisterung. Viele Lyren der Dichter waren in Bewegung, sie würdig zu feiern; eine Thebaide folgte der andern; und wenn des Statius lateinische Copie für den verloren gegangenen Antimachus uns leider nicht entschädigt, so besitzen wir wenigstens in des Aeschylus Sieben vor Theben eines der Meisterstücke, die an geweihten Tagen das Athenische Volk von der Bühne herab entzückten, und das auch jetzt noch den Gebildeten unendlich werth ist.

Es liegt uns nahe, diesen Thebischen Krieg auch in unserer Zeit zu suchen und aufzufinden. Nicht Polynices gebricht, der den Löwen, nicht Tydeus, der den Eber im Schilde trägt; der Seher Amphiaraus hat glücklich geweissagt; das Roß Arion hat den grauen Helden gerettet; und wenn das Gleichniß durchgeführt werden muß, so wird es nicht schwer fallen, auch Penthesileen, die holde Königin zu entdecken, die ihrem tapfern Heere, und wär' es als verklärter Geist, vorantritt, und es zu Sieg oder Tod führt.

Was aber noch glänzender in den Gesängen der Griechen lebt, was von allen Lippen, durch alle Zeiten tönte, ja noch jetzo wiederhallt, das ist der Trojische Krieg. Eine Griechische Fürstin wird nach Troja entführt. Ganz

Griechenland sammelt sich um die Fahnen der Könige von Argos und Mycene. Die Flotte liegt zur Abfahrt bereit; der Wind ist widrig; eine Fürstentochter wird geopfert, — und das Heer steht vor Troja. Lange wird mit wechselndem Glück gefochten. Endlich nach zehn Jahren fällt die Stadt, sammt dem festen Berge Ilion, in die Hände der Sieger.

Ein Theil dieser einfachen Geschichte bildet den Stoff der unsterblichen Werke Homer's. Wo ist ein gebildeter Mund in Europa, der nicht den Namen Homer ausgesprochen; wo sind zwei Augen, die nicht die Ilias, die Odyssee gesehen und gelesen! Und wie ein Donnerschlag noch lange forthallet, immer weiter und weiter, bis er sich zuletzt in entlegenster Ferne verliert und auflöst: so waren Homer und Troja für viele kommende Geschlechter die stets wiederkehrende Losung; spätere Dichter setzten fort, was ihr großer Vorgänger unberührt gelassen; auch die Zerstörung Troja's mußte besungen werden, die Rückkehr der Griechen in ihre Heimath; und mit Noth geschah es, daß der Cyclus zuletzt mit den Telegonie'en ein Ende nahm.

Daß auch unsere Zeit einen Homer verdiene, glauben wir; daß sie einen Homer finden werde, hoffen wir. Eine Königin ward ihrem Gemahl entrissen, wie die Erde keine schönere, keine edlere gesehen; entrissen durch Gram und Kummer; entrissen durch den herben bittern Tod. Keine Königs-, eine Kaiserstochter ist geopfert worden im Hafen von Aulis; nicht geblutet hat sie am Altar, aber gebebt und geweint; sie hat sich hingegeben, bis daß der Morgen der Rache sich röthete über dem Haupt des Tyrannen. Das neue Troja ist erobert; das feste Ilion-

Montmartre ist gefallen, und der ein Berg der Marter, ein Berg des Todes werden sollte für Viele, er ist genommen ohne Schwerdtstreich.

Ich überlasse einem Jeden von uns, sich die Vergleichung weiter auszumalen. Die Mühe ist nicht schwer. Hier wird ihm ein Achilles, dort ein Agamemnon, — hier ein Ajax, dort ein Diomedes, von selbst entgegen kommen. Auch wird im Rath der Könige der Nestor mit dem weißen Haar nicht fehlen; wir kennen, wir verehren ihn Alle.

Herrliche, alte Zeit! Schaue herein in die unsrige und freue dich! Hat dein Socrates unter den Mauern von Potidäa gestritten, dein Xenophon die 10,000 Griechen zur Heimath durchgeschlagen, dein Aeschylus die Schlacht bei Salamis gekämpft; so fehlt es auch uns nicht an gefeierten Namen in Wissenschaft oder Kunst, die jetzt der Krieg mit gleichem Stolze nennt. So hat endlich auch bei uns das Wissen begonnen in's Leben überzugehen. Und wenn die Körners-Eiche noch nach tausend Jahren in der freien Teutschen Erde wurzelt, wird auch der tapfere Sänger Fouqué und Tyrtäus-Stägemann mit Ehren genannt seyn.

Und so sey denn der dritte August von Jedem unter uns aufrichtig und freudig begangen! Es ist heut Donnerstag, der Tag des Jupiter; der Adler ist des Gottes mächtiger Vogel, neben ihm ruhet der Blitz. Mögen die Preußen unter uns diesen Zufall als eine willkommene Vorbedeutung aufnehmen! Mögen sie in diesem August einen semper Augustus erblicken, der ihr Reich stärke und kräftige wider den Erbfeind, wider äu-

ßere und innere Anfechtung! Mögen wir andern, die wir als Fremdlinge hier sind, an den Flügeln des Preußischen Adlers, an den Blitzen der Preußischen Tapferkeit und Aufklärung, sicher umherschauen, und uns ohne Eifersucht gegenseitig als Brüder umarmen!

In diesem Sinne wollen die Alten verstanden seyn; in diesem Sinne erweisen sich die Wissenschaften wahrhaft nützlich; in diesem Sinne bildet die ganze cultivirte Welt nur eine einzige große Akademie; und so wünsche ich mir lebhaft Glück, der hiesigen hochverehrlichen Akademie nützlicher Wissenschaften, obschon entferntes, doch mit meinen Wünschen und Kräften stets nahes und bereites Mitglied zu seyn!

Es lebe der König!

Weimar. Peucer.

VI.

Wen haben die Teutschen Landstände repräsentirt?

Einige Schriftsteller haben die Behauptungen aufgestellt: in den Teutschen landständischen Verfassungen sey die Repräsentation auf die Untersassen der Rittergutsbesitzer beschränkt gewesen; das Steuerverwilligungsrecht habe der Rittergutsbesitzer oder Lehnherr nur in Rücksicht seiner eigenen Güter oder seiner Lehnleute und Untersassen auszuüben gehabt; das Wohlthätige der Vertretung habe sich daher nur auf diese, allenfalls auf die Bewohner der

Städte erstreckt, deren Deputirte bei den landständischen Berathungen concurrirt hätten; die Unterthanen der fürstlichen Kammergüter und die Lehnleute der fürstlichen Aemter, also in manchen Ländern die bei weitem größere Mehrzahl der Landeseinwohner, seyen nicht vertreten gewesen und hätten sich den Anordnungen des Fürsten, auch bei dem Widerspruche der Stände, fügen müssen ꝛc.

Da diese und ähnliche Aeußerungen sogar von Männern geschehen sind, welchen man die beste Kenntniß der landschaftlichen Verfassungen nicht absprechen kann: so ist es wohl der Mühe werth, zu untersuchen, wie weit sie gegründet sind. Wären sie es bis in die letzten Zeiten in der Allgemeinheit, wie sie hie und da aufgestellt werden: so müßte jeder Wahrheitsfreund bekennen, daß die Repräsentation nicht nur sehr mangelhaft gewesen, was auch ich nie bezweifelt habe, sondern daß diese Repräsentanten den Namen von Landständen nie verdient hätten. Allein jeder Unbefangene, der mit der Geschichte unserer landständischen Verfassungen nur einigermaßen bekannt ist, weiß, daß man durchaus die ältesten und die neueren Zeiten trennen und den Begriff von Vertretung festsetzen müsse, ehe man jene Behauptungen für wahr oder für falsch erklären kann.

Spricht man von den Zeiten, in welchen unsere landständischen Verfassungen anfingen sich zu bilden und nimmt man das Wort „Vertretung" in dem Sinne, in welchem es genommen zu werden pflegt, wenn von Staatsverfassungen die Rede ist: so halte ich jene Behauptungen nicht nur für vollkommen gegründet; sondern man dürfte vielleicht noch weiter gehen und sagen, daß selbst die Rittergutsbesitzer in jenen Zeiten keine wahren Vertreter ihrer Unterfassen waren. Weder Diese noch Jene mochten wohl einen

Digitized by Google

Begriff von der Vertretung haben, wie wir sie uns denken und denken sollen. Die Rittergutsbesitzer schützten ihre Angehörigen und Unterfassen gegen Bedrückungen und Erpressungen, auch gegen die des Landesherrn, weil jene ihre Angehörigen waren, weil ihr eigenes Interesse es forderte, daß Diejenigen von Andern geschont wurden, die ihnen selbst so mancherlei Leistungen zu machen hatten.

Was aber im 14ten Jahrhunderte richtig seyn mochte, war es darum nicht im 18ten; und man sollte unsern landständischen Verfassungen neben denen Gebrechen, die kein ächter Vaterlandsfreund abläugnen wird, und die wir bei einer neuen, ohnehin nothwendig gewordenen Organisation zu heben suchen müssen, nicht auch jetzt noch die zum Vorwurfe machen, die schon seit Jahrhunderten nicht mehr vorhanden waren.

Nirgend habe ich davon eine Spur gefunden, daß in den beiden letzten Jahrhunderten der Fürst seine Domanial- und Amts-Unterthanen und Lehnleute da, wo landständische Verfassungen waren, mit Steuern hätte belegen können, deren Erhebung die Landstände verweigert hatten. Die Landtagsabschiede, fast die einzige Quelle, aus der unsere Verfassungen beurtheilt werden können, machen keinen Unterschied zwischen den, dem Landesherrn mittelbar und unmittelbar unterworfenen Unterthanen. Da, wo Landstände waren, flossen die Steuern, welche die Domanial- und Amts-Unterthanen und Lehnleute zahlten, auch in die landschaftliche Casse, nicht in die fürstlichen, in welche nur diejenigen von mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen bezahlt wurden, welche die Stände zu den, aus diesen Cassen zu bestreitenden Ausgaben verwilligt hatten. So viel die Lande der Herzoge von Sach-

Digitized by Google

sen, Gothaischer Linie betrifft, verordnete unser Ernst, der den, Gottlob, nun wieder zu Ehren gekommenen Namen des Frommen so sehr verdiente, schon 1654 in seinem Testamente, ohne einen Unterschied unter mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen zu machen, Seine fürstlichen Nachkommen sollten „bey den Steuersachen, mit der gesammten Landstände oder deroselben Ausschuß Vorwissen und Einrathen — und bey unvermeidlicher Nothfall anzulegenden neuen Auflagen mit der Landstände Vorbewußt und Verwilligung verfahren."

Würden Diejenigen, die sich die unrechtlichsten und gemeinschädlichsten Mittel, Geld aufzubringen, erlaubten, nicht auch diese Erwerbsquelle benutzt und ihre unmittelbaren Unterthanen besteuert haben, wenn die ständische Verfassung sie daran nicht verhindert hätte? Mir scheint die Sache so evident, daß ich mich scheue, mehrere Beweise anzuführen.

Daß es die allgemeine Ansicht gewesen, bezeugt Häberlin in seinem Handbuche des Teutschen Staatsrechts *), wo er sagt: „Es wurde bald Regel, daß die Landstände das ganze Land repräsentirten," und was insbesondere die Herzogl. Sächsischen Lande betrifft: so findet man in Hrn. von Hellfeld's Beiträgen zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen, am Schlusse des II. Bandes, eine von den landständischen Deputirten des Fürstenthums Gotha, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, aufgesetzte, und unterzeichnete Nachricht über die landschaftliche Verfassung dieses Fürstenthums, in deren zweitem Paragraphen es heißt: „Solche drey Classes nun, der Grafenstand, Ritterschaft

*) Buch V. §. 199.

„und Städte constituiren, wie gemeldet, allein die Land-
„schaft, repräsentiren alle übrigen Unterthanen des Fürsten-
„thums, mithin auch die fürstlichen Aemter."

Dieß beweis't wenigstens unwidersprechlich, daß sich die Stände schon vor 100 Jahren als Repräsentanten aller Staatsbürger selbst ansahen und diese daher wirklich vertreten waren, ob gut oder schlecht? davon kann hier nicht die Rede seyn, da dieß von der Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Stände abhieng.

Aber auch in viel früheren Zeiten finden sich Spuren der Vertretung des gesammten Landes durch den Adel. Hr. Regierungsdirector von Schultes theilt in seiner Coburgischen Landesgeschichte des Mittel-Alters, einem sehr schätzbaren Beitrage zur Kenntniß dieser Zeitperiode, eine Urkunde vom Jahre 1438 mit, in welcher die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Herzoge zu Sachsen gegen Verwilligung einer zweijährigen Steuer oder Czeiß versprechen: daß nach Ablauf der zwei Jahre

„Wir Vnser Erben oder Nachkomen kein solche Czeiß
„oder dergleichen, oder sonst keinerley andere Neuigkeit, wie
„die mit sunderlichen Namen genant mogten werden, von
„den obgeschriben Vnsern Landen allen, oder ein Teil zu
„ewigen künftigen Gezeitten nimmermer gefurdern oder ne-
„men — sollen nochen wollen. — Ob aber Wir hierüber
„oder Vnser erben, erbnemen oder nachkomen ein vngewon-
„liche Steur als die obgeschriben Czeiß — oder sunst einger-
„ley Nuwekeit die vor alter nit geweſt were, von Vnsern
„obgeschriben Landen furdern würden, vnd sie daran betran-
„gen vnd benötigen wolten, das Got bewar, so mogen sich
„dieselben vnser Land von solcher vngewonlichen Steure vnd

Digitized by Google

„Neuekeit wegern vnd nicht anders mit einander vertragen, „zusammen setzen vnd sich eins solchen gein vns Vnsern „erben oder Nachkomen schützen vnd vfthalten, dorumb „wir sie dann oder Vnser erben nit verdenken sollen noch „wollen." —

Zwar glaubt Herr Regierungsdirector von Schultes, weil die hier mit den Landesherren unterhandelnden, im Lande begüterten, Edelleute in einer andern Urkunde als Coburgische Hofgerichtsbeisitzer vorkommen, es hätten solche sich nicht als Gutsbesitzer, sondern in Rücksicht auf ihre Dienstverhältnisse vorbehalten, sich dagegen zu setzen, wenn die Unterthanen mit neuen Auflagen beschwert werden sollten; aber Er ist gewiß zu billig, um es denen seiner Leser zu verdenken, welche diese Vermuthung mehr für sinnreich, als wahrscheinlich halten. Die Meinung, daß in den folgenden Zeiten das Verwilligungsrecht der Stände das ganze Land begriff, spricht er selbst unzweideutig S. 138 in den Worten aus: „die Coburgische Ritterschaft „begründete dadurch ein Verwilligungsrecht, welches noch „zur Zeit bloß auf ihre eigenen Güter und Lehns-Un„terfassen, deren Repräsentanten sie waren, Bezug hatte."

Bei dieser Gelegenheit sey es mir erlaubt, einer andern, meiner Ueberzeugung nach, unrichtigen Folgerung zu erwähnen, die der gelehrte Verfasser aus dieser Urkunde zieht. Es wird nämlich in dem Eingange derselben der großen Freiheiten der ehrbaren Mannschaft im Lande zu Franken erwähnt und dabei gesagt, daß „die — vnd alle „andere vnsere Man im Land zu Franken fürmals in „großer Freyheit herkommen sein — also, daß sie Uns nit mer Bete gegeben haben." Dieß erklärt er S. 110 in der Note *i*, durch nicht mehr, und glaubt in

diesem Ausdrucke und dem Worte: herkommen, den deutlichsten Beweis der vormaligen Beed- und Steuerpflichtigkeit des Adels zu finden.

Daß der Adel in den ältesten Zeiten die von dem Kaiser ausgeschriebenen allgemeinen Lasten, z. B. Türkensteuern mittragen müssen, und sich dieser Last, wie es in den neueren Zeiten geschehen, mit Unrecht entzogen habe, ist von jeher meine Meinung gewesen; aber doch wird mir Herr Regierungsdirector von Schultes nicht verdenken, wenn ich glaube, daß diese Worte gar nichts gegen den Adel beweisen, indem man nur einige Zeilen in der Urkunde weiter lesen darf, um sich zu überzeugen, daß der Ausdruck „nit mer," hier keineswegs richtig durch „nicht mehr" erklärt wird; sondern durch „nimmermehr" (niemals) erklärt werden müsse; denn nur 2 Zeilen später heißt es von der neuen Steuer und Czeiß," die dann vor nit mer (zuvor niemals) darein gewesen." Ich kann es ohne Bedenken des Herrn Verf. eigener Entscheidung überlassen: ob die Worte: nit mer, hier „nicht mehr", oder ob sie, niemals, bedeuten sollen.

Alles dieses hat bloß geschichtliches Interesse; meiner Ueberzeugung nach kann es auf die Gerechtsame der Landstände überhaupt und der Rittergutsbesitzer insbesondere jetzt im 19ten Jahrhunderte gar keinen Einfluß haben, welche Rechte diese vor dem Jahre 1438 hatten, nachdem in den letztverflossenen 4 Jahrhunderten die Verfassung durch Verträge abgeändert und bestimmt worden. Alles beruhet auf der Frage: Sind die mit den Unterthanen abgeschlossenen Verträge des Landesherrn für ihn und seine Nachkommen verbindlich? Sind sie es: so kann er eben so wenig den Ständen das eigenmächtig entziehen, was ihnen die Ver-

Digitized by Google

fassung verbürgt hatte, als ein Teutscher Kaiser die Fürsten selbst wieder in die untergeordnete Lage versetzen konnte, aus der sie sich nach und nach zu Landesherren empor gehoben hatten.

In Hinsicht der Frage, die ich eigentlich hier nur prüfen wollte, bemerke ich noch, daß wenn Diejenigen, welche behaupten: Ritterschaft und Städte seyen auch in unseren Verfassungen keine Vertreter der Domanial- und Amts-Unterthanen und Lehnleute, nur diejenigen als Vertreter gelten lassen wollen, die von den zu Vertretenden gewählt worden, oder sonst in einer näheren, eine präsumtive Vollmacht begründenden Verbindung mit denselben stehen, dieser Streit in einen bloßen Wortstreit ausartet. So schrieen in England die Freunde der Parlamentsreform darüber, vielleicht nicht mit Unrecht, daß angesehene Städte dieses Reichs keine Repräsentanten in's Parlament senden könnten. Keinem unbefangenen Manne konnte es aber einfallen zu behaupten, diese Städte würden im Unterhause nicht vertreten. Jene ungleiche Repräsentation mag in England, wie bei uns, ein Gebrechen seyn, das man dort in ruhigen Zeiten, und bei uns bei der zu erwartenden neuen Organisation unserer ständischen Verfassung hoffentlich beseitigen wird. Doch hüte man sich, den Grundsatz zu begünstigen, daß der Deputirte oder Repräsentant nur oder doch vorzüglich das Interesse einzelner Classen von Staatsbürgern zu wahren habe. Dadurch würde der Kastengeist, der so viel Unheil in unsere Verfassungen gebracht hat, neu begründet werden. So wie ein Mitglied in die Versammlung tritt, sie heiße Landstände, Parlament oder wie sie sonst wolle: so gehört es dem ganzen Lande, der Nation an und wird pflichtswidrig, wenn es aus Kastengeist das Interesse

Digitized by Google

Derer, die ihn wählten oder denen er näher angehört, unrechtlicher Weise zum Nachtheile des Ganzen begünstigt.

In England, wie in Teutschland mag es wohl Wenigen der Schreier um eine bessere Vertretung eines Theils der Staatsbürger zu thun gewesen seyn. Neuerungssucht und Abneigung gegen eine Verfassung, deren wohlthätige Wirkung man bei allen ihren Gebrechen nicht verkennen konnte, die sich aber mit den hohen metaphysischen Ideen von Vollkommenheit ohne gänzliche Umschmelzung nicht vereinigen ließ, erweckte hier, wie dort, der Verfassung Gegner, die eben so oft die Schranken der Gerechtigkeit und der Billigkeit überschritten, als die, gegen welche sie das Anathema aussprachen. Die, welche ohne Nebenzwecke wahrhaft das Wohl des Ganzen beabsichtigen, werden sich am Ende leicht vereinigen, so verschieden auch im Einzelnen ihre Ansichten seyn mögen. —ch.

VII.

Ueber die Rechte des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft.

Rede, gehalten in der National-Versammlung am 17. Aug. 1789, von Mirabeau, Sprecher des, zur Erklärung dieser Menschenrechte ernannten, Ausschusses.

Vorwort.

Es ist gegenwärtig Zeit und hohe Zeit, daß die Teutschen die Führung der öffentlichen Angelegenheiten nicht länger sorglos den Händen einiger, durch die Geburt Be-

Digitized by Google

günstigten überlassen, und in schimpflicher Demuth abwarten, was ihnen von der Willkühr dieser Erdengötter zu Theil werde, ob Wohlfarth, ob Elend, Freiheit oder Knechtschaft. Wenn die Teutschen Völker von der Gerechtigkeit und Klugheit ihrer Fürsten die freie Verfassung, die ihnen wiederhohlt und öffentlich versprochen worden ist, ruhig erwarten, so muß man es doch laut bekennen, daß es nicht rathsam seyn möchte, sie ihnen länger vorenthalten zu wollen. Bei vieler Mäßigung und Ruhe, die dem Teutschen vor andern Völkern eigen ist, liegt es in seinem Charakter, was er einmal als wahr erkannt hat, nicht wieder fahren zu lassen, sondern in Ausübung zu bringen, trotz allem Widerstande. Dergleichen für das Leben nützliche, ja, nothwendige Wahrheiten erfüllen jetzt die Brust eines Jeden und nicht nur der Gebildete erkennt ihre Wichtigkeit, sondern auch der Rohe fühlt sie klarer oder dunkler, und sogar die Weiber nehmen Theil daran und begeistern sich und Andere dafür. Daß dieses heilige Feuer nicht unnütz in sich erlösche, oder von Außen gewaltsam erstickt werde, dafür mögen die Bewahrer der öffentlichen Meinung, die Schriftsteller sorgen, die auch ohne Abrede von jeher einen engen Bund unter sich geschlossen haben zur ungehinderten Entwickelung aller geistigen und moralischen Kräfte des Menschen. Darum sey es ferne von uns, unsern gerechten Unwillen wider die Leichtfertigkeit und den Uebermuth der Franzosen so weit zu treiben, daß wir Alles, was Französisch heißt, in voraus verurtheilen und also auch das Gute, was der Französischen Revolution zum Grunde gelegen, und aus ihr hervorgegangen ist, verkennen und verlästern sollten, da doch ohne dieselbe diese Grundsätze gesetzlicher Freiheit, von denen wir Alle erfüllt sind, und die selbst von den Gewalthabern nicht mehr verläugnet werden kön-

nen; da diese heilbringenden Grundsätze erst während der Revolution sich erzeugt oder gebildet, und durch ihren Fortgang bei allen Völkern Europens Eingang gefunden haben. Deßwegen bleibt auch die Französische Revolution in ihren Verirrungen und Ausschweifungen, so wie in dem Großen, was sie hervorgebracht, und in dem Nützlichen, was sie gestiftet hat, die lehrreichste Schule für alle Völker, und aus demselben Grund lege ich hier eine der Zeit angemessene Rede Mirabeaus, des Helden der Revolution, nicht dem gelehrten Forscher der Politik, der sie schon längst kennen muß, sondern jedem Verständigen und Wohlgesinnten zu reifer Erwägung und innigen Beherzigung anempfehlend vor.

Der Uebersetzer, Ludwig Wieland.

* * *

Meine Herren!

„Die Erklärung der Rechte des Menschen in bürgerlicher Gesellschaft ist ohne Zweifel nichts anderes, als die Aufstellung einiger allgemeinen Grundsätze, die auf alle politischen Verbindungen, und auf alle Regierungsformen anwendbar sind.

„Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, möchte man eine solche Arbeit für sehr einfach, und nur wenigen Zweifeln oder Schwierigkeiten unterliegend halten.

„Aber der von Ihnen zu dieser Arbeit ernannte Ausschuß wurde bald gewahr, daß eine solche Aufstellung, wenn sie für einen veralteten und beinahe hinfälligen Staatskörper bestimmt ist, nothwendig vielen Localumständen unterworfen bleibt, und darum nur eine verhältniß-

Digitized by Google

mäßige Vollendung erreichen kann. In dieser Hinsicht ist eine Erklärung der Menschenrechte eine schwierige Aufgabe.

„Sie wird es um so mehr, wenn sie zur Einleitung einer Verfassung dienen soll, die erst noch festzusetzen ist. Die Schwierigkeit nimmt aber noch zu, wenn nur drei Tage zur Abfassung derselben gegeben worden sind, und zwar nach zwanzig Entwürfen, die alle achtungswürdig in ihrer Art, aber sämmtlich nach verschiedenen Grundideen abgefaßt, darum nur um so schwieriger zusammen zu verschmelzen waren, um ein gemeinsames Resultat daraus zu ziehen, das auf den großen Haufen eines Volkes nützlich wirken soll, welches durch den Einfluß der Begebenheiten, aber nicht durch eigene Denkkraft zur Freiheit vorbereitet worden ist.

„Es war indeß unsere Pflicht, den erhaltenen Auftrag zu vollziehen; zum Glücke konnten uns die in dieser Versammlung angestellten Betrachtungen über den Geist einer solchen Arbeit zum Leitstern dienen. Wir suchten die Jedem faßliche Form auf, die das Volk nicht auf das hinzuleiten suche, was in Büchern geschrieben, und in tiefsinnigen Untersuchungen ausgemittelt worden ist, sondern es an das erinnern, was es selbst erfahren hat; so, daß eine Erklärung derjenigen Rechte, wovon keine bürgerliche Gesellschaft sich entfernen soll, nicht eine Wissenschaft sey, die man einem Volke vortragen will, als vielmehr dessen eigene Gedanken so enthalte, wie es selbst sie aussprechen würde, wenn es die Gewohnheit erlangt hätte, dieselben richtig auszudrücken.

„Dieser Unterschied, meine Herren, ist von der größten Wichtigkeit, und da die Freiheit nie die Frucht von

einer Reihe philosophischer Untersuchungen, sondern der täglichen Erfahrung, und der einfachen Beobachtungen war, die durch die Ereignisse der Zeit unmittelbar erzeugt wurden, so folgt daraus, daß unsere Begriffe über die Freiheit um so deutlicher werden, je mehr wir sie auf diese einfachen Erfahrungssätze zurückführen. Müssen wir ja zuweilen eines philosophischen Ausdrucks uns bedienen, so wollen wir ihn dadurch verständlich zu machen suchen, daß wir ihn an die Empfindungen knüpfen, aus deren Keim die Freiheit hervorzublühen beginnt, und indem wir soviel als möglich Alles entfernen, was uns als fremdartig, und mit unserm Wesen unvereinbar erschrecken könnte.

„Auf solche Weise haben die Americaner die Erklärungen ihrer Rechte abgefaßt; sie haben geflissentlich alles Wissenschaftliche darin weggelassen, und die politischen Wahrheiten, worauf es ankam, in einer solchen Form aufgestellt, daß das Volk sie leicht sich aneignen kann, dem allein an der Freiheit gelegen ist, und das auch allein sie aufrecht zu erhalten im Stande ist.

„Indem wir uns aber dieser Verfahrungsweise annäherten, erkannten wir, wie schwer es sey, das, was der Natur des Menschen angehört, von den zufälligen Eindrücken zu unterscheiden, die er in diesem oder jenem Staate empfangen hat; wie schwierig es sey, alle Grundsätze der Freiheit auszusprechen, ohne in das Einzelne hinabzugehen, und dadurch schon Gesetze aufzustellen. Ferner mußten wir uns in Acht nehmen, gegen die Mißbräuche des Despotismus in Hitze zu gerathen, weil unsere Erklärung der Menschenrechte sonst mehr für eine Kriegserklärung gegen die Tyrannen hätte angesehen werden können.

Digitized by Google

„Wenn es eine durchaus vollkommene Erklärung der Menschenrechte geben könnte, so würde es diejenige seyn, die so einfache, augenblickliche, und folgenreiche Grundsätze aufstellte, daß es unmöglich wäre, sich davon zu entfernen, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, und aus denen alle Verfassungen sich ableiten ließen.

„Aber weder die Menschen, noch die Umstände sind in diesem Reiche hierzu vorbereitet, und darum können wir Ihnen gegenwärtig nur einen sehr schwachen Versuch vorlegen, den Sie ohne Zweifel verbessern werden, ohne jedoch dabei zu vergessen, daß der wahre Muth des Weisen darin besteht, auch selbst im Guten sich auf der Mittelstraße zu erhalten."

(Hierauf verlas Mirabeau den Entwurf selbst.)

Entwurf einer Erklärung der Rechte des Menschen in bürgerlicher Gesellschaft, verfaßt von den Mitgliedern des, zur Entwerfung dieser Erklärung ernannten Ausschusses.

Die in einer National-Versammlung vereinten Stellvertreter des Französischen Volkes, in Erwägung, daß Unwissenheit, Vergessenheit, oder Verachtung der Rechte des Menschen die einzige Ursache der öffentlichen Unfälle, und des Verderbnisses der Regierungen sind, haben beschlossen, in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unveräußerlichen, unverjährbaren, und geheiligten Rechte des Menschen wieder herzustellen, damit diese, allen Gliedern des Staats beständig gegenwärtige, Erklärung dieselben unaufhörlich an ihre Rechte und Pflichten erinnere; damit ferner die Beschlüsse der gesetzgebenden, und der vollziehenden

Gewalt, indem sie in jedem Augenblicke mit dem Zwecke jeder bürgerlichen Einrichtung verglichen werden können, desto mehr geehrt werden; damit endlich die Beschwerden der Bürger, die von jetzt an auf einfachen und unbestreitbaren Grundsätzen ruhen, zur Aufrechthaltung der Verfassung und zum Glück Aller beitragen mögen. In Betracht und zu Folge dessen erkennt die National-Versammlung an und erklärt hiemit folgende Artikel:

I.

Alle Menschen werden gleich und frei geboren, Keiner unter ihnen hat mehr Recht als die Andern, seine natürlichen oder erworbenen Kräfte gebrauchen zu dürfen, und dieses Allen gemeinsame Recht leidet keine andere Einschränkung, als die Jedem, der es ausübt, von seinem Gewissen vorgeschrieben wird, das ihm verbietet, einen für seine Mitmenschen schädlichen Gebrauch davon zu machen.

II.

Jeder Staat erhält sein Daseyn durch einen ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag, vermöge dessen jeder Einzelne seine Person und seine Kräfte der obersten Leitung des allgemeinen Willens unterwirft, und zugleich der Staat jeden Einzelnen als Glied des Ganzen auf- und annimmt, und ihnen Allen gleiche Sicherheit und gleichen Schutz verspricht.

III.

Da alle Staatsgewalten, denen eine Nation sich unterwirft, von ihr selbst ausgehen, so kann kein Staatsbürger und kein Individuum eine Gewalt besitzen, die nicht ausdrücklich davon hergeleitet wäre. Jede bürgerliche Gesellschaft hat das unveräußerliche Recht, sich eine Verfas-

Digitized by Google

sung zu geben, und sie zu verändern, das heißt: die Form der Regierung, und die Vertheilung und Gränzen der verschiedenen, dieselbe ausmachenden Gewalten zu bestimmen.

IV.

Das gemeinschaftliche Wohl Aller, und nicht das besondere Interesse irgend eines Menschen, oder irgend einer Klasse von Menschen ist der Grundsatz und Zweck aller bürgerlichen Gesellschaften. Eine Nation soll also keine anderen Gesetze anerkennen, als solche, die ausdrücklich gebilligt und bewilligt worden sind von ihr selbst, oder von ihren Stellvertretern, die zu dem Ende oft erneuert, gesetzmäßig erwählt, häufig versammelt, als Staatsbürger nie aussterben, und nach den von der Verfassung vorgeschriebenen Formen frei handeln.

V.

Da das Gesetz der Ausdruck des allgemeinen Willens ist, so muß es auch in seinem Gegenstand allgemein seyn, und dahin gehen allen Bürgern Freiheit, Eigenthum und bürgerliche Gleichheit zuzusichern.

VI.

Die Freiheit des Bürgers besteht darin, nur dem Gesetz unterworfen zu seyn, nur der vom Gesetz eingesetzten Gewalt gehorchen zu müssen, und ohne Furcht vor einer Strafe von seinen Kräften jeden, durch das Gesetz nicht verbotenen Gebrauch machen, folglich auch der Unterdrückung sich widersetzen zu dürfen.

VII.

Demzufolge kann der in seiner Person freie Bürger nur vor Gerichtshöfen angeklagt werden, die durch das

Gesetz errichtet worden sind; er kann nur festgehalten und verhaftet werden in dem Fall, wo diese Vorsichtsregeln nothwendig sind, um die Schadloshaltung für ein Verbrechen, oder die Bestrafung desselben zu sichern, und dieß nur nach den, durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen; er muß öffentlich angehalten, öffentlich den Zeugen gegenüber verhört werden, und öffentlich sein Urtheil empfangen. Er kann keine andere Strafe erhalten, als die das Gesetz auferlegt, und diese Strafen müssen vorher verhältnißmäßig nach der Natur der Verbrechen bestimmt werden und für alle Bürger gleich seyn.

VIII.

Demnach hat der in seinen Gedanken und in deren Aeußerung freie Bürger das Recht, sie durch Wort, Schrift und Druck zu verbreiten, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dadurch die Rechte eines Andern keinen Eintrag erleiden; besonders aber müssen Briefe unverletzt und heilig bleiben.

IX.

Der in seinen Handlungen freie Bürger darf demnach ungehindert reisen, seinen Wohnort nach Belieben verändern, und selbst das Gebiet des Staats verlassen, mit Ausnahme jedoch der durch das Gesetz bestimmten Fälle.

X.

Es ist ein Eingriff in die Rechte der Bürger, sie hindern zu wollen, sich in gesetzlicher Form zu versammeln, um über öffentliche Gegenstände zu rathschlagen, ihren abgeordneten Stellvertretern Weisungen zu geben, oder um Abstellung ihrer Beschwerden nachzusuchen.

Digitized by Google

XI.

Jeder Bürger hat das Recht zu erwerben, zu besitzen, zu fabriziren, Handel zu treiben, seine Kräfte und seinen Fleiß willkührlich zu verwenden, und nach Belieben über sein Eigenthum zu verfügen, und nur das Gesetz allein darf aus Rücksicht auf das allgemeine Interesse diese Freiheit beschränken.

XII.

Kein Bürger kann gezwungen werden, sein Eigenthum, wem es auch sey abzutreten, dieß Opfer ist Jeder nur dem Staate schuldig, aber bloß im Fall eine Staatsnothwendigkeit dieß erfordert, und dann ist der Staat dem Eigenthümer eine verhältnißmäßige Entschädigung zu geben schuldig.

XIII.

Jeder Bürger, ohne Unterschied, muß zu den Staatsausgaben nach Verhältniß seines Vermögens beitragen.

XIV.

Jede öffentliche Abgabe verletzt die Rechte der Menschen, wenn sie den Fleiß und die Betriebsamkeit niederschlägt, wenn sie dazu dient, die Gewinnsucht zu befördern, die Sitten zu verderben, und dem Volke die Mittel zum Unterhalt zu entziehen.

XV.

Das Erheben der öffentlichen Einkünfte muß einer strengen Verrechnung und bestimmten, leicht zu begreifenden Regeln unterworfen seyn, damit die Zahlungspflichtigen, wenn sie beeinträchtigt worden sind, sich leicht Recht verschaffen können; auch müssen die Besoldungen der Einnehmer der öffentlichen Abgaben genau bestimmt seyn.

Digitized by Google

XVI.

Die Sparsamkeit in der Verwaltung der Staatsausgaben ist eine strenge Pflicht; die Besoldungen der Staatsbeamten müssen mäßig seyn, und nur für wahrhaft geleistete Dienste dürfen Belohnungen zuerkannt werden.

XVII.

Die bürgerliche Gleichheit ist keineswegs eine Gleichheit des Eigenthums, und schließt nicht eine Unterscheidung des Ranges aus; sondern sie besteht darin, daß alle Bürger gleichmäßig genöthigt sind, sich dem Gesetz zu unterwerfen, und gleiches Recht auf den Schutz des Gesetzes haben.

XVIII.

Demnach sind alle Bürger gleichmäßig nach dem Maaßstab ihrer Fähigkeit und Einsicht zu allen bürgerlichen, geistlichen und militärischen Aemtern und Stellen zuzulassen.

XIX.

Die Einrichtung der Armee im Ganzen gehört nur der gesetzgebenden Gewalt zu, und die Anzahl der Truppen muß von ihr festgesetzt werden; ihre Bestimmung ist die Vertheidigung des Staats; die Truppen müssen stets der bürgerlichen Gewalt untergeordnet bleiben; sie dürfen in Hinsicht auf die innere Ruhe sich nie anders in Bewegung setzen, als unter der Aufsicht der vom Gesetz bestellten Obrigkeiten, die dem Volke bekannt, und für die Befehle, die sie den Truppen geben werden, verantwortlich sind.

„Dieß, meine Herrn, (fuhr Mirabeau fort) ist der Entwurf, den der von Ihnen ernannte Ausschuß mit gro-

sem Mißtrauen gegen sich selbst, aber mit unbeschränkter Gelehrigkeit Ihnen vorlegt. Die Verfassung, die dieser Erklärung der Rechte folgen wird, kann erst lehren, wie vielfach anwendbar die Grundsätze sind, die wir Ihnen zur Anerkennung vorlegen."

„Sie werden eine Staatseinrichtung festsetzen, wie wir noch vor wenig Jahren sie kaum hoffen durften. Ihre Gesetze, wenn sie Ihrer würdig sind, werden die des ganzen Europa werden, denn der Einfluß großer Staaten ist so mächtig, daß jeder Fortschritt in ihrer Verfassung, in ihren Gesetzen, und ihrer Regierung die Vernunft erweitert, und die Bildungsfähigkeit des Menschen entwickeln hilft."

„Sie arbeiten für uns, für unsere Nachkommen, ja, für die ganze Welt; mit festem aber abgemessenem Schritte werden Sie zu diesem großen Werke vorwärts schreiten, und die Klugheit, Vorsicht und Haltung, die Gesetzgebern zukommen, werden jedem Ihrer Beschlüsse vorangehen. Die Völker werden die Ruhe, und Reife Ihrer Berathschlagungen bewundern, und das Menschengeschlecht wird Sie unter die Zahl seiner Wohlthäter setzen."

Anmerkung des Uebersetzers. In einer nachher gehaltenen Vertheidigungsrede dieses Entwurfs führt Mirabeau an, er habe seinen Collegen des Ausschusses folgenden Artikel, um auf den zehnten zu folgen, vorgeschlagen:

„Jeder Bürger hat das Recht, in seiner Wohnung Waffen zu haben, und sich derselben zu bedienen, sowohl zur gemeinschaftlichen Vertheidigung Aller, als zu seiner eige-

nen, gegen jeden gesetzwidrigen Angriff, der sein Leben, seinen Körper, oder seine Freiheit, oder Leben, Körper und Freiheit anderer Mitbürger in Gefahr setzte."

„Seine Collegen, fährt Mirabeau fort, wären sämtlich darüber übereingekommen, daß das in diesem Artikel enthaltene Recht seiner Natur nach augenscheinlich ferner eine der stärksten Stützen der öffentlichen und der bürgerlichen Freiheit sey, und durch keine andere Einrichtung ersetzt werden könne; daß sich endlich keine schrecklichere Aristokratie denken lasse, als die in einem Staate nur allein dadurch eingeführt würde, daß ein Theil der Bürger bewaffnet wäre, und der andere nicht und daß alle dagegen angeführten Gründe nur leere, durch die Erfahrung widerlegte Scheingründe seyen, weil kein Land ruhiger sey, und eine bessere Polizei aufzuweisen habe, als die Länder, worin das Volk bewaffnet ist; (z. B. die Nord-Americanischen Freistaaten, und die Schweiz). Nichts desto weniger hätten aber die Mitglieder des Ausschusses aus Regeln der Klugheit und einer vielleicht unzeitigen Vorsicht diesen Artikel verworfen, wogegen er nur bemerken müsse, daß die Umstände, welche eine solche Erklärung des allgemeinen Rechts, bewaffnet zu seyn, besorglich machen könnten, nur vorübergehend, und die Uebel der Anarchie, so schrecklich sie auch seyn möchten, doch nie von Dauer wären; weßhalb es möglich seyn müsse, der vollziehenden Gewalt und der öffentlichen Meinung einige Stärke wieder zu geben, bevor noch die Verfassung eingeführt sey, weil sonst diese Verfassung gar nie eingeführt werden könne."

Digitized by Google

VIII.

Die Franzosen und Europa.

Unter der Ueberschrift: Napoleon und die Franzosen, habe ich vor etwa drei Monaten in der Nemesis (4. Bandes 2tem Stück) einen Aufsatz abdrucken lassen, in welchem ich versucht hatte, das große Ereigniß zu erklären, das damals die Welt beschäftigte: wie es nämlich möglich gewesen, daß Napoleon Buonaparte, obgleich beladen mit dem Fluche der Völker und ausgestoßen und verworfen von den Fürsten Europa's, ohne Waffen und ohne Blutvergießen den König Ludwig XVIII. vom Thron habe werfen und vom Französischen Boden vertreiben können.

Ich habe diesen Aufsatz u. a. mit folgenden Bemerkungen geschlossen. „Wie nun die Welt laufen wird, mag Keiner zu bestimmen sich herausnehmen. Soviel ist gewiß: Napoleons Rückkehr bringt für den Augenblick große Verwirrung über Europa, die uns auf mehr als Eine Weise hätte erspart werden können. Ob aber aus dieser Verwirrung ein bleibender Gewinn für die Freiheit der Völker und für die Bildung der Menschheit hervorgehen, oder ob sie sich unglückselig endigen und Europa in neue Fesseln bringen soll, das wird davon abhängen, wie sich die Fürsten und Völker Europa's benehmen. Wird aber für das, was wir Alle wollen müssen, wird für Sicherheit und Freiheit nichts gewonnen, so ist alles Andere, das man etwa erreichen mag, eitel, und kein wahrhaft menschliches Gemüth wird darüber eine dauernde Freude empfinden können."

Digitized by Google

Inzwischen hat sich so Vieles und so Großes ereignet, daß nunmehr wohl leicht ein Mancher kein Bedenken tragen möchte, zu bestimmen, wie die Welt laufen werde. Fast aus ganz Europa sind unermeßliche Heere gegen Frankreich gezogen; diese Heere haben nicht die Französischen Gränzen überschritten, sondern Buonaparte ist hervorgebrochen; aber der große Tag bei Belle Alliance hat entschieden, und hat den Geächteten auf einmal von der Höhe seiner neuen Macht geworfen; Napoleon hat die Kaiserkrone niedergelegt, die er kaum, nicht etwa bloß von den Soldaten, sondern vom Französischen Volke, wieder empfangen hatte; die Heere der größten Helden, Blüchers und Wellingtons, sind in Paris; die verbündeten Monarchen sind in Paris; auch Ludwig *XVIII.* ist in Paris, und Buonaparte hat sich Denen auf dem Meere ergeben, die er am meisten gehaßt und die er oftmals in's Meer werfen zu wollen gedroht hatte.

Aber wenn diese rasche Wendung auch zu der Hoffnung berechtigen mag, daß unsere Verhältnisse zu Frankreich schnell und vortheilhaft, wie wir sie nur wünschen können, festgestellt werden dürften, so ist doch damit wahrlich noch nicht Alles erreicht, was wir fordern und zu fordern niemals aufhören würden, wenn wir nicht verächtlich und nichtswürdig seyn wollen; ja, es ist nur das Geringste erreicht, obgleich das Dringendste.

Wenn jetzt, wie wir Alle mit Zuversicht erwarten, die neue Gelegenheit besser und gehörig benutzt, wenn den besiegten Franzosen abgenommen wird, was sie uns, was sie überhaupt fremden Völkern an Land und Menschen, an Kunstwerken und Schätzen

der Wissenschaft, an Geld und Gut, mit Uebermuth und Hohn, mit Arglist und Gewalt geraubt haben, und was ihnen vor einem Jahre, verkehrter Weise gelassen ist, so muß das jedes menschliche Gemüth erfreuen: so will es die ewige Gerechtigkeit, so waltet die gestrenge Nemesis! Aber ein Volk kann sehr viele Menschen zählen, kann einen großen Raum bewohnen, kann reich seyn an Kunstwerken und an Werken der Wissenschaft, kann endlich Geld und Gut in Menge haben, und doch sehr unglücklich seyn, weil es ihm an dem fehlt, was allein das Edelste, eine hohe und wahrhaftig große Gesinnung möglich macht, an bürgerlicher Freiheit nämlich, welche die Bedingung der Entwickelung aller menschlichen Kräfte ist.

Nun aber weiß ein Jeder, daß wir mit unsern neuen Siegen unmittelbar eben so wenig an bürgerlicher Freiheit, an gebührender Vertheilung von Pflicht und Recht, gewinnen können, als wir durch unsere frühern Siege gewonnen haben. Was würde es uns helfen, daß man die Franzosen schwächte, wenn wir nicht stark würden? was uns helfen, daß man die Franzosen arm machte, wenn wir nicht reich würden? daß man sie theilte, wenn wir uns nicht vereinten? daß man sie beknechtete, wenn auch wir Sclaven wären?

Aber wir gewönnen doch wenigstens an Sicherheit? Vor den Franzosen, ja! für den Augenblick, ja! Aber äußere Sicherheit ohne innere Freiheit kann nur rohen Völkern genügen; aber die Franzosen sind nicht unsere einzigen Feinde, wenigstens nicht für alle Zukunft, und die gegenwärtigen Verhältnisse werden einst vergangene Verhältnisse seyn. Wenn die gebildeten Völ-

ker Europa's in wilder Leidenschaft sich gegenseitig so lange peinigten, quälten, aufrieben, daß sie zu jedem Widerstand unfähig würden: sollte es alsdann wohl an Barbaren fehlen, welche das verwüstete Land besetzten, und sich zu Herren Derer machten, die das Unglück hätten, zu überleben, zu Herren unserer Kinder? Auch ist es in der menschlichen Natur gegründet, daß ein Volk, welches über die Verschuldung hinaus leidet, nicht geschwächt, sondern gestärkt, nicht niedergedrückt, sondern gehoben wird. Wir selbst hatten schwer gefehlt; wir hatten uns versäumt; wir hatten den Sinn von Volk und Vaterland abgewandt; wir hatten den kriegerischen Geist in uns ersterben lassen; wir hatten unsere Geschichte und die Ehre der Väter vergessen, und hatten die Bequemlichkeit des Gehorsams vorgezogen den Stürmen der Freiheit. Dafür haben wir schwere Unfälle erduldet, und mit Recht; aber weil die Franzosen ihre augenblickliche Uebermacht so sündhaft mißbraucht, kein menschliches Gefühl geschont, keine Großmuth bewiesen, keine Gerechtigkeit bewahrt haben, so haben sie die tiefste Kraft der Menschheit in uns aufgeregt, und der Frevel ist auf sie zurückgeschlagen. Nun mag es allerdings schwer seyn, die Buße eines Volks an der Verschuldung abzumessen; aber das läßt sich im Allgemeinen wohl behaupten, daß einem Volke, *wenn es als Volk fortbestehen soll*, auch *das* Recht bleiben muß, seine Verhältnisse selbst zu ordnen, sich selbst zu bestimmen, sich selbst diejenige Verfassung und Regierung zu geben, welche ihm selbst, seinem Zustande, seiner Bildung, seinem Willen *genügt*. Alle Völker haben gleiches Interesse, jedem Volke dieses Recht zu erhalten; und nie kann die Verschuldung eines Volks so groß werden, daß es dieses Recht verwirkte. Jede Strafe muß *begränzt* seyn, und kann nicht auf alle Zukunft ausge-

Digitized by Google

dehnt werden. Eines einzelnen Menschen Leben mag, bei schwerer Schuld, die Strafe umfassen, weil es nur eine kurze Zeit währt; aber ein Volk stirbt nicht, und an dem, was die Väter gesündigt haben, sind die Enkel unschuldig, die mit dem menschlichen Anspruch auf Freiheit und Bildung in's Leben treten. Wenn daher diesen Enkeln ein freies menschliches Leben unmöglich gemacht wird, so wird gesündigt gegen die Menschheit. Darum scheint nothwendig, daß ein Volk, welches über diese Linie hinab gedemüthigt werden soll, entweder gänzlich als Volk vernichtet werde, sey es durch wirkliche Ausrottung, oder durch eigentliche Knechtschaft, oder daß es sich zu einer hohen Stärke emporschwinge, die sich fürchterlich rächt.

Aber noch aus einem andern Grunde muß ein Volk gegen das andere nie die allgemeinen Grundsätze der Freiheit und des Rechts vergessen, und noch weniger muß es dieselben absichtlich unter die Füße treten, etwa weil sie von diesem früher nicht geachtet sind. Alle Geschichte beweiset, daß viele Mißbräuche, Ungerechtigkeiten und Abscheulichkeiten, welche das Leben der Menschen verwirrt haben, in Zeiten der Leidenschaft entsprungen, und anfänglich mit Freuden von Denen geübt oder angenommen sind, die nachmals am meisten durch sie gelitten und am lautesten über sie gejammert haben. Was wir gegen Andere als Recht anerkennen, das muß auch gegen uns geübt werden können. Also nicht uns, nicht einzelne Menschen, nicht das gegenwärtige Geschlecht müssen wir im Auge haben, wenn wir verständig seyn wollen und menschlich, sondern den Geist, die Freiheit und die Bildung der Menschheit.

Darum soll jeder Teutsche sich freuen in tiefster Seele, wenn die Franzosen verlieren, was ihnen nicht ge-

Digitized by Google

hört: die Freude ist gerecht und schön; ja, es wäre begreiflich und verzeihlich, daß er sich noch freuete, wenn den Franzosen an irdischen Gütern Alles genommen würde, was beweglich ist: das gegenwärtige Geschlecht hat diese Buße verdient, und ein schuldloseres Geschlecht kann, von der gütigen Natur unterstützt, durch Fleiß und Anstrengung Alles ersetzen. Aber kein Verständiger kann sich freuen, wenn ihnen das höhere Gut genommen wird, das allein dem menschlichen Leben Werth giebt, die Freiheit der Selbstbestimmung.

Für uns Teutsche wird es überdieß nicht unheilsam seyn, wenn wir uns erinnern, daß wir es nicht allein sind, in deren Gewalt jetzt Frankreich ist, sondern daß es fast alle Mächte Europa's sind, die über Frankreich verfügen können, daß diese Mächte Europa's früher wohl in schwerer Feindschaft gegen einander gestanden haben, und daß sie uns zum Theil sehr entfernt und sehr fremd sind und bleiben.

Der Römer behauptete von unsern Vätern, daß sie es für einen Beweis von Tapferkeit gehalten hätten, rings um sich her eine Wüste zu machen; aber die Römer achteten die Wüste nicht; sie brachten das Joch der Knechtschaft in unser Vaterland, und die Freiheit wurde nur dadurch gerettet und gesichert, daß sich die Teutschen Stämme redlich verbanden, und mit vereinter Kraft gegen die Fremden stellten. Also möchte auch jetzt für uns nicht das Beste seyn, daß um uns her schwache oder zerstörte Völker lebten, sondern das Beste möchte seyn, daß wir Alle, die wir Teutsche sind, uns also vereinten, ordneten, bildeten, das wir auch des gewaltigsten Volks Feindschaft und Anfall nicht zu fürchten brauchten, und daß wir unter mächtigen Völkern als das mächtigste und geehrteste ständen, wie wir das größte und stärkste sind.

Digitized by Google

Der Tyrann Europa's ist, zur Freude aller guten Menschen, gefangen und wird hoffentlich nicht noch einmal die Welt verwirren; seine Schaaren sind besiegt und uns nicht mehr gefährlich. Deßwegen möchte wohl Zeit seyn, daß wir die Gegenwart gehörig zu würdigen suchen, auf welcher unsere Zukunft ruhen wird; daß wir die Grundsätze zu erkennen trachten, die geltend gemacht werden, und daß wir nach der Wahrheit in Rede und That fragen, welche das neue Glück sichern, das uns verheißen ist.

In dieser Absicht will ich Einiges aus den Verhandlungen dieser Zeit geschichtlich und urkundlich zusammen stellen, nur hin und wieder kleine Erläuterungen hinzufügend, das Urtheil aber den Lesern überlassend.

Am 13. März d. J. erließen die acht Fürsten, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, oder vielmehr ihre Minister, von Wien aus die bekannte und vielbesprochene Declaration gegen Napoleon Buonaparte. Diese Declaration hat im Allgemeinen gewiß die öffentliche Meinung für sich gehabt; aber das leidet keinen Zweifel, daß dieselbe doch auch hin und wieder abweichende Urtheile veranlaßt habe. Unter uns sind keineswegs ihr Sinn und Zweck, sondern nur ihre Voraussetzungen und Grundlagen mißbilligt worden; aber in England ist auch die Absicht der Urkunde auf's Heftigste angegriffen; es ist von ihr behauptet worden, daß sie allen Grundsätzen entgegen sey, auf welchen das Wohl der Völker und Staaten beruhe *).

*) Dieses bezieht sich wohl theils auf die Parlamentsverhandlungen, theils, und zunächst, aber auch auf folgende Thatsache. Der Lord Mayor, die Aldermen und die Vorsteher der Gilden (*Companies*) der City von London,

Digitized by Google

Am 25. März wurde hierauf, im Sinne dieser Declaration und mit bestimmter Beziehung auf dieselbe in Wien ein Vertrag zwischen Oesterreich, Rußland, Preußen und England abgeschlossen. In der Declaration war Buonaparte's Rückkehr nach Frankreich „das letzte Wagestück eines strafbaren und ohnmächtigen Wahnsinns genannt, wel-

hielten am 27. April d. J. im Gemeindesaal auf Guildhall eine Versammlung, in welcher sie u. a. beschlossen: „Die Livery von London habe mißbilligend die Erklärungen und Tractate der verbündeten Mächte, von Brittischen Ministern unterschrieben, gesehen, in welchen der monströse und unerhörte Grundsatz aufgestellt werde, „daß der Bruch eines Tractats, den ein Souverän begeht, den einzigen gesetzlichen Titel, von welchem seine Existenz abhange, zerstöre, ihn aus dem Schooße der Gesellschaft stoße, und der öffentlichen Rache überliefere, so daß folglich mit ihm weder Friede noch Waffenstillstand bestehen könne;" ein Grundsatz, der allen geselligen Gefühlen, so wie den Rechten, der Freiheit, und der Sicherheit aller Staaten entgegen laufend, eine Verbindung oder vielmehr eine Verschwörung voraussetzte, welche, einmal sanctionirt, die fürchterlichsten, in der Weltgeschichte beispiellosen Folgen haben könne. — In Erinnerung der edlen Kämpfe unserer Vorfahren für Herstellung und Erhaltung unserer Freiheit, und der häufigen Veränderungen in unserer Regierung, in Erwägung, daß selbst unser erlauchtes Königshaus sein Recht zur Krone nicht der Erbschaft, sondern der einzig rechtlichen Quelle aller Macht, der Volkswahl, verdankt, und daß wir, gleich unsern Vorfahren, jeder auswärtigen Macht das Recht absprechen, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen, müssen wir jeden Versuch, Frankreich oder einem andern Lande seine Regierungsform zu dictiren, oder die Personen zu bestimmen, die an der Spitze seiner Regierung seyn oder nicht seyn sollen, oder ihm seine innern Einrichtungen vorzuschreiben, als höchst unpolitisch und ungerecht ansehen."

Anm. vom Herausg.

Digitized by Google

ches Frankreich selbst bald in sein Nichts zurückweisen werde;" in diesem Vertrage aber heißt sie „ein wichtiges Ereigniß," und durch denselben sollten auf dieses wichtige Ereigniß „die durch den Vertrag von Chaumont geheiligten Grundsätze anwendbar gemacht werden." Als Zweck dieses neuen Vertrags wurde im Eingange angegeben: „die (am 25sten März?) bestehende Ordnung der Dinge und die so glücklich wiederhergestellte Ruhe in Europa gegen jeden Angriff zu vertheidigen." Nach dem ersten Artikel wollte man „die Bedingnisse des Pariser Friedensvertrags, so wie auch die von dem Friedenscongresse zu Wien zur Vervollständigung der Verfügungen dieses Vertrags festgesetzten und unterzeichneten Stipulationen ihrer ganzen Integrität nach handhaben und dieselben gegen alle Eingriffe und namentlich gegen die Pläne Napoleon Buonaparte's sicher stellen." Im achten Artikel endlich hieß es wörtlich: „der gegenwärtige Vertrag habe einzig zum Zweck, Frankreich oder jedes andere von Napoleon angegriffene Land gegen seine und seiner Anhänger Anfälle sicher zu stellen." Zu dem Ende verpflichteten sich nun die Monarchen, „mit allen ihren Kräften gegen Napoleon loß zu gehen, um ihn zu zwingen, von seinem Vorhaben abzustehen, und ihn außer Stand zu setzen, fernerhin die Ruhe von Europa und den allgemeinen Frieden zu stören." Sie verpflichteten sich, je 150,000 Mann aufzustellen, und die Waffen nur gemeinsam und nicht eher nieder zu legen, als bis der Zweck dieser Bewaffnung erreicht wäre. Ferner sollte (nach dem achten Artikel) „Se. allerchristlichste Majestät besonders eingeladen werden, diesen Maaßregeln ihre Zustimmung zu geben, und zugleich die Hülfsmittel zu bestimmen, die ihr zur Bekämpfung des Fein-

des zu Gebote ständen." Endlich sollten alle Europäische Mächte eingeladen werden, den Verfügungen dieses Tractats beizutreten.

Am 25. April wurde der Tractat den beiden Häusern des Engländischen Parlaments vorgelegt. Unter mehrern Beilagen zu demselben befand sich auch ein s. g. Memorandum, nach welchem der Großbritanniſche Gesandte zu Wien befehligt worden war, bei Auswechselung der Ratificationen Folgendes zu erklären: „Se. Großbritanniſche Majestät (obwohl sie gegen Napoleon Buonaparte's Herrschaft eine gemeinschaftliche Anstrengung mit den übrigen Verbündeten machen wolle) verpflichte sich nicht, den Krieg in der Absicht fortzusetzen, Frankreich irgend eine besondere Regierung aufzudringen. Zwar wünsche der Prinz-Regent, Se. allerchristlichste Majestät möge wieder auf dem Thron hergestellt werden, und gern würde er mitwirken zu einem so günstigen Ereigniß; aber zu dieser Erklärung sey er genöthigt, sowohl wegen des Interesse Ludwigs XVIII. in Frankreich, als wegen der Grundsätze, welche die Brittische Regierung stets zur Richtschnur ihres Betragens genommen habe." —

Bei dieser Gelegenheit fragte Hr. Whitbread den Minister, ob nach dieser Erklärung wohl noch eine Möglichkeit bleibe, mit Buonaparte — (dem doch in der Declaration vom 13. März jeder Rechtstitel zu seiner Existenz abgesprochen und der den öffentlichen Strafgerichten geweiht war) — Frieden zu schließen? Lord Castlereagh antwortete, „der Zweck des Vertrags sey allerdings Buonaparte's Herrschaft zu vernichten; indeß werde derselbe nur so lange verbind-

Digitized by Google

lich seyn, als die Verbündeten ihn für verbindlich achten wollten." Also gab der edle Lord die Möglichkeit eines Friedens mit Buonaparte zu, den viele Menschen unter uns, die nicht Minister waren, nach solchen Vorgängen durchaus für sittlich unmöglich gehalten hatten *).

*) In einer andern Beilage zu dem Vertrage wurde ein s. g. Separatartikel desselben mitgetheilt, nach welchem Großbritannien sich vorbehält, sein Contingent von 150,000 Mann entweder in Natura zu stellen, oder für jeden fehlenden Mann 30 Pfund Sterling — 180 Thaler — jährlich an seine Alliirte zu zahlen." Nachmals ist mit Oesterreich, Rußland und Preußen ein Subsidienvertrag abgeschlossen, nach welchem bekanntlich England 5 Millionen Pf. Sterling an diese drei Mächte zu gleichen Theilen bezahlt. Als dieser Vertrag am 26. Mai im Parlamente zur Sprache kam, fragte Hr. Banks den Lord Castlereagh, wie viel Subsidien denn England an die übrigen Staaten bezahlen werde? Da antwortete der edle Lord: „England müsse eigentlich 150,000 Mann stellen; es werde aber vorziehen, nur 50,000 zu stellen, und für die übrigen zahlen. Das betrage 2,500,000 Pf. St. — (wir dächten, es betrage 3,000,000). Diese Summe sollte unter den kleinen Staaten dergestalt vertheilt werden, daß sie möglichst unter einander zufrieden gestellt würden. Sie würden ungefähr 13 Pf. 2 Schilling für den Mann erhalten. Und das sey für die gemeine Sache — (nicht doch, für England!) — ein sehr günstiger Vertrag; denn in England koste es 60 bis 70 Pf. einen Mann in's Feld zu bringen." — Nach diesen Aeußerungen sollte man fast glauben, daß „die kleinen Staaten" „die gemeine Sache" nichts angehe, und daß sie nur Truppen geben sollten für die großen. Und in diesem Falle sieht man, wieviel nach der politischen Rechnung Engländischer Staatsmänner ein Teutscher Mann ungefähr werth ist. — Nach einer Proclamation des Fürsten von Schwarzenberg soll jede Gemeinde in Frankreich für jeden todtgeschlagenen Soldaten — 2,000 Franken zahlen.

Der Erklärung Englands wegen des Zwecks der Verbindung sind nachmals die übrigen verbündeten Mächte „einmüthig" beigetreten. Also hatte sich der einzige Zweck des Vertrags vom 25sten März, „Frankreich oder jedes andere von Napoleon angegriffene, Land gegen seine und seiner Anhänger Anfälle sicher zu stellen," durch die veränderten Umstände, von der einen Seite nun dahin näher bestimmt, „daß man gegen Napoleons Herrschaft eine gemeinschaftliche Anstrengung machen wollte; „aber von der andern Seite war derselbe auch in Rücksicht der Bourbonen wesentlich verändert. In der Erklärung vom 13. März hatte es geheißen — und dieß hatten die Minister Ludwigs XVIII. gleichfalls mit unterschrieben — „die sämmtlichen Souveräne von Europa, von gleichen Gesinnungen beseelt und von gleichen Grundsätzen geleitet, erklären, daß sie dem Könige von Frankreich und der Französischen Nation ..... alle nöthige Hülfe zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu leisten bereit seyn werden." Jetzt aber wollen sie den Franzosen „nicht irgend eine besondere Regierung aufdringen." Zwar hegen sie Wünsche für Ludwig XVIII.; zwar wollen sie mitwirken, um ihn wieder auf dem Thron hergestellt zu sehen. Aber nach jenen Worten können diese Worte wohl nichts anders heißen, als: „wenn wir es bei dem Französischen Volke dahin bringen können, daß sie Ludwig XVIII. freiwillig als ihren König anerkennt, so wird uns das recht lieb seyn;" und ganz offenbar können sie nicht den Sinn haben: „wir wollen die Franzosen mit den Waffen zwingen, Ludwig XVIII. wieder als ihren König anzunehmen."

Inzwischen nämlich hatte sich in Frankreich Alles verändert. Der König Ludwig XVIII. hatte umsonst

allerlei Versuche gemacht, sich „auf dem Throne seiner Väter," zu erhalten; er hatte Buonaparte für einen Rebellen erklärt, und ihn verächtlich zu machen gesucht; er hatte zum Heere geredet und zum Volke; er hatte erinnert, ermahnt, versprochen; er hatte die Kammern zusammen berufen und „ein rührendes Schauspiel" veranstaltet; und er hatte wohl Schwüre erhalten, aber keine Treue, wohl Versicherungen, aber keine Anhänglichkeit, wohl Geschrei, aber keine Thaten. Er hatte die Gränzen Frankreichs verlassen, ohne daß ein Tropfen Bluts für ihn vergossen wäre, und Napoleon Buonaparte war in größter Sicherheit triumphirend durch Frankreich gezogen und hatte sich des Throns und der Gewalt bemeistert. In dem westlichen und südlichen Theile Frankreichs schien das Volk zwar günstiger für das Bourbonische Haus gestimmt; aber die Bestrebungen desselben hatten doch auch in diesen Gegenden so wenigen Erfolg, daß Alles, wie es schien, sehr bald Buonaparte's Regierung gehorcht haben würde, wenn ihm gelungen wäre, seine auswärtigen Feinde zu begütigen. Ich lasse den Gang dieser Ereignisse unberührt; er ist genug bekannt und besprochen. Soviel möchte nunmehr wohl allgemein eingestanden werden, daß Buonaparte ohne Verrätherei, und ohne eine weitgreifende Verbindung seiner Getreuen nicht nach Frankreich hätte zurückkehren, daß er aber auch nie so schnell hätte obsiegen können, wenn nicht das Volk besser für ihn, als für Ludwig XVIII. gesinnt gewesen wäre.

Nun aber, wie zeigte sich der neue Kaiser?

In seiner ersten Zuschrift an das Französische Volk, sogleich nach seiner Landung, hatte Napoleon

anerkannt, daß alle Gewalt im Volke ruhe, und vom Volk, aus dem Volk, und durch das Volk übertragen werde. „Franzosen, hieß es, euere Wahl hat mich auf den Thron erhoben; Alles, was ohne Euch geschehen ist, das ist unrechtmäßig. — Franzosen, es giebt keine, auch noch so kleine Nation, welche nicht das Recht gehabt und (sobald sie konnte) ausgeführt hätte, sich der Unehre zu entziehen, einem Fürsten zu gehorchen, den ein für den Augenblick siegreicher Feind ihr aufgedrungen hatte *). — Ich werde mich stets rühmen, Euch allein und der Tapferkeit meines Heers Alles zu verdanken!"

In der Zuschrift an das Heer hatte er ähnliche Grundsätze ausgesprochen. „Euer General, durch die Wahl des Volks berufen und durch Euch erhoben, scheint euch wieder gegeben zu seyn. Kommt, vereinigt euch mit ihm. Reißt diese Farben herab, welche die Nation verbannte, und welche seit 25 Jahren allen Feinden Frankreichs zum Vereinigungszeichen gedient haben. Steckt die dreifarbige Schleife auf; ihr habt sie in großen Tagen getragen. Wir müssen vergessen, daß wir die Herren der Völker gewesen sind; aber wir dürfen nicht dulden, daß irgend Jemand sich in unsere Angelegenheiten mische. Nehmt diese Adler wieder,.... Sollte diese Handvoll Franzosen, die jetzt so stolz sind, wohl deren Anblick ertragen? Nein! Sie werden wieder dahin zurückkehren, woher sie gekommen sind, und dort abermals herrschen, wie sie 19 Jahre geherrscht zu haben behaupten. Eure Güter, Eure Eh-

*) Napoleon dachte hier wohl auch an seine Herren Brüder, die Könige von Spanien, Westphalen und Neapel.

Anm. d. H.

renstellen; die Güter, die Ehrenstellen und der Ruhm Eurer Kinder haben keine größeren Feinde, als diese Fürsten, welche die Fremdlinge uns aufdringen; sie sind die Feinde unsers Ruhms, weil die Geschichte so vieler heroischen Thaten, welche das Französische Volk in dem Kampfe gegen das Joch, das sie uns auflegen wollten, verherrlichten, ihr Verdammungsurtheil ist."

Auf seinem Zuge nach Paris hatte Napoleon eine Reihe von Verordnungen erlassen, die alle in ähnlichem Geist verfaßt sind, und die Vernichtung der Neuerungen bezweckten, welche der König im Zustande Frankreichs gemacht hatte. So z. B. waren der Adel und alle Feudaltitel für abgeschafft, und die Gesetze der s. g. constituirenden Versammlung für gültig erklärt. Am 13. März aber war von Lion aus eine Verordnung ergangen, nach welcher die Königlichen Kammern sich auflösen, dagegen aber aus allen Departementen Frankreichs vom Volk gewählte Abgeordnete nach Paris zu einer außerordentlichen Versammlung des Maifeldes kommen sollten, „um angemessene Maaßregeln zur Verbesserung und Veränderung der Verfassung, nach dem Bedürfniß und dem Willen der Nation, zu ergreifen."

Sobald er in Paris angekommen war, hielt er eine Rede an die Soldaten, die er (den 21. März, am Geburtstage seines Sohns, des Königs von Rom) musterte. Da sagte er: „Soldaten, der Ruhm von Allem, was wir gethan, gebührt ganz dem Volk und Euch. Der meinige beschränkt sich darauf, Euch gekannt und gewürdigt zu haben. Der Thron der Bourbonen war ungesetzmäßig, weil er durch die Hände von Fremdlingen aufgerichtet ist, weil er von dem Wunsch der Nation, den alle

Nationalversammlungen ausgesprochen hatten, geächtet war, und weil er nur dem Interesse einer kleinen Zahl dünkelvoller Menschen, deren Ansprüche mit unsern Rechten unverträglich sind, eine Bürgschaft darbot."

Fünf Tage später (26. März) ertheilte Napoleon den Staatsbehörden feierliches Gehör. Der Prinz Erzkanzler, Cambacérès, führte das Wort unter den Ministern. Er stellte die Grundsätze auf, nach welchen künftig regiert werden müsse: „Kein Krieg, als um ungerechte Angriffe abzuweisen; im Innern keine Reactionen, keine willkührlichen Handlungen, vielmehr Sicherheit der Person und des Eigenthums und freie Mittheilung der Gedanken." Hierauf antwortete Napoleon: „Diese Gesinnungen sind die meinigen. Alles der Nation und Alles für Frankreich! Das ist mein Wahlspruch. Ich und meine Familie, welches dieses große Volk auf den Thron der Franzosen erhob, wir wollen, wir dürfen, wir können nie andere Ansprüche machen."

Der Staatsrath legte dem Kaiser an demselben Tage einen Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom vorigen Tage vor. In demselben ging der Staatsrath von dem Grundsatze aus, „daß die Souveränetät ihren Sitz im Volke habe, und daß dieses die einzige Quelle der Gewalt sey;" und aus diesem Grundsatze suchte er darzuthun, daß „Alles was Ludwig Stanislaus Xavier gethan habe, um eine neue Verfassung einzuführen, gesetzwidrig, null und nichtig, und ein Eingriff in die Ehre, die Freiheit und die Rechte des Volks sey, weil es bloß das Werk der Gewalt wäre; daß aber Napoleon berufen sey, alle freisinnigen Grundsätze zu verbürgen." Hierauf antwortete der Kaiser: „Die Für-

Digitized by Google

sten sind die ersten Bürger des Staats. Ihre Gewalt ist mehr oder minder ausgedehnt, je nach den Bedürfnissen der Völker, die sie regieren. Die Souveränetät selbst kann nur erblich seyn, weil das Wohl des Volks es fordert. Außer diesen Grundsätzen kenne ich keine Rechtmäßigkeit (*légitimité*.)"

In demselben Sinn und zum Theil mit denselben Worten hat Napoleon sich noch oft geäußert, und ist sich, so viel wir wissen, gleich geblieben. Um aber nicht zu weitläuftig zu werden, übergehe ich Alles übrige, und gedenke nur noch der s. g. Zusatzartikel zu den Reichsverfassungen, welche er am 22. April d. J. unterzeichnet hat, und welche von der Nation geprüft und auf dem s. g. Maifelde angenommen oder verworfen werden sollten.

In dem Eingange zu dieser Urkunde nämlich heißt es: „seit 15 Jahren habe der Kaiser von Zeit zu Zeit die Verfassung Frankreichs, nach den Bedürfnissen und dem Verlangen der Nation zu vervollkommnen gesucht. Er habe zum Zwecke gehabt, ein großes Europäisches Bundessystem aufzurichten, welches er, dem Geiste der Zeit gemäß und der Civilisation günstig geachtet habe. Darüber seyen mehrere innere Einrichtungen verschoben, welche bestimmt gewesen, die Freiheit der Bürger zu schützen. Von nun an habe er keinen andern Zweck mehr, als Frankreichs Wohlfahrt durch die Befestigung der öffentlichen Freiheit zu vermehren: darum seyen Veränderungen in den Verfassungen und Senatsbeschlüssen nothwendig. Willens also, theils das Gute und Heilsame von dem Vorhandenen beizubehalten, theils Alles den Wünschen und den Bedürfnissen der Nation, so wie dem Friedenszustande, den er in Europa zu erhalten wünsche, anzupassen, habe er sich entschlossen,

der Nation eine Reihe von Verfügungen vorzuschlagen, in der Absicht, ihre Verfassungsurkunden zu verändern und zu vervollkommnen, dem Rechte der Bürger alle mögliche Gewähr zu leisten, der Volksvertretung ihre ganze Ausdehnung zu geben, die Behörden mit Ansehen und Gewalt auszurüsten, kurz, die höchste politische Freiheit und größte persönliche Sicherheit mit der nöthigen Kraft und Vereinigung zu verbinden, auf daß das Ausland die Unabhängigkeit des Französischen Volks und die Würde der Französischen Krone ehre. Diesem nach sollten diese Artikel als eine Ergänzung der Reichsverfassungen, zur freien und feierlichen Annahme aller Bürger im ganzen Umfange Frankreichs vorgelegt werden." —

Wir Alle sind einig: Derjenige, der diese Grundsätze in den angeführten Urkunden ausspricht, oder anerkennt, verdient nicht den mindesten Glauben; er hat zuviel geheuchelt, und die Welt zu gräulich belogen, als daß man nicht behaupten dürfte, sein Charakter sey diesen Grundsätzen feind gewesen und habe nach seiner Zurückkunft aus Elba eben so sehr über sie hinaus zum vollendetsten Despotismus gestrebt, als vor seiner Verbannung. Aber sind deßwegen die Grundsätze selbst falsch, weil ein tyrannisch-gesinnter, verhaßter und von den Mächten Europa's verworfener Mann auf dem Throne sie anerkannt und laut ausgesprochen hat? Eben so habe ich nichts dagegen, wenn man aus dem Umstande, daß Napoleon diese Grundsätze schon einmal bekannt, und nachher doch durch den gründlichsten Despotismus, den je die Welt gesehen hat, verdrängt habe, folgern will, daß er sie auch zum zweitenmal wirklich verdrängt haben würde, nachdem er sie zum zweitenmal

Digitized by Google

bekannt hatte. Zwar könnte man wohl sagen: eine solche Wiederhohlung sey gegen die Natur; so wenig ihm gelungen, das alte Glück im Kriege wieder zu seinen Adlern zurück zu führen, so wenig würde ihm gelungen seyn, die alte Allgewalt wieder zu gewinnen; hierfür zeuge auch Alles, was während seiner neuen Regierung geschehen ist. Aber hier kann dieses ganz auf sich beruhen. Dagegen frage ich: sollten die Franzosen diese, schon so oft ausgesprochenen Grundsätze wohl wieder vergessen können, da sie in fünf und zwanzig sturmvollen und wechselreichen Jahren, nicht nur in alle gesellschaftlichen Verhältnisse hinein verflochten, sondern auch jetzt von neuem zur Sprache gebracht, und überall mit solcher Liebe aufgenommen sind, daß man deutlich erkennt, sie sind noch nie vergessen gewesen? Gesetzt auch, diese Grundsätze wären wirklich ganz falsch; sollten sie wohl jemals wieder bei den Franzosen ihre Kraft verlieren können, nachdem sie so laut auf dem Thron und vor dem Throne behandelt worden sind? Die Franzosen haben diese Grundsätze schon längst mit den Grundsätzen Ludwig's XVIII. verglichen; und wie nun, da sie gefunden haben, daß der Despotismus, den Napoleon seinen Grundsätzen zum Trotze gewiß erstrebt hat, und vielleicht auch persönlich wieder geübt haben würde, sogar — um dabei stehen zu bleiben — in Ludwig's XVIII. Grundsätzen liegt?

Ich will nicht wieder daran erinnern, daß Ludwig XVIII., als er nach Frankreich zurückkehrte, sich förmlich weigerte, die Krone vom Volk anzunehmen; nicht daran, daß er darauf bestand, König von Frankreich, und nicht König der Franzosen zu heißen, und daß er durch Herrn von Chateaubriand der Welt erklären ließ, König von Frankreich heiße soviel als Eigen-

thümer von Frankreich *); nicht daran, daß Er, der unstät und flüchtig in fremden Ländern umhergeirrt war, selbst zum Gespötte der Kinder behauptete, er habe neunzehn Jahre regiert, eine Behauptung, die offenbar beweiset, daß nach seiner Idee bei einem Könige sinnlich daseyn und regieren völlig einerlei ist: denn er würde gewiß regiert zu haben behaupten, wenn er auch die ganze Zeit geschlafen hätte: aber des Princips der Rechtmäßigkeit (*légitimité*) will ich gedenken, weil dieses Princip noch täglich wiederhohlt wird. Dieses Princip enthält nämlich, nach der Behauptung Französischer Schriftsteller, den seltsamen Gedanken, daß die Völker schlechthin den Nachkommen eines Königs — oder etwa den Nachkommen einer gewissen Anzahl von Königen? — gehorchen und unterwürfig bleiben müssen, gleichviel von welcher Art diese Nachkommen sind, gleichviel ob sie zu dem Leben der Völker passen oder nicht, gleichviel,

*) Daß diese Meinung des Hrn. v. Chateaubriand wirklich die Meinung des Königs sey, leidet keinen Zweifel. Schon früher war bekannt, daß der König die Schrift: *Reflexions politiques* u. s. w. vor dem Drucke gelesen, Manches darin geändert, Alles gebilligt, und sie, nach dem Druck, häufig empfohlen habe. Nun hat Hr. v. Chateaubriand dem Könige während seines Aufenthalts in Gent einen amtlichen Bericht, dessen ich nachher gedenken werde, abgestattet, und in der Königlichen Zeitung (*Le journal universel*) öffentlich bekannt gemacht. In derselben bezieht er sich auf seine Schrift, und nennt sie „*un écrit, publié sous les yeux de Votre Majesté, écrit qu'elle a daigné honorer de sa sanction royale.*“ Man kann also mit Bestimmtheit sagen, daß diese (in der Rede so gewürdigte) Schrift die Gesinnungen des Königs und seiner Umgebung enthalte.

was sie wollen und erstreben, also den Gedanken, den ich nicht gehörig zu bezeichnen weiß, daß die ganze Menschenmenge wegen einiger wenigen Königs- oder Kaisergeschlechter lebe, und sich dem fügen müsse, was diese über sie zu beschließen für gut finden. Französische Ausgewanderte scheinen in der Langenweile ihrer Verbannung diesen Grundsatz aufgefunden zu haben. Vor „der metaphysischen Grille von den Menschenrechten, von der Gleichheit, von der Volkssouveränetät und von der Uebertragung der Regierungsgewalt" hatten sie einen großen Widerwillen; von „der Gnade Gottes", aber, die vormals hingereicht hatte, alle Herrschaft zu rechtfertigen, war nicht viel mehr zu hoffen bei dem zweifelnden und forschenden Geschlechte: also mußte man der Gewalt eine mehr irdische Grundlage geben, aber doch eine solche, welche für die Tugend, den Geist und das Verdienst unzugänglich blieb. Und dazu schien die Rechtmäßigkeit vortrefflich geeignet; und mit großer Freude scheint man den Fund gepflegt, und mit Eifer und Liebe verbreitet zu haben. Aber sie haben sich schlecht berathen die Fürstendiener, die mit diesem Grundsatz irgend etwas erreichen zu können meinen! Jeder Mensch, der menschlich denkt und empfindet; Jeder, der Gefühl hat für das Große, das geschehen ist in Griechenland und in Rom, in England und in Holland, in America und in der Schweiz; jeder freigesinnte Mann, der Geist und Bildung kennt und erstrebt, muß diesen Grundsatz anfeinden, und desto stärker, je mehr und je schlauer man ihn zu verbreiten sucht. Und Keinem, der die Geschichte der gegenwärtigen Königs- und Kaisergeschlechter kennt, kann es schwer werden, mit demselben selbst Diejenigen anzugreifen, die sich mit ihm schützen wollen.

Aber ist denn auch der angegebene Sinn wirklich in dem Grundsatze von der Rechtmäßigkeit enthalten? Doch wohl! Nachdem Ludwig XVIII. länger als zwanzig Jahre Zeit gehabt hatte, über die eigentlichen Ursachen der Revolution in Frankreich nachzudenken, die seinem Hause so verderblich geworden war, kam er „auf den Thron seiner Väter." Da ließ er eine Königliche Verordnung (*ordonnance royale*) ausgehen, die er eine Verfassungsurkunde (*Charte constitutionelle*) genannt wissen wollte. Diese ganze Urkunde steht nicht allein auf der unsichtbaren Grundlage: „ich der König," sondern in der Einleitung zu derselben hat Ludwig auch Folgendes klar ausgesprochen. „In Frankreich ruhe alle Machtvollkommenheit auf der Person des Königs; aber seine Vorfahren hätten doch keinen Anstand genommen, die Ausübung dieser Machtvollkommenheit nach den verschiedenen Zeitbedürfnissen zu modificiren. Auf diese Weise hätten die Gemeinen durch Ludwig den Dicken die Befreiung von der Leibeigenschaft erhalten; von Ludwig dem Heiligen und Philipp dem Schönen sey diese Befreiung bestätigt worden. Ludwig XI., Heinrich II. und Karl IX. hätten die Gerichtsverfassung festgestellt und Ludwig XIV. habe mit einer unübertroffenen Weisheit die öffentliche Verwaltung geordnet. Er nun wolle das Beispiel seiner Königlichen Vorfahren befolgen. Eine Verfassungsurkunde sehe er als Bedürfniß an. Aber seine erste Pflicht gegen seine Völker bestehe darin, die Rechte und Vorzüge seiner Krone in ihrer ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten. Der theuerste Wunsch seines Herzens sey, daß alle Franzosen sich als Brüder lieben, und daß kein bitteres Andenken jene Ruh und Sicherheit trübe, die ihnen die feierliche Verfassungsurkunde gewähren solle. Also habe Er diese Urkunde freiwillig

Digitized by Google

und in freier Ausübung seiner Königlichen Gewalt, sowohl für sich, als für seine Nachfolger, auf ewige Zeiten, seinen Unterthanen zugestanden, übergeben und bewilligt." Und sein Kanzler sagte (am 4. Junius in den Kammern) mit dürren Worten: „der König, im Vollbesitze seiner erblichen Rechte, wolle die Autorität, die er von Gott und seinen Vätern überkommen habe, ausüben, indem er seiner Gewalt selbst Schranken setze."

Diese Rede ist allerdings klar genug. Wo freilich am vierten Junius 1814. jenes Frankreich zu suchen gewesen seyn mag, „in welchem alle Machtvollkommenheit auf der Person des Königs ruhen" soll, ist schwer zu sagen, und Wenige werden es wissen; sonst aber kann über die Meinung des guten Königs kein Zweifel entstehen. Auch mit dem besten Willen wird man kaum einen andern Sinn herauszubringen vermögen, als den, von Französischen Schriftstellern dem Grundsatze von der Rechtmäßigkeit beigelegten: „die Völker haben gar keine Rechte, sondern was die Könige zu beschließen für gut finden, das müssen sie sich gefallen lassen; sie sind von Natur ein Eigenthum einiger Familien; was diese zur Verbesserung ihrer Verhältnisse anordnen, das ist ein Ausfluß ihrer Gnade und muß die Dankbarkeit der Völker erregen; was sie zum Verderben und zum Unglück der Völker thun, das müssen diese tragen" Und doch war nicht zu läugnen: die verbündeten Fürsten hatten dem Bruder des Königs, *Monsieur*, dem Grafen von Artois, bis zum 13. März keine Pässe in ihr Hauptquartier bewilligen wollen; es war ferner nicht zu läugnen: in der Erklärung vom 31. März hatten die verbündeten Fürsten noch dem Volk frei gegeben, welche Regierung es sich wählen wollte (freilich wohl mit der Ueberzeugung, den Franzo-

Digitized by Google

sen würde nichts übrig bleiben, als den Bourbon zu wählen); es war nicht zu läugnen: Ludwig XVIII. war nur hinter fremden Bajonetten zu seiner Königlichen Machtvollkommenheit gelangt; es war nicht zu läugnen: Ludwig XVIII. hatte es selbst bekannt, daß er dem Prinzen-Regenten von England vor Allem die Krone zu verdanken habe; endlich war nicht zu läugnen, daß Ludwig seinen eigenen Grundsatz umstieß, indem er nicht bloß die Unterthanen, sondern auch seine Nachfolger für ewige Zeiten binden wollte!

Aber vielleicht ist Ludwig XVIII. durch seine neue Vertreibung mehr belehrt worden, als durch die Geschichte von fünf und zwanzig Jahren, in welchen er, nach einer bittern Beschuldigung der Buonaparteschen Soldaten, „nichts gelernt und nichts vergessen hatte?" Schwerlich! — Während seines Aufenthalts in Gent, am 9ten Mai 1814 hat ihm sein Minister, Herr von Chateaubriand, einen Bericht über den Zustand Frankreichs abgestattet. Dieser Bericht ist im 9ten Stück der allgemeinen Zeitung (*Journal universel*) abgedruckt, welche Herr von Chateaubriand den Moniteur, nicht eben besonders, nachahmend heraus gegeben haben soll. In demselben zeigt Herr von Chateaubriand das declamatorische Talent, durch welches er berühmt geworden ist, in einer bewunderungswerthen Vollkommenheit, und deßwegen wird er des Beifalls Derer wohl nicht ermangeln, die ihn früher gepriesen haben. Aber hiervon abgesehen wird schwerlich ein freigesinnter Mann diesen Bericht ohne Schmerz und Bedauern lesen können. Wenn dem Könige solche trügerische und heillose Schmeicheleien öffentlich gesagt werden dürfen, was mögen diese Höflinge ihm sagen, wenn Niemand sie hört, der sie zu einiger Schaam nöthigt! Nach diesem Bericht nämlich ist aus dem Hause der Bourbonen noch

nichts hervorgegangen, als das Höchste, Edelste, Schönste; Ludwig XVIII. hat in seiner kurzen Herrschaft den Gipfel der Vollkommenheit erreicht, und Alles gethan, was die höchste Weisheit verlangt; darum aber ist auch ganz Frankreich in Thränen und Verzweifelung gewesen, als er, dem Buonaparte und den verführten Soldaten ausweichend, entfliehen mußte. In der That, wenn man diesen Bericht gelesen hat, so wundert man sich nicht mehr, daß Ludwig XVIII. ein großes, und Alles ergreifendes Wort auszusprechen, geglaubt haben mag, als er bei seiner letzten Rückkehr nach Frankreich sagte: „Franzosen, ich bin noch ganz Derselbe!“ — Ich hebe Einiges wörtlich aus.

In der Einleitung heißt es: das einzige Unglück, das Europa noch bedroht, habe sich ereignet; und es habe sich ereignet, weil der Retter von Paris den Zerstörer von Moskau nicht habe begreifen können. Buonaparte sey dahin gekommen, wohin der Zorn Gottes ihn gerufen; er, die Hoffnung Aller, die ein Verbrechen begangen, oder auf Verbrechen gesonnen hätten. Sein Triumph habe aber nichts Wunderbares, denn (und diese Wahrheit muß die Franzosen sehr erfreuen!) in Aegypten und in der Barbarei, zu Cairo, zu Algier und Tunis ereigneten sich dergleichen Dey-Triumphe alle Tage „Sire — so schließt die Einleitung — der Himmel prüft Sie lange; er will Sie zu einem vollendeten Monarchen machen. Wenn an Ihren Königlichen Tugenden noch Einiges gefehlt hat, so erhalten sie jetzt unter Gottes Hand ihre höchste Vollkommenheit. — Sire, ich will Ihrer Einsicht eine Reihe von Thatsachen und Bemerkungen vorlegen. Ich will ohne Umschweife sprechen, Ihre Majestät, die Alles sehen kann, kann auch Alles hören.“

Im ersten Abschnitte wird nun Alles bitter getadelt, was Napoleon im Innern anders gemacht hat, als der König. Napoleon z. B. habe einen Theil der vereinigten Rechte abgeschafft, deren Abschaffung auch der Graf von Artois in des Königs Namen versprochen hatte, ohne daß dieselbe nachmals erfolgt wäre. Das, meint der Bericht, sey für den Usurpator leicht gewesen; denn diesem bleibe der Betrug und die Gewaltthätigkeit, um den Ausfall zu decken. „Aber Sie, Sire, Sie regierten durch das Gesetz, die Ordnung und die Gerechtigkeit; Sie konnten und wollten nicht Schätze in willkührlichen Maaßregeln und den Thränen Ihrer Unterthanen suchen. Sie setzten Ihre Ehre darein, Schulden zu bezahlen, die Sie nicht gemacht hatten. Als Sie den Thron bestiegen, da haben Sie keine anderen Mittel gebraucht, dem Volke zu gefallen, als die aus Ihren Tugenden hervorgingen. Der Bankerott schien Ihnen kein Finanzsystem, das Frankreichs und Ihrer würdig wäre. Also schien Ihnen die plötzliche Unterdrückung, selbst einer verhaßten Auflage, eine verbrecherische Freigebigkeit. Das aber gestehe ich: um sie zu erhalten, dazu gehörte der Muth eines rechtmäßigen Königs, dessen Absichten bekannt und verehrt sind. Ein Raubherrscher jedoch konnte keine so edle Entschließung fassen."

Der zweite Abschnitt, der die Verhältnisse Frankreichs mit dem Auslande unter Napoleon und Ludwig vergleicht, schließt mit folgenden Worten. „Sire, ich fühle nur zu tief, wie sehr Das, was ich gesagt habe, Ihr Herz zerreißt. Wir Alle theilen in diesem Augenblick Ihre Königliche Traurigkeit. Unter Ihren Ministern und Räthen ist Keiner, der nicht sein Leben dahin gebe, um einen Einfall (der Fremden) in Frankreich zu verhüten.

Digitized by Google

Sire, Sie sind Franzos, wir sind Franzosen. Empfindlich für die Ehre unsers Vaterlandes, stolz auf den Ruhm unserer Waffen, Bewunderer des Muths unserer Soldaten, würden wir gern in der Mitte ihrer Schaaren auch den letzten Tropfen unsers Bluts vergießen, um sie zu ihrer Pflicht zurück zu führen, oder um mit ihnen rechtmäßige Triumphe zu theilen. Wir können uns nicht verhehlen, daß Frankreich in der drohendsten Gefahr schwebe. Gott hat die Geißel wieder ergriffen, die Ihre väterliche Hand hatte fallen lassen; und es ist zu fürchten, daß die Strenge seiner Gerechtigkeit, die Größe Ihrer Erbarmung übertreffen werde. Ach Sire, auf die Stimme Eurer Majestät sind die Fremdlinge, den Nachkommen von Königen, den Erben der Treue Ludwigs des Heiligen und Ludwigs XII. ehrend, aus Frankreich gegangen. Aber wenn die Herrschaft der Verschworenen über Ihre Unterthanen noch länger dauern sollte, so würden Sie nicht immer das Unglück aufhalten können, welches die Gegenwart großer Heere mit sich bringt. Deß aber hat sich die Sorgfalt Eurer Majestät schon durch Verträge versichert, daß die Integrität des Französischen Gebiets geachtet werden, und daß man den Krieg nur gegen einen einzigen Menschen führen wird. Sie sind noch einmal Ihrem Volke zu Hülfe geeilt, und haben Diejenigen in edelmüthige Freunde verwandelt, welche sich als unversöhnliche Feinde hätte zeigen können."

Im dritten Abschnitte werden die Vorwürfe beantwortet, die man der kurzen Regierung — nämlich nicht der neunzehnjährigen im Auslande, sondern der neunmonatlichen in Frankreich — gemacht hat. Hier kommen z. B. folgende Stellen vor.

„Endlich, Sire, kommt die schwere Beschuldigung des Despotismus. Der Despotismus der Bourbonen! Diese beiden Worte scheinen sich auszuschließen. Und Buonaparte ist es, der Ludwig XVIII. einen solchen Vorwurf macht. Er muß sehr stark auf die Dummheit oder auf die Verkehrtheit der Menschen rechnen, um solche plumpe Verläumdungen vorzubringen. — —"

„Ach, Sire, als all das Volk, das am Abend vor Ihrer Abreise unter Ihrem Fenster stand, bald durch sein düsteres Schweigen, bald durch sein Liebes-Geschrei (*par ses cris d'amour*) bezeugte, wie theuer ihm sein Vater war; als die Bauern in Artois und Flandern Ihnen folgten, und Sie mit Segnungen überhäuften: war es da ein Tyrann, den sie beweinten? Welcher Sohn, dem Sie den Vater, welcher Vater, dem Sie den Sohn genommen, welcher Bürger, den Sie beraubt hätten, kann gegen Sie aufstehen, und Sie anklagen? Wagte Buonaparte wohl, diese Frage an die Franzosen zu richten?"

„Aber vielleicht haben Ihre Minister die Verfassung verletzen wollen? — Sire, es ist hier der Ort, feierlich zu bezeugen: alle Ihre Minister, alle Ihre Räthe, sind auf's Festeste den Grundsätzen einer weisen Freiheit ergeben. Sie lernen von Ihnen diese Liebe der Gesetze, der Ordnung und der Gerechtigkeit, ohne welche es kein Glück für ein Volk giebt. Sire, es sey uns erlaubt, Ihnen mit der tiefen und unbegränzten Verehrung, die wir für Ihre Krone und für Ihre Tugenden empfinden, Folgendes zu sagen: wir sind bereit, für Sie auch den letzten Tropfen unsers Bluts zu vergießen, Ihnen bis an das Ende der Erde zu folgen, und mit Ihnen die Prüfungen zu theilen, welche der Allmächtige

Digitized by Google

Ihnen noch auflegen möchte, weil wir vor Gott überzeugt sind, daß Sie die Verfassung aufrecht erhalten werden, die Sie Ihrem Volke gegeben haben, und daß der aufrichtigste Wunsch Ihrer Königlichen Seele die Freiheit der Franzosen ist. Wenn sich dieses jedoch anders verhalten hätte, Sire, so würden wir dennoch zu Ihren Füßen gestorben seyn, zur Vertheidigung Ihrer geheiligten Person, weil Sie unser Herr und Meister sind, der König unserer Väter, unser rechtmäßiger Souverän; aber, Sire, wir wären alsdann nur Ihre Soldaten gewesen; wir hätten aufgehört, Ihre Minister und Räthe zu seyn. — Sire, ein König, der eine solche Sprache hören kann, ist kein Tyrann; Diejenigen, welchen Ihre Seelengröße erlaubt, eine solche Sprache zu führen, sind keine Sclaven!"

„Gottes Wege sind unerforschlich, und seine Gerichte unergründlich. Er hat die Fülle der Segnungen, die Ew. Majestät über Ihre Unterthanen ausgegossen, einen Augenblick aufhalten wollen. Von diesen Bourbonen, welche das Glück in unser verödetes Vaterland zurück geführt haben, ist nichts mehr in Frankreich, als die Asche Ludwigs XVI. Diese Asche, Sire, regiert in Ihrer Abwesenheit."

Aus dem vierten Abschnitt, der den Geist der Regierung Buonaparte's und Ludwig's vergleicht, hebe ich nur Eine Stelle aus. „Es giebt kein Heil, als in dem König. Europa kennt seine Treue, seine Biederkeit, seine Weisheit; Europa kann keine Gewähr finden, als in seinem Thron und in seinem Worte. Sire, Sie sind der natürliche Erbe aller, in Ihrem Königreiche geraub-

ten, Gewalt. Alle Revolutionen in Frankreich geschehen für Sie."

Alles Uebrige ist im gleichen Geist; aber Alles ist auch so klar, daß es keiner Bemerkung bedarf.

D—n. Ch—u—

(Der Beschluß folgt.)

IX.

Berichtigung.

In das 3te Stück des IV. Bandes der Nemesis haben wir ein Schreiben aufgenommen, welches den Titel führt: „eine Nachdrucker-Speculation von der neuesten Art." In diesem Schreiben kommt folgende Stelle vor (S. 647.)

„Doch diesen Corsaren (den Nachdruckern) ist Alles Prise, was nur Gewinn giebt. So druckten Sie, bei den letzten hiesigen (Wiener) Frei-Redouten und großen Hof-Festen, immer selbst dem Hofe 2 bis 3,000 Billets und Einlaß-Karten nach, und verkauften sie zu 20 bis 30 Gulden, so daß endlich sich das K. K. Oberst-Hofmeister-Amt genöthigt sahe, den strengen Befehl zu geben, daß Niemand mehr auf ein unbeschriebenes Billet, oder der nicht nur über den Verkauf, sondern auch über die Cedirung seines Eintrittsbillets der Ober-Polizei-Direction Ausweis geben könne, eingelassen werden solle."

Nun erfahren wir aber von glaubhaften Männern, daß diese Thatsache keineswegs Statt gefunden habe. Also

Digitized by Google

sehen wir uns gern veranlaßt, dieses zur Steuer der Wahrheit zu bemerken. Aber wir können auch nicht unterlassen, dieser Bemerkung die Versicherung hinzu zu fügen, daß uns von den Herren Deputirten, die für den Teutschen Buchhandel beim Congreß in Wien zu wirken gesucht haben, durchaus kein Beitrag zu der Nemesis zugekommen ist.

D. Herausgeber.

Inhalt.

Seite

I. Wie sind unter uns Rechte und Pflichten vertheilt? Darstellung der grundherrlichen Verhältnisse in Schlesien 153

II. Ueber den Teutschen Bund 190

III. Von ständischer Verfassung 225

IV. Doctor Anton Schneider, Führer der Vorarlberger, in dem Aufstande 1809. 246

V. Heroismus alter und neuer Zeit. Vorlesung in der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, am Geburtstage Sr. Maj. des Königs von Preußen, den 3. August 1815. 247

VI. Wen haben die Teutschen Landstände repräsentirt? 252

VII. Ueber die Rechte des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft. Rede, gehalten in der National-Versammlung am 17. August 1789, von Mirabeau . . 260

VIII. Die Franzosen und Europa 273

IX. Berichtigung 302

Digitized by Google

Nemesis.

Zeitschrift für Politik und Geschichte.

Fünften Bandes III. Stück. 1815.

I.

Ueber Teutschland's Völkerschaften.

Was von einem Hasse der Teutschen Volksstämme gegen einander hie und da, auch zur Zeit des Rheinischen Bundes zuweilen recht mit Wohlgefallen gesagt und geschrieben wurde, ist so ungegründet, daß es überflüssig ist, ein Wort darüber zu verlieren. Allein eine Untersuchung ihrer Verschiedenheiten ist gegenwärtig wohl nicht am unrechten Orte. Unsere Zeit soll ein festeres Band um Teutschland's Völkerstämme schlingen, soll gemeinschaftliche Satzungen und Anstalten, allgemeines Vertheidigungswerk, mit Einem Worte ein Teutsches Gesammtvaterland darstellen. Wenn daher gegenwärtige Blät-

ter etwas dazu beitragen können, die Urtheile von Teutschen über Teutsche zu berichtigen und zu mildern, so haben sie ihren Zweck erfüllt. Nachfolgende Betrachtungen aber wurden größtentheils durch eigene Anschauung vor, und nach dem Untergange des Teutschen Reichs herbeigeführt. Ich gehe in ihnen nicht von den höheren Classen der Gesellschaft aus, welche der geistvollen Frau von Stael die Hauptfiguren und den Farbenton zu einem Gemälde lieferten, in welchem wohl wenige Teutsche ihr Vaterland wieder erkennen würden. Nationalität und feine Welt können schwer neben einander bestehen. Jene wird eigentlich nur von der Masse des Volks dargestellt. Diese Masse ist überall und in jeder Hinsicht genauer Beachtung werth, und wo mehr als im uralten Lande der Völker Teutschen Namens? Und dieses Volk, welches zuerst das südwestliche Europa durch seine Waffen, dann das nordöstliche durch seine Cultur umgestaltete, scheint sich selbst, und sein eigentliches inneres Leben oft nur durch ein trübes Mittel zu erkennen. Warum hätte es sonst, wenn ja etwas Fremdes nachgeahmt seyn muß, der Englischen Weise sich nicht inniger nähern müssen, als der Französischen? Der Britte ist ein insularisch gebildeter Nordteutscher, und selbst in Spanien ist mehr Urteutsches Wesen fortgeerbt worden, als in Frankreich. —

Lasset uns einmal einen andern Weg einschlagen, als die meisten Schriftsteller, besonders unsere Reisebeschreiber. Diese gehen immer von dem Standpunkte einer durchgreifenden Verschiedenheit aus, wenn sie vergleichend von mehreren Volksstämmen unseres Vaterlands reden. Lasset uns annehmen, die Landcharte von Teutschland sey einfärbig geworden, und untersuchen, welche Verschiedenheiten durch Klima und Abstammung gegeben, welche

durch Staatsverhältnisse und Religion hinzugefügt seyen. Eine Hauptstadt, in welcher sich diese Eigenheiten gegen einander aufheben, denken wir uns nach Nürnberg oder Regensburg.

Quer durch Teutschland zieht sich ein Gebirgsrücken mit vielfachen Ausstrahlungen von Zips bis Ehrenbreitstein. Er scheidet die Flußgebiete, und folglich die Völkerstämme, welche die rauhen Gebirgsthäler zuletzt besetzten. Nirgends in Europa scheiden Flüsse die Völker, beinahe überall Gebirge. Jenseits des Rheins, wo das Gränzgebirg nicht fortläuft, wird auch die Gränzlinie der Völkerschaften verwaschener. Mitten in diesem Gebirge, zwischen zwei Seitenästen haben die Czechen alte Slavensprache und Sitten erhalten, wenn schon rings von Teutschen und Teutsch-gewordenen umgeben, ja seit undenklichen Zeiten mit ihnen vermischt. Nordwärts dehnt sich von Cölln bis an den Niemen ebenes Land, südlich Gebirg an Gebirg um der Donau wunderbaren Lauf, welchen das Flußgebiet des Rheins eben so wunderbar umgiebt, an der südlichen Gränze der Alpenstock vom Jura bis zum Ortler, jenseits Franzosen, Italiener und Slaven.

Ungleich verschiedenartiger ist also die Oberfläche des Bodens, welchen wir bewohnen, als die der angränzenden Länder. Dennoch ist das Klima nicht so verschieden, als der erste Anblick der Landcharte es vermuthen läßt. Des Winters Strenge wird im Norden von der umfließenden See gemildert, der Süden dagegen hat durch seine Gebirge ein verhältnißmäßig weit rauheres Klima. In den höchsten Gebirgsthälern Baierns, Tyrols, der Schweiz und des Schwarzwaldes wähnt man sich in den tiefsten Nor-

den versetzt, wenn man die Bewohner ihre Lebensweise schildern hört, und die Eisberge in der Juliussonne glänzen sieht. Am südlichen Fuße des scheidenden Bergrückens, nördlich von den Alpen, liegt das gesegnete Land, wo auch die Rebe gedeiht, vom nördlichen Abhange abwärts sandige, theilweise sehr fruchtbare Ebene, feineren Erzeugnissen abhold, aber durch die See und schiffbare Ströme dem Süden Europas und seinen Früchten näher, als die südliche Hälfte Teutschland's. So gleicht die Verschiedenheit des Himmelsstrichs sich mehr aus, als in den Nachbarländern.

Die Bevölkerung ist sehr ungleich vertheilt, aber dieses sowohl im Norden, als im Süden. Was dort die Sandsteppen, verhindern hier die Hochgebirge. Das nördliche Teutschland braucht jedoch eine ungleich größere Fläche Landes für eine gleiche Zahl Bewohner, als das südliche, weil es mit Getraide so viele Bedürfnisse des Luxus vom Auslande eintauschen muß, welche der Süden selbst hervorbringt. Ueberhaupt liegt dem Südteutschen sein Boden näher, — um mich so auszudrücken — als den Nordteutschen; seine täglichen und sonntäglichen Bedürfnisse zieht er selbst. Die Kinder der neueren Cultur, Kartoffeln, Coffee und Branntwein machen wenigstens nicht so ausschließlich seine Nahrung aus, wie im Norden. Wenn der Wein den Südteutschen aufgeweckt und fröhlicher macht, so trennt er dagegen die Geschlechter, welche der trübere nordische Himmel zum Zimmerleben, daher zur Geselligkeit zwingt.

Die Verschiedenheit zwischen Wein- und Bierland ist eine der auffallendsten, und nicht nur dem natürlich rauhern Klima des Letzteren zuzuschreiben. In die in-

Digitized by Google

nigsten Verhältnisse der Gesellschaft läßt sie sich verfolgen, weil besonders das lange nüchterne Besuchen der Wirthshäuser vorzugsweise den Biertrinkern, Lebendigkeit und Gewandtheit dagegen den Weintrinkern zugetheilt scheint.

Wenn alle Theile Teutschlands die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens gegen tüchtige Arbeit hervorbringen, ja zuweilen ein Kind des Südens dem Bebauer darbieten, so ist dennoch im Ganzen genommen unser Klima ein Nordisches, und daher unser ganzes Volk in Richtung des Geistes, in Wesen und Gestalt ein nordisches, dem entfernten Isländer näher verwandt, als dem Lothringer jenseits Metz. Arbeit und Kampf mit einem Boden, welchen nur stete Anstrengung bezähmt, schneller Wechsel der Witterung nur wenige unbewölkte Sommertage, dagegen ein freundlicher Herbst, darauf ein langer, unbeständiger, oft sehr kalter Winter sind uns Allen mit geringer Verschiedenheit zu Theil geworden.

Daher sind die Teutschen der verschiedensten Gaue an Gestalt und Gesichtszügen wenig verschieden, ja die südlichsten Teutschen den Schweden ähnlicher, als die mittlern. Kaum daß der Anwohner der Alpen durch sehr starke Musculatur, der Anwohner der Ostsee durch derben Knochenbau, der Südteutsche durch etwas feinere Zeichnung des Gesichts, der Rheinländer durch besonders helle Augen sich auszeichnet. An Größe, an Farbe der Haare sind die Teutschen sich ähnlicher, als den Franzosen, und die ehemaligen Slaven sind auch in dieser Hinsicht Teutsche geworden.

So weit die Geschichte hinaufreicht, erscheinen unsere Vorväter, wie ihre südlichen Nachbarn, die (vielleicht

Stammsverwandte) Griechen in einzelne Völker oder Gefolgschaften gesondert, aber vereint durch eine, zur Religion gewordene Heldensage. Keine Frucht der Zeit ist aufgegangen, zu welcher sich der Keim in Tacitus Schilderung nicht nachweisen ließe. Daher sind auch jetzt, so weit die Teutsche Sprache geredet wird, die Spuren früher Vereinzelung, wie überall im neueren Europa, geblieben. Die Sachsen, und die von ihnen civilisirten und in Teutsche verwandelten Mecklenburger, Pommern, Märker, Schlesier und Preußen, die Thüringer mit den Wilczen und Lausitzern, die Baiern mit ihren Eroberungen bis an die Gränze Ungarns und Croatiens, die Franken, Allemannen und Burgundier (welche in ihren Eroberungen nicht so glücklich waren, die unterjochte Nation sich anzueignen, sondern Sprache und Sitte der Eroberten annahmen) — alle diese Stämme sind durch Bauart der Häuser, Sprache, Gespann der Pferde, Kleidertracht, Kinderspiele, Rechtsgewohnheiten, Dorf- und Familiennamen, und die Art, ihre einfachsten Nahrungsmittel zuzubereiten, allerdings verschieden, aber gegenwärtig, wo so manche Einflüsse und der ganze Gang der Weltbegebenheiten auf Annäherung und Vereinigung in größere Massen hindeuten, wohl nicht mehr als der Normann vom Provenzalen, der Lombarde vom Römer. Durch größere Thätigkeit der Staatsgewalten wird auf größere Gleichförmigkeit hingearbeitet. Nach allen Anzeigen muß die Bücherſprache nach und nach die Platteutsche und Allemannische besiegen; was in der Annahme des allgemein Teutschen Engherziges und Kleinländerisches liegt, muß der fortschreitenden Geistesbildung weichen, und eine größere politische Thätigkeit nothwendig auch den Geistesverkehr ausbreiten und beschleunigen. Die Volkssprachen weichen gewiß in Teutschland zum wenigsten nicht mehr von

einander ab, als in jedem anderen Lande Europa's *). Wenn einige Hindernisse, (welche besonders von einigen Regierungen erschaffen wurden, welche ihre Unterthanen geflissentlich vereinzeln wollten) — hinweg geräumt seyn werden, so wird die Teutsche Buchsprache unter den gelehrigen Teutschen bald allgemeiner werden, als das Florentinische in Italien, das Castillanische in Spanien, das Orleanische in Frankreich, denn unsere Handwerker wandern, und unsere Prediger und Schullehrer lernen mehr als dort, und bei einem starken Drittel Derer, welche nun Teutsch reden, ist diese Sprache ohnehin nicht einheimisch, sondern (und zwar oft etwas unsanft) eingelehrt. Letzteres gilt namentlich von der eigentlichen Heimath unserer Buchsprache, von der Ober-Elbe. Ueberall hat die Buchsprache sich in der Mitte zwischen zwei Hauptdialekten gebildet, und diese sich in einem dritten vereinigt. Zuweilen übertrafen die Schüler die Lehrer, wie dieses bei den Kur- und Liefländern der Fall ist. **)

*) Frankreich hat seine langue d'oui und d'oc, seine Bretagner und Basken. Selbst das kleinere England hat seine Galen. Wie ungleichartig sind die Italiener, die Spanier u. s. w. an Abstammung und Volkssprache! Wir haben nur Eine fremde Sprache im jetzigen Teutschland, denn der Polake sowohl, als der Krainer versteht den Böhmen.

**) Die Ursache mag seyn, daß in diesen Ländern nur der Kauf- und Edelmann Teutsche sind, also die rauhe Aussprache des gemeinen Volks, welches überall in Teutschland, durch die Dienstboten, Sprachlehrer der höheren Stände wird, nicht gehört, also das Teutsche eine Art Hofsprache wird. Auch scheint die natürliche Anlage unserer nordöstlichen Nachbarn auf das Zugespitzte und Bestimmte in der Aussprache zu gehen, und dieses in die Teutsche Sprache übergetragen zu seyn.

Digitized by Google

Auf jeden Fall ist die so vollständige Aneignung der Teutschen Sprache Beweis einer großen Bildsamkeit, welche auch die Verbesserung annehmen wird. Das Vorurtheil der höheren Stände mancher Länder, welche im derbsten Provinzialdialekt ihre Vaterlandsliebe, oder gar ihre Rechtgläubigkeit bethätigen wollten, der leidige Universitätsbann in Ländern, welche des Anschließens an die allgemeine Cultur Teutschland's noch sehr bedürfen, das Französisch-Stammeln in unseren Hofgesellschaften — sind die Haupthinderniße der Constituirung unserer herrlichen Sprache. Hier hat der Teutsche Adel viel nachzuholen und wieder gut zu machen. Denn die höheren Stände, in welchen sich die Besonderheiten und Ecken des Einzelnen abschleifen, und ein allgemeiner Charakter die verschiedenen Beschäftigungen, Landesgewohnheiten und Religionsparteien vereinigt, müssen hier das Beste thun und haben hier und da sehr löblich das Werk begonnen.

Wo sind denn die berufenen Unterscheidungszeichen von Nord- und Südteutschland, von welchen vor einigen Jahren so viel in einem Lande geschrieben wurde, welches das Zeichen zur Vereinzelung gegeben hatte? Warum unterscheidet man nicht lieber West- oder Alt-Teutschland vom östlichen? Wohin man sich stellt, und den Mittelpunkt annimmt, gehen die Verschiedenheiten gleichförmig aus. Selbst an den Gränzmarken der großen Völker, z. B. der Sassen und Baiern, ist der Uebergang nicht schnell; Alles fließt in einander. Selbst Böhmen ist von alten Ansiedlern oder Ureinwohnern Teutschen Bluts, von Teutschgewordenen Czechen so unterbrochen, daß es nur wenige zusammenhängende und geschlossene Strecken unvermischt aufweist. Der Volksstamm jenseits der Elbe und dem Inn ist seit einem Jahrtausend gemischt. Im übrigen Teutschland haben

Kriege, Religionsverfolgungen, vorübergehender politischer Druck, geworbene Heere, Wanderfreiheit und Handel so stark die Volksmasse untereinander gerüttelt, daß selbst in der Schweiz, in welcher obige Ursachen am schwächsten wirkten, die Familien der Ureinwohner in manchen Gegenden die Minderzahl ausmachen. Auch sind, der theilweise eintretenden Rechtsverschiedenheit ungeachtet, manche Rechtsinstitute allgemein, so wie sich Volkssagen, Aberglauben, Feste, in den entferntesten Theilen gleichen, oder mit Ueberspringung eines Nachbars in der entlegeneren Völkerschaft wieder finden.

Sichtlicher ist die Verschiedenheit, welche durch das Einwirken der Staatsgewalten in einzelne Provinzen Teutschlands gekommen ist, am sichtlichsten, wo ein Volksstamm sich unter Einer Regierung vereinzeln konnte, oder mußte. Man vergleiche z. B. den Oesterreicher und den Baier, welche so ziemlich Eines Stammes sind, den Oberschwaben und Schweizer, den Elsasser und Badener, diesen und den Württemberger *). Man stelle den Niederhessen und Thüringer neben einander. Beide sind Eines Stamms, Einer Kirche, und doch hat jenen die Kriegsverfassung seines Landes zu einem Menschen anderer Art gemacht. So hatten die Bewohner mancher Reichsstädte ihre eigene Stadtphysiognomie, so sehr, daß man sie auf den ersten Blick erkannte, wie man Schuster, Bäcker, Fleischer erkennt. Im nördlichen Teutschland hat das Landvolk noch immer in etwas das Ansehen früherer Un-

*) Den des alten Landes nämlich, welcher durch die ehemalige Verfassung seines Landes, durch Erziehung u. s. w. zu dem ward, was er ist, nicht durch seine allmählich gebildete Gränze.

terjochung und Hörigkeit beibehalten, und der Adel einen überwiegenden Einfluß auf die ganze Gestaltung des Landes, so wie auf gesellige Verhältnisse und Verfassungen geübt. In den ehemaligen geistlichen Staaten ist noch jetzt, nach zehnjähriger trüber Zeit, ein unverkennbarer Zug von Ueppigkeit und Wohlleben den Bewohnern aufgedrückt *).

Ein Hauptgrund dieser Verschiedenheit lag in den Militärverfassungen. Wo diese, wie in Preußen und Hessen, bis zu der Höhe aufgeschraubt waren, daß der Schild, statt zu schützen, niederdrückte, da hatte das Landvolk in den Casernen, zuweilen in Gesellschaft des Auswurfs fremder Länder, freilich eine ganz eigene Art von Bildung erhalten. Nun, da allgemeine Volksbewaffnung die stehenden Heere ersetzen wird, und das Aussenden der Werber abgekommen ist, wird das Angekünstelte dem Natürlichen hoffentlich in Kurzem weichen.

Manche andere Regierungen hatten durch das Mittel ihrer Beamten einen Geist der Umständlichkeit, Kleinlichkeit und des geheimnißvollen Wichtigthuns, oder doch eine Art von gehaltloser Windbeutelei verbreitet, welcher sich oft selbst der Masse des Volks mittheilte. Da wir so viel Elendes von den Franzosen angenommen haben, so steht zu hoffen, daß wir auch manche gute Lehre unserer theuren unberufenen Lehrmeister nützen werden. Sollten wir aber wirklich noch nicht gelernt haben, daß man nur auf das Wichtige Gewicht legen solle, und wie nich-

*) Daher soll ein Bischof von Speier gesagt haben, er wolle sogleich einen seiner Unterthanen von einem Pfälzer unterscheiden. Jenem sey der Rock am Ellbogen, diesem unter dem Arme zerrissen.

Digitized by Google

tig alles Papierregiment gegen wahrhaft praktischen Sinn bestehe, so wird hoffentlich die Einführung der Landstände das Aufkommen eines, von oben herab ausgehenden, schlechten Geistes wenigstens einigermaßen verhindern, und der rege Geist des ganzen Volks und die Preßfreiheit kleinländerisches Verfahren weniger räthlich machen. Dann werden auch manche, in die Augen fallende Verschiedenheiten in Zollwesen, Münze, Wagenspur u. dgl. *), verschiedene große Staats-Anstalten, wie die Posten, Landstraßen und Wasserverbindungen eingeführt und vervollkommnet, und besonders die verschlechternde Kraft gewisser Abgaben und Einrichtungen gemeinschaftlich von unseren Fürsten beherzigt und so ein großer Schritt zu äußerer Einheit gethan werden müssen; denn das Zurückbleiben im Guten möchte wohl noch nie so gefährlich gewesen seyn, als es jetzt ist.

Aller böser Wille, aller unnachbarlicher Sinn ward in Teutschland lediglich von den Regierungen veranlaßt. Von Volk zu Volk bezeichnet sich die Verschiedenheit durch unschuldige Späße, dergleichen jedes Land die seinen hat und haben muß, denn sie verhindern das Einschlafen und Sichgehenlassen (unsern alten Grundfehler), und sind vollkommen unschädlich. Ja es wäre zu wünschen, daß unsere Zeit die wenigen Stiefbrüder der Teutschen treffend zur Warnung bezeichnete, statt den Hessen, welcher Gottlob! trefflich sieht — blind, den Schwaben, welcher im Aus-

*) Es scheint inzwischen bei dem höheren Münzfuße des nördlichen Teutschlands der höhere Preis der Lebensmittel die Ursache, nicht die Wirkung zu seyn, so wie das Zählen nach Meilen ein Zeichen dünner gesäeter Orte. (Die Werstenpfähle in Rußland beweisen nichts gegen Letzteres, sie scheinen mehr Wegweiser für offene Ebene zu seyn. Dieß im Vorbeigehen!)

Digitized by Google

lande so häufig sein Glück macht, — dumm, und den Preußen, welcher mit so wahren warmen Eifer für die große Sache focht, falsch zu nennen.

Während die Teutsche Sprache dauernde und erweisliche Fortschritte im Osten macht, ist es der Französischen Regierung noch nicht gelungen, den Geist des Elsasser und Teutschlothringer Landvolks bedeutend zu ändern. Was schlechte Schulen, Französische Officiere, Advocaten, Beamte und Mauthner bewirken konnten, haben sie freilich bewirkt, aber Wesen und Sprache sind Teutsch, ja die Kleidertracht (besonders auf dem Kochersberg) ganz Altteutsch geblieben. Nur in den Städten des Elsasses wohnt Zwittervolk.

Auch in der Schweiz hat die lange Trennung vom Teutschen Gesammtlande, und das leidige Reiselaufen nach Frankreich den Altteutschen Geist des Volks nur in den Städten zu ändern vermocht. Es scheint nicht, als ob ihre Regierungen verstunden, das Gute im Zeitgeiste in sich aufzunehmen, und ihr Volk volksthümlich zu beherrschen. Auf jeden Fall hätte in dem großen Kampfe der Name der Schweizer, welche schon so lange an ihrem alten Ruhme zehren, nicht fehlen sollen. Die Vereinzelung wird in unseren Tagen unnatürlicher, als je, und die nächste Zeit mag diesem schönen Lande bringen was immer, es wird nichts Erfreuliches seyn, bis die großen und dringenden Bedürfnisse der Zeit befriedigt seyn werden. Die Erbitterung, mit welcher sich der Kasten- und Cantonsgeist ausspricht, wird nicht verhindern, daß die Schwingung zwischen Despotie und Anarchie, und zwischen dem Nutzen der Landbauer und Geldreichen endlich in einem gesetzmäßigen Dritten den Ruhepunkt auffinde.

Digitized by Google

In manchen Gegenden Teutschlands haben die hochgefeierten Hugonotten-Colonieen einen nachtheiligen Einfluß geäußert, indem sie Französisches Wesen nicht nur festsetzten, sondern auch fortpflanzten. Seit aber die Teutschen sich selbständig und würdig zu bilden begannen, haben sie die Französischen Colonistenkinder mit sich vereinigt, und obgleich Friedrich der Zweite, und der Landgraf Friedrich von Cassel Alles anwendeten, um ihr Volk so viel als möglich zu französiren, so hat sich dennoch zu Berlin und Cassel der Teutsche Geist trefflich geoffenbart, und haben die Lieder eines Nachkommen dieser Flüchtlinge herrlich an jedes Teutsche Herz in dieser gewaltigen Zeit geklungen. —

Gegen das eigentliche und innere Leben eines Volks vermag eine Regierung, selbst durch folgerechte Fortsetzung ihrer Plane während Jahrhunderte wenig. Aber dieses Leben zu verstehen, scheint so leicht, und muß doch so schwer seyn, da so wenige Herrscher es verstanden haben. Wo sie es verstanden oder erriethen, schallte lauter Jubel ihnen entgegen.

Die Reformation hat die schroffe Scheidewand zwischen den verschiedenen Landen Teutscher Nation aufgerichtet. Nicht der Glaube allein, sondern Erziehungsart, Einrichtung der Regierungen, Verhältniß zu Kaiser und fremden Mächten, besonders aber die Ansicht von Aufklärung, Sprache und Preßfreiheit wurde in zwei gänzlich verschiedenen Richtungen auseinander getrieben. In Oesterreich und Böhmen war der Sieg der Katholiken über die Protestanten zugleich der Sieg der Alleinherrschaft über die Landstände, in Ober- und Niedersachsen der Sieg des Protestantismus der Todesstoß der Kaisergewalt. Aber seit Menschengedenken sind alle die Nebenumstände, welche die Ge-

Digitized by Google

gensätze immer greller gemacht hatten, mehr oder minder verschwunden. Der Republikanische Geist der Calvinisten, die systematische Gegenerziehung der Jesuiten, der weite Vorsprung, welchen das Studium der Alten und freie Forschung einst nur den Protestanten gegeben hatte, die Stifter, welche den Adel versorgten, die Klöster, welche die eifrigsten Verfechter der alten Lehre lieferten, die Furcht der Protestanten vor heimlichen Umtrieben zu ihrer Unterdrückung, vor Inquisition und Convertitenkassen, die Defensive, in welcher sich die Katholiken gegen alles Ketzerische setzten, — alle diese Motive haben aufgehört, zur Trennung beizutragen. Die katholische Geistlichkeit hat beinahe überall in Wort und That liberale Grundsätze geäußert. Joseph II. schnell vorübergegangene Umbildung hat in Baiern ein bleibenderes Ebenbild gefunden. Religionsduldung ist allgemein nicht nur geübt, sondern auch rechtlich begründet. Ein großer Theil der Teutschen Katholiken gehorcht protestantischen Herren, und ist ihnen von Herzen zugethan. Die Protestanten, welche durch die neueren Zeitereignisse der Baierschen Regierung unterworfen worden sind, werden rücksichtlich ihrer kirchlichen Verhältnisse nach freisinnigeren Grundsätzen beherrscht, als stockprotestantische Staaten vor 100 Jahren von ihren gleichgläubigen Fürsten erwarten durften. Für die Ansprüche des wieder besetzten Römischen Stuhls, für die Wiederaufnahme der Gesellschaft Jesu, für Bindung andersgläubiger Fürsten durch Compactate hat auch nicht Eine Stimme sich in unserer Zeit erhoben, in welcher doch so viele Ansprüche, mit guten oder schlechten Gründen vor dem Publikum durchgefochten werden. Es scheint also, daß die Zeit eine innere Vereinigung bewirkt habe, während eine äußere weder wahrscheinlich, noch auch wünschenswerth ist. Man hat wohl endlich eingesehen, daß das Nebeneinander-

Digitized by Google

stehen mehrerer Bekenntnisse das sicherste Mittel zu Erhaltung ächter Frömmigkeit, zum Nacheifer im Guten, zur Uebung der Duldung sey, wie wir dieß längst in England, Holland, Nordamerica, und einigen Ländern am Rheine sahen, wo der Geist der Verfolgung nicht herrschte, wie in der eben so gemischten Rheinpfalz. Die großen Begebenheiten unserer Tage haben die Herzen der Menschen wieder zu Gott gekehrt, und wie Alles sich hienieden auszugleichen strebt, so ist auch Preußen, in welchem so Vieles für falsche Aufklärung einst geschrieben wurde, durch das Kreuz zum Lichte gekommen. Wenn die Jünglinge, welche so einträchtig für Eine Sache fochten, als Staatsdiener sich begegnen, wenn die jungen Priester, deren Erziehung von den Aufgeklärtesten ihres Standes geleitet wird, als Seelsorger auf ihre Gemeinen wirken werden, wenn überhaupt die reichliche Saat unserer Tage ihre Früchte bringen wird, wer zweifelt, daß alsdann auch der kleine Unterschied verschwinden werde, welcher noch zwischen Katholiken und Protestanten Statt findet? Dieser wurde hauptsächlich durch Erziehung begründet, durch diese wird er verschwinden. Höhere Geistes- und Herzensbildung wird den Zurückgebliebenen und Zurückgehaltenen auch ein politisches Bedürfniß, weil bei der jetzigen Verfassung des Abendlandes der Staat, welcher das meiste Licht in sich sammelt, der Mächtigere bleibt oder wird. Wahre Frömmigkeit, ohne Hinsicht auf eine bestimmte Kirche, hat man dagegen selbst da schätzen gelernt, wo man einst bemüht war, alle Poesie aus dem Leben wie ein böses Unkraut auszuraufen, und den Unglauben als Maaßstab der Aufklärung aufzustellen. Alles Uebertriebene trug den Keim seiner Auflösung in der Uebertreibung selbst. Das Einzige, was die Gegenwart in dieser Hinsicht zu wünschen übrig läßt, ist eine mehr wissenschaftliche Ausbildung der Staats-, Schul- und Kirchen-

Digitized by Google

diener auf einer — ein minder farbloses Leben des Volks, eine kräftigere Einwirkung durch Tonkunst, bildende Künste, Fröhlichkeit und Tanz auf der andern Seite. Möge recht viel für dieses durch die preißwürdige Fürsorge der Preußischen Regierung geschehen! Seit längerer Zeit ist die Annäherung immer merklicher, der wesentliche Unterschied immer kleiner geworden. Die Wurzel der Zwietracht ist vertrocknet, der Giftbaum wird von selbst absterben!

Zwischen den Protestanten selbst ist der Unterschied gänzlich verwischt. Selbst die evangelischen Brüder, welche ein immer reger religioser Sinn so sehr auszeichnet, haben diese Vereinigung durch die That vollzogen.

So viel scheint demnach aus Obigem zu erhellen:

Daß die ursprünglichen, aus der natürlichen Beschaffenheit des Landes, auf die Bewohner übergegangenen Verschiedenheiten, welche sich in Teutschland vorfinden, nicht bedeutender seyen, als in jedem Europäischen großen Staate, und

daß die, durch Staatsverhältnisse und Religionsspaltung aufgedrungenen Verschiedenheiten in einer regelmäßig fortschreitenden Ausgleichung verschwinden.

Es wäre nicht wünschenswerth, daß alle Lande Teutscher Nation Einem Herrn gehorchten. Die Vielseitigkeit unserer Ausbildung, die Unabhängigkeit unserer Gelehrsamkeit und Dichtkunst, den Fortgang der wahren Aufklärung haben wir der Mehrheit unserer Herrscher zu danken. Das so beherrschte Teutschland kann nie für sich politisch überwiegend werden, aber das Gute und Schöne kann nie ganz in ihm untergehen, es kann im Ganzen nie so tief mora-

lisch sinken, wie Frankreich. Wie es geographisch der Mittelpunkt Europa's ist, so stellt es auch in anderen Rücksichten diesen Welttheil im Kleinen dar. Unter Einem Herrn würde es zum eroberten oder erobernden Lande werden. Wenn Fremde so oft über Teutsche geherrscht haben, so gehorchen dagegen England, Schweden, die Niederlande, Dänemark, Rußland, Ungarn und Ober-Italien Teutschen Fürsten. Die Aufgabe der Staatskunst ist, diese glückliche Mannichfaltigkeit mit äußerer kräftiger Einheit zu verbinden. Wir wollen zeigen, daß sie neben innerer Einheit wohl bestehen könne. In der Fremde und in der Noth fühlt der Teutsche recht lebhaft, daß von jeher ihn starke Bande an das Ganze gekettet haben. Lasse man Jeden im Frieden gewähren, dieses mannichfache Streben macht den Teutschen zum Teutschen. Wenn aber wirklich in seiner Eigenthümlichkeit auch das liegt, daß er nur durch den stärksten Drang zum lebendigen und thätigen Gefühl eines Gesammtvereins erhoben werden kann, so müssen wir wünschen, daß dieser Drang von Zeit zu Zeit wiederkehre, um das Vaterland uns, und uns dem Vaterlande innig zu vereinen.

H. C.

Digitized by Google

II.

Gedanken über den Landsturm in Teutschland.

Allen Landsturmmännern gewidmet.

Motto.

Jeder Bürger hat das Recht, in seiner Wohnung Waffen zu haben, und sich derselben zu bedienen, sowohl zur gemeinschaftlichen Vertheidigung Aller, als zu seiner eigenen, gegen jeden gesetzwidrigen Angriff, der sein Leben, seinen Körper, oder seine Freiheit, oder Leben, Körper und Freiheit anderer Mitbürger in Gefahr setzte.

Mirabeau.

* * *

Da sich nach langer, von fremder Herrschaft erlittener Schmach, der Geist Gottes im Preußischen Volke regte, und das Gefühl für Selbständigkeit und gesetzliche Freiheit erwachte; so griff Alles was mannbar war, ohne kaum den Aufruf des Fürsten zu erwarten, zu den Waffen, um sich gegen den Unterdrücker der Völker, und seine ruchlosen Heerschaaren rächend zu erheben.

Dieß war der erste Landsturm, und mit Recht konnte man ihn so nennen, denn im Sturm kamen sie herbei, und es galt für das Land.

Dieser Geist der Freiheit und der Rache stürmte aber beinahe durch ganz Teutschland in der Brust jedes Mannes, denn Alle hatten ungefähr dasselbe Ungemach

Digitized by Google

erlitten, und Alle schwer geseufzt unter ausländischem Joche, und einheimischer Willkühr.

Damals gab es viele Wohlgesinnte unter uns, die fühlten, daß alle Teutsche doch nur Ein Volk seyen, und nur Ein Interesse hätten, diese suchten den erregten Geist überall anzufachen, damit die Teutschen selbst in Masse aufstünden, für ihre eigene Sache zu streiten, und keine fremden Söldlinge aus fernen Landen zu einer zweideutigen Hülfe nöthig hätten.

Allein, das Teutsche Volk war in größere und kleinere Stämme getheilt, die einander fast fremd geworden; es fehlte an einem Mittel- und Vereinigunspunkte; wider die eigenen Landesfürsten wollte Niemand auftreten; ohne sie war nichts Gemeinsames zu unternehmen; die Stände waren von Alters her gewohnt, nur auf Verlangen der Fürsten zu den ihnen von denselben gemachten Zumuthungen ihr Jawort zu geben; von den Hirten und Führern der Völker aber wollte der gutgesinnte Theil sich und ihre Länder keiner voreiligen Gefahr aussetzen, ein anderer Theil hielt es wohl gar im Herzen mit dem fremden Tyrannen; weil sie hofften, durch ihn von Außen größer und im Innern unumschränkter zu werden; auch hegten wohl Manche eine gewisse Scheue, ihr Volk bewaffnet zu sehen, entweder weil sie es ungewohnt waren, oder weil ihr eigenes Gewissen ihnen arge Gedanken zuflüsterte.

Darüber ging denn der köstliche Augenblick verloren, und Jedermann war froh, als fremde Hülfsvölker von gemeinsamer Gefahr und gleichem Haß gegen den Unterdrücker herbeigezogen, den gerechten Streit, den die Preußen unter den Teutschen zuerst begonnen, mitstritten; und

Digitized by Google

so gelang es vereinten Anstrengungen, den durch politisches Zögern und militärische Langsamkeit wieder mächtig gewordenen Feind über den Rhein zu jagen, bei welchem hartnäckigen Kampfe nach und nach alle Teutschen Fürsten, die einen freudig und willig, andere durch Klugheit und Selbsterhaltung getrieben, von ihrem sogenannten Beschützer abfallend, an die Verbündeten sich anschlossen.

Während dieses blutigen Kampfes zeigten die ungeübten Preußischen Freiwilligen mehr als einmal auf eine entscheidende und herzerhebende Weise, was Tapferkeit und Vaterlandssinn gegen Uebermacht und Geschicklichkeit vermögen; und kleinere aufgefundene Schaaren im Norden Teutschlands entwickelten einen so kriegerischen Geist, daß diese Beispiele durch ganz Teutschland wirkten, und eine Art Kriegeslust in den Gemüthern entzündeten, denn der Tapfere erzeugt Tapfere, so wie der Feige Andere mit seiner Feigheit ansteckt.

Und so geschah es, als der Kampf auf Französischem Boden gegen den argen Feind fortgesetzt wurde, daß die Teutschen Fürsten, die Stimmung ihrer Völker beachtend, und wohl wissend, daß eine doch noch mögliche Rückkehr des Feindes für ihre Länder, so wie für die meisten unter ihnen selbst verderblich werden würde, auf Anrathen und in Einverständniß mit den großen, verbündeten Mächten, den Gedanken faßten, in Nachahmung des Preußischen Beispiels, unter ihren Völkern den Landsturm zu errichten, eine Maaßregel, die zwar gegen den gemeinsamen Feind gerichtet war, sich aber doch nur auf Vertheidigung des eigenen Bodens beschränkte; wobei denn bei diesem und jenem Fürsten manche Nebengedanken mit

Digitized by Google

im Spiel seyn mochten, als wenn eine solche Vertheidigungsanstalt auch gegen andere mögliche Fälle dienlich seyn könne.

Dieser Gedanke fand bei den Völkern nicht nur keinen Widerspruch, sondern er wurde begierig mit Ahnungen und Vorgefühlen der glücklichen Folgen, die ein solcher Schritt haben könne, ergriffen, und so wurde er dann auch schneller oder langsamer, eifriger oder lauer, allgemeiner oder beschränkter, je nachdem die Fürsten des Landes mehr oder weniger Liebe zur Sache zeigten, im größten Theile des ehemaligen Teutschen Reichs wirklich ausgeführt.

Wie zeitgemäß und zweckmäßig nun auch eine solche Verfügung war, wodurch ohne Staatsausgaben, und ohne zu viele Hände den bürgerlichen Beschäftigungen zu entziehen, so große Vertheidigungsmittel in Bereitschaft gesetzt wurden; so fehlte es doch nicht an ängstlichen oder arglistigen Menschen, die eben diese allerdings außerordentliche Maaßregel als unklug, gewagt, ja, als gefährlich tadelten. Sie führten an: die Fürsten hätten dadurch nicht nur ihre eigene Ohnmacht zu erkennen gegeben, sondern durch die feierliche Aufforderung an das Volk, sich zu versammeln, zu bewaffnen, und sich selbst Führer zu wählen, ihren Hoheitsrechten wesentlich vergeben, und die oberste Gewalt oder Souveränetät des Volks gleichsam dadurch anerkannt.

Dieß Alles ist nun freilich wahr; jedes versammelte Volk ist allerdings berechtigt, sich als die erste Quelle und den Grund aller Staatsgewalten, und sein gemeinsames Wohl als den einzigen Zweck des Staatsvereines anzusehen; diese Wahrheiten sind aber nicht neu, sondern schon längst von allen Verständigen anerkannt worden, und haben sich

Digitized by Google

in älteren und neueren Zeiten an aufgeklärten Völkern durch die That als heilsam bewährt, so daß sie, was das Recht anlangt, gar keiner Bestättigung von irgend einer Staatsgewalt, die doch als Glied dem Ganzen untergeordnet ist, bedürfen, und diese Bestättigung, wenn sie, wie bei der Organisirung des Landsturms, wirklich eintritt, nichts beweis't: als die eingesehene Nothwendigkeit, was bisher nur im Geist als wahr erkannt worden, nunmehr auch im wirklichen Leben in Ausführung zu bringen.

Worüber aber diese unzeitigen Rathgeber sich entweder täuschen, oder Andere betrügen, ist die Behauptung: diese Wahrheiten seyen überhaupt, besonders aber für die Fürsten gefährlich. Dieß heißt geradezu, die Fürsten des Despotismus beschuldigen, und sich also gegen sie selbst gröblich vergehen, denn nur ein Despot hat sein bewaffnetes Volk zu fürchten. Wo aber in der That despotische Gesinnungen bei den Gewalthabern obwalten, ein Fall, der hoffentlich in Teutschland nirgends eintritt, da ist eine solche Behauptung ein Verbrechen gegen das Volk, denn der Despotismus soll überall, dem Gebot der Vernunft gemäß, aufhören, weil er die Menschen erniedrigt und verschlechtert, und der Despot soll genöthigt werden, zu seinem eigenen Vortheile, die bisher willkührlich ausgeübte Gewalt mit einer gesetzmäßigen zu vertauschen, wodurch allein er und seine Nachkommen sicher leben und regieren können.

Die Teutschen Fürsten haben weislich eingesehen, wie aus allen, über den Landsturm erlassenen Anordnungen und Vorschriften erhellt, daß eine allgemeine Landesbewaffnung sich von der vollziehenden Gewalt nicht gebieten, sondern nur in Vorschlag bringen und anrathen lasse; daß die Ausführung in ihren wesentlichen Theilen, nämlich, der Selbst-

Digitized by Google

bewaffnung, dem freiwilligen Zusammenkommen und der Erwählung der Anführer und der anordnenden Deputationen vom Volke selbst ausgehen müsse, da die gegenwärtig in Teutschland bestehenden Stände weder die dazu nöthige Gewalt, noch das Zutrauen des Volks besitzen; und wenn die Fürsten die Leitung des Ganzen und die Ernennung der General-Bevollmächtigten sich vorbehalten haben, so ist dieß auch mehr berathend, als befehlend zu verstehen, indem, wenn die Wahl zum Unglück auf einen untauglichen, oder dem Volke mißfälligen Mann fiele, das Volk im Augenblicke der Gefahr gegen denselben mit Recht protestiren würde, und sogar selbst die Mittel in Händen hätte, ihn zu verwerfen.

Die Bereitwilligkeit, aber noch mehr die Ordnung und Ruhe, mit welcher der Landsturm sich überall versammelt, und in den Waffen geübt hat, macht dem Teutschen Volke wahrhaft Ehre, da doch die außerordentlichen Kriegslasten sehr drückend waren, und es in keinem Lande an Anlässen, wo nicht zu gerechtem Mißvergnügen, doch zu Wünschen einer Verbesserung des allgemeinen Zustandes fehlte. Es ergiebt sich hieraus am deutlichsten, wie gut die Fürsten ihre Völker gekannt, mit welchem Recht sie auf ihre Treue gebauet, und wie wenig sie auch in der Zukunft von der Fortdauer einer gleichen oder ähnlichen Anstalt zu besorgen haben.

Allein dieselben Rathgeber, die den Landsturm bei seiner Entstehung als gefährlich getadelt, vereinigen sich jetzt, seine Fortdauer auf gleiche oder ähnliche Weise erstlich als gegenwärtig unnütz, und dann als schädlich darzustellen.

Digitized by Google

Die Unschädlichkeit des Landsturms ist bereits erwiesen, und durch die frühere, wie durch die neueste Erfahrung vollkommen bewährt werden. Wir wollen nicht das Beispiel älterer Freistaaten, so wie neuerdings von Nordamerica anführen, wo jeder Bürger ohne Gefahr des Staats bewaffnet ist, da doch bei Volksregierungen die Gelegenheiten zu Unruhen weit häufiger sind, als in gesetzmäßigen Monarchieen. Nehmen wir lieber ein uns näher liegendes Beispiel an den Engländern, die gleichfalls bewaffnet, doch ruhig einem verfassungsmäßigen König gehorchen; ein noch auffallenderes finden wir an den Tyrolern, die auf freien Gebirgen wohnend, nie die Waffen ablegten, und stets dem Oesterreichischen Scepter sich anhänglich zeigten, der zwar gelind, aber mehr durch alte Verträge und Gewohnheit, als durch Gesetze beschränkt ist. Ja, sogar in despotischen Reichen, wie in Rußland, sieht man ganze Völkerstämme, bewaffnet, und doch dem ersten Winke des Gebieters unterthänig; so daß eine allgemeine Bewaffnung, eben weil sie als allgemeine die Einzelnen in Zaum hält, für das Innere jedes Landes immer unschädlich bleibt, und nur nach Außen gerichtet ist. Ueberhaupt lehrt die Geschichte der Revolutionen, daß ein schwer bedrücktes Volk, auch unbewaffnet, von Noth und Verzweiflung getrieben, ein ganzes Heer von Söldlingen in Schrecken jage, und zu Boden schlage, und daß es für die Ruhe der Staaten keine andere dauernde Sicherheit gebe, als eine milde Regierung, begründet auf eine dem Zeitgeist und der Cultur des Volkes angemessene Verfassung.

Es bleibt demnach nur noch die Frage übrig, ob der Landsturm gegenwärtig, wo die verbündeten Heere in

Frankreich stehen, oder doch nach dem mit Frankreich abgeschlossenen Frieden als unnütz aufzulösen sey?

Der Zweck des Landsturms wird in den meisten der darüber erschienenen Verordnungen ausdrücklich, oder doch dem Sinne nach, als ein dreifacher angegeben, nämlich:

1) Einen abermaligen Einfall der Franzosen in Teutschland abzuwehren. 2) Die Einwohner gegen Willkührlichkeiten und Unordnungen einzelner Nachzügler oder Marodeurs der verbündeten Truppen zu schützen. 3) Das Nationalgefühl zu beleben und die großen stehenden Heere künftig entbehrlich zu machen.

Der erste Zweck, jeden feindlichen Einfall zurückzuweisen, scheint zwar jetzt nicht mehr Statt zu finden; indeß muß Frankreich nicht nur erst beruhigt, und in einen gesetzlichen Zustand zurückgekehrt seyn, sondern auch Elsaß und Lothringen als Teutsche Länder abgetreten, und die Bewachung der Gränze einem mächtigen Teutschen Staate anvertrauet werden, ehe Teutschland nur von dieser Seite außer Gefahr ist. Wenn dieß Alles geschehen ist, so müssen ferner die fremden verbündeten Heere zuvor Teutschland verlassen, und die Teutschen Völker sich eine Verfassung und einen Vereinigungspunkt gegeben haben, weil sonst die kleineren Staaten nie vor möglichen Eroberungsplanen, oder sonstigen Einmischungen großer, auswärtiger Mächte gesichert wären.

Wenn aber auch Teutschland von fremden Truppen geräumt ist, und also auch der zweite, angegebene Zweck wegfällt, und ferner die Teutschen Staaten einen dauerhaften Bund zur gegenseitigen Sicherung abgeschlossen ha-

Digitized by Google

ben, so bleibt doch noch bis in die fernste Zukunft der dritte und wichtigste Zweck zu erreichen übrig, nämlich: das Nationalgefühl zu beleben, die einmal geweckte Nationalkraft in ihrer Stärke zu erhalten, und die allzuzahlreichen, und dadurch den Völkern, die sie ernähren müssen, sehr lästigen, stehenden Heere überflüssig zu machen.

Dieser große und wesentliche Zweck kann nie unnöthig oder entbehrlich werden, und ist darum von den Fürsten, so wie von den Völkern, insbesondere aber von den Landsturmmännern, als den gegenwärtig bestellten Wächtern des gemeinsamen Vaterlandes, stets vor Augen zu haben, weßhalb wir auch dabei länger verweilen wollen.

Welche Staats- oder Bundesform auch die Teutschen Völker erhalten mögen, so ist doch jedem Unbefangenen klar, daß Teutschland wegen seiner gefährlichen Lage zwischen lauter mächtigen, und zum Theil willkührlich beherrschten Reichen nur in einer großen Entwickelung der Nationalkraft sein Heil suchen und finden kann.

Diese Nationalkraft braucht nicht erst erzeugt und gebildet zu werden, sie steht schon da, im Teutschen Landsturme steht sie fest und unerschütterlich da, und eine Macht, die hinreichend ist, den Gesammtangriff aller übrigen Europäischen Völker zurückzutreiben.

Aber wo ist dieser Teutsche Landsturm? wird man einwenden; zeig' uns das Band, an welchem der Landsturm jedes Teutschen Landes an den der übrigen Teutschen Länder sich anschließe?

Hierauf ist leider noch keine befriedigende Antwort zu geben; allein dieser Einwurf geht nicht gegen die Sache,

Digitized by Google

sondern nur gegen die gegenwärtige, noch mangelhafte Einrichtung derselben, und beweis't gerade im Gegentheil, daß der Landsturm, anstatt jetzt, in einer noch so drohenden und bedrängten Zeit, sich aufzulösen, vielmehr sich ausbilden, eine feste und enge National-Vereinigung knüpfen, und dadurch eine kraftvolle, für alle Zeiten bleibende Gestalt gewinnen soll.

Der Landsturm ist eine freiwillige Sache der Völker, und ist darum von den Fürsten, als den Führern der Völker, vorgeschlagen und angerathen worden, weil in einer so außerordentlichen, gefahrvollen Zeit die gewöhnlichen, in ihren Händen befindlichen, Mittel ihnen unzureichend schienen.

Da aber der Landsturm, als Sache des Volks, in jedem Lande für Jedermann ein und dasselbe Interesse hat, so ist es einleuchtend, daß es nicht schwer seyn kann, für alle Landstürme einen Vereinigungspunkt ausfindig zu machen.

Da ferner alle Teutschen Völker, richtig beurtheilt, nur ein und dasselbe Interesse haben, nämlich: von Außen gesichert, und im Innern gesetzlich regiert zu seyn; so erstreckt sich dieß gemeinsame Interesse auch auf die Stellvertreter derselben, das heißt, auf die, nach dem feierlichen Versprechen der Fürsten von den verschiedenen Teutschen Völkern frei zu erwählenden, Stände.

Da es endlich nie das Interesse der Teutschen Völker, und also auch nicht ihrer Stände seyn kann, sich gegenseitig zu bekriegen und zu bedrücken, sondern vielmehr sich einander anzunähern, und möglichst zu vereinigen; so ist zu wünschen, und zu erwarten, daß diese

Stände, als die Gesetzgeber Teutschland's, zusammen treten, und eine Art von Generalstaaten bilden werden, durch welche die gemeinsamen Angelegenheiten Teutschlands verhandelt, die Existenz der kleineren Staaten gesichert, die einseitige Politik und das Privatinteresse der Fürsten beseitigt, und alle Teutschen Staaten im Verhältniß zum Auslande zu einem Ganzen vereinigt würden.

Bis diese Stände, frei vom Volke gewählt, in freier Versammlung zusammen rathschlagen, bis dahin darf der Landsturm sich weder selbst auflösen, noch auch, ohne sich gegen das Vaterland schuldig zu machen, sich anders als durch Gewalt auflösen lassen; denn nur diesen rechtmäßigen Ständen steht es zu, dem Landsturm eine andere und zweckmäßigere Form zu geben.

Da es einem jeden Teutschen Bürger frei stehen muß, seine Gedanken über einen, Allen so wichtigen Gegenstand öffentlich mitzutheilen, so wollen wir hier bescheiden, aber freimüthig einige Winke hinwerfen, welche Verbesserung und Form unserer Ansicht nach dem Landsturm zu wünschen sey.

Der Landsturm, so wie er jetzt eingerichtet ist, und alle wehrbaren Männer vom 17ten bis zum 60ten Jahre in sich begreift, ist für eine Zeit des Friedens offenbar zu ausgedehnt, zu lästig, zu schwer in Bewegung zu setzen, und darum unzweckmäßig.

Weil in einem Friedenszustande nur der dritte und wichtigste der oben angeführten Zwecke des Landsturms übrig bleibt, so wird diese Absicht schon dadurch vollkommen erreicht, wenn aus den Landsturmmännern vom Alter des vollendeten 21ten Jahres an bis zum 40sten eine

Digitized by Google

wirkliche, immerfort in Thätigkeit bleibende Nationalgarde nach der, durch ein ständisches Gesetz zu bestimmenden, Vorschrift ausgehoben wird.

Diese Nationalgarde steht unter den Befehlen der Stände, wird in Friedenszeiten unter Leitung der Ortsobrigkeiten zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gebraucht, und dient im Kriege dazu, theils das stehende Heer zu verstärken, theils den Dienst im Innern als Besatzung der festen Plätze, zum Transport der Gefangenen u. s. w. zu versehen.

Alle unverheirathete Nationalgardisten sind, sobald der Krieg von den Ständen für einen rechtmäßigen Krieg erklärt worden ist, auf die Aufforderung derselben nach Maaßgabe des Bedürfnisses, das der Fürst zu entscheiden hat, dienstpflichtig, und treten als Landwehr ein, wo sie alsdann mit dem stehenden Militär gleiche Ehren und gleiche Vortheile, so lange sie im Felde stehen, genießen.

Nach geendigtem Kriege haben alle invalid gewordene Nationalgardisten gleiche Ansprüche mit den Invaliden der stehenden Truppen auf eine Versorgung vom Staate. Die nun zum Kriegsdienst Untauglichen treten mit ihren Ehrenzeichen aus dem activen Dienste der Nationalgarde aus. Die leicht Verwundeten haben das Recht, sich unter das Corps der Verheiratheten, oder älteren Nationalgarde einschreiben zu lassen. Alle Nichtverwundete treten in die junge Nationalgarde, die ein besonderes Corps ausmacht, zurück. Nach dem Maaße des Bedürfnisses entscheidet das Alter über die Dienstpflichtigkeit, und die Jüngeren werden zuerst zum Dienste des Vaterlandes gezogen.

Die verheirathete oder ältere Nationalgarde versieht in Kriegszeiten, in Abwesenheit der jungen, den Dienst

im Inneren, und genießt, wenn sie wirklich mit dem Feinde handgemein wird, als Reserve-Landwehr gleiche Rechte mit der jungen Nationalgarde, und den stehenden Truppen. Sie ist nur als Reserve der jungen Garde anzusehen, und dient nur im Nothfall und nach verschiedenen, durch das Alter angegebenen Abstufungen. Im Frieden handhabt sie, unter Leitung der Obrigkeiten, zugleich nach festzusetzenden Verhältnissen mit der jungen Garde die höhere oder militärische Polizei und hat gleich jener die Verpflichtung, sich in den Waffen zu üben.

Es kann hier nicht die Absicht seyn, bestimmte Regeln für alle Fälle vorzuschlagen, sondern es kommt nur darauf an, die Gränzlinie zwischen den verschiedenen Graden der Dienstpflichtigkeit zu ziehen.

Alle Bürger, welche das 40ste Jahr zurückgelegt haben, können nur durch eine außerordentliche Aufforderung der Stände zum militärischen Dienst, welcher Art er sey, gezogen werden. Es steht aber jedem, mehr als 40 Jahre zählenden Bürger frei, sich unter die ältere Nationalgarde einschreiben zu lassen, wo er alsdann mit den Uebrigen gleiche Rechte und Pflichten hat.

Die Nationalgarde ist ein freiwilliger Ehrendienst, und erhält in Friedenszeiten weder Sold noch andere Emolumente. Sie hat das Recht Uniform zu tragen, und genießt militärische Ehrenbezeigungen. Sie versieht in Kriegszeiten den Wachdienst im ganzen Lande, sogar bei der Person des Fürsten; im Frieden aber bewacht sie, als besondere Auszeichnung, die Versammlung der Stände, und Alles was zu ständischen Ausschüssen, oder sonst von denselben ausgehenden Autoritäten gehört.

Digitized by Google

Da es eine bürgerliche Ehre ist, Nationalgardist zu seyn, so sind alle Diejenigen davon ausgeschlossen, die eine Criminalstrafe gelitten haben, oder sich im Stande der gerichtlichen Insolvenz befinden. Ferner kann Niemand Nationalgardist werden, der in persönlicher Abhängigkeit von einem Andern steht, daher sind alle Knechte, Handlanger, Bediente, Lehrbursche und Gesellen davon ausgeschlossen, so wie auch Diejenigen, die auch nach zurückgelegtem 21. Jahre noch unter der väterlichen Gewalt sich befinden. Es kann ferner Niemand Nationalgardist werden, der nicht schon hinlänglich in den Waffen geübt ist; es wäre daher rathsam, für den künftigen Dienst der Armee sowohl, als zur späteren Einverleibung in die Nationalgarde, wenn die sämmtliche Jugend des Landes vom 16ten oder 17ten Jahre an angehalten würde, sich in den Waffen zu üben, wozu es auch bei der Jugend nur einer leisen Veranlassung bedarf.

Niemand ist in Friedenszeiten genöthigt, Nationalgardist zu seyn. Jedoch kann Keiner zu irgend einem Gemeinde-Amt in Städten oder auf dem Lande gewählt werden, oder zu irgend einem ständischen Amte gelangen, der nicht Nationalgardist ist oder war. In Kriegszeiten kann Niemand, dessen Alter ihn kriegsdienstpflichtig macht, in die Nationalgarde sich aufnehmen lassen, oder zur Landwehr gehen, sondern er wird unmittelbar zum stehenden Militär gezogen, wenn er nicht sonst davon ausgenommen ist.

Der Nationalgardist hat das Recht, auch außer dem Dienst Uniform zu tragen, ja, sie ist sein Staats- und Feierkleid, was ihm bei allen öffentlichen Anlässen zur Zierde dient.

Digitized by Google

Indem man den Dienst der Nationalgarde zu einer gemeinnützigen Ehrensache macht, zieht und lockt man alle rechtlichen und wohlgesinnten Bürger, denen an der Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe gelegen ist, hinzu und wirkt so, ohne Aufwand und Anstrengung des Staats, am leichtesten und sichersten auf die Entwickelung und Bildung der Nationalkraft, die nicht nur auf kriegerischem Geist, und gehöriger Waffenfertigkeit, sondern am stärksten auf Vaterlandsliebe und Gemeinsinn ruht.

Es ist wesentlich nothwendig, ein friedliches und freundliches Verhältniß zwischen dem stehenden Heer und der Nationalgarde einzuleiten, und zu erhalten. Die gemeinschaftliche Gefahr, die dasselbe mit der jungen Garde, und in gewissen Fällen auch mit der älteren theilt, ist schon ein wichtiger Annäherungspunkt. Auch fällt schon dadurch ein großes Hinderniß der Eintracht weg, daß zu junge Leute, und die roheren und ungebildeten Classen der Bürger von der Nationalgarde ausgeschlossen sind.

So wie die Nationalgarde in Zeiten der Gefahr dem Vaterlande wirkliche Dienste leisten muß, so wird sie auch vom Militär geachtet werden, das eigentlich nur daran sich stößt, wenn es seine Ehren mit denen theilen soll, die keine Gefahren dafür auf sich nehmen. Ferner ist schon die, durch die Nationalgarde zu erreichende, beträchtliche Verminderung des stehenden Heeres ein Grund, warum dasselbe in Friedenszeiten leichter zur bürgerlichen Ordnung zurückkehren wird, denn nur durch seine Ueberzahl, und wenn er allein im Staate bewaffnet ist, wird der Soldat übermüthig und erhält einen Soldatengeist, dessen gefährliche Folgen alle kriegerischen Völker, und wir Teutsche selbst gefühlt, am meisten aber Frankreich neuerdings erfahren hat.

Digitized by Google

Wir begnügen uns jetzt, einige allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen, und die aufgestellten Behauptungen kürzlich zu erläutern.

Es ist einem Einzelnen, oder einer Classe von Bürgern, oder einem Staatskörper, jedem gleich unmöglich, den Gang der Zeit aufzuhalten, der langsam, aber unaufhaltsam sich fortbewegt, und die im Stillen in Jahren und Jahrzehnden herangewachsene Frucht durch gefahrvolle Zeiten, wie durch schwüle Sommerhitze, gedrängt, plötzlich zur Reife bringt. Was der Teutsche innerhalb fünfzig Jahren gedacht, und was er mit Anstrengung in allen Theilen des Wissens erforscht hat, wofür in der letzten Zeit unsere Mitbrüder gekämpft, und so viele Tausende als Opfer gefallen sind, dieß kann und soll nicht für die Zukunft verloren gehen. Eher wäre es besser, wenn noch Hunderttausende fielen, und sie würden fallen, um das als wahr und recht Erkannte mit ihrem Blute zu versiegeln.

Immerhin wage man den eiteln Versuch, das Geschehene ungeschehen zu machen; wer in die Speichen der Zeit greift, über den geht sie hinweg, während der Kluge auf ihren Rädern einen Thron sich bauet.

Der Landsturm ist ein Erzeugniß der Zeit, aber auch eine alte, ursprünglich Teutsche Sitte, wie sehr richtig in einer deßhalb erlassenen Verordnung gesagt wird; darum wäre es umsonst, den starken Sohn der Zeit vernichten zu wollen, darum lasset uns an der alten Sitte hängen, nicht weil sie alt, sondern weil sie gut ist.

Das zerstückelte Teutschland kann nur auf der allgemeinen Bewaffnung seiner ehrenfesten Bürger sicher ruhen, und gerade, daß diese zu Wächtern der National-

Unabhängigkeit aufgestellt sind, sichert die innere Ordnung, und schützt vor den möglichen Mißbräuchen, die Muthwillige, Unzufriedene oder Ehrgeizige damit treiben könnten.

Selbst nach den neuesten, so entscheidenden und besonders für den Ruhm der Preußischen Waffen so glänzenden Siegen, ist doch das Schicksal Teutschland's keineswegs festgestellt und sein Wohl begründet; gar manche Interessen im eigenen Mutterschooße erzeugt, streiten noch feindlich wider einander; Eitelkeit, falscher Ehrgeiz und Vergrößerungssucht lauern an den Höfen und in den Cabinetten der Großen, und brüten Unheil, unbekümmert um das Wohl und Wehe der Völker; während mächtige Nachbarstaaten hohnlächelnd dem Unwesen zuschauen, mit glatten Worten und Versprechungen das Feuer der Zwietracht schüren, und schadenfroh auf den Augenblick hoffen, wo sie das schöne und herrliche, aber getrennte und uneinige Teutschland als Beute unter sich triumphirend theilen können.

Darum, Ihr Bürger Teutschlands, überlaßt Euch noch nicht dem sorglosen Siegesjubel; verfallt nie mehr in die ehemalige, gedankenlose Gleichgültigkeit über die Angelegenheiten des Staates, versinkt nicht wieder in den kleinlichen, armseligen Land- und Ortssinn, erinnert Euch stets, und habt täglich vor Augen, daß Ihr Eines Vaterlandes seyd, daß Ihr nur Eine Nation ausmacht, und daß Ihr allein dadurch von dem fremden Joche Euch frei halten könnt, das Euch von mehr als einer Seite her bedroht.

Ihr aber, Ihr wackern Landsturmmänner, legt noch nicht die Waffen aus der Hand, Euch ist die Sicherheit

Digitized by Google

des Vaterlandes anvertraut, Ihr seyd dafür vor Gott, Welt und Nachwelt verantwortlich, haltet Euch wach und rüstig, betrachtet nicht mehr die Gränzsteine Euers Landes als eine Scheidewand von Euerm Nachbar, als Bewaffnete Eueres kleinen Landes seyd Ihr nichts gegen die zahllosen Heere der auswärtigen Feinde, aber als Teutscher Landsturm steht Ihr fest wie ein Fels im Meer, an dem die stolzesten Wellen sich brechen.

Ludwig Wieland.

III.

Napoleon in Warschau, auf der Flucht aus Rußland.

Bruchstück aus der *Histoire exacte de l'Ambassade dans le Grand-Duché de Varsovie*, en 1812. *par M. de Pradt, archevêque de Malines, alors Ambassadeur* à Varsovie. à Paris, 1815.

Die erste Auflage dieses Buchs war in zwei Tagen vergriffen. Wir glauben dasselbe nach Geist und Art nicht besser bezeichnen zu können, als durch Mittheilung eines Bruchstücks aus demselben. Dasjenige, was Napoleon gesagt hat, oder gesagt haben soll, lassen wir unübersetzt, weil es durch jede Uebersetzung verlieren würde. Im Uebrigen überlassen wir das Urtheil über den flüchtigen Kaiser und seinen geschwätzigen Minister unsern Lesern.

* * *

Digitized by Google

Endlich kam der 10te December heran.

Ich hatte so eben eine Depesche des Herzogs von Bassano erhalten, welcher mir die bevorstehende Ankunft des, den Sommer über in Wilna befindlich gewesenen, diplomatischen Corps anzeigte. Ich war gerade beschäftiget, ihn in meiner Antwort aufmerksam zu machen, wie wenig sich eine offene Stadt, im Angesichte des Feindes zum Aufenthalt des diplomatischen Corps schicke, — als sich die Thüren meines Zimmers öffnen, und eine lange Figur, auf einen meiner Gesandtschafts-Secretäre gestützt, hereintritt. „Geschwind! kommen Sie; folgen Sie mir" sagt mir die Gestalt. Schwarzer Taffet umhüllte den Kopf; das Gesicht war in dem dicken Pelze, in welchen er steckte, wie verloren; der Schritt durch die ungeheuren Pelzstiefeln ganz schwer; es war eine Art von Gespenster-Erscheinung.

Ich stehe auf, gehe darauf zu und, indem ich einige Gesichtszüge in's Auge fasse, erkenne ich sie und sage: „Ach, Sie sind es, Caulincourt! wo ist der Kaiser?"

Im Hotel d'Angleterre; er erwartet Sie!

„Warum ist er nicht im Schlosse abgestiegen?"

Er will nicht erkannt seyn.

„Haben Sie auch Alles, was Sie brauchen?"

Geben Sie uns Burgunder und Mallaga.

„Der Keller, das ganze Haus, Alles ist zu Ihren Diensten. Und wohin geht es nun?"

Nach Paris.

„Und die Armee?"

Digitized by Google

Es giebt keine mehr, sagt' er, die Augen gen Himmel schlagend.

„Und der Sieg an der Berésina, und die 6000 Gefangene, von denen der Herzog von Bassano schreibt?"

Wir sind herüber .... Einige Hundert Mann entwischt .... Man hat jetzt andere Dinge zu thun, als sie zu hüten.

Ihn am Arm nehmend, sagte ich: „Herr Herzog! Jetzt ist es Zeit, daß alle treuen Diener des Kaisers sich vereinigen, ihn die Wahrheit kennen zu lehren."

Ei! Welch ein Lärm! antwortete er; ich wenigstens habe mir nicht vorzuwerfen, daß ich sie verhehlt hätte. Lassen Sie uns gehen! Der Kaiser wartet.

Ich eile in den Hof, auf die Straße und komme in's Hotel d'Angleterre; es war halb zwei Uhr. Ein Polnischer Gensd'arme stand vor der Thür Wache; der Hausherr betrachtet mich, bedenkt sich einen Augenblick und läßt mich dann herein. Im Hofe finde ich einen kleinen Wagenkasten, der auf einer, von vier Stück Tannenholz verfertigten Schlittenkufe ruhte, halb zerbrochen. Zwei andere offene Schlitten waren für den General Lefebvre-Desnouettes mit einem andern Officier, den Mammelucken Rustan und einen Bedienten. Das war Alles, was von so viel Pracht und Herrlichkeit übrig war! Ich glaube, das Sterbelager vor dem Leichenzuge des großen Saladins zu sehen! Die Thür eines kleinen Zimmers im Erdgeschoß öffnet sich geheimnißvoll; einige Worte werden gewechselt; Rustan erkennt mich und läßt mich ein; man machte die Zubereitungen zur Mittagstafel. Der Herzog von Vi-

cenza geht zum Kaiser hinein, meldet mich, führt mich ein und läßt mich mit ihm allein. Er war im Erdgeschosse in einem kleinen eiskalten Saale, wo die Jalousieladen halb geschlossen waren, um das Incognito zu sichern. Eine ärmliche Polnische Magd bließ sich die halbe Lunge aus, um Feuer mit grünem Holze zu Wege zu bringen, was trotz ihrer Anstrengung, zischend mehr Feuchtigkeit im Camine, als Wärme im Zimmer verbreitete. Der Anblick des Herabsinkens menschlicher Größe hat für mich nie Reize gehabt! Ich gelangte ohne alle Zwischenzustände von den Scenen zu Dresden zu diesem Quartier in einem schlechten Gasthofe. Ich hatte den Kaiser seit jener Epoche nicht gesehen. Welch' eine Menge neuer widerwärtiger Empfindungen bemächtigte sich meiner!

Der Kaiser ging, nach seiner Gewohnheit, im Zimmer auf und ab: er war von der Pragabrücke zu Fuß in's Hotel d'Angleterre gekommen. Ich fand ihn in einem prächtigen grünen, mit reichen goldenen Tressen besetzten, Pelz; der Kopf war von einer Pelzmütze bedeckt, und seine ledernen Stiefeln waren mit Pelz verbrämt.

„Ah, Monsieur l'Ambassadeur" sagte er lachend. Ich nähere mich mit Lebhaftigkeit und mit dem Ausdruck, welchen das Gefühl allein geben und bei dem Unterthan dem Souverän gegenüber, auch allein entschuldigen kann. Ich sagte ihm: „Sie befinden sich wohl? Ich habe viele Angst um Sie gehabt; doch nun sind Sie endlich da..... Wie ich mich freue, Sie zu sehen!" Alles dieß sagte ich mit einer Schnelligkeit und mit einem Tone, der ihm hätte zeigen können, was in mir vorgieng. — Der Unglückliche bemerkte es nicht. Einen Augenblick darauf half ich ihm sich seines Pelzes entledigen.

Digitized by Google

Comment étes vous dans ce pays-ci?

Hierauf trat ich sogleich wieder in meine Verhältnisse und in die Entfernung zurück, aus welcher ich nur aus einer, durch die Umstände wohl zu entschuldigenden, inneren Bewegung herausgetreten war, und schilderte ihm mit allen den, bei einem Souverän, und besonders bei einem so reizbaren Fürsten, nothwendigen Rücksichten, den gegenwärtigen Zustand des Großherzogthums: — er war keineswegs glänzend. Ich hatte denselben Morgen den Bericht über ein Gefecht erhalten, das am Bug bei Krislow Statt gehabt hatte, wo zwei Bataillons neuausgehobener Mannschaft nach zweimaligem Feuer die Gewehre weggeworfen hatten; so auch, daß von 1200 Pferden eben solcher Mannschaft 800 aus Mangel an Sorgfalt dieser Conscribirten zu Grunde gegangen seyen; ferner daß 5,000 Russen mit Artillerie auf Zamosk marschirten. Ich machte es einleuchtend, daß es der eigenen Würde des Kaisers und der der Conföderation angemessen sey, in aller Stille die Gesandtschaft und den (großen) Rath vor der Ankunft des Feindes abreisen zu lassen; ich erwähnte, wie wenig passend der Aufenthalt des diplomatischen Corps zu Warschau sey. Ich redete von der Noth des Großherzogthums und der Polen; diesen Gedanken wollte er nicht aufkommen lassen und fragte lebhaft:

„Qui donc les a ruinés? —“

„Das, was sie seit 6 Jahren gethan haben, sagte ich, der Mißwachs des vorigen Jahres und das Continentalsystem, welches sie alles Handels beraubt.“ — Bei diesen Worten funkelte sein Auge.

„Où sont les Russes?“

Digitized by Google

Ich sagte es ihm, er wußte es nicht.

„Et les Autrichiens?“

Ich sagte es ihm.

„Il y a quinze jours, que je n'en ai pas entendu parler. Et le Général Reynier?“

Auch dieß sagte ich ihm. Ich sprach von dem, was das Großherzogthum für den Unterhalt der Armee geleistet habe; er wußte nichts davon. Ich sprach von der Polnischen Armee.

„Je n'ai vu personne pendant la campagne;“ erwiederte er. Ich erklärte ihm nun, wie bei der Zerstreuung der Polnischen Truppen eine Armee von 82,000 Mann habe fast unsichtbar werden können.

„Que veulent les Polonais? “

Preußen werden, wenn sie nicht Polen seyn können.

„Et pourquoi pas Russes?“

sagte er mit etwas zorniger Miene. Ich setzte ihm die Gründe der Vorliebe für das Preußische Regierungssystem (régime) auseinander. Er ahnete davon nichts. Ich kannte sie sehr genau, da noch den Tag zuvor einige Polnische Minister, die nach Tische lange bei mir geblieben waren, beschlossen hatten, das Preußische Gouvernement als die Rettungsplanke bei ihrem Schiffbruch zu ergreifen.

Il faut lever dix mille cosaques polonais: une lance et un cheval suffiront; on arrêtera les Russes avec cela.“

Digitized by Google

Ich bestritt diese Idee, welche mir alle Gründe der Verwerfung mit sich zu führen schien. Er beharrte darauf. Ich vertheidigte mich und schloß damit: „Was mich anlangt, so halte ich nur gut organisirte, gutbezahlte und gut unterhaltene Armeen von wahrem Nutzen; alles Uebrige führt nicht weit.“ Ich beklagte mich über einige Französische Agenten und als ich ihm sagte, daß es unangenehm sey in fremdem Lande Menschen ohne Decenz und ohne Talente gebrauchen zu müssen, erwiederte er:

„Et où y a-t-il des gens à talens?“

Das Gespräch hatte mich auf den wenigen Eifer geführt, welchen die Oesterreicher bei den Einwohnern von Volhynien gefunden hatten; ich führte ihm darüber das Zeugniß des Fürsten Louis von Lichtenstein an, den ich zu Warschau bei mir gesehen hatte, als er nach einer am Bug erhaltenen Wunde dahin gekommen war; als ich nun dem Namen desselben ein ehrenvolles Beiwort hinzufügte, was ich ihm schuldig zu seyn glaubte, sah mich der Kaiser starr an; ich hielt einen Augenblick inne.

„Eh bien, ce prince? (indem er mein Beiwort wiederhohlte), continuez!“

Ich bemerkte, daß ich mißfallen hatte. Kurz darauf entließ er mich und trug mir auf, ihm nach der Tafel, den Grafen Stanislaus Potoki und den Finanz-Minister vorzustellen, welche beide ich ihm als die einflußreichsten Mitglieder des großen Rathes bezeichnet hatte. Die Unterhaltung hatte etwa eine Viertelstunde gedauert. Der Kaiser war während derselben immer auf und abgegangen, wie ich es immer bei ihm beobachtet hatte. Zuweilen schien er in tiefes Nachdenken versunken, auch dieß ist seine Gewohnheit.

Digitized by Google

Wir fanden uns bei ihm um 3 Uhr ein; er war eben von der Tafel aufgestanden.

„Depuis combien de tems suis-je à Varsovie?... Depuis huit jours? — Eh bien, non, depuis deux heures —“

sagte er lachend, ohne weitere Vorbereitung oder Einleitung.

Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas. Comment Vous portez-vous, Monsieur Stanislas et Monsieur le ministre des finances?

Auf die wiederhohlte Versicherung dieser Herren, daß sie sich außerordentlich freueten, ihn gesund und wohl zu sehen, nach so vielen Gefahren, erwiederte er:

Dangers! pas le moindre. Je vis dans l'agitation; plus je tracasse, mieux je vaux. Il n'y a que les rois fainéans qui engraissent dans les palais; moi, c'est à cheval et dans les camps. Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas.

Es war ganz deutlich, daß er das Hohngelächter von ganz Europa zu hören glaubte; ohne Zweifel die größte Strafe für ihn.

„Je Vous trouve bien alarmés ici.“

Das kömmt daher, weil wir nichts wissen, als was das Gerücht uns bringt.

Bah! l'armée est superbe; j'ai cent vingt mille hommes; j'ai toujours battu les Russes. Ils n'osent pas tenir devant nous. Ce ne sont plus les soldats de Friedland et d'Eylau. On tiendra dans Wilna;

Digitized by Google

je vais chercher trois cent mille hommes. Le succès rendra les Russes audacieux; je leur livrerai deux ou trois batailles sur l'Oder, et dans six mois je serai encore sur le Niemen. Je pèse plus sur mon trône, qu'à la tête de mon armée; sûrement je la quitte à regret, mais il faut surveiller l'Autriche et la Prusse; et, sur mon trône je pèse plus qu'à la tête de mon armée. Tout ce qui arrive n'est rien: c'est un malheur; c'est l'effet du climat! l'ennemi n'y est pour rien, je l'ai battu partout. On voulait me couper à la Berésina; je me moquais de cet imbecille d'amiral (den Namen konnte er nie aussprechen). J'avais de bonnes troupes et du canon, la position était superbe, mille cinq cent toises de marais, une rivière —

Dieß wiederhohlte er zweimal; er fügte Manches hinzu, über starkgeschaffene Seelen, über furchtsame Gemüther, ungefähr so wie im neun und zwanzigsten Bulletin; dann fuhr er fort:

J'en ai vu bien d'autres. A Marengo, j'étais battu j'usqu'à six heures du soir; le lendemain j'étais maître de l'Italie. A Essling j'étais maître de l'Autriche. Cet Archiduc avait cru m'arrêter; il a publié je ne sais quoi; mon armée avait déjà fait une lieue et demie en avant; je ne lui avais pas fait l'honneur de faire des dispositions, et on sait ce que c'est, quand j'en suis là. Je ne puis empêcher que le Danube grossisse de seize pieds dans une nuit. Ah! sans cela, la monarchie autrichienne était finie; mais il était écrit au ciel que je devais épouser une archiduchesse.

Dieß wurde mit vieler Lustigkeit gesagt.

Digitized by Google

De même en Russie, je ne puis pas empêcher qu'il gèle; on vient me dire tous les matins, que j'ai perdu dix mille chevaux dans la nuit; eh bien, bon voyage!

Dieß wurde vier bis fünfmal geſagt.

Mes chevaux normands sont moins durs que les Russes; ils ne résistent pas passé neuf degrés de glace; de même les hommes: allez voir les Bavarois, il n'en reste pas un. Peut-être dira-t-on que je suis resté trop long-tems à Moscou. Cela peut être; mais il faisait beau; la saison a devancé l'époque ordinaire; j'y attendais la paix. Le 5 Octobre j'ai envoyé Lauriston pour en parler. J'ai pensé à aller à Petersbourg: j'avais le tems; dans les provinces du midi de la Russie; à passer l'hiver à Smolensk. On tiendra à Wilna; j'y ai laissé le Roi de Naples. Ah, ah, c'est une grande scène politique: qui n'hasarde rien, n'a rien. Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas. Les Russes se sont montrés. L'empereur Alexandre est aimé. Ils ont des nuées de cosaques. C'est quelque chose que cette nation! Les paysans de la couronne aiment leur Gouvernement. La noblesse est montée à cheval. On m'a proposé d'affranchir les esclaves; je n'en ai pas voulu, ils auraient tout massacré: c'eut été horrible. Je faisais une guerre reglée à l'empereur Aléxandre; mais aussi qui aurait cru qu'on frappât jamais un coup comme celui de la brûlure de Moscou? A present ils en accusent nous; cela eut fait honneur à Rome. Beaucoup de français m'ont suivi: ah, ce sont de bons sujets! ils me retrouveront."

Digitized by Google

Nun verbreitete er sich nach allen Seiten über die Aushebung des Kosakencorps, welches seiner Versicherung zufolge, dieselbe Russische Armee aufhalten sollte, vor welcher dreimal Hunderttausend Franzosen zu Grunde gegangen waren. Die Minister mochten ihm noch so sehr den Zustand ihres Landes vorstellen; er ließ nicht nach. Bis dahin hatte ich geglaubt, sie allein reden lassen zu müssen. Ich erlaubte mir nur an der Unterhaltung Theil zu nehmen, als davon die Rede war, der Noth des Großherzogthums zu Hülfe zu kommen. Er bewilligte, als Anleihe, eine Summe von 2 — 3 Millionen Piemontesischer Scheidemünze, die seit 3 Monaten sich damals in Warschau befanden, und 4 Millionen Obligationen von den Contributionen in Curland. Ich selbst habe darüber den Befehl an den Minister des Schatzes ausgefertigt. Er kündigte die baldige Ankunft des diplomatischen Corps an.

„Ce sont des espions, sagte er; je n'en voulais pas à mon quartier général. On les a fait venir. Tout cela n'est que des espions, uniquement occupés d'envoyer des bulletins à leurs cours.“

Das Gespräch dauerte so über drei Stunden. Das Feuer war ausgegangen: wir froren Alle; der Kaiser, den das Sprechen warm machte, hatte nichts bemerkt. Auf den Vorschlag, durch Schlesien zu reisen, antwortete er:

Ah, ah! la Prusse!

Endlich, nachdem er noch 3 — 4mal wiederhohlt hatte: du sublime au ridicule n'est qu'un pas; nachdem er gefragt hatte, ob er erkannt wäre, und gesagt hatte, daß es ihm einerlei sey; nachdem er den Ministern die Versicherung seiner Protection wiederhohlt und ihnen Muth

eingesprochen hatte, verlangte er abzureisen. — Ich wiederhohlte ihm, daß während der Dauer der Gesandtschaft nichts versäumt worden sey, was seinen Dienst beträfe. Die Minister und ich drückten ihm unsere ehrfurchtsvollsten und treuesten Wünsche für die Erhaltung seiner Gesundheit und den glücklichen Fortgang seiner Reise aus.

„Je ne me suis jamais mieux porté; quand j'aurai le diable, je ne m'en porterais que mieux.“

Dieß waren seine letzten Worte. So stieg er in den demüthigen Schlitten, welcher Cäsar und sein Glück tragen sollte, und verschwand. Es fehlte wenig, daß nicht ein starker Stoß ihn auf der Thürschwelle umgeworfen hätte.

So war Wort für Wort diese berüchtigte Unterhaltung, worin Napoleon sein waghalsiges und unzusammenhängendes Genie, seine unempfindliche Kälte, das Schwanken seiner Ideen zwischen zehn verschiedenen Projecten, seine früheren Pläne und die ihm vorschwebenden Gefahren, offen kund gab.

Sie hat sich mir zu sehr eingeprägt, als daß ich sie nicht mit der größten Genauigkeit wieder gegeben haben sollte. Ich habe mich sehr genau geprüft und wüßte mich auch nicht der geringsten Vergeßlichkeit oder Unaufmerksamkeit schuldig.

Digitized by Google

IV.

Ueber die gegenwärtige Lage der Schweiz und ihre neueste Politik.

Das politische Benehmen der Schweiz ist seit einigen Jahren so zweideutig und schwankend gewesen, daß dieser Freistaat dadurch in der Achtung anderer Nationen, wenn nicht verloren, doch auch, um das Wenigste zu sagen, nicht gewonnen hat. Der Zweck dieses Aufsatzes geht keineswegs dahin, jenes Benehmen zu rechtfertigen; man will bloß durch eine wahrhafte und unparteiische Beleuchtung der gegenwärtigen Lage der Schweiz, die Ursachen ihrer bisher so schwankenden und unstäten Politik in's Licht setzen.

Nachdem die Schweiz beinahe ein halbes Jahrtausend hindurch glücklich und ruhig bei ihrer alten Verfassung gelebt, und während dieser ganzen Zeit von ihren mächtigern Nachbarn in den vielfachen Kämpfen unangefochten im Schooße des Friedens war gelassen worden, kam endlich der Zeitpunkt heran, wo der Schwindelgeist der Französischen Revolution, vom Laster ausgebrütet, und durch zahllose Verbrechen zum Scheusal bezeichnet, auch sie ergriff, und durch seine schrecklichen Folgen bewies, daß ihre Verfassung zum neuen Zeitgeiste sich nicht mehr schickte. Ein Paar Verräthereien, ein rascher, aber leicht abzuwehrender Angriff, etwas List, verbunden mit trügerischen Vorspiegelungen, war Alles, was fremde und einheimische Feinde zur Auflösung des alten Bundesvereines bedurften. Ein einziger Stoß reichte hin, und das morsche Gebäude stürzte zusammen. Eine von den Fremdlingen aufgedrungene und

mit unschuldigem Blute befleckte, *) weniger noch durch ihre innere Schlechtigkeit, als durch die unglückliche Wahl der Personen, die sie in Ausübung setzen sollten, verhaßte Verfassung ward bald von dem Volke einmüthig verworfen. Zum zweiten Male mischte sich das Ausland in unsere Angelegenheiten, und abermals ward fremde Vermittelung eigener Anstrengung zur Behauptung unserer Unabhängigkeit vorgezogen. Das neue Band, wodurch die Schweizer unter sich selbst verbunden, und an den großen Nachbarstaat geknüpft werden sollten, war eben so wenig auf das wahre Interesse des Landes berechnet, als die Helvetische Constitution es war. Der Hauptzweck jener Verbindung ging dahin, jede energische Entwickelung eigener Kraft zu hemmen, und uns so immer mehr an das Interesse Frankreichs zu fesseln. Zitternd unter dem eisernen Zwange, der Alles um sich her zu Boden schmetterte, ertrug man eilf Jahre lang die neue Schmach, als endlich im Jahre 1813 durch das jubelnde Siegesgeschrei der befreieten Völker Europa's auch die Schweiz aus ihrem politischen Todesschlummer aufgeweckt, auf ihre Lage aufmerksam ward, und sich in den Stand gesetzt sah, ihren Wunsch einmal laut auszusprechen. Da erwachten auf einmal alle die verschiedenen Gefühle und Ansprüche, die während der ganzen Zeit der Französischen Vormundschaft nie hatten zur Sprache gebracht werden dürfen. Der fremden Einmischung müde, wünschte man zum ersten Male die Angelegenheiten des Vaterlandes selbst in Ordnung zu bringen, und wollte keinen Theil an dem Kampfe für die Freiheit der Welt nehmen. Nicht ohne Unruhe sahen die meisten Schweizer den

*) Nur zwei kleine Cantone hatten den biedern Sinn ihrer Vorfahren bewahrt und wollten lieber mit Ehre zu Grunde gehen, als sich mit Schande unterwerfen.

Digitized by Google

gewaltigen Strom sich gegen ihre Gränzen daher wälzen, sowohl aus Furcht vor innerm Zerwürfniß, als aus Besorgniß vor der Franzosen Rache. Nur Diejenigen, deren Zweck weniger dahin ging, eine selbständige und liberale Verfassung zu erhalten, als vielmehr eigene Ansprüche geltend zu machen, wünschten, sobald sie die Schwierigkeiten wahrnahmen, die sich ihrem Unternehmen entgegensetzten, daß die fremden Heere die Gränzen überschreiten möchten, und hofften selbst, weniger um die gute Sache, wofür die Verbündeten kämpften, verfechten zu helfen, als um sich wieder in den Besitz ihrer alten Rechte zu setzen, ihnen freundschaftliche und hülfreiche Hand bieten zu können. Die große Mehrzahl der Schweizer aber war um so eher für die Neutralität gestimmt, da die Verbündeten selbst mit Napoleon noch unterhandeln wollten, und von der Ausschließung seiner Dynastie vom Throne damals noch keine Rede war. Doch daß diese Neutralität von den verbündeten Mächten nicht gestattet werden konnte, ist eben so begreiflich, und der Billigkeit nicht weniger angemessen, als der Politik. Denn wenn eine Nation das Recht haben soll, neutral zu seyn, so muß sie doch wenigstens durch ihre Gesinnungen und Handlungen an den Tag legen, daß sie die Macht und den Willen hat, ihre Unabhängigkeit im Fall der Noth zu behaupten. Dieß war aber keineswegs mit der Schweiz der Fall. Wir waren seit langem nichts mehr und nichts weniger als eine Französische Provinz, die man unter dem Namen von Verbündeten auf alle Art hudelte und plagte *).

*) Dahin gehören unter anderm besonders: die Einverleibung der damaligen Republik Wallis mit dem großen Reiche; die Verletzung der Neutralität durch willkührliche Truppendurchzüge durch Schafhausen und Basel, i. J. 1805 u. 1809; die gänzliche Handelssperre; die ungeheuren, auf alle Co-

Von sichtbaren und unsichtbaren Spähern umstellt, hatten wir an dem Französischen Botschafter gewissermaßen einen Statthalter, der bittend befahl, und unter Höflichkeiten drohete; und das immer wiederhohlte „alimentez ou je signe“ *) war wohl die Conscription werth. Die verlangte Abschaffung der Mediations-Acte, als einer von Frankreich uns angelegten Fessel, war daher jedem rechtlichen Schweizer erwünscht, nicht also aber die unsinnigen Ansprüche einiger Familien auf alte Erbrechte, und eben so wenig die nicht undeutlich geäußerte Vorliebe mehrerer Regierungen für die Mediation, welche bei der bevorstehenden Umwälzung für ihren Privat-Vortheil besorgt waren **). Die Alliirten aber, nichts anderes be-

lonialwaaren gelegten Zölle, die Hausdurchsuchungen, und die verbotene Einfuhr aller Schweizer-Waaren in Frankreich; die mitten im Frieden und ohne vorhergegangene Erläuterungen militärische Besetzung des Canton's Tessin, und die förmliche Verhöhnung aller hierüber gemachten Vorstellungen; die gezwungene Stellung und vollzählige Haltung eines Truppencorps von 16,000 Mann; die mehrmaligen beleidigenden Aeußerungen des großen Vermittlers und die demüthigende Behandlung Schweizerischer Abgeordneten von seiner Seite.

*) *Alimenter*, hieß in der Sprache der Französischen Diplomatik die Regimenter vollzählig halten; zu *signer* muß man den *projet de réunion* ergänzen, womit man unsere Abgeordneten bei allen Gelegenheiten bedrohte.

**) Die ehemalige Berner Regierung, wenn schon eine wohlwollende und väterliche Regierung, war doch keine Republikanische; denn wo Privilegien und Patriziat in einem Freistaate das Gesetz geben, da herrscht auch Willkühr und Ungerechtigkeit. Aber, wenn wir gleich der Meinung sind, daß jene Regierung die Wiedererlangung dessen, was sie durch fehlerhafte Administration verloren hatte, nicht verdiente, so möchten wir doch noch weniger das rasende Ge-

Digitized by Google

rücksichtigend als das Heil und die Wohlfahrt der Schweiz ließen die Hoffnungen der einen unerfüllt, und gaben der Furcht der andern keine Nahrung. Für die mit dem augenblicklichen Durchzuge unzertrennlichen Lasten erhielten wir unsere alten Gränzen wieder und die Freiheit uns selbst zu constituiren; und so hatte denn die Schweiz im Jahre 1814 durch die Alliirten großmüthige Anerkennung der geheiligten Rechte eines unabhängigen Volkes, die Beendigung ihrer innern Zerwürfnisse, und eine freundschaftliche Aussöhnung, die ohne jene wohlthätige Vermittelung wahrscheinlich nie zu Stande gekommen wäre, erlebt; sie sah, so wie die meisten andern Staaten einer glücklichen Zukunft entgegen, als das letzte große Trauerspiel, von Buonaparteschem Meineid veranstaltet, und von Französischer Treulosigkeit aufgeführt, die Europäische Menschheit neuerdings in Bestürzung und Jammer versenkte.

schrei billigen, mit welchem einige der mediatisirten Regierungen (das Volk nahm wenig Theil hieran) durch allerlei schreckliche Drohungen, durch mordbrennerische Rüstungen, und heimliche Anstellung eines Französischen Generals, das was sie nur durch die Revolution, und durch willkührliche Gewalt erhalten hatten, nun als von Rechtswegen ihnen gehörendes Eigenthum zu behaupten suchten. Diese Regierungen (was man gar nicht glauben sollte) haben übrigens bei der diesjährigen Bewaffnung ihr früheres Benehmen durch keinerlei Anstrengungen wieder gut zu machen, und sich des von den Alliirten bewiesenen Wohlwollens würdig zu zeigen gesucht, sondern die Cantone St. Gallen, Tessin, und Bündten waren mit Aufstellung ihrer Reserven von Allen die letzten, und die Brigade Schmiel, aus Contingenten von eben diesen Cantonen, nebst Argauern, und Appenzellern bestehend, hat bewiesen, von welchem Geiste ihre Officiere und ihre Obrigkeiten beseelt waren.

Die erstaunte Welt richtete ihre Blicke auf das Benehmen der Eidgenossen. Es schien Anfangs der allgemeinen Erwartung entsprechen zu wollen, und die im Französischen Solde gestandenen Schweizer-Regimenter waren den Regierungen mit einem schönen Beispiel vorangegangen. Allein so wie Buonaparte's Macht sich nach und nach zu befestigen schien, kehrten auch sie allmählich wieder zu dem beliebten Neutralitäts-System zurück, oder wünschten doch wenigstens an dem neu ausgebrochenen Kriege keinen thätigen Antheil zu nehmen, und daran hatten sie Unrecht. Denn die Lage der Schweiz hatte mit der von 1813 durchaus nichts mehr gemein, und die von den Alliirten in der neuen Constitution ihr zugestandene Neutralität bezog sich durchaus bloß auf das in ganz Europa wieder hergestellte politische Gleichgewicht, das durch die Erscheinung Buonaparte's von neuem von Grund aus zerstört war. Auch die Schweiz durfte und sollte also ohne Bedenken an dem großen Kampfe nicht nur für der Welt Freiheit, sondern auch für ihre eigene Ehre und Selbständigkeit Antheil nehmen. Anstatt dessen ward bloß eine Uebereinkunft geschlossen, laut welcher man die Gränzen zu vertheidigen, und nach Ausbruch der Feindseligkeiten mitzuwirken (coopérer) versprach, im Grunde aber doch neutral und unthätig blieb, und sich so in die auffallendsten Widersprüche verwickelte. Erst als Buonaparte's und seiner Anhänger Schicksal entschieden war, rückte man mit einem Theil der Armee auf Französisches Gebiet, wo keine oder nur wenige Feinde waren, und entschied dadurch eben so wenig etwas für den Erfolg der guten Sache, als durch die frühere Besetzung der Gränzen, wodurch, (was man sich mehr als ein Mal zum Verdienst hat anrechnen wollen) nicht so wohl für Teutschland's und Italiens Sicher-

heit, als für unsere ergene Ruhe gesorgt wurde. Es ist öfters gesagt worden, ein Freistaat dürfe nicht auf Eroberungen ausgehen; dieser Meinung sind wir allerdings auch; denn so bald er dieß thut, ist sein Untergang nahe. Aber wir sehen nicht, warum er, wenn ein übermüthiger Nachbar allzumächtig werden will, sich nicht mit den Unterdrückten verbinden dürfte, um jenen in die gehörigen Schranken des Rechts und der Billigkeit zurückzuweisen. Hat doch die alte Schweiz, von den Verfechtern der dießjährigen Neutralität immer angeführt auch einen Angriffs-Krieg gegen den übermüthigen Karl den Kühnen unternommen, und war doch der Zweck weit weniger edel, und die Umstände bei weitem nicht so dringend und drückend. Es ist überdieß an und für sich etwas Lächerliches um jene Zusicherung einer ewigen Neutralität, deren Forderung von unserer Seite ein stillschweigendes Geständniß unserer Ohnmacht und Nullität ist; es müßten sich, um sie handhaben zu können, nothwendig immer die gleichen Gesinnungen und Verhältnisse unter den Fürsten voraussetzen lassen, was aber ja nicht mehr der Fall ist, sobald ein Krieg losbricht. Schon die Franzosen allein, wie wir sie nicht unter Buonaparte, sondern auch unter ihrem Mazarin und Richelieu, unter Ludwig XIV. und den Directoren kennen gelernt haben, würden, sobald sie mit Hoffnung eines guten Erfolgs Krieg anfangen könnten, die Schweiz ohne auf ihre Neutralität Rücksicht zu nehmen, besetzen, und sich weniger an ihre Protestationen kehren, als das bewaffnete Europa es im Jahre 1813 that.

Woher es nun aber wohl kommt, daß man heutzutage anstatt zu handeln, soviel über Worte und Begriffe streitet, und das allgemeine Wohl über dem Privat-Interesse aus den Augen setzend, so wenig Energie und va-

terländischen Gemeingeist, so viel Egoismus und so wenig Begeisterung für die gute Sache gezeigt hat, dieß sey uns vergönnt noch mit ein Paar Worten in's Klare zu setzen.

Wir möchten die Ursache hiervon nicht ausschließlich in den jetzt herrschenden Grundsätzen, in dem Parteigeiste und dem durch die Revolution erzeugten und genährten Privathasse, sondern vielmehr in dem schon seit langem sehr überhandnehmenden Sittenverderben suchen, das durch die Revolution in die Politik übergegangen, und durch verkehrte, aber anscheinend billige Begriffe von Freiheit und Gleichheit die Brustwehr des Lasters und jeder unedlen Nebenabsicht wurde. In der Geschichte der Völker findet man überall einen politischen Kreislauf, der mit dem moralischen in genauer Uebereinstimmung steht. So wie die Moralität in einem Staate abnahm, so verschwand auch in eben dem Maaße seine ursprüngliche Freiheit. So war auch die Schweiz schon lange vor der Revolution von der Uebercultur ihrer Nachbarn angesteckt, und das Uebel hat so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie sich schwerlich (wenn nicht durch die Schule des Unglücks geprüft und belehrt) je wieder zu der moralischen und politischen Höhe erheben wird, auf der sie im dreizehnten und vierzehenten Jahrhunderte stand.

Ein kleines Volk, bei dem so wenig Gesammtkraft, dessen Regierungsform so verschieden, dessen Bevölkerung aus so ungleichen Theilen zusammengesetzt ist, kann nur durch Begeisterung, durch die Macht des Gefühls, durch innere Energie und Gemeinsinn zu Ansehen gelangen und was ihm an Reichthum und Volkszahl abgeht, muß es durch seinen moralischen Werth ersetzen; um aber diesen zu erlangen, braucht es Genügsamkeit, wenige Be-

Digitized by Google

dürfnisse, und wenn nicht Armuth, doch wenigstens auch keine großen Reichthümer. Als die Griechen auf dem höchsten Punkt ihrer verfeinerten Bildung standen, waren auch sie ihrem Fall am nächsten; seitdem die Schweiz in nähern und ausgebreitetern Verkehr mit den angränzenden Ländern getreten ist, und die Erzeugnisse des Landes für die Bevölkerung nicht mehr ausreichten, mußte der Handel, das Manufactur- und Fabrikwesen, das die moralischen und physischen Kräfte in einigen Theilen unsers Landes so auffallend geschwächt hat, als eine unentbehrliche Nothhülfe den Mangel natürlicher Reichthümer ersetzen. Es ist aber dieses, so sehr es für Monarchien, die stehende Armeen unterhalten, als ein Beförderungsmittel ächten Wohlstandes kann angesehen werden, für einen Freistaat, wie die Schweiz, ein wahres Verderben, das den Patriotismus und den Gemeingeist schwächt, die Liebe und Anhänglichkeit für irrdische Güter erhöht, und für Alles empfänglicher macht, als für das hohe Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit. Man hat zwar in den neuesten Zeiten und namentlich die Franzosen nach ihrer ersten Befreiung von dem Buonaparteischen Joche, die sie dann auch aus dem nämlichen Grunde sich selbst zuschrieben, haben es behauptet *), ein gebildetes und verfeinertes Volk könne gerade um dieser hohen Cultur willen in keine Sclaverei fallen, weil diese ihm den Genuß und die Befriedigung unzähliger Bedürfnisse, ohne die es einmal nicht leben könne, unmöglich mache. Dieß ist aber nichts als ein paradoxer Sophism; denn in Zeiten großer Noth und allgemeinen Elends wird der verfeinerte Weichling lieber einen Theil seines Vermögens mit seiner Freiheit hinge-

*) Siehe das Werk, betitelt: de l'Esprit de Conquête et de l'Usurpation par Constant Rébecque.

Digitized by Google

ben, als um diese zu bewahren, Alles auf's Spiel setzen. Frankreich und ein großer Theil der von ihm beherrschten Länder haben es bewiesen, daß die verbotene Einfuhr des Zuckers und Kaffee's Niemanden zum Aufruhr reizt, und die Franzosen, welche die erste Wiederherstellung des Königsthrons ihren geheimen Verschwörungen in der Armee und ihren übrigen Kraftäußerungen zuschrieben, (so wie sie jetzt auch die dießjährige auf Rechnung ihrer lobenswerthen Anstrengungen schreiben werden) würden doch wahrscheinlich noch lange Erdmandeln und Runkelrüben gegessen haben, wenn nicht der Spanier heroische Begeisterung, der Russen frommer Muth, und Preußen's herrliche Ermannung der feigen Knechtschaft, worin Alles ehrlos dahin schmachtete, endlich ein Ende gemacht hätte. Was aber am meisten zum Unglück und zur Ohnmacht der Schweiz beigetragen hat und noch jetzt beiträgt, ist, daß in ihrer Mitte sich eine Menge Leute befinden, die unter dem Schein von Unparteilichkeit, von Freiheit und Vaterlandsliebe, von Liberalität und Aufklärung die Schliche und Kniffe und Anzettelungen der Fremden durch ihre heimlichen Umtriebe unterstützen, dem Volke Mißtrauen in seine Kräfte einflößen, und so jede energische Maaßregel, jede begeisternde Kraft des Herzens unmöglich machen. Dieses, so wie auch der Französische Kriegsdienst haben unserm Volke viel von seinem Nationalgeiste benommen, und denselben an manchem Orte fast ganz ausgelöscht. Der letztere besonders, welcher schon in seinem Prinzip etwas Verwerfliches hat, muß in einem Lande, wie die Schweiz, auch moralisch und politisch von den bedenklichsten Folgen seyn. Denn wenn schon bei einer übergroßen Bevölkerung ein solcher Ableiter unnützer und arbeitsscheuer Menschen nicht als ein Unglück zu betrachten seyn dürfte, so entzieht er doch nicht selten dem Vaterlande seine muthigsten und tüchtigsten Vertheidiger

und überdieß wird eine solche Erwerbsquelle in einem mächtigern Staate leicht ein Band für den kleinern geldarmen Nachbar, der seine Politik und seine Interessen dem erstern unterzuordnen gezwungen wird. Mit Spanien, Holland, England und Sardinien hat jener Soldatenhandel weniger zu bedeuten, theils weil diese Staaten nicht so mächtig, theils zu entfernt sind, um unmittelbaren Einfluß auf die Politik unsers Landes zu haben.

Ein langer Zeitraum von mehr als zwei hundert Jahren, vor allem aber die letzten zwanzig Jahre haben uns bewiesen, daß wir vor den Franzosen, als unseren nächsten, mächtigsten und hinterlistigsten Nachbarn am meisten auf unserer Hut seyn müssen, und man sollte daher auf alle Mittel sinnen, sich vor ihren Verführungen künftighin sicher zu stellen. Seit der Zeit, da unsere Vorfahren das verhaßte Joch Oesterreichischer Burgvögte abschüttelten, und ihren entarteten Nachkommen ruhige und sorgenlose Tage bereiteten, hatte die Unabhängigkeit der Schweiz keine anderen Feinde mehr als die Franzosen. Schon unter Ludwig XIII. hatten wir (freilich mit Anstand und Höflichkeit) mancherlei Gefälligkeiten zu erweisen; seit Ludwig XIV. war unsere Politik schon ganz mit der Französischen verschmolzen, unter Napoleon hatten wir von der Freiheit nichts mehr als den Namen übrig behalten. Es wäre daher vielleicht, besonders bei der unglücklichen Stimmung eines Theils unserer Landsleute für die Franzosen, ein Glück für die Schweiz gewesen, wenn sie in den letzten Jahren mit Frankreich vereinigt worden wäre. Denn täuschen wir uns nicht! schon lange waren wir erniedrigt, schon lange von dem Netze Französischer Arglist umstrickt, und tausendfach in Frankreichs Interesse verflochten. Aber mit der Schmach einen Herren über uns zu sehen, wäre vielleicht auch das halb-

Digitized by Google

erstorbene Freiheits-Gefühl wieder erwacht, und hätte, wie bei Preußen, herrliche Früchte getrieben. Denn nicht der Tyrann schafft Sclaven, wohl aber bringen Sclaven oft Tyrannen hervor. Der Freiheit Bollwerk aber ist Tugend, so wie der Tugend Nahrung die Freiheit ist; und ein moralisch unverdorbenes Volk wird auch nie in die Schande der Sclaverei sinken. Also die Reinheit und Einfachheit der Sitten, die Frömmigkeit und der entschlossene Muth Alles dem Höchsten zu opfern, sind das Palladium der Freiheit eines Volkes, nicht aber Erklärungen über die Unverletzbarkeit der Gränzen, und eine auf fremdes Verdienst gegründete Neutralität. Wir sprechen heutzutage soviel von den Thaten und Tugenden unserer Vorfahren; aus jedem Munde hört man die Namen der Winkelriede und Telle ertönen; möchten wir doch in der Bewunderung jener Thaten auch die Kraft der Nachahmung finden! — Aber als man zu Athen und Rom zu schreiben und Heldenthaten zu besingen anfing, waren keine Aristides und Miltiades, keine Scipio und Fabrizius mehr. —

Die Schweiz mit ihrer jetzigen Verfassung, die unstreitig vorzüglicher ist, als alle vormaligen, wird wieder Jahrhunderte lang ruhig und glücklich seyn können. Wenn aber, so lange noch eine Spur von Parteigeist und revolutionärer Erbitterung vorhanden ist (und dieß wird lange dauern), irgend eine namhafte Gefahr von Außen hereinbräche, so möchte das Land neuerdings eine harte Prüfung zu bestehen haben. Zum Glücke der Eidsgenossenschaft sind die Franzosen jetzt zu ohnmächtig, um bald wieder etwas gegen ihre Nachbarn unternehmen zu können. Aber Ludwig XVIII. wird nicht immer regieren. Die Franzosen werden uns unser zweideutiges Benehmen

gegen sie (wenn schon vorgeblich gegen Buonaparte gerichtet) nimmer vergessen, und mitten im Frieden auf Rache denken. Darum hüthe man sich vor ihrer Arglist, man bewahre den reinen Sinn, das Gefühl für das Hohe und Edle, die Liebe zur Freiheit, und die Begeisterung des Herzens; man sey auf seiner Huth, und wache und bete.

Von einem Schweizer.

V.

Wellington's Siegerbahn.

Pura qui nititur hasta.

(Nach dem Quarterly Review Nr. XXV.)

Arthur Wellesley, Herzog von Wellington, ist geboren am 1sten Mai 1769 zu Dengan Castle in Irland, wohin seine Vorältern vor drei hundert Jahren aus England gewandert sind. Seinen Großvater, Richard Colley, welcher von einem Verwandten den Namen Wellesley angenommen, erhob König Georg II. in den Adel, unter dem Namen Mornington. Sein Vater, der Graf Mornington, starb 1784 und hinterließ viele Kinder und ein zerrüttetes Vermögen, aber auch eine Wittwe von den trefflichsten Eigenschaften, die jetzt noch lebt und durch die Mutterfreude an den Verdiensten und Ehren ihrer Söhne, besonders des vierten, Wellington's, so reichlich als je eine Mutter für ihre Sorgen belohnt wird.

Wellington war eine Zeitlang in der Schule zu Eton. Von da kam er, noch sehr jung, in die Militär-Akademie zu Angers; denn damals hatte Großbritannien noch keine Lehranstalt dieser Art. In seinem achtzehnten Jahre wurde er Fähndrich; im vier und zwanzigsten Oberst-lieutenant. Den ersten Feldzug that er 1794 in den Niederlanden und erwarb auf dem Rückzuge, wozu die Engländer genöthigt wurden, großes Lob. Im Jahre 1797 wurde sein ältester Bruder, Graf Mornington, der jetzt Marquis Wellesley heißt, General-Gouverneur von Ostindien. Dahin ward auch Wellington mit seinem Regiment gesandt. Zu großer Auszeichnung ergab sich bald Gelegenheit.

Der mächtigste Fürst auf der Halbinsel, Sultan Tippoo, ging, angefeuert und unterstützt von den Franzosen, auf die Zerstörung der Englischen Herrschaft aus. Nur eine Schlacht wurde geliefert; Wellington und Oberst Cotton (nachher auch in Spanien sein Waffenbruder) hatten an dem entscheidenden Siege großen Theil. Die Hauptstadt des Feindes, Seringapatnam, ward erstürmt; Wellington erhielt darüber den Befehl; ihm ward auch die Aufsicht über die Kinder des umgekommenen Tippoo anvertraut. Seine Festigkeit und Klugheit erwarb ihm den Beifall der Regierung, seine Menschlichkeit die Liebe und Verehrung des unterworfenen Volkes. Hier kam er auch mit den Vornehmen anderer Indischen Völker in vielfache Berührung, und machte sich bei ihnen einen Namen, der ihm bald darauf sehr nützlich wurde.

Der, von übermächtigen Vasallen längst bedrängte, Beherrscher (Peishwah) der Mahratten bat die Engländer um Hülfe wider einen Empörer, Namens Holkar, der ihn

Digitized by Google

aus seiner Hauptstadt vertrieben und einen andern König eingesetzt hatte. Wider diesen Abentheurer, der, wenn er sich festsetzte, den Engländern sehr gefährlich werden konnte, sandte der Gouverneur von Madras 12,000 Mann, größtentheils Indier, unter Wellington's Befehl. Es war ein weiter Heerzug in der ungünstigsten Jahreszeit; allein so gut hatte Wellington die Bewegungen seines kleinen Heeres und dessen Versorgung angeordnet, daß es kein Unglück, keinen Verlust erlitt. Hier zeigte er auch schon die Kunst, wovon er späterhin so große Beweise abgelegt; mitten im feindlichen Gebiete wußte er solche Kriegszucht zu halten, daß die Einwohner überall ihn als ihren Erhalter segneten. Als er den größten Theil des Weges zurückgelegt hatte, erfuhr er, Holkar habe die Hauptstadt Poonah verlassen, einer seiner Hauptleute aber halte sie besetzt und drohe, auf den Fall des Anzuges der Britten, sie zu verbrennen. Wellington eilte mit seiner Reiterei allein voraus, machte den noch übrigen Weg von 60 Englischen Meilen durch ein sehr rauhes Land in 32 Stunden, und war so unvermuthet vor Poonah, daß Holkar's Hauptmann nur zur Flucht noch Zeit hatte. Die Einwohner empfingen dankvoll ihren Befreier; der Peishwah kehrte in seine Hauptstadt zurück. Dieß war das erste Mal, daß die Engländer sich in die Sachen des Mahratten-Reiches mischten; glorreicher konnten sie es nicht thun, als durch die Rettung seiner Hauptstadt.

Indessen war der Mächtigste unter den Mahratten-Fürsten, Scindiah, noch in den Waffen, bot dem Peishwah Trotz und bedrohte von mehreren Seiten her die Englischen Gebiete um so furchtbarer, weil er nicht nur den Rajah von Berar zum Bundsgenossen hatte, sondern auch ein Franzose, Namens Perron, dem er eine weitläu-

ſige Beſitzung mit 1,700,000 Pfund Sterling Einkommen angewieſen, ihm ein wohlgeübtes Hülfsheer zuführte. Die Engliſche Regierung beſchloß, ihn von drei Seiten angreifen zu laſſen. Wellington ſollte, mit 18,000 Mann den Angriff in der Mitte des Landes führen. Das gefährlichſte für Europäiſche Krieger in Oſt-Indien, iſt die große Geſchicklichkeit der Eingebornen, jedes Treffen zu vermeiden, den Gegner in unwirthbare Gegenden zu locken und ſo allmählich durch die ermüdenden Züge und durch einzelne Anfälle aufzureiben. Auch Scindiah wollte ſich, wie es ſchien, dieſer Kriegsliſt bedienen. Wellington war daher ſehr froh, als er, wenig Tage nach ſeinem Aufbruche, vernahm, er ſey ſchon in der Nähe der Hauptmacht des Feindes. Ob er gleich nur die Hälfte ſeines Heeres bei ſich hatte (die andere zog in einer andern Richtung), der Feind aber zehnmal ſo ſtark an Zahl und dazu mit hundert wohl bedienten Feuerſchlünden verſehen war, beſchloß er dennoch, ſogleich auf ihn loszugehen, um die ſo erwünſchte Gelegenheit nicht fahren zu laſſen. Erſt nach Mittag war er vor dem Feinde, der zwiſchen zwei Flüſſen eine gute Stellung hatte und ſich an das befeſtigte Dorf Aſſyn lehnte. Wellington ordnete den Angriff auf die ſchwächſte Seite der Indier; allein dieſe merkten ſogleich ſeine Abſicht und verſtärkten ſich durch ihr zahlreiches Geſchütz, das in die Reihen der Engländer furchtbar wüthete. Hier war ein kühner Entſchluß nöthig; Wellington ließ die feindliche Stellung im Sturmſchritte angreifen. In Kurzem waren die Kanonen, welche den Engländern ſo viel Schaden gethan hatten, alle in ihrer Gewalt. Allein während der fliehende Feind verfolgt wurde, Niemand bei dem eroberten Geſchütze blieb, ſtanden viele Mahratten, die ſich nach Landesart niedergeworfen und todt geſtellt hatten, wieder auf

und richteten die Stücke abermals auf die Engländer. Nun blieb das fliehende Heer auch stehen und es mußte von neuem gekämpft werden. Wellington aber nahm das Geschütz wiederum im Sturme, und nun ward der Feind gänzlich zerstreut und verlor all seine Ausrüstung. Wellington ließ ihn nicht zu Athem kommen, sondern setzte ihm so nachdrücklich zu, daß er in wenig Wochen den Rajah von Berar, sodann auch Scindiah selbst zu einem, für England sehr vortheilhaften Frieden zwang. Ein Denkmal dieses Sieges ward in Calcutta errichtet; das Brittische Parlament bezeugte Wellington den Dank der Nation; und als er nach Seringapatnam zurückkehrte, überreichten ihm die Einwohner eine Schrift, worin sie ihm für die Sorge dankten, die er auch in der Ferne für ihr Wohl getragen, Feste und Opfer ankündigten, welche jede Kaste seiner glücklichen Rückkehr wegen angeordnet, und mit einem Gebete schlossen, daß der Gott aller Kasten und aller Völker ihn seegnen möchte auf allen seinen Wegen.

Im Jahre 1805 kehrte Wellington nach England zurück. Das Jahr darauf erhielt er einen Sitz im Unterhause; in demselben Jahre vermählte er sich mit Katharina Pakenham. Im Jahre 1807 ging er nach Irland, als des Vicekönigs erster Rath; ihm verdankte Dublin die Verbesserung seiner Polizei. Allein schon im Sommer eben dieses Jahres rief der Krieg ihn wieder ab. Er begleitete den Lord Cathcart auf dem Zuge wider Kopenhagen; er war es, der die Dänen vom Strande vertrieb; ihm ward auch die Unterhandlung aufgetragen; diese führte er so rasch als den Krieg; in einer Nacht ward unterhandelt, abgeschlossen, unterzeichnet.

Im folgenden Jahre sollte Wellington eine große Unternehmung auf das Spanische America leiten. Da

nämlich Buonaparte sich Spaniens bemächtigt hatte, so dachte die Englische Regierung nur darauf, daß sie sich der auswärtigen Besitzungen des unglücklichen Volkes gegen dessen Unterdrücker versicherte. Allein der zweite Mai 1808 veränderte die ganze Gestalt der Dinge. Madrid erhob sich gegen die Franzosen; Murat und sein Gehülfe Grouchy dämpften diesen Aufstand und vergossen das Blut der Bürger in Strömen; aber es war Märtyrerblut, so fruchtbar als je eines. Ganz Spanien und Portugal erscholl von Kriegsruf; beide Völker suchten England's Unterstützung. England, das bisher standhaft, doch mit wenig Erfolg gekämpft hatte, durchdrang alsogleich ein neuer Muth; es war, als gienge Jünglingen erst jetzt das Leben, Aelteren eine zweite Jugend auf. Nicht mehr an Vertheidigung der Küste gegen Buonaparte's Landung dachte man jetzt; angegriffen sollte er selbst werden in Gemeinschaft mit den edlen Völkern, den ersten, die ihm endlich Trotz boten.

Wellington ward mit einigen Regimentern, welche von Gibralter aus verstärkt werden sollten, nach Corunna gesandt. Obgleich die Spanier bereits eine Schlacht verloren hatten, fand er sie doch so wenig muthlos, daß sie ihm sogar widerriethen, in Galicien stehen zu bleiben; sie seyen stark genug; in Portugal sey sein Beistand nöthiger. Er segelte dahin ab und landete bei Coimbra. Zwischen dieser Stadt und Lissabon hatten die Franzosen die Anhöhen bei Rolissa besetzt. Wellington griff diesen starken Paß am 17ten Aug. 1808 an und gewann ihn nach einem blutigen Gefecht, das acht Stunden dauerte. Dieß war das erste Treffen zwischen den Engländern und Franzosen auf der Halbinsel; und hier schon, vorbedeutungsvoll, siegte die Kraft der Ersteren über die große Geschicklichkeit der Letzteren.

Digitized by Google

Nun zog Junot (Herzog von Abrantes genannt) den größten Theil seiner Streitkräfte schnell zusammen, um den Engländern entgegenzugehen. In denselben Tagen aber kam aus England mit Verstärkungen Sir Heinrich Burraed; diesem, als dem älteren Generale, gebührte nun der Oberbefehl. Wellington begab sich zu ihm auf sein Schiff und legte ihm seinen Plan vor, die Franzosen sogleich anzugreifen, und zwar so, daß sie von Lissabon abgeschnitten würden. Allein Jener achtete sich dazu nicht stark genug, sondern meinte erst die Ankunft noch einiger, schon angesagten Verstärkungen abwarten zu müssen. Dagegen bemerkte Wellington, zu vermeiden sey die Schlacht gar nicht, es frage sich nur, ob man den Angriff erwarten, oder, mit entschieden größerem Vortheile, selbst machen wolle?

Und so war es. Denn am folgenden Morgen fiel Junot mit seiner ganzen Macht auf die Engländer, die, obgleich an Zahl etwas stärker, doch im Nachtheile waren, weil sie nicht auf einem Punkt vereinigt standen, wie der angreifende Feind. Wellington jedoch, der den Befehl noch führte, weil Burraed eben erst an's Land kam, vereitelte, durch bewundernswürdig schnelle Bewegungen, die Absichten und Künste des Gegners, und an der Englischen Tapferkeit scheiterte desselben Ungestüm.

Die Franzosen waren auf dem einen Flügel schon geschlagen, als Burraed hinzukam. Wellington zeigte ihm, daß, wenn jetzt so vorgerückt würde, wie er Tags zuvor gerathen, die Franzosen Lissabon aufgeben und ihren Rückzug auf einer beschwerlicheren Straße antreten müßten, wo ihnen ungleich mehr Schaden widerfahren würde. Allein der Alte ließ sich weder durch Wellington's

Vorstellungen, noch durch den Anblick des Sieges, der eben unter seinen Augen vollendet ward, gewinnen. Was ihn Tags zuvor bewogen habe, auf Verstärkungen zu warten, das, sagte er, habe immer noch dasselbe Gewicht. Wellington mußte sehen, wie ihm durch den Eigensinn eines Obern die Frucht eines herrlichen Sieges verdarb; indessen ein Ungehorsam, wie Nelson's, war seinen Grundsätzen zuwider; mit unterdrücktem Unmuthe sagte er zu einem seiner Officiere: Nun gut, da man uns nichts mehr thun läßt, so gehen wir und schießen Feldhühner.

So unwürdig war das Ende der Schlacht bei Vimeiro. Schon am folgenden Morgen mußte Burrard den Oberbefehl an einen noch älteren General, der eben von Gibraltar kam, abtreten. Die Franzosen schöpften wieder Muth, da ihre Niederlage von dem Sieger so ganz unbenutzt blieb. Sie schlugen dem neuen Englischen Befehlshaber, der mit der Lage der Dinge gänzlich unbekannt war, eine Uebereinkunft vor, kraft welcher sie freien Abzug aus Portugall, mit allen Waffen, allem Geschütz und Gepäck erhalten sollten. Zum Erstaunen des Feindes selbst ward diese Uebereinkunft angenommen und vollzogen; Englische Schiffe brachten Junot's Heer mit seinem Raube nach Frankreich, wo es sogleich wieder in's Feld gestellt wurde. Unbeschreiblich war der Unwille, welchen diese Nachricht in England erregte. Eine Untersuchung ward angeordnet, zu deren Behuf auch Wellington nach Hause gerufen wurde.

Während er hier unthätig war, überschwemmte Buonaparte Spanien mit seinen Heeren. Erst zu Ende Octobers schickte England die schon im August verheißene Hülfe unter Anführung Sir Johann Moore's, eines

Digitized by Google

Mannes, der als Mensch und Feldherr in hohem und verdientem Rufe stand, dem aber Wellington's freudige Kühnheit nicht gegeben war. Allzubehutsam versäumte er die Zeit, wo er in der Mitte Spaniens festen Fuß hätte fassen können. Buonaparte, nachdem er die Spanier in mehreren Treffen geschlagen, ging mit solcher Uebermacht auf ihn los, daß ihm nichts übrig blieb, als der Rückzug nach Corunna. Da schlug Moore die Franzosen, welche die Einschiffung verhindern wollten, zurück, und fiel in diesem Treffen, welches ehrenvoll für England's Waffen, aber ohne Einfluß auf die Entscheidung des großen Streites war.

Im April 1809 ward endlich Wellington mit frischen Truppen nach Lissabon, das unterdessen behauptet worden war, gesandt. Wie nachtheilig die untergeordnete Stellung eines solchen Mannes gewesen, hatte man nun eingesehen; daher war ihm jetzt der Oberbefehl vertraut, aber mit sehr spärlich zugemessenen Streitkräften. Sein erstes Unternehmen war auf Porto, welches der Marschall Soult besetzt hielt, gerichtet. Am Douro empfing ihn das Volk mit unbeschreiblicher Freude, und pflanzte, als Zeichen seiner Hoffnung, eine große Fahne von weißem Linnen, worauf das Kreuz, auf das Gestade. Der Landung am andern Ufer widersetzten sich Anfangs die Franzosen heftig; zurückgeworfen aber und von der Seite her bedroht, stürzten sie sich in wilder Flucht Galizien zu. Engländer und Portugiesen eilten ihnen nach und thaten ihnen so viel Abbruch, daß Soult nur zwei Drittel seines Heeres nach Spanien zurückführte.

Unterdessen war am Tajo Marschall Victor in Portugal eingebrochen. Kaum aber hatte Wellington sich

gegen ihn gekehrt, so zog er sich nach Spanien zurück. Wellington ihm nach, um, in Gemeinschaft mit einem Spanischen Heere unter Cuesta, ihn anzugreifen. Allein da sie ihm an einen Sonntage erreicht hatten, weigerte sich Cuesta unter dem elenden Vorwande, am Tage des Herrn erlaube ihm sein Gewissen nicht, zu schlagen. So mußte der Englische Feldherr einen Sieg, dessen er gewiß war, schwinden lassen. Victor zog sich auf ein anderes Französisches Heer, das ihm zu Hülfe eilte, zurück; Cuesta, der ihm allein nachsetzte, ward mit empfindlichem Verluste abgewiesen. Wellington setzte sich zu Talavera, wo er aus Mangel an Zugmitteln hatte bleiben müssen, und erwartete den nun sehr verstärkten Feind. Dieser stellte sich bald ein und griff die Engländer und Spanier in ihren guten, jedoch nicht sehr festen, Stellungen mit Uebermacht an. Zwei Tage dauerte die Schlacht, die heißeste und blutigste, so bisher in Spanien geliefert worden. Mit großer Anstrengung und nicht geringem Verlust erkämpften die Engländer einen vollständigen Sieg. Die Franzosen mußten das Feld räumen und viele Leute, auch zwanzig Kanonen, in der Gewalt der Sieger lassen.

Als die Kunde nach England kam, wie der hochmüthige Feind von dem, an Zahl weit schwächeren, Heere der Britten und Spanier auf's Haupt geschlagen worden, äußerte sich in lautem Jubel der freudige Stolz, der freien Völkern eigen ist. Alle Hoffnungen, welche der Widerstand der Spanier erzeugt, ihr anhaltendes Unglück aber sehr geschwächt hatte, blühten sogleich wieder auf. Des Feldherrn Name war in Aller Munde. Ihn ehrte die Regierung, indem sie ihn zum Pair des Reiches ernannte, d. i. nicht bloß mit einem glänzenden, aber leeren Titel schmückte, sondern mit dem, auf die erstgebornen Söhne

Digitized by Google

erblichen Vorrechte, gebornes Mitglied des hohen Rathes der Nation zu seyn.

Die neue Begeisterung, welche der Sieg bei Talavera anfachte, war eine herrliche Frucht desselben; aber die einzige. Unmittelbar gewährte er keinen Nutzen. Denn da nicht nur das geschlagene Heer der Franzosen, wieder gesammelt und verstärkt, die Engländer an Zahl weit übertraf, sondern auch Marschall Soult mit einem andern Heere sie im Rücken bedrohte, welcher durch die Nachlässigkeit des Spanischen Generals, der die wichtigsten Pässe nicht besetzt hatte, bloß gestellt war; so mußte Wellington, um nicht von Portugal abgeschnitten zu werden, das kaum betretene Spanien in Eile wieder räumen und, so schmerzlich ihm das war, dem Feinde Preis geben. Aller Muth der Spanier konnte die großen Mängel ihrer Kriegsanstalten nicht gut machen; ihr Stolz aber ließ ihnen nicht zu, dem Englischen Feldherrn, der sie verbessern konnte, zu gehorchen. Ein Heer um das andere ward von ihnen aufgestellt und von dem Feinde vernichtet. Weit gelehriger zeigten sich die Portugiesen. Ihr Land zu vertheidigen und aus ihnen ein tüchtiges Heer zu bilden, war von jetzt an Wellington's Augenmerk, während die Franzosen auch das südliche Spanien einnahmen und bis vor Cadiz drangen.

Unterdessen war der Krieg in Teutschland zum Vortheile der Franzosen ausgeschlagen, auch die übel berechnete Unternehmung ganz mißlungen, welche die Englische Regierung, anstatt Wellington gehörig zu verstärken, auf die Niederlande gemacht hatte. Buonaparte, mächtiger, wie es schien, als je, nachdem er Oesterreich zum Frieden genöthigt, hatte nichts Dringenderes zu thun, als die Engländer aus Portugal zu treiben. Gar wohl ermaß Wel-

lington die Gefahr, die sich ihm nahte. Er legte aber Alles darauf an, auf dem Punkte recht stark zu seyn, auf welchen, wie er wohl errieth, die Franzosen ihren Hauptangriff richten würden. Daher stellte er seine ganze Macht zwischen dem Tajo und dem Douro, mitten in Portugal, auf; und während er an dem Flusse Coa, auf der Gränze stand, als forderte er den Feind heraus, ließ er eine Stellung nördlich von Lissabon, deren ungemeine Vorzüge er schon im ersten Feldzuge eingesehen hatte, vortrefflich befestigen. So groß und langwährig diese Arbeit war, so wurde sie doch mit so wenig Aufsehen betrieben, daß außer Portugal weder Freund noch Feind davon vernahm; keine Zeitung nannte Torres Vedras, und den Franzosen war ausgemacht, daß Wellington jenseits der Gränze nirgends mehr eine Zuflucht habe.

In dieser Meinung eröffnete Marschall Massena den Feldzug am Ende Aprils 1810. Zuerst belagerte er die zwei Festen Ciudad Rodrigo und Almeida. Jene, obgleich nichts weniger als stark, hielt ihn vier Wochen auf, und kostete ihm 9000 Mann; diese wohl versehen und besetzt, fiel, weil der Pulverthurm gesprungen war, in wenig Tagen. Was man die Zufälle zu nennen pflegt, ist nie für Wellington, sondern beständig gegen ihn gewesen, auf daß sein Verdienst um so selbständiger und eigenthümlicher wäre.

Nachdem Massena diese Festungen eingenommen, ließ er sein Heer Lebensmittel auf siebzehn Tage aufladen; in dieser Frist nämlich gedachte er nach Lissabon zu kommen. Da er nun nach wenig Tagereisen die Engländer auf den Höhen bei Bufaco aufgestellt fand, wunderte er sich, und sprach zu einem seiner Generale: Ich kann nicht glauben,

Digitized by Google

daß Lord Wellington seinen Ruf wird auf's Spiel setzen wollen; thut er es aber, nun so habe ich ihn; morgen wird Portugal vollends erobert. Das Treffen bei Busaco belehrte den Prahler auf das Furchtbarste eines Anderen; er ließ in den Bergen bei 5000 Todte und Verwundete; gleich viele nahm er nach Coimbra mit. Indessen mußten die Sieger doch die Stellung räumen, weil Massena durch einen Paß, dessen Besetzung durch ein Mißverständniß versäumt war, sie umgangen hatte. Langsam und in größter Ordnung zogen die Engländer dem Tajo zu; ihre Stettigkeit hielt den Muth der Einwohner aufrecht, welche bei dem Anzuge der Franzosen ihr eigen Land wüst legten. Wellington bezog die Stellung Torres Vedras, die er mit so viel Voraussicht hatte befestigen lassen. Als Massena diese Werke sah, die aus dem Landstriche zwischen dem Meere und dem Tajo eine große Burg machten, fand er, der sich vermessen, die Engländer in die See zu jagen, seine 70,000 Mann nicht zureichend, einen Angriff zu unternehmen. Er nahm auch eine feste Stellung bei Santarem, und harrte auf Verstärkung. Während aber die Engländer von der See her mit allen Bedürfnissen reichlich versorgt wurden, litten die Franzosen bald empfindlichen Mangel, da das Land, von welchem sie leben mußten, theils von ihnen selbst, theils von den Einwohnern verheert, aus Spanien Lebensmittel zu beziehen aber fast unmöglich war.

Nach fünf Monaten unthätigen und vergeblichen Verweilens trat Massena, ob er gleich einige Verstärkungen erhalten hatte, des unerträglichen Mangels wegen, seinen Rückzug an. Mit großer Geschicklichkeit, obwohl von den Engländern verfolgt, führte er ihn aus, bezeichnete ihn aber auch mit schauderhafter Grausamkeit gegen die Ein-

Digitized by Google

wohner; mit einer, wie Lord Wellington in seinem Berichte sagte, selten erreichten, niemals übertroffenen Barbarei. Als er an der Gränze war, gab Wellington die Verfolgung auf, ließ sein Heer ihm gegenüber stehen, und eilte an den Guadiana.

Hier war unterdessen großes Unglück geschehen. Marschall Mortier hatte die besten Krieger Spaniens, Romana's Haufen, den jetzt, nach des edeln Mannes Tod ein Neuling führte, überrascht und meist vernichtet, darauf, als Massena's Rückzug schon begonnen hatte, die Hauptfestung dieser Gegend, Badajoz, eingeschlossen, und in wenig Tagen von der Feigheit oder Verrätherei des Gouverneurs die Uebergabe erlangt. Wellington versuchte sie wieder zu nehmen, ehe die Franzosen ihre Werke ausgebessert hätten; aber vergebens. Und bald mußte er an den Coa zu seinem Heere schnell zurück. Denn Massena war verstärkt wiedergekehrt, und griff zu Anfang des Mai 1811 an, in der Absicht, das von den Engländern eingeschlossene Almeida zu entsetzen. Aber das Treffen bei Fuentes d'Onoro setzte diesem neuen Unternehmen ein frühes Ziel, und erhöhete den Ruhm Wellington's, dem abermals, bei kleineren Streitkräften, sein Blick und Muth den Sieg gegeben hatte. Marschall Massena, ehemals von Buonaparte der Liebling des Sieges genannt, jetzt überall so sieglos, ward nun abgerufen, Marmont folgte ihm als Oberbefehlshaber.

Wellington aber eilte wieder an den Guadiana, wo er unter Beresford ein kleines, aus Engländern, Spaniern und Portugiesen gemischtes Heer fand. Er kam zu spät, um die blutige Schlacht bei Albufera zu verhüthen; eben hatte sein Unterfeldherr sie geliefert und

gewonnen, aber allzu theuer den Sieg erkauft. Zu solchen Thaten unnützen Glanzes hatte Wellington keine Lust. Daher, als Soult und Marmont vereint auf ihn losgiengen, hob er sogleich die Belagerung der Feste Badajoz auf, zog sich nach Portugal zurück, und nahm auf der Gränze eine Stellung, wo er dem überlegenen Feinde Trotz bieten konnte. Dieser mußte wegen Mangels an Lebensmitteln bald wieder abziehen, sammelte sich aber schnell wieder, als Ciudad Rodrigo von Wellington eingeschlossen ward, und zog dieser Stadt zur Hülfe heran; die Engländer sogleich wieder an den Coa zurück.

Am Ende des Jahres 1811 mußte Marmont einen Theil seines Heeres gegen Valencia absenden. Diesen Zeitpunkt benutzte Wellington, um Ciudad Rodrigo einzunehmen. Er rückte am 8ten Januar 1812 davor, und nahm es mit Sturm am 19ten, vier Tage bevor Marmont gerüstet war, zum Entsatze aufzubrechen. Sobald die Festung wieder haltbar gemacht war, übergab er sie den Spaniern, war vor Badajoz am 16ten März, und nahm auch diesen starken Platz in zwanzig Tagen. Freilich kosteten beide Eroberungen viel Blut, weil die Engländer in Kunst und Mitteln der Belagerung dem Gegner weit nachstanden, und das Beste mit persönlicher Tapferkeit ausrichten mußten. Es war aber auch der Gewinn unschätzbar, da die Franzosen nun keinen Halt mehr an der Gränze, die Engländer hingegen Stützpunkte zu Schutz und Trutz hatten.

Der Feldherr, der, beinahe im Angesichte eines überlegenen Feindes, zwei starke Festungen bezwungen, war nun auch den Spaniern bewundernswerth. Sie ernannten ihn zum Herzog von Ciudad Rodrigo und Oberfeldherrn

ihrer Heere. Allein an Streitkraft gab ihm das wenig Zuwachs. Die Spanischen Cortes waren zu sehr vertieft in ihre unklugen Handlungen über die neue Verfassung Spaniens, als daß sie sich mit Kriegsanstalten ernstlich hätten beschäftigen mögen; und das Kriegsvolk, unbotmäßig von Hause aus, dazu durch die bisherige Unordnung verwildert, war nicht in den Gehorsam, der im Felde vor Allem nöthig ist, zu bringen. Wellington konnte daher nur auf seine Engländer und Portugiesen sich verlassen; auf beide allerdings vollkommen; allein zum Angriffe war ihre Zahl immer noch zu schwach.

Dennoch rückte Wellington im Junius gegen Salamanca vor. Marmont aber nahm eine feste Stellung, bis er große Verstärkungen an sich gezogen, wodurch er den Verbündeten beträchtlich überlegen wurde. Nun fand Wellington eine rückgängige Bewegung nöthig. Es war ein furchtbar prächtiger Anblick, wie zwei große Heere in einem ganz offenen und ebenen Lande stetig neben einander hinzogen, oft nur eine halbe Schußweite von einander entfernt, beide stets einander beobachtend und auf einen günstigen Augenblick lauernd, wo der Gegner eine Blöße gäbe. Am 21sten Julius standen die Verbündeten am Tormes; der Abend war sehr schwül und trübe; es kam ein Gewitter, der Himmel brannte von beständigem Blitze; Regen fiel in Strömen; dennoch sah man längs der nahen Linie des Feindes seine Feuer. Nun waren beide Heere auf entgegenstehenden Anhöhen nahe bei Salamanca aufgestellt; namentlich der rechte Flügel der Verbündeten und der linke der Franzosen, jeder auf einer Felshöhe, die zwei Arapiles genannt. Marmont, begierig die Verbündeten einmal zum Schlagen zu bringen, und vertrauend auf seine Ueberlegenheit, dehnte seinen linken

aus, um damit zwischen das Englische Heer und die Straße nach Ciudad Rodrigo zu kommen. Wellington saß eben zu Tisch, als ihm dieß gemeldet ward; in einem Nu sah er den Vortheil, der sich ihm bot; stand auf, so hastig, daß er den Tisch umwarf; rief: Marmont hat sein guter Geist verlassen, war plötzlich zu Pferd, und gab die Befehle, die ihm den Sieg bei Salamanca erwarben. Er griff die Franzosen gerade da an, wo sie sich selbst geschwächt hatten, und warf ihr ganzes Heer vom linken zum rechten Flügel, nahm 7000 Gefangene, 20 Feldstücke und zwei Adler. Marmont verlor im Treffen einen Arm; nur die einbrechende Nacht rettete sein Heer vom gänzlichen Untergange. Dieß war die schwerste Niederlage, welche die Franzosen bis jetzt in Spanien — und die demüthigendste, welche sie überhaupt seit zwölf Jahren erlitten. Wellington, der bisher nur vertheidigend geschlagen hatte, war nun auch angreifend Sieger. Bis Valladolid verfolgte er den Feind; dann gieng er über den Douro zurück und auf Madrid los. Joseph Buonaparte floh aus seiner angemaßten Hauptstadt; Wellington zog unter dem Freudenrufe der auf die Straßen ergossenen Menge ein.

Verwegen wäre diese Stellung in dem Herzen des Landes gewesen, da die Verbündeten nur 50,000 Mann, die Feinde aber, wenn sie sich zusammenzogen, dreimal so stark waren: hätte nicht der Englische Feldherr auf den kleinen Krieg, welchen die Spanischen Freischaaren (Guerillas) mit großem Erfolge führten, dann, und noch mehr, auf das Spanische Heer im Süden unter Ballasteros, und auf ein Englisches, das von Sicilien her in Catalonien landen sollte, gerechnet. Aber diese Erwartungen schlugen fehl. Ballasteros, ein Mann von großer That-

kraft, der aber als Heerführer die trotzige Dreistigkeit, die er einst als Schleichhändler geübt, nicht abgelegt hatte, dazu voll Arragonischen Nationalstolzes, und von Leuten bearbeitet, denen die Obmacht der Engländer in Spanien, so wohlthätig sie auch war, demüthigend schien, — versagte im entscheidenden Augenblicke Wellington's Befehlen den Gehorsam, und blieb hartnäckig stehen, wo er ohne Nutzen war. Die Spanische Regierung setzte ihn zwar sogleich ab, und strafte ihn mit Verbannung; allein das Uebel war einmal geschehen; Soult war jetzt nicht mehr abzuhalten, aus dem Süden, wo er gestanden hatte, mit einer furchtbaren Macht heraufzuziehen. Auch die Hülfsmacht aus Sicilien leistete nicht, was man gehofft hatte; zu klein, um in Catalonien aufzutreten, hielt sie sich zu Alicante, und bewirkte nur, daß nicht auch Suchet auf Madrid ziehen konnte. Die einzige bedeutende Unterstützung, auf welche Wellington noch bauen konnte, bot das seit 1809 befreit gebliebene Galizien; damit aber das Heer, welches von da vorrücken sollte, einen Stützpunkt gegen die Franzosen hätte, mußte Burgos genommen werden. Wellington begann am 19ten September die Belagerung; allein er hatte dazu nicht mehr als drei Achtzehnpfünder und fünf Haubitzen; sogar Pulver war nicht genug da; und die Franzosen hatten, mit der ihnen eigenen Kunst, die alten, dem Scheine nach verächtlichen Festungswerke sehr haltbar gemacht. Es wurde, da man mit dem Geschütze nichts ausrichtete, mehrmals der Sturm versucht, aber mit großem Verluste abgeschlagen. In der fünften Woche mußte diese unglückliche Belagerung aufgehoben werden, weil das Französische Heer nahte, fast doppelt so zahlreich als das Englische. Da nun Wellington sah, daß er Spanien für jetzt nicht behaupten konnte, so zog er sich abermals, in größ-

Digitized by Google

ter Ordnung, ohne den mindesten Verlust, nach Portugal zurück.

So unerfreulich dieser Schluß des Feldzuges, so wurde doch darüber das Große, was in desselben Laufe geleistet worden, keineswegs verkannt, vielmehr als Pfand näher, glorreicher Entscheidung hochgeschätzt. Das Englische Parlament verehrte dem Sieger bei Salamanca 100,000 Pf. Sterl. zum Ankaufe eines Stammgutes; der Regent von Großbritannien erhob ihn auf eine höhere Stufe des Reichsadels; und der Regent von Portugal ernannte ihn, mit eben so richtigem Anerkenntniß, als guter Vorbedeutung, zum Herzog von Vittoria. Die Waffenruhe des Winters benutzte Wellington zu großen Rüstungen; er gieng nach Cadiz, um die Spanische Regierung persönlich für seine Plane zu gewinnen, und erlangte von ihr jetzt endlich eine zweckmäßigere Einrichtung ihres Kriegsstaates. Auch von England aus ward er nun besser unterstützt, nachdem man einmal eingesehen, daß Anstrengung, um rasch zu enden, die beste Sparsamkeit sey.

Zu Anfang des Jahres 1813 hatte Buonaparte einen bedeutenden Theil seines Kriegsvolks aus Spanien nach Teutschland entboten, als Kern des neuen Heeres, welches ihm das in Rußland aufgeriebene ersetzen sollte. Dennoch blieben in Spanien noch über 150,000 Franzosen. Mehr als die Hälfte dieser Macht diente aber als Besatzung in Städten und Festungen; daher das Hauptheer, bei Valladolid aufgestellt, nicht über 70,000 Mann stark war. Zum erstenmale konnte Wellington mit einiger Ueberlegenheit an Zahl auftreten. Gegen das Ende des Mai eröffnete er mit 80,000 Mann den Feldzug. Die Franzosen setzten sich am Douro; er umgieng sie.

Digitized by Google

Eilig zogen sie, an Burgos, welches sie räumten und zerstörten, vorbei, dem Ebro zu, wo sie ausnehmend starke Stellungen zu behaupten gedachten. Wellington nöthigte sie ohne Treffen heraus, indem er sie abermals so schnell, daß sie es nicht hindern konnten, umzog. Nun stellten sie sich an dem Flusse Zadora, nahe der Stadt Vittoria, schlagfertig auf. Die Stellung war gut gewählt, doch auf der linken Seite nicht gehörig besetzt. Hier ließ Wellington durch die Spanier angreifen; nach einem schweren Kampfe wurden die Franzosen von der Höhe geworfen, und da sie nun auch vorn lebhaft angegriffen und im Rücken bedroht wurden, so zogen sie sich auf Vittoria in guter Ordnung. Hier, nächst den Stadtmauern, drängte sich das Gefecht auf einen engen Raum, ward aber bald entschieden. Seine Art ist gut beschrieben von einem Englischen Officier: „Man schlug die Franzosen vor der Stadt und in der Stadt, und durch die Stadt und aus der Stadt, und hinter der Stadt und überall rings um die Stadt." Oft hatten die Franzosen den Spaniern blutigere Niederlagen beigebracht; nie eine so schmähliche, als sie jetzt erlitten. An Todten und Gefangenen war ihr Verlust verhältnißmäßig nicht groß, weil das Treffen äußerst kurz gewesen war; aber gänzlich zerstreut wurden sie und in die reißendste Flucht gejagt. Eine Kanone und eine Haubitze war alles, was sie fortbrachten, und auch die einzige Kanone verloren sie, noch ehe sie nach Pampelona kamen. Die Königspuppe, Joseph Buonaparte, entgieng nur durch einen Sprung aus dem Wagen der Gefangenschaft. All seine Schätze, dazu unermeßliches Geräthe der Ueppigkeit, womit er in seinem glänzenden Elende sich getröstet, womit die Französischen Officiere nach ihrer Art sich ergötzt hatten, fiel den Siegern in die Hände. Der Soldat nutzte all diese Beute

auf der Stelle zu seiner Fröhlichkeit. Auch in die Kriegskasse theilten sich die, welche sie genommen hatten; denn Wellington ließ sie gewähren, und sprach: sie haben Alles, was sie finden, und zehnmal mehr verdient.

Wie nun, die Folgen dieser Niederlage abzuwenden, Buonaparte alle Kräfte des mittäglichen Frankreichs angestrengt, Wellington aber, nachdem er die großen Festungen Pampeluna und S. Sebastian eingenommen, in zwei großen Schlachten die Pyrenäen durchbrochen, sodann in Frankreich eingezogen, das Treffen bei Orthies gewonnen, endlich bei Toulouse den Marschall Soult abermals geschlagen, aber, rechnend auf den Frieden, und alles unnütze Blutvergießen scheuend, den Feind, der ganz vernichtet werden konnte, nicht verfolgt, sondern ihm, unter seinen Kanonen, freien Abzug vergönnt; dieses Alles ist aus den umständlichen Berichten, deren Verbreitung die Französische Policei nicht mehr verwehren konnte, bekannt genug und in frischem Andenken.

Im Laufe der zwei und zwanzig Jahre fast beständigen Kampfes zwischen dem von Grund aus umgekehrten Frankreich und der zerrütteten Welt, ist des ersteren Streitkraft nicht immer überlegen gewesen; oft sind von den verbundenen Königen große und vortreffliche Heere in's Feld gestellt worden; auch haben ganze Völker wider das fremde Unheil mit gewaltiger Anstrengung und heftiger Erbitterung gestritten. Dennoch haben die Franzosen anhaltender, als seit der Römer Zeit irgend ein Volk in Europa, obgesiegt, und erst als die anderen Völker Alle sich wider sie vereint bewegten, ward ihre Macht gebeugt, dann mehr überwältigt als besiegt. Der erkennbaren Ursachen dieses langen Unglücks derjenigen, die auf Glück

so viel Anspruch hatten, sind viele; eine darunter ist, daß, so manche Führer sich durch manche ersprießliche und rühmliche Eigenschaft hervorthaten, doch gar keinem, bis auf Wellington, die ganze Persönlichkeit eines vollkommenen Kriegsfürsten verliehen war. So klein England in Vergleichung mit dem ganzen übrigen Europa, und so unerwartet seine Auszeichnung im Landkriege, da es die meiste Kraft längst auf das Seewesen gewandt hat; so ist doch kein Wunder, daß der beste Feldherr des ganzen Zeitalters aus England kam; denn gemeiniglich sind die Menschen wie der Staat, welchem sie angehören, und wo die beste Verfassung ist, da stehen auch die tüchtigsten Männer auf.

Uebersieht man Wellington's Siegesbahn, mit all den Schwierigkeiten, Gefahren und Widerwärtigkeiten, die ihn beständig aufhielten, oft bedrohten, mehrmals zurückwarfen; mit den geringen Mitteln, die ihm zu Gebote, mit den ungeheuren, die wider ihn standen; so wird man nothwendig zu der frohen Bewunderung hingerissen, womit der menschliche Geist die ersten Helden der alten Welt, als die vornehmsten Zeugen seiner schöpferischen Kraft betrachtet. So heiterer Sinn, so kalter Verstand, so heller Blick, so frischer Muth, so viel Kühnheit und Vorsicht, so viel Behendigkeit und Ausdauer konnte allein, aber mußte obsiegen. Auch hat Buonaparte, der die anderen Gegner übersah, diesen nicht begriffen; Anfangs nannte er ihn den tollkühnsten, nachher den furchtsamsten unter Allen; nicht ahnend, daß die höchste Kühnheit, mit der höchsten Behutsamkeit vermählt, ihm seinen Ueberwinder erzog.

Was endlich Wellington nicht nur weit über alle seine Gegner, sondern über die gepriesensten Feldherren

hebt, ist seine Menschlichkeit. Sein halbes Heer, da er in Frankreich einrückte, waren Spanier und Portugiesen, welche, rachgierig von Natur, nur allzu viel Hohn und entsetzliche Grausamkeit, in ihren Ländern Jahre lang von den Franzosen geübt, zu rächen hatten. Aber so beherrschte Wellington die Gemüther dieser Waffengenossen, daß sie nicht die mindeste Vergeltung, nicht eine Mißhandlung oder Erpressung sich erlaubten; daß die Franzosen, welche den Krieg in Spanien nach der Wilden Art geführt hatten, nunmehr von Spaniern selbst überzogen, die edelmüthigsten Feinde sahen. Daher ist in Gascogne, wie in Spanien und Portugal, und wie in Hindostan, der Name Wellington im Segen.

Gewiß, mit dem Gefühle, wie Er, hat selten ein Eroberer auf sein Tagewerk zurückgeblickt. Marschallstab und Herzogthum, und Ehren und Reichthümer, ihm von dem dankbaren Vaterlande, ihm von Völkern, die er rettete, gehäuft, sind nicht sein bester Lohn. Mehr als selbst der unsterbliche Ruhm seiner Thaten ist der Gedanke, was diese Thaten bezweckten und erwirkten; die Befreiung zweier auf das qualvollste unterdrückten Völker, das Heil und die Ehre seines Vaterlandes, ja das Wohl der ganzen Christenheit. Seine Feldzüge sind geheiligt durch den Zweck; kein Frevel hat seine Unternehmungen, keine Grausamkeit je seine Siege befleckt; und auf seinem Todtbette mag er sich seiner Kriegsthaten als guter Werke freuen.

VI.

Ueber den Teutschen Bund.

(Fortsetz. d. i. vor. Stücke S. 224 abgebrochenen Abhandlung.)

3. Was enthält die Bundesurkunde?

Die Bundesurkunde besteht aus einer Einleitung und 20 Artikeln; von diesen führen die eilf ersten die Ueberschrift: allgemeine Bestimmungen; die neun letzten aber: besondere Bestimmungen. Nach der Zwischenbemerkung enthalten die allgemeinen Bestimmungen „Punkte, welche auf die Feststellung des Bundes gerichtet sind.“ Die besonderen Bestimmungen, die übrigens mit jenen „gleiche Kraft“ haben sollen, scheinen ihren Namen erhalten zu haben, weil man es theils den Bundesgliedern überlassen wollte, ihre Anordnungen besonders zu modificiren, und weil sie theils nicht alle Bundesglieder gleich scharf treffen können.

Eine wissenschaftliche Zusammenstellung des Inhalts der Urkunde, nach dem Gedanken eines vollendeten Bundes, möchte ihre Schwierigkeit haben. Darum wollen wir mit unsern Bemerkungen im Ganzen der Urkunde folgen, das jedoch zusammenfassend, was sich gegenseitig erläutern möchte.

a. Die Einleitung.

In der Einleitung wird die Veranlassung zu dem Bunde angegeben. Wenn man die Zeit bedenkt, in welcher wir leben; wenn man die ungeheuern Leiden erwägt, die wir erduldet, und die großen Anstrengungen,

die wie freudig gemacht hätten, um den heiligen Krieg gegen Tyrannei und Unterjochung zu bestehen, der nunmehr glücklich geendigt war: so möchte man in dieser Einleitung wohl ein gewichtiges Wort von Volk und Vaterland, von Freiheit und Rechte erwarten, und von der Nothwendigkeit, die theuer erkaufte Unabhängigkeit Teutschlands zu sichern gegen alle fremde Gewalt, dem Teutschen Namen die wiedergewonnene Ehre zu erhalten, unserm großen und starken Volke die Achtung zu verbürgen, die ihm unter den Völkern Europa's gebührt, und ihm die eigenthümliche Bildung möglich zu machen, nach welcher es auch unter dem härtesten Druck herrlich gestrebt hat. Denn obgleich Worte nur Worte sind, so würde es doch dem Volke wohl thun, wenn seine Fürsten nicht bloß in der Noth, wie 1813, die Sprache des Rechts und der Freiheit redeten, sondern auch, nachdem die Noth vorüber gegangen ist, wie 1815. Und die unendliche Treue, die das Teutsche Volk bewiesen und die unendlichen Aufopferungen, mit welchen das Teutsche Volk die Thronen seiner Fürsten hergestellt, gereinigt oder befestigt hatte, verdienten ja wohl einige Anerkennung. Bis jetzt war dem Volke noch kaum ein freundliches Wort gesagt worden; und es schien doch billig und gerecht, daß man demselben einigen Trost gab in seinen fortdauernden Drangsalen; es schien doppelt billig und gerecht, da man das Volk schon wiederum zu einem neuen Kriege aufrufen mußte, an welchem das Volk wahrhaftig nicht schuld war; und wenn es für diesen Krieg auch nicht gerade nothwendig seyn mochte, dem Volke zu versprechen, daß es wirklich die Früchte seiner Anstrengungen friedlich genießen solle, weil man auf den Ingrimm rechnen konnte, der noch frisch in den Gemüthern aller Menschen gegen Denjenigen lebte, gegen welchen der neue Krieg geführt

werden sollte: so möchte es sittlich desto nothwendiger gewesen seyn, weil gewiß dieser brennende Volksingrimm nicht eine blinde Wuth gegen einen einzigen Sterblichen, sondern vielmehr ein heiliger Haß ist gegen die Grundsätze der Tyrannei und der Willkühr, und eine heiße Liebe zu Freiheit und Recht.

Nun aber, was enthält die Einleitung? Sie ist sehr arm, kalt und kahl. Fast jedes Wort ist niederschlagend, und ruft schmerzliche Erinnerungen hervor.

„Die souveränen Fürsten (und freien Städte) Teutschland's, so beginnt diese Einleitung, sind übereingekommen, sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen."

Es ist oft behauptet worden, daß in dem Verhältnisse zwischen Fürsten und Volk etwas Geheimnißvolles und Unbegreifliches liege. Das glauben wir nicht; aber gewiß ist, daß es dem Interesse der Fürsten nicht nachtheilig seyn kann, wenn es unerforscht bleibt, was sie, die oft an Leib und Geist, an Sinn und Willen so schwache Menschen sind, zu Herren anderer Menschen macht, die an Kraft und Bildung unstreitig hoch über ihnen stehen. Die Fürsten würden an Macht und Ansehen zuverlässig nicht gewinnen, wenn das Volk anfängt, die Grundlagen zu untersuchen, auf welchen ihre Macht und ihr Ansehen ruht. Ist Glauben und Vertrauen dahin, so kann der Gehorsam wohl eine Zeitlang erzwungen werden, aber alle Geschichte beweiset, daß auch der furchtbarste und künstlichste Zwang nicht ausreicht, weil er immer mit dem Volke gegen das Volk geübt werden

muß. Die Fürsten sollten daher Alles vermeiden, was das Volk zum Forschen und Fragen auffordert.

Von dem Teutschen Volke ist Gott und Menschen bekannt, daß es mit Treue und Liebe an seinen Fürsten hält, und daß es sich mit gläubiger Ergebung vor dem — Geheimniß der Anstammung beugt. Darüber ist es andern Völkern wohl gar zum Gespötte geworden. Aber es ist Gott und Menschen nicht weniger bekannt, daß das Teutsche Volk gegen die Souveränetät seiner Fürsten einen Widerwillen hegt, der bis zum Abscheu geht, und diesen Widerwillen hat es überall und laut ausgesprochen, soweit ihm das vergönnt gewesen ist. Und dennoch erscheinen die Fürsten, indem sie einen beständigen Bund schließen, also für das Leben des Teutschen Volks in aller Zukunft Anordnungen treffen wollen, sogleich mit dem Beiworte souverän, und fordern damit auf zum Fragen und zum Forschen!

Wenn aber das Teutsche Volk die Bücher seiner Geschichte aufschlägt: so findet es in den Zeiten seines Ruhms und seiner Ehre, seines Glücks und seiner Eigenthümlichkeit dieses fremde Wort nicht, um die Gewalt seiner Fürsten zu bezeichnen. Erst im Jahre 1805 ist die Souveränetät an Teutsche Fürsten gekommen, und — was schon einmal bemerkt ist — sie ist ein Geschenk Napoleon Buonaparte's; sie ist ohne Wissen und Willen des Teutschen Volks entstanden, und dem Volke zur Zeit seiner tiefsten Erniedrigung aufgezwungen.

Schon darum, weil die Souveränetät von Napoleon Buonaparte kommt, muß sie ja wohl dem Teutschen Volke verhaßt und ein Gräuel seyn, ohne daß es

fragt, was sie sey, diese Souveränetät, und worin sie bestehe? Napoleon trägt den Fluch des Teutschen Volks; er trägt den Fluch anderer Völker, und die Fürsten Europa's haben ihn verworfen und ausgestoßen: wie? und das Geschenk eines solchen Mannes können eben die Fürsten behalten, die ihn mitverworfen und mitausgestoßen haben? Kann denn von dem Heillosen etwas anders, als Heilloses gekommen seyn? Gegen Napoleon ist ein Vernichtungskrieg geführt worden, der einzig in der Geschichte ist; zu demselben haben die Teutschen Fürsten auch ihr Volk aufgerufen, weil seine Grundsätze unvereinbar wären mit der Ruhe und dem Glücke der Welt, und mit allen gesellschaftlichen Verhältnissen. Aus diesen Grundsätzen aber ist auch die Errichtung der Souveränetät Teutscher Fürsten hervorgegangen, und folglich — so sagt das Volk, und wohl nicht mit Unrecht — folglich muß sie eben so verderblich seyn, als diese Grundsätze selbst.

Und diese Volksmeinung von der Souveränetät Teutscher Fürsten scheint sich zu bestättigen, wenn man nach der Natur und Art dieser Souveränetät fragt. Um diese zu erkennen, giebt es zwei Quellen: die Urkunde des Rheinbundes, in welcher die Souveränetät Teutscher Fürsten ausdrücklich bestimmt worden ist, und die Geschichte der Zeit, in welcher die Souveränetät Teutscher Fürsten gegolten hat, also die Geschichte von 1806 bis 1813.

Der 26ste Artikel der Rheinbundsacte lautet, wie folgt: „die Rechte der Souveränetät sind das Recht der Gesetzgebung, das der höchsten Gerichtsbarkeit, der hohen Polizei, der militärischen Conscription oder des Rekrutenzugs, und das der Auflagen." Diese Erklärung des fremden und dunkeln Worts

ist keineswegs zweideutig; wer die Augen nicht absichtlich zudrückt, der muß erkennen, daß sie dem Volk alle Rechte nimmt und dasselbe in die Willkühr der Fürsten stellt; und diese Erklärung ist von mehreren Teutschen Fürsten selbst gegeben, indem sie die Urkunde des Rheinbundes unterzeichneten; sie kann also weder verworfen noch getadelt werden; und mithin haben Teutsche Fürsten selbst anerkannt, daß Souveränetät und vollendete Willkühr oder absoluter Despotismus, wenigstens nach ihrer Ansicht, einerlei sey; und auf ihre Ansicht kommt es lediglich an.

Was aber die Geschichte der Zeit betrifft, in welcher die Souveränetät Teutscher Fürsten bestanden hat, von 1806 — 1813, so lebt sie zu tief im Andenken der Menschen, und wir fühlen sie sämmtlich zu schmerzlich in allen unsern Verhältnissen, als daß nöthig seyn sollte, etwas über sie zu sagen. Wohl mögen Teutsche Fürsten in dieser heillosen Zeit große Gesinnungen bei einzelnen Fällen gezeigt haben, im Ganzen aber ist das Teutsche Volk in dem gränzenlosesten Jammer gewesen; es hat das Unglückseligste erduldet, und in der ganzen Teutschen Geschichte kommt keine Zeit vor, die mehr Unglück und Schande über unser Vaterland gebracht hätte, als diese Souveränetäts-Zeit *).

*) Als der Rheinbund geschlossen war, da traten viele Schriftsteller auf, welche diese Schöpfung priesen, und das alte heilige Reich auf das Schändeste verspotteten. Diese freueten sich der Souveränetät, so wie sie Alles, (und das zeigt sich jetzt abermals) was die Gewaltigen thun, als den Anfang des goldenen Zeitalters, mit knechtischer Seele zu verherrlichen pflegen. Andere waren gutmüthig genug, den 26. Artikel der Bundesacte zu übersehen, und aus dem Gedanken des Staats zu zeigen, daß die Souveränetät in nichts anderem bestehe, als in der Unab-

Aber eben deßwegen wäre es wohl rathsam gewesen, daß die Teutschen Fürsten, welche ursprünglich den Rheinbund geschlossen haben, und Diejenigen, die nachmals demselben beigetreten sind, gerade nicht die unglückselige Souveränetät behalten, sondern daß sie dieselbe freiwillig aufgegeben, und daß die übrigen Fürsten, die nie zum Rheinbunde gehört haben, auch diese unnatürliche Geburt desselben von sich gestoßen hätten. Ein geistreicher Schriftsteller *) hat vor einiger Zeit die Fürsten zu rechtfertigen gesucht, welche den Rheinbund geschlossen haben. Das Teutsche Reich, sagt er, in sich selbst gelähmt und aus seinen letzten Fugen gewichen, konnte nicht mehr bestehen; für die Teutschen Fürsten aber gab es, dem Kaiser Napoleon gegenüber, keine andere Rettung, als aus dem Reichsverbande zu treten und in den Rheinbund einzugehen; und die Gestaltung des Bundes war nicht in ihrer Gewalt, sondern sie ging aus von dem Geiste Napoleons; also sind sie für dieselbe nicht verantwortlich. Hiergegen könnte man zwar sagen, daß Ehre und Recht weder von Staaten noch von Einzelnen jemals, selbst nicht in der höchsten Noth, ver-

abhängigkeit des Fürsten und des Volks von einer äußeren höheren Gewalt, und daß es keineswegs die Willkühr des Fürsten gegen sein Volk bezeichne. — Ich merkte hiergegen an, daß der Begriff der Souveränetät einzig und allein auf dem historisch-exegetischen Wege gefunden werden könne, und zeigte demzufolge, daß die Teutschen Fürsten in die höchste Abhängigkeit von Napoleon, aber dagegen zu vollendeter Willkühr gegen ihr Volk gekommen wären. Diese Behauptung wurde von einem andern Schriftsteller mehr witzig als wahr ꝛc. genannt; ich glaube aber, die Geschichte wird nunmehr wohl hinlänglich gezeigt haben, daß der Witz auch wahr gewesen ist.

*) Herr von Almendingen.

letzt werden dürfen; man könnte sagen, daß der Sinn Napoleon's bei Errichtung des Rheinbundes keineswegs zweideutig habe seyn können, daß er offenbar nichts gewollt habe, als die Beknechtung unsers Vaterlandes und die Verwendung der Kräfte unsers Volks zu seinen Eroberungs- und Herrschaftsentwürfen, daß es aber nicht darauf angekommen wäre, einzelne Teutsche Fürsten oder Staaten zu retten, sondern daß es nothwendig, einzig nothwendig gewesen, für Teutschland's Selbständigkeit, Freiheit und Eigenthümlichkeit Alles zu thun, zu wagen, zu dulden; man könnte den Rheinbundsfürsten vorhalten, was eben jener Schriftsteller „den Teutschen Zwergmonarchen," die von jenen Fürsten unterworfen wurden, zum Trost sagt: „Stand es nicht in ihrer Macht, Väter ihres Landes zu seyn, so mußten sie der Nothwendigkeit ausweichen, die Geißel desselben zu werden; sie mußten dem edlen Beispiel des Kaisers folgen, der eine Krone niederlegte, die er nicht mehr mit Würde glaubte behaupten zu können." Aber, warum sollte man nicht gern geneigt seyn, Alles, was unsere Vergangenheit darbietet, zum Besten zu kehren, wenn nur unsere Zukunft nicht darunter leidet? Auch ist ja in der That möglich, daß Menschen, von ungeheuerem Irthum befangen, das Verkehrteste und Unglückseligste ergreifen. Allein das ist nöthig, daß, wenn sie von Schuld freigesprochen werden sollen, der Preis der Sünde nicht von ihnen behalten werde. Und sollte nun wohl das Teutsche Volk, sollte wohl die Nachwelt überzeugt werden, daß die Teutschen Fürsten, die den Rheinbund geschlossen haben, zu demselben gezwungen worden sind, da man sieht, daß sie so fest an der Souveränetät halten, die sie nur im Rheinbunde, durch den Rheinbund und für den Rheinbund erlangt haben? sollte sie nicht vielmehr auf die Vermuthung kommen, daß diese Fürsten wirklich Felonie an Kaiser und Reich begangen, und

Digitized by Google

die Ehre ihres Volks, und die Freiheit ihres Vaterlandes verrathen haben, um selbst als eines Größeren Sclaven über Sclaven unumschränkt zu gebieten? Sollten Diejenigen, welche, nach dem Fall des Herrn und Meisters, sich das Geschenk desselben noch angeeignet haben, wohl aller Schmach entgehen? Und ist das nicht dreifach und vierfach zu bejammern, da die gegenwärtigen Teutschen Fürsten persönlich zuverlässig Alle die besten Gesinnungen haben, und auf's Ernstlichste wollen, was ihr Volk fordert und bedarf?

Aber vielleicht soll die Souveränetät jetzt etwas anderes seyn, als was sie im Rheinbunde war? Vielleicht! ja, wahrscheinlich! denn für die Versicherung Napoleon's, „daß er von der Ueberlegenheit seiner Macht nie Gebrauch machen werde, die Rechte der Souveränetät einzuschränken, sondern nur um den Fürsten die ganze Fülle derselben zu verbürgen," *) giebt es gegenwärtig wirklich keinen Ersatz. Aber aus der Urkunde des Teutschen Bundes geht dieser neue Sinn des alten Uebels nicht hervor, und was etwa späterhin bestimmt werden soll, das muß erwartet werden.

Erstens hat schon der Gegensatz von souveränen Fürsten und freien Städten, die sich zu einem Bunde vereinigen, etwas Gehässiges, das nicht viel Gutes erwarten

*) In dem bekannten Schreiben Napoleon's, an den Fürsten Primas, vom 11. Sept. 1808 heißt es: „*Nous voulons user de la supériorité de notre puissance, non pour restreindre leurs droits de souveraineté, mais pour leur en garantir la plénitude.*" Es scheint, diese Versicherung habe ein Trost seyn sollen für die Fürsten; aber was kann dieser Trost in den Augen der Nachwelt für das Volk seyn, seinen Fürsten gegenüber!

läßt. Warum werden denn die Städte frei genannt? Offenbar nur, weil sie nicht unter einem souveränen Fürsten stehen, sondern weil ihre Bewohner das Recht haben, ihre Verhältnisse selbst zu ordnen, welche der souveräne Fürst für alle Menschen, die unter ihm stehen, zu ordnen unternimmt. Offenbar also scheint für einen Fürsten die Souveränetät zu seyn, was für eine Stadt die Freiheit ist; offenbar duldet mithin die Souveränetät im Fürsten keine Freiheit im Volk; der souveräne Fürst ist der einzig freie Mensch; und Fürstensouveränetät und Volksfreiheit schließen sich aus.

Zweitens aber scheint auch der Umstand, daß nicht ein Reich mit einem Kaiser hergestellt, sondern daß nur ein Bund errichtet wird, für die alte Liebe zu den Rheinbundsverhältnissen zu sprechen; ja, es scheint, daß, wenn von der einen Seite den Fürsten die große Gewalt Napoleon's abgeht, um die ganze Fülle ihrer Souveränetätsrechte gegen ihr unterjochtes Volk nachdrücklichst zu gebrauchen, auch von der andern Seite dem Volke der Schutz habe entzogen werden sollen, den dasselbe gegen Gewaltthätigkeit und Unterdrückung bei seinem Kaiser hätte suchen mögen. Wenigstens ist gewiß, daß dieses befürchtet wird.

Der Name Bund hat an sich etwas Zweideutiges, und wird nie Ein Volk, dessen Glieder einig seyn sollen, und nicht bloß verbünden, erfreuen können. Ueberall, wo diese Benennung in der Geschichte erscheint, ist keine Einheit und Kraft, folglich keine Eigenthümlichkeit und Ehre, sondern Getrenntheit und Schwäche, mithin Widerspruch und Schmach. Dieses gilt vom Achäischen Bunde, wie von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, und von allen Bunden, die von jenem zu diesem Statt gefunden ha-

Digitized by Google

ben. Dem Teutschen Volke aber muß die Benennung Bund verhaßter als Alles seyn, weil es durch dieselbe unaufhörlich an seine Schande erinnert wird und an sein Unglück, und weil es nicht umhin kann, zu glauben, daß seine Fürsten, so lange sie nur in einem Bunde leben, eben so abhängig von Außen seyn werden, als despotisch im Innern. Eben darum aber wird auch das Teutsche Volk nie Bundessinn bekommen. Die Umwandlung des Beiworts Rheinisch in Teutsch, wird das Volk weder gewinnen noch betrügen. Wohl ist ihm Alles Teutsche lieb geworden in diesen Zeiten seiner Drangsale; aber es liebt nicht die armseligen Buchstaben des Worts, sondern nur den reichen Geist, den dieses Wort bezeichnet: das liebt es, das will es, das fordert es, was aus dem Leben der Väter hervorgegangen ist, und sich eigenthümlich gebildet hat unter seinen freien Vorfahren im Ablaufe der Jahrhunderte. Das aber ist kein Bund; der Bund ist fremd, ist feindselig; ist unsern Fürsten, bei Untertretung der Freiheit unsers Volks, von dem gründlichsten Feinde unserer und aller Freiheit gebracht worden. In der That ist auch der Rheinische Bund schon häufig der Teutsche Bund genannt worden, nachdem er sich weit über die Gauen des alten Teutschland's verbreitet hatte. Also hat die Benennung: Teutscher Bund schon ihre geschichtliche Bedeutung, die man ihr nicht wieder nehmen kann; also wird sie an Volk und Vaterland nicht anders erinnern, als — indem sie unsere Trennung und unser Unglück fühlbar macht. Sollte daher das Schicksal unsers Volks noch nicht versöhnt seyn, etwa weil wir neue Schuld auf uns geladen, indem wir diese große Zeit nicht gehörig benutzt haben; sollte dieser Teutsche Bund fortdauern: so ist zu fürchten, daß die freie Gestaltung des Teutschen Volksgeistes eben so lange unmöglich sey, als er fortdauert; es ist zu fürchten, daß die

Digitized by Google

hohe Volkskraft wiederum verkrüppele in ein elendes Gauwesen, und daß man einst auf Teutschem Boden, nichts Teutsches finde, als die Benennung: Teutscher Bund!

Freilich konnte kein Verständiger wünschen, daß das alte Teutsche Reich, so wie es in den letzten Zeiten seines Daseyns gewesen war, wieder hergestellt werden sollte. Dieses Reich hatte sich wirklich überlebt, das heißt: man hatte versäumt, die Formen des Reichs, nach dem Fortschritte des Geistes im Volk zu ändern, und die politischen Einrichtungen nach den Bedürfnissen der Zeit umzugestalten. Darum stand das alte Reich da, ohne Kraft und Würde, als ein wunderbares Denkmal aus einer früheren Zeit, das der Gegenwart fremd geworden war. Aber gewiß ist auch, daß alle Einrichtungen im menschlichen Leben, die Bestand haben sollen und Gedeihen, auf einem geschichtlichen Boden ruhen müssen, und nicht von menschlicher Willkühr in die Luft gehängt werden dürfen. Der Rheinbund wurde lediglich durch Napoleon's Allgewalt gehalten; aus dem Leben des Teutschen Volks war er nicht hervorgegangen; er mußte daher zusammenbrechen, sobald Napoleon's Allgewalt dahin war. Sollte nun eine neue Gestaltung unserer Verhältnisse, dauernd und angemessen unsern Bedürfnissen, Statt finden: wie war das anders möglich zu machen, als durch augenblickliche Herstellung der Reichsverfassung, um alsdann, nach der Lage und den Bedürfnissen unserer Zeit und unsers Vaterlandes, die nothwendigen Verbesserungen beizufügen? Nur so konnte „der ureigene Geist" unsers Volks erfaßt und in der Teutschen Verfassung offenbart werden.

Diese Ueberzeugung hatte auch der Prinz-Regent von England, als Churfürst von Hannover, dem man doch

wohl politische Einsicht nicht abgesprochen wird; diese Ueberzeugung hatte einer der gepriesensten Teutschen Staatsmänner, Graf von Münster; dieselbe Ueberzeugung hatten die Minister aller kleineren Teutschen Staaten. Dennoch erscheint, anstatt des Teutschen Reichs, ein Teutscher Bund.

Die souveränen Fürsten und freien Städte Teutschland's aber sind zur Abschließung dieses Teutschen Bundes durch zwei Gründe bewogen worden: erstens „haben sie den gemeinsamen Wunsch gehegt, den 6. Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung zu setzen;" und zweitens „sind sie von den Vortheilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutschland's und die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's hervorgehen werden."

Der 6te Artikel des Pariser Friedens enthält, in Beziehung auf Teutschland, die bekannten Worte: „Die Staaten Teutschland's sollen unabhängig und unter sich durch einen Bund (lien fédératif) vereinigt seyn." Diesen Artikel also haben die souveränen Fürsten und freien Städte Teutschlands zu erfüllen gewünscht.

Wenn man nun aber zuerst fragt: wer den Pariser Frieden geschlossen hat: so erblickt man unter dieser Urkunde keinen einzigen Namen von den Fürsten, welche den Teutschen Bund unterzeichnet haben. Allerdings haben der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen den Pariser Frieden mit geschlossen; aber nur im Allgemeinen als große Monarchen, keineswegs als Regenten der Teutschen Länder, die sie in den Teutschen Bund gegeben haben. Von den übrigen Bundesfürsten hingegen erscheint auch nicht ein einziger beim Pariser Frieden; dagegen aber erscheinen Rus-

land und Schweden, England und Portugal, Frankreich und Spanien. Es ist kaum glaublich, daß die Teutschen Fürsten vor dem Friedensschlusse gefragt sind, ob sie mit den Bedingungen desselben zufrieden seyen oder nicht? Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß nach Abschluß des Friedens ihre Einwilligung in denselben verlangt worden, oder daß sie etwas mehr als eine leere Form gewesen ist. Und ganz gewiß ist es, daß die Teutschen Fürsten von den Unterhandlungen nichts gewußt haben, welche dem Friedensschlusse vorausgegangen sind *) — Also ist offenbar: indem die Teutschen Fürsten als Beweggrund zum Teutschen Bunde den Pariser Frieden angeführt haben, der zwar von ihnen mit erkämpft, aber nicht mit geschlossen ist, erscheinen sie schon wieder als abhängig von Fremden, während sie gegen ihr Volk mit der alten Souveränetät auftreten; und die Teutschen haben noch nicht den geringsten Beweis, daß sie mit allen ihren Anstrengungen und Leiden für die Zukunft sich größere Ehre und Achtung gesichert haben unter den Völkern Europa's.

Will man aber auch zweitens darüber hinwegsehen, daß es Fremde sind, welche diesem Artikel in den Frieden aufgenommen, und die wahrscheinlich von den Teutschen Fürsten nur ein einfaches Nachgeben verlangt oder vorausgesehen haben: so begreift man doch nicht, wie jener Artikel durch einen solchen Bund erfüllt werden kann, oder wenigstens nicht, wie derselbe durch einen solchen Bund erfüllt werden muß. Wenn man das Verhältniß bedenkt, in welchem die Teutschen Staaten guten Theils zu Frank-

*) S. das Schreiben der Bevollmächtigten mindermächtigen Teutschen Fürsten und der freien Städte an die Königl. Hannöversche Gesandtschaft. Wien, 21. Dec. 1814. Nemesis III. Bandes 3s Stück, Beilage E.

reich vor dem Kriege gestanden halten, und welches von ihnen im Kriege einseitig und gewaltsam aufgelöset war: so kann der Ausdruck: die Staaten Teutschland's sollen unabhängig seyn, nichts anderes heißen, als: Frankreich thut Verzicht auf die unmittelbare oder mittelbare Abhängigkeit Teutscher Länder; es kann nur die Rede seyn von der Unabhängigkeit der Gesammtheit der Teutschen Staaten von Frankreich und von jeder anderen auswärtigen Macht, und keineswegs von der Souveränetät der Teutschen Fürsten, oder von der Unabhängigkeit der einzelnen Teutschen Staaten von der Gesammtheit derselben, d. h. von Teutschland. Denn da derselbe Artikel bestimmt, daß die Staaten Teutschland's unter sich vereinigt seyn sollen durch einen Bund: so erkennt er ja ein Teutschland an und eine Vereinigung der Teutschen Staaten, und mithin kann er dieselben nicht gegen Teutschland oder gegen diese Vereinigung selbständig und unabhängig wollen, ohne den ärgsten Unsinn auszusprechen, und den gröbsten Widerspruch. Der Ausdruck Bund aber, lien fédératif, ist in der Französischen Diplomatik auch von unserer alten Reichsverfassung gebraucht worden. Folglich ist klar, daß durch jenen Artikel keineswegs bestimmt ist, daß Teutschland nicht ein Reich werden und einen Kaiser erhalten sollte *).

*) Dieses habe ich schon im December des vorigen Jahrs, wie ich glaube, aufs Klarste dargethan: S. Nemesis III. Bandes 3s Stück, S 393: Betrachtungen über Teutschland's Reconstituirung; und Hr. von Schmidt-Phiseldeck, Graf von Münster und die Bevollmächtigten aller Fürsten und freien Städte Teutschland's beim Congreß in Wien, sind derselben Meinung gewesen, mit Ausnahme etwa von Oesterreich, Preußen, Baiern, Württemberg und Baden, wenigstens haben diese, so viel ich weiß, sich nicht darüber geäußert.

Nun leidet es freilich keinen Zweifel, daß die fremden Mächte, im Westen und Osten, im Süden und Norden, lieber einen Teutschen Bund, als ein Teutsches Reich gewollt haben mögen; denn, wenn sie nur stark sind: was kümmert sie unsere Schwäche? Je unabhängiger wir unter einander bleiben, d. h. je weniger wir eins sind, je weniger wir mit gemeiner Kraft handeln können, desto fester können sie darauf rechnen, daß Teutschland ihnen in der Zukunft offen liegen wird, wie es ihnen in der Vergangenheit offen gelegen hat; sie können darauf rechnen, daß sie mit ihrem Handel das Geld aus Teutschland ziehen, und das Aufkommen aller Gewerbe und Künste in Teutschland verhindern können, sie können darauf rechnen, daß Teutschland künftig, wie vormals, die Bühne zu ihren Schlachten liefern werde, und daß sie ihre Kriege auf Teutschland's Kosten, mit Teutschem Blute werden führen können. Aber die Teutschen Fürsten hätten gerade deßwegen keinen Teutschen Bund schließen sollen, weil die fremden Mächte es gewünscht haben; und wäre den Größeren unter ihnen die unglückselige Souveränetät, die sie zu Europäischen Mächten macht, nicht an die Seele gewachsen gewesen, so hätten sie, wie gezeigt worden ist, unter den gegebenen Umständen den Fremden mit größerem Erfolge als jemals entgegen treten können.

Was den zweiten Grund betrifft, welcher die souveränen Fürsten und freien Städte Teutschland's zur Abschließung des Teutschen Bundes bewogen hat: so sage ich nichts über die letzte Hälfte desselben. Wenn sie nur für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutschland's sorgen, so wird es sich gewiß „mit der Ruhe und dem Gleichgewichte Europa's" schon geben. Die erste Hälfte hingegen, die Ueberzeugung nämlich, daß eine feste und dauer-

hafte Verbindung der Teutschen Fürsten für die Sicherheit und Unabhängigkeit Teutschland's vortheilhaft seyn werde, ist eben so richtig als ehrenwerth. Aber wenn von der Verbindung der Teutschen Fürsten die Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlands überhaupt abhängt, so wird auch Keiner läugnen, daß diese Sicherheit desto gewisser, diese Unabhängigkeit desto zuverlässiger seyn werde, je fester und enger die Vereinigung ist, zu welcher sich die Teutschen Fürsten verstehen. Die höchste Sicherheit und die größte Unabhängigkeit Teutschland's aber wird in der vollendeten Einheit aller Teutschen bestehen; und je unvollkommener diese Einheit ist, desto mehr werden Sicherheit und Unabhängigkeit Teutschland's in Gefahr seyn. Dieses haben die Teutschen Fürsten eingesehen und anerkannt. Wenn daher die Vereinigung, welche durch den Teutschen Bund zu Stande gekommen ist, nicht die festeste wäre, die unter den gegebenen Umständen möglich war, wenn sie nicht diejenige wäre, die unter den gegebenen Umständen die längste Dauer verspricht: so haben sich die Teutschen Fürsten, nach ihrem eigenen Bekenntnisse, an der Sicherheit und Unabhängigkeit Teutschland's versündigt. Ob aber der Teutsche Bund wirklich die festeste und engste Vereinigung sey, die unter den gegebenen Umständen möglich gewesen ist? das mag aus dem bisher Gesagten wohl schon hinlänglich erkannt werden; und es wird sich wahrscheinlich noch klarer zeigen, wenn wir jetzt die einzelnen Bestimmungen des Bundesvertrags etwas näher betrachten.

b. Die allgemeinen Bestimmungen.

Im zweiten Artikel des Vertrags wird, nachdem im ersten die wirkliche Abschließung des Bundes ausgesprochen war, der Zweck desselben angegeben. Dieser Zweck aber

ist: „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Teutschen Staaten."

Zuerst fällt bei dieser Angabe, die übrigens auf einer Erklärung des Pariser Friedens ruhet, gegen welche oben etwas erinnert worden ist, der Umstand auf, daß das Innere — nämlich die Scheidung der Teutschen Fürsten von einander — schärfer bestimmt ist, als das Aeußere — nämlich die Scheidung des gesammten Teutschlands von den Fremden. Denn bei „der äußeren Sicherheit" fehlt „die Unabhängigkeit," die man nach der Einleitung und nach der Natur der Sache wohl hätte erwarten mögen; und die äußere Sicherheit setzt nicht nothwendig die Unabhängigkeit von außen voraus: wir waren von Frankreich durchaus abhängig, und eine größere Sicherheit schien es nicht geben zu können, als die wir hatten. Dagegen ist zu „der inneren Sicherheit" noch ein Zusatz gekommen: „die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Teutschen Staaten." Diese Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ist aber offenbar nur den Teutschen Staaten gegen einander versichert, weil die äußere Sicherheit schon ausgemacht war. Da also scheint die Besorgniß zu liegen? da das Mißtrauen? Aber welche Hoffnung kann dieses gewähren für die Einheit und die feste Verbindung?

Zweitens erscheinen in diesem Artikel Teutsche Staaten, da doch in der Einleitung und im ersten Artikel nur souveräne Fürsten (und freie Städte) erschienen waren. Wie ist das zu erklären? — *L'état, c'est moi*, sagte Ludwig XIV: „Ich bin der Staat." Es ließe sich hier eine neue Erklärung von Souveränetät

finden, wenn man anders noch einen Zweifel über das Wesen derselben haben könnte.

Wenn man aber auch diesen zweiten Punkt — nicht etwa übersieht, denn er ist höchst wichtig für die freie Entwickelung des Teutschen Volkslebens, mithin für Bildung und Glück, sondern — zur Seite liegen läßt, und wenn man den ersten Punkt auch gern zum Besten deuten möchte: so drängen sich nun zwei Fragen auf, deren Beantwortung man in den folgenden Artikeln zu suchen nicht aufhören kann. Erstens: welche Vorkehrungen sind getroffen, um die Fürsten, die in den Bund eingetreten sind, in demselben zu erhalten, also um die Dauer der Verbindung zu sichern? Zweitens: was hat ein jeder Fürst zu thun übernommen, damit der doppelte Bundeszweck — äußere und innere Sicherheit Teutschland's — erreicht werde, und welche Vorkehrungen sind getroffen, daß der Bund gewiß seyn könne, jeder Fürst werde nun auch wirklich leisten, was er zu leisten übernommen hat, oder die dauernde Verbindung werde auch eine feste Verbindung seyn?

Auf diese Fragen aber findet man in der Urkunde keine andere Antwort, als etwa folgende. „Die Bundesglieder (Artikel 3.) verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten.“ „Die Mitglieder des Bundes (Artikel 11.) versprechen, sowohl ganz Teutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. — Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinem Vorwande zu bekriegen, u. s. w.“

Digitized by Google

Es ist also klar: der Teutsche Bund, so wie er bis jetzt vorliegt, hat keine andere Grundlage, als das Wort der Fürsten; keine andere, als Versprechungen und Versicherungen. Daß aber dieses Wort schwerlich die nöthige Gewähr geben kann, wie aufrichtig es auch die Teutschen Fürsten persönlich meinen, das möchte aus dem ersten Abschnitt dieser Abhandlung wohl hervorgehen. Zwar könnte man sagen, die Teutsche Bundesacte sey nur ein kleiner Theil der großen Acte des Wiener Congresses; dadurch, daß sie in diese große Acte aufgenommen worden, sey sie unter die Gewähr aller großen Mächte Europa's gestellt, und habe hierdurch ihre Sicherheit. Aber dagegen läßt sich einwenden, daß ja die alte Teutsche Reichsverfassung auch unter der Gewähr großer Europäischer Mächte gestanden habe, und daß sie doch von Reichsständen einseitig und willkührlich verlassen und gänzlich zusammengestürzt sey, ohne daß diese Mächte sich im Mindesten ihres Worts erinnert, ohne daß sie das Geringste zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung gethan hätten; und wenn damals etwa unglückselige Verhältnisse das Schweigen und die Thatlosigkeit dieser Mächte entschuldigen könnten: was haben dieselben dann zur Herstellung der garantirten Reichsverfassung gethan, als diese unglückseligen Verhältnisse sich durchaus zu ihrem Vortheile geändert hatten? Es läßt sich ferner dagegen einwenden, daß diese großen Mächte Europa's nach der Geschichte aller menschlichen Verhältnisse, zuverlässig nicht in ewiger Eintracht mit einander leben werden, und daß, im Fall eines Zwistes unter ihnen, wohl keine dieser Mächte Anstand nehmen möchte, die Kraft Teutschland's für sich zu gewinnen, wenn auch der Teutsche Bund darüber auf ewig zu Grunde gienge; da aber den Gliedern des Teutschen Bundes (im 11ten Artikel) „das Recht der Bündnisse

aller Art" ausdrücklich vorbehalten ist, so wird es diesen Mächten wohl nicht schwer werden können, Teutsche Fürsten in einem solchen Falle an sich zu ziehen und zu verlocken, und mithin den Bund zu verstöhren: denn die Bestimmung, „daß sie, die Bundesglieder, in keine Verbindung eingehen sollen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wäre," möchte ein schlechtes Bollwerk gegen den Strom menschlicher Leidenschaften seyn; wenigstens ist nicht wohl einzusehen, warum diese Bestimmung im Teutschen Bunde mehr wirken sollte, als sie im Teutschen Reiche gewirkt hat. Es läßt sich endlich dagegen einwenden, daß die Gewährleistung fremder Mächte für die politischen Verhältnisse eines großen Volks darum nichts seyn kann, weil sie für das Volk selbst eine Schmach ist: denn nur das kann dauern, was in dem Volkswillen und in den Volksverhältnissen seinen Halt hat; und jeder äußere Schutz ist eine Gefahr.

Aber die Bundesacte hat uns ja selbst an die Bundesversammlung gewiesen mit unseren beiden Fragen. „Das erste Geschäft der Bundesversammlung, heißt es im 10. Artikel, nach ihrer Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen militärischen und inneren Verhältnisse seyn."

Gut! Aber eine Vertröstung auf die Zukunft hat immer etwas Bedenkliches, und besonders in politischen Dingen. Auch die Urkunde des Rheinbundes vertröstete auf einen Bundestag; unsere politischen Schriftsteller gaben sich gern den schönsten Hoffnungen hin, und bemüheten sich nur, den Bundestag aufmerksam zu machen auf das, was nach ihrer Meinung Noth that. Aber von diesem Bundestage ist, nach der Unterzeichnung der Bun-

Digitized by Google

desacte, so viel mir bekannt geworden, nur noch ein einiges Mal gesprochen, und zwar durch den, von welchem man es am wenigstens hätte erwarten mögen, durch Napoleon *); die Welt jedoch hat niemals einen Bundestag gesehen. Nun wollen wir zwar keineswegs fürchten, daß es mit der Bundesversammlung eben so gehen werde, wie mit dem Bundestage; selbst das soll uns nicht irre machen, daß die Versammlung (nach Artikel 9) gerade an dem Tage, an welchem dieses geschrieben wird, eröffnet werden sollte, und zuverlässig nicht eröffnet wird, wiewohl diese Täuschung immer einen unangenehmen Eindruck macht; wir wollen vielmehr gern glauben, daß nur der Krieg gegen Frankreich, dessen Ende übrigens zur Zeit des Abschlusses der Bundesurkunde (den 8. Junius) doch wohl nicht vor dem 1. September erwartet werden konnte, die Eröffnung der Versammlung verzögert, und nur auf eine kurze Zeit verzögert: aber, wir können nicht läugnen, in den Bestimmungen, welche die Urkunde über die Einrichtung der Bundesversammlung enthält, scheinen uns so viele Schwierigkeiten zu liegen, daß wir von derselben nicht viel erwarten mögen, weder für Grundgesetze und für die organische Einrichtung des Bundes, noch für jede andere Verhandlung derselben. Wir gestehen zwar gern, daß wir diese Einrichtung der Bundesversammlung nicht recht verstehen; aber eben der Umstand, daß sie zu künstlich ist, um leicht verstanden zu werden, bestärkt uns in unserm Mißtrauen.

Zuerst werden (Art. 3.) allen Bundesgliedern gleiche Rechte zuerkannt. Hierauf wird (Art. 4.) von einem Rang der Bundesglieder gesprochen, und wo ein Rang Statt findet, da scheint keine Gleichheit, auch nicht im

*) In dem schon angeführten Briefe an den Fürsten Primas.

Rechte, Statt finden zu können. Endlich wird (Art. 5.) bestimmt, daß Oesterreich den Vorsitz in der Bundesversammlnng führen, und also gewiß ein Vorrecht haben soll.

Jedoch das sind Kleinigkeiten, die auf sich beruhen mögen. Nun aber wird (im 4. u. 6. Artikel) eine doppelte Verhandlungsform für den Bundestag angeordnet, die von sehr wichtigen Folgen seyn möchte. Es soll nämlich der Bundestag bald „eine engere Versammlung" bilden, bald „ein Plenum." In der engern Versammlung sollen 17 Stimmen gelten, im Pleno, 69; dabei ist noch gesagt worden, „daß die Bundesversammlung in Erwägung nehmen werde, ob den mediasirten vormaligen Reichsständen auch einige Curiatstimmen in Pleno zugestanden werden sollen." Ferner sollen alle Bundesangelegenheiten nach Stimmenmehrheit in beiden Versammlungen entschieden werden. Endlich soll die Bundesversammlung sich zu einem Pleno bilden, „wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, oder auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen oder gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt;" und in der engern Versammlung soll entschieden werden, ob ein Geschäft sich für das Plenum eigene oder nicht: diejenigen Geschäfte aber, die für das Plenum geeignet sind, sollen von der engern Versammlung so weit vorbereitet werden, daß jenes sie nur annehmen oder verwerfen, also nicht über sie berathschlagen, darf *).

*) Bei dieser Gelegenheit mag ein Druckfehler berichtigt werden, der in unserm Abdruck der Bundesacte (Nemesis V. Bd. Stück 1.) stehen geblieben ist. Artikel 7. nämlich (S. 143. Z. 1.) heißt es: „die der Entscheidung des Pleni zu entziehenden Beschlußentwürfe;" es muß aber heißen: unterziehenden.

Digitized by Google

Nach der Natur der Dinge scheint in einer Gesellschaft, die ihre gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsam berathen will, nur eine doppelte Vertheilung der Stimmen unter die Mitglieder möglich: entweder nämlich sieht man auf das, was die Glieder sind, oder man sieht auf das, was sie haben; entweder auf das, was sie sittlich für die Gesellschaft vermögen, oder auf das, was sie sinnlich für die Gesellschaft leisten; entweder also auf Geist und Weisheit der Glieder, oder auf Größe und Gewicht. Welche Vertheilungsart die beste ist, scheint kaum einer Frage zu bedürfen. Wenn man annehmen kann, daß alle Glieder von gleicher Gesinnung für die Gesellschaft durchdrungen sind, so ist ohne Zweifel das Wünschenswürdigste, daß die weisesten und geistvollsten derselben gehört und allein gehört werden, wenn sie auch am wenigsten haben; kann man aber dieses nicht annehmen, so bleibt wohl noch übrig, daß man bestimme, Derjenige soll in der Gesellschaft am meisten gelten, der den größten Platz einnimmt. Aber eben deßwegen scheint bei einer Gesellschaft, welche den letzten Grundsatz angenommen hat, auch die Folgerung nicht unrichtig zu seyn, daß die Glieder sich gegenseitig wohl nicht besonders trauen, und nicht viel Gesellschaftssinn von einander erwarten möchten.

In der engeren Versammlung des Teutschen Bundestags nun sind den Gliedern desselben „theils einzelne, theils Gesammt-Stimmen" ausgemacht. Von zehen Fürsten hat jeder Eine Stimme; der König von Dänemark *) so gut, als der Kaiser von Oesterreich; der König von Sachsen, so gut, als der König von Preußen; alsdann aber haben die sämmtlichen Herzoge von Sach-

*) In unserm Abdrucke der Bundesacte ist im Art. 4. unter 15. Holstein auszustreichen.

sen nur Eine Stimme; Braunschweig und Nassau haben nur Eine; die sämmtlichen freien Städte haben nur Eine u. s. w. Das Prinzip dieser Eintheilung vermögen wir nicht aufzufinden. Wir können die Ueberzeugung nicht verläugnen, daß unter den Fürsten, von welchen zwei oder sechs nur Eine Stimme haben, wohl einige gefunden werden möchten, die an Geist, Weisheit und Gesinnung hinter Keinem von Denen bleiben, welchen allein eine Stimme bewilligt ist; auch haben wir zu den freien Städten ein großes Vertrauen, und wir möchten den Bevollmächtigten derselben um so lieber einen großen Einfluß wünschen, da sie die einzigen Volksvertreter in der Bundesversammlung seyn werden. Wenn man aber auf die Menge der Unterthanen Rücksicht nehmen wollte: wie kann denn der Großherzog von Hessen eben so viel gelten, als der König von Preußen? Die Abweichung ist ungeheuer.

Für das Plenum hingegen ist (nach Art. 6.) „die Berechnung und Vertheilung der Stimmen mit Rücksicht auf die Größe der einzelnen Bundesstaaten verabredet worden." Aber die Meßschnur, mit welcher diese Größe ausgemittelt worden, begreifen wir nicht. Allen Fürsten, welche die Majestät haben, sind 4 Stimmen zugetheilt; Württemberg und Hannover haben nicht minder 4 Stimmen, als Preußen. Dänemark, für Holstein, hat 3; eben so der König der Niederlande für das kleine Luxemburg. Wie? verhält sich Luxemburg zu Preußen, wie 3 zu 4? Oder ist hier das ganze fremde Niederland auch für den Teutschen Bund in die Rechnung gebracht? Von den folgenden Stimmen sagen wir nichts; aber Anhalt-Köthen hat auf seine 30,000 Einwohner 1 Stimme, während Sachsen auf 1 Million 3, und Preußen auf wenigstens 8 Millionen 4 Stimmen hat!

Soviel ist indeß bei dieser Stimmenvertheilung in die Augen fallend, daß die eilf Fürsten, die in der engeren Versammlung je Eine ganze Stimme haben, auch in dem Pleno die Mehrheit ausmachen; sie haben nämlich 39 Stimmen von den gesammten 69 Stimmen; aber es ist eben so in die Augen fallend, daß der Gesandte der fünf Herzoglich-Sächsischen Höfe in Pleno mehr gelten wird, als der Gesandte des Königs von Preußen; jener hat 5 Stimmen, dieser 4; und doch wie verschieden ist die Zahl der Länder und Menschen!

Beachten wir nun aber die Art, wie die Beschlüsse des Bundestags zu Stande gebracht, oder wie die Stimmen geltend gemacht werden sollen: so scheint die Vertheilung derselben erst bedeutend zu werden, die an sich allerdings ziemlich gleichgültig seyn möchte. Die Stimmenmehrheit soll zwar entscheiden, aber entweder die reine Mehrheit, in der engeren Versammlung, oder eine Mehrheit von zwei Drittheilen, im Pleno; aber die Mehrheit soll nicht gelten, „wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf *jura singulorum* oder Religionsangelegenheiten ankommt." Was in diesen Fällen werden soll, ist nicht gesagt; wahrscheinlich jedoch wird eine vollkommene Einstimmigkeit erfordert; mithin soll der vortreffliche Grundsatz des Polnischen Reichstags auf unserm Teutschen Bundestage seine Anwendung finden!

Wir wollen nichts darüber sagen, daß die Annahme oder Abänderung der Grundgesetze von der Zustimmung aller einzelnen Glieder abhängen soll, obgleich die Stellung, welche Württemberg und Baden gegen die übrigen Teutschen Staaten schon beim Abschluß des Bundes ge-

Digitized by Google

nommen haben, wohl zeigen könnte, wohin ein solcher Grundsatz führen kann, und obgleich es jedem Menschen einleuchten muß, daß es sehr gefährlich werden kann, wenn die Abänderung der Grundgesetze, die nach veränderten Verhältnissen höchst nothwendig werden mag, von einem einzigen (vielleicht durch fremde Argliſt verlockten) Fürsten aufgehalten werden darf: und doch ist nicht bestimmt: wie lange man einen solchen Widerspruch dulden will, und was mit den Widersprechenden werden soll und doch ist ein Widerspruch, besonders im Pleno so leicht, weil er nicht einmal begründet werden darf, sondern in einem bloßen Weigern bestehen kann: denn im Pleno soll keine Berathung, sondern nur ein Annehmen oder Verwerfen Statt finden.

Aber schon der Ausdruck: „bei organischen Bundeseinrichtungen," scheint sehr vieldeutig, und dem Trotz oder der Verkehrtheit einen großen Raum zu geben. Was sind das für Dinge: organische Einrichtungen? Der Ausdruck selbst ist aus der Französischen Zeit und eine Erbschaft vom Rheinbunde her. Wer aber weiß, was die Franzosen organisiren und organisch nannten *), der wird nicht zweifeln, daß von geschickten Händen unendlich Vieles zu den organischen Einrichtungen des Bundes gezogen werden kann.

Und was sind endlich — um der Religionsangelegenheiten nicht zu erwähnen — *jura singulorum?* Es läßt sich fast keine Berathung denken, die nicht auf irgend eine Weise, bald unmittelbar, bald mittelbar, die

*) Die Nemesis wird nächstens einen Aufsatz liefern, der dieses zeigt.

Digitized by Google

Rechte der Einzelnen berührte und auf dieselben Einfluß hätte, mithin keine Berathschlagung, die nicht von einem einzelnen Bundesgliede aufgehalten werden könnte, sobald der Wunsch da ist, daß sie aufgehalten werden soll. Ueberdieß ist den einzelnen Bundesgliedern (im 11. Art.) ausdrücklich „das Recht der Bündnisse aller Art" vorbehalten, sonach das Recht mit allen fremden Staaten, sie mögen durch Lage und Geschichte mit Teutschland befreundet, oder gegen Teutschland feindselig gesinnt seyn, in Verhandlungen und Gesandschaftsverkehr zu stehen. Wie viele Gefahr in diesem Rechte der Einzelnen für Teutschland's allgemeine Sicherheit liegt, fällt Dem gewiß in die Augen, der nie vergißt, wer den Bund geschlossen hat. Zwar „verpflichten sich die Bundesglieder, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären;" aber was ist damit gewonnen? So wie es nur Einen Krieg geben kann, der sich sittlich vertheidigen läßt, nämlich den Krieg um die Freiheit der Völker, so kann es auch nur Eine Art von Bündnissen geben, die nicht wirklich gegen das Vaterland wären, nämlich zu einem Kriege um die Freiheit der Völker. Nun aber sollen die einzelnen Bundesglieder das Recht der Bündnisse aller Art haben; also auch das Recht zu einem Bündnisse für Eroberung, Unterdrückung, Beknechtung, und ein solches Bündniß ist zuverlässig jeder Zeit gegen Teutschland, wenn es gleich nicht unmittelbar gegen Teutschland gerichtet ist. Als im Westphälischen Frieden den Teutschen Fürsten das Recht eingeräumt wurde, Bündnisse zu machen, nur nicht gegen Kaiser und Reich: da wurde dieses Recht zum ersten Mal dadurch ausgeübt, daß sich Teutsche Fürsten mit Frankreich gegen Holland verbanden. War das nicht mittelbar

Digitized by Google

ein Bündniß gegen Kaiser und Reich? und wie lange dauerte es, daß man sich scheuete, unmittelbar gegen Kaiser und Reich aufzutreten? Und damals hatte man doch auch die Erfahrung des dreißigjährigen Kriegs vor sich! — Ebenso ist bestimmt, „daß kein Bundesglied, bei einmal erklärtem Bundeskriege, einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen solle;" aber bei dieser Bestimmung scheint es wenigstens möglich, und bundesmäßig erlaubt zu seyn, daß ein einzelnes Bundesglied einen Bundeskrieg aufhalte, oder gar unmöglich mache. Wie nun, wenn ein Bundesglied sich mit einem fremden Staate, mit Frankreich, mit England, mit den Niederlanden, mit Rußland, in ein Bündniß eingelassen, und dieser Staat etwa seine Truppen — Söhne des Vaterlandes, die durch Rekrutenzug souverän gepreßt seyn mögen — hingegeben hätte, und dieser fremde Staat verführe gegen den Bund oder ein Bundesglied übermüthig, trotzig, höhnisch, feindselig? Wie? sollte Bundessinn und Bundesthat erwartet werden können?

Endlich scheint es kaum der Mühe werth, des Umstandes zu gedenken, „daß die Bundesglieder sich nicht gegenseitig bekämpfen sollen." Die Frage: was denn geschehen soll, wenn sich ein Bundesglied, bei entstandenen Streitigkeiten, dem Ausspruche der Austrägal-Instanz nicht unterwerfen will? dringt sich eben so leicht auf, als sie schwer zu beantworten seyn möchte. Soll der widerspenstige Theil ganz aus dem Bunde ausgestoßen werden? Aber der Bund soll ja ein dauernder Bund seyn! und bei diesem Verfahren würde er vielleicht bald gänzlich aufgelöset werden! Oder soll das ungehorsame Mitglied von den übrigen Mitgliedern bekriegt und mit Gewalt zum Nachgeben gezwungen werden? Aber alsdann würde

man ja gegen den Grundsatz handeln, „daß die Bundesglieder sich unter keinerlei Vorwand bekriegen sollen!" Oder sollte man etwa eine fremde Macht bitten, Truppen zu senden, und die Vollziehung des richterlichen Spruchs zu erzwingen? Das wäre freilich das Sicherste! — Aber der Genius des Vaterlandes wird wachen und walten, und mit seiner Weisheit die Thorheit der Menschen bewältigen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

VII.

Ueber die Gestaltung des Zeitgeistes und der öffentlichen Meinung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Ein Bruchstück aus der 2ten Abtheilung des II. Bandes von L. Wachler's Geschichte der historischen Forschung und Kunst.

Wunderbar große Veränderungen hat Europa erfahren, seitdem Friedrich, allerdings der Einzige, und Maria Theresia, das Muster weiblichen Heldenmuths und frommer Pflichterfüllung, groß durch standhafte Mäßigung, welche sie ihrem, mit allzuraschem Ehrgeiz höhere Macht, Veredelung der Volksnatur und vollkommenere Einrichtung der Staatsmaschine erstrebenden Sohne, Joseph II. entgegensetzte, und Catharina II., die Fürstin voll kühner Klugheit und fein gehaltener Unersättlichkeit, das Schicksal unsers Welttheiles zu bestimmen schienen. Wäh-

Digitized by Google

rend der politiſchen Erſchlaffung der Bourbon'ſchen Höfe, der Unthätigkeit des Nordens und des ſchon längſt zum willenloſen Werkzeuge fremder Ränke herabgeſunkenen Divans, ergriff Preußens Friedrich in den erſten Monaten ſeiner Regierung den ſich darbietenden günſtigen Augenblick, um mit den Mitteln, welche er von ſeinem, durch Staatswirthſchaft die Größe des verkannten Sohns anbahnenden Vater ererbt hatte, die nöthig erachtete Begründung ſeines politiſchen Daſeyns zu bewirken. Carls VI. Staatsfehler, vergeblich von Eugen gerügt, die Macht ſeines Hauſes, mit Vernachläſſigung des ſie ſchützenden, im ruhmloſen Türkenkriege entlorbeerten Heeres, durch papierne Gewährleiſtungen ſichern zu wollen, wurde mit Verluſt des größeren Theiles von Schleſien und mit Abtretungen in Italien gebüßt.

Seine Tochter, in ſtürmiſchen Bedrängniſſen die Erhabenheiten ihres Gemüths beurkundend, mußte abwehren die Vergrößerungsentwürfe ihrer Nachbaren und Verwandten, der Mitglieder eines, in ſeiner Zerriſſenheit ſich ſelbſt aufhebenden, Nationalvereins und das durch einen geiſtreichen diplomatiſchen Abentheurer zur Alleinherrſchaft in Europa aufgerufene Frankreich. Sie beſtand den Kampf in preiswürdiger Ausdauer, belohnt durch eine Selbſtändigkeit, welche Achtung gebot; das mit ihr verbündete Britannien befeſtigte mehr ſeine ſchon lange geltend gemachten Anſprüche auf Alleinbeherrſchung der Meere und des Welthandels, als es zur Rettung der Oeſterreichiſchen Monarchie beitrug.

Aus achtjährigen Reibungen ging ein neues Syſtem des politſchen Gleichgewichts der Europäiſchen Staaten hervor, in welchem dem Franzöſiſchen Reiche äußerlich

eine sehr untergeordnete Stelle zufiel, die dem unruhigen Ehrgeize seiner Machthaber und der meist theuer erkauften Prunklust eines eitlen Volks auf gleiche Weise mißfallen mußte. Daher begann ein trugvolles Spiel der diplomatischen Kunst, in welcher die Franzosen eine von Vielen zu hoch gestellte Meisterschaft errungen hatten. So sehr dasselbe, bei schon bestehender Abhängigkeit der Bourbonschen Dynastien in Spanien und Italien, durch überwiegende Einwirkung auf die Kabinette von Oesterreich, Schweden und Rußland zu gelingen schien, so vollständig waren die Demüthigungen, welche Frankreich sich bereitete, und denen nur seine immer kundbarer hervortretende, reiche innere Kraft nicht unterliegen mochte. Die Brittische Seemacht feierte ihre herrlichsten Triumphe und Friedrich stellte alterthümliche Heldengröße, dem ihm Vernichtung drohenden Schicksal entgegen.

Friedrich, wie einst Maria Theresia, und späterhin Großbritannien beurkundete eine Hoheit und Würde im Unglück, welche die Frucht sittlichen und geistigen Selbstgefühles war und eine, erst den folgenden Generationen ganz verständlich gewordene, Umgestaltung des Gebrauchs und der Wirksamkeit politischer Kräfte ahnen ließ. Mit Ehrfurcht gebietender Einsicht behauptete Preußen seine, durch das immer sichtbarer europäisirte Rußland, eben so viel schwieriger als gewichtvoller gewordene Stelle im Europäischen Machtsystem; und Großbritannien, schon vorauf entschädigt durch den, fortschreitend unermeßliche Reichthums-Quellen offenbarenden, Besitz Ostindischer Staaten, vermochte die, von Frankreich mit verjüngter Kraftanstrengung geförderte, Trennung der Nordamericanischen Provinzen vom Mutterlande nicht nur zu verschmerzen, sondern selbst zur Vervollkommnung seines Handels zu

benutzen, während die Ohnmacht und politische Unbeholfenheit der in ihren Grundvesten wankenden Regierung Frankreichs dadurch ruchtbar genug geworden war, daß sie keine Mittel fand, um Polens Theilung zu verhindern, und die Rettung der hart bedroheten Pforte dem, von Catharina kaum beachteten, Dazwischentreten anderer Mächte überlassen mußte. Was aus Frankreich werden konnte, lehrte die Revolution, bei welcher die unbefangene Nachwelt vielleicht weniger über den blutigen Mißbrauch und die leidenschaftliche Verkehrtheit im Innern, als über die hartnäckige Verstocktheit, womit Andere den bedeutsamen tiefen Sinn derselben verkennen konnten, mißmüthig erstaunen wird. Sie ist ein überreicher Text, dessen richtige Auslegung und besonnene Beherzigung dem kommenden Jahrhundert überlassen werden muß.

Die Macht des hervorgerufenen und erkräftigten Nationalgeistes hat sich von mehr als einer Seite nur zu verständlich gemacht; auch das schien glücklich genug tiefer gefühlt, als mit herzloser Arglist begriffen zu werden, was die Mehrheit ist ohne Glauben, ohne mildernde Ermäßigung und allein heilbringende Veredelung ihres Kraftwillens. Dagegen dürften manche, den Mittelpunkt alles gesellschaftlichen Lebens, seiner Obhut und Abzweckung, erfassende Belehrungen nur bei sehr Wenigen Eingang gefunden haben, weil sie zu viel Selbstverläugnung, zu rasche Erhebung aus der gewohnten Niedrigkeit des täglichen Weltverkehrs voraussetzten. Die ewigen Gesetze der Wahrheit und Gerechtigkeit, die Segnungen richtiger Erkenntniß und tiefen Gefühls wurden weniger durch Handeln, als in Worten anerkannt. Mit unzeitiger Schonung sollten oft Gebrechen in der Verfassung und Verwaltung der Staaten eher verheimlicht, als verbessert, un-

Digitized by Google

ter Widerwillen gegen gräuelvolle Gewaltthaten sollte eine seltsame Vorliebe für das, vom Geiste der Zeit ausgestoßene, längst verbrauchte Alte geborgen und gerechtfertigt werden; selbst wohlthuende Abänderungen geschahen, wenn sie sich kaum länger verweigern ließen, so ungleich und meist mit einer so verdächtigen Aengstlichkeit, daß auch hiedurch die von frevelhafter Herrschgierde nur zu oft und lange schlau benutzte Verwirrung der Begriffe täglich zunehmen mußte. Aus der selbstsüchtigen Scheu, dem abzuhelfen, was die Menschen unserer Zeit für rechtmäßige Freiheit unfähig machte und sie beklagenswerthe Opfer trotzigen Machtraubes werden ließ, erklärt sich leicht die Beibehaltung der Uebel, welche sich in reifer Vollendung als solche und ihre Unvereinbarlichkeit mit der umgestalteten Denkart ankündigten, und durch das selbst bekämpft werden mußten, was den widrigen Kampf veranlaßte und bedingte. Möchten mehrere Staaten dem Beispiele des Preußischen gefolgt seyn, der durch Unfälle und Leidenserfahrungen zum Lichte der Erkenntniß und zum Selbstbewußtseyn hohen Kraftgefühls gedrängt, die Wunder der Eintracht zwischen dem großherzigen Gemeinwillen des Volks und den standhaften Bestrebungen eines, von frommem Pflichtgefühl durchdrungenen Königs versinnlichte, fortan der Nothwendigkeit, die richtigere Bahn zu verfolgen, nie auszuweichen und was auf einmal nicht gegeben werden darf, mit besonnener Annäherung zu erreichen suchte, damit es den Kindern und Enkeln fromme.

Durch alles dieses, was hier nur leise und zum Theil absichtlich dunkel angedeutet werden konnte, erhielt die öffentliche Meinung eine ganz neue Richtung; die Denkart der immer enger verbundenen und vermittelst geistiger Berührungen sich selbst erziehenden Völker nahm

eine, von der früheren wesentlich verschiedene, eigenthümliche Gestalt an; weder Kunst noch Gewalt vermochte es zu hindern. Wer sehen konnte, entdeckte in dem, durch Bildung und Selbstgefühl ausgezeichneten Bürgerstande, dem Inhaber des gesellschaftlichen Gemeingeistes, eine Tiefe und Richtigkeit des Urtheils, welche vor Kurzem nur im Kreise der sogenannten großen Welt zu suchen gewesen seyn würde. Der gesunde Verstand und das für reinmenschliche Theilnahme empfängliche, unverdorbene Gefühl rügten mit Unwillen die Widersprüche zwischen offenen politischen Gewaltstreichen und freien Aeußerungen über Rechte der Völker und Heiligkeit der Verträge; eben in dem bitteren Schmerze, womit der Gegensatz zwischen scheinbarer Hülflosigkeit des Volkswillens und dem eigenmächtigen Drucke der Obergewalt wahrgenommen wurde, kündigte sich die Entwickelung und das Bewußtwerden einer reifenden gesellschaftlichen Naturkraft an. Unheilbar erschüttert war der blinde Glaube an göttlichen Ursprung der Fürstenrechte und gegen knechtische Hingebung an fremde Willkühr sträubte sich der immer allgemeiner erwachende und verbreitete Wahrheitssinn; laut wurden seine Klagen über verjährte Mißbräuche im Staatsleben, über Beeinträchtigung des Verdienstes durch ausschließliche Gerechtsame, über Ungleichheit in Vertheilung gesellschaftlicher Lasten, über Anmaßungen und Gefährlichkeit ganzer, dem Bürgergeiste und Bürgerwohle entfremdeter Stände. Die bequeme Bevormundschaftung der Völker schien sich überlebt zu haben; sie konnte fortan nicht bestehen bei den öffentlichen Ausstellungen, welche die Schwachheiten, Gebrechen und Fehler der Machthaber entschleierten; und solchen Ausstellungen schien durch die Geistesüberlegenheit eines Königs selbst gleichsam der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt worden zu seyn. Es

begonn und erwuchs die Zeit der kühnen Betrachtung über das Wechselverhältniß zwischen Staat und Menschheit; es geschahen Forderungen an den gesellschaftlichen Verein, denen in der Wirklichkeit nicht Genüge zu leisten war. Ließ sich gleich die öffentliche Meinung in der Abneigung gegen unbeschränkte Alleinherrschaft leicht vereinbaren und wurde auch durch nahe vorliegende Erfahrungen eine Verwahrung gegen allzu zünftige, mit Freiheit, Recht und Ehre der Nation ein unwürdiges Heimlichkeitsspiel treibende Aristokratie (die im edleren Sinn zum entschiedenen Wohl des Ganzen immer Statt gefunden hat und Statt finden wird) als pflichtmäßig begründet; so blieb doch stets das verwickeltere und schwierigere Räthsel, wie der Ungebühr trotziger Alleinmacht gesteuert, wie der sie beschränkenden und mildernden Gesetzmacht, Festigkeit und ungestörte Wirksamkeit verschafft werden solle, ohne einer, die Nationalkraft lähmenden, Oligarchie zu großen Spielraum zu lassen und ohne der in ihren, fast unvermeidlichen Ausschweifungen schändliche Gräuel erzeugenden, Volksmacht unverzeihlichen Vorschub zu thun? Aber schon in der Allgemeinheit, womit dieß anerkannt, darüber nachgedacht, geforscht, gekämpft wird, zeiget sich dem Weltbürger eine Gewährleistung, daß die von Kurzsichtigkeit zwecklos gewähnten Erschütterungen, oft schauderhaften Störungen der bürgerlichen Ruhe und herkömmlichen Ordnung für die Zukunft bereiten, was die Gegenwart wohl ersehnt, aber nicht erstreben, vielleicht auch nicht ertragen kann. Gewonnen wurde wenigstens, nicht bloß Nöthigung zu äußerem Anstande im Verhältniß der Macht gegen die Menge, dessen Bewahrung bei erschlaffter Wachsamkeit und Nachrechnung der Verletzung bald aus den Augen gesetzt wird, sondern überall vernehmbarer, lebendig thätiger Ausdruck des Gefühls für Würde der Menschheit und für deren

irdischen Entwickelungsberuf, gegründet auf Gottesfurcht und Glauben.

Diese Entbindung von altherkömmlichen politischen Vorstellungen war zuerst von Britannien ausgegangen, besonders aber durch Franzosen rüstig verbreitet worden: aus Voltaire's Angriffen auf gesellschaftliche Vorurtheile, aus Montesquieu's freien Betrachtungen über Verfassung und Gesetzgebung, aus Rousseau's blendenden Paradoxien, aus der Physiokraten und Encyklopädisten vielgestaltigen Neuerungen keimten Begriffe auf, welche mit der alten Weltordnung in schneidendem Widerspruche standen und sich der verschiedenartigsten Gemüther schnell bemächtigten; Friedrichs des Großen Vorliebe für Französische Literatur und die von ihm aufrecht erhaltene Oeffentlichkeit, der Teutschen schriftstellerische Geschäftigkeit und ihre weltbürgerliche Denkart, selbst die nachher durch ihren eigenthümlichen Ernst und Fleiß erstarkende Philosophie begünstigten sie; und bald Ausbrüche des seine Schranken verachtenden Volksgeistes, bald Weltbegegenheiten von großer Bedeutung schienen sie zu rechtfertigen. Freilich war damit eine Zeitlang Vernachlässigung und Herabsetzung ehrwürdiger Ansichten und heiliger Gemüthsbedürfnisse verbunden, die durch gedankenlose Gewohnheit an jetzt wankende Einrichtungen gekettet worden waren; doch wurde die Ehrfurcht für das ewig Heilige, welche das Herz nicht entbehren mag, durch Ungemach und Leiden zu seiner Zeit in ihre alten Rechte eingesetzt und offenbarte in ihrer Unabhängigkeit vom Wechsel menschlicher Dinge neue Herrlichkeit.

Digitized by Google

VIII.

Beitrag zur Geschichte der letzten Regierungszeit des Hieronymus Buonaparte.

Der Geschichtsstoff des Westphälischen Hofes bedarf um so mehr im Einzelnen bewahrheitet zu werden, da er schon jetzt vielfach verfälscht erscheint; wer aus öffentlichen Actenstücken schöpfen will, kann wohl ein Gerippe von Wahrheit in Namen und Zeitangaben zusammensetzen; dazu dienen die Sammlungen von Verfügungen und Anordnungen, die unter Einfluß der Regierung verfaßten Zeitungen und der Staatskalender; wiewohl auch der nüchternste Gebrauch, welcher von solchen Quellen und Hülfsmitteln gemacht wird, bei dem frechen Spiele mit Wort und Schrift in jener trugvollen Zeit nicht ohne mannichfache Schwierigkeiten und Gefahren für rein-historische Wahrheit ist. Von verständigen und redlichen Staatsbeamten müssen Erläuterungen aus dem Schatze ihrer Geschäftserfahrung erwartet werden, wie Hr. v. B. sie mitzutheilen angefangen hat, ehe sich der Geschichtschreiber selbst über das vermeint Offenkundige sicher gestellt glauben darf. Noch weit trüber sind die Quellen, aus welchen die Darstellung des inneren Hof- und Regierungslebens geschöpft werden kann; der berüchtigte Zinserling hat brauchbare Materialien geliefert, welche nur von verkehrten Ansichten und Entstellungen in Urtheilen und Nutzanwendungen geschieden zu werden brauchen, um Beachtung zu verdienen; die sogenannte geheime Geschichte des ehemaligen Westphälischen Hofes ist nicht bloß durch ausgelassene Lüderlichkeit in den Schilderungen ein verwerfliches Buch, sondern es muß auch in Rücksicht auf das Geschicht-

Digitized by Google

liche ernstlich dagegen gewarnt werden; Wahrheit und Dichtung sind in diesen meist schmutzigen Gemälden und Erzählungen seltsam vereinbart, Zeit, Ort, Personen sind verwechselt, Stadt- und Volksgeschwätze oder verläumderische Klatschereien und Deuteleien der sogenannten vornehmen Welt werden ohne Prüfung nacherzählt und selbst manche längst verschollene Scherze und Wortspiele aus früheren Jahrhunderten aufgefrischt und als jetzt geschehen hingestellt.

Ueber Hieronymus Buonaparte kann die öffentliche Meinung wohl nicht getheilt seyn und seine Schwächen und Verirrungen sind weltbekannt. Die armseligste Eitelkeit in fortschreitender Steigerung bemächtigte sich seiner, seitdem er, als blindes Werkzeug fremder Macht, von deren Abglanz er lebte, zu einer Hoheit und Gewalt gelangt war, deren Versuchungen vielleicht auch kräftigere Gemüther unterlegen haben würden.

Bei seinem Regierungs-Antritte zeigte er sich furchtsam und gutmüthig; die Aeußerung seiner Mutter gegen J. v. Müller, daß Hieronymus unter allen ihren Kindern das beste Herz habe, schien keiner Rechtfertigung zu bedürfen. Bald genug und früher, als selbst Mißtrauen gemuthmaßt hatte, war der Schwache umstrickt von Freuden und prunkenden Gaukeleien des Machtlebens; er trotzte auf Rechte, deren Zweideutigkeit er auch nicht entfernt ahnete, und selbst dem Ernstesten *) seiner Umgebung

*) Der Minister Simeon bestimmte, während seiner übrigens sehr liberalen Oberleitung der geheimen Polizei, die Abgabe von Pharao-Banken zur Bestreitung kleiner Königlicher Hofbedürfnisse. Einige wollten behaupten, daß die Einnahme von H—Patenten auf gleiche Weise würdig verwendet worden sey. — Der Französische Gesandte in

mochte nicht bequem und nothwendig scheinen, den jungen Wüstling an Pflichten zu erinnern. Das ganze Westphälische Hofwesen lief auf eine Bildungs- und Versorgungs-Anstalt fanatischer Eitelkeit in vielgestaltiger Mannichfaltigkeit hinaus. Die wenigen Edlen zogen sich in die Einsamkeit des Geschäftslebens zurück und suchten in ihrem Kreise, soviel sie vermochten, Unheil zu verhüten, und den Druck der Zeit zu mildern; die schwüle Hofluft war ihnen ein Gräuel; Mehrere wußten mit kalter Besonnenheit ihren Eigennutz zu befriedigen; die Menge verlor ihr besseres Selbstgefühl in Glanz und Pracht und im zauberischen Wechsel rauschender Lustbarkeiten. Wer das widrige Gewühl bunt verbrämter Röcke bei Hof-Feierlichkeiten beobachtete, und die knechtische Ordnungsstille, sobald der König eintrat, das Lauschen auf seine Worte und Mienen, das Andrängen, um von ihm bemerkt zu werden, die strahlende Freude des, dem einige gnädige Aeußerungen zufielen; wer die ungeheueren Summen überrechnete, welche jeder Tag eines so geistlosen Müßigganges verschlang, und die von so vielen Gesichtern gepredigte Herzlosigkeit und Sündhaftigkeit in Anschlag brachte; der mußte mit dem bittersten Unmuthe die Möglichkeit der Besserung dieses Wesens und Gesindels aufgeben und sich nur an der Hoffnung, daß solche Uebertreibungen nicht lange dauern können, aufrecht halten. Bei Alt und Jung herrschte die allgemeinste und vollständigste Verblendung; erst wie der Vorhang gefallen

Cassel, Reinhard, allein dürfte wohl von Zeit zu Zeit ernst und wahr mit Hieronymus gesprochen haben; aber der seine Worte umgebende diplomatische Charakter verstattete keinen Nachdruck der Menschlichkeit und konnte zum Herzen und Gewissen keinen Weg finden.

Digitized by Google

war, bemerkten sie, daß das Schauspiel zu Ende sey; vorher ahneten sie nicht, daß es jemals enden könne.

Regent im edleren Sinne des Wortes war Hieronymus wohl nie, und vermochte es nicht zu seyn nach den Vorbereitungen vor seinem Königsspiele. Doch hatte er anfänglich mehr Achtung für seine Rolle, als in den letzteren Jahren, wo selbstsüchtige Sinnlichkeit und ein mit zaghafter Unterwürfigkeit gepaarter Trotz auf Napoleon's Glück und Macht die seltenen Aufwallungen besserer Gefühle schnell unterdrückten; erst da verhöhnte er kindisch *) sein Regenten-Amt und suchte sich zu überreden, daß er es verachten und entbehren könne. Religion war ihm fremd, ob er gleich die äußeren Kirchengebräuche eifrig mitmachte. Er besaß natürlichen Scharfsinn und konnte gut und wohlgeordnet ohne lange Vorbereitung sprechen; im Staatsrathe zeichneten sich in den ersteren Jahren seine Vorträge durch scharfe Bestimmtheit und durch Festhalten und Herausheben des Mittelpunktes einer Verhandlung sehr vortheilhaft aus; späterhin nahm er oft in mehreren Monaten an keinen Sitzungen Theil. Seine Anfangs unverkennbare Achtung für Teutsche wurde von einer Person untergraben, die Naturberuf hätte haben sollen, sie zu pflegen und zu erkräftigen; von der Teut-

*) Wenn H. öffentlich erschien, so verhinderte oder erschwerte die bewaffnete Umgebung, daß Bittschriften übergeben werden durften. Doch gelang das wohl auf Wilhelmshöhe bei Spazierfahrten. In den letzten Jahren mußte nach solchen Spazierfahrten der Wagen von den Trümmern der klein gerissenen Suppliken gereinigt werden; der Landesvater hatte sich während des Fahrens die Zeit damit verkürzt, die oft dringenden Gesuche seiner Unterthanen zu zerstückeln. Das heißt doch wohl à la *Dubois* se mettre au niveau des affaires.

Digitized by Google

schen Sprache hat er nichts weiter erlernt, als einige gemeine Umgangswörter. Mit Mathematik und den Französischen Hauptwerken über dieselbe war er nicht unbekannt; daß Kriegswissenschaft von ihm nicht gefaßt worden sey, hat sich anschaulich genug beurkundet; sein Soldatenspiel hieng mit dem Familienherkommen zusammen und seine Napoleonmanie mochte ihn überreden, daß es ernsthaft gemeint sey.

Ob Hieronymus sich mit der schönen Literatur der Franzosen befreundet gehabt habe, ist unentschieden; was davon bei ihm haftete, konnte im öffentlichen Leben und im Schauspielhause leicht gewonnen worden seyn. Er soll nichts weiter gelesen haben, als die Amtszeitungen und Bülletins. Von gründlicher wissenschaftlicher Bildung war nichts vorhanden; er schien Liebe und Achtung dafür eine Zeitlang vorzugeben, weil es ein wesentlicher Bestandtheil des ihm vorgeschriebenen Regierungssystems war; der Gelehrtenstand sollte gewonnen werden, um das Volk zu stimmen und zu leiten. Daher hielt er sich bei seinen Reisen im Lande *) besonders mit Universitätsangelegenheiten auf und schien diesen eine ausschließliche Aufmerksamkeit zu

*) Bei der Ankunft in Halle wurde H. von jungen Mädchen, welche Rosen streueten, empfangen. Professor Rüdiger kam zu den versammelten Professoren, mit den Worten: „da ist leibhaftig das Wappen von Halle: ein Esel, der auf Rosen geht!" — Diese Anekdote habe ich von einem Ohrenzeugen, dem Prof. Steffens. — In Universitätsstädten benahm sich H. gegen Professoren, selbst bis zum J. 1811, äußerst wohlwollend und schien sich die einzelnen Bedürfnisse der Anstalt sehr angelegen seyn zu lassen. Daß besonders für Göttingen während der Westphälischen Usurpation sehr viel und Treffliches geschehen ist, läßt sich nicht läugnen; auch hat der hierin bewährte vaterländische Eifer des Studiendirectors Leist dankbare Anerkennung gefunden.

schenken. Aber sehr bald fiel er aus dieser Rolle und erklärte schon 1809 dem Studiendirector Joh. v. Müller unverhohlen, daß er Soldaten brauche und keine Studenten. Höchstwahrscheinlich würde auch die Universität zu Marburg bei schicklicher Gelegenheit, auf die man Jagd machte, eingezogen worden seyn. Göttingen war durch die Allmacht seiner Ruhm-Ausstattung geschützt.

Geschmack kann dem Ex-Könige nicht zugestanden werden; schon die Farben und Stickereien der meisten Hofkleidungen zeugten von Geschmacklosigkeit; die Flickereien und Anhängsel an den, im großen Style aufgeführten, Gebäuden auf Wilhelmshöhe bei Cassel, so wie der in Gestalt eines Backofens dem schönen Museum angeheftete Ständesaal haben eine Kleinlichkeit und Kinderhaftigkeit, welche auch nur mäßigen Schönheitssinn beleidigen. Die antike Abbildung seines (von Domitian entlehnten) Kopfes in karrarischem Marmor wird durch einen Backenbart lächerlich verunstaltet. Im Vorsaale des Ständesaales waren die seltsamsten Zusammenstellungen von Figuren zu sehen; der Elephant hatte den Laokoon und den Apollo von Belvedere auf beiden Seiten; gleich bei dem Eintritte stand der sogenannte Schleifer und ein witziger Kopf erklärte es für eine üble Vorbedeutung, daß die Reichsstände vor allem anderen das Schinden des Marsyas veranschaulicht vor sich haben sollten.

Der äußere Anstand wurde von Hieronymus nicht verletzt; er bewahrte in dieser Beziehung einen zarteren Sinn, als Andere, denen derselbe hätte angeboren scheinen sollen. Bei Anwesenheit der Lätitia in Cassel, besuchte diese mit ihrem Sohne und dessen Gemahlin, und mit dem Minister von Wolfradt das Museum. Als der

Vorrath von Edelsteinen und reichem Geschmeide vorgezeigt wurde, entfiel das einem Regentenkreise unziemliche Wort: „hier muß man stehlen" (ici il faut voler); Hieronymus ging auf eine andere Seite und unterhielt sich mit dem Aufseher über andere Gegenstände. Indessen ließ der Aufseher die Steine und Ringe nicht unbeachtet; er sah, daß Manches herausgenommen, probirt wurde, und hielt für rathsam, sogleich nach Entfernung der vornehmen Gäste, eine Revision anzustellen und es fehlte ein kostbarer Ring. Die Entbindung (décharge) über diese Nummer des Inventariums, von der Hand des Ministers, mit dem Beisatze des Aufsehers, daß sich diese Entbindung auf den vornehmen Besuch beziehe, habe ich selbst gelesen.

Den 14ten Oct. 1813, Morgens 8 Uhr, kam Hieronymus von seiner ersten Flucht vor Czernitscheff aus Gießen in Marburg an; er hielt seinen Einzug zu Pferde. Die Dienerschaft versammelte sich ziemlich vollzählig im Audienzsaale des Teutschen Hauses und wurde von dem Präfecten vorgestellt. Hieronymus, nachdem er den Prorector der Universität über das Betragen und die Anzahl der Studierenden befragt hatte, drückte offenherzig-naiv seinen Unwillen über die Vorfälle seit dem 29sten Sept. ungefähr *) auf folgende Weise aus:

*) Der Berichterstatter befand sich so nahe bei Hieronymus, daß ihm kein Wort und keine Gebehrde desselben entgieng. Unmittelbar nach der Audienz zeichnete er aus dem Gedächtnisse die, wie sich von selbst versteht, Französisch aus dem Stegreif gehaltene Rede Teutsch auf und las sie mehreren seiner Freunde, welche gegenwärtig gewesen waren, vor; sie bezeugten, daß das Wesentliche des Inhalts vollkommen treu und richtig ausgedrückt sey. Eine streng-logische Gedankenverbindung darf bei einer solchen Ergießung nicht erwartet werden.

Digitized by Google

„Mein Militär hat mich ungeheuere Summen gekostet und hat mich auf beispiellose Weise verlassen; künftig werde ich Französische Soldaten halten, auf deren Treue ich bauen kann. Nur zu oft sind mir die Versicherungen von Anhänglichkeit und Gehorsam wiederhohlt worden; es waren nichts als Worte, denen die Handlungen nicht entsprochen haben. Es ist daher unvermeidlich nothwendig, blutige Strenge anzuwenden. Die Gemeinde Schönstädt hat mir bei meinem Rückzuge Pferde verweigert und ein Bauer ist so weit gegangen, zu äußern, wenn der König keine Pferde habe, so könne er zu Fuße gehen. Wenn die Strafbaren dieser Gemeinde nicht ausgemittelt und morgen früh 9 Uhr zur Strafe gezogen werden, so soll das ganze Dorf abgebrannt werden. Eben so ist auf den Finanzminister und auf Leute von meinem Gefolge geschossen worden. Dieses Alles ist auf das Genaueste auszuforschen und ein Beispiel der Strenge zu geben." — Der Präfect erwiederte hierauf: dieser Vorfall sey nicht erwiesen und die Umstände nicht hinreichend bestimmt; sobald diese gehörig angegeben seyen, solle Alles auf das Genaueste untersucht werden.

„Ob ich Sie gleich, fuhr der König fort, für einen der besten Präfecten im Königreiche halte, so beweisen Sie doch nicht die erforderliche Energie: dadurch kömmt es, daß man zuletzt genöthigt ist, Unschuldige mit den Schuldigen zu strafen. Wer seine Pflicht nicht thut, muß gehängt oder todtgeschossen werden. Wenn Sie, Herr Präfect, nicht thun, was Ihres Amtes ist, so werde ich Sie fortjagen (je vous chasserai). Es soll Niemand ein Amt annehmen, dem er nicht gewachsen ist. So hat der General Bastineller als ein Mensch ohne Kopf gehandelt. — Ich beschwere mich nicht über die Feinde; der General Czernitscheff

Digitized by Google

versteht sein Handwerk und hat einen geschickten Streich ausgeführt. Die Cosaken haben sich brav betragen; sie haben mein Eigenthum nicht angetastet, meine Wappen geschont u. s. w. Das ist Kriegsgebrauch. Ich bin auch acht Monate in der schönsten Provinz der Preußischen Monarchie, in Schlesien gewesen; aber ich habe nichts genommen, nicht Einen Demant (pas un démant). — Der Pöbel (la canaille de Cassel) ist schlimmer gewesen, als die Feinde, und doch kann man von den Zehntausenden, die sich zusammen gerottet haben, jetzt keinen Strafbaren entdecken. — Die Schwachsinnigen irren gewaltig, wenn sie wähnen, daß das Königreich wie eine Prise Schnupftabak (wirklich legte der, während dieser Rede sehr stark schnupfende, Hieronymus eine Prise auf den Finger und blies sie mit einem komisch-leidenschaftlichen Ernste weg) weggeblasen werden könne. So lange Frankreich steht, wird Westphalen auch stehen. Zwanzig Jahre ist an Frankreichs Macht gebaut worden, und sie wird nicht gebrochen werden. Es kann seyn, daß ich, von einer stärkeren Macht angegriffen, noch einmal meine Residenz verlassen muß; ich werde mich an eine Stelle hinziehen, wo ich Verstärkung finde; das bringt das Kriegsglück so mit sich. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen haben oft ihre Residenzen verlassen. Unter allen Umständen müssen Unterthanen und Diener ihrem Eide treu bleiben. Daher sind die Commissarien *), welche in Cassel unter Czernitscheffs Autorität gehandelt haben, als Majestätsverbrecher zu betrachten; doch werden sie vor das Tribunal, nicht vor eine Specialcommission gestellt werden; denn es befinden sich viele rechtschaffene Männer darunter. Ich zwinge Niemand, in meinem Dienste zu bleiben und

*) Hierüber muß der Aufsatz des Wackeren von Porbeck in der Nemesis nachgelesen werden.

will dem Gewissen und der Ueberzeugung keines Menschen Gewalt anthun. Jeder kann seine Entlassung haben; wer aber bleibt, muß treu seyn und in Erfüllung seiner Pflicht selbst Todesgefahr nicht scheuen. Göttingen hat sich vortrefflich betragen und gezeigt, daß es dankbar für erwiesene Wohlthaten ist; auch sind die Menschen dort aufgeklärter. Im Werra-Departement ist das Volk gar zu dumm; es darf ihm gesagt werden, eine feindliche Armee komme in einem Luftballon, und es wird das glauben. Mit vernünftigen Leuten kann man räsonniren; der Pöbel muß durch Gewalt in Ordnung erhalten werden u. s. w."

Dieser Vortrag bedarf keiner Erläuterungen; zu Anmerkungen und Folgerungen bietet derselbe überreichen Stoff dar. Eine ähnliche Rede wurde den 17. Oct. in Cassel gehalten, welche besonders dadurch merkwürdig ist, daß H. darin Gleichgültigkeit gegen die Westphälische Krone aussprach und weit mehr Werth darauf legte, daß er Französischer Prinz sey. Sie ist in der oben erwähnten geheimen Geschichte (Bd. II. S. 274 folg.) abgedruckt; ob treu, werden die Ohrenzeugen beurtheilen können. — Nur muß noch angeführt werden, daß die Königl. Drohungen gegen Schönstädt nicht verwirklicht worden sind. Ehre dem, der dieses zu verhüten wußte! —

L. Wachler.

IX.

Ueber die gegenwärtige Stimmung der Franzosen, mit Hinsicht auf Hrn. von Chateaubriand's Bericht über die Lage des Königreichs.

Geschrieben im August 1815.

Nach so vielen Stürmen und Umwälzungen die Frankreich seit zwanzig Jahren getroffen, hat eine neue Revolution seine Gestalt so eben wieder verändert. Die letzte treulose, der Welt Freiheit bedrohende, Unternehmung ist vereitelt, und die Macht des grausamen Usurpators zertrümmert. Zum zweiten Male sind Großmuth und Milde an die Stelle der Rache getreten, und die Alliirten mit strafender, aber nicht mit vergeltender Hand in Frankreich gedrungen. Es fragt sich nun, ob aus dieser neuen Umwandlung alle die heilsamen Folgen hervorgehen werden, die man sich mit Recht von derselben versprechen darf, und ob die Europäische Menschheit in den Gesinnungen der Franzosen die Garantie ihrer endlichen Ruhe, wornach sie so lange vergeblich sich gesehnt hat, finden werde. Da ergiebt sich denn aber bei näherer Betrachtung, daß die Lage Frankreichs und die Stimmung seiner Einwohner bei weitem noch nicht so beschaffen ist, wie sie seyn sollte, um Hoffnung zu einem dauerhaften Frieden geben zu können. Man sieht die Franzosen in ihren Aeußerungen (zum Handeln haben sie in diesem Augenblicke das Vermögen nicht) noch immer als die nämlichen. Keiner wird es bedauren, daß die Welt von ihnen ausgeplündert und verheert worden, Keiner wird Reue äußern über die Schandthaten ohne Zahl, womit sie ihren Namen gebrandmarkt haben; sie

rühmen sich vielmehr der Größe der von ihnen verübten Gräuel, und klagen in ihrem Unglücke nichts an, als die fehlerhafte Wahl der Mittel, die allein Schuld gewesen seyn soll, daß ihr Zweck nicht erreicht worden. Die Franzosen haben im Grunde nur wieder die alte Comödie gespielt; die weißen Fahnen wehen von einigen Thürmen und Wällen, aber jeder Soldat trägt seine dreifarbige Cocarde in der Tasche; und während dem Buonaparte gefangen auf einem Englischen Kriegsschiffe sitzt, treiben seine Anhänger überall ihr schaamloses Wesen, und gehen in ihrer Verwegenheit so weit, sich bis unter die Augen des Königs und in das Innere seines Palastes zu wagen. Die eifrigsten Anhänger Buonaparte's sind zwar verschwunden, die gröbsten Verbrecher und die treulosesten Verräther sind verbannt und geächtet, aber ihre Schandthaten haben ihnen nicht geschadet in den Augen der Nation; sie sind noch immer der Stolz und die Zierde des Französischen Volkes, und nie hat das Geschrei von der Ehre der großen Nation lauter ertönt als jetzt. Man darf es wohl sagen, ohne Jemanden großes Unrecht zu thun, die Franzosen sind ein Volk, das in seiner Gesammtheit verdorben ist, und das nur Armuth, Elend, und die größten Unglücksfälle, wir wollen nicht sagen, besser, aber unschädlich machen können. Ein Volk das seit zwanzig Jahren von nichts gehört hat, als von Raub und Eroberungen, das seit der Revolution keiner anderen Gewalt gehuldigt hat, als der des Geldes, und dessen Leichtsinn und Wankelmuth zum Unglück der Welt, anstatt auf geringfügige Dinge, wie es früherhin der Fall war, gelenkt zu werden, auf Triumphe und Eroberungen gerichtet wurde, wird nicht so leicht wieder zu dem friedlich einförmigen Zustande des bürgerlichen Lebens zurückkehren.

Daß dieser unselige Kriegsgeist, dieses wilde Vagabunden-Leben, und diese zügellose Ungebundenheit den Franzosen zur zweiten Natur geworden, beweis't ein einziger Blick auf den gegenwärtigen Zustand von Frankreich. Während dem die Zeitungsblätter uns den guten Geist, der in den verschiedenen Provinzen herrsche, anrühmen, und die Unterwerfung der Buonaparteschen Armee als ein erfreuliches Ereigniß preisen, wurden ganze Provinzen von blutgierigen, zügellosen Haufen dieses nämlichen Heeres durchstrichen, welche ohne Unterschied Freund und Feind, Königlich- und Kaiserlich-Gesinnte berauben, plündern und morden; einzelne Abtheilungen verbündeter Truppen, Curiere und Ordonnanz-Officiere werden von Bauern mißhandelt und getödtet; die Festungen im Elsaß, in Lothringen und Burgund wollen sich weder Ludwig XVIII., noch den Alliirten unterwerfen; jeder Festungscommandant, der sein Ende herannahen sieht, plündert und brandschatzt zuerst noch die umliegende Gegend, und bemächtigt sich der öffentlichen Gelder; an manchem Orte herrschen zwei Präfecten, an vielen gar Keiner, weiße und dreifarbige Fahnen wehen zugleich und neben einander; Nismes, Montpellier, Avignon, Dijon, Lyon und so manche andere Städte, sind gerade jetzt der Schauplatz der schrecklichsten Gräuel, das rasende Geschrei von Ruhm, und Ehre und Unabhängigkeit, begleitet von Mord und Raub und Brand, ertönt von allen Seiten, und wiederhallt aus jedem Dorfe, bis in die Hauptstadt, und in die Mauern des Königl. Palastes.

Daß sich aber die Franzosen so aller Reue und Buße weigern, gilt nicht nur von einigen aufrührerischen Häuptern verschiedener Parteien, und von dem Pöbel, sondern selbst von den aufgeklärtesten und geachtetsten Männern

der Nation. Wer sollte es glauben, daß selbst Chateaubriand so verstockt, und von Ruhmsucht und National-Eitelkeit so verblendet seyn könnte, daß er die Schlechtigkeit und Verworfenheit der ganzen Nation, den frevelhaften Leichtsinn, womit der größte Theil seiner Landsleute gesündiget hat, noch immer nicht eingestehen will, daß er so weit geht in seinem Berichte an den König *) zu behaupten, und mit Beweisen aus dem Alterthum und der Geschichte der Afrikanischen Räuberstaaten darzuthun, eine solche unerhörte Treulosigkeit sey gar nichts ungewöhnliches, und es haben sich dergleichen Ereignisse in der Welt sehr oft zugetragen. Er scheut sich nicht zu behaupten, die Franzosen seyen

*) Rapport sur l'état de la France fait au Roi dans son conseil par le Vicomte *de Châteaubriand* à Londres et à Paris MDCCCXV. In dieser beredten Schrift zeichnen sich unter andern folgende Stellen aus; Seite 2 heißt es: „Die Nation mit ihren Thränen und den Aeußerungen des lebhaftesten Schmerzens, den sie über diese Veränderung an den Tag gelegt, hat bewiesen, daß sie sich von der bewaffneten Macht, die ihr Gesetze vorschreibt, trenne, und daß sie nur von einer kleinen Faction unterdrückt sey??? S. 5. „Ueberall ist er (Buonaparte) mit dem Stillschweigen der Bestürzung und des Schreckens empfangen worden.“ Und Grenoble, und Lyon und Straßburg, und so viele andere Städte, die ihre Freude über seine Rückkehr kaum mäßigen konnten — ? S. 14 u. 15. „Die Macht der moralischen Stimmung, die öffentliche Meinung, und die Gewalt des Enthusiasmus ist ganz für den König, und die bewaffnete Nationalgarde wird wohl ihre Waffen gegen die Armee gebrauchen?! S. 19, 21 u. 22. „Wir bewundern den Muth unserer Soldaten; die Ehre der Französischen Waffen geht uns nahe; wir wollten den letzten Tropfen Bluts für Sie und Ihre Dynastie verspritzen, aber, Sire, den Fremden steht es an die Franzosen und sie selbst von der drohenden Gefahr zu befreien..... In unsere inneren Angelegenheiten werden sie sich nicht mischen, denn dazu haben sie das Recht nicht... Sie

ein unschuldiges, irregeleitetes Volk, und man müßte den Grund ihrer schwarzen Verrätherei in ihrer Gutmüthigkeit suchen. Selbst von der Armee, von der er zwar zugiebt, sie sey größtentheils an dem über Frankreich gekommenen Unglücke Schuld, sagt er, sie bleibe dennoch die Ehre und Zierde der Französischen Nation, eine Handvoll Verräther und meineidiger Bösewichter habe sie verführt, sonst äußere sie aber noch immer, wie vormals, erhabene Gesinnungen, athme nichts anders als Ehre und Ruhm und die Untreue einiger Anführer könne ihren Namen nimmer mit Schande beflecken. Aber so beredt Hrn. v. Chateaubriand's Worte sind, so ist doch die Beredtsamkeit der Thatsachen noch größer. Wir fragen ihn, waren die hunderttausend Franzosen, die dem Könige Treue schworen, während dem sie mit Buonaparte schon wieder in Verbindung standen, waren die unzähligen Spione, welche die benachbarten Länder gegen ihre rechtmäßigen Herren aufwiegeln sollten, die eidbrüchigen Einwohner der Städte, die Buonaparte jubelnd aufnahmen, die dreißig Tausend Wahlmänner auf dem Maifelde — waren die auch nur Verirrte und arme Betrogene? — O es

führen den Krieg nur gegen einen Mann, und Eure Majestät haben die tröstliche Zusicherung erhalten, daß man die Integrität des Französischen Gebiets achten werde"??!! S. 36. „Die Liebe und die Wünsche der ganzen Nation folgten Eurer Majestät nach und Gebete für Ihre Erhaltung stiegen von allen Seiten zum Himmel empor"!!! S. 39. Es waren keine Franzosen, die ihre Waffen (zu Bordeaux) gegen die Tochter Ludwigs XVI. kehrten".... — — und Pichegru's und d'Enghien's Mörder, und Moreau's meineidige Richter, und Ludwig's XVI. dreihundert und sieben und achtzig Henker — waren die auch keine Franzosen? S. 54. „Frankreich bekam schon wieder sein altes heilsam Uebergewicht, und sein vormaliges wohlverdientes Ansehen"... Diese Stelle gehört nicht zur Sache, aber sie zeigt, worauf aller Franzosen Gedanken gerichtet sind.

Digitized by Google

ist gewiß eine große Wahrheit, daß die Völker selten an den Verbrechen ihrer Fürsten unschuldig sind, und diese nur durch die Verdorbenheit ihrer Unterthanen zu grausamen Tyrannen werden können! —

Jezt, da die Franzosen zum zweiten Male und gegen ihren Willen von dem Buonaparte'schen Joche befreit sind, sprechen sie viel von Freiheit und constitutioneller Verfassung, und stellen sich, als ob sie nie für etwas anderes gestritten hätten, als für diese heiligen Rechte. Sie rufen besonders den Schuz und die Großmuth der Engländer an, und verlangen ihr Staatswesen nach dem ihrigen einrichten zu dürfen. Aber die Englische Freiheit liegt nicht in dem Charakter der Franzosen *). Ihr frevelnder Leichtsinn, ihr leichtfertiger Wankelmuth, ihre windige Eitelkeit erlauben ihnen nicht lange in dergleichen Lage zu bleiben, und die Heiligkeit der Gesetze unverlezt zu beobachten. Sobald man ihnen die Zügel losschießen läßt, werden sie aufrührerisch und schaffen sich neue Herren, so oft sie der alten los werden können. Daher müssen sie einen König haben, der sie unumschränkt beherrscht, oder dessen Rathgeber, wenn er selbst zu schwach ist, Mittel und Kraft genug besizen, um den Unbestand des Volkes zu befestigen, und seine inneren Feinde zu bekämpfen. Ohne dieß werden bald wieder Fehde und Zwietracht aus ihrer Mitte hervorgehen, und von ihnen unter andere Völker verbreitet werden. Daher scheue man sich nicht, zu ernstlichen und durchgreifenden Maaßregeln zu schreiten, Alles was noch von Buonapartisten und Revolutions-Männern übrig ist, auszurotten, Diejenigen, welche sich durch fremden Raub bereichert haben, arm zu machen,

*) Einer der berühmtesten Revolutionsmänner äußerte einst unter Buonaparte: „Eine Versammlung von Franzosen könne sich nicht berathen."

und überhaupt der ganzen Nation nicht nur die Lust, sondern auch die Möglichkeit zu benehmen, ferner auf Eroberungen zu denken. Dabei dürfte es dann nicht unrathsam seyn, der Franzosen Beweglichkeit und ihr betriebsames Wesen auf andere friedliche Gegenstände, wie den Handel, die Manufacturen, den Ackerbau, und die Künste zu lenken. Bei den Römern hieß es panem et circenses. Die Franzosen aber haben noch ein drittes Bedürfniß, nämlich das zu kriechen. So hoch und übermüthig sie gegen Schwächere und Ueberwundene sind, so unterthänig und kriechend haben sie sich immer gegen ihre Herren bezeigt. Zu allen Zeiten sah man sie kriechen, und nie war Würde in ihrem Charakter. Ein Ludwig XIV. fand Anbeter, und wurde seiner Ausschweifungen, seiner Verschwendungen und seiner Treulosigkeit wegen fast göttlich verehrt; auch Ludwig XV. war groß durch Hof-Intriguen und Liebesgeschichten; unter Robespierre jubelte ein großer Theil der Nation seinen Hinrichtungen als tugendhaften Handlungen Beifall zu; so lange die Directoren herrschten, bewies man die Nothwendigkeit der Deportationen, und unter Buonaparte ward Alles vernichtet, was nicht unbedingt seiner Ruhm- und Ehrsucht Opfer brachte. Dieses Bedürfniß zu kriechen, kann man den Franzosen lassen; denn es schadet Niemanden und nährt ihre Eitelkeit; aber ihr Fürst soll abhängig oder doch so eingeschränkt seyn, daß er ohne Gefahr seines eigenen Untergangs nichts gegen seine Nachbarn unternehmen kann. Daher würde es vielleicht nicht zuviel gethan seyn, wenn die ganze Nation entwaffnet, die Armee aufgelöst, und in Colonien oder fremde Kriegsdienste geschickt würde, neue mäßige Conscriptionen von noch nie gedienten Leuten ausgehoben, und die alliirten Truppen so lange im Lande bleiben würden, bis diese neue Einrichtung völlig in ordentlichem Gange wäre. Auch dürfte noch über der Französischen Re-

Digitized by Google

gierung ein oberster Europäischer Gerichtshof so lange bestehend verbleiben, als noch irgend eine Spur von revolutionärer Unruhe vorhanden wäre. Eine solche Maaßregel kann der Unabhängigkeit der Franzosen nie gefährlich werden, wohl aber ihren Hochmuth und Eigendünkel demüthigen, und dieß dürfte nichts schaden; denn was jetzt ganz Europa gegen sie unternimmt, davon weiß man, daß es nur durch Noth geboten, nicht aber aus Eroberungssucht und Ehrgeiz angezettelt ist, und ganz Europa's Glück und Ruhe wird doch wohl noch so hoch zu achten seyn, als der Franzosen Eitelkeit und Ruhmsucht. Vor Allem aber sey man nicht zu großmüthig, und rechne auf keinen Fall auf ihre Dankbarkeit. Sie haben vor einem Jahre, nachdem man sie mit einer beispiellosen Schonung behandelt, ihnen keinen Heller Contribution auferlegt, die Hauptstadt mit Einquartierung verschont, und sogar die geraubten Schätze nicht zurückgefordert hatte, die Frechheit gehabt, auf ihre Befreier zu schimpfen, ihnen die schrecklichsten Verläumdungen anzudichten, die Beweggründe ihres edeln Verfahrens zu verdächtigen, und sie als Unterdrücker zu verschreien. Daß sie nun zum zweiten Mal, wenn schon strenger, doch immer noch zu milde behandelt worden sind, haben sie selbst durch ihr gegenwärtiges Betragen, ihren Empörungsgeist, und ihre zahlreichen Meutereien sattsam zu Tage gelegt. Also verfahre man doch einmal nach Verdienen mit ihnen, man nehme als Norm die Art wie sie überwundene Länder behandelten, an, man brandschatze sie, und entreiße ihnen Alles, was noch von Teutschen Ländern zu ihrem Gebiete gehörte. Denn läßt man ihnen diese, so werden sie glauben, man habe kein Recht auf dieselben, und werden ihren Besitz nur dazu benutzen, um in einer glücklicheren Zukunft wieder andere Länder an sich zu reißen. Von Großmuth wissen die Franzosen nichts; diese kennen sie nur un-

Digitized by Google

ter dem Namen von Dummheit, so wie Nachsicht bei ihnen für Schwäche gilt. Nur Ernst und unerbittliche Strenge können noch Eindruck auf ihre verwilderte Gemüthsart machen, und Europa vor neuem Unglück bewahren.

V. E. S.

X.

Brocken über die alten und die neuen Römer.

Die neuerliche verſclavte Zeit, legte ihrem, nunmehr geſtürzten Helden gar oft die Worte in den Mund: „wüßte das Hemd' um meine Pläne, ich würd' es verbrennen;" vergeſſend, daß, nach Aurelius Victor (c. 61.) der ſelbſt- und raſch-entſchloſſene Cäcilius Metellus dem fragenden Freunde, „was er jetzt plane," ſchon antwortete: „Tunicam meam exurerem, si eam consilium meum scire existimarem."

* * *

Nach Plutarch ſäete Cato der Jüngere unter ſeine Sclaven immer kleine Zwiſtigkeiten und allerlei Zwieſpalt aus, weil ihm deren Einmüthigkeit (concordia) verdächtig, ja gefährlich ſchien. Dergleichen Hausverſuche waren alſo nur Vorübungen, die nachher im Großen unter den Nachbarvölkern angewandt wurden.

* * *

Gern möchten ſie nunmehr *) uns bereden, der Gedanke der weltherriſchen Römer-Nachahmung gebühre bloß

*) Dieſes iſt vor Buonaparte's Rückkehr geſchrieben.

D. H.

Digitized by Google

ihrem All-Unterjocher; kennten wir nicht Ludwig's XIV. Versuche, so kennen wir doch noch so Manches aus: Parallele des Romains et des Français par rapport au Gouvernement. Par M. Bonnot de *Mably*. —

* * *

Die neurömischen Heerberichte (Bülletins) unter Napoleon, sind die besten Schlüssel zur Erklärung der altrömischen Schriftsteller, besonders über Teutschland. Bei Cäsar, Eutrop, Florus, Claudian u. A., werden oft in dem einen Capitel ganze Völker vernichtet, die jedoch, wenige Capitel nachher, streitgerüstet wiederum auferstehen. Cäsar fand die Brandstätten so häufig, das Klima in Teutschland so „abscheulich," wie Napoleon nach der Flucht aus Rußland; nur kehrte er, klüger als dieser, früher zurück, um hinter dem Rheine sich zu befestigen und zu sichern. Welch eine traurige Lügengeschichte würde nun aber die Welt erhalten, wenn Jemand, bloß nach des Moniteurs Berichten, die Kriege und den Bildungsstand der Spanier, der Teutschen, und der Russen schilderte? — Und gleichwohl schreiben die Meisten unserer Geschichtner und Gelehrten den dünkeltrunkenen Römern ihre classischen Lügen, ihre frechen Herabwürdigungen edler Völker, voran der Teutschen, auf Treue und Glauben, ja oft mit besonderer Vorliebe nach? — Wo gab und giebt es denn ein einziges Volk der Erde, dem die alten, wie die neuen Römer, jemals Gerechtigkeit gewähret hätten?

„Der linke Flügel (der Oesterreicher) wurde am meisten vernichtet," siegprahlete der Unterjocher bei Dresden; hiemit andeutend, der rechte sey ganz vernichtet worden. Von körperlichen Menschen kann er also bei Leipzig nicht geschlagen, vor Menschen nicht mehr dem Rheine zu

geeilet seyn; vielleicht nur vor Geistern und Schatten, oder wie Drusus Germanicus von der Elbe, wo die hohen Sueven ihm gegenüber stunden, auf Anrath einer himmlischen Erscheinung.

* * *

Als Napoleon die Allschlacht verloren sah, stürzte er sich, laut einer späteren Nachricht, auf der Anhöhe zur Erde, diese wie verzweifelnd umklammernd; uns erinnernd an König Alarich, der, auf Rom losdringend, nach den vorzeitig höhnenden Claudian (26, de Bell. Get. v. 530.) vor seinem versammelten Kriegsrathe die Worte sprach:

Hanc ego vel victor regno, vel morte tenebo
victus terram.

Alarich, zwar zurückgeschlagen, zog dennoch darauf mit den Gothen verbündet, als Sieger in die Hauptstadt ein; und Jener floh geschlagen zurück, um den Siegern den Weg zur Hauptstadt zu zeigen.

* * *

Der jüngere Plinius meldet uns von dem älteren, (Epist. III. 5.): „*Dubii sermonis* octo (libros) scripsit sub *Nerone*, novissimis annis, *cum omne studiorum genus paulo liberius et erectius, periculosum servitus fecisset.*“ Unter der Französischen Druck- und Preßfreiheit in Teutschland, wollte neuerlich kein Buchhändler es wagen, ein Werk der Art über die vaterländische Sprache, zu verlegen.

Radlof.

Digitized by Google

XI.

Sprachliches Mancherlei.

Das Grand Vocabulaire Franç., par une Société de gens de lettres. Paris, 1767. 4, ſchenket uns, unter *Allemand*, folgende Bemerkſel: „On dit aussi d'un discours embrouillé ou difficile à comprendre, que c'est du *haut Allemand* On se sert encore du mot *Allemand*, mal à propos sans doute, pour désigner un homme grossier, brutal, ivrogne. L'on dit c'est *un Allemand.*“ — Aehnliche auch das bekannte Diction. de Trevoux (Dict. univ. Franç. et Latin. etc. Paris. 1752. f.): „Le mot *Allemand* est venu en usage dans la langue, en ces phrases proverbiales: Vous me prenez bien pour un *Allemand;* c'est-à-dire, pour une dupe, pour un homme qui ne connoît pas le prix des choses. Ainsi *Sarrasin* a dit, Philis, la plûpart des amans sont des *Allemans*, de tant pleureur etc. On dit aussi, une querelle *d'Allemand*; c'est-à-dire, une querelle faite sans sujet, et de gayeté de coeur. Je n'entends non plus cela que le *haut Allemand;* c'est-à-dire, que c'est une chose qui n'est point intelligible. Sehr weislich hat jedoch das Wörterbuch der Akademie dieſe herabwürdigenden Ausdrücke, — die der Teutſche, weil die meiſten in ſeinen Wörterbüchern nicht vorkommen, nur wenig kennet, die aber der Franzoſe im Umgange ihm oft genug zu hören giebt, — faſt ſämmtlich hinweggelaſſen. Aehnlicher, nur feinerer Verhöhnungen der Teutſchen und ihrer Sitten, beſitzet jene Sprache noch in Menge.

* * *

Digitized by Google

Janus Caecil. *Frey* versichert in Opusc. Var. Paris. 1646. 8. p. 3 ausdrücklich: „die *Gallin* haben den Namen vom Hebräischen Gala, d. i. Regen, Wasser, gleich als hießen sie die ungeschwemmten (inundati), und sogleich nach der Sündfluth geborenen;" unbedankend, daß sie, nach dieser Herleitung, im Widerspiele doch wirklich die Bewässerten oder die Gewaschenen hießen, und also durch sie aus dem Trockenen in den Regen geführet wären. — Das Dict. de Trevoux giebt andere und bessere Ableitungen, ohne für eine derselben bestimmt zu entscheiden; doch macht es, unter Gaulois, ein wunderwahres Geständniß, das wir, der Seltenheit wegen, hier mittheilen: „notre langue n'étoit dans son origine qu'un *misérable jargon*, demi-Gaulois, demi-Latin, demi-Tudesque" etc.

* * *

Bis zum 16. Jahrhundert hielt man auch in Frankreich die Landessprache, als eine lingua vulgaris, für gemein und besonders schwierig zum Erlernen; doch, seit jener Zeit erschienen Vertheidigungs-, Ruhm- und Empfehlungs-Schriften derselben, unter allerlei glänzenden Namen in Menge, wie, um nur etliche wenige zu nennen: La Deffense et illustration de la langue Franç. etc. par Henri *Estienne*. Paris, 1553; — de la precellence du langage Franç. Daſ. 1579; Introductio ad linguam Gallicam, quae vindicatur ab ea difficultate, cujus illam suspectam reddiderant non nulli. In gratiam Germanicae juventutis conscripta per Dan. *Cahedenier*. Frcf. M. 1601 u. öfter. — Le Génie, la politesse, l'esprit et délicatesse de la langue Franç. Nouvelles Remarques cont. les belles manières de parler de la cour etc. Par l'auteur de l'élo-

quence du tems. Bruxell. 1707. Diese und ähnliche Lockschriften übertrifft aber noch, mindestens dem Inneren nach: Facilitas ling. Gallicae, s. compendium quo alienigenae facillime et summa oblectatione linguam Gall. possunt addiscere. Huic additae sunt Urbanitates Gallicae etc. Studiis Gabr. de *Foignij*. Genev. 1677; ein Werklein, das die Regeln der Grammatik durch Spielkarten verangenehmert. —

* * *

In Kaiser Karls IV. goldener Bulle, wird den Kurfürsten, als Säulen und Gliedern des Reiches, zur Pflicht gemacht, die Sprachen der ihnen untergebenen Völker nicht bloß selbst zu verstehen, sondern auch ihre Prinzen bis zum vierzehenten Jahre in der Lateinischen, der Italischen und der Wendischen Sprache vollkommen unterrichten zu lassen, weil man voraussetze, „daß diesen die Teutsche Sprache natürlich eingepflanzet sey." Gegen die neueren Zeiten hätte ein Reichsgesetz bestehen sollen, auch die Teutsche Sprache gründlich zu erlernen, weil bekanntlich so Manchem, anstatt der mütterlichen, die Französische Sprache in der Wiege schon eingesäugt war.

* * *

In Frankreich zählt man ein Heer von Lehrschriften und Wörterbüchern über die heimische Sprache „in usum Delphini;" in Teutschland dagegen sind, zur Zeit noch, dergleichen Werke weit seltener, denn die Delphine. Unsere Sprachschriften sind wahrlich hieran allein nicht Schuld.

* * *

„Du mißhandelst mich ja, wie einen Teutschen!" seufzete, schmerz-erbittert, ein wackerer Bürger, den ein roher Fremdling spaßlustig herum hudelte. Verfasser dieses erschauete diesen Auftritt vor etlichen Jahren in einer nahmhaften Stadt am Rheine.

* * *

Als Teutschland noch eins und vormächtig war, mit welchem Selbstgefühle sprachen nicht schwache Reichsstädter

sogar die Worte: „ich bin ein Teutscher!“ doch, mit welch kläglicher Zerknicktheit lispelten nicht, unter dem fremdländischen Herrscherlinge, auch einzelne Bürger größerer Staaten: „Wir sind Rheinbündler;“ denn, sich Rheinbundsgenossen oder nur Rheinbundner zu nennen, mangelte es sogar an Muth. (Vergl. Trefflichkeiten der Südteutschen Mundarten S. 252.)

* * *

„Die Teutschen haben jetzo das Fieber!“ rief der All-Unterjocher, aus Teutschland entfliehend, sehr wahr am Rheine noch aus; denn fast jedes Fieber ist ja doch: ein wohlthätiges Bestreben der Natur, allen fremdartigen Unrath von sich auszustoßen.

* * *

„Kurz, unsere Armee hat sich in Rußland mit Ruhme bedeckt!“ siegjubelte, bald nach der Rückflucht aus Moskau, in einer Versammlung, ein schmählich verfremdlingter Teutscher; „o dös seyd's gar zudeckt worn!“ (o, ihr seyd sogar zugedeckt worden), antwortete ihm scheinbeifällich ein gemeiner, doch kernteutscher Franke. — Ein Glück, daß kein gedungener Habacht zugegen war, und daß zugleich der fremdsinnige Prahler die Muttersprache nicht genug mehr verstund.

* * *

„Dieser Dünkelvolle verdiente gewitziget, ja gedennewitziget zu werden!“ äußerte man später, als jener Fremdenknecht aus der Schlacht bei Dennewitz mit genauer Noth entwischt war.

* * *

Der Zauberruf: „es kossakt!“ wirkte auf Manchen solcher unglaubiger Helden weit blitzlicher, als, vormals auf den Gespensterfürchtigen die Worte: „es ist hier nicht richtig!“ „es spukt!“ „es geistet!“ und ähnliche.

* *

Digitized by Google

„Die Füchse von Großbeeren!" scherzte man, nach der bekannten Schlacht bei dem gleichnamigen Orte, anstatt: „da stunden die Ochsen am Berge!"

* * *

„Um Hülfe, um Erbarmen!" flehten so oft die, durch Rosse und Wägen zermalten, „Siegesgehülfen;" und bloß: „ihr Hunde, wollt ihr denn ewig leben?" zürnte der siegtrunkene Allbeglücker ihnen zu.

Radlof.

Inhalt.

	Seite
I. Ueber Teutschland's Völkerschaften	305
II. Gedanken über den Landsturm in Teutschland. Allen Landsturmmännern gewidmet	322
III. Napoleon in Warschau, auf der Flucht aus Rußland	339
IV. Ueber die gegenwärtige Lage der Schweiz und ihre neueste Politik	351
V. Wellington's Siegerbahn	363
VI. Ueber den Teutschen Bund. (Fortsetzung.)	386
VII. Ueber die Gestaltung des Zeitgeistes und der öffentlichen Meinung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	415
VIII. Beitrag zur Geschichte der letzten Regierungszeit des Hieronymus Buonaparte	423
IX. Ueber die gegenwärtige Stimmung der Franzosen, mit Hinsicht auf Hrn. v. Chateaubriand's Bericht über die Lage des Königreichs	433
X. Brocken über die alten und die neuen Römer	441
XI. Sprachliches Mancherlei	444

Digitized by Google

Nemesis.

Zeitschrift
für
Politik und Geschichte.

Fünften Bandes IV. Stück. 1815.

I.

Ideen über Errichtung eines Europäischen großen Staaten-Bundes.

Wer sich die neuesten Zeitereignisse lebhaft vergegenwärtigt, muß, wenn er nicht ganz gefühllos ist, von einem unwillkührlichen Schauder ergriffen werden.

So weit es uns an der Hand der Naturkunde und Geschichte in die Vor- und Urwelt zurück zu gehen vergönnt ist, erblicken wir, nicht nur die vernunftlosen Thiere, sondern selbst die mit Vernunft und Freiheit des Willens begabten Herren der Erde in unaufhörlichem

Digitized by Google

Kampfe begriffen. Völker stehen gegen einander oft in der zerstörendsten Wuth; aber es sind einzelne Völker; sobald sie einen gewissen Grad der Cultur erreicht haben, senden sie bloß einen Theil ihrer selbst, ihre besonders dazu bestimmten und vorbereiteten Mitbürger in den Kampf.

Zwar erhoben sich bisweilen ganze Nationen und durchwanderten verheerend unermeßliche Reiche, aber es waren rohe wilde Völker, die ein milderes Klima oder einen fruchtbaren Boden suchten. So zur Zeit der Völkerwanderung.

Mit Recht nennen wir eine Völkerschlacht jene mörderische, in welcher Attila mit seinen Horden von den, vor sich hergetriebenen Burgundiern, Franken und Westphalen, die sich mit den Römern vereinigt hatten, in den Katalaunischen Feldern besiegt wurde. Aber die Geschichte kennt kein Beispiel, daß alle Völker eines ganzen cultivirten Erdtheils sich in Masse, mit allen waffenfähigen Menschen jedes Alters und Standes, erhoben hätten, um mit einander den gräßlichsten Kampf, auf der einen Seite für menschenfeindliche Tyrannen Größe, auf der andern für Recht und Freiheit zu bestehen; auch ist seit Roms Untergange nicht ein cultivirtes Reich in Europa entstanden, das seine ganze Einrichtung nur auf Kriege und Eroberungen gebaut hätte. Dem neunzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, jenes erschütternde Schauspiel zu geben. Glücklicherweise haben die Kämpfer für Wahrheit und Recht, diese edelsten Güter der Menschheit, den Sieg davon getragen; aber mit welchen Opfern ist dieser Sieg erkauft worden? Tausend und abermal tausend Menschen haben ihr Leben eingebüßt, ein großer

Theil Europens ist verödet und verwüstet, der übrige versunken in Armuth und Kraftlosigkeit. Noch ein oder zwei solche Riesenkämpfe und die Menschheit dieses Erdtheils ist, wo nicht vernichtet, doch auf Jahrhunderte hinaus, vielleicht auf immer aller ihrer mühsam errungenen Vortheile beraubt.

Da die Bahn einmal gebrochen ist, so wird man höchstwahrscheinlich darauf fortgehen und alle künftige Kriege werden von den Völkern in Masse geführt werden. Der Erfolg davon ist angedeutet und in die Augen fallend. Sollte denn dieß das Resultat der so weit vorgeschrittenen Cultur seyn können? seyn müssen? unmöglich!

Je wilder die Elemente in Aufruhr gerathen, und der Körperwelt Vernichtung drohen, desto tiefer ist die nachher eintretende Stille; dieß ist Naturgesetz, so wie die Wiederkehr solcher Erscheinungen. Das Uebel selbst, wenn es die höchste Stufe erreicht hat, führt das Heilmittel herbei, der heftigen Anstrengung des Körpers folgt, nach dem ewigen Naturgesetz, eine desto längere Erschlaffung und je mehr alle Kräfte zur Thätigkeit aufgereizt und angespannt wurden, desto anhaltender wird ihre Ruhe. — Anders ist es mit dem Geiste der Menschen. Nicht im Raume beschränkt, ist er auch den Naturgesetzen der Körperwelt und ihren sinnlichen Erscheinungen nicht unterworfen; so bald er seine Kräfte vielseitig entwickelt und die Stärke gewonnen hat, die Sinne zu beherrschen, kann und muß er auch den Erscheinungen feindseliger Dämonen in der Menschenwelt Schranken setzen können.

Alle Fehler der Regierungen haben vorausgehen und sich gleichsam erschöpfen müssen, damit nach allen Unordnungen der Mensch endlich lerne: daß die Wohlfahrt seines Geschlechts nicht auf Willkühr, sondern auf einem ihm wesentlichen Naturgesetze der Vernunft und Billigkeit ruhe.

Jene höhere Geistesbildung, deren edelste Blüte ächte Humanität und deren köstlichste Frucht der Segen der Welt ist, vereint die in Wien zusammengetretenen hohen Monarchen und leitet die Wortführer derselben — lauter ausgezeichnete Männer — bei ihrem erhabenen Geschäfte. Die erstern haben die Absicht — der Welt einen dauerhaften Frieden geben zu wollen — laut ausgesprochen und verkündigt; es kann also nur noch auf die Art und Weise ankommen: wie der edle Zweck am nächsten und sichersten erreicht werden könne. —

Die Ansichten der Gegenstände sind unendlich verschieden, verschieden die Ideen der Menschen. In einer so wichtigen Angelegenheit — der Gründung eines dauernden Weltfriedens — können wohl nicht zu viele Ideen gesammelt werden; zumal da so überaus viele Gegenstände dabei zu berücksichtigen und zu beseitigen sind. Dieß möge den Verfasser dieses entschuldigen, daß auch er es wagt, seine Ideen der Welt vor Augen zu legen. Frei und ohne irgend eine individuelle Rücksicht ist die Wahrheit, nur die Wahrheit sein Ziel und nach dem Maaße seiner Kenntnisse hat er sie auch hier zu finden gesucht.

Was hat, so weit die Geschichte reicht, Veranlassung zu den vielen Kriegen gegeben? Ehrgeiz, Eigennutz,

Digitized by Google

Haß, Neid. Was hat sie unterhalten? sie genährt? Die Politik, dieß moralische Unkraut; dieß von der List entworfene, von verderblichen Leidenschaften unterstützte und von irre geleiteten und verdorbenen Menschen angepriesene System der List und des Betrugs. Auch der rechtlichste Diplomatiker wird oft genöthigt der List — List, der Verstellung — Verstellung, der Täuschung — Täuschung entgegen zu setzen.

Aus weiser und gütiger Absicht gesellte die Vorsehung der Vernunft Leidenschaften zu; sie erhalten den Menschen lebendig und betriebsam; sie erzeugen die Begeisterung, ohne welche nichts Vorzügliches, nichts Großes vollendet wurde; aber wie die Stürme des Meeres wirken sie auch oft zertrümmernd und verwüstend und sind die Ursache, daß Streitigkeiten unter den einzelnen Menschen nie aufhören können und werden.

Doch, Regierungen — als moralische Personen — könnten und müßten, zumal in dem Theile von Europa, wo die Cultur schon so weit vorgeschritten ist, durchaus leidenschaftlos seyn und stets ohne Leidenschaft handeln; insbesondere die Regenten selbst, deren Personen mit Recht für heilig und unverletzlich gehalten werden. Alle ihre Anordnungen müßten das Gepräge der Heiligkeit tragen; alle ihre öffentlichen Handlungen, so wie die Ihrer Vertreter, müßten ohne die geringste Ausnahme auf dem Prüfstein einer reinen Moral als tadellos und richtig sich bewähren.

Dieß die erste Bedingung, wenn ein, zwar nicht ewiger — denn in der Zeit kann nichts ewig seyn — doch ein lange dauernder Friede Statt finden soll; und

die zweite: ein entschiedenes geregeltes, auf die erste Bedingung sich gründendes, Uebergewicht des einen Theils der Europäischen Völker-Familie über den andern.

Daß es ein eitles Unternehmen irgend eines Sterblichen sey, in die Rechte der Gottheit eingreifen, einen ganzen Welttheil allein regieren und so einen stetswährenden Frieden durch eine Universalmonarchie erhalten zu wollen, lehrt die Geschichte — so wie aller, also auch der letzten Zeiten zur Genüge. Zwar war einer der verschlagensten und unternehmendsten Köpfe, der je eine Krone trug, dem Ziel einer solchen Unternehmung, wenigstens dem Anscheine nach, schon sehr nahe; schon verkündeten Viele und selbst der Astronom und Staatsmann Laplace, in seiner Schrift über das Weltsystem: daß ganz Europa bald nur noch eine unermeßliche Familie ausmachen würde, vereinigt durch dieselbe Religion, denselben Gesetz Codex und dieselben Verfassungsformen. Aber, je näher Napoleon dem Ziele stand, desto größer, schneller, vollendeter war sein Sturz; und sicher hat das von ihm erfundene empörende System — vorzüglich den Teutschen empörend, dessen Urvorfahren schon sich unter majestätischen Eichbäumen versammelten, um sich über das Gemeinwesen zu berathen — das System der Einheit und der Büreaukratie — nach welchen nicht nur die Minister, nicht nur die Präfecten, sondern auch jeder Maire oder Vorsteher der kleinsten Gemeinde, denn diese Alle hielten sich für die alleinigen Inhaber und Erklärer des Gesammt-Willens, einen Despoten abgeben konnte, abgeben mußte — und dann auch die eingeführte so widernatürliche, so menschenfeindliche Conscription, indem sie die Gemüther empörte, zur schnelleren Vollendung dieses Sturzes sehr viel beigetragen. Nur das vollkommenste Wesen kann über

Welten allein herrschen und hoffentlich wird die Idee einer Universalmonarchie von keinem weisen Sterblichen je wieder aufgefaßt werden; alle durch Unterjochung der Völker gewaltsam errichtete große Staaten zerfielen; früher oder später scheiterten die Entwürfe aller Welteroberer.

Mit weit mehr Liberalität, Gerechtigkeit und Schonung ist das Gleichgewichtssystem aufgestellt. Allein es hat sich, obgleich von einem der weisesten und gerechtesten Regenten, von Friedrich II. von Preußen und früher schon von Heinrich IV. von Frankreich in Schutz genommen und in Ausübung gebracht, der Erfahrung zufolge auch nicht als genügend bewährt. — Ein Gleichgewicht unter mehrern einzelnen Staaten kann, wenn es auch dem Anscheine nach festgestellt wäre, doch auf die Dauer nicht bestehen. Ein Stillstand in der Natur ist unmöglich. Auch die Waage neigt sich bei der geringsten Berührung, die — bei der steten Regsamkeit der Naturkräfte nicht ausbleiben kann — auf diese oder jene Seite. Sind auch die materiellen Kräfte der gegenseitigen Staaten genau abgewogen — und wie schwer ist schon das — so läßt sich doch das Gewicht ihrer intellectuellen und moralischen Kräfte nicht genau bestimmen. Jene, wie diese, sind überdieß der Zunahme und Abnahme fähig. Ohne auch nur die größere Masse von Licht und Kenntnissen, von Cultur und Aufklärung und die daraus entstehende Verschiedenheit der Thätigkeitsäußerungen und des Gemeinsinns der Völker zu berücksichtigen, wie verschieden können die geistigen Kräfte und die Neigungen ihrer Herrscher seyn? wer mag sie abwägen? wer jene erhöhen oder verringern? wer diese stärken oder schwächen? Das größere Genie des einen Machthabers schnellt die entgegengesetzte Waageschale unbedingt in die Höhe.

Dieses System bringt also ganz die entgegengesetzte Wirkung hervor. Statt Zwisten vorzubeugen und Kriegen zu wehren, unterhält es jene und vervielfältigt diese — um das verlorne Gleichgewicht herzustellen. Der von Friedrich II. errichtete Staaten- oder Fürstenbund hat seinem Endzweck zu seiner Zeit zwar entsprochen, er war aber zu beschränkt und aus zu ungleichen Bestandtheilen zusammengesetzt, als daß er auf eine lange Zeit hinaus hätte bestehen und nützlich seyn können. Ueberdieß hatte er den eigenthümlichen Charakter, daß er, dessen Theile schon Theilnehmer eines Bundesstaats — des Teutschen Reichs — waren, gegen diesen und besonders gegen dessen Oberhaupt gerichtet war. Er war also ein Bundesstaat im Bundesstaate. Die Errichtung dieses Fürsten-Vereins unter Friedrich II. lehrt übrigens allein schon hinreichend die Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit des Teutschen Reichsbundes, wie er ehemals bestand. Sie zeigt zugleich, wie gefährlich es sey, einem Bundesstaate ein Oberhaupt, zumal ein Oberhaupt, das schon einem eigenen mächtigen Staate vorstehet, vorzusetzen. Daß die Teutschen Kaiser das Teutsche Reich oft zu ihren Privatabsichten zu benutzen und zum Vortheile ihrer Erbstaaten in Kriege zu verwickeln, sogar auf Kosten eines oder des andern Bundesgliedes ihre Erbstaaten zu vergrößern versucht und gewußt haben, gehet aus der mittlern und neuern Geschichte hinreichend hervor. Ein Beispiel davon muß dem größern Theil unserer Zeitgenossen noch im frischen Andenken seyn. Der Baiersche Staat würde in der Reihe der übrigen die Stelle, welche er jetzt behauptet, nicht einnehmen, wenn Friedrich II. zu seiner Zeit sich nicht in's Mittel gelegt und Baierns Integrität und Rechte wider das Oberhaupt des Reichs, mit Aufopferungen, behauptet hätte. Könnte man nun wohl, wenn man

Digitized by Google

einen ähnlichen Bund mit einem Oberhaupte errichten wollte, diesem — einem Einzelnen — die ganze Bundesarmee anvertrauen, ohne die Bundestheile der größten Gefahr auszusetzen?

Gleichwohl ist und bleibt ein Völkerbund, eine feste Einigung vieler Staaten, das einzige Mittel, einen dauerhaften Frieden, mithin auch ein Fortschreiten der Cultur, des Wohlstandes und der sittlichen Veredelung der Menschen — dieß Ziel der Gottheit — zu erreichen und sicher zu stellen.

Die Haupteigenschaften eines solchen Bundes würden seyn:

1) Die Gesetze desselben müßten sich lediglich auf allgemein anerkannte Prinzipe einer reinen Moral gründen, um allen etwanigen Besorgnissen auswärtiger Staaten im Entstehen zu begegnen und

2) Der Umfang des Bundes muß so groß seyn, daß er jeder fremden Macht imponirt und überall Ehrfurcht erregend erscheine. Dann trägt er das: Noli me tangere! an der Stirn und im Innern sieht jeder einzelne Bundesstaat, wenn er etwa, auf seine individuelle größere Macht sich stützend, von den Bundesgesetzen abweichen wollte, ein Uebergewicht vor sich, das ihn in den Schranken halten kann und muß.

Alles Leben gehet vom Herzen aus. Ist dieses gesund und ohne Fehler, so ist es auch wirksam und verbreitet, durch den regelmäßigen Blutumlauf, über alle Theile des Körpers Gesundheit, freie Bewegung und Kraft, allen nachtheiligen äußern Einflüssen nachdrücklichen Wi-

Digitized by Google

derstand zu leisten. Teutschland, in seiner zeitherigen Gestaltung ist, seiner Lage und seiner mehr als in irgend einem andern Staate verhältnißmäßig verbreiteten Cultur nach, das Herz von Europa. Von da muß auch der große Europäische Bund ausgehen. Diesem Herzen mangelte es aber an hinreichenden Nahrungssäften und daher an pulsirender Kraft; es kränkelte und konnte nicht mächtig genug auf die entfernten Theile wirken; oder, was eigentlich gesagt werden will: das Teutsche Bundesreich war zu beschränkt in seinen Formen, zu fehlerhaft in seiner Grundverfassung und zu locker in seiner Verbindung, um den Ereignissen, welche der neueste Zeitgeist herbeiführte, kräftig entgegen wirken zu können. Es war veraltet und hatte sich selbst überlebt.

Das dringendste Erforderniß dieser Zeit scheint also zu seyn: das Fehlerhafte auszutilgen, das Mangelhafte zu ergänzen, den Bund zwar zu erweitern, mehrere Staaten darin aufzunehmen; aber auch das Band, welches Alle umschlingt, enger anzuziehen und fester zu knüpfen. Die Alt-Griechischen, die Alt-Römischen Staaten sind zwar der hohen wissenschaftlichen Cultur, zu der sie gelangt waren, ungeachtet nach und nach doch untergegangen; sie hatten aber keine christliche Cultur; in ihnen herrschte noch Knechtschaft. Jetzt darf man, bei Befolgung der ächten Lehren unserer christlichen Religion und der darin herrschenden reinen Moral, dergleichen Katastrophen wohl nicht mehr befürchten und auf alle Fälle kann die Umwälzung einzelner Staaten sicher vermieden werden, wenn man nur auch die Politik der Moral unterordnen und sonst die richtigen Maaßregeln ergreifen will.

Da die Sprache das wichtigste Bindungsmittel der Nationen ist, so nehme man auch die an Teutschland grän-

Digitized by Google

zenden und größten Theils dessen Sprache, obgleich in verschiedenen Dialekten, redenden Völker in den Bund auf. — Wenn sich Oesterreich, Preußen, Sachsen, Baiern, Hannover, Württemberg, die sämmtlichen kleinen Fürstenstaaten, nebst den freien Hansestädten — letztere jedoch in einem, unter sich zu erwählenden, gemeinschaftlichen Stellvertreter — mit der Schweiz, den Niederlanden, Holland und Dänemark, lauter Nationen, die Eine Sprache, nur in verschiedenen Dialekten reden, zu einem Schutz- und Trutzbündnisse fest vereinigten: so würde dieß dem in Rede stehenden Endzwecke sicher und unbedingt entsprechen, um so mehr entsprechen, wenn dieser große Bund sich den zuvor aufzustellenden, aus der Natur der Sache von selbst fließenden, einfachen, deutlich ausgesprochenen rein-moralischen Bundesgesetzen unbedingt unterwürfe und sie heilig und unverbrüchlich zu halten gelobte.

Von Außen werden die südlichen Staaten, die Türkei, Frankreich und Italien, selbst wenn sie sich, was doch kaum denkbar ist, zur Unterjochung oder Sprengung dieses, in physischer und moralischer Hinsicht so überaus starken Bundes, vereinigten, ihm nichts anhaben können. Das kolossale Russische Reich ist bei weitem so furchtbar nicht, als es Manche schildern wollen. Das Clima, die Beschaffenheit des Bodens setzt, in den mehresten seiner Gouvernements, der starken Bevölkerung und dem raschen Fortschreiten wissenschaftlicher Cultur fast unüberwindliche Schranken. Auch werden die humanen Grundsätze seines jetzigen hochherzigen und Gerechtigkeit liebenden Beherrschers von dem wohlthätigsten Einfluß auf die Nation seyn und ihr lange eingeimpft bleiben. Aber weiter vorschreiten, besonders diesseits, darf dieses Reich nur nicht. Es würde von nicht zu berechnendem Nachtheile seyn, wenn es

auf eine unmittelbare oder mittelbare Weise auch die Ober-Weichsel beherrschte. Die Religion und Verfassung der Türken gestatten der Europäischen Cultur keinen Eingang in ihr Reich. Dieses muß also für immer ohnmächtig bleiben. Frankreich und Italien, so wie Spanien und Portugal könnten mit dem großen Bunde auch keinen gleichen Kampf beginnen; und England, als Inselstaat, kann mit seiner Landmacht dem Continente nie gefährlich werden. Aus der fast unübertrefflichen Verfassung dieses Reichs geht überdieß die Tendenz hervor, nicht dem Unterdrücker, sondern dem Unterdrückten beizustehen. Auch würden ja, bei einer richtigen Organisation des Bundes, alle Veranlassungen zu einem Angriffe von Außen gänzlich wegfallen; denn die aus den einzelnen Verbindungen dieser und jener Europäischen Staaten, aus dem unaufhörlichen Wechsel der Macht und Kraft derselben hervorgehende politische Ebbe und Fluth müßte und würde aufhören und Ruhe und Stille an ihre Stelle treten.

Dem inneren Zwiste würde der Bund selbst — durch die gegenseitigen Garantien — vorbeugen und selbst der größte und mächtigste Bundesstaat würde, bei etwaiger Verletzung eines Bundesgesetzes, in der natürlichen und gesetzlichen Verbindung aller übrigen Bundesstaaten, ein hinreichendes Gegen- oder vielmehr Uebergewicht finden.

Es darf nicht erst bewiesen werden, daß der Bildung eines solchen Bundes, eine feste Bestimmung der Gränzen aller daran theilnehmenden Gebiete, der größeren, wie der kleinsten, vorangehen müsse. Der status quo vor dem Anfange des Krieges von 1806 könnte, so weit es angehet, vorzüglich in Ansehung Preußens, als

Digitized by Google

Hauptgrundlage des Besitzstandes angenommen werden. Polens Theilung ist eine Sünde, welche der Vorzeit, d. h. Denen, die damals die Veranlassung dazu gegeben haben, zur Last fällt. Dieses Reich, nach seinem ehemaligen Umfange, wieder herstellen wollen, hieße: den gordischen Knoten nur noch mehr verwirren und unauflöslicher schürzen. Die Ausstoßung Sachsens aus der Reihe der selbständigen Staaten würde einen Schatten auf die großen Resultate der neuesten Zeitbegebenheiten werfen, würde den Nationalsinn — und was hat Europa eigentlich von der Sclaverei errettet — dieses edlen Volks tief kränken; würde, bei fortdauernder Ebbe und Fluth im politischen Staaten-Systeme, den Keim zu neuen Kriegen enthalten, und würde überdieß, wenn das Land einem andern Staate einverleibt werden sollte, das Gewicht des letztern wenig vermehren, wenigstens dem Gewicht mehrerer größern Staaten auf keine Weise gleich stellen; zumal da Sachsen von einer schweren Schuldenlast gedrückt und durch den letzten Krieg vollends erschöpft, in einer langen Zeit seinem Besitzer um so weniger Gewinn verspricht, da es für den entthronten König und seine Familie bedeutende Unterhaltungskosten würde hergeben müssen.

Ueberhaupt kann ja eine Spanne Land und ein Häufchen Menschen mehr oder weniger das Glück, die Wohlfahrt eines Staats reell weder vermehren noch vermindern; zumal wenn durch den in Rede stehenden Bund dessen Selbständigkeit hinreichend gesichert ist; dem ganzen Bunde aber dürfte es, in militärischer Hinsicht, mehrere Sicherheit gewähren, wenn die Preußischen Staaten nicht sowohl durch Sachsen, als durch das ehemalige Süd-Preußen abgerundet würden. Sind solchergestalt die Be-

ſtandtheile und die Gränzen aller Bundesſtaaten genau beſtimmt, ſo ſetze man als Hauptbundesgeſetz die Unveränderlichkeit derſelben feſt. Kein Bundesſtaat darf unter irgend einem Vorwande, durch irgend eine Veranlaſſung je vergrößert oder verkleinert werden; es wäre dann, daß der ganze Bund zum Vortheil des Ganzen eine geringfügige Veränderung genehmigte. Iſt nun auf dieſe Art der Grundſtoff ſo vieler oder vielmehr aller Kriege, ſeitdem die Religionskriege glücklicherweiſe verbannt zu ſeyn ſcheinen, — die leidige Vergrößerungsſucht — aus dem Wege geräumt und vernichtet: ſo muß das ſtets wogende ſtürmiſche Meer der politiſchen Veränderungen von ſelbſt zur Ruhe und zum Stillſtande kommen.

Nie war ein Zeitpunkt, dieſen Stillſtand herbeizuführen, günſtiger als der gegenwärtige. Franz, Alexander, Friedrich Wilhelm III., dieſe gleich edelgeſinnten Beherrſcher großer Reiche ſind Augenzeugen des, durch Eroberungs- und Vergrößerungsſucht herbei geführten, unermeßlichen menſchlichen Elendes; mit eigenen Augen haben ſie den Würgeengel gräßlich wüthen, die blühendſten Fluren, Städte und Dörfer verödet, verbrannt, verheert geſehen, geſehen das Blut der Tapfern ſtromweiſe fließen, haben gehört das Aechzen, das Stöhnen, die Seufzer von ſo viel Tauſend Sterbenden und verſtümmelten Menſchen und Thieren, das Wimmern und Wehklagen der zu Grunde gerichteten Bewohner einſt glücklicher Länder und Oerter; ſie ſind erſchüttert von dieſen Leiden der Menſchheit, von den vorgefallenen Gräueln; ſie ſind entſchloſſen, Ruhe und Frieden der Menſchheit wieder zu geben; o möchte dieß auf eine dauernde, lange dauernde Weiſe geſchehen! Möchten dieſe erhabenen edelgeſinnten Monarchen — als unerläßliche Bedingung dazu — der Menſch-

Digitized by Google

heit das, vielleicht große, aber ihrem Humanitätssinn nicht schwere Opfer bringen:

ihren eigenen Kräften Schranken zu setzen und als ein heiliges Gesetz für sich und ihre Nachkommen zu bestimmen: bis hieher und nicht weiter!

Andere mindermächtige Staaten werden diesem großen Beispiele um so unbedingter folgen, als sie selbst dadurch gegen Beeinträchtigungen völlig sicher gestellt seyn werden. Ist nur erst dem zerstörenden Rechte des Stärkern ein Ziel gesetzt, dann wird auch die vorgeschlagene Bundesvereinigung ohne Schwierigkeit zu Stande kommen und diese ihrem Endzwecke ganz entsprechen können. Uebrigens könnten die einzelnen Staaten an sich und bis auf die zu befolgenden Bundesgesetze, nach wie vor, selbständig und unabhängig bleiben. Wer aber von den Mitgliedern ein Bundesgesetz überträte, würde sofort der Feind aller übrigen Glieder und der Krieg gegen ihn würde sofort, wenn er nicht einlenkte, ausgesprochen seyn.

Eines Oberhaupts wird dieser große Bund nicht bedürfen, wohl aber einer Centralbehörde, in welcher die Gesammt-Angelegenheiten zur Sprache gebracht, verhandelt und entschieden werden müßten. Zu diesem Behufe errichte man einen kleinen und einen großen Bundesrath. Der erste bestehe aus so vielen besondern Räthen, als es Bundesstaaten giebt. Jeder dieser Staaten ernennt einen Minister und drei oder vier stimmenführende Räthe, welche den kleinern Rath bilden. Die Mitglieder werden zuvor von den besondern Pflichten gegen den Staat, dem sie angehören, förmlich entbunden, und dann zum großen Bundesstaat besonders verpflichtet. Sie könnten gleichwohl die Organe ihrer Staaten in so fern abgeben, daß sie die

Digitized by Google

Angelegenheiten derselben zur allgemeinen Kunde und zur Berathung brächten. Jeder Minister führte den Vorsitz in seinem besondern Rathe und gäbe bei gleichen Stimmen den Ausschlag. Um aber die Mitglieder der Bundesräthe außer aller Verbindung mit ihren vaterländischen Regierungen zu setzen, könnte jede Regierung der zehn Bundesstaaten einen besondern Anwald, so wie der große Rath einen Generalanwald bestellen.

Der große Rath bestände aus den zehn Ministern, wovon abwechselnd Einer auf ein oder mehrere Jahre den Vorsitz führte.

Alle, den großen Europäischen Bundesstaat betreffende, einer Bestimmung oder Entscheidung bedürfende Angelegenheiten würden an den großen Bundesrath gelangen und von diesem an die zehn kleinen Räthe vertheilt werden müssen. Diese berathschlagten einzeln darüber, faßten einen Beschluß nach der Mehrheit der Stimmen und reichten diesen alsdann dem großen Rathe ein. Von diesem würden nun die zehen Beschlüsse zu prüfen, zu vergleichen und nach der Mehrheit dieser Abstimmungen ein Hauptbeschluß abzufassen seyn.

Fände der große Rath indessen, nach der Mehrheit seiner Stimmen, erhebliche Gründe dem Resultate der Abstimmungen des kleinen Raths nicht beistimmen zu können, so würde er berechtigt seyn, selbige, mit Auseinandersetzung dieser Gründe, aufzufordern, noch einmal darüber abzustimmen und abermalige Beschlüsse abzufassen. Das Resultat dieser zweiten Abstimmung müßte dann eine unabänderliche Norm abgeben.

Digitized by Google

Familien-Verhältnisse und Zwiste, persönliche Abneigung oder Zuneigung der Herrscher sind nur zu oft die Veranlassung der blutigsten und verheerendsten Kriege geworden; sie dürfen also um so weniger Einfluß auf den heiligen Rath und seine Beschlüsse haben, da diese bloß das Resultat einer Sorge für das Wohl des Ganzen und einer unerschütterlichen Anwendung der zum Grunde gelegten Vorschriften einer reinen Moral seyn werden.

Es versteht sich, daß dieser heilige Rath des großen Europäischen Staatenvereins möglichst in die Mitte desselben, jedoch in keine Residenz, etwa in Erfurt — wenn dieser Ort zuvor zu einer freien Bundesstädt erklärt worden wäre — seinen Sitz haben und im Allgemeinen Alles bei offenen Thüren verhandeln müßte. Um allenfalls auch die Stimme des Volks vernehmen zu können, müßte, in Fällen wo eine zweite Abstimmung nothwendig erachtet würde, diese — wenn nicht Gefahr beim Verzuge obwaltete — erst nach Verlauf von drei bis sechs Monaten erfolgen dürfen.

Die Unterwerfung aller Bundesstaaten unter die endlichen Beschlüsse dieses heiligen Raths würde also auch ein Hauptbundesgesetz abgeben; deßgleichen die Stellung der verhältnißmäßigen Contingente zu der stehenden Bundes-Armee und des allgemeinen Aufgebots in Nothfällen; ferner, daß kein Bundesstaat irgend einen Tractat, es sey mit einem Bundes- oder auswärtigen Staat, abschließen dürfe, ohne Zustimmung des ganzen Bundes.

Die stehende Bundes-Armee würde, mit Ausnahme eines kleinen Theils, der als Reserve im Innern verbliebe, an die äußersten Gränzen zu verlegen seyn. Wün-

schenswerth wäre es, diese Gränzen genau und scharf bezeichnet zu sehen. Wo sie nicht durch Gewässer bestimmt würden, könnten Linien gezogen werden, keine Chinesische Mauer, aber doch Wälle und Graben. Dahin möchten denn auch die, der Wiedervergeltung wegen, gegen das Ausland anzuordnenden Zölle zu verlegen, der Ertrag davon für's Allgemeine zu berechnen und zur Unterhaltung des Bundesraths mit zu verwenden seyn.

Jeder Bundesstaat ernennt die Befehlshaber seines Armeecorps; der oberste Befehlshaber aber wird vom ganzen Bunde erwählt und angestellt. Im Fall mehrere in Vorschlag gebracht würden, könnte das Loos entscheiden. Dieser Bundes-Marschall erwählt sich seinen Generalstab aus dem besonderen, ihm untergebenen Armee-Corps. Ihm wird aber ein Kriegsrath — aus einem Abgeordneten aus jedem Bundesstaate bestehend — beigeordnet. In wichtigen Fällen dürfte er ohne den, nach Mehrheit der Stimmen abgefaßten Beschluß dieses Raths, nicht handeln. Für seine eigenmächtigen Handlungen, in Fällen wo Gefahr beim Verzuge vorhanden wäre, bliebe er verantwortlich. Seine Entfernung vom Oberbefehl könnte nur vom großen Bundesrath ausgesprochen werden. Es versteht sich, daß ein Anderer, der augenblicklich seine Stelle ersetzen könnte, im Voraus bestimmt seyn müßte.

Die Oesterreichisch-Italienischen Besitzungen könnten jedoch, ihrer Lage wegen, wie überhaupt die etwaigen Besitzungen aller Bundesstaaten über dem Meer, in den Bund nicht mit aufgenommen werden. Dieser Umstand erfordert ein besonderes Bundesgesetz; insbesondere dahin, daß die Bundes-Armee nur zur Vertheidigung der Bundesgränzen gebraucht und angewandt werden könne.

Digitized by Google

Wollte man endlich den gerechten Erwartungen der Völker ganz entsprechen, die Hinderniſſe, welche der Vervollkommnung ihres äußeren Wohlſtandes ſowohl, als ihrer ſittlichen Veredelung noch immer im Wege ſtehen, aus dem Wege räumen, einen wohlthätigen Gemeinſinn und ächten Patriotiſmus im ganzen Bunde hervorbringen, ſo laſſe man das Volk durch ſeine Vertreter an der Geſetzgebung und der Beſteurung Theil nehmen, ſo ſetze man Verantwortlichkeit der Miniſter, allgemeine Gewiſſens-, Gewerbe- und Geiſtes- oder Preß-Freiheit geſetzlich feſt. Letztere jedoch nur in Anſehung ſolcher Schriften, deren Verfaſſer oder Verleger ſich genannt haben. Anonyme Schriften dürften nur, nach vorhergegangener Cenſur und beigefügtem cenſururtheile gedruckt werden. Man geſtatte überhaupt den freien Austauſch der Ideen, der Producte und des Kunſtfleißes im ganzen Bunde.

Sind dieſe Freiheiten erſt zugeſtanden, dann werden ſo manche, dem ächten Chriſtenthum fremde Religions-Vorſchriften, ſo manche dem aufgeklärten Zeitalter wenig entſprechende Befehle, ſo manche engherzige Finanz-Operationen, ſo viele kleinliche Kameral-Projecte nach und nach von ſelbſt wegfallen; dann werden allmählich allen Regierungs-Anordnungen nur allgemein anerkannte Moral-Prinzipe zum Grunde liegen. Man wird, um nur ein Paar Beiſpiele anzuführen, es vermeiden, Menſchen gegen Menſchen zu unſittlichen Angebereien (Denunciationen) durch Prämien zu ermuntern, und es anſtößig finden, an den Stadtthoren und Gränz-Mauthen Kaſten und Taſchen durchſuchen zu laſſen.

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes beſcheidet ſich, in demſelben nur Umriſſe gegeben zu haben. Sachkundigen

Männern wird es jedoch leicht seyn, sie zum vollständigen Gemälde auszufüllen und das bloß Angedeutete mehr zu entwickeln und schärfer darzustellen. Er fürchtet übrigens nicht, ein bloßes Ideal aufgestellt zu haben, dessen Verwirklichung unmöglich sey; man müßte denn an dem Fortschreiten der Menschheit zum Bessern und an der schöneren Zukunft verzweifeln, in welcher nur Gesetze der Wahrheit, Gerechtigkeit und Humanität gelten und die Herrscher, wie die Völker ihnen willig und gern gehorchen werden. — Geschrieben im Januar 1815.

* * *

Obige Ideen sind von Unterzeichnetem, zu jener Zeit, nur einem Eingeweiheten im hohen Wiener Congresse mitgetheilt worden. Ob und welcher Gebrauch davon gemacht worden ist, weiß derselbe nicht. Vielleicht hat man seine Vorschläge für zu idealisch gehalten. Nach dem zu urtheilen, was über den Her- und Fortgang der Verhandlungen im Congresse offenkundig geworden ist, nach welchem der Egoismus dort, so wie die engherzige, vielleicht eigennützige Politik noch so sehr vorherrschend erscheint, wo man besonders den hohen Edelmuth des Preußischen Herrschers, der — die gewöhnliche Politik seinen moralischen Gefühlen unterordnend — von den großen, die Französischen Kriegsschaaren zu seiner Zeit betroffenen Unfällen für sich und seine Staaten allein keine Vortheile hat ziehen wollen, so wenig in Anschlag bringt; wo man den, verhältnißmäßig, großen Kraftaufwand der Preußischen Nation, der doch einzig den Grund zu den großen Resultaten des Kampfes gelegt hat, so wenig beachtet und nach Verdienst würdigt — kann es freilich Niemanden befremden, wenn auch diese, auf Leidenschaftslosigkeit gegründete Vorschläge, zur Zeit keinen Eingang finden.

Digitized by Google

Allein, sie betreffen immer doch das Wohl der ganzen Menschheit. Von mehreren beleuchtet, den Umständen nach berichtigt, ermäßigt oder erweitert, kräftiger oder eindringlicher dargestellt, könnten sie in der Folge vielleicht noch Berücksichtigungen erwecken und aus diesem Grunde nimmt der Verfasser keinen Anstand, sie hiermit öffentlich bekannt zu machen und der allgemeinen Prüfung anheim zu stellen.

Stendal, den 1. Mai 1815.

Casimir Wilhelm, Baron von Gayl.

II.

Ueber die Stellvertretung der protestantischen Kirche.

Von Jon. Schuderoff, Superint. in Ronneburg.

Wir lesen in öffentlichen Blättern so viel von den Anträgen auf Wiederherstellung der Kirche (d. i. der Römisch-katholischen; denn eine andere muß es nach dieser Art sich auszudrücken, in unserm gemeinschaftlichen Vaterlande gar nicht geben) in Teutschland; wir vernehmen, daß diese Wiederherstellung zu einer Angelegenheit des Wiener Congresses gemacht werden solle; wir hören den Papst über Verletzung und Beeinträchtigung der Kirche jammern und die Zurückgabe der, der Kirche vormals zuständigen, Güter fordern. Mögen die Protestanten, mögen selbst katholische Fürsten es übertrieben finden, daß der heilige Vater durch seine Curie den Grundsatz auf-

stellen läßt: es sey zur Behauptung seiner geistlichen Würde als Kirchenoberhaupt vonnöthen, daß die weltliche Krone nicht von seinem Haupte komme und die Marken und Legationen ihm verbleiben: so geht doch aus diesem allen hervor, einmal: daß die katholische Kirche mit ihren Clerus nicht ohne Dotationen, oder Kirchengut bestehen könne, und zweitens: daß diese Kirche eine Stellvertretung (Repräsentation) und zwar eine anerkannte Stellvertretung habe. Das Erste ist ihr nicht zu mißgönnen und um das Zweite ist sie zu beneiden.

Wenden wir dieß auf den Zustand der protestantischen Kirche an, so ergiebt sich, daß in Ansehung des Kirchengutes jeder Kirche und folglich auch der protestantischen, in jedem Lande ein angemessener Schatz zu wünschen sey, damit die, zur Erhaltung und Veredelung des Cultus *) und zur Sicherstellung kirchlicher Zwecke überhaupt nothwendigen, Ausgaben bestritten werden können, und wiewohl fast jede protestantische Gemeinde ein Aerar, oder ein Kirchenvermögen hat, so reicht doch dasselbe oft kaum zu dem gewöhnlichen und nothwendigsten Aufwande hin. Fallen aber ungewöhnliche Ausgaben vor; sollte z. B. nur eine allgemeine Besoldungserhöhung allzugering begabter Predigerstellen veranstaltet werden: woher würde man den nehmen? Wie verdient könnten sich daher die protestantischen Fürsten um die Kirche machen, wenn sie statt der, ihnen bei der Reformation anheimgefallenen Kirchengüter einige Kron- oder Kammergüter der Kirche überließen, sie unter treue Verwaltung stellten und die

*) Cultus. Hier im weitläuftigsten Sinne, wo er auch die Geistlichkeit und ihr Bestehen und das Kirchenwesen überhaupt begreift.

Digitized by Google

Einkünfte derselben zu Deckung außerordentlicher kirchlicher Ausgaben bestimmten! Sie thäten daran bloß recht und gäben der Kirche noch lange nicht die Zinsen des, von ihnen so lange benutzten, Capitals zurück. Und da man in den zurückeroberten Ländern so viel zur Zeit noch herrenloses Eigenthum vorfindet: könnte nicht, wenn man von dem verjährten Besitze nichts herausgeben möchte, hier für das Gedeihen der protestantischen Kirche gesorgt werden? Klagt daher die katholische Kirche über die Verweltlichung (Säculariſation) des geistlichen Gutes und sucht aus dem Schiffbruche zu retten, was möglich ist, so klagt die protestantische Kirche billig mit: denn es ist nicht möglich, daß die sichtbare Kirche bestehe und blühe ohne Kirchengut.

Doch dieß war es nicht, wovon geredet werden sollte. In Ansehung der zeitlichen Bedürfnisse der protestantischen Kirche wollen wir der guten Hoffnung leben und sollten auch nicht alle Teutsche protestantische Fürsten geneigt seyn, die Kirche zu bedenken, so schimmert doch in dem Lande, auf welches der Protestantismus freudig hinschaut, und welches er als die Stütze und Schutzwehr alles freien Gedankenverkehrs und aller Glaubens- und Gewissensfreiheit betrachtet, der Kirche ein freundlicher Stern. Was aber jedes denkenden Protestanten besondere Erwägung verdient, ist die Einrichtung der protestantischen Kirche selbst, welche sich bis zur Stunde ohne sichtbare Stellvertretung, bloß durch die, in den Herzen und Köpfen ihrer Mitglieder festgewurzelte Idee einer glaubens- und gewissensfreien Kirchengemeinde erhalten hat. Ein wahres Wunder für Alle, welche die Macht der Ideen über die Gemüther nicht kennen!

So viel Ehre aber dieß auch ihren Bekennern bringen mag und so gewiß es, wenigstens von einer Seite, derselben Bestehen und Fortdauer verbürgt, so kann man sich doch von der andern gewisser Bedenklichkeiten nicht erwehren, welche die Vorstellung von einem, bloß durch die Macht der Idee gefristeten, sinnlichen Leben erregt. Denn ist gleich die Idee der vornehmste, haltbarste und sicherste Grund alles Daseyns in der Sinnenwelt, so hängt doch für jede besondere Art desselben zum fröhlichen Gedeihen und zur sichern und ruhigen Erreichung der, durch dieses Daseyn gegebenen und bedingten, Zwecke nicht wenig von der Stellung ab, in welcher es sich gegen andere vorhandene Dinge befindet. Und nicht bloß diese Wechselwirkung muß in Rechnung geb acht werden; auch allem demjenigen, was sich unmittelbar an dieses Daseyn knüpft, kann nicht wenig daran gelegen seyn, daß es in der Sinnenwelt so fest stehe, als im Lande der Ideen. Ohne abgezogene Sprache: die protestantische Kirche bedarf nicht bloß in Hinsicht auf die Verhältnisse, in welchen sie sich zu andern Kirchen befindet, einer, in der sichtbaren Welt begründeten, Festigkeit und Sicherstellung, sondern auch die Mitglieder und Bekenner derselben müssen gewiß seyn, daß ihre Zwecke in der sichtbaren Welt so zuverlässig werden erreicht werden, als die Idee es fordert, welche man als die Stammmutter derselben betrachten kann. Und hier ist zuförderst Noth zu wissen, an wen man sich zu wenden habe, oder: wer Diejenigen seyen, bei welchen man in zweifelhaften Fällen sich Raths erholen und von deren Thätigkeit man sich die Förderung protestantisch-christlicher Angelegenheiten versprechen könne.

Wenn wir nämlich etwas über die Kirche zu wissen begehren; wenn es einer, in derselben zu treffenden Ein-

Digitized by Google

richtung gilt; wenn über Ordnung ihrer Angelegenheiten ein Beschluß gefaßt werden soll: zu wem gehen wir dann; wo sind die anerkannten Stellvertreter; und wer berathet bei entstandenen Streitigkeiten und sucht sie zu vermitteln, und, damit ich das Höchste ausspreche: wer faßt, wenn man in die Verlegenheit kommt, ein zeitgemäßes Glaubens- und Lehrbekenntniß abzugeben, ein solches im Namen der gesammten protestantischen Kirche ab? Mit wem verkehrt ferner die römisch-katholische, oder was immer für eine andere Kirche, wenn sie mit der protestantischen zu thun hat? Wer widersetzt sich, Namens der protestantischen Kirche, auf eine zu Rechte beständige und als rechtlich anerkannte Weise fremden Anmaßungen? Lauter Fragen von unermeßlicher Wichtigkeit und von sehr bedeutendem Umfange; Fragen, welche, wenn sie niemals Theilnahme erregt hätten, sie jetzt erregen müßten, wo durch die politischen Umwälzungen die protestantische Kirche in eine so bedenkliche Stellung gegen die päpstliche gekommen und wo innerhalb der protestantischen Kirche selbst sich so wunderliche Zeichen und aberwitzige Behauptungen offenbaren, daß man nicht zwar den Verstand verlieren, aber doch manchen protestantischen Kirchenlehrern zurufen möchte: „seyd gescheid!" (Sapere audete.)

Ich bemerke gleich hier, daß ich mit den Ansichten mehrerer achtbaren protestantischen Gottesgelehrten und Kirchenrechtslehrer nicht einverstanden bin. Sie sagen nämlich, des Protestantismus im Gegensatze der Hierarchie sich freuend, „das eben sey der Glanz und die Herrlichkeit unserer Kirche, daß sie kein sichtbares Oberhaupt und keinen höchsten Glaubens- und Lehrstuhl habe, sondern daß die lautere Idee, der bloße Gedanke von Gewissensfreiheit hinreiche, sie zusammen zu

halten, sie mächtig gegen äußere Feinde zu machen und bei aller Verschiedenheit der Meinungen dennoch die Einigkeit des Geistes, oder die Uebereinstimmung im Wesentlichen zu behaupten." Ich glaube, sie zu kennen, diese Herrlichkeit. Aber sind nun auch sofort die oben aufgeworfenen Fragen beantwortet und wird, was bisher Genüge leistete, unter veränderten Umständen ausreichen? Und gesetzt auch, es ginge so leidlich, als bisher: wäre es nicht gerathener, einen Jemand, ein Corpus, ein Collegium, einen protestantischen Reichs-Kirchenrath zu haben, welcher theils die inneren Verhältnisse der Kirche ordnete, theils über die auswärtigen und äußeren wachte und den Vorwurf beseitigte, welchen man der protestantischen Kirche nicht ohne Grund gemacht: „daß man nämlich nicht wisse, mit wem man verhandeln solle, wenn man sich mit ihr in Berührung setzen wolle? Jede Kirche, jedes Religionsbekenntniß hätten ihre Vertreter: die Protestanten allein begnügten sich mit einer Regierungslosigkeit (Anarchie), die um so auffallender werden müsse, je tiefer und lebhafter die Mängel empfunden würden, welche das protestantische Kirchenwesen drücken und von dem Verfasser dieses Aufsatzes in dieser Zeitschrift bereits zur Sprache gebracht worden sind."

Um das Bedürfniß einer öffentlichen und allgemeingültigen Stellvertretung der protestantischen Kirche aufzuzeigen, dürfen wir nur die möglichen Arten, sie zu vertreten, der Reihe nach durchgehen. Ergiebt sich daraus die Unzulänglichkeit derselben: so ist das Bedürfniß einer andern Einrichtung derselben bewiesen. Daß aber, abgesehen von dem oben Erwähnten, die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit, eine solche Stellvertretung zu fordern, im Begriffe einer

Kirche liege, geht hervor aus der Unterordnung des Begriffes einer Kirche unter den Begriff einer äußeren öffentlichen Anstalt, die sich nicht ohne Gesetze und Einrichtungen denken läßt, welche den Willen der Gesammtheit ausdrücken und von — gleichviel, ob Einem, oder mehreren Auserwählten, gehandhabt werden. Wie der Staat seine Regierung hat, so muß sie auch die Kirche haben, und ob es zwar mancherlei und mehrere Staaten giebt und geben kann, deren Regierungen von einander abweichen, so kann es doch, da die protestantische Kirche alle und jede Mitglieder derselben befaßt, nur eine, wenn auch noch so zusammengesetzte, kirchliche oder geistliche Regierung geben, die ich am schicklichsten mit dem Namen eines protestantischen Kirchenrathes bezeichnen zu können glaube. Daß ich mit dieser öffentlichen Behörde der protestantischen Christenheit nicht etwa einen Papst, nur unter anderer Gestalt, gegeben wissen wolle, wird mir hoffentlich Jeder zutrauen, welcher sich die Mühe genommen hat, meine Amts- und Schriftstellerische Thätigkeit zu beachten. Würden aber in jedem einzelnen Lande bloß abgesonderte Behörden, die, wie unsere Consistorien, nicht wieder in einer gemeinschaftlichen höheren Behörde zusammengiengen, bestellt, so hätten wir so viel Stellvertretungen der Kirche, als Landesfürsten und dieß ist eine Ungereimtheit.

Man könnte nun zuerst der Meinung seyn, man habe für die protestantische Kirche Stellvertretung vollauf in ihren symbolischen Büchern und Consistorien oder Kirchenräthen. In jenen sey das Glaubens- und Lehrbekenntniß derselben auf die gültigste Weise niedergelegt und in diesem habe man theils die Wächter über Glauben und Lehre, theils aber auch die Aufseher über

das gesammte Kirchenwesen zu verehren. Allein die symbolischen Bücher können bloß für den Ausdruck der Ueberzeugung der, zu den Zeiten der Reformation lebenden, Gottesgelehrten angesehen werden und die Männer, welche die Consistorien bilden, haben, wenn man ihr Daseyn und Wirken auf innere kirchliche Angelegenheiten und besonders auf den protestantischen Lehrbegriff bezieht, oft nichts mit einander gemein, als daß sie gemeinschaftliche Sitzungen halten. Uebrigens sind die Gesichtspunkte, aus welchen die Consistorien handeln, oft so verschieden, als die Länder, in welchen sie bestehen und wo, wo ist das Consistorium, an welches man sich halten, und von welchem man eine allgemeingültige Entscheidung erwarten könnte? Wollte sich aber eins derselben anmaßen, einen Ausspruch in einer Gesammtangelegenheit zu thun, so würden alle andere gegen dasselbe aufstehen und der Krieg Aller gegen Alle wäre unvermeidlich. Selbst wenn die Meinung des befragten Consistoriums vollkommen vernünftig wäre, so daß alle andere demselben beipflichten sollten, so würden sie sich doch seiner Entscheidung nicht unterwerfen, sondern, eifersüchtig auf ihr Recht als freies und selbständiges protestantisches Consistorium, ihren Beitritt versagen.

Oder sind etwa einzelne Gottesgelehrte, auf deren Stimme die protestantische Christenheit zu achten pflegt, für Stellvertreter der Kirche zu halten? Es ist wahr, daß insbesondere der Zusammentritt mehrerer, durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn achtungswürdiger, Männer öfters über bedeutende kirchliche Angelegenheiten entschieden hat und daß die Bedenken derselben oft in großen und verdienten Ehren gehalten werden. Aber gewöhnlich waren es bloß einzelne und besondere Fälle, über welche man ihr Gutachten einhohlte; das Gutachten selbst hat nie allgemei-

nes und öffentliches Ansehen bekommen, und selten erlangte es außerhalb der Landesgränze Gültigkeit. Und was von einzelnen Gottesgelehrten gilt, gilt auch von einzelnen Consistorien. Gleichwohl gestehe ich gern, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Kirche nichts wünschenswerther sey, als die Abstimmung achtbarer Kirchenlehrer über Gegenstände, welche Kirche und Kirchenlehre betreffen; denn man hat, Dank sey es der Oeffentlichkeit im protestantischen Teutschlande! auf sie gehört und nicht selten gethan, was sie vorschlugen, und zurückgenommen, oder verworfen, was sie mißbilligten.

Das ist es aber eben, höre ich mir entgegnen, was der protestantischen Kirche so sehr zur Ehre gereicht und sie als eine freie Gemeinde darstellt, die von keinem äußeren Ansehen abhängt, noch abhangen will. Schrift und Vernunft, Vernunft und Schrift, dieß sind ihre höchsten Gerichtshöfe und je näher eine Meinung diesen kommt, je überzeugender sie in diesen nachgewiesen wird, desto willkommener ist sie und desto gewisser kann sie auf Eingang und Geltung rechnen. Sehr wahr und man darf hinzusetzen, der vernünftigen Natur des Menschen einzig würdig. Aber dieß giebt bloß inneren Zusammenhang, Zusammenhang dem Geiste nach, nie äußeren und nie allgemeinen in der sichtbaren Kirche. Es will durchaus nicht in die Köpfe so Vieler, daß man die unsichtbare Kirche nicht mit der sichtbaren vermengen dürfe und daß, so wünschenswerth die Freiheit der Meinungen, die Freiheit des Glaubens und der Lehre, dennoch ein gemeinsames Band, welches sich um die sichtbare Kirche schlänge, nicht weniger wünschenswerth sey. Oder besorgt man, die Uebereinstimmung im Aeußeren werde allgemach die Freiheit der Ueberzeugung aufheben? Beschränken wird sie dieselbe dahin, daß man

sich weniger um Kleinigkeiten zankt, wie denn schon der Zeitgeist dem theologischen Lärmen um nichts überhaupt merklich gewehret hat: aber theils kann bei der bezweckten Einigkeit der verschiedenen Gemeinden zu einer großen einzigen, zur protestantischen Gesammtgemeinde, die Freiheit in unwesentlichen Stücken es so zu halten, oder anders, theils die Freiheit, in wesentlichen Punkten, d. i., in Sachen des Glaubens und der Lehre der eigenen Ueberzeugung zu folgen, unangefochten bleiben. Denn gesetzt, unser Reichs-Kirchenrath gäbe über diesen oder jenen Lehrsatz seine Stimme ab, so könnte sie doch bloß für eine gutachtliche gehalten werden und dürfte für gar nichts weiter gelten wollen, denn für eine gutachtliche. Ein Gutachten aber bindet nicht, wie ein Urtheilsspruch. Würde aber derselbe Reichsrath etwas, die äußeren Verhältnisse der Kirche Betreffendes beschließen, ein Beschluß, von welchem, da dieser Rath aus aller Herren Ländern zusammengesetzt wäre, die reiflichste Erwägung des Vortheils der gesammten Kirche vorausgesetzt werden könnte, so würde dieser Beschluß sofort Gültigkeit bekommen, und hierdurch wäre die protestantische Freiheit gewiß so wenig gefährdet, als durch unsere Consistorialverfügungen. Ueberdieß blieben ja in der protestantischen Kirche, eben weil sie die protestantische ist, Erinnerungen, Remonstrationen, Einwendungen, Berufungen auf die öffentliche Meinung und auf die Vernunft, oder wie man es nennen will, übrig, und dieser, ganz im Sinne Germanischer Völkerstämme gedachte, protestantische Reichsrath würde so wenig zur unumschränkten Gewalt gelangen können, als der ehemalige Reichshofrath, oder das Reichskammergericht. Daß aber diese ehrwürdigen Räthe eingegangen, wolle man nicht für übele Vorbedeutung für den protestantischen Reichs-Kirchenrath nehmen. Man wird zu diesen oder ähnlichen Gerichten so gewiß zurückkeh-

Digitized by Google

ren müssen, als der Teutsche Freiheits- und Familiensinn noch nicht von Volk und Herrscher gewichen ist. Und was man auch Hochtönendes und Schönklingendes über den Vorzug einer Kirche vorbringen mag, die bloß von der Idee der Freiheit getragen werde: kommt zu derselben, als äußeren Anstalt, nichts weiter hinzu, so schwebt ihr Gebäude nicht weniger in der Luft, als das Gebäude eines Staates, der zwar auf dem Grundsatze der freien Wechselwirkung und Gemeinschaft ruht, aber zu seinem Bestehen in der wirklichen Welt noch etwas mehr bedarf, als einer philosophischen Theorie. Die dem Protestantismus zum Grunde liegende Idee, der Geist desselben, man wolle dieß nicht übersehen, ist nicht Stellvertreter der Kirche, sondern bloß Bürge ihrer Dauer und inneren Festigkeit.

So wenig einzelne Gelehrte als Stellvertreter der Kirche betrachtet werden können, so wenig können es auch Schriftsteller, gelehrte Gerichtshöfe, z. B. Zeitungen, oder was immer für ein Gelehrtenverein. Denn wie gründlich und vernünftig auch ihre Aussprüche seyn mögen, so ermangeln sie doch des öffentlichen Ansehens und es steht in Jedermanns Belieben, sich nach denselben zu richten, oder nicht. Und beruft sich auch Jemand auf die Entscheidung gelehrter Männer und hat den ganzen Gelehrtenstaat für sich: was hilft es ihm, wenn keine öffentliche Behörde sich an die Aussprüche desselben für gebunden hält? Richtete sich aber auch dieser und jener Fürst darnach, so thut doch etwa ein anderer das Gegentheil und alle gelehrte Areopagen und Amphiktyonen-Gerichte helfen nichts, oder doch nicht genug, da ihnen die öffentliche Anerkennung abgeht. Uebrigens erhalte uns Gott unsere öffentlichen gelehrten Richtstühle, diese vannos criticas, damit auch

Digitized by Google

fernerhin die Spreu vom Waizen gesichtet werde. Bei allen Menschlichkeiten, die sich bei den Beurtheilungen hervorthun, ist doch der Wahrheit durch sie großer Dienst geleistet worden und der Verständige hat sich das Beste herausnehmen und es anwenden können.

Was Glauben und Lehre insbesondere betrifft, so könnte man der Meinung seyn: die Kirche sey am Besten berathen und werde am besten vertreten durch die theologischen Facultäten auf Universitäten, in deren Hände ja die Bildung unserer protestantischen Geistlichkeit gelegt ist. Allein wenn man sich auch nicht selten bei ihren Aussprüchen beruhiget, ja, sie sogar zuweilen aufgefordert hat, ihre Meinung abzugeben: so hat man doch auch öfters gefragt: „wer hat euch gedinget?" und noch öfter sich nicht an sie gekehrt. Auch hier also gebricht's an öffentlichen Ansehen und öffentlicher Anerkennung. Und wie viel Gegenstände giebt es in der sichtbaren Kirche, die alle bedacht und berathen seyn wollen, die aber sämmtlich außerhalb des Gesichts- und Geschäftskreises des theologischen Universitätslehrers liegen!

Es sind noch die Fürsten übrig, die man für Stellvertreter der Kirche anzusehen gewohnt ist. Gerade diesen hat man, wenn nicht im Geistlichen, so doch im Weltlichen und Zeitlichen alle Gewalt übergeben: sie sind oberste Bischöffe, die wenigstens nicht hart darüber anzusehen sind, wenn sie auch steif und fest über die alten symbolischen Bücher halten. Sie pflegen es aber mit diesem Halten seit langer Zeit nicht mehr genau zu nehmen und der menschliche Geist hat sich auch durch dieses Halten nicht abhalten lassen, vorwärts zu schreiten und eine öffentlich-geheime Gegenpartei gegen alles Verbleiben beim Alten zu

Digitized by Google

bilden, eine Partei, gegen welche kein oberster Bischof und keine irdische Gewalt in die Länge etwas auszurichten vermag. Schon hieraus ergiebt sich, daß es etwas mißlich um diese Stellvertretung stehe. Denn die Fürsten sowohl in ihrer eigenen Person, als auch in ihren Consistorien, durch welche wieder die Fürsten dargestellt werden sollen, sind nicht geschickt und nicht rechtlich ermächtiget, z. B. Lehrbegriffe festzusetzen und hierdurch den menschlichen Geist zu binden und wollte man ihnen auch nur die Leitung der geistlig-religiösen Angelegenheiten zu erkennen, so würde doch nichts dabei herauskommen, weil man dann zwar eine Landes- und Staats-Religion, nie aber eine protestantisch-volksthümliche erhalten würde. Was aber die Stellvertretung der Kirche quoad saecularia, oder das zeitliche Interesse derselben betrifft, so gilt, da die Fürsten bloß durch ihre Consistorien beschließen und handeln, gegen sie Alles, was früher gegen die Consistorien erinnert worden. Ueberdieß bindet den andern Fürsten nicht, was der eine beschließt. Die protestantische Kirche ist aber nicht in diesem und jenem Staate, sondern in allen protestantischen Staaten zusammen genommen und darum müssen alle Fürsten zusammen treten und ein Generalconsistorium, bestehend aus Geistlichen aller Länder, bilden. Doch würde die schicklichere Benennung seyn: protestantischer Teutscher Reichs-Kirchenrath.

Bekommt die protestantische Kirche keine dergleichen allgemeine Behörde: so fällt sogar die Möglichkeit einer Stellvertretung derselben hinweg und uns gegenüber wird der römisch-katholische Christ sich nicht nur des Daseyns eines Oberhauptes seiner Kirche rühmen, sondern auch die ewigen Spaltungen, Streitigkeiten, und Unbequemlich-

keiten, die sich in der protestantischen ereignen, anführen, um die Vorzüglichkeit der seinigen zu beweisen. Nun kann man ihm zwar die Freude gönnen und sagen: „wir beneiden dich nicht um dein untrügliches Kirchenoberhaupt und um die Einförmigkeit deiner Kirchenlehre, denn hiermit ist allem Forschen und Fortschreiten das Leben abgeschnitten;" aber gleichwohl fühlt jeder denkende Protestant es schmerzlich, daß er in der ganzen protestantischen Christenheit keine Behörde erblickt, welche die öffentliche und allgemeine Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in der Absicht unternähme, den Fortschritt in Lehre und Wissenschaft zu befördern und die Auf- und Annahme des Zweckmäßigen allgemeingültig zu beschleunigen. Und nicht minder schmerzlich muß es ihm fallen, daß es keine Behörde giebt, von welcher allgemeingültige Verfügungen zu Emporbringung des geistlichen Standes, des Cultus und der äußeren Religiosität ausgehen könnten. Damit aber keinen ächten Protestanten bange werde, wir möchten mit dem protestantischen Reichs-Kirchenrathe einen Papst, nur unter verändertem Namen bekommen, so wollen wir die Geschäfte und Befugnisse desselben etwas genauer darlegen. Die gesetzmäßigen Schranken für denselben ergeben sich aus dem Wesen des Protestantismus selbst.

Es mangelt der protestantischen Kirche, dieß halten wir nach dem bisher Beigebrachten für erwiesen, an einer stellvertretenden öffentlichen Behörde für Anordnung der geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten der Kirche. Diese aber beziehen sich auf Lehre, Geistlichkeit, Cultus, Kirchenordnung und Kirchenzucht.

Zuerst von der Lehre. Nicht als ob der Kirchenrath einen stehenden Lehrbegriff entwerfen und die

freien Untersuchungen gelehrter Männer über die Bibellehre, oder über das Bekenntnißbuch der Kirche, bis in seine kleinsten Theile hinab, hemmen sollte, oder dürfte! Aber zu verkennen ist es nicht, daß, nachdem man das Ansehen der symbolischen Bücher auf das Zeitalter, in welchem sie geschrieben worden, eingeschränkt hat, die protestantische Kirche durchaus nichts aufweisen kann, was einem Bekenntnißbuche derselben ähnlich sähe. Und wünschenswerth wäre es allerdings, daß man in und außerhalb der Kirche wüßte, was man gerade in dieser Zeit für die Ueberzeugung ihrer Stellvertreter halten könnte. Daß aber mit einem solchen, durch die gährenden Meinungen des Zeitalters schwieriger, als je gewordenen und besonders in Bezug auf Mysticismus und Rationalismus gewiß von Vielen ersehnten Bekenntnißbuche die Denk- und Lehrfreiheit Einzelner durchaus nicht angefochten würde, dafür leistete hoffentlich das Buch selbst, so wie die Art, es öffentlich zu machen und was noch mehr sagen will, der Geist des Zeitalters Gewähr, welcher, auf seine Freiheit eifersüchtig, weder sich selbst Fesseln anlegen, noch sich anlegen lassen wird. Entweder ist nun ein Bekenntnißbuch unserer Kirche weder nothwendig, noch wünschenswerth, oder es kann durchaus bloß von einem, aus den bewährtesten Theologen aller Länder zusammengesetzten, Kirchenrathe auf eine gültige und öffentlich anerkannte Weise abgefaßt werden. Uebrigens wären Winke und Andeutungen verständiger und gelehrter Männer zu Vermeidung der Abwege und zur festen und treuen Bewahrung des Rechten gewiß immer willkommen.

Der Geistlichkeit wegen wäre zweitens ein allgemeiner Kirchenrath zu wünschen. Die Erziehung und Bildung, die Prüfung, die Anstellung der Geistlichen, die

Aufsicht über sie und das geistliche Zubehör, ihre Besoldung, ihr Verhältniß zu einander und zu den Staatsdienern, die Verbesserung der Pfarrstellen, die Dienstgeschäfte, die Fortbildung der Prediger und Schullehrer: sind dieß nicht hochwichtige Gegenstände, und kann Einheit in das Ganze kommen, können durchgreifende und erschöpfende Maaßregeln genommen werden, wenn in dem einen Lande Nichts, in dem andern Wenig und im dritten Viel gethan wird, das aber, eben weil es im Nachbarstaate anders hergeht, als es sollte, seine Absicht nur halb zu erreichen vermag? Welcher Wetteifer würde sich entzünden, wenn Schul- und Kirchenwesen eine gemeinsame Angelegenheit des Teutschen protestantischen Vaterlandes würde; wie würden die besten Köpfe und edelsten Menschen sich vereinigen, zweckdienliche Vorschläge an den Kirchenrath zu bringen und wie würde, wenn Jemand nicht durch Ehrgefühl gewonnen werden könnte, auf ihn und alle Säumigen und Heiden die öffentliche Schande wirken, welcher er vor ganz Teutschland Preis gegeben würde, wofern er sein Werk lässig triebe? Bis zur Stunde war dieß in eines jeden Staates Belieben gestellt und man hat gesehen, was dabei herausgekommen. Soll dieß also bleiben und werden Teutschland's Fürsten, die in bürgerlicher Hinsicht zusammentreten und gemeinschaftliche Anstalten zu ihrem Bestehen und zum Aufkommen ihrer Staaten treffen, in Ansehung des Kirchen- und Schulwesens zurückstehen wollen und sind nicht gerade dieß die Gegenstände, von welchen das wahre innere Leben der Bürger, so wie ihr dauerhafter Wohlstand abhängt?

Auch wegen des Cultus und der Liturgie ist ein öffentlicher und allgemeiner Kirchenrath vonnöthen.

Denn obgleich viele Fürsten in ihren Ländern Viel gethan, neue Agenden und Gesangbücher eingeführt, Amtstrachten vorgeschrieben, die Kirchen anständig geschmückt, den Gottesdienst feierlicher zu machen gesucht haben u. s. w., so ist es doch beklagenswerth, daß man nicht überall vorgeschritten ist und daß es der Einsicht und dem guten Willen, oder besser, daß es der Willkühr eines Jeden überlassen werden soll, in dem alten Geleise fortzugehen und ein halbes Jahrhundert zurückzubleiben, indeß anderwärts sich ein freudiges religiöses Leben regt. Es ist mit unserm Antrage auch nicht so zu verstehen, als sollte überall genau dasselbe geschehen; denn die Bedürfnisse, so wie die Ansichten von dem Zweckmäßigen sind verschieden. Daß aber das Nothwendige gethan werde; daß man den Bedürfnissen des religiösen Gemüthes zu Hülfe komme; daß die Erbauung nicht dem Zufalle überlassen bleibe und der Hohe, wie der Niedrige, mit Andacht in der Kirche zugegen seyn könne, darauf muß Obsicht geführt werden und hierzu müssen alle Fürsten sich vereinigen, hierauf sich Alle das Wort geben. Und daß nichts aus dem Ganzen werden kann, ohne dergleichen Zusammengehen der Fürsten, indem sie vertretenden Reichsrathe, ist klar. Auch dürfte es wohl ein Gegenstand der allgemeinen Berathung werden, daß Fest- und Bettage zu einer und derselben Zeit gehalten würden. Wie unschicklich, um nur Eins zu erwähnen, daß man den Befreiungstag des gemeinschaftlichen Vaterlandes nicht einmal in allen Ländern zu gleicher Zeit gefeiert hat! Hier ist er den 18., dort den 19. October begangen worden, da doch der 19. der Entscheidungstag und mit Leipzigs Erstürmung erst das große Werk vollendet war.

Digitized by Google

Besonders nothwendig aber erscheint die Anstellung eines allgemeinen Reichs-Kirchenrathes in Ansehung einer Kirchenordnung und Kirchenzucht. Diese sind nicht etwa bloß überhaupt nothwendig und es ist nicht etwa mit Auffrischung der alten Kirchengesetze und Kirchenstrafen gethan, sondern es muß ein neuer, dem Geiste der Zeit entsprechender, Kirchencodex abgefaßt werden, über welchen streng zu halten ist. Oeffentlich muß es kund gemacht werden, wie die Kirche es gehalten wissen wolle, damit Jeder, der zu derselben gehören mag, sich darnach richten könne und der, ihre Gemeinschaft Verschmähende erfahre, wessen er sich zu versehen habe. Ihre Verhältnisse zu den Kirchengliedern selbst, zu den Separatisten und zu den Nichtkirchlichen müssen genau bestimmt und festgesetzt seyn; ingleichen, wie es mit den Fehlenden und Uebertretern genommen, wie der öffentliche Gottesdienst wieder zu Ehren gebracht und darin erhalten werden solle u. s. w. Diesem Allen aber muß voraufgehen ein Vertrag der Kirche mit dem Staate, welchem zufolge die Kirche soviel öffentliches Ansehen und öffentliche Macht erhält, als zur Erreichung ihrer nothwendigen Zwecke erfordert wird.

Daß zur Einrichtung des Kirchenwesens im protestantischen Teutschland Geld gehöre, ist gewiß; aber die große Schwierigkeit, es aufzubringen und die Unkosten eines beständigen Reichs-Kirchenraths zu bestreiten, sehe ich nicht. Man darf nur wollen. Das Ganze ist Volksangelegenheit, und wo es das allgemeine Wohl gilt, soll man weder zweifeln, noch verzweifeln.

Die Frage: wer die Einleitung zum Antrage an die Fürsten zu machen habe, beantwortet sich von selbst. Preußen.

Digitized by Google

III.

Kommt mehr auf die Art des Regierens oder auf die Verfassung an; und ist der Teutsche einer bessern Verfassung werth?

Pope stellt in seinem bekannten Werk: Essay on man, den famosen Grundsatz auf:

Let fools for forms of Government contest,
Whate'r is best administred is th' best.

Laß Narren um Verfassungen sich streiten,
Die best' verwaltete ist auch die beste.

Dieser, nicht nur in der feinen Welt auf Treue und Glauben nachgesprochene, sondern sogar von Schriftstellern und Staatsmännern angenommene und wiederhohlte Satz verdiente, weil er eben so unrichtig als gefährlich ist, eine ausführliche Widerlegung. Ich überlasse dieß Anderen, und begnüge mich, das innerlich Absurde, so wie die verderbliche Richtung dieses Grundsatzes von einigen Seiten zu beleuchten, indem ich zugleich, ihn auf die neueste Zeit anwendend, untersuchen will, ob die Teutschen eine bessere Verfassung, als ihre gegenwärtige ist, verdienen oder nicht.

Die logische Falschheit des oben erwähnten Satzes ist leicht zu erweisen, denn eine Regierungsform, die gerade jetzt gut verwaltet wird, kann deßhalb nicht gelobt werden, weil dieß nicht in ihr liegt, und aus ihr hervorgeht, sondern ein zufälliger, ihr nicht anzurechnender Umstand ist.

Digitized by Google

Es liegt aber in diesem logisch falschen Satz ein eben so politisch, als moralisch falscher eingeschlossen, nämlich: daß alle Regierungsformen gleich viel, das heißt, keine etwas werth sey, und es dem Zufall überlassen bleibe, ob der Regent etwas tauge.

Wäre dieß wahr, so gäbe es gar keine Politik, ein bleibender, rechtlicher Zustand im Staat wäre ein Unding, überhaupt ließe sich an ein Fortschreiten in den bürgerlichen Verhältnissen, und also auch in der davon abhängenden Cultur des Menschengeschlechts gar nicht denken; der bloße Zufall, oder vielmehr, weil jeder Zufall einen Grund außer sich haben muß, eine blinde, absolute Willkühr regierte die Welt, und die Menschen wären nichts als künstliche Maschienen, die eine, von jeher nach uns unbekannten Zwecken nothwendig vorher bestimmte, Tagearbeit abhaspeln müßten. Natürlich fiele dann auch alle Willensfreiheit, und mit ihr alle moralische Zurechnung, und demnach der ganze moralische Werth des Menschen von selbst weg, es gäbe also auch weder gute Menschen, noch gute Regenten, und so ergiebt sich der innere Widerspruch dieses Satzes aus sich selbst, wenn man ihn nur genugsam durchführt.

Ich weiß nicht, ob die strenge Richtigkeit dieser Folgerungen sogleich Jedem einleuchten wird; man versuche es aber nur, sich den Despotismus, oder die gesetzlose Willkühr eines Einzelnen über alle übrigen Glieder eines Staates, als eine eben so gute Regierungsform zu denken, wie die nach unsern gegenwärtigen Einsichten am zweckmäßigsten geregelte Monarchie ist, und erwäge dann, daß beide, als an sich gleichgültig, auf einander folgen können, ohne daß in andern Dingen eine Aenderung vorhergehen, oder darauf erfolgen müsse; so wird man alle, aus diesem Satze

gezogenen Folgerungen als unläugbar zugeben, und die ganze Albernheit und Ungereimtheit desselben erkennen lernen.

Dieß springt noch mehr in die Augen, wenn man ihn auf einen bestimmten Fall anwenden, und z. B. annehmen wollte: die Regierungsform in der Türkei sey an sich eben so gut, wie die in England, und es bedürfe nur, daß der Prinz Regent von England in Constantinopel regiere, so würde alsobald oder bald nachher die Türkei in denselben Zustand von Flor und Macht versetzt werden, in dem gegenwärtig England sich befindet.

Wollte man aber den Satz nicht so streng und allgemein, als er sich ausspricht, verstehen, und ihn so auslegen: es komme mehr auf die Art zu regieren, als auf die Regierungsform an; so wird er unbestimmt, und verliert alle Kraft, denn man kann zwar zugeben, daß bei der schlechtesten Verfassung ein guter Regent Nutzen stiften, und in der besten ein schlimmer Fürst Schaden zufügen könne, aber dieß setzt ja schon gute und schlechte Verfassungen voraus; und sollte auch ein weiser Fürst mehr Gutes stiften, als eine schlechte Verfassung in demselben Lande Schaden anrichtet, so bestünde doch eben das Beßte, ja, das einzig dauerhaft Heilsame, was dieser Fürst für sein Volk thun könnte, darin, daß er diese schlechte Verfassung umwürfe, oder verbesserte, oder doch durch wohlthätige Einwirkung auf die Geistescultur seines Volkes diese Verbesserung möglich machte, und vorbereitete.

Der Irrthum aller Sätze, welche den Unterschied zwischen den Regierungsformen für nichts oder wenig bedeutend anseben, entsteht entweder aus einseitigen, historischen

Gesichtspunkten, oder aus falschen metaphysischen Grundsätzen, die den Zweck des Staats, und also der ganzen Menschheit zu niedrig anschlagen, und beide erzeugen und unterstützen einander gegenseitig.

Der Verfall der mit großem Scharfsinn eingerichteten Griechischen Republiken, und noch mehr der des gewaltigen Römischen Freistaats, so wie der Untergang der ganzen, in manchen Zweigen des Wissens und Thuns so hohen Cultur der Alten, auf deren Trümmern das Christenthum mit seinen neuen Einrichtungen sich erhoben hat; dieser Einsturz eines großen, fein berechneten, aber nicht haltbaren Gebäudes, das von den Neuern mehr bewundert als genau erkannt worden ist, hat Viele irre geführt, und auf die Ansicht gebracht: entweder die menschlichen Dinge dreheten sich, wie eine Magschiene, in einem Kreisgange herum, wo sie sich zwecklos wiederhohlen müßten, oder, die Menschheit sey schon lange in einem Zustande des Sinkens und Verfalls, wie einige Physiker dieß auch von der Erde behaupten, welcher endlich in Thierheit und moralische Vernichtung sich auflösen werde.

Diese, den Menschen herabwürdigende, Ansicht wird durch den rein aufgefaßten Geist der ganzen Geschichte, so wie durch die Grundsätze der ächten Philosophie durchaus widerlegt; hier sey es jedoch genug, einige unläugbare Thatsachen des Bewußtseyns, und entscheidende, Jedem sich aufdringende Erfahrungssätze dagegen anzuführen.

Die Metaphysik, so wie jede auf dem innern Bewußtseyn ruhende Wissenschaft lehrt uns, daß der Geist des Menschen zwar in der gegebenen Wirklichkeit durch

die Gesetze der Körperwelt bedingt und beschränkt werde, daß er aber in seinen nothwendigen Anforderungen an sich selbst nie auf ein Bestimmtes, Abgeschlossenes losgehe, sondern ein in der Wirklichkeit nie zu erreichendes, unendliches Ziel vor sich habe. So wie der einzelne Mensch die geistig-moralische Aufgabe, die er in sich selbst gegeben findet, im Leben nie ganz zu lösen vermag, und also nie zur Vollendung seines Wesens gelangt, so kann auch eine noch so große Anzahl von Menschen, die in noch so langer Zeit neben und auf einander gelebt, nie ihr gemeinsames Streben erreicht, nie ihre Bestimmung erfüllt, und also nie ihr Leben durchgelebt, und ihr Daseyn abgethan haben, denn die Idee der Menschheit erstreckt sich auf alle möglichen Menschen, und muß darum, so wie der Geist des einzelnen Menschen, als unendlich gedacht werden. Daher ist jeder als philosophisches System ausgegebene Materialismus und Realismus nichts, als eine Verwechselung des auf das Bestimmte, Wirkliche beschränkten Verstandes mit der in's Unendliche wirkenden Vernunft; so wie der Scepticismus darin irrt, daß er das Unendliche begreifen möchte, und die Vernunft als unzureichend verwirft, weil sie nicht selbst erschaffen, sondern nur das Erschaffene, d. h. sich selbst, und die ihr als Bedingung des Wirkens gegebene Außenwelt erkennen kann.

Die gesunde Philosophie muß daher die Behauptung eines Kreis- oder Rückgangs der menschlichen Cultur für widersprechend und absurd erklären, weil das Unendliche, Ungemessene nie als ein Bestimmtes und Beendigtes angesehen werden kann. Wer sich aber noch nicht zum Bewußtseyn des Unendlichen im Menschen erhoben hat, dem erlaubt doch sein Verstand nicht, weder einen gänzlichen

Digitized by Google

Stillstand, der sich bei keiner Körper- oder Geisteskraft denken läßt, noch eine kreisförmige Wiederhohlung der menschlichen Dinge anzunehmen, weil zwei gleiche, gegebene Dinge ein Widerspruch sind, indem sie dann nur ein und dasselbe ausmachen würden; können sie sich aber nicht wiederhohlen, so gehen sie entweder beständig im Ganzen vorwärts, wie die Vernunft lehrt, oder rückwärts; gehen sie rückwärts, so kann dieß nicht aus freier Bewegung geschehen, weil Niemand, die seiner Natur eigene Richtung freiwillig verläßt, und sich selbst dadurch zerstören wollen kann; der Mensch wäre also durch den Gegendruck einer äußeren und stärkeren Gewalt in seiner Entwickelung aufgehalten, und gezwungen, seinem Untergang entgegenzugehen, und befände sich demnach in der Hand eines höheren, aber willkührlichen und selbstsüchtigen Wesens, das den Menschen ohne Grund erschaffen hätte, und aus Laune zerstörte, ein Gedanke, der in sich selbst ungereimt ist, weil auch der bloße Verstand ein höheres Wesen sich nicht unverständig, d. h. zwecklos handelnd denken kann. Wollte aber der Verstand sich dadurch helfen, daß er dieß schädliche, ihn hemmende Wesen selbst für bedingt, und einem anderen Wesen entgegengesetzt oder unterworfen erklärte, (das böse Princip oder der Teufel) so müßte er doch hier, weil er beide nicht ausgleichen könnte, verstummen und die Vernunft zu Hülfe rufen, die dann, weil zwei reine und absolute Gegensätze Nichts sind, und also auch Nichts hervorbringen, den Widerspruch zwischen dem Endlichen und Unendlichen moralisch auflöst, und das Ursprüngliche, Unendliche, Göttliche als Einheit oder Allheit nicht *denkt*, was ihr als bedingtem Wesen unmöglich ist, sondern das Göttliche als zur Lösung ihrer in sich wahrgenommenen, unendlichen Aufgabe nothwendig voraussetzt, und dankbar verehrt.

Digitized by Google

Dergleichen unreife Aeußerungen des Verstandes entstehen aus der Verwechselung des Körperlichen mit dem Geistigen, des Einzelnen mit dem Ganzen, des Endlichen mit dem Unendlichen, weil wir Alle täglich Körper sich abreiben und zu Grunde gehen sehen, aber nicht einsehen wollen, daß der Geist des Menschen, obschon bedingt durch den Körper, doch in seinem Wirken unendlich sey, indem man in jedem Sinne von jedem Menschen sagen kann, er sterbe nicht, weil das, was er gedacht, gethan und hervorgebracht hat, wie viel oder wenig es auch sey, ja, selbst was er körperlich gewesen ist, nie verloren geht, sondern auf andere Menschen und Körper irgend einen immer fortdauernden Einfluß ausübt, der also ihn selbst überlebt.

Da ein philosophisch unstatthafter Satz keiner strengen, historischen Widerlegung bedarf; so sollen hier nur die früher dafür angeführten Geschichtsbelege als nichts beweisend berichtigt, und einige entgegengesetzte Erfahrungssätze aufgestellt werden.

Athen und Sparta, so wie Rom und alle alten Freistaaten begiengen den großen politischen Fehler, daß sie, außer ihren freien Bürgern noch eine meistens größere, ja, oft ganz unverhältnißmäßige Anzahl von Unterthanen hatten. Während die bürgerliche und politische Freiheit nur auf den Umfang einer Stadt, oder eines kleinen Gebietes beschränkt war, so wurden viele Ortschaften, Provinzen und ganze Reiche von ihnen nach besonderen Gesetzen, und nur mit einem Schatten von politischer Freiheit beherrscht. Wir ersehen aus den häufigen Unruhen und Empörungen dieser unterthänigen Städte und Provinzen, wie sehr diese Herrschaft willkührlich war,

und wie bedrückend ſie oft ſeyn mochte. Schon dieß Mißverhältniß einer kleinen Anzahl freier Bürger zu der weit größeren ihrer Unterthanen, mußte endlich den Umſturz dieſer Freiſtaaten nach ſich ziehen, weil ihr Uebermuth mit dem wachſenden Reichthume ſtieg, während ihr Anfangs kriegeriſcher Geiſt, durch den ſie Andere ſich unterworfen hatten, in dem Maaße abnahm, als das Joch, das ſie auferlegt hatten, unerträglicher wurde. Bedenkt man noch, daß die Mehrzahl der Einwohner dieſer freien Städte Sclaven ohne alle Bürgerrechte waren, ſo ergiebt ſich daraus das unnatürliche Verhältniß, daß Hunderttauſende von Menſchen Knechte oder Unterworfene und Bedrückte ſeyn mußten, damit einige Tauſende eines hohen Grades von Freiheit und geiſtiger Ausbildung ſich erfreuen konnten. Nimmt man hinzu, daß jeder Staat alle übrigen Staaten, mit denen er nicht in Bündniß war, nicht nur, der Natur der Sache gemäß, als *mögliche* Feinde betrachtete, ſondern auch gemeint war, ſie bei jeder vortheilhaften Gelegenheit nach bloßer Willkühr feindlich zu behandeln; ſo iſt leichter zu begreifen, wie ein ſo unſicherer, unrechtlicher, und für die große Mehrheit der Menſchen bedrückender Zuſtand aufhören mußte, als wie er hätte länger fortdauern können.

Selbſt die Politik der Römer, welche die Götter der eroberten Provinzen neben ihren urſprünglichen verehrten und dieſe wiederum zum Austauſch den Provinzen als Nebengötter gaben; ſelbſt dieſe kalte Benutzung der Religion zu Staatszwecken führte allmählich die Völker zur Gleichgültigkeit gegen alle Götter, und bereitete ſo die Gemüther zu einem neuen Glauben an einen einzigen Gott vor, da das menſchliche Herz ſich ſtets gedrungen fühlt, zu dem Göttlichen ſich hinzuwenden, und es

nach dem Grade seiner Cultur menschlich zu denken und zu gestalten.

Wenn aber dieser Umsturz berühmter und in gewisser Hinsicht gebildeter Staaten keineswegs erweiset, daß die Menschheit im Ganzen in der Cultur nicht fortschreite, weil wir die Mängel und Gebrechen dieser Staaten kennen, und wissen, warum sie untergegangen sind; so ist der Beweis, den man umgekehrt von der langen Dauer und sogenannten Unveränderlichkeit gewisser Reiche, z. B. des Chinesischen und Türkischen, für diesen Satz anführt, eben so unhaltbar.

Nicht nur die große Verschiedenheit der Sprache, und noch mehr der Religion und Sitten trennen diese Völker von der Cultur der Europäer, sondern der Despotismus drückt gleichmäßig auf den Geist Aller, aber noch mehr trägt die Beschaffenheit des Klima zu der trägen Ruhe und Abspannung der Einwohner bei, die ohne äußeren Anstoß von dem Alten und Gewohnten sich nicht losmachen können, und dieß zusammen erklärt hinlänglich, das nur beim ersten Anblick Auffallende der Erscheinung.

Diese Unveränderlichkeit ist übrigens mehr scheinbar, als wirklich, nur daß die Veränderungen langsamer vor sich gehen, als bei mehr gebildeten und kraftvolleren Völkern. Das Türkische Reich ist nie ruhig, und der Freiheitssinn der Griechen und Araber, so wie der Ehrgeiz der Aegyptischen Großen hat nie ganz unterdrückt werden können, obgleich ihre Unternehmungen gegen die Herrschaft der Türken durch innere Spaltungen gehemmt, bisher fruchtlos waren. Wie wenig wir auch von der in China vor wenigen Jahren mit vieler Klugheit angezettelten und wirklich

ausgebrochenen Verschwörung wissen, so sehen wir doch daraus, daß auch hier Unternehmungsgeist und Liebe zur Veränderung nicht immer schlafen. Beide Reiche haben übrigens keine Stärke in sich selbst, und wenn sich die Türkei, gleich den Barbaresken nur durch die Uneinigkeit und Eifersucht der übrigen Europäischen Mächte erhält, so verdankt China seine Sicherheit der Umgebung kleinerer Völker, deren Geist von ähnlichen Gesetzen und Sitten niedergehalten wird.

Um diesen verderblichen Glauben an einen Kreis- oder gar Rückgang der allgemeinen Cultur auf immer zu zerstören, bedürfte es nur eines aufmerksamen Blickes auf die letzt vergangenen drei Jahrzehende, in denen die geistige und moralische Kraft des Menschen einen solchen Umschwung erhalten hat, daß eine Umgestaltung aller Europäischen Verhältnisse nothwendig daraus hervorgehen muß.

Wenn in diesem kurzen Zeitraume mehr Männer von hohen Fähigkeiten und seltener Willenskraft sich emporgeschwungen, ausgezeichnet, und mächtig auf ihre Zeit eingewirkt haben, als in den vorhergegangenen drei Jahrhunderten, so spricht dieß wahrhaftig für keine Abnahme des Menschengeschlechts.

Es giebt zwar Leute, die eine bleibende Wirkung unserer großen Zeitereignisse nicht zugeben wollen, die darum schon früher die Französische Revolution für geendigt hielten, und jetzt abermals sie für abgethan ansehen, so wie sie auch wähnen, die Liebe zur Freiheit in Teutschland, die sich so schnell entzündet, werde sich allmählich wieder legen, und wie ein Rausch verfliegen; allein diese Kurzsichtigen messen Andere, und die ganze unendliche Mensch-

heit nach ihrem eigenen kleinen Selbst, und wissen nicht, daß die Freiheit ein so köstliches Gut ist, daß ein Volk, welches sie einmal kennen gelernt hat, zwar eine kurze Zeit geblendet und erschreckt werden kann, aber eher untergeht, als sich dieselbe ganz entreißen läßt.

Nichts widerlegt siegreicher den Grundsatz: die Regierungsformen seyen gleichgültig, als das neuere und neueste, sichtbare Streben der gebildetsten Völker, sich eine gesetzliche Verfassung zu geben. Wir finden aber dieß Streben bei allen Völkern mehr oder weniger stark und kenntlich, sobald sie nur die ersten Stufen der Bildung erreicht haben, weßhalb es nicht als etwas Zufälliges angesehen, sondern für ein höheres Grundgesetz unserer moralischen Natur erklärt werden muß.

Man kann mit Recht behaupten, daß es im rohesten Staate schon beim ersten Zusammentreten der Menschen zu einer bürgerlichen Gesellschaft, etwas Festes, Bleibendes gebe, ausdrücklich oder stillschweigend, geschrieben oder lebendig. Der Gewalthaber hält den Willen jedes Einzelnen im Zaum, wer und was hält aber den Gewalthaber zurück? Dieß ist es eben was wir in jedem Lande die Verfassung desselben nennen, die immer den Gewalthaber beschränkend ist, und einen gesellschaftlichen, ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag Aller voraussetzt.

Daher hat es nirgends einen reinen, absoluten Despotismus gegeben und kann keinen geben, weil er geradezu gegen den gesellschaftlichen Zweck, d. h. gegen die Sicherheit und das Wohl Aller, gerichtet, und also ein Unding wäre; denn ein Gewalthaber muß, um vom Volke als solcher erkannt zu werden, und nur einen Augenblick

bestehen zu können, demselben auch gegenseitig etwas leisten, damit er aber dieß wirklich leiste, so muß er durch etwas und von Jemand dazu angehalten werden, und dieß macht die Verfassung eines Landes aus.

Die Art und Form der Verfassung richtet sich aber nach den Sitten, Gewohnheiten und Begriffen eines Volkes, kurz, nach der Stufe seiner physischen und geistigen Cultur. Man kann daher mit Wahrheit sagen: jede Verfassung sey gut, d. h. zweckmäßig oder gut gewesen, aber nur zu der und der Zeit, und nur für dieß Volk, das gerade auf dieser Stufe der Cultur steht, oder stand.

In diesem Sinne kann man auch jede Verfassung in irgend einer Zeit, und bei irgend einem Volke nothwendig nennen, weil alle physischen, geistigen, und moralischen Gründe, die sie erzeugen, sie auch nothwendig machen, was freilich nicht länger währt, als diese Gründe dauern.

Wenn daher jede Verfassung einmal gut war, so kommt eben so nothwendig die Zeit, wo sie schlecht, d. h. unpassend seyn wird.

Die Geschichte lehrt uns, wie die Verfassungen sich allmählich nach und aus dem Grade der Volksbildung entwickelt haben.

Da es zu weitläufig und zwecklos wäre, die Geschichte der älteren Völker, die einen eigenen Charakter hat, in dieser Hinsicht zu berühren; so begnüge ich mich einige Grundlinien anzugeben, wie die neueren Europäischen Staaten zu ihrem gegenwärtigen Zustande gelangt sind.

Digitized by Google

Die Priester und Krieger waren auch hier, wie bei allen Völkern, die ersten den Gewalthaber beschränkenden Stände, indem die Gewalt der Letzteren, die sie durch die Waffen erhielten, und das Ansehn und der Einfluß der Ersteren beim Volke zu nützlichen Gegengewichten wurden. Und so bildete sich schon frühzeitig überall der geistliche Stand und der Adel.

Da Adel und Geistlichkeit entweder abgesondert, oder durch gemeinschaftliches Interesse gegen den Fürsten vereint, die bestehende despotisch-aristokratische Verfassung zu einer rein-aristokratischen, wo die Gewalt gewissen Classen vorzugsweise und erblich zugehört, umzuformen versuchten: so begünstigte der Fürst dagegen, um sich einen Schutz und Anhang zu verschaffen, das von ihm und von den Aristokraten zugleich bedrückte Volk, gab ihm Freiheiten und Rechte, und so entstanden gewerbsame, mit Schutzmauern versehene Städte, die durch Sicherheit des Eigenthums, und den darauf sich gründenden Flor des Handels bald bevölkert, reich, und mächtig wurden; aus diesen Städten hob sich dann der sogenannte dritte Stand empor.

So wie in den Städten die Geistescultur sich regsam zu entwickeln anfieng, und dadurch der Glaube an die Unfehlbarkeit der Geistlichen erschüttert war, die ihrerseits durch Reichthum zu Uebermacht und Ausschweifungen sich hatten verleiten lassen: so vereinigte der Fürst, wo der Volksglaube es zuließ, sich mit dem Adel, um der Geistlichkeit einen großen Theil ihrer politischen Gewalt und Güter zu entziehen, in welche er sich mit dem Adel theilte, das Beßte aber für sich behielt.

Indeß erwachte bei dem dritten Stande, besonders in den blühenden Städten, durch das stete Führen der Waf-

fen, theils zu ihrer Sicherheit, theils für das Interesse des Fürsten, allmählich ein kriegerischer Geist, während dieser im Gegentheile bei dem Adel sich zu verlieren anfieng, der sich in den Städten, um seines Reichthums zu genießen, dem Wohlleben und Luxus ergab. So geschah es nicht allein, daß, indeß der Adel weichlicher und ärmer wurde, der dritte Stand muthiger und reicher ward, sondern der letztere richtete bald seine einmal geweckte Thätigkeit auf Künste und Wissenschaften, die vom Adel im Ganzen vernachläßsigt wurden, und erlangte dadurch über den Adel die stärkste Ueberlegenheit, die unter Menschen Statt finden kann, die des Geistes und der Einsicht.

Dadurch, daß die Fürsten den dritten Stand dem Adel entgegenstellten, und jenen unmittelbar unter ihren eigenen Schutz nahmen, war es ihnen gelungen, den Einfluß des Adels als Staatskörpers zu schwächen, und beinahe ganz unbedeutend zu machen, wodurch ihre eigene Gewalt beträchtlich erweitert und nahezu zur Willkühr ausgedehnt wurde, die sich nur vor der, durch die Erfindung der Drukkerei mächtig gewordenen, öffentlichen Meinung scheuen mußte.

Da die Fürsten nun das schnelle Aufkommen und immer höhere Streben des dritten Standes gewahr wurden, so fingen sie an, den Adel, nicht als Staatskörper, was wider ihren Zweck gewesen wäre, sondern in seinen einzelnen Gliedern wieder heben zu wollen; daher zogen sie ihn ausschließlich an ihre Höfe und zu ihrer Person, und ertheilten ihm alle wichtigen Militär- und Civil-Aemter.

Allein alle Staatsgeschäfte waren mit der zunehmenden Bildung verwickelter und schwieriger geworden, und erfor-

derten Fähigkeit, Einsicht und Fleiß, wozu der Adel sich nicht immer weder geneigt noch vorbereitet fühlte. Wider Willen mußte man sich entschließen, mehrere bedeutende Stellen mit Männern aus dem dritten Stande zu besetzen, diese stellten wieder Bürgerliche an, auf deren Geschicklichkeit sie rechnen konnten, und so gelangte unvermerkt ein großer Theil aller wichtigen Aemter in die Hände der Bürgerlichen.

Diese Männer wurden zwar zur Vorsorge sogleich geadelt, bebändert, und besternt, damit sie dadurch von den Makeln ihrer Geburt gleichsam gereinigt würden, allein durch Jugendeindrücke an die übrigen Classen der Bürger erinnert und gefesselt, so wie durch Erziehung mehr auf das Ganze, als auf das Einzelne hingerichtet, wollte es nicht gelingen, den adelichen Kastengeist ihnen einzuimpfen, vielmehr erzeugte sich bei dem Verdienst-Adel durch die häufigen, nicht immer sanften Berührungen mit dem Pergamentadel, der jenen nicht für voll wollte gelten lassen, eine Art von Abneigung und Erbitterung gegen denselben, die theils im geselligen Leben, theils in der Geschäftsführung zum Nachtheil des Staats sichtbar wurde.

Nimmt man aber noch hierzu an, daß die Literatur und Gelehrsamkeit, dem bei weitem größten Theils nach, aus dem dritten Stande hervorgegangen ist, daß die meisten berühmten und einflußreichen Schriftsteller Bürgerliche waren und bürgerliche Grundsätze verbreiteten, daß ferner durch die Verarmung des Adels ein großer Theil ihrer Güter in den Besitz von Bürgerlichen gerieth, die dadurch ständische Rechte erhielten; so ergiebt sich aus allen diesen allmählich sich entwickelten Umständen und Thatsachen, daß in den meisten Europäischen Ländern, hier früher, dort später,

Digitized by Google

ein sichtbares Mißverhältniß zwischen dem Adel und dem dritten Stande, und ein noch größeres zwischen den Fähigkeiten, Mitteln und Kräften der Mehrheit der Staatsbürger zu der fast willkührlichen, auf keiner gesetzlichen Basis ruhenden Gewalt des Fürsten eingetreten ist, und eintreten mußte.

Diese nur in wenigen Grundzügen entworfene Umgestaltung der inneren Verhältnisse, nebst ihrer Einwirkung auf die Verfassung, läßt sich mehr oder weniger in allen neueren, christlich-Europäischen Staaten deutlich nachweisen, nur modificirt durch Klima, Nationalcharakter, und den Einfluß der überall sich verschieden gestaltenden Ereignisse.

In Italien wurden die Städte zuerst durch Handel blühend, mächtig und frei; allein Handelseifersucht wurde zur nie versiegenden Quelle von Kriegen, und unbändige Herrschsucht erzeugte innere zerstörende Spaltungen, so daß das Land, zerstückelt und geschwächt, zum Tummelplatz fremder Heere wurde, und, als furchtbares Beispiel für Teutschland abwechselnd in die Hände aristokratischer oder despotischer, fremder oder einheimischer Willkühr fiel.

In Spanien konnte der dritte Stand vor dem vorherrschenden Geiste des Ritterthums, der durch die unaufhörlichen Kriege mit den Arabern sich gebildet hatte, nicht in die Höhe kommen, und bei der durch das Klima erzeugten Trägheit weder zu einer allgemeineren Geistesbildung noch zu Wohlstand gelangen. Die Entstehung der Städte diente daher nur dazu, die Gewalt des Königs zu vermehren, der bald die Cortes, und in ihnen den Adel als Staatskörper, unterdrückte, und in seiner Will-

kühr nur durch den eben so schädlichen Einfluß der Geistlichkeit gehemmt war.

Bei diesem doppelten Druck, der alle Kräfte des Staats, die nur im Volke ruhen, lähmte, wurde Spanien ohne Widerstand der öffentlichen Autoritäten von Napoleon verschlungen, und nur den einzelnen, aber gewaltsamen Anstrengungen des Volks, das aus eigenem Antriebe die Waffen ergriff, hat Spanien, nebst dem Beistande England's, seine Befreiung zu verdanken.

In England, von der Natur schon zum Handel bestimmt, gedieh der dritte Stand am schnellsten zu dem dauerhaften Wohlstand und Ansehn, der es ihm, nach heftigen Stürmen und blutigen Kämpfen möglich machte, sowohl die Ehrsucht des Adels, als die Willkühr des Königs zu beschränken, so daß durch den Gegendruck der verschiedenen Gewalten eine gesetzliche Freiheit sich begründete, auf der sich dann die große Macht dieses Staates, wie von selbst erbauete; denn es liegt im Wesen eines freien Staates, daß er über willkührlich beherrschte Länder ein Uebergewicht bekommt, weil er selbst seine Kräfte nur zum Zwecke des Ganzen gebraucht, während jene die ihrigen nach der Laune oder dem Unverstand des Herrschers vergeuden.

In Frankreich lag zugleich die Last des Despotismus und des aristokratischen Feudalwesens zu der Zeit am stärksten auf dem dritten Stande, als dieser schon seine physische Ueberlegenheit fühlte, seine Rechte kannte, und die wohlhabenden Classen desselben, vermöge ihrer Bildung, auf Alles, was man ihnen vorenthielt, gerechten Anspruch machen durften. Das Mißverhältniß zwischen den Sitten und Einsichten der großen Mehrheit der Einwohner mit

den Gesetzen, so wie die Bedrückung und wirkliche Noth der untern Volksclassen erzeugten nothwendig die Revolution und mit ihr den Umsturz aller bestehenden Gewalten und Einrichtungen, da der Versuch einer ruhigen Reform an dem heftigen Widerstande der privilegirten Classen, die den gutmüthigen, aber schwachen König zu zweideutigen Schritten verleiteten, scheiterte. Alle Leidenschaften waren nun losgelassen, und brachten eben so furchtbare, als außerordentliche Ereignisse hervor. Nach der Vernichtung aller Aristokratie wurde auch die Monarchie durch den Tod Ludwigs aufgelöst, und auf ihren Trümmern eine reine Volksherrschaft errichtet, die unter fünf und zwanzig Millionen, zum Theil rohen, zum Theil verderbten, durch Leidenschaft aufgereizten Menschen alsobald, wie natürlich, in gänzliche Gesetzlosigkeit (Anarchie) ausartete, ein Zustand, der als unhaltbar der gesetzlichen aber schwachen Regierung von fünf Directoren (Oligarchie) Platz machte, und endlich bei wachsender Gefahr von Außen unter Napoleon in militärischen Despotismus, jedoch unter beibehaltenen gesetzlichen Formen, überging.

Eben diese gesetzlichen Formen, die das Directorium ehren, und selbst Napoleon an der Spitze eines lange siegreichen, ihm ganz ergebenen Heeres schonen mußte, diese Formen mit ihren dazu gehörigen, und noch ferner daraus hervorgehenden Einrichtungen sind es, was keine Gewalt auf Erden dem Französischen Volke entreißen kann, und auch nicht soll, weil sie jedem, zu einiger Geistesbildung gereiften, Volke rechtmäßig angehören.

Nehmt ihnen daher die zur Bewahrung der Teutschen Gränze nöthigen Länder, laßt sie zurückerstatten die im Ausland erpreßten Gelder, legt ihnen Kriegslasten

aller Art auf, nur laßt sie frei und Ihr habt ihnen nichts genommen, ja dadurch allein sind sie reichlich entschädigt für Alles, was Ihr ihnen nehmen könnt.

Ich komme nun zu Teutschland und zugleich auf natürlichem Wege zur zweiten, uns Allen so wichtigen Frage: Ist der Teutsche einer besseren Verfassung werth?

Zuerst muß man wohl untersuchen, ob die Verfassung, deren wir gegenwärtig genießen, etwa schon hinreichend, und uns angemessen sey?

Allein wir mögen nun unsere Blicke auf die Verhältnisse zum Auslande, oder auf die inneren richten, so sehen wir nichts, was einen Verständigen einigermaßen befriedigen, ja, nur beruhigen könnte.

Die Zerstückelung Teutschland's in viele Staaten macht ein festes Nationalband nothwendig, ohne welches wir über kurz oder lang ein Raub des Auslandes werden müssen. Wie locker dieß im ehemaligen Teutschen Reiche geknüpft war, wissen wir aus der Geschichte der ältesten, wie der neuesten Zeiten. Weder der Reichsverband selbst, noch die Gewalt des Kaisers hatten Kraft genug, so viele mächtige, dem Wesen nach selbständige Fürsten, deren persönliches Interesse so oft in Widerstreit gerieth, im Zaume zu halten, und auswärtige Mächte beeiferten sich diese inneren Zwistigkeiten im Kriege zu entflammen, und mischten sich darein, um Vortheil daraus zu ziehen.

Gegenwärtig ist nun wieder ein Bund unter den Teutschen Fürsten vorläufig verabredet worden, aber welche Gestalt man ihm auch geben mag, so wird er nie von Dauer seyn, und den Völkern die Ruhe und Frieden ge-

währen, solange er ein bloßer Fürsten- und kein Staatenbund ist.

Schon darum allein, um dem ewigen, die Vernunft empörenden, Blutvergießen der Teutschen unter einander ein Ziel zu setzen, müßten alle Verständige und Wohlgesinnte mit Einer Stimme eine freie ständische Verfassung fordern, damit diese Stände gemeinschaftlich über das Wohl Teutschland's künftig rathschlagten.

Aber der innere Zustand der Teutschen Länder, die eingerissene Willkühr der Fürsten, der von ihnen abhängig gewordene Adel, die Geistesüberlegenheit im dritten Stande, das ganze, in Teutschland mehr als irgendwo in die Augen fallende, Mißverhältniß zwischen der Denk- und Empfindungsart der Mehrheit des Volks mit den bestehenden Gesetzen; dieß Alles erheischt als dringendes Zeitbedürfniß eine freie, dem sich entwickelten Charakter des Volks angemessene Verfassung.

Ich weiß, daß es außer dem gewöhnlichen Geschrei der Anhänger des Schlendrians: „das Volk sey für eine freiere Verfassung noch lange nicht reif genug," eine bessere Stimme giebt, die in mehr wohlgemeinten, als zweckmäßigen Sprüchen uns ermahnt: „besser zu werden, damit es uns besser gehe, und erst im Inneren der Rechtlichkeit uns zu befleißigen, ehe wir unsere Rechte im Staate geltend machten." — Was ist aber mit diesen frommen Wünschen ausgerichtet, und wozu sollen sie führen?

Es ist allerdings wahr, daß wir Alle zusammen nicht viel taugen, und daß eine elende Selbstsucht, eine sträfliche Gleichgültigkeit gegen Gemeinwesen und alle höheren

Zwecke der Menschheit eingerissen sind, daß auch die Bessern einer gewissen Aengstlichkeit sich nicht erwehren können, und nur im Stillen wünschen, und leise auftreten, und offenbare Wahrheiten, sobald sie in's Einzelne und Bestimmte gehen, öffentlich zu sagen, sich nicht getrauen. Mit solchen Gesinnungen ist freilich nichts ausgerichtet, wer zum Volke reden will, der muß auch den Muth haben, sich laut zur Wahrheit zu bekennen, und keine unrechtmäßige Gewalt scheuen.

Woher aber diese Selbstsucht, dieser kleinliche Sinn, dieses Beschränktseyn auf das äußere, und nur häusliche Interesse, auf Küche und Keller, anstatt den Blick unseres Geistes auf das Innere, Edlere und Große im Menschen hinzuheften? Warum müssen wir uns schämen, wenn wir die vaterländischen Großthaten der Griechen und Römer lesen?

Eben darum, weil wir nicht frei sind, weil wir keine Staatsbürger sind, weil das Volk keinen Theil an der Gesetzgebung hat, weil es besteuert wird, ohne seine Einwilligung dazu zu geben, weil es sich im Staat nur leidend und zahlend verhält, weil es darum keine Liebe zum Staate haben kann, und ihn nur als ein nothwendiges Uebel ansieht, das man sich möglichst zu erleichtern suchen müsse; weil endlich die Beamten keine Diener des Staats, gegen den sie keine Verantwortung haben, sondern nur Herrendiener sind, und den Willen des Herrn gern oder ungern vollziehen, sey er auch gegen das Interesse des Landes, indem sie des Lohnes wegen dienen, und sich geschmeidig zeigen, um noch mehr Lohn und Auszeichnung zu erhalten.

Dieß ist das traurige, aber höchst getreue Bild des äußeren Volkszustandes in Teutschland. Und von einem Volke in solcher Lage, was seine bürgerlichen Rechte auch nicht einigermaßen ausübt, verlangen wir Selbstentsagung, und hohe, vaterländische Gesinnungen?

Nein, im Gegentheil, es ist zu verwundern, und sehr hochzuschätzen, daß dieß Volk, trotz seiner schlechten Verfassung, eine Treue und Gutmüthigkeit gegen seine Fürsten, so wie in der neuesten Zeit einen Eifer, und eine Tapferkeit gegen die fremden Unterdrücker bewiesen hat, die unser, in den Augen Europa's durch die Fehler seiner Herrscher herabgewürdigtes, Volk mit Recht wieder zu Ehren bringen mußten.

Der Russe hat sich tapfer geschlagen, weil der Feind seine Kirchen plünderte, weil er Beraubung und Mißhandlung verhüten oder rächen wollte, und weil sein Herr es gebot.

Der Teutsche, und vorzugsweise der Preuße hatte auch zu rächen, und die Rückkehr des Feindes abzuwehren, aber in der Bereitwilligkeit, mit welcher er ungenöthigt zu den Waffen griff, in der Aufopferung, mit der er die Siege entschied, da offenbarte sich ein höherer Geist, ein Funke von Freiheitssinn schimmerte daraus hervor, und Gott gebe! daß er zur heiligen Flamme werde.

Wo Tapferkeit sich in einem Volke findet, da ist noch Hoffnung, und die übrigen Bürgertugenden erwachen dann vom Rufe der Freiheit.

Wenn also Tapferkeit und Haß gegen fremde Herrschaft sich so herrlich im Volke und in den Teutschen Hee-

ren bewährt haben, warum sollten wir unser eigenes Volk schmähen, warum an ihm verzweifeln, warum es der heimischen Knechtschaft werth halten?

Es ist wahr, es fehlen uns noch sehr viele nöthige Eigenschaften eines Bürgers; wir sind zu gewohnt, blindlings zu gehorchen; wir kümmern uns kaum um das Wohl unsers Nachbars, geschweige um das des Staats; wir haben nicht gelernt über die Begebenheiten des Tages zu urtheilen und ihren Einfluß auf unser Wohl zu berechnen.

Aber nur Geduld; es ist auch Keiner von uns zur Freiheit geboren, Keiner für den Staat erzogen worden, wie sollten wir denn in allen Verrichtungen eines Bürgers schon geübt und tüchtig seyn? Versucht es nur erst einmal, frei seyn zu wollen und Ihr werdet Euch gleich anders fühlen, und die ganze Welt wird Euch aus einem andern Lichte erscheinen. Der Knecht sieht Alles knechtisch an, er hofft und fürchtet nur, und unterfteht sich gar nicht etwas zu wollen. Der freie Bürger aber ist in dem Falle zu rathschlagen, zu wählen, er muß sich entscheiden, er muß handeln; darum betrachtet er alle Menschen und Dinge mit mehr Aufmerksamkeit, und aus einem höheren Gesichtspunkte.

Es ist auch nicht darauf abgesehen, daß das Volk selbst unmittelbar regieren soll, wozu es wohl nie tauglich war, noch ist, noch vielleicht je seyn wird; nein, es soll nur einen ihm zukommenden Antheil an der Gesetzgebung ausüben, d. h. es soll nach bestem Wissen und Gewissen aus seiner Mitte Wähler ernennen, und diese wiederum die ständischen Deputirten aller Land- und Stadt-Gemeinden erwählen. Trifft es schlechte Wahlen, so muß es durch schlechte Gesetze dafür büßen, und wird vorsichtiger in sei-

ner Wahl werden. Gut zu regieren ist zwar eine schwere Kunst, wie es aber gemeiniglich getrieben wird, so scheint wirklich die alte Behauptung wahr zu seyn, daß nur eine sehr kleine Dosis von Weisheit darauf verwendet werde. Warum ist es anzunehmen, daß die vom Volke erwählten Deputirten minder sorgfältig in Verwilligung und Vertheilung der Steuern und Abgaben seyn würden, als der ständische Adel, der zeither in den meisten Ländern, wo nicht steuerfrei, doch begünstigt war?

Ich glaube also, der Teutsche sollte nicht zu bescheiden seyn, und sich gar zu wenig zutrauen, denn es fehlt in allen Classen nicht an Kenntnissen mancherlei Art, und ein tüchtiger, gesunder Verstand hat sich an den Geschäften des gemeinen Lebens erprobt, nur die höhere Richtung, der Antheil am Ganzen muß erst durch die Freiheit erzeugt werden.

Betrachtet nur die Engländer! Sie sind Kaufleute, berechnen Alles nach Geld, und sind sicher weder moralisch besser noch aufgeklärter, als wir; aber sie bekümmern sich um den Staat, nehmen das wärmste Interesse an den Verhandlungen im Parlament, besonders im Unterhaus, und legen ihre Wünsche und Beschwerden in Bittschriften vor; während wir nicht eher an den Staat denken, als bis wir zahlen müssen, uns dann darüber ärgern, im Stillen schimpfen, nachher wieder lachen, und die Zeitungen bloß aus Neugierde lesen. Aber sie sind freie Bürger, und wir? —

Was waren die nachher so mächtigen Niederländer, als sie sich vom Spanischen Joche losmachten, was waren die Römer, als sie ihre Stadt zu einem Freistaat erhoben, was endlich die Nordamericaner, als sie von England

Digitized by Google

ſich unabhängig erklärten? Waren ſie uns etwa an Kenntniſſen und an Geiſtesbildung überlegen, waren ſie kriegeriſcher, als wir, hatten ſie Männer aufzuweiſen von glänzenderen Fähigkeiten, von größerer Seelenkraft, von erprobterer Tüchtigkeit, als wir uns deren rühmen können? Nein; aber ſie ſahen, daß es zu ihrer Erhaltung und zu ihrem Heile nöthig war, frei zu ſeyn, und hatten den Muth, es ſeyn zu wollen.

Wenn dem Allen aber nicht ſo iſt, wenn im Gegentheil vielleicht zu keiner Zeit eine ſolche Maſſe von Kenntniſſen verbreitet war, eine ſolche Summe von Geiſtes- und Seelenkräften ſich entwickelt hatte, als wir gegenwärtig in Teutſchland gewahr werden, warum ſollten wir es nicht, gleich ſo Vielen vor uns, wagen frei zu ſeyn? Ich ſage wagen; allein es iſt dabei nichts zu wagen, nirgends zeigt ſich ein furchtbarer Gegner, ja, es fällt gar Niemand ein, ſich dem widerſetzen zu wollen, und alle durch die Zeitereigniſſe herbeigeführten Umſtände ſind ſo wunderbar günſtig, daß wohl nie ein Volk unter ſo glücklichen Ausſichten und auf eine ſo ruhige geſetzliche Weiſe zur Freiheit gelangt iſt, als man es hoffentlich bald den Teutſchen wird nachſagen können.

Alle großen und kleinen, verbündeten Fürſten haben beim Ausbruch des Kampfes gegen die Oberherrſchaft Frankreichs, und mehr als einmal während deſſelben, einſtimmig und öffentlich erklärt: die Herſtellung des Gleichgewichts in Europa, ſo wie die Freiheit und der rechtliche Zuſtand der Völker ſeyen der Zweck und das Ziel ihres Kampfes.

Dieſe proclamirten, und von Jedermann geprieſenen Grundſätze waren eben ſo rechtlich und wohlwollend, als klug, denn wo die Willkühr herrſcht, da hört jede geſunde, das Wohl Aller bezweckende Politik auf, und ein dauer-

haftes Gleichgewicht zwischen den Völkern kann daher nur auf natürlichen Gränzen, und auf freien Verfassungen ruhen.

Es wäre eben so anmaßend, als beleidigend, ohne Grund in das Wort dieser edeln Fürsten einen Zweifel setzen zu wollen. Einer davon hat sein Wort schon gelöst, sich aber dabei in den Mitteln versehen, denn was er vermuthlich für eine sehr freie Verfassung hielt, kam den Ständen noch viel zu willkührlich vor. Ueberhaupt scheinen die kleinen Fürsten das Beispiel der großen erst abwarten zu wollen, um vielleicht dadurch eine Einförmigkeit zu erreichen, oder, weil es ihnen noch an einem Maaßstab fehlt. Gerade aber in kleinen Ländern, deren Bedürfnisse man übersieht, wäre es leichter und nöthiger einen bedeutenden Grad politischer Freiheit ohne Säumen einzuführen, weil eben dadurch die nicht überall sehr begründete Anhänglichkeit des Volks an diese Fürsten, die es nicht einmal vor einem Feinde schützen können, erst eine feste Stütze bekäme. Ein solches Volk, das mehr Rechte erlangt hätte, als seine größeren Nachbarstaaten, würde die Unabhängigkeit und Rechte seines Fürsten, wie seine eigenen, davon unzertrennlichen vertheidigen, und so klein auch ein Volk sey, wenn es für eine gerechte Sache aufsteht, so wird auch ein weit mächtigerer Staat vor offenbarer Gewalt sich scheuen. Wenn nun alle oder doch mehrere kleinere Fürsten auf den klugen und nothwendigen Gedanken kämen, ihre Völker durch Verstattung wesentlicher Rechte für sich selbst und zur Verfechtung ihrer Selbständigkeit zu gewinnen, und dabei, von gleichem Interesse beseelt, sich eng an einander anschlössen, so würde ein innerlich so fester Bund sich bilden, daß keine äußere Gewalt, bei der zwischen großen Mächten stets obwaltenden Eifersucht, ihm etwas anhaben

könnte. Auf der andern Seite ist zu erwarten, daß größeren Staaten, die sich mit Recht für die Vormauer Teutschland's gegen das Ausland ansehen, nicht minder daran gelegen sey, durch rechtliche und liberale Mittel nicht nur den Nationalsinn ihrer Völker zu erhöhen, sondern auch durch Beglückung ihrer Länder das Augenmerk angränzender, nicht so glücklicher Staaten auf sich zu ziehen. Erwägt man dieß nur nach den Regeln der Klugheit, so ist wahrscheinlicher, daß ein Wetteifer unter den Fürsten entstehen werde, wer seinem Volke die beste Verfassung geben könne, als daß sich welche finden sollten, die man erst an ihr vergessenes Wort erinnern müßte.

Ist aber von den Fürsten ein aufrichtiges Mitwirken zur Freiheit ihres eigenen Interesse wegen mit Grund zu hoffen, warum sollten die Völker, die, im Vertrauen auf das Wort ihrer Fürsten, den angebotenen Vertrag eingegangen sind, und Gut und Blut für die Teutsche Freiheit, und für die angestammten Fürsten aufgeopfert haben, warum sollten sie jetzt nicht ihre wohl erworbenen Rechte auf die Erfüllung dieses Versprechens, auf die Haltung dieses Vertrages geltend machen dürfen? Vielmehr sollen sie Alle sammt und sonders es zu ihrem größten und einzigen Interesse machen, auf nichts Anderes denken, von nichts Anderem reden, und diese wichtigste Angelegenheit Denen, die dafür keine Ohren haben wollten, so nachdrücklich an's Herz legen, daß man ihnen endlich geben müßte, was ihnen schon längst gehört hat, und was ihre Kinder als rechtmäßiges Erbtheil von ihnen fordern können.

Wer am meisten berechtigt wäre, seine Stimme laut für die Teutsche Freiheit zu erheben, sind unsere tapfern Heere, die dafür so viel gelitten, und noch mehr gethan

haben. Wir können nicht glauben, daß diese heldenmüthigen Krieger den Krieg selbst für den Zweck des Kriegs ansehen, und die dem Feinde abgenommene Beute als den höchsten Lohn ihrer Thaten betrachten werden. Dieß hieße sie schmähen, und mit dem Heere in Vergleichung setzen, dessen Frevel und Uebermuth sie so eben gezüchtigt haben. Wie könnten sie sich nicht mehr erinnern, wofür sie ausgezogen sind, und was sie damals sich selbst und unter einander versprachen, wie könnten sie ihren Ursprung verläugnen und vergessen, daß sie eher Bürger, als Soldaten waren? Warum sollten sie sich selbst zum blinden Werkzeuge der Willkühr erniedrigen, warum den Fürsten von der Nation trennen, warum sollten sie verkennen, daß der Soldat nie aufhört, Bürger zu seyn, und der wahre Soldatengeist der Gemeingeist ist?

Es wäre niederschlagend anzunehmen, so viele ausgezeichnete und talentvolle Feldherrn und Anführer hätten nur aus bloßer Ehrsucht, oder aus eitler Ruhmbegierde so große Thaten gethan, ohne dabei an einen edleren bleibenden Zweck zu denken, durch den sie nicht die kalte Bewunderung, sondern die wärmste Liebe der Völker, durch den sie die dankbare Erinnerung der spätesten Nachwelt sich verdienen könnten. Wir sind in der That nicht berechtigt, von so außerordentlichen Männern nur das Gewöhnliche zu erwarten, und gerade das, was den höchsten Werth des Mannes ausmacht, in Voraus ihnen abzusprechen.

Wenn nun das Interesse der klugen Fürsten, die ihr Ansehn gesetzlich zu befestigen wünschen, mit dem der Völker, die ihre Wohlfahrt durch eine Verfassung begründen wollen, gegenwärtig übereinstimmt, wenn die Sicher-

heit nach Außen, und im Innern dadurch allein festgestellt werden kann, wenn der bedrückte Landmann nur hierin die Erleichterung seiner Lasten findet, wenn der Handelsstand durch die Abschaffung aller willkührlichen Schranken nothwendig gewinnen muß, wenn jede Art von Geistesverkehr durch Frieden und Freiheit auf's Neue belebt wird, wenn selbst der begüterte Adel, statt leerer Auszeichnungen, dadurch größere und wesentlichere ständische Rechte erhält; wenn alle diese so mannichfaltigen, sonst häufig unter einander streitenden, und dabei höchst wichtigen Interessen sich dießmal, insofern sie der Stimme der Klugheit und der Nothwendigkeit Gehör geben, in einem und demselben Wunsche und Streben nach gesetzlicher Freiheit vereinigen: so kann die verhältnißmäßig unbedeutende Anzahl Derer, welche dagegen im Stillen arbeiten, oder auch laut schreien, nur aus Verblendeten, oder aus Anhängern des Despotismus, oder aus elenden Söldlingen des Auslandes bestehen.

Und so glaube ich ohne Aufwand von Gelehrsamkeit meinen doppelten Zweck erreicht, und für den unbefangenen Sinn dargethan zu haben: daß die Verfassung eines Volkes mit der Cultur desselben in Wechselwirkung stehe, und jede bedeutende Veränderung in der einen auch eine Umänderung der andern nothwendig mache; und ferner, daß die gegenwärtig in Teutschland bestehenden Verfassungen, als durchaus unpassend und unzweckmäßig, eine Umgestaltung erfordern.

Zum Schluß will ich versuchen, dem oben angeführten Satz von Pope einen richtigeren entgegenzustellen, nämlich: Diejenige Verfassung ist die beste, in welcher die Art, wie sie verwaltet wird, von

keiner wesentlichen Bedeutung ist, oder, um bestimmter zu reden, in welche schon die Mittel gelegt sind, sowohl Unfähigkeit als übeln Willen der Regierenden zu verhindern, oder doch auf die Dauer unschädlich zu machen.

Je mehr eine Verfassung diesen Zweck erreicht, desto besser und desto dauernder ist sie, weil sie weder durch Gewaltstöße erschüttert, noch durch fortgesetzte Gegenrichtung der Regierung untergraben werden kann, sondern allmählich durch die, mit der Zeit erfolgende Veränderung der Sitten und Cultur aus sich selbst sich entwickelt.

Der hohe Werth, den man in die Bedeutsamkeit der Fürstenwürde legt, die Abhängigkeit des Heils und des Wehe der Völker von der Denk- und Handlungsweise ihrer Regenten, so wie die Abgötterei, die man mit wohlwollenden, oder nur nicht übelgesinnten Fürsten zu treiben pflegt, und sie dadurch über kurz oder lang verderbt; dieß Alles findet nur in willkührlich beherrschten Ländern Statt, in denen darum das Leben ein nicht zu berechnendes Hazardspiel ist.

Glücklich das Land, worin der Bürger unter dem Schutze der Gesetze sich eben so ungestört seiner Thätigkeit, als dem daraus hervorgehenden Genusse überlassen darf, wo jeder Beamte dem Staate verantwortlich ist, wo über das Eigenthum der Bürger nur gesetzlich durch ihre Repräsentanten verfügt werden kann, wo es wenig darauf ankommt, wie schwach oder stark, wie gut oder übelgesinnt ein Fürst sey, weil die Minister nur durch eine zweckmäßige Verwaltung sich zu erhalten im Stande sind.

Digitized by Google

Ein solches Land liegt aber nicht in der Welt der Phantasie und der Möglichkeiten, sondern es ist schon da, es ist England, ein Staat, dessen Reichthum und Macht wir Alle bewundern, dessen Einfluß wir nicht immer zu unserm Wohl fühlen, dessen Volk Teutschen Ursprungs ist, dessen Sprache ihre Verwandtschaft mit der unserigen nicht abläugnen kann, ein Staat endlich, dessen Einrichtungen bei allen ihren Mißbräuchen schon lange durch unsere Schriftsteller höchlich gepriesen worden sind, der uns aber bisher umsonst ein eben so lehrreiches, als auffallendes Beispiel aufgestellt hat.

Ludwig Wieland.

IV.

Steuerlast in Teutschland.

Die Befreiung des Vaterlandes vom Französischen Joche hat, nach der Natur der Dinge, nicht sogleich Befreiung von den schweren Lasten herbeiführen können, welche die unglückselige Zeit über uns gebracht hatte; vielmehr müssen die Anstrengungen, die für jenen großen Zweck gemacht worden sind, noch lange nachgefühlt werden.

Viele Klagen, die man unter dem Teutschen Volk über die ungeheuern und unerschwinglichen Abgaben hört, möchten daher wohl ungerecht seyn, weil sie davon ausgehen, daß Dasjenige in aller Zukunft bleiben werde, was in der Noth dieser Zeit entstanden ist; aber Entschuldi-

Digitized by Google

gung verdienen die Menschen doch, welche diese Klagen führen, weil sie sich auf die Erfahrung berufen, daß die Regierungen selten oder nie die Steuern wieder vermindert haben, die zu erpressen ihnen einmal gelungen ist, gleichviel unter welchen Umständen und zu welchem Zwecke.

Hin und wieder indeß sind in unserm Vaterlande die Klagen über die Unerschwinglichkeit der Abgaben so groß und allgemein, daß es kaum möglich seyn dürfte, ihnen etwas entgegen zu setzen. Man kann nur ausrufen: Das ist ungeheuer! das kann nicht bleiben! das ist nicht zu rechtfertigen!

Als Beispiel wollen wir das Herzogthum Westphalen anführen. Bekanntlich lebten die Bewohner dieses Ländchens — etwa 130,000 Menschen — vormals unter dem Krummstabe des Kurfürsten von Cöln; gegenwärtig stehen sie unter dem Großherzoge von Darmstadt, und erwarten jeden Tag, dem Könige von Preußen übergeben zu werden, Dem sie schon vertragsmäßig überlassen sind. Sie haben also die Erinnerung an schöne Zeiten friedlichen Glücks und milder Verwaltung, sie haben die Aussicht auf schöne Zeiten kriegerischer Thaten und herrlichen Ruhms, und müssen eben deßwegen die Last des Augenblicks doppelt schwer fühlen, besonders wenn sich ihnen von Zeit zu Zeit die Aussicht in die Zukunft trübt, und sie den Gedanken fassen müssen, das werde bleiben, was jetzt ist.

Aus diesem Herzogthum Westphalen waren mir die bittersten Klagen über den unerhörten Steuerzwang zugekommen. Mir war versichert, daß die Steuern $\frac{4}{5}$ — sage vier Fünftheile — des reinen Ertrags hinweg-

nähmen; mir war versichert, daß ein Bürger in einer kleinen Stadt dieses Landes unter Darmstadt fast 48 Mal — sage achtundvierzig Mal — so viel an Abgaben entrichten müsse, als derselbe unter Cöln entrichtet hätte; mir war versichert, daß ein Bauer, dessen Gut etwa 6 bis 7,000 (leichte) Thaler werth seyn möchte, in Einem Jahre wenigstens 500 Rhein. Gulden bezahlt hätte u. s. w.

Diesen und ähnlichen Versicherungen jedoch mochte ich keineswegs trauen; sie schienen mir zu unglaublich, als daß man sie, ohne actenmäßigen Beweis, annehmen könnte, wenn sie auch von ehrenwerthen Männern gegeben würden.

Nun aber kam mir durch einen Zufall das Arnsbergische Intelligenz-Blatt vom Freitage, 6ten October 1815 (Nr. 80.) in die Hände. In diesem Blatte fand ich, unter der Ueberschrift: gerichtliche Verkäufe, folgende Anzeigen.

1. „Zur Beitreibung rückständiger Steuern „sollen mehrere Pferde, Fohlen, Kühe und Schweine, „nebst einer Menge von Haus- und Ackergeräthen, „am 12. October l. J. des Morgens 9 Uhr, vor hiesi„gem Justizamte den Meistbietenden verkauft werden. „Oestinghausen, den 20. Sept. 1815.

Kayser."

2. „Wegen rückständiger Steuern von 1814 „und 1815 soll das Haus und Gut des Adam „Willecke in Udorf, bestehend in 82½ — (sage zwei „und achtzig und einen halben) — Morgen „Ackerland — 12 Morgen Wiesen, Graßhöfen, Wal„dung, und 1½ Morgen Garten, im Ganzen oder

„Theilweise, Mittwoch den 8. f. M. November, Mor-
„gens 9 Uhr, in Loco Udorf, auf's Meistgebot ver-
„kauft und sofort zugeschlagen werden.
„Marsberg, den 1. October 1815.
Volbracht."

3. „Wegen rückständiger Steuern soll dem
„Christian Berens zu Udorf das Wohnhaus
„und Gut, bestehend aus 65¾ — (sage: fünf
„und sechszig drei viertel) — Morgen Acker-
„land, 13½ — dreizehn und einen halben —
„Morgen Wiesen und 1⅛ Morgen Gartenland, am
„7. November l. J. in Loco Udorf, an den Meist-
„bietenden verkauft und zugeschlagen werden.
„Marsberg den 24. Septbr. 1815.
Volbracht."

Wie? ist es möglich? Die zweite Anzeige ist am 1. October geschrieben, und die Steuern sind rückständig von den Jahren 1814 und 1815, also höchstens von 21 Monaten, und dafür soll dem Adam Willecke in Udorf, nicht etwa der Ertrag seines Feldes, sondern es soll ihm Haus und Gut, es soll ihm Grund und Boden, nicht weniger als sechs und neunzig = 96 Morgen, von Gerichts wegen, genommen und dem Meistbietenden verkauft werden!

Hieraus geht klar hervor, daß man im Großherzogthum Darmstadt in zwei Jahren sein ganzes Vermögen an die Landesherrschaft verlieren kann; denn der größere Theil wird doch zuverlässig von ihr hingenommen werden, weil sie sonst dem unglücklichen Willecke nicht Alles entreißen würde, was er besitzt.

Digitized by Google

Hieraus wird uns eine Versicherung glaublich, daß nämlich in der Stadt Arnsberg, die etwa 450 Häuser haben mag, 200 Häuser zum gerichtlichen Verkauf ständen.

Hieraus könnte man ferner wohl eine politische Aufgabe lösen: in wie vieler Zeit nämlich das ganze Herzogthum Westphalen, wegen rückständiger Steuern, zum Verkaufe kommen, und folglich von der Landesherrschaft verschlungen werden wird?

Hieraus leuchtet aber endlich auch klar ein, daß ein solches Steuersystem sich nothwendig selbst zerstören müsse. Güter, die für solche Zwecke gerichtlich angeschlagen werden, dürfte kein verständiger Mann kaufen; erstlich, aus innerer Rechtlichkeit; zweitens, weil er sie nicht würde behaupten können; wahrscheinlich würden sie nach kurzer Zeit auch ihm wieder angeschlagen. Wenn auch also gar keine andere Hülfe einträte, so würde die Darmstädtsche Regierung, um ihres eigenen Vortheils willen, doch wieder zu dem Satze kommen müssen, daß den Bürgern und Bauern von dem Ertrage ihrer Arbeit nicht nur genug bleiben müsse, um ihnen das Leben zu fristen, sondern auch genug, um ihnen zur Fortsetzung ihrer Arbeit Kraft und Lust zu erhalten. Wenn man Eier haben will, so darf man das Huhn weder schlachten, noch hungern lassen. Aber ehe man allgemein zu dieser Einsicht kommt, und bis sich hierüber eine gemeinsame Handlungsweise bildet, kann viel Unglück geschehen, und dem armen Willecke, und dem armen Berens kann Haus und Gut wirklich verkauft werden.

Schon vor drei tausend Jahren befahl Moses, — der weiseste und bewunderungswürdigste aller Gesetzgeber!

— daß kein Mensch seinen Grundbesitz jemals auf immer sollte verkaufen können: nach neun und vierzig Jahren höchstens sollte Alles Grundeigenthum wieder an den Besitzer, oder dessen Erben, zurückfallen, weil er wohl wußte, wie verderblich Armuth, und wie nachtheilig für das gemeine Wesen eine sehr große Verschiedenheit des Vermögens ist. Eben derselbe befahl, daß Keinem Dasjenige sollte genommen werden können, was ihm den Unterhalt sichert, z. B. dem Müller sollte nicht der Mühlstein genommen werden: „denn nimmst Du diesen, so nimmst Du ihm die Seele." Das jedoch hat Moses in seiner Einfalt sich gewiß gar nicht vorstellen können, daß die Verwalter des gemeinen Wesens selbst, daß die Regierung einem Bürger die Quelle seines Unterhalts verstopfen, daß sie ihm sein Eigenthum, seinen Grundbesitz, daß sie ihm die Seele nehmen könnte! Solche Weisheit gehört unserm so späten, als aufgeklärten Zeitalter an; sie gehört der schönen Zeit Teutscher Freiheit!

Was aber soll nun aus den Menschen werden, aus Willecke und Berens mit den Ihrigen, die von Haus und Gut, gegen den Winter sogar, vertrieben werden? Sollen sie arbeiten? Aber, wenn sie nun, etwa vor Gram und Herzeleid, krank würden, und nicht arbeiten könnten? Aber, wenn sie wohl arbeiten könnten, und entweder überall keine Arbeit fänden, oder doch keine Arbeit, die sie nährte? Alsdann bliebe ihnen offenbar nur übrig, entweder zu stehlen oder zu betteln. Aber wegen des Ersten werden sie vielleicht gehängt, und der Erfolg des Andern ist sehr ungewiß. Das Steuersystem, welches die Darmstädtsche Regierung in Westphalen anwendet, scheint daher, wenn es consequent fortgeführt wird, dahin zu führen, daß man die Menschen, welche die

Steuern nicht zahlen können, entweder todtschlage, oder aus dem Lande jage, um sie, unter einer andern Regierung, ihrem Looſe zu überlaſſen.

Malthus hat bekanntlich die Behauptung aufgestellt, daß in der Natur ein Streben liege, die Volkszahl in jedem Lande unaufhörlich zu vermehren. Er hat auf Mittel gesonnen, diesem Streben zu begegnen, um eine Uebervölkerung zu verhüten. Das erwähnte Steuersystem wird gewiß sehr kräftig wirken für diesen Zweck, und wenn dasselbe im Herzogthum Westphalen 50 Jahre befolgt wird, so wird das ganze Land ziemlich Menschenleer seyn. Höher läßt sich doch wahrhaftig die Staatsweisheit nicht treiben.

Fast gleichzeitig mit dem erwähnten Arnsbergischen Intelligenz-Blatt kam mir eine öffentliche Bekanntmachung aus Arnsberg zu Gesicht, die Feier des 18ten Octobers, dieses Festes aller Teutschen, betreffend. In dieser Bekanntmachung ist die Feier des großen und heiligen Tages freilich nicht geradezu verboten, aber es ist in ihr angedeutet, daß es denn doch besser seyn würde, wenn man sie unterließe; man könne ja das Geld, welches eine solche Feier, als Volksfest, kosten würde, „auf eine edlere Weise" anwenden; — nämlich zur Unterstützung der Armen (Willecke's? Berens?)! — ! —

V.

Dürfen wir das Altperſiſche Reich mit dem Türkiſchen Reiche unter den Osmanen vergleichen, und aus den Schickſalen des erſtern die des andern vorherſagen?

Einſichtsvolle Männer haben in unſeren Zeiten das Türkiſche Reich unter den Osmanen mit dem der alten Perſer verglichen; ſie haben auf dieſe Vergleichung die Erwartung begründet, daß die jetzigen Türken ihr Reich eben ſo wenig gegen entſchloſſene Angriffe der Europäer würden vertheidigen können, als dieß vormals den Perſern gegen Griechen und Macedonier möglich war. In der That iſt manche Aehnlichkeit vorhanden: dieſelbe deſpotiſche Regierung, dieſelbe Verwaltung des Reichs durch mächtige, oft ungehorſame und unruhige Vorſteher der Provinzen, daſſelbe zahlreiche, aber zum Theil undisciplinirte Heer, dieſelbe Trennung des herrſchenden Volks von den ihm unterworfenen Völkerſchaften, die ohne Minderung und Milderung nun ſchon Jahrhunderte fortdauert, und manches Andere, was faſt allen von Mittel-Aſien ausgegangenen Reichen gemein iſt.

Schon bei'm Anfange des Krieges 1787, als die vereinigte Macht des Ruſſiſchen und Oeſterreichiſchen Kaiſerthums über die Türken herfiel, gründete man auf ſolche Vergleichungen die Hoffnung, Europa von dieſen Fremdlingen befreit zu ſehen; aber wir ſahen dieſe Hoffnungen getäuſcht. Lauter wurde ſie erhoben, als der Krieg 1806 begann. Gleich Anfangs gewannen die Ruſſen bedeutende

Digitized by Google

Vortheile, und als nach dem Frieden mit Frankreich, dann nach dem mit Schweden (17. Septbr. 1809.) das Nordische Kaiserthum seine Kräfte ungetheilt gegen die Türken richten konnte, zweifelte Niemand daran, daß diese allenthalben zurückgeschlagen und vielleicht gar bald aus Europa würden vertrieben werden, von einem Heere, das durch Anzahl, Tapferkeit und Waffenübung furchtbar ist, und von Feldherren angeführt wurde, die Alle nicht ohne Erfahrung wären und zum Theil in einem ehrenvollen Widerstande gegen die siegreichsten und damals noch unbesiegten Heerführer der neuesten Zeit ihre Kriegsschule gemacht hatten. Auch schien im Innern des Türkischen Reichs nichts entstanden zu seyn, was einen kräftigen Widerstand vermuthen ließ; Weniges nur hatte man angenommen von den neueren Erfindungen der Europäischen Kriegskunst; Zwistigkeiten, Unruhen, Empörungen nahmen zu; ganze Provinzen waren im offnen glücklichen Aufruhr; ein mäßiges Europäisches Heer hatte noch vor Kurzem eine der besten Gegenden des Reichs (Aegypten) lange behauptet, und war nur durch Hülfe anderer Europäer aus derselben entfernt; kein Mann von dem Geiste der Stifter der Osmanischen Größe saß auf dem Throne der Padischah oder stand ihnen zur Seite. Und dennoch ist nicht geschehen, was alle Welt erwartete! Denn nicht ohne Mühe wurden die Moldau, Walachei und Bessarabien erobert; noch mehr Anstrengung kostete es, die Festungen an der Donau zu bezwingen; mit den im glücklichen Aufruhr befindlichen Serviern konnte eine Vereinigung bewerkstelligt werden, aber der Widerstand wuchs, je mehr sich das Russische Heer dem Mittelpuncte des Türkischen Reichs näherte, und als Jedermann glaubte, das christliche Heer werde den Hämus übersteigen und die Kaiserstadt angreifen, da stockten die Operationen in den Ebe-

Digitized by Google

nen Bulgariens; ein Hin- und Herſchwanken zwiſchen Angriff und Vertheidigung wurde ſichtbar, endlich zeigte es ſich, daß es dem Ruſſiſchen Heerführer nur darauf ankäme, die Donau zu beſchützen und was derſelben nördlich liegt, ſeinem Selbſtherrſcher zu erhalten. Mögen immerhin Rückſichten auf den damals (Mai 1811) immer wahrſcheinlicher werdenden Franzöſiſchen Krieg mitwirkender Grund dieſes Benehmens geweſen ſeyn, ſo ſind ſie doch unmöglich der einzige oder wichtigſte. Mehr als anderthalb Jahr hindurch — vom Herbſte 1809, da die Friedensſchlüſſe mit Oeſterreich und mit Schweden erfolgten, bis zum Sommer 1811, als der Krieg mit Napoleon drohte — ſtand Rußland nichts im Wege, ſeine ganze Kraft gegen die Türken zu wenden, und wieder noch ein Jahr verfloß, ehe der Friede mit den Türken geſchloſſen wurde (25. Mai 1812, Präliminarien z. Ruſchtſchuk) und der Krieg gegen Napoleon ausbrach (Junius 1812). Warum geſchahe in dieſem langen Zeitraume nicht Wichtigeres und Entſcheidenderes, wenn es ſo leicht war, das Osmaniſche Reich über den Haufen zu werfen?

So viel leuchtet ein: man wird der Osmanen Reich nicht ſo leicht zerſtören, wie das der alten Perſer, und Heerführer, an Genie und Talenten und Kriegserfahrung einem Xenophon, Ageſilaus und Alexander gleich, dürften doch nicht im Stande ſeyn, mit einer gleich geringen Macht, wie die war, die Jenen zu Gebote ſtand, gegen die Türken auszuführen, was dieſen Helden des Alterthums gegen die Perſer glückte. Es müſſen alſo Umſtände vorhanden ſeyn, die es nicht erlauben das, was dem Altperſiſchen Reiche begegnete, als Prophezeihung deſſen, was der Türkiſchen Macht bevorſteht, zu betrachten. Die Kenntniß dieſer Umſtände hat ohne Zweifel ein mannichfaltiges

Digitized by Google

Interesse. Die folgenden Bemerkungen sollen versuchen, die wichtigsten derselben anzudeuten.

Erstlich ist die Verschiedenheit der Zeiträume zu bemerken, innerhalb deren beide Reiche begründet wurden, so wie, was Jedes derselben that und thun mußte, um das Eroberte zu behaupten. Die größten Eroberungen, welche die Hauptmasse des Persischen Reichs zusammenbrachten, wurden schon durch Cyrus innerhalb eines Menschenalters (etwa vom J. 559 bis 530 vor Chr. Geb.) vollendet. Darauf erfolgte um 522 bis 520 des Cambyses Eroberung von Aegypten, dann des Darius Züge gegen die Scythen (513) und gegen die Indier (509), endlich die beiden Versuche Griechenland sich zu unterwerfen, unter ihm und seinem Nachfolger, dem Xerxes, von welchen allen nur der Indische Krieg zur ferneren Ausdehnung des Persischen Reichs ein wenig beitrug, die anderen aber die Ländermasse desselben nicht vermehrten. Es sind also eigentlich nur vierzig Jahr, während welcher die Perser als ein eroberndes Volk auftreten, und abermals vierzig, innerhalb deren sie weitere, aber größtentheils mißglückte, Eroberungen versuchen; von dieser Zeit an galt es ihnen nur um die Erhaltung ihrer Macht. Aber die getheilten Indischen Völkerschaften konnten der Persischen Monarchie nie gefährlich werden, wurden schon durch die Befehlshaber der Gränzprovinzen in Ordnung gehalten, und die Siege oder Niederlagen, welche diese unbedeutenden Kriege hervorbrachten, machten nie einen besonders fühlbaren Eindruck auf die Hauptmasse des Persischen Staats. Die Nomaden an der nördlichen Gränze dienten selbst im Persischen Heere und standen im Persischen Solde. Die Griechen, so furchtbar sie sich auch den Persern gemacht hatten, als diese in ihr Vaterland

Digitized by Google

drangen, konnten doch nur durch Noth zu einträchtiger, gemeinschaftlicher Selbstvertheidigung gezwungen werden; zu einer wahrhaft großen, mit festverbundener Kraft begonnenen und mit Ausdauer fortgesetzten Unternehmung, waren sie lange Zeit nie einig genug. Also hatte Persien, seitdem es nicht mehr zu erobern suchte, seit etwa anderthalb Jahrhunderten keinen ernstlichen, wahrhaft gefährlichen Krieg gehabt, welcher alle Völker dieses großen Reichs hätte interessiren und dem Kriegsgeiste Nahrung und Schwung geben können, als im Jahre 334 Alexander an der Spitze eines nicht zahlreichen, aber tapferen und kriegserfahrenen Heeres erschien, und durch drei Schlachten den Persischen Coloß über den Haufen warf.

Dahingegen sind es, früherer Kriegsthaten der Osmanischen Türken in Asien nicht zu gedenken, mehr als fünftehalb Jahrhunderte, seitdem sie als Eroberer in Europa auftraten. Von diesen haben sie etwa viertehalb verwendet, um Eroberungen zu machen, und das Eroberte zu behaupten; seit einem Jahrhunderte vertheidigen sie nur noch mit Mühe ihre alten Besitzungen, und haben nach und nach manche schöne Provinz derselben aufopfern müssen. Aber es waren sehr kriegerische Völker, von denen sie die wichtigsten ihrer Eroberungen gewannen, und gegen die sie seit jener Zeit dieselben vertheidigen mußten, Teutsche, Polen, Ungern, Russen, (Neuperser), und große Feldherren haben an der Spitze furchtbarer Heere gegen sie gefochten, die Hunyads, Joh Sobiesky, Eugen, Montecuculy, Laudon, Suwarov u. A. Nicht einigen wenigen Schlachten und Feldzügen haben sie ihre Größe zu verdanken; Jahrhunderte lang fochten sie und der Jahre des Krieges, oft des ernstlichen Krieges, waren für sie viel mehr, als die der friedlichen Ruhe; so wurde fortgepflanzt

von Geschlecht auf Geschlecht ein kriegerischer Geist; Anstalten zum Kriege stets geübt und bereit zu seyn, wurden gemacht; Erfahrungen, Grundsätze des Krieges wurden gesammelt; das Andenken der großen Vorfahren begeistert. Was langsam und ruhmvoll gewonnen und errungen ist, wird nicht mit Leichtsinn aufgegeben, erhält eine Festigkeit, welche wenige Jahre noch nicht erschüttern.

Dem Persischen Großkaiser, der zu Susa, Babylon oder Ekbatana in üppiger Ruhe der Wollüste seines Hofes genoß, konnte es ferner gar leicht gleichgültig werden, wenn zwei bis dreihundert Meilen von ihm entfernt unwichtige Kriege von Zeit zu Zeit die Sicherheit einiger Gränzprovinzen störten. Aber seit mehr als viertehalb Jahrhunderten führten die Osmanen ihre schwersten Kriege höchstens hundert Meilen von der Hauptstadt entfernt, an der mittleren und unteren Donau; oft schon kam die Gefahr viel näher; in den letzten Zeiten, nach und nach bis auf funfzig, ja dreißig Meilen; feindliche Flotten erschienen schon oft in dem Archipel, darauf an den Dardanellen, endlich sogar am Haven der Hauptstadt.

Der kriegerische Geist der Osmanen hatte nicht Zeit, noch Ruhe einzuschlafen.

Zweitens waren die Früchte der großen Eroberungen, welche die Perser unter Cyrus und seinen Nachfolgern machten, keinesweges für die gesammte Nation, sondern nur für die drei Stämme der Krieger, die Pasargaden, Maraphier und Maspier, und vorzüglich nur für den ersten derselben, welchen man wiederum unter ihnen als den edelsten betrachtete. Sieben Stämme blieben als Ackerbauer und Nomaden im Lande der Väter, dem eigentlichen

Perſien, zurück; nur die drei erſten verbreiteten ſich als Sieger und Herren des eroberten Landes mit Weib und Kind über das ganze Reich. Dieſe Stammabtheilung aber blieb beſtändig; die Stämme miſchten ſich nie, jeder blieb für ſich in Uebung beſonderer Beſchäftigungen und Genuß eigenthümlicher Rechte. Zahlreich waren ſie nicht; den Stamm der Paſargaden, welchen man allenfalls mit demjenigen vergleichen könnte, was im Mittelalter der Adel unter den Germaniſchen Völkern war, rechnet Xenophon auf 120,000 Köpfe. Daher war auch dieſe Maſſe des Volks zu ausgedehnten Eroberungen nicht hinreichend, und ſchon Cyrus zwang die Beſiegten ſeinem Heere zu folgen, um zu ferneren Kriegen mitzuwirken; ſo wuchs die Menge der Waffentragenden in dem Maaße, wie er ſeine Eroberungen ausdehnte. Daſſelbe geſchah fortdauernd bei allen großen Unternehmungen; Alles, was in dem ungeheueren Reiche die Waffen tragen konnte, wurde zu dieſen Zügen gezwungen; und ſo iſt es in der That nicht auffallend, wenn Herodot von drittehalb Millionen Bewaffneter ſpricht, welche Xerxes auf dem Zuge gegen Griechenland in der Ebene von Dariskus muſterte. Dieſe Heere beſtanden alſo nur zu einem ſehr geringen Theile aus eigentlichen Perſern, zu einem noch kleineren aus Mitgliedern des Stammes der Paſargaden. Dennoch wurde jede wichtige Stelle im Dienſte des Königs, im Civil wie im Militär, einzig mit Paſargaden beſetzt, die wichtigſten mit ſolchen, die entweder zu den allernächſten Verwandten des Königs, oder wenigſtens zu der Familie der Achämeniden gehörten, welche wieder die edelſte in jenem edlen Stamme war, und aus der ſeit Cyrus alle Perſiſchen Könige genommen wurden. Alle bürgerliche Bedeutſamkeit, alle Macht im Frieden und Kriege, alles Anſehen und aller Reichthum, den es im Perſiſchen Reiche gab, floß alſo

im Stamme der Pasargaden, und unter diesen wiederum vorzüglicher Weise in der Familie der Achämeniden zusammen; unter den übrigen neun Stämmen der Perser, noch weniger aber unter den mehr als funfzig Völkerschaften, welche dem Persischen Scepter unterworfen waren, fand sich fast keiner, der sich durch Macht, Ansehen, Einfluß und Reichthum auch nur einigermaßen ausgezeichnet hätte. Dieser Genuß alles dessen, was die Herrschaft über so reiche, schöne und herrliche Länder, als das Persische Reich begriff, gewähren kann, der mehr als zweihundert Jahr hindurch nur für die Pasargaden zu seyn schien, brachte es hervor, daß Ueppigkeit, Weichlichkeit, Schwelgerei und Sittenverderben sich mit Schnelle und Stärke über diese Glücklichen verbreitete; und eine eben so natürliche Folge von diesem war ferner, daß jener Stamm, der ehemals den Kern Persischer Heere ausgemacht, und das größte Verdienst um den Anfang ihrer Eroberungen gehabt hatte, bald aufhörte jenes zu seyn und nicht mehr fähig war die Großthaten der Väter nachzuahmen. Ueberdem diente er nur zu Pferde, und doch hatten mehrere der späteren Kriege bewiesen, wie unentbehrlich ein gutes Fußvolk sey. So wurde in der letzten Hälfte des Daseyns der Persischen Monarchie der Gebrauch von Miethsoldaten für diese ein dringendes Bedürfniß. Bei dem hohen Solde, welchen die Perser zahlten, und bei den inneren Verhältnissen Griechenlands war es sehr natürlich, daß sich sehr bald große Schaaren griechischer Krieger fanden, welchen der Persische Kriegsdienst willkommen war; und so geschah es, daß Griechische Miethsoldaten gar bald den Kern und die Stärke der Persischen Heere ausmachten. So war das Reich der Perser geordnet, so seine Heere zusammengesetzt. Den mehr als funfzig Völkerschaften, welche unter des großen Königs Scepter stan-

den, konnte es zum wenigſten gleichgültig ſeyn, ob die Perſer oder ein anderes Volk über ſie herrſche, vielmehr mußten ſie Veränderungen wünſchen, die gar leicht Verbeſſerungen ihrer Lage hervorbringen konnten; vielleicht waren alle dieſe Verhältniſſe ſelbſt den ſieben unteren Stämmen der Perſer nicht viel weniger gleichgültig; Miethſoldaten aber hatten kein anderes Intereſſe, als leichten gefahrloſen Kriegsdienſt und reichlichen Sold. Die, deren höchſtes Intereſſe es erforderte, das Perſiſche Reich zu erhalten, die Paſargaden, waren am wenigſten im Stande es zu ſchützen und zu erhalten.

Ganz anders iſt dieß Alles bei den Türken. Zum mindeſten machen ſie ein ſtarkes Drittel aller Bewohner der von ihnen eroberten und beherrſchten Länder aus; in den Europäiſchen Provinzen möchte dieß Verhältniß wohl noch mehr zu ihren Gunſten ſeyn. Sie haben daher auch nie eine bedeutende Anzahl Fremder in ihre Heere aufgenommen. Die zahlreichſten und tapferſten ihrer Schaaren (Janitſcharen, Spahi's, Znaym und Timarioten) ſind Türken oder doch durch dieſelbe Religion mit ihnen auf's innigſte verbunden gegen die gefährlichſten ihrer Feinde, die chriſtlichen Europäer und die ketzeriſchen Neuperſer; ſelbſt ihre undisciplinirteſten Haufen belebt der Religionshaß; wenige Hülfsvölker nur beſtehen aus Menſchen anderer Herkunft und Religion. Von bedeutenden Vorzügen gewiſſer Familien oder Stämme unter ihrer Nation wiſſen ſie ſo gut wie gar nichts. Die Nachkommen des Propheten haben freilich einige Vorzüge, aber dieſe beſtehen mehr in einer höheren Achtung, als in beſonderen bürgerlichen Vorrechten, ſind mehr religiöſer, als politiſcher Beziehung. Nur die kaiſerliche Würde iſt in einer gewiſſen Familie erblich, auf alle übrigen Staatswürden in

Civil, wie im Militär, haben alle Türken, ohne Rücksicht auf Geburt, gleiche Rechte. Der Einfluß, den Reichthum, Verwandtschaft und anderweitige Verbindungen beweisen, ist zu sehr durch die unveränderlichen Verhältnisse der menschlichen Natur gegründet, als daß er nicht auch in diesem Staate sich offenbaren sollte; indessen zeugen die vielen Beispiele von Männern, welche sich von der niedrigsten und unbeachtetsten Herkunft zu den höchsten Staatswürden erhoben, daß es vielleicht wenig Staaten giebt, in welchen auf Geburt und Abstammung so wenig Rücksichten genommen wird, als im Türkischen Reiche. Muth, Geschick, Glück und Gunst sind es vielmehr, die hier zu den höchsten Stellen verhelfen. Also hat jeder Einzelne unter den Türken Antheil an den Vortheilen, welche aus der Selbständigkeit und Größe seiner Nation hervorgehen, jeder Einzelne ist dabei interessirt, daß dieses so bleibe. Jetzt sieht er seine Nation herrschend in großen, ausgedehnten, herrlichen Ländern; jeder Türke würde viel verlieren, und es würde ihn tief schmerzen, wenn eine fremde Macht sie unter ihre Gewalt bringen sollte.

Diese Theilnahme Aller, welche diese Oberherrschaft gewährt, bewirkt noch eine andere Verschiedenheit zwischen den Türken und Altpersern, welche zu Gunsten der ersteren ausfällt. Reichthum, Macht und Einfluß werden bei ihnen nicht das verdienstlose Eigenthum einiger weniger Familien, sie gehen öfterer über von einer Person, einer Familie, einem Hause zu dem anderen. Also giebt es keine Familie, die, im sicheren Besitz des Erwünschten, so sich vernachlässigen dürfe, wie es bei den Persern geschahe. Wollte ein Haus ruhen auf den Verdiensten seiner Vorsteher, und die Früchte ihrer Arbeit unthätig genießen, so würde es gar bald wieder verloren sehen, was jene sammelten. Daher hat sich auch Ueppigkeit, Schwel-

Digitized by Google

gerei und ſittenloſes Leben unter den Großen des Türkiſchen Reichs bei weitem nicht ſo ſehr verbreitet, wie dieß bei dem herrſchenden Stamme der Perſer geſchehen war. Das Türkiſche Seraj, die Perſon und die Familie des Padiſchah, mag immerhin eben ſo ſehr verſinken in Wollüſte und Weichlichkeit, wie es bei den Altperſern geſchahe, dennoch ſchadet dieſes dem Türkiſchen Staate bei weitem nicht ſo viel, als es dort zerſtörte. Denn des Türkiſchen Kaiſers Brüder und Vettern haben in der Regel gar keine politiſche Wirkſamkeit, ſtatt daß ſie dort die wichtigſten Stellen bekleideten; und die Miniſter und Generale der hohen Pforte ſind gewöhnlich zum größten Theile Männer, die durch Anſtrengungen und perſönliches Verdienſt ſich auf ihre hohen Poſten ſchwangen, ſtatt daß bei den Altperſern ſolche Stellen das verdienſtloſe Eigenthum des zuletzt ſo verweichlichten, vernachläſſigten und verdorbenen Stammes der Paſargaden waren. Daneben iſt noch ein anderer Umſtand nicht zu überſehen. So wenig ſich nämlich auch mehrere der Perſiſchen Könige, (der ſpäteren beſonders) um die Regierungsgeſchäfte ernſtlich bekümmern mochten, ſo groß alſo auch der Einfluß ſeyn mußte, den Weiber, Verſchnittene, Hofleute, Magier, Feldherren, Verwandte und andere Perſonen aus den Umgebungen des Königs auf die Entſchließungen deſſelben, und oft auch ohne ſein Wiſſen auf manche Anordnungen haben mochten, ſo iſt doch keine Spur vorhanden, daß dieſer Einfluß je eine beſtimmte, geſetzmäßige Form erhielt. Es waltete hier der reinſte, unumſchränkteſte Deſpotismus. Der König, ſo ſehr Mancher derſelben auch nur für den ſinnlichen Genuß leben mochte, der von allen Seiten ſich ihm darbot, wurde doch angeſehen, als denke er allein für Alle und regiere das Ganze. Von einem Staatsrathe, der die Befugniß hatte, bei wichtigen Sachen freimüthige

Digitized by Google

Ansichten mitzutheilen, oder von einem obersten Minister, der die Sorgen und Geschäfte der höchsten Würde dem Könige ganz abnahm, während dieser der Vortheile und Annehmlichkeiten derselben ganz und ungestört genoß, ist durchaus keine bestimmte Spur vorhanden. Desto mehr mußte es der Persischen Regierung an Haltung und Einheit fehlen; jede vorübersliegende Laune des Königs, jeder augenblickliche Einfluß, den dieser oder jener aus seinen Umgebungen auf ihn zu erhalten wußte, ja selbst jede Kühnheit irgend eines Großen, der es darauf wagte etwas zu thun, was dem Könige unbekannt war, wie wenn es vom Könige käme — Alles dieses mußte sehr große und dennoch oft sehr widersprechende Wirkungen haben. Bei den Osmanen ist dieß Alles bedeutend anders. Es giebt einen Staatsrath mit anerkannten, wichtigen Rechten, zusammengesetzt aus den ersten Personen des Reichs, den Divan, welcher vornämlich in der Auslegung und Anwendung der hochverehrten heiligen Schrift der Muhamedaner, des Korans, Mittel hat, den Despoten zu beschränken, welche dieser nicht ohne die größte Gefahr gleichgültig ansehen darf; es giebt einen Ersten nach dem Kaiser, den Großvezier, in dessen Händen sich die letzten Fäden aller Theile der großen Staatsmaschine vereinigen, und unter den Mitgliedern des Divans, und unter den Inhabern der Würde des Großveziers befinden sich nicht selten Männer, die nur durch eigene Kraft zu ihren hohen Würden gelangten. Freilich wechselten die letzteren häufig, und mehr als einmal mußte der würdigere dem verdienstlosen Platz machen. Dennoch aber ist, so lange derselbe diese Würde bekleidet, größere Consequenz im Ganzen des Staats, als wenn von einem schwachen Fürsten, der selbst zu regieren glaubt, Alles allein angeben soll; und so ist es gekommen, daß schon oft, während der

Digitized by Google

Großkaiſer im Innern des Serai, unbekümmert um das, was draußen vorging, der Wollüſte ſeines herrlichen Reichs ungeſtört genoß, durch große, tapfere, ſtaatskluge Männer auf jenen Poſten die wichtigſten Dinge glücklich ausgerichtet ſind. Die Geſchichte des Türkiſchen Reichs in gar manchem ihrer Abſchnitte ſollte ſich billig eben ſo ſehr um die ihrer Großveziere drehen, als die Geſchichte des Fränkiſchen Reichs im 7ten und 8ten Jahrhundert das Leben und die Thaten nicht der Könige, ſondern der Großhofmeiſter (Majordomus) erzählt. Alſo auch hier ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen dem Reiche der Perſer und dem der Osmaniſchen Türken.

Endlich wird das Ganze dieſes letztern Reichs zuſammengehalten und belebt durch eine unſichtbare Macht, welche auf das erſtere wenig oder gar nicht wirkte, durch die Einflüſſe der Religion. Als die Perſer Medien eroberten, nahm der Hof und ein großer Theil des Heers die in Perſien herrſchende Religion Zoroaſters an; die übrigen Perſer (vielleicht die meiſten) blieben bei den alten vaterländiſchen Göttern. So miſchten ſich Mediſche Vorſtellungen und Gebräuche mit denen der Perſer, ſo erhielt die Prieſterkaſte der Ueberwundenen, die Magier, ſo mannichfaltige Rechte und Einflüſſe am Perſiſchen Hofe, daß es ihr möglich ward den Plan einer großen Revolution, wodurch die Herrſchaft Aſiens den Perſern wieder entriſſen und ihrer Nation geſichert werden ſollte, zu entwerfen, und dieſe durch die Erhebung des falſchen Smerdes auf den durch Cambyſes Tod erledigten Thron glücklich zu beginnen. Obgleich nun dieſer Plan ſcheiterte, ſo erhielt ſich doch beſtändig der Einfluß und das große Anſehn der Magier; ſie umgaben die Perſon des Königs, beſorgten den Unterricht der Prinzen des Hauſes, und be-

Digitized by Google

stimmten das politisch-religiöse Hofceremoniel. Mehr aber als Ceremoniel und Gebräuche waren es nicht, was sie dem großen Haufen mittheilten und von diesem angenommen und befolgt wissen wollten; den Sinn derselben, die Lehren, auf die sich jene bezogen, behielten sie als geheime Wissenschaft für sich, und außer ihrem Stande wurden nur wenige ausgezeichnete Personen in dieselben eingeweihet. Es war also in diesen religiösen Instituten nichts vorhanden, was allgemeine Maximen hätte verbreiten, einen religiösen Volksgeist erwecken, und die Persische Nation mit Ideen, in denen Alle sich vereinigen und wieder finden, hätte erfüllen können. In den Lehren und Gebräuchen der Magier scheint das Meiste keinen andern Zweck gehabt zu haben, als ihr Privatinteresse und ihren persönlichen Einfluß bei Hofe zu erhalten; Ideen, welche Alle ansprachen, stellten sie nicht auf, weckten sie nicht. Es zeigt sich dieses besonders in den Verhältnissen zu den Völkern des großen Reichs, welche andern Formen der Gottesverehrung zugethan waren. Zufrieden am Hofe bedeutenden Einfluß zu besitzen, scheinen die Magier nie ernstliche und durchgreifende Versuche ihre Religion zu der aller Völker des Persischen Reichs zu machen, veranlaßt zu haben. Was Kambyses gegen die Aegyptische Priesterkaste vornahm, darf nicht als Gegenbeweis angeführt werden; offenbar war dieses in den politischen Ideen der Person des Königs begründet. Vielmehr finden wir, daß alle Völker des großen Reichs bei den religiösen Vorstellungen und Gebräuchen blieben, welche sie schon vor ihrer Besiegung durch die Perser hatten, oder doch daß, wenn Veränderungen vorgingen, diese nicht durch die Absicht, dieselbe Religion allenthalben zu der alleinherrschenden zu machen, veranlaßt wurden. Also blieben die Bewohner des Persischen Reichs in demjenigen sich fremd;

Digitized by Google

und durch dasjenige getheilt, was das ſtärkſte Verbindungsmittel der Nationen ſeyn, und Kraftäußerungen hervorbringen kann, deren Größe und Wichtigkeit der Anblick Muhamedaniſcher Völker vielleicht am auffallendſten darſtellt.

Denn es iſt bekannt genug, welche erſtaunlichen Wirkungen die einfachen, begreiflichen und in den wichtigſten ihrer Grundzüge vernünftigen Grundideen des Islams, eingekleidet in Bilder und erhalten durch Gebräuche und Anordnungen, wie ſie für die Völker des Morgenlands paſſen, unter dieſen hervorgebracht haben. Die Ueberzeugung, es ſey die heiligſte Pflicht, alle Völker zur Anbetung des einzigen Gottes und Achtung gegen ſeinen Propheten zu bringen, die Hoffnung, durch Erfüllung dieſer Pflicht eine ewige, der Sinnlichkeit jener Völker beſonders zuſagende Glückſeligkeit zu erringen, deren Größe zunehmen werde nach der Menge und Größe der Aufopferungen und Anſtrengungen, die man für jene Religionspflicht machte, der Geiſt des Mannes, welcher dieſe Ideen in Umlauf brachte und anwendete, das Glück der erſten Unternehmungen, die Vortheile, welche dieſe gewährten — Alles dieſes erzeugte zuerſt bei einem tapfern, an Entbehrungen gewöhnten und für poetiſche Ideen höchſt empfänglichen Volke einen Schwung religiöſer Begeiſterung, der Schaaren ohne Kriegskunſt und zweckmäßige Bewaffnung bald zu Siegern über geübte, kriegserfahrne, wohlverſorgte Truppen machte. So waren die Araber, und ihr Geiſt theilte ſich allen den Völkern mit, welche die Lehren ihres Mohameds annahmen. Im Laufe der Zeiten iſt freilich gar Manches ſeiner erſten, friſchen, jugendlich ungeſtümen Kraft verſchwunden, aber ſehr Vieles erhält ſich noch bis auf den heutigen Tag und ſcheint einem Saamen zu gleichen, auf deſſen Cultur es nur

Digitized by Google

ankömmt, um etwas recht Großes aus ihm zu ziehen. Eins offenbart sich noch jeden Augenblick. Der gemeinschaftliche Glaube hat Völker, nicht vom Türkischen Stamme, die unter diesen wohnen, vereinigt mit ihnen zu Einem Ganzen, welche Ein Geist des Religionshasses belebt, sobald es gegen Andersdenkende, besonders gegen Christen, gilt. Religion ist bei jenen, noch nicht verkünstelten Völkern ein mächtiger Hebel, und der Türke sieht den, der seinen Glauben annahm, als Bruder und Stammgenosse an; es genießt derselbe mit ihm gleiche bürgerliche Rechte. So hat sich die Kraft des Türkischen Staats durch Hunderttausende gestärkt, deren Voráltern von ihnen verfolgt und bekriegt wurden.

Die Verschiedenheiten, welche zwischen dem Reiche der alten Perser und dem der heutigen Osmanen Statt finden, sind aus dem Bishergesagten einleuchtend, und die Frage: ob man aus den Schicksalen, die Persien trafen, als Alexander es angriff, vorher bestimmen dürfe, was geschehen werde durch die Angriffe der Europäer auf die Osmanen? — beantwortet sich jetzt ohne Weiteres. Eine andere Frage ist freilich: was das Ende dieser Unternehmungen seyn, und ob es mehreren verbundenen Europäischen Mächten endlich glücken werde, die Türken nach Asien zu treiben, wenn sie nicht etwa, wie Alexander mit 32,000 Mann die Hunderttausende des Darius, sondern mit gleichstarken, ja zahlreicheren Heeren von mehreren Seiten sie angreifen wollten. Auch diese Frage ist der Hauptsache nach durch das Bishergesagte schon beantwortet; aber es sey uns vergönnt, jenem noch ein Paar Bemerkungen hinzuzufügen, welche den Gegenstand von einer Seite zeigen, der Niemand ein bedeutendes Interesse absprechen wird.

In den meiſten der Europäiſchen Kriege des verfloſſenen Jahrhunderts, entſchied außer der Anzahl und Waffenübung der Truppen, dem Werthe der Feldherrn und der Feſtigkeit der Gränzen, vorzüglich die Ordnung und die Leichtigkeit, womit Menſchen und Geld für den Krieg herbeigeſchafft werden konnten; der Geiſt des Volks und die Stimmung deſſelben für oder gegen den Krieg, welchen die Regenten zu führen unternahmen, kam nur in geringen Betracht. Wenn ſich die Vorzüge eines Nationalheers vor Fremden, die nur für Geld dienen, nicht ganz verkennen ließen, ſo fand man doch den Unterſchied nicht groß, miſchte viele Ausländer unter die Nationalen, behandelte alle wie Miethſoldaten. Furcht vor der Strafe und militäriſche Ehre waren die Gewalten, welche die Heere zuſammen hielten und den Befehlen der Anführer zu gehorchen bewogen. Wer das feindliche Heer ſchlagen, zurücktreiben, ein Paar feſte Plätze erobern, einen Theil des feindlichen Landes beſetzen, ſich darin auf einige Zeit behaupten konnte, wurde Sieger in dieſen Kriegen. Der Beſiegte konnte dann den Verluſt ſeiner Heere nicht ſo leicht erſetzen; der Neuangeworbene war zu den künſtlichen Uebungen nicht ſo bald abgerichtet; das Gefühl für militäriſche Ehre wurde erſt durch längeres Zuſammenſeyn mit alten Kriegern in ihm geweckt, die Hülfsmittel des eroberten Landes waren ganz in des Siegers Gewalt, Geld und Lebensmittel wurden ohne Schwierigkeiten und mit eben der Sicherheit, wie im eigenen Lande, zuſammen gebracht, oft ſogar Menſchen zum Dienſte gegen das Vaterland ausgenommen; es war ein Kriegsſpiel der Fürſten mit geworbenen Heeren, an denen die Völker nur leidenden Antheil nahmen. In dieſem Geiſte wurden der Spaniſche und der Oeſterreichiſche Succeſſionskrieg und ſelbſt der in anderen Hinſichten ſo merkwürdige ſiebenjährige Krieg geführt. Die Erſcheinungen der neuern Zeit ha-

Digitized by Google

den, vom Americanischen Freiheitskriege an, schon mehr als einen Beweis gegeben, daß man Unrecht thut, jeden Krieg nach diesem Maaßstabe zu messen, und seine möglichen Resultate nach diesen Voraussetzungen zu berechnen. Und doch hängen noch immer so Viele an jenen alten Grundsätzen, und daß sie auf einen Krieg gegen die Türken nur mit großer Einschränkung anzuwenden sind, scheint man oft ganz außer Augen zu lassen! Wenn es hier auf Geschicklichkeit der Feldherrn in schulgerechter Anlage und Ausführung eines Feldzuges, wenn es auf Ordnung, Waffenübung und Disciplin der Truppen, wenn es auf kunstvolle Belagerung oder Vertheidigung fester Plätze, und auf die Geschicklichkeit, die Bedürfnisse des Krieges stets bereit zu haben, mit einem Worte auf alles das ankommt, was durch Verstand und Berechnung ausgerichtet werden kann, dann werden die Mächte des christlichen Europa's den Türken stets überlegen seyn. Die Truppen der letztern sind schlecht disciplinirt und geordnet, in großen, kunstvollen Bewegungen ungeschickt, mit den Hülfsmitteln der Kriegskunst, Feldbefestigung, Brückenschlagen und Wegebau nicht hinlänglich bekannt; ihre Artillerie ist weder so zahlreich, so wohlversehen, noch so beweglich und so geübt, wie die der christlichen Mächte; an den Einrichtungen des Europäischen Verpflegungswesens mangelt es; von den Verrichtungen eines Generalstabes wissen sie wenig, u. s. w. Nach einer Niederlage, oder wenn der Feldzug nicht so viel Beute giebt, als man sich versprach, zerstreuen sich ganze Schaaren, die Asiaten gehen gewöhnlich in jedem Herbste zu Hause und kehren erst im Frühjahre wieder und kein Gebot des Großherrn hält die einen oder die andern zurück. Daher das Unglück der Türken in den letzteren Kriegen, daher der Verlust so vieler Gränzprovinzen an die christlichen Europäer. Aber in diesen Provinzen ist die Zahl der Os-

manen und überhaupt die der Muhamedaner ſehr gering gegen die der Chriſten; die Vaſallenfürſten ſelbſt und die Vornehmen des Landes Alle ſind der chriſtlichen Religion zugethan; alle die Hülfsmittel, welche der gute Wille der Einwohner eines Landes den Kriegführenden gewähren kann, fallen hier für die Türkiſchen Heere weg, und ſind für die ihrer Feinde. Und ſo wenig es auch der hohen Pforte gleichgültig iſt, ob ſie dieſe Provinzen beherrſcht oder nicht, und jedem Türken gleichgültig ſeyn ſollte, der das wahre Intereſſe ſeines Vaterlandes bedenkt, ſo iſt doch der Charakter der Türken zu indolent, als daß ſeine Thätigkeit durch die entfernte Gefahr geweckt werden könne. Nur wer in's Feld rücken muß, folgt dem Rufe, von Freiwilligen aber finden ſich Wenige, und auch dieſe verlaufen ſich bald wieder zu einem großen Theile. Wie aber, wenn feindliche Waffen, tiefer in's Osmaniſche Reich getragen, dem Herzen deſſelben ſich näheren? Da verändern ſich alle Verhältniſſe, da greift der Umſturz der bisherigen — die perſönliche Lage von Hunderttauſenden ein, deren Glück mit dem Glücke des Staats ſtehet und fällt. Jeder Türke ſieht ſich an als Theilnehmer der Selbſtändigkeit ſeines Kaiſerreichs, er gehört zu den Herrn des Landes, alle Gauren (Ketzer, Nicht-Mohamedaner) denen er vergönnt hier zu wohnen, und die ihm verächtlich und verhaßt ſind, müſſen ſich vor ihm beugen; ſollte es dem Feinde gelingen ſich zum Herrn des Landes zu machen, dann würden alle Verhältniſſe ſich umkehren; der Glaube des Propheten müßte ſich dem Chriſtenthum unterwerfen, die heiligen Stätten würden von dieſen verunreiniget werden, Chriſten würden die Herrn, der Türke würde ihr Knecht ſeyn! Gründe genug, jede moraliſche Kraft unter den Türken zu wecken! Und was ausgerichtet wird, wenn dieſe geweckt iſt, hat die Geſchichte, ſelbſt

die neueste, hinlänglich bewiesen. Es kommt nur darauf an, daß Männer an die Spitze treten, die Geist, Kraft und Glück haben, die Gemüther der Nation zu gewinnen. Im Türkischen Reiche ist durch die Gleichheit der Ansprüche Aller auf jede Würde im Staate, vorzüglich aber durch die Stelle des Großveziers, die Möglichkeit vorhanden, daß Männer von Werth aus der gesammten Masse des Volks ohne Revolution in der Verfassung des Staats und ohne Verdrängung der regierenden Dynastie, durch innere, eigene Kraft zu den Posten, für welche Talent, Geist und Glück sie bestimmten, sich erheben, und Retter und Wohlthäter ihrer Mitbürger werden. Daß Weichlichkeit und Sittenverderben unter den Türken noch nicht die Oberhand gewonnen daß noch immer viel Kraft und Muth unter ihnen vorhanden seyn müsse, beweiset unter anderen die kraftvolle Unternehmung des letzteren politischen Reformators, Bairactar, und selbst das tragische Ende, das er sich gab, als er nicht vollenden konnte, was er begonnen hatte. Ein zweiter, ähnlicher Versuch dürfte bei dem steigenden Bedürfniß eines mächtigen Retters vielleicht noch glücklichere Folgen haben; desto glücklichere, je mehr die Verlegenheiten, Gefahren und Bedrängnisse des Osmanischen Reichs zunehmen. Viele werden freilich die vorhin dargestellten Verhältnisse und Beschaffenheiten der Türkischen Kriegsverfassung anführen, um zu beweisen, daß auch ein großer und geistreicher Mann an der Spitze eines Türkischen Heers gegen die christlichen Nachbarmächte nicht werde bestehen können. Doch aber nur dann, wenn er mit nichts anderem, als ihren Kriegskünsten sie zu überbieten und zu überwinden versuchen wollte. In großen, offenen Feldschlachten wird dieses nicht gelingen; da entscheiden große, mit Ordnung und Entschlossenheit ausgeführte Bewegungen und die Uebung

Digitized by Google

in dem mechaniſchen Gebrauche der Waffen, des ſchweren Geſchützes beſonders; und darin ſind die chriſtlichen Europäer den Türken überlegen. Aber er führe Krieg im Geiſte ſeiner Nation und wie es die Natur der Dinge verlangt, durch hartnäckige Vertheidigung feſter, wohlgewählter Stellungen, durch tägliche, ſtürmiſche Angriffe ſeiner zahlreichen, blitzſchnellen Reiterei auf jede ſchwache Seite, auf jeden abgeſonderten Heerhaufen des Feindes. Man weiß, welch' ein gewandter und kühner Reiter durch tägliche Uebung von Jugend auf der Türke iſt, welche Schwierigkeiten des Terrains, die Andern unüberſteigbar ſcheinen, ſeine Reiterei überwindet, die im Einzelgefechte, Mann gegen Mann, noch immer ihre Ueberlegenheit behauptet. In einem vom Feinde überſchwemmten, verwüſteten Lande, unter einer muthvollen, noch nicht verdorbenen, mit Stolz gegen Fremde und heftigem Religionshaß erfüllten Nation wird ſich leicht ein ähnliches Fußvolk bilden, das in getrennten, regelloſen Schaaren jedem Paß, jeden Wald, jede Schlucht, jedes Gebirg beſetzt, allenthalben umherſchwärmt, neckt, beſchwerlich fällt; niemals in allgemeine, Alles entſcheidende Gefechte ſich einläßt, entfliehet, wo es feindliche Uebermacht ſieht, um an einer andern, unbeſchützteren Seite deſto kühner und unvermutheter wieder anzugreifen. Muth, Umſicht und Waffenübung im Einzelgefechte gehört hierzu; Religionshaß, Nationalſtolz, Rachſucht gegen den erobernden und verwüſtenden Feind geben den Geiſt und die Kraft; dadurch kann ſie, ohne die taktiſchen Künſte der Europäer, am Ende den Sieg davon tragen. Je tiefer der Feind eindringt, deſto gewiſſer iſt dieſes. Eine ſolche Maſſe von Kriegern, als in einem verwüſteten, mit Nationalhaß und Rachſucht gegen den tiefeingedrungenen Feind erfüllten Lande zuſammentreten, kann man nicht leicht in regelmäßigen Heeren

Digitized by Google

in's Ausland senden. Mögen es die geübtesten, kriegerischsten Schaaren seyn, und mögen sie ein noch so großes Uebergewicht in der offenen Feldschlacht haben: am Ende werden sie unterliegen. Trennen kann dieß Heer sich nicht, denn die getrennten Heerhaufen werden allenthalben beobachtet und umgeben, jede Schwäche wird benutzt, jede einzelne Abtheilung mit Uebermacht angegriffen; — zusammenhalten kann dieß Heer sich nicht: alsdann fehlt es gar bald an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen in einem Lande, wo der Einwohner lieber sein Eigenthum zerstört, als es dem Feind in die Hände fallen läßt; seine Kranken, seine Verwundeten haben keinen Ort zur ruhigen Genesung; die Verbindung mit dem Vaterland ist jeden Augenblick unterbrochen; die Zufuhr wird aufgehalten, zerstört, abgeschnitten; Hunger und Mangel an dem Nothwendigsten tödten eben so viel Soldaten, als der Feind in kleinen Gefechten aufreibt; ein Schwanken entsteht in dem Plane, durch Zusammenhalten der Macht sich dem Feinde furchtbar zu zeigen und wiederum durch Trennung derselben die nothwendigsten Bedürfnisse aufzutreiben; das Ende ist ein gefahrvoller Rückzug gegen die eigene Gränze mit einem geschwächten, muthlosen, unwilligen Heere, wenn nicht gar Umschließung, Gefangenschaft oder Tod das Schicksal Aller wird. Der Americanische Freiheitskrieg hat uns dieses zuerst gelehrt — und wie Vieles ist nicht in den letzteren Kriegen geschehen, das diese Erfahrungen bestätiget!

Wenn wir also auch nicht zu befürchten haben — (da das Bishergesagte nur vom Vertheidigungskriege gelten kann) — daß der Türkische Name zum andern Male der Schrecken des christlichen Europa's werde, so scheint es doch eben so wenig wahrscheinlich, daß es den

chriſtlichen Mächten ſobald und ſo leicht gelingen möchte, die Türken aus Europa zu vertreiben.

Von einer Seite betrachtet, iſt das eine traurige Ausſicht — denn wer ſollte nicht wünſchen, den Gegenden, welche einſt der Wohnſitz des thätigſten, freieſten, gebildetſten, glücklichſten Volks waren, dieſe ſchöne Beſtimmung wieder gegeben zu ſehn! Es regt ſich ſo Manches in den Neugriechen, welches hoffen läßt, daß ſie jetzt gerade einer neuen Periode glücklicher und wohlthätiger Wirkſamkeit entgegenreifen! Aber die Vorſehung übereilt nichts, und vielleicht ſind ſie noch nicht vorbereitet genug, um bei ihrer dereinſtigen bürgerlichen Wiedergeburt eine durchgreifende und ſelbſtändige Rolle zu ſpielen. Würden ſie das, wodurch ſie wiedergeboren werden ſollen, annehmen müſſen nur als Geſchenke einer fremden Hand, ſo iſt zu befürchten, daß ihre Befreier einer Vormundſchaft ſich anmaßen werden, die, wenn auch minder drückend, als die Herrſchaft der Türken, doch die Schützlinge nicht ſelten als Mittel zu fremden Zwecken behandelnd, einer freien Entwickelung derſelben nicht wenig nachtheilig ſeyn dürfte, um ſo mehr, wenn mit ihrer Befreiung die Einführung von Geſetzen und Ordnungen verbunden ſeyn ſollte, die, ſo nützlich und national ſie auch in dem Lande ihrer Stiftung ſeyn mögen, ebendaher für andere Völker und Gegenden nicht die paßlichſten ſeyn können. Freilich beſchränkt und beleidiget und beraubt der Türkiſche Deſpotiſmus auf ſo manche Weiſe und von ſo mancher Seite, doch aber ſucht er nicht die ganze Exiſtenz ſeiner Unterworfenen zu umfaſſen, allen ihren Neigungen, Wünſchen, Geiſtesthätigkeiten eine willkührliche Richtung zu geben; hat man ſich mit ihm abgefunden von gewiſſen Seiten, ſo ſteht nach andern hin eine deſto

Digitized by Google

unbeschränktere Ungebundenheit offen. Das sollte der Menschenfreund bedenken und nicht verlangen, daß die Stunde der Befreiung den Griechen schlage, ehe Alles gereift und vorbereitet ist; er sollte vielmehr erwägen, daß es noch zur Zeit vielleicht eben so wichtig ist, auch durch die Türkenkriege bewiesen zu sehen, wie ein Volk, das sich selbst nicht verläßt, auch gegen überwiegende Kriegskünste seine Selbständigkeit zu behaupten vermag.

L. E.

VI.

Verkündigung und Erfüllung.

---

1. Die Verkündigung.

1808.

Die Ihr Thuiskons heiligen Stammes seyd,
Hört mich! — Der Halbgott, der von dem Römerjoch
Teutschland erlöst' — es zagt' Augustus
In des Palatiums goldnen Hallen —

Er trat, im Siegsschmuck, da ich entschlummert lag,
In mein Gemach. Hell glänzte der rasche Speer,
Glänzt auf dem Haupt sein Helm von Eisen,
Heller sein mächtiges Adlerauge.

Jüngling, ich sah Dich, wie Du beweinetest,
Sprach er, die Hoheit Deines geschändeten,
Schmachvoll in Staub hinabgestürzten,
Wehebeladenen Vaterlandes,

Und kam, zum Trost Dir, von der gestirnten Burg.
Jüngling, entreiß' dich diesem zermalmenden
Schmerz! Auf! die Thatkraft weck' im Busen,
Eh' sie ersterbe vom Druck des Kummers!

Denn nicht der Schwermuth gab ich mich hin, da Uns
Rom, die Tyrannin, höhnend in Fesseln schlug,
Nein! ich zerbrach sie muthig, — Teutschland
Athmete, segnete mich: „Befreier!"

Wie auch die Zukunft dunkel herüberdroht:
Wahrt nur den Kern des Teutschen Gemüths in Euch,
Ernst, und der Wahrheit heil'ge Liebe,
Und die gepriesene Treu' der Väter;

Wahrt, o Thuiskons Söhne, den Edelstein,
Der in die Nacht hin unter die Völker glänzt,
Den auch der Neid, mit Zähnekirschen,
Ehret, die kräftige Heldensprache!

Werft was des Ausland's tändelnder Sinn erfand,
Werft es hinweg! Zur biederen Sitte kehrt!
Einfach und groß, wie Eurer Ahnen
Gräber, so steht im Ruin der Zeiten!

Bildsam umdrängt die blühende Kinderschaar,
Euch; o! ergreift sie bei der gelenken Hand!
Führt sie hinan zum glanzbestrahlten,
Ewigen Tempel der alten Tugend!

Lehrt sie Gemeinsinn! Lehrt sie umfassen die
Wohlfahrt des Staats, die Würde des Vaterland's!
Selbstsucht, den Gifthaum, reutet frühe,
Aus des empfänglichen Knaben Seele!

Stärkt auch den Leib! Am kräftigen Eichenstamm
Peitscht sich der Nordsturm tobend die Flügel wund;
Er steht und ragt hoch auf, die Narben
Tragend vom sengenden Strahl des Himmels,

So steht, dem Schicksal trotzend, ein Sohn der Kraft,
Wenn sich die Schaar der Schwächlinge zagend krümmt,
Harrt still der neuaufgehenden Sonne,
Heiligen Stolz in der Brust verschließend.

Rühmt ihr mit Recht euch Söhne Teutonias,
Auf dann, die Stirn hebt kühn im Gewitterſturm!
Und dem Geschlecht, das Euch entblühte,
Richtet den hoffenden Blick nach oben!

Wankt doch im Zeitstrom nimmer die feste Burg,
Die Euch der Mann pries — Luther! (es ruhete
Zwiefach mein Geist auf seinem Haupte).
Trauet der sicheren Wehr Allvaters.

Dann einst erhebt sich schöner Teutonia
Aus der Verwüstung, schwingt sich mit Adler-Kraft —
Freut euch! — Voran im Reih'n der Völker! — —
Und es entschwebte der heil'ge Schatten.

* * *

2. Die Erfüllung.

1813.

Nahst Du, Erfüllung? — Nahst Du im Siegerkranz?
Was er geweissagt mir der Cheruskerfürst,
Ha! schon geschieht's! — Es rauscht mit Adler-
Fittigen auf der Germanen Urkraft!

Du lagst gelähmt Teutonia, denn es wand
Der Höllensohn das tückische Netz um Dich,
Das tausendfach, voll Zauberknoten,
Hemmte die kräftige, freie Regung.

Wie einst Sesostris sich das Triumphgespann
Zusammenjocht' aus Königen, — tiefer Hohn
Zuckt auf des Weltbestürmers Lippe,
Als die geschändeten Herrscher zogen —

So drängt' in's Joch, in's eherne, schmähliche
Joch, der Tyrann Teutonia's Fürstenschaar;
Sie trugen! — Schaam durchglühet hört die
Kunde der Enkel, und knirscht: — sie trugen!

Fließt nicht das Blut für wilden Eroberdurst,
Wahnsinn der Rachgier, und den Titanenmuth,
Der ungestraft Dir glaubt zu trotzen,
Genius, hellerer Zeiten Bringer;

Das Blut, gewohnt sonst, Religion, für Dich,
Freiheit, für Dich, auf's Leichenbedeckte Feld
Mit frohem Pulsschlag hinzuströmen?
Opfert es nicht der entmenschte Corse?

Sieh da! im Glutmeer woget die Czarenstadt!
Furchtbar entsteigt die Säule des schwarzen Dampfs
Zum reinen Saphirdom des Himmels,
Wallete — senkte sich endlich nieder.

Auf ihr herabsank von der erhabenen Burg,
Nachtgraun umher, als käm' er zum Weltgericht,
Jehovas Todesengel; weilet
Ueber dem Trümmergefilde sinnend.

Digitized by Google

„Bastarnen, Heil! Ihr brachtet nicht unerhört
„Dem Vaterland' aus freiem entschloßnen Muth,
„Das Flammenopfer! — Heil! Ihr seyd ge-
„rettet!" Er streckt die gewalt'ge Hand hin.

Da gieng die Angst aus unter das Würgerheer,
Sie floh'n. — Er haucht; — ein schneidender Ost durchfuhr
Das Land. Es starrte flugs im grimmen
Eisernen Frost, wie der todte Pol starrt.

Wie angerührt vom giftigen Samiel,
Fällt Roß und Mann im grausen Gemisch dahin
Bei Myriaden. — Ew'ger Richter!
Tausende auch der Erzeugten Mana's.

Die Sühne war vollendet mit ihrem Tod!
O Vaterland! Aufstürmte der Genius
Des Brennenvolks; es jauchzt: „willkommen
Retter!" entgegen den Schaaren Rußlands.

Denn Friedrich Wilhelm pflanzte das Banner auf
Der hehren Freiheit. Mächtiger fluteten
Vordem nicht um des heil'gen Kreuzes
Fahne zusammen die frommen Väter.

Die Brust des Jünglings lodert von Kampfbegier
Es wirft die Telyn weg und das Pergament
Und greift zum Schwerdt; dem leihet Wetter-
Strahles Gewalt die beseelte Rechte.

Und aus der Gattin treuer Umarmung reißt
Der Mann sich los; er tröstet die Weinenden:
„Gott — Gott mit Uns! Wir seh'n Uns wieder!"
Ruft er und eilt in das Blutgetümmel.

Digitized by Google

Der Franke fühlt die Schwere des Teutschen Arms.
Noch steht er, knirscht und will von dem Teutschen Grund
Nicht weichen; da ruft Oesterreichs Herrscher
Auch zu den Waffen, die Völker jubeln.

Der Sueve bricht die schändliche Fessel, rasch
Bricht sie der Stamm des trefflichen Wittekind;
Hochherzig reicht die Hand dem Nachbar
Baiern, vergessend der alten Zwiste.

Nun flieh'n sie, flieh'n und zeichnen die Bahn mit Blut.
O! Luthers — Herrmann's Geister, herab vom Zelt
Des Himmels blickt auf Eure Teutschen!
Seht sie gerettet — des Jochs entladen!

Nach langer Schmach, hebt endlich der Vater Rhein
Das greise Haupt aus rollender Welle, staunt:
„Ist das die Schaar, die bis zum Indus
„Rühmte zu tragen die mächt'gen Adler?

„Teutonen, — Ihr, nur würdig des Rebentranks,
„Der Mild' und Kraft, wie Euer Gemüth, vereint,
„Willkommen! scheucht — ja unaufhaltsam,
„Scheucht die zersplitterten Räuberhorden.

„Fortan ergieß ich freudig die Silberflut.
„Vom Fuß des Gotthardt bis zum entfernten Meer
„Kling', o Thuiskons Volk Dein Freiheits-
„Jubel in jeglicher Woge wieder!

Fr. Becker.

Digitized by Google

VII.

Navigatio. Idyllium.

CIↃIↃCCCXIV.

Viator.

Quis Deus extremis nuper viduata carinis
Litora tot subitis ratibus dat fervere? qualem,
Mense exacto uno, te, felix nauta, reviso!
Qui modo multa gemens et in uda solus arena,
Prospiciens vacuum aequor et orbos remige portus,
Inveterescentem detestabare quietem,
Praecipiti socios cura nunc undique cogis.

Nauta.

Tene trucis casum non audivisse tyranni?
Quem dominum terrarum indignatus pelagi rex
Infesto fluviorum obsederat ora tridente,
Saeva minans, non se pacaturum aequora nobis,
Dum caput invisum injusto fulgeret honore.
Tandem hoc excusso, veteres rediere penates,
Neptunus reduces maribus gratatur apertis.

Viator.

Istum, octo regum obsequiis praedaque superbum,
Dic, quaenam validis fors exturbaverit ausis?

Nauta.

Cunctorum populorum hunc implacabilis ira et
Magnanimum vicit regum sapientia constans.

Viator.

Serane inhumanum exhausit vindicta cruorem,
An vivit, cladesque novas meditatur inultus?

Digitized by Google

Nauta.

Angustis hominem scopulis procul insula claudit;
Hic ipse ingratum portus dimisit in aequor.

Viator.

Felices oculos, quibus aspectu hoc satiari
Praesentes Divi contemplantesque dedere.

Nauta.

Vidi egomet.

Viator.

Quin, tu quae vidisti, optime, narras.

Nauta.

Venerat exutus regno, stipatus, ut olim,
Milite, sed non jam proprio, extemploque domum se
Abdiderat, summo haerentem quam litore cernis.
Notos hinc fluctus, Aegypto qui profugum olim,
Incolumem hac terra et regnatorem statuerunt,
Vae, nunc abstrahere extorrem spectabat aventes.
Interea binae arma aptant et carbasa naves,
Certantque, utra virum vehat ipsi electa, magistri.
Prima nocte omnem varius longo ordine portum
Circumdat pedes atque equitum delecta caterva;
Adstat municipum juxta et matrum globus ingens.
Ille foras lente procedit solus et omne
Forti emetitur, portum amplectens, pede litus;
Non humilis, non invito similis, labefacti
Nullum animi signum. Talem praelucida luna
Praebebat speciem turbae spectare silenti.
Vix placidi fremitum exaudires aequoris, at vox
Mortalis tum nulla injussa silentia rupit;
Si quae rupisset, non diras illa sonasset.
Numinis ultoris mentes intraverat horror

Atque odia antiqua et justas compresserat iras.
Quin lacrymas fudi ipse et multos fundere vidi,
Tanta animos modo laetantes miseratio habebat.
Ventum est ad naves; electam accedere nutu
Imperat, atque, Vale mea quondam terra, profatus,
Ingreditur. Cecinere tubae, magnoque fragore
Tormenta intonuere, sonoque remugiit aequor.
Haud aliter, quam si regis praeditis inanes
Postremo cineres jam donarentur honore.

Viator.

Me quoque mirificus praecordia perculit horror;
Vidimus accumulata, eadem derepta videmus
Munera magna Deûm. Nos pectore cuncta quieto
Condamus, sanctaque modeste pace fruamur.

VIII.

Welches war der erste politische Fehler gegen die Franzosen?

Der große Kampf im Jahre 1813 gegen die Franzosen wurde fast von allen Völkern und Staaten Europa's mit einer Einheit der Gesinnung und der Kräfte geführt, welche die Menschen künftiger Zeiten gewiß in Erstaunen und Verwunderung setzen wird. Völker, die lange durch alte Zwiste getrennt gewesen waren, die stets feindselig gegen einander gestanden hatten, wurden von Einem Geiste fortgetrieben, und von Einem Gefühl zur That bestimmt. Krieger, aus allen Theilen Europa's zusam-

Digitized by Google

mengeführt, ganz verschieden an Sprache, Art und Bewaffnung, bildeten Ein Heer, stritten mit gemeinsamer Kraft, ohne Neid, ohne Mißgunst sich gegenseitig unterstützend und fördernd, und freueten sich mit gleichlebendiger Freude über die errungenen gemeinsamen Siege. Fürsten, welche, wie freundschaftlich sie auch persönlich gegen einander gesinnt seyn mochten, ganz entgegengesetzte Richtungen in politischen Verhältnissen zu verfolgen gewohnt gewesen waren, hielten treu zu einander, zerrissen alle hemmenden Bande, selbst diejenigen, welche sonst dem menschlichen Herzen die theuersten sind, und ließen sich nur durch Einen großen Gedanken zu Entschluß und That bestimmen.

Aber der Friede, welcher diesen herrlichen Kampf beendigte, entsprach nicht den Erwartungen, die man von einem solchen großen und einträchtigen Bunde der Fürsten und Völker mit Recht hegen zu dürfen geglaubt hatte. Man kann wohl behaupten, daß mit dem Pariser Frieden eigentlich Niemand zufrieden gewesen ist; eben darum mußte er die Einigkeit unter den Verbündeten schwächen, ohne daß die Franzosen durch ihn gewonnen wären; und wenn die Fürsten den Völkern von dem Frieden Nachricht mit der Versicherung gaben, daß nun die Ruhe der Welt auf lange Zeit festgestellt sey, so war vorauszusehen, daß sich diese Versicherung schlecht bewähren würde. Sie hat sich schlecht bewährt, und sie würde sich schlecht bewährt haben, auch wenn es Buonaparten nicht gelungen wäre, sich noch einmal zum Kaiser der Franzosen zu machen. Ja vielleicht wäre die Behauptung nicht zu kühn, daß die Einigkeit unter den Fürsten und Völkern Europa's nur durch die Rückkehr Buonaparte's auf eine Zeitlang erhalten sey. Aber Keiner, der auf den Gang der Dinge und auf die Zei-

Digitized by Google

chen der Zeit achtet, wird läugnen, daß der letzte Krieg mit viel weniger Einmüthigkeit und gegenseitigem Zutrauen geführt worden ist, als der vorige (von 1813); und die gegenwärtigen Friedensunterhandlungen haben schon mannichfaltige Besorgnisse erregt.

In Zeiten der Leiden und der Anstrengungen, der That und der Leidenschaft, ist es leicht, ungerecht zu werden, und auf Einzelne die Schuld der Verbitterung zu werfen, die man so gern geendigt sehen möchte. Wer aber die Stärke der Seele hat, sich über den allgewaltigen Eindruck zu erheben, welchen die langen Mißhandlungen des Vaterlandes, auf jedes edle Gemüth gemacht haben, und sich nicht durch die Erinnerungen an unser Unglück und unsere Schmach fortreißen zu lassen: Der wird eingestehen müssen, daß die Verhältnisse Europa's, wie sie gegenwärtig liegen, auf die seltsamste Weise verschlungen sind, und daß es unendlich schwer seyn wird, sie friedlich so zu lösen, daß den gegenseitigen gerechten Forderungen der Völker Genüge geschieht. Achtet man zuerst auf den Stand der Verbündeten, als Gesammtheit, zu Frankreich, d. h. theils zu dem Französischen Volke, theils zu dem Könige; achtet man ferner auf den Stand der einzelnen Bundesmächte zu den Franzosen, zum Könige und zum Volke; achtet man auf den Stand der Franzosen unter sich, des Königs zum Volke, der Parteien des Volks gegen einander: achtet man auf den Stand der einzelnen Bundesmächte zu den einzelnen Bundesmächten, Rußlands zu Preußen, zu Oesterreich, zu England u. s. w. u. s. w.; achtet man endlich auf den Stand des Volks in den einzelnen Bundesländern zu ihren Fürsten, und auf die Verschiedenheit der Bildung und des Bestrebens überall — welch' ein mannichfaltiges,

Digitized by Google

sonderbares, verworrenes Bild stellt sich dem Auge dar, und wer ist im Stande, die Weise anzugeben, in welcher alle diese Kräfte in ihren verschiedenen Richtungen fortwirken könnten, ohne erschütternd gegen einander zu stoßen?

Indem man nun die gegenwärtigen, mit jedem Tage wachsenden Schwierigkeiten an das ganz einfache Verhältniß hält, welches im Jahre 1813 Statt fand, — denn damals galt es um nichts, als um Recht und Gerechtigkeit, als um die Befreiung der Völker und um die Sicherheit der Staaten, — ist es wohl natürlich, nach dem Anfange der Verwirrung zu fragen, und das erste Glied in der Kette aufzusuchen, von welcher man sich umschlungen fühlt. Wo also beginnt die Verwirrung?

Im Jahre 1813 und 1814 blieben die Verhältnisse ganz gleich, bis zu der Ankunft der verbündeten Heere unter die Mauern von Paris: Europa und die Franzosen standen feindselig gegen einander, und führten Krieg mit einander, um die heiligsten Güter des Lebens.

In der Erklärung wegen Aufhebung der Unterhandlungen in Chatillon — aus der zweiten Hälfte des Märzmonats 1814 — bekannten sich die alliirten Mächte noch ausdrücklich „zu den Grundlagen ihres Bündnisses." Sie bekannten, „daß Sie, entfernt von allen ehrgeizigen und eroberungssüchtigen Entwürfen, einzig von dem Wunsche belebt seyen, das Europäische Staatsgebäude nach einem gerechten, für jede Macht verhältnißmäßigen Maaßstabe wieder aufgeführt zu sehen, und entschlossen, nicht eher

die Waffen nieder zu legen, als bis sie das edle Ziel ihrer Bemühungen erreicht hätten;" Sie bekannten, „daß der Gang der Begebenheiten den großen Höfen das Gefühl der ganzen Kraft des Europäischen Bundes gegeben habe;" Sie bekannten, „daß die Aufrechthaltung der Throne wesentlich mit Mäßigung und Gerechtigkeit verknüpft sey;" Sie bekannten: „es sey Zeit, daß die Fürsten ohne fremden Einfluß über das Wohl ihrer Völker wachen könnten, daß die Völker ihre gegenseitige Unabhängigkeit achteten, daß die gesellschaftlichen Einrichtungen gegen tägliche Revolutionen gesichert, daß das Eigenthum heilig und der Handel frei wäre;" Sie bekannten endlich: „daß ganz Europa nur Einen Wunsch habe, daß dieser Wunsch der Ausdruck des höchsten Bedürfnisses aller Völker sey, und daß Alle für die Behauptung Einer und derselben Sache vereinigt wären."

Von der andern Seite hielten die Franzosen nicht minder festzusammen, und standen treu zu ihrem Kaiser. Napoleon war aus den Franzosen hervorgegangen; in ihm war ihr Geist und Sinn. Daß sie mit ihm Eins waren, das hatte ihn so groß gemacht. Wie wenig er ohne sie vermocht haben würde, das haben die letzten Zeiten gezeigt. Es mag seyn, daß er die Entwürfe zu den Eroberungen, Erpressungen, Unterdrückungen gemacht hat, durch welche Europa seit einer Reihe von Jahren verwüstet worden ist; gewiß aber ist, daß ihm nicht nur in Fassung dieser Entwürfe einige Franzosen getreulich beigestanden, sondern daß auch das ganze Volk die Ausführung derselben mit Lust und Liebe übernommen, und Napoleons Größe, und also das Unglück Europa's, mit Freude gesehen hat. Jeder

Franzose war an seiner Stelle ein Napoleon gewesen, und manche Franzosen hatten es wohl noch schlimmer gemacht als er. Darum war auch der Ingrimm unsers Volks keineswegs gegen Napoleon allein gerichtet, sondern er war gerichtet gegen die Franzosen. Diese sollten gezüchtigt, an diesen sollte Gerechtigkeit gehandhabt werden. Und dieses Verhältniß änderte sich nicht bis auf den letzten Augenblick. Zwar erklärten einzelne Männer sich gegen Napoleon, als sie die Gefahr bemerkten, die sich über Frankreich's Gränzen zusammen zog; aber die Zahl dieser Männer war gewiß nicht größer, als die Zahl der Elenden unter uns, welche die Begeisterung unsers Volks für Freiheit und Vaterland nicht theilten; wenigstens wurde durch sie nicht mehr ausgerichtet, als durch diese. Zwar erschien der Graf von Artois im Rücken der verbündeten Heere auf Französischem Boden: aber die Aufnahme, welche er fand, bewies nur, daß die Bourbonen in Frankreich entweder vergessen oder verachtet waren, und daß man ihn nur schonte, weil man die Waffen der Fremden fürchtete. Zwar schien Bordeaux die Fahne des Aufruhrs zu erheben gegen den Korsen: aber dieser Schritt war, wegen der Lage Bordeaux's und wegen der Zeit, da er geschah, von wenig Bedeutung; wenigstens waren in jedem Fall die Bauernaufstände für Napoleon in Gegenden, die schon unterworfen waren, eine vollkommene Ausgleichung.

Also — ich sage es noch einmal — war das Verhältniß einfach und rein: Europa und die Franzosen standen gegen einander; jenes, lange mißhandelt und geschändet, hatte endlich Gelegenheit, Gerechtigkeit zu üben; diese, lange übermüthig und frevelhaft, schienen endlich der verdienten Strafe nicht entgehen zu können, und fühlten in sich die Angst der Sünde.

Nun aber erließ der Oberanführer der verbündeten Heere, Fürst von Schwarzenberg, unter den Mauern von Paris, eine Zuschrift an die Einwohner von Paris. In dieser Zuschrift wurde zuerst versichert: „Die verbündeten Heere zögen gegen Frankreich's Hauptstadt in der gegründeten Hoffnung einer aufrichtigen und dauernden Aussöhnung mit ihr." Hierauf wurde erklärt: „daß in der Macht der Regierung, die sie (nämlich die Pariser) unterdrücke, ein unübersteigliches Hinderniß des Friedens liege." Alsdann hieß es weiter: „die verbündeten Mächte suchen aufrichtig eine heilsame Autorität für Frankreich, welche die Vereinigung aller Nationen und aller Regierungen mit sich befestigen möge. Paris kommt es zu, in den gegenwärtigen Umständen den Frieden der Welt zu beschleunigen. Sein Wunsch wird mit dem Interesse erwartet, welches ein so unermeßliches Resultat einflößen muß. Es spreche sich demnach aus, und von diesem Augenblicke an wird das vor seinen Mauern stehende Heer die Stütze seiner Entschließungen seyn."

Und weil die Pariser doch wohl hätten ungewiß seyn können, für welche heilsame Autorität sie sich aussprechen sollten: so wurden sie an „das Benehmen von Bordeaux," und an die freundschaftliche Besitznahme von Lion erinnert. Dabei wurde bemerkt: „daß sie in diesen Beispielen das Ziel des auswärtigen Kriegs und der bürgerlichen Zwietracht finden würden." Es wurde gedroht: „daß sie dieses Ziel nicht mehr anderswo würden suchen könnten." Endlich wurde den Parisern zur Belohnung für dieses Aussprechen die Erhaltung und die Ruhe ihrer Stadt und

die Befreiung von militärischer Einquartierung verheißen.

Von diesem Augenblick an änderten sich alle Verhältnisse. Während die Capitulation von Paris unterhandelt wurde, mögen sich die Pariser über den Sinn dieser Zuschrift besonnen haben. Ihren Vortheil verstehen sie. Der Feind hatte sie in seiner Gewalt; das Erste und Nothwendigste war, diesen Feind zu begütigen; das Uebrige mochte sich, nach Zeit und Gelegenheit, geben. Als daher die verbündeten Heere (am 31. März) in Paris einzogen: Da hörten sie das Geschrei: „es leben unsere Befreier!" „Es leben die Verbündeten!" „Es lebe der König, Ludwig XVIII.!" „Es leben die Bourbonen!" „Nieder mit dem Tyrannen!" Und hin und wieder sah man weiße Hutschleifen.

So war es natürlich! Die Franzosen hatten die Richtung gefunden, die sie zu verfolgen hatten, und sie bewegten sich in derselben bald mit ihrer gewohnten Gewandtheit und Hurtigkeit. Sie waren nun die Unterdrückten; sie waren die ersten Schlachtopfer; sie waren die unglücklichen Werkzeuge eines verruchten Ehrgeizes, und einer beweinenswerthen Tyrannei. Aber sie wurden noch weiter geführt!

Noch an demselben Tage, an welchem die verbündeten Heere in Paris einzogen, erließ Kaiser Alexander die berühmte Erklärung, welche, wie es am Schlusse hieß, „die Gesinnungen aller verbündeten Mächte" aussprach.

Der Anfang dieser Erklärung ist, aus den bisher erschienenen geschichtlichen Belegen, noch immer nicht zu begreifen. „Die verbündeten Herrscher genehmigen den

Wunsch der Französischen Nation," heißt es. Was das aber für ein Wunsch gewesen sey, wird nicht gesagt; und wie es dem Französischen Volke unter den gegebenen Umständen gelungen ist, irgend einen Wunsch an die verbündeten Herrscher gelangen zu lassen, sieht man nicht wohl.

Weiter heißt es: „Sie — die verbündeten Herrscher — erklären, daß, wenn die Friedensbedingungen stärkere Gewährleistungen in sich schließen mußten, so lange es darauf ankam, Buonaparte's Herrschsucht zu fesseln, dieselben um so günstiger ausfallen müssen, wenn durch die Rückkehr zu einer weisen Regierung — (und die Pariser wußten ja schon, was für eine Regierung mit diesem Worte bezeichnet wurde) — Frankreich selbst die Gewährleistung dieser Ruhe darbieten wird. Die verbündeten Herrscher versichern (*proclament*) demzufolge, daß sie nicht mehr mit Napoleon Buonaparte, noch mit Einem aus seiner Familie — (aber König Joachim von Neapel war Bundesgenoß gegen Napoleon) — unterhandeln werden; daß sie die Integrität des alten Frankreichs respectiren, so wie dasselbe unter seinen rechtmäßigen Königen bestanden hat; daß sie selbst noch mehr thun können, weil sie sich beständig zu dem Grundsatze bekennen, daß Frankreich zum Glück Europa's groß und stark seyn müsse."

Auf diese Erklärung, die sich mit einer Einladung an den Senat schloß — „eine provisorische Regierung zu ernennen, welche den Bedürfnissen der Verwaltung vorstehen und die Verfassung vorbereiten könnte, die dem Französischen Volke angemessen seyn werde" — auf diese Erklärung sprach der Senat den Sturz (*dechéance*)

des Kaisers Napoleon und seiner Familie aus, entband das Französische Volk und Heer von dem Eid der Treue, den sie Napoleon Buonaparten geschworen hatten, und zeigte in einer besondern Zuschrift den Soldaten an, daß von Frankreich das Joch zerbrochen sey, unter welchen es mit ihnen geseufzt habe.

Ich will nicht auf die Widersprüche aufmerksam machen, die in diesem ganzen Verfahren des Senats liegen möchten; ich will nicht fragen, welche Folgen es haben, welche Ideen es aufregen könnte, daß unter den Augen der größten Monarchen Europa's ein Staatscollegium nicht nur einen tyrannischen Monarchen absetzt, sondern daß es auch desselben ganze — und an seinen Freveln unschuldige — Familie entthront, und den Brief zerreißt, den es selbst, den die ganze Nation beschworen hat, und der fast von allen Fürsten Europa's genehmigt war; ich will nicht fragen, was das für Männer waren, aus welchen dieser Senat bestand, von dem ersten bis zum letzten, und wie sie zu den Titeln und Würden gekommen waren, die sie hatten; ich will endlich die Grundsätze nicht prüfen, welche dieser Senat auch noch bei dieser Gelegenheit laut aussprach: dergleichen Fragen und Untersuchungen mögen spätern Zeiten überlassen bleiben, denen sie nicht entgehen werden. Ich bleibe bei der Thatsache stehen, daß Napoleon Buonoparte vom Senat abgesetzt wurde.

Wenige Tage nachher entsagte Napoleon der Krone. Wenn er, nicht etwa die Hoffnung wieder Kaiser der Franzosen zu werden, behalten, sondern wenn er auch so viele Mittel, als möglich, behalten wollte, dem alten Ziel wieder nachzustreben: so blieb ihm nichts anders übrig, als diese Entsagung; sie war eine nothwendige

Digitized by Google

Folge von der Erklärung der verbündeten Monarchen. Aber Napoleon gab diese Entsagung — und zwar wohl erst nach vorhergegangenen Unterhandlungen — auf eine Weise, welche ihm die Gemüther der Franzosen um so gewisser wieder zuwenden mußte, je weniger sie je von ihm getrennt gewesen waren. „Da die verbündeten Mächte, so lautete bekanntlich diese Entsagungsacte, ausgesprochen haben, daß der Kaiser Napoleon das einzige Hinderniß bei Wiederherstellung des Friedens in Europa wäre, so erklärt der Kaiser Napoleon, treu seinem Eide, daß er für sich und seine Erben auf die Throne Frankreichs und Italiens Verzicht leistet, und daß es kein persönliches Opfer giebt, selbst nicht das Opfer des Lebens, welches er nicht stets der Wohlfahrt Frankreichs zu bringen bereit wäre." Und wie fein war der Abschiedsauftritt in Fontainebleau berechnet, von welchem selbst die Feinde gerührt wurden, die Anrede an seine Krieger, das Umarmen des Adlers, der Handkuß der Gardisten!

Inzwischen hatte der Senat, gestützt auf die Erklärung der verbündeten Monarchen, eine Verfassung entworfen, und „im Namen des Französischen Volks, Ludwig Stanislaus Xavier von Frankreich, Bruder des letzten Königs, frei auf den Thron von Frankreich berufen." Dieser aber wollte nicht vom Volke frei berufen seyn, sondern er erschien als König von Frankreich, und behauptete, schon seit neunzehn Jahren legitimer König von Frankreich gewesen zu seyn. Und auf diese Weise nahm er, unter dem Schutze fremder Waffen den Thron in Besitz; die verbündeten Monarchen unterhandelten mit ihm um den Frieden; das Französische Volk lauerte auf den Ausgang; vom Senat aber war nicht weiter die Rede.

Digitized by Google

Und nun mußte wohl Alles verrückt und verwirrt werden. Man hatte anerkannt, daß die Unterdrücker Europa's, die Franzosen, eigentlich die Unterdrückten gewesen seyen. Von den ersten Schlachtopfern des verruchten Tyrannen; von den unglücklichen Werkzeugen des schrecklichen Eroberers, konnten die großmüthigen Sieger, die Befreier Europa's, die Hersteller der Ordnung und der alten, schönen Zeiten, doch wahrhaftig keine neuen Opfer fordern. Sie hatten überdieß ja eigentlich den einzigen großen Sünder gestürzt! Sie waren ja willig dem Rufe, sich von diesem Sünder loszusagen, gefolgt; und hatten ein öffentliches Kaiserwort, daß Frankreichs alte Gränzen respectirt werden, ja, daß noch mehr geschehen sollte, weil Frankreich zu Europa's Glück groß und stark seyn müßte.

Welche Stellung aber sollte man gegen Ludwig XVIII. annehmen? Der wohlbenutzte und ansprechende Grundsatz von der Legitimität verdiente ja allerdings Berücksichtigung. Alter und Schicksale machten Ludwig XVIII., der lange König gewesen war, aber jetzt erst zur Regierung kam, ehrwürdig. Er war auch nicht Schuld an dem Unglück Europa's; er hatte die Völker nicht unterdrückt. Nun sollte er Frieden schließen, ohne Krieg geführt zu haben. Das Volk, dem man ihn wieder gab, war nicht mehr sein Volk; er war ein Fremdling im Vaterlande und im väterlichen Hause. Alle Leidenschaften waren aufgeregt; und wenn man in diesem Augenblicke nichts verlangte, als die schnellste Entfernung der Fremden, so war zu befürchten, daß nach der Erfüllung dieses Wunsches neue und stürmische Forderungen hervortreten würden. Wie hätte man also nicht des Königs

Digitized by Google

schonen, wie hätte man nicht Alles thun sollen, um ihm die Gemüther zu gewinnen!

Aber von der andern Seite hatten die Völker Europa's die Erinnerung ihrer Leiden und Mißhandlungen nicht verloren. Den Fürsten und Staatsmännern waren diese Erinnerungen auch gewiß nicht entschwunden; was ihre Völker verlangten und forderten, und mit dem heiligsten Rechte fordern zu können glaubten, war ihnen nicht unbekannt. Wenn sie daher dem Französischen Volke und dem Könige von Frankreich gegen über, nach ihren Erklärungen und ihrem Verfahren, keinen andern als den Pariser Frieden fordern konnten, so kann dieser Friede nicht von Allen mit freiem und geneigtem Sinn, er kann also nicht mit völliger Eintracht und Einmüthigkeit geschlossen seyn.

Wie sich nun aber an diese Verhältnisse die neueren Verwirrungen anschließen: der Congreß in Wien, der darum den unglücklichen und langweiligen Gang nehmen mußte, weil der Ausgang des Kriegs wider Frankreich nicht besser gewesen war; die neuen Zerrüttungen in Frankreich, nothwendig, weil Ludwig XVIII., die alten Zeiten vor 1789 zurückersehnend, Alles durch „den großen Grundsatz von der Legitimität der Könige" zwingen zu können glaubte, und weil man in dem Volke, indem man ihm die Macht ließ und die Trophäen früherer Siege den alten Dünkel befestigt hatte; die Rückkehr Napoleons, begreiflich, mit solchen Mitteln und aus solcher Nähe; der neue Krieg mit seinen Folgen — Alles dieses ist zu bekannt, als daß es in's Gedächtniß zurück gerufen werden dürfte. Es ist genug, den Anfang der Verwirrungen gezeigt zu haben.

Digitized by Google

Wie aber? hätte man denn etwa Napoleon auf dem Französischen Throne lassen sollen? Das sage ich nicht! Aber das war der Fehler, daß man ihn von den Franzosen trennte, ehe die gerechten Forderungen der Völker von ihnen gänzlich befriedigt waren. — Napoleon und die Franzosen, ich wiederhohle es, waren Eins gewesen; in ihrer Einheit und durch ihre Einheit hatten sie mit gleicher Lust Europa gedrängt, belastet, gequält; darum mußten sie auch als Eins den Sieg der gerechten Sache fühlen. Sie mußten beide geschwächt werden, d. h. Napoleon mußte in den Franzosen geschwächt werden, und keineswegs durch die Trennung von ihnen. Durch diese Trennung wurde ihm die Macht erhalten, noch einmal ganz Europa in Bewegung zu setzen; so viel edles Blut fließen zu lassen, soviel Unglück zu verbreiten; so viele Zerrüttung zu veranlassen. Hätte man 1814 den Krieg fortgesetzt bis zur gänzlichen Bezwingung Napoleons, so würden die Franzosen die Geißel gefühlt haben, die ihnen nöthig war, um sie zurück zu bringen zu Ordnung und Recht; aber sie würden alsdann auch seiner müde geworden seyn, und ihn selbst verlassen haben, aus innerer Abneigung; die neue Verwirrung wäre nicht erfolgt. Jetzt haben sie ihn, auf einen Wink von außen, äußerlich aufgegeben; ihre Herzen hat er noch, und es wird Ludwig XVIII. jetzt vielleicht unmöglich seyn, sie ihm jemals zu entreißen.

Man erzählt übrigens, daß die Erklärungen, durch welche Napoleon's Sturz herbeigeführt wurde, eingeleitet seyen von den Fürsten von Talleyrand.

D—n. G—u—

IX.

Napoleon an das Französische Volk.

Teutsche Zeitungen haben von einer Zuschrift gesprochen, welche unter obiger Ueberschrift in Frankreich von Hand zu Hand laufe, und von welcher geglaubt werde, daß sie wirklich von dem ehemaligen Kaiser auf dem Bellerophon verfaßt sey. Soviel uns bekannt ist, hat aber keine Zeitung die Zuschrift selbst geliefert, sey es, weil man sie für bedenklich, sey es, weil man sie für unächt hielt. Aber Bedenkliches sehen wir nichts in der Sache, da hoffentlich Alles, was in diesem Namen und Geiste geschrieben werden kann, einen hinlänglichen Gegner in der Brust jedes Teutschen findet; und was die Frage nach der Aechtheit betrifft, so scheint uns dieselbe von geringer Bedeutung. Wir halten die Zuschrift allerdings für unächt, und glauben, daß darüber kaum ein Zweifel obwalten kann. Aber wenn sie in Frankreich weit verbreitet ist; wenn die Franzosen sie heimlich umlaufen lassen; wenn sie endlich dieselbe für ächt halten: so hat sie immer ihre Wichtigkeit. Sie kann dienen — *to shew the age and body of the time;* sie kann uns mitverkünden, was von den Franzosen zu erwarten ist. — Aus diesem Grunde mag sie hier ihre Stelle finden; wir geben sie aber, wie sie, in's Englische zum Theil schlecht übersetzt, in dem *Morning-Chronicle* (vom 13. Octbr.) zu lesen ist, ohne irgend eine Anmerkung hinzuzufügen.

„Die Anschläge des Verraths haben mich noch einmal gezwungen, mich von Euch zu trennen; aber, ihr Opfer desselben Verraths, ich beklage nur Euere Unfälle.

Ich habe den Scepter nur gesucht, um ihn für Euren Ruhm und Euere Wohlfahrt zu führen. Die Kenntniß von meiner Ergebenheit für Euere Ehre und Euer Glück hat den Haß der Fürsten Europa's aufgeregt. Hätte ich nur zu regieren gesucht ohne Rücksicht auf die Interessen meines Volks, so würde ich in ihren Augen die Rechtmäßigkeit meiner Krone begründet haben. Wäre der Ackerbau vernachlässigt, hätten die Manufacturen gekränkelt, wären die Schulden vermehrt, und der öffentliche Geist niedergedrückt, dann würde ich mir die Freundschaft der eifersüchtigen Mächte gesichert haben. Hätte ich die Wohlfahrt des Reichs auf die Verschönerung seiner Palläste beschränkt, oder die Majestät des Throns für die Erhaltung der königlichen Autorität geopfert, dann würde meine Dynastie die ruhmlose Erbschaft behalten haben.

Die Herrscher Europa's haben sich gegen mich verbündet, als einen Gesetzgeber, dessen Einrichtungen die Talente und die Thätigkeit des gemeinen Wesens nährten und belebten, zu dessen erstem Magistrat ich erwählt worden war, und sie proscribirten meine Person, als den Schild der Macht und der Unabhängigkeit des Staats. Die Feinde einer Revolution, die über die Mißbräuche triumphirt hat, welche dieselbe veranlaßt hatten, und feile Verräther, die unempfindlich sind bei den Leiden eines eroberten Landes, vereinigten ihre Anstrengungen, um die Volkskraft zu lähmen, und Euch zu überreden, daß Krieg meine Politik, und Friede das Pfand gewesen, welches die Regierungen Europa's von Frankreich erbeten haben. Ich wollte den ruhmvollen Rest Euerer Vertheidiger nicht opfern, darum gab ich den Wünschen Euerer Vertreter nach; und, um Euere Sicherheit vollkom-

Digitized by Google

men zu machen, überlieferte ich mich den Händen meiner Feinde.

Die Geschichte bietet kein Beispiel dar, daß Ruhe und Unabhängigkeit die Belohnung der Unterwerfung gewesen seyen, aber viele von persönlicher Hingebung für die Hoffnungen eines Volks. Seit dem unglücklichen Augenblick, da Frankreich aussprach, daß es aufhöre, für seine Freiheit und seine Rettung zu kämpfen — wie viele Unfälle, Verbrechen und Hinabwürdigungen haben das Reich verwüstet und erniedrigt! Krieg mit allen seinen Gräueln, Eroberung mit allen ihren Gewaltthätigkeiten, Tyrannei mit allen ihren Mißbräuchen, und Unterwerfung mit aller ihrer Schaam haben Euch niedergedrückt. Schande und Treulosigkeit haben selbst meine Vorhersagungen übertroffen. Die Treulosigkeit Oesterreichs, das meine Linie nicht deckte und mein Unglück in Rußland veranlaßte, das um Polen feilschte, die Militärconvention von Dresden verletzte, und nur unterhandelte, um zu verrathen; die Treulosigkeit Preußens, dessen Monarchie ich erhalten hatte, als durch Feigheit und Verrath das Land wehrlos gemacht und der Thron untergraben war; die Treulosigkeit Rußlands, dessen bürgerliche, militärische und politische Geschichte eine Reihe systematischer Verachtung von Treue und Gerechtigkeit ist; die Treulosigkeit Baierns, dessen beispiellose Schandbarkeit mich nöthigte, bei Leipzig um Erhaltung und nicht um Eroberung zu fechten; der Schweizer, die um einen armseligen Preis die Ruhe ihrer Bürger, die Sicherheit ihres Landes, und die Heiligkeit ihrer Neutralität verkauft haben; England's, dessen Sophismen das öffentliche Recht vernichtet, und nach dessen Politik, seit Pitts Zeit, ohne Schaamröthe, die Macht anstatt der Grundsätze, und die Gewandtheit anstatt der Gerechtigkeit gegolten hat — die

Erinnerung aller dieser Treulosigkeiten hatte mich nicht auf diejenige vorbereitet, die jetzt wetteifernd von Fürsten fortgesetzt wird, welche versichert haben, daß sie die Waffen nur gegen Frankreich führten, so lange ich auf dessen Throne säße! Die gesetzlosesten Barbaren haben niemals eine solche Verachtung gegen feierlich eingegangene Verpflichtungen bewiesen. Die finstersten Zeiten haben niemals solche Auftritte von Verrätherei gesehen, und von muthwilligem Gebrauche der Macht gegen ein unterwürfiges Land.

Der elende König, der zufrieden war, Frankreich als ihre Beute hinzugeben, hat sogar Ungerechtigkeiten zu vertheidigen. Die Posse seiner Regierung spricht der Göttlichkeit seines Rechts Hohn, und er zittert, daß die Rache des Volks ihn und die Zerstörer vernichten möge, ehe das Werk der Verwüstung vollendet ist.

Franzosen! Man sagt Euch gegenwärtig, daß nicht bloß mein Ehrgeiz, sondern daß auch Euer Eroberungsgeist Züchtigung nothwendig mache; sogar die Erwerbungen früherer Könige werden jetzt als Euere Verbrechen aufgezählt. Und wer sind Die, welche diese Beschuldigungen vorbringen! Es sind Herrscher, deren Reiche gebildet sind durch glückliche Vergrößerungen auf Kosten benachbarter Staaten! Was war denn Rußland im Anfange des letzten Jahrhunderts? — Wie ist der Kurfürst von Brandenburg Herr eines mächtigen Königreichs geworden? — Hat Oesterreich kein Königreich verschlungen, keine Provinzen abgerissen, und hat es kein Gebiet lediglich durch das Recht der Stärke? — Blickt auf die Charte von Europa. Hat Frankreich allein geraubt? Sind noch alle Staaten vorhanden, die im Westphälischen Frieden als unabhängig anerkannt wurden? Blickt rund um die Erde!

Digitized by Google

Die Englische Flagge weht überall, in Gegenden, die durch Religion, Gesetz und Sprache ganz verschieden sind. Hat es nicht einen großen Theil Asiens unterjocht? Sucht es nicht das Bollwerk niederzuwerfen, wodurch es von China getrennt wird? Und hat es nicht einen zweiten Krieg gewagt, um seinen Einfluß auf America wieder zu gewinnen? Unser Ehrgeiz war unsere Sicherheit. Hätte England nicht nach der Herrschaft von drei Viertheilen der Erde gestrebt, so würde ich mich nicht dem ungeneigten Rath hingegeben haben, Spanien zu besetzen. Hätte Rußland nicht Polen getheilt, und nach Herrschaft in Teutschland getrachtet: so würde ich niemals vorgeschlagen haben, dasselbe von der Weichsel nach der Wolga zurück zu drängen. Europa hat den verderblichen Einfluß von England's Gewaltthätigkeiten (Usurpationen) anerkannt; das Blut, das seit 25 Jahren geflossen ist, das ist für England's Geld geflossen; und Europa wird in Zukunft den Ausgang eines Kampfs bereuen, der die Ueberlegenheit eines gebildeten Volks vernichtet, um nordische Barbaren zur Herrschaft zu bringen.

Man klagt Euch an, daß Ihr den Krieg dem Frieden vorgezogen habt, so lange der Krieg glücklich gewesen. Eure Antworten sind folgende Fragen. Wer begann den Krieg gegen Euere Revolution? Wer verletzte den Frieden von Amiens, und verletzte ihn mit so schaamloser Verachtung von Treu und Glauben? Wer hat die Unterhandlungen, die wiederhohlt angeboten wurden, verworfen, oder sie abgebrochen, als eine Aussöhnung möglich war? wer also hat den Krieg erregt, dessen Opfer Ihr gegenwärtig seyd? Ist es nicht ein Krieg, den sie selbst beschlossen haben? Ich bejammerte Euere Aufopferungen; ich wurde bewogen, Euere Mißhandlungen zu

rächen, aber ich hielt die Politik des Friedens fest — den Willen der Nation, und diese achtete ich als das Band zwischen mir und meinem Volke.

Franzosen! die Nachwelt wird beurtheilen, wie weit ich meinem Vaterlande verantwortlich bin für den Ausgang unserer kriegerischen Anstrengungen. Sie wird entscheiden, wenn ihr anders die Geschichte bleibt, ob ich das Schicksal habe bewältigen können. Aber meine Liebe für Frankreich, meine Dankbarkeit für sein Zutrauen, meine Hingebung für seine Wohlfahrt, können niemals einem Zweifel unterliegen. Frankreich kann mein Leben fordern; und das Bewußtseyn dieses Anspruchs hat das Recht der Natur bekräftigt. Franzosen, ich bin noch Euer Kaiser; aber ich bestehe nur auf die Krone für meinen Sohn und Euer Heil. Meines Sohnes Nachfolge kann allein die Früchte Euerer Anstrengungen gegen eine Dynastie sichern, deren Regierung eins ist mit Euerer Sclaverei. Fremde Gewalt mag den Thron eines landesverrätherischen Königs stützen, aber die Kraft von 30 Millionen Franzosen kann nicht immer unterdrückt bleiben. Ihr habt eine traurige, aber nützliche Erfahrung gemacht. Ihr seyd jetzt überzeugt, daß nur die Waffen Euch erlösen können von Knechtschaft und Schande. Haltet die wackern Männer in Ehren, die Euere Schlachten gefochten haben; Sie werden die Pfeiler Euerer Schlachtordnung seyn, und Euch zum Siege führen.

Auf dem Felsen, auf welchem ich meine künftigen Tage hinzubringen, durch den unrechtlichen Ausspruch Euerer Feinde, verurtheilt bin, werde ich noch den Wiederhall von Euerem Siegsgeschrei hören, und die Fahne Euerer Unabhängigkeit begrüßen."

Digitized by Google

X.

Bericht eines Württembergischen Landstandes, an seine Mitbürger, über den Landtag vom 15ten März bis zum 28. Jul. i. J. 1815.

Vorwort.

Die Verhältnisse Württembergs, wo die Forderungen des ganzen Teutschen Volks zuerst am lautesten zur Sprache gekommen sind, beschäftigen zu sehr alle edelgesinnten Gemüther und alle denkenden Köpfe, nicht nur in Teutschland, sondern auch bei fremden Völkern, als daß diese Zeitschrift ihrer nicht gedenken müßte. Sie würde ihres Namens unwerth seyn, wenn sie länger schwiege. Denn dieses besonnene und einmüthige Ringen der Württembergischen Landstände um alte anerkannte, beschworene Rechte, und diese ruhige und entschlossene Haltung, mit welcher das Württembergische Volk die Stände unterstützt, sind nicht nur an sich höchst merkwürdig, als erfreuliche Zeichen der neuen Zeit, sondern die Art und der Ausgang dieses Kampfs mögen auch für die übrigen Teutschen Stämme, bei ihrem schönsten Streben nach freien, ständischen Verfassungen, unendlich lehrreich seyn. — Wir werden daher von jetzt an von Zeit zu Zeit auf die Württembergischen Angelegenheiten zurückkommen, und hoffen Manches zu liefern, das zur Aufklärung derselben dienen könnte. Gleichsam als Einleitung zu diesem Allen aber glauben wir nichts Besseres geben zu können, als den einfachen und trefflichen Bericht, dessen die Ueberschrift gedenkt. Dieser Bericht ist zwar schon gedruckt, aber er ist gewiß nur Wenigen unserer Leser bekannt geworden; also lassen wir ihn hier wieder abdrucken.

* * *

Digitized by Google

Als ihr vor fünf Monaten mich zu Eurem Repräsentanten wähltet, war der einstimmige Auftrag, den ihr mir gabt: Herstellung der alten Verfassung. Ich übernahm ihn gerne, denn er war mir schon vorher in's Herz geschrieben. Die Landstände versammelten sich, und ich hatte die große Freude, zu bemerken, daß Alle nur Einen Auftrag hatten; auch die von Neu-Württemberg wollten die alte Verfassung des Erblandes, weil sie wußten, wie glücklich dieses gewesen war, so lange es nach seiner alten Verfassung regiert wurde. Der 15. März erschien; Aller Augen waren auf ihn gespannt: Alles hielt den Christophstag für die Morgenröthe einer besseren Zukunft. Der König erschien in der Mitte der Landes-Versammlung. Er verkündigte uns in einer feierlichen Rede, daß Er am Ende des Jahres 1805 durch gebieterische Umstände genöthigt worden sey, die Verfassung unseres Vaterlandes aufzuheben, daß Er aber jetzt wieder eine einführen wolle, durch welche alle Theile zufrieden gestellt werden sollten. — Was anders konnten wir erwarten, als unsere alte Verfassung, mit Abänderungen und Zusätzen, wie die veränderten Umstände sie erfordern möchten?

Wie ganz anders klang aber das, was uns vorgelesen wurde? Es hatte den Namen einer Verfassung, aber die Sache nicht: es wurde als Gesetz erklärt, welches wir zu befolgen hätten, und nicht als Vertrag, welchen wir im Namen Eurer mit dem König abzuschließen gekommen waren. — Schon dieß mußte uns beunruhigen, denn wir erinnerten uns wohl, wie viele Gesetze seit dem Jahre 1806 gegeben, und wie viele wieder aufgehoben worden sind. Wir mußten also denken: auch dieses neue Gesetz kann wieder aufgehoben werden, wenn es dem König nicht mehr gefällt. Dieß war aber nicht der einzige bedenkliche Umstand. Dieses neue Gesetz war auch von unsern alten Verträgen, und von un-

Digitized by Google

sern alten Rechten so sehr verschieden, daß wir gegen Euren Auftrag gehandelt hätten, wenn wir es angenommen haben würden. Denn das Ganze gieng ungefähr dahinaus, daß Alles so bleiben sollte, wie es seit dem Jahre 1806 nach und nach geworden ist. Ihr solltet, so lange der König lebt, die bisherigen Abgaben aller Art entrichten. Die Landstände sollten zwar mitzusprechen haben, wenn über das Aushe-ben von Soldaten ein Gesetz gemacht werden wolle; aber kurz vor dem Landtage war ein neues Rekrutirungs-Gesetz erlassen worden. Darüber wurden also die Landstände nicht gefragt: und doch muß Euch so viel daran gelegen seyn, wenn man Eure Söhne braucht, um Soldaten aus ihnen zu machen, daß man dabei auf Eure Umstände sieht, und nie ohne Noth Eure Stütze Euch entzogen werde. Ihr durftet auch nicht hoffen, daß dieses neue Rekrutirungs-Gesetz zu Eurer Erleichterung wieder aufgehoben, oder abgeändert werden würde: denn es wurde ein eigener Artikel verlesen, daß alle Gesetze und Verordnungen, welche bis daher gegeben worden seyen, unverändert bleiben sollen. Hätten also die Landstände die vorgelesene neue Verfassung angenommen, so hättet Ihr müssen forthin Eure Söhne ausheben lassen, so oft es befohlen worden wäre. Ihr hättet müssen auch künftig neben den Herrschaftsteuern die unerschwinglichen Lasten tragen, welche in neueren Zeiten gegen unsere alten Gesetze auf die Communen gewälzt worden sind; Ihr hättet müssen auch künftig Jagd- und andere Frohnen leisten, so oft und viel man sie von Euch verlangt hätte. Denn all das war durch Gesetze neuerer Zeit vorgeschrieben, und alle diese Gesetze sollten bleiben.

Dieß Alles zu bewilligen, habt Ihr uns den Auftrag nicht gegeben. Vielmehr wolltet Ihr, daß die alten Verträge und Lagerbücher wieder gelten sollen, damit der Unterthan

wissen könne, was er zu thun schuldig ist; Eure Commun-Ordnung sollte wieder entscheiden, was Communen zu leisten haben, und welches Maaß von Rechten und Verbindlichkeiten Euch als Mitgliedern derselben zustehen. Mit Einem Worte: Ihr wolltet Sicherstellung Eurer Rechte, und diese suchtet Ihr in Eurer alten Verfassung. Daß Ihr in dieser sie findet, wußtet Ihr aus Erfahrung. Diese alte Verfassung beruhte auf Verträgen, die Eure Väter mit den Herzogen von Württemberg geschlossen hatten, die Gesetze und Ordnungen waren mit Einstimmung Eurer Landstände gemacht worden, und daß sie immer beobachtet werden, darüber wachten Männer, aus Eurer Mitte von Euch gewählt, die das ganze Jahr versammelt waren, oder wenigstens so oft sie es für nöthig hielten, zusammen kommen konnten, und die das Recht hatten, sich jeder Verletzung Eurer Rechte und Gesetze zu widersetzen, und beim Herzog sich darüber zu beschweren. — Diese Versammlung — oder landschaftliche Ausschuß, hatte auch das Recht, die Abgaben, die Ihr entrichtetet, einzuziehen, und waren verbunden, dafür zu sorgen, daß sie zu den Ausgaben verwendet wurden, zu welchen die Landstände sie bewilligt hatten. Denn das ist Euch wohl bekannt, daß Ihr nur diejenigen Abgaben entrichten durftet, welche Eure Landstände vorher bewilligt hatten.

Auch diesen beständig versammelten Ausschuß will die uns vorgelesene Verfassung nicht haben; vielmehr soll sich nur alle Jahre auf sechs Wochen lang ein Ausschuß versammeln; und daß er die Landesgelder einziehen, und für deren verfassungsmäßige Verwendung sorgen soll, davon ist vollends ganz keine Rede. Wie kann aber ein Ausschuß, der jedes Jahr nur sechs Wochen bei einander ist, in dieser kurzen Zeit dem Könige alle Beschwerden vortragen, die dem Lande das ganze Jahr über zugefügt worden seyn können?

Und wenn er sie alle vorzutragen vermag, kann es nicht geschehen, daß seine Zeit um ist, und er wieder auseinander gehen muß, ehe nur Resolutionen darüber erfolgt, oder wenigstens, ehe die Beschwerden gehoben worden sind. Und wie können wir hoffen, daß der Credit des Landes wieder in Aufnahme kommen soll, daß die Gläubiger des Landes nicht ferner den vierten Theil ihrer Capitalien verlieren sollen, wenn die Landesgelder ferner in die Staatscasse fließen, und es den Ständen unmöglich seyn soll, für deren pflichtmäßige Verwaltung zu sorgen?

Wahrlich! hättet Ihr uns auch nicht so bestimmt den Auftrag gegeben, die alte Verfassung zurückzufordern, wir hätten gleichwohl vor Gott, vor unserem Gewissen, und vor Euch es nicht verantworten können, wenn wir die vom 15. März vorgelesene angenommen hätten. Wir riefen daher — mit Ausnahme Eines Einzigen — alle, aus dem Adel- und Bürgerstande einstimmig: „Die alte Verfassung! diese „hat drei Jahrhunderte das Land beglückt, die Regenten „Württembergs von drei Jahrhunderten haben sie feierlich „bestättigt, dem Herrn und Lande gieng es wohl bei ihr, sie „verlangen wir wieder.“

So hatten wir am 15. März unsere Pflicht erfüllt, und Euren Auftrag. Aber nicht bloß Euer Auftrag gieng dahin, nicht das Volk allein verlangte die alte Verfassung zurück, auch die, welche dem Throne so nahe stehen, die Durchlauchtigsten Herren Brüder Sr. Majestät des Königs, forderten die Ständeversammlung noch an diesem Tage auf, die alte Verfassung zurückzufordern. Wie kann der Württemberger diese patriotischen Gesinnungen der hohen Agnaten seines Regentenhauses dankbar genug verehren?

Auf obige Erklärung der Ständeversammlung erließen des Königs Majestät nach einigen Tagen die Antwort: Die

Stände können die alte Verfassung nicht ansprechen. Daran dachtet Ihr in Eurem schlichten Sinne nicht. Ihr meintet, ein Recht, welches Euch wider Euren Willen entzogen worden sey, gehöre Euch nach wie zuvor. Ihr wußtet wohl, daß Se. Kaiserl. Majestät ihre Kaiserwürde niedergelegt hat, Ihr habt es auch bedauert, weil Ihr nun keinen Richter mehr fandet, bei dem Ihr Klage erheben konntet, wenn Ihr von Eurem Landesherrn Eure Rechte verletzt glaubtet; aber Ihr meintet, Recht muß doch Recht bleiben, wenn gleich kein Richter da ist, der uns dazu verhilft; auch hattet Ihr die tägliche Erfahrung, daß der, welcher Euch durch einen Vertrag sein Wort gegeben hatte, dieses halten müsse, wenn er gleich nachher vornehmer geworden war.

Der König erklärte aber, wir können die alte Verfassung darum nicht ansprechen,

1) weil Ihr die neue Art, Eure Repräsentanten zu wählen Euch gefallen lassen, folglich auch die neue Verfassung angenommen habet.

2) Die Neu-Württemberger haben ohnehin keine Ansprüche an die alte Verfassung.

Hierauf war leicht zu antworten: denn

1) wie habt Ihr können durch die neue Art zu wählen, die neue Verfassung anerkennen, da ihr zu der Zeit, da Ihr die Wahlen vornahmet, die neue Verfassung noch nicht kanntet? Und habt Ihr denn nicht gleich bei der Wahl Euren Repräsentanten gesagt, daß Ihr die alte Verfassung wollet?

2) Die Neu-Württemberger haben mit den Alten gleiches Recht an die alte Verfassung, denn wir alle sind Unterthanen Eines Königs, wir haben alle gleiche Lasten getragen, die Neu-Württemberger haben, ehe sie mit uns vereinigt worden sind, ebenfalls wie wir Verfassungen gehabt, bei denen

Digitized by Google

sie glücklich gewesen sind. Sollten sie die ihrigen, und wir die unsrige verlieren, bloß darum, weil wir jetzt Ein Volk sind? Ist es nicht vielmehr der Gerechtigkeit gemäß, daß wenn die verschiedenen Verfassungen der Neu-Württemberger nicht alle bestehen können, sie die unsrige erhalten, mit der sie zufrieden seyn wollen? Ueberdieß wurde einem großen Theil der Neu-Württemberger, als sie mit Württemberg verbunden wurden, Theilnahme an unserer Verfassung zugesichert. Hätte man diese Zusicherung erfüllt, so hätten die alten und neuen Lande unsere alte Verfassung, und es wären höchstens hie und da Aenderungen und Zusätze nöthig gewesen. Alles dieß wurde des Königs Majestät in einer Eingabe vom 22. März gesagt; zugleich wurde eine Schilderung der jammervollen Lage des Landes übergeben, um des Königs Herz zu bewegen, uns die Verfassung zurückzugeben; zu dieser Schilderung war unter Anderem des ungeheuren Wildschadens erwähnt, und der unendlichen Jagdfrohnen, die Ihr Euch gefallen lassen müsset. Hierauf haben Sr. Majestät, der König, wie Ihr wohl wisset, am 7. April das Rescript erlassen, daß die wilden Schweine ausgerottet werden sollen. Ihr habt mit großem Jubel diesen Befehl vernommen; die Stände eilten, Sr. Maj. ihren ehrfurchtvollsten Dank dafür darzubringen, wobei sie die Erwartung äußerten, man werde die Commun-Wildschützen wieder einführen.

In der Hauptsache aber, nämlich in Ansehung der Wiederherstellung der alten Verfassung, erklärten Sr. Majestät, daß Sie Ihre Entschließung verschieben wollten, bis Se. Königliche Hoheit der Kronprinz zurückkommen würden.

Mit welchem Verlangen sahen die Stände, sah ganz Württemberg der Zurückkunft des verehrten Kronprinzen entgegen. „Wenn Er — sagte man sich — die Wiederherstellung der alten Verfassung wünscht — und wer konnte daran

zweifeln? — so wird der König, sein Vater, dem geliebten Sohne diesen Wunsch erfüllen."

Der Kronprinz kam; seinen Geist beschäftigte zwar die große Weltangelegenheit, die durch das Entkommen des Ungeheuers von Elba auf's neue gestörte Ruhe Europens: aber daß der Held sein Vaterland nicht vergessen konnte, waren wir Alle gewiß. Er vergaß es auch nicht: es blieb den Ständen kein Geheimniß, daß der Kronprinz sich für die alte Verfassung erklärt hatte.

Auch zeigte sich bald ein neuer Grund zur Hoffnung. Königliche Abgeordnete kamen, und verlangten, die Stände sollten einzelne Rechte angeben, welche sie ansprächen, und versicherten dabei, daß dieß alte Recht in der Hauptsache hergestellt werden sollte, zu welchem Ende man mündliche Unterhandlungen einleiten wollte. Die Stände betraten voll Vertrauen diesen neuen Weg, sie erklärten sich bereit, einzelne Rechte auszuheben, aber stets eingedenk, daß die alte Verfassung in ihrem ganzen Umfang bestehe, fügten sie bei, daß sie von diesem Grundsatze nicht abzugehen vermöchten, und daher die einzelnen Rechte als solche Punkte derselben aushöben, welche vor aller weiteren Unterhandlung anzuerkennen seyen. Auf die Eingabe, in welcher dieß gesagt wurde, ließen des Königs Maj. die Unterhandlungen eröffnen.

Bei diesen sechs Präliminar-Punkten waren die Stände darauf bedacht, die vorzüglichsten Rechte aus der alten Verfassung auszuheben, um Euch so schnell als möglich in den Genuß derselben einzusetzen.

Wenn wir die Lage des Landes überdachten, wenn wir von allen Seiten hörten und sahen, wie der Wohlstand der Unterthanen heruntergekommen sey, wie sie die Steuern nicht mehr zu bezahlen vermögen, wie oft selbst die Execu-

Digitized by Google

tionsgebühren nicht beigetrieben werden können, wenn wir dieß Alles erwogen, so konnte uns nichts dringender scheinen, als das Steuerwesen.

Da nun in Württemberg nach der alten Verfassung der Landesherr nie das Recht gehabt, seine Unterthanen zu besteuern, sondern immer die Landstände die nöthigen Steuern bewilligten, und nur soviel als diese bewilligt hatten, die Unterthanen zu entrichten hatten, so wurde

1) der Grundsatz aufgestellt:

Es dürfen keine directe und indirecte Steuern ausgeschrieben werden, außer die Landstände haben ihre Einwilligung dazu gegeben.

Es versteht sich von selbst, daß wer eine Auflage zu bewilligen hat, auch das Recht haben muß, zu prüfen, ob sie nöthig sey, denn ohne diese Prüfung mußte man ohne allen Grund entweder Ja! oder Nein! sagen. Um aber diese Prüfung vorzunehmen, müssen die Stände wissen, wozu man eine Auflage verwenden wollte, ob der beabsichtigte Aufwand überhaupt oder wenigstens in der Ausdehnung nöthig sey. Ist dieß untersucht, so fragt sich's, ob die Königl. Kammereinkünfte aus Pachtungen, Zehenden, Gülten, Zoll, Umgeld und dergleichen nicht hinreichen, um die nöthigen Staatsausgaben davon zu bestreiten? Es wurde daher auch

a) Einsicht der Kammerrechnungen verlangt, zuerst vor der Bewilligung der Steuern, um zu wissen, ob sie nöthig seyen, und dann nachher, um zu wissen, ob sie verwendet worden seyen. —

Da ferner der Landesherr nach der alten Verfassung die Steuern von den Unterthanen nie selbst einzuziehen berechtigt war, sondern dieses ausschließlich den Ständen

zustand, dadurch der Landescredit erhalten worden ist, und die Unterthanen gewiß seyn konnten, daß ihr Geld zu den Ausgaben verwendet werde, zu welchen sie es zahlten, weil nicht nur die Stände Rechnung ablegen mußten, sondern weil sie auch von den herrschaftlichen Cassen, wohin die Stände Gelder entrichteten, Rechnung erhielten, so verlangten sie

b) auch dieses Recht, die Steuern zu erheben, zurück, und erboten sich dabei zu den feierlichsten, jeden Zweifel entfernenden Rechnungs-Ablegung.

Was erfolgte hierauf?

Des Königs Majestät räumten in einer Resolution vom 27. Mai den Ständen das Recht ein, directe und indirecte Steuern zu bewilligen, verlangten aber, daß auf die drei nächsten Jahre im Voraus die Steuern in ihrem bisherigen Betrag bewilligt werden sollen.

Ich frage Euch, und frage jeden Unbefangenen, ob die Stände dieß thun konnten? Die Unterthanen auf's äußerste erschöpft, durch mehrjährigen Mißwachs verarmt, durch den Unterhalt durchziehender Heere, bei welchem die Königliche Kammer ihrer Verbindlichkeit und unserer Bitten ungeachtet sie nicht erleichterte, niedergedrückt — diese Unterthanen sollten noch drei Jahre lang die Steuern zahlen, welche sie während immerwährender Kriege zahlen mußten!

Die Rechnungen über die Verwendung der Steuergelder wollte der König die Stände einsehen lassen, aber nicht die Rechnungen über seine Kammerrevenüen. Konnten die Stände dabei beruhigt seyn? Wenn die Kammereinkünfte mehrere Millionen betragen, von welchen zuerst die Staatsausgaben bestritten werden sollen, und zu denen

Digitized by Google

die Unterthanen nur zuschießen, nur Beiträge geben, sind die Stände ermächtigt, sich darum gar nicht zu bekümmern, wohin diese Millionen kommen. Von dem Volke verlangt man Zuschuß, soll denn dieß nicht fragen dürfen: wohin bringt die Casse ihr Geld, der wir zuschießen sollen, wenn sie nicht ausreicht?

Nicht besser gieng es mit der Landescasse. Se. Maj. erklärten, es sey gegen die Regentenrechte, wenn das Volk seine Steuern seinen Ständen anvertraue, der Landesherr müsse die Steuergelder erheben und die Stände könnten nachher sehen, wie sie verwendet worden seyen. Die Stände aber sehen das Recht, die Steuern zu erheben, als die Schutzmauer der alten Verfassung an, denn sie haben das Recht, dem Landesherrn die Steuerbeiträge zu verweigern, wenn dem Lande eine Hauptbeschwerde von demselben zugefügt wird.

So gieng es mit dem Ersten Punkte. Urtheilet selbst, ob wir Recht haben?

2) verlangten die Stände
Herstellung des Kirchenguts in seiner abgesonderten Verwaltung.

Ihr habt sattsam erfahren, wie viele Lasten, die dem Kirchengut oblagen, auf die Kommunen gewälzt worden sind, seitdem das Kirchengut mit der Cammer vereinigt worden ist, und wie manche Unterstützung der Armuth ganz unterblieben ist. Des Königs Majestät sicherten zwar den Ständen zu, daß das Kirchengut in Zukunft diese Ausgaben wieder bestreiten soll, hingegen verweigerten Sie die abgesonderte Verwaltung. Wenn nun die Stände sich erinnerten, daß auch im Jahre 1806, in welchem das Kirchengut der Kammer einverleibt wurde, versichert wurde,

Digitized by Google

daß gleichwohl dasselbe ferner für Kirchen, Schulen und die Armuth verwendet werden soll, dieß aber doch nicht so wie vorher geschehen ist, so mußten sie glauben, das Kirchengut könne nur dann Kirchen, Schulen und die Armuth gehörig unterstützen, wenn es besonders verwaltet werde.

3) Trugen die Stände an auf

Gleiche Repräsentation aller Stände. Dazu hatten wir guten Grund; denn die Edelleute, welche in der Landesversammlung saßen, waren von dem König gewählt. Die Stände geben ihnen zwar mit großer Freude das Zeugniß, daß sie für das Wohl des Volks eben so eifrig besorgt waren, wie die bürgerlichen Repräsentanten — denn daß Einer, und nachher noch ein Zweiter absprangen, wirkte auf die übrigen nicht. — Aber die Stände glaubten, es könnte auch einmal anders kommen, wenn der Adel seine Stellvertreter nicht selbst wählen dürfe, und dann so gut Ihr das Recht habt, Eure Repräsentanten selbst zu wählen, so gut muß es auch der Adel haben, und es liegt in unserer alten Verfassung, daß wer auf dem Landtag erscheint, von denen gewählt seyn muß, für die er erscheint. Des Königs Maj. erklärten sich zwar bereit, unsere fernere Anträge zu hören, versicherten jedoch die Stände, daß die von Allerhöchst Denselben getroffene Einrichtung die beste sey.

4) Verlangten die Stände

Revision der seit 1806 erlassenen Gesetze unter Mitwirkung der Stände. Daß durch die Gesetze, welche seit 1806 gegeben worden sind, manches Gute und Zweckmäßige angeordnet worden ist, läugnet Niemand. Aber je mehr sie für die vergangene Zeit angepaßt worden sind, wo gebieterische Umstände herrschten, desto weniger können

Digitized by Google

sie für die kommende Zeit passen, in welcher Friede und Recht herrschen werden. Deßwegen wollten wir diese Gesetze geprüfter sehen, damit geändert werde, was zu den veränderten Zeiten nicht paßt. Zu dieser Prüfung sollten die Stände mitwirken, weil die Verfassung will, daß kein Gesetz ohne Bewilligung der Stände erlassen werden soll. — Seine Majestät der König aber wollten den Ständen nur das Recht gestatten, Petitionen, d. h. Bitten wegen dieser Gesetze einzulegen; dieß konnte Uns nicht beruhigen, denn Bitten kann man abschlagen, und der König hat sich in der uns vorgelesenen Verfassung vorbehalten, unsere Petitionen dreimal ohne Anführung eines Grundes abzuweisen, und erst das vierte Mal Gründe anzugeben, die aber freilich würden mit Abweisen verbunden seyn können.

Oder hättet Ihr geglaubt, daß die Stände ihre Schuldigkeit gethan hätten, wenn sie sich ihres Rechts, zur Gesetzgebung mitzuwirken begeben, und nur bittweise, folglich mit dem Bewußtseyn, abgewiesen werden zu können, auf Abänderung oder Aufhebung von Gesetzen angetragen hätten, die zum Theil so strenge sind, daß ihnen nichts gleichkommt, als die Strenge, mit der sie vollzogen werden? Hättet Ihr es billigen können, wenn die Stände sich mit bittenden Vorstellungen begnügt hätten, wegen der Conscriptionsordnung, wegen der Stämpelgesetze, und Stämpelstrafen, wegen der Gesetze, die Eure Spitäler und Heilige unter eine kostspielige Administration setzen, die Verwendung eines Theils ihrer Einkünfte zu andern Ausgaben befehlen, als die Stifter gewollt haben, wegen des Gesetzes, das Euch entwaffnete, und selbst dem, der auf dem einsamsten Hofe wohnt, kein Schießgewehr läßt, mit dem er sich gegen Diebe schützen könne? Hättet Ihr dieses in Ansehung dieser und ähnlicher Gesetze billigen können?

Digitized by Google

5) Ununterbrochene Repräsentation, durch einen stehenden Ausschuß war der fernere Gegenstand der sechs Artikel.

Seine Königliche Majestät wollten in der Urkunde vom 15. März gestatten, daß jedes Jahr ein landschaftlicher Ausschuß auf sechs Wochen lang sich versammeln dürfe; und auf diesen Antrag der Stände versprachen Allerhöchstdieselbe diese Zeit zu verlängern, wenn es Geschäfte halber nöthig sey. Die Stände waren aber von der Nothwendigkeit eines stehenden Ausschusses so sehr überzeugt, das Recht hiezu liegt so klar in der alten Verfassung, daß sie sich mit dieser angebotenen Bewilligung nicht begnügen konnten. Mußten sie sich nicht den Fall als möglich denken, daß dem Ausschusse, wenn er eben das wichtigste Geschäft beginnen wollte, erklärt worden wäre, er könne nicht länger versammelt bleiben? Wie wäre Verwaltung der Landesgelder möglich, wenn der Ausschuß nicht immer, oder wenigstens nicht so oft und nicht so lange, als er es für nöthig findet, versammelt seyn, und handeln könnte? Wie könnte er endlich bei einer der Dauer nach so zufälligen Existenz über die stäte Beobachtung der Verfassung wachen, und jede Verletzung derselben dem Regenten anzeigen?

In Ansehung

6) der Freizügigkeit,

welcher Gegenstand des sechsten Artikels war, gewährten zwar Se. Königl. Maj. Unseren Antrag, daß der Württemberger ohne es Ein Jahr zuvor anzuzeigen, auswandern könne, hingegen daß er ohne allen Abzug sein Vermögen soll mitnehmen dürfen, davon sey kein Grund abzusehen, in dem Fall, wenn der Staat, in den er ziehen

Digitized by Google

wolle, von seinen auswandernden Unterthanen Abzug fordere. Die Stände jedoch hatten die Ueberzeugung, daß der Abzug der Staatscasse nicht viel nütze, hingegen dem Unterthanen, der ihn zurücklassen müsse, empfindlich weh thue. Darum glaubten sie das Recht, ohne Abzug auszuwandern, nicht aufgeben zu dürfen.

Hier habt Ihr den Inhalt der Resolution vom 27. Mai, und die Gründe, wegen welcher die Stände glaubten, dabei sich nicht beruhigen zu können. Durch diese Resolution sahen wir mit Schmerzen alle die Hoffnungen vereitelt, welche wir mit so vielem Rechte beim Anfang der Unterhandlungen gefaßt hatten.

Bei der Eröffnung der Ständeversammlung verweigerten Se. Majestät das Anerkenntniß des Grundsatzes, daß unsere alte Verfassung noch gelte; auf Verlangen Allerhöchstderoselben, und unter den unzweideutigsten Zeichen der Genehmigung hoben wir einzelne Rechte aus derselben aus, um nach der Anerkennung derselben auf die Modificationen und Zusätze überzugehen, welche die alte Verfassung wegen veränderter Umstände bedürfen könnte. Es mißlang. In dieser Hoffnungslosigkeit blieb den Ständen außer einer ausführlichen Auseinandersetzung der Gründe, wegen welcher sie sich bei gedachter Resolution nicht beruhigen könnten, nichts übrig, als eine vollständigere Darstellung der traurigen Lage des Landes, indem die vom 22. März wegen der äußerst kurzen Zeit, innerhalb welcher sie verfaßt werden mußte, kaum eine Andeutung einiger Theile derselben seyn konnte. Lernt der Landesvater, dachten die Stände, die Folgen recht deutlich kennen, welche die Aufhebung der alten Verfassung, und die neuen Einrichtungen im Ganzen, und in einzelnen Theilen hervorgebracht haben, so wird Er darin gewiß einen Beweg-

Digitized by Google

grund finden, seinen Unterthanen ihr altes Recht, und ihre alten Ordnungen wiederzugeben. Die Darstellung wurde entworfen, zuerst von den einzelnen Verfassern das Ganze geprüft, sodann der Ständeversammlung vorgetragen, und hierauf noch einmal von einem Ausschuß untersucht, und von den Veränderungen der Ständeversammlung Bericht erstattet. Außer einigen notorischen, allgemein bekannten Thatsachen war in der Darstellung hauptsächlich von neuen Einrichtungen, Organisationen die Rede, mithin von Gegenständen, die auf gesetzlichen Anordnungen beruhten, welche daher aus den Gesetzen selbst bekannt waren, mithin keiner Untersuchung bedurften.

Zugleich glaubten die Stände in ihrer obige Darstellung begleitenden Adresse vom 26. Junius anführen zu müssen, wie Se. Königl. Majestät bei Allerhöchst Ihrem Regierungs-Antritt in der Confirmation der Landes-Privilegien vom 24. December 1797.

„im Worte der Wahrheit, bei fürstlicher Würde, Ehre „und Treue"

die heilige Verpflichtung übernommen haben.

„Die Verfassung Württembergs nach allen ihren „Punkten fest und unverbrüchlich zu halten, dawider „nichts zu thun, oder zu gestatten, vielmehr die treugehorsamste Landschaft gegen jede etwa tentirende Störungen oder Eingriffe, sie seyen innere oder äußere, auf „das kräftigste zu schützen, zu schirmen, und zu handhaben," wie Se. Königl. Majestät eben diese Verpflichtung während Ihrer Regierung mehrmals, namentlich durch das höchste Rescript vom 18. Mai 1801 in folgender Stelle:

Digitized by Google

„Es wird stets Unser vorzüglichstes Augenmerk seyn, „Unsere lieben und getreuen Unterthanen die vollen „Früchte der glücklichen Verfassung Unserer herzog„lichen Lande genießen zu lassen:

noch feierlicher aber bei einer andern *) Veranlassung in folgenden an die damaligen Stände gerichteten Worten bestättigt haben:

„Ich gelobe feierlich, daß die Verfassung des Vater„landes, welche schon so lange das Glück desselben „begründet, Mir stets heilig, und die Leiterin mei„ner Regentenhandlungen, daß das Wohl meiner Un„terthanen im Allgemeinen und im Besonderen der „Zweck meines ganzen übrigen Daseyns seyn werde."

Die Stände erlaubten sich keinen Zweifel, daß ein Regent, der die Rechte seines Volks so feierlich und so wiederhohlt bestättigt hatte, welcher noch am 24. Jul. 1806, also nach Errichtung des Rheinbundes erklärt hatte, daß er vermöge der bei seinem Regierungs-Antritt übernommenen Verbindlichkeit in die Veräußerung eines Theils seiner Erblande nicht willigen könne, die Stände erlaubten sich nicht den Zweifel, daß dieser Regent der Stimme des Rechts und seines Volks sein Ohr verschließen könnte. Sie sahen verlangend der höchsten Entschließung entgegen, Se. Königl. Majestät werden Ihre Commissarien dahin instruiren, daß die Verhandlungen mit den ständischen De-

*) In einer Rede vom Throne vom 22. Januar 1798., als der König, qua Herzog, die Landstände aus seinen Händen die Versicherungsurkunde Ihrer Privilegien und Gerechtsame empfangen ließ. Die Rede ist als schön und vortrefflich abgedruckt in den Verhandlungen auf dem Württembergischen Landtage vom Jahre 1798. V. Bds. 12s St. S. 185. Anmerk. zu unserm Abdrucke.

putirten auf die Grundlage der alten Verfassung gebaut werden sollen.

Unsere Hoffnung scheiterte abermals: die Resolution vom 21. bis 24. Julius vertagte die Ständeversammlung, weil keine Geschäfte für dieselbe vorliegen, und Se. Majestät die vorgetragenen Beschwerden vorerst untersuchen lassen wollen. Nur wurde den Ständen gestattet, Bevollmächtigte zurückzulassen, und sie zu Fortsetzung der Unterhandlungen mit den Königlichen Commissarien zu instruiren.

So deutlich die Stände sich in ihrer Adresse vom 26. Junius erklärt hatten, daß sie sich vor Anerkennung ihres Grundsatzes auf keine einzelne der von ihnen vorgetragenen Beschwerde einlassen können, so wenig also von denselben und ihrer Untersuchung ein Grund abgeleitet werden konnte, die Ständeversammlung zu vertagen, so begnügten sich gleichwohl die Stände diese Gründe gegen die Vertagung anzuführen, und entschlossen sich, um die Unterhandlungen fortsetzen zu können, und sich auf diese Weise gegen den Vorwurf, sie abgebrochen zu haben, zu sichern, einen die Ständeversammlung somit das Land repräsentirenden Ausschuß von 25 Mitgliedern zurückzulassen.

Sie machten von ihrem Beschluß am 24. Julius die Anzeige, erhielten aber am 26. die Resolution vom 25, daß kein Ausschuß, sondern nur vier Bevollmächtigte zu Fortsetzung der Unterhandlungen bleiben dürften. Die Stände erklärten nun am 26. Julius, daß sich in ihrer Versammlung weder vier Männer fänden, welche dieses große Geschäft übernehmen wollten, ohne einen Ausschuß an der Seite zu haben, noch daß sie diesen hochwichtigen Auftrag, — Wiederherstellung der Verfassung vier Män-

Digitized by Google

nern anzuvertrauen ermächtigt seyen. Sie beriefen sich auf die alte Verfassung, nach welcher das Land zu ununterbrochener Repräsentation durch einen Ausschuß berechtigt sey, und wie noch zu den Zeiten des Herzogthums im Jahre 1798 bei Vertagung des Landtags ein verstärkter Ausschuß von 24 Mitgliedern zurückgelassen worden sey.

„Würden — fuhren die Stände in ihrer Addresse „vom 26. fort — würden Eure Königliche Majestät auf „diese Bitte (in die Zurücklassung des erwählten Aus„schusses zu willigen) entweder keine allerhöchste Resolu„tion, oder keine willfährige erlassen, so würden zwar „die Stände ihrem Charakter getreu dem Königl. Be„fehle wegen der Vertagung Folge leisten, aber sie „und das Volk müßten alle Verhandlungen als abge„rissen, müßten die ganze Repräsentation als aufge„lös't betrachten; müßten von der traurigen Ueberzeu„gung ergriffen werden, daß nach der allerhöchsten Ab„sicht Eurer Königlichen Majestät dem Volke gar keine „Verfassung zu Theil werden soll.

„Sie müßten es Gott, welcher bisher in den ge„fahrvollsten Zeiten so sichtbar über Württemberg wachte, „anheimstellen, ob sein Regent einseitig von Verträgen „sich lossagen könne, welche er mit Unterthanen, die „nie in ihrer Pflicht wankten, durch feierliche Eide „versiegelt, abgeschlossen hat."

Auch diese Gründe blieben ohne Wirkung; es wurde durch die Resolution vom 26. — 27. Julius auf der vorigen beharrt, den Ständen zwar freigestellt, statt vier Bevollmächtigten, deren acht oder zwölf zurückzulassen, aber diese sollten lediglich zum Unterhandeln legitimirt, und das Land zu repräsentiren keineswegs berechtigt seyn;

dabei hofften seine Königliche Majestät, ihre Unterthanen werden ihre landesväterliche Handlungsweise, und auf das Wohl des Ganzen gerichtete Gesinnungen dankbar annehmen.

Die Stände faßten noch Einmal alle Gründe zusammen, um den König zu Gewährung ihrer Bitte zu bewegen, sie waren selbst bereit, die Zahl des Ausschusses zu vereingern, nur den Repräsentativ-Charakter konnten sie nicht aufgeben.

„Wie gerne — sagten sie — würden sie den landesväterlichen Gesinnungen Ew. Königlichen Majestät „huldigen; aber mit dem tiefsten Schmerz müssen sie „es bekennen, das, was seit Einberufung der Stände „geschah, vermögen sie damit nicht in Uebereinstimmung „zu bringen. — — Durch nichts können landesväterliche Gesinnungen so unzweideutig sich aussprechen, als „durch die Erfüllung beschworener Landesverträge." — —

Es erfolgte keine weitere Resolution, und die Landesversammlung mußte sich dem Königlichen Befehl gemäß trennen, ohne Euch eine Beruhigung, einen Trost bringen zu können. Die Stände vergaßen seit ihrer Einberufung keinen Augenblick Euren Auftrag, Euer Wohl; sie verwahrten mit gewissenhafter Treue das heilige Pfand, das ihnen anvertraut war, und vertheidigten muthig die Rechte des Volks, die ihm nie entzogen werden können.

„So mag dann — schlossen die Stände ihre Erklä„rung vom 28. Julius an den König, und so schließe „ich meinen Bericht an Euch — so mag das Volk, so „mag ganz Teutschland darüber richten, ob die Stände „es sind, welche eine Spaltung zwischen Sr. Königl.

„Majestät, und dem Lande herbeigezogen haben! Ja, „ruhig, mit dem reinsten Gewissen werden sie vor den „Richterstuhl Gottes selbst treten."

Württemberg, im August 1815.

XI.

Freiherrn von Liebenstein's Rede am 18ten October 1815.

Der Großherzoglich-Badnische Oberamtmann, Freiherr von Liebenstein, hat am Abend des 18. Oct. 1815 auf dem Schutterlindenberg bei Lahr eine „Rede zur Jahresfeier der großen Rettungsschlacht bei Leipzig" gehalten, die zu Lahr, bei Geiger, gedruckt ist. Diese Rede haben wir mit großer Freude gelesen, und wünschen ihr recht viele Leser. Sie ist in der besten Gesinnung für das gesammte Teutsche Vaterland gesprochen, aber sie ist auch mit einer Freimüthigkeit gesprochen, welche dem Manne, der sie wagt, eben so viele Ehre macht, als der Regierung, die sie duldet. Um Sinn und Art zu zeigen, heben wir Einiges aus.

„Als wir heute vor einem Jahre, so beginnt der Redner, zum erstenmal auf dieser Stätte versammelt waren, die nun auf immer der Jahres-Feier der Befreiung Teutschland's von dem Joche fremder Knechtschaft geweiht ist, da überließen sich die Meisten unter uns der süßen Hoffnung auf eine lange Dauer des beglückenden Weltfriedens, auf eine unabseh-

bare Folge ruhig-heiterer Tage, unter deren freundlichem Gestirne die Wunden des noch blutenden Vaterlandes heilen, sein zertretener Wohlstand auf's neue grünen und blühen würde; beschirmt von der Aegide einer weisen und festen Verfassung, die wir aus den Händen der zu Wien vereinigten Herrscher dankbar zu empfangen hofften. Nur Wenige unter uns, die das Wesen ihrer Zeit in seinem Innersten tiefer begriffen hatten, hegten Ahnungen und Vorgefühle, durch deren laute Verkündigung sie den allgemeinen Jubel nicht stören mochten. Aber mit Schaudern erblickten sie da, wo die Fürsten wohlmeinend die Keime zu dem langen Glücke ungestörten Friedens gelegt zu haben glaubten, nur eine neue Aussaat von Blut und Thränen. Der mächtige Geist, der im Sturme durch diese Zeit schreitet, die tiefsten Elemente des Lebens aufregend, will jedes Volk, das seine Stimme zu hören vermag, an ein Ziel führen, wo es in der vollen, ungehemmten Entwicklung aller seiner geistigen und leiblichen Kräfte, gesichert nach außen und stark und beruhigt im Inneren, sein volksthümliches Daseyn nach allen Richtungen seiner Wirksamkeit hin freudig genieße. In diesem Sinne aber hatten die Herrscher der Welt den Frieden nicht gegeben. Statt allen Völkern ihr volles und strenges Recht rücksichtslos zuzumessen, hatte man ein Mittelding zwischen Recht und Unrecht geschaffen, mit dem schimmernden Mantel der Großmuth seine Blößen bedeckt, und es unter geheimnißvollen Formeln von Europäischem Gleichgewicht und von Gemeinschaft der Staaten zur öffentlichen Verehrung der Völker hingestellt; ein neues goldenes Kalb, dessen Anbetung für sie die Quelle neuen und unerschöpflichen Heiles seyn sollte. Verwundert sahen es die Völker, und mochten sich kaum zur Verehrung des neuen Götzen entschließen. Zürnend aber schüttelte der

Zeitgeist sein Haupt, zürnend, daß beschränkte Menschen-Weisheit es wagen mochte, mit ohnmächtiger Hand in die Speichen seines rastlos rollenden Rades zu fallen, und seinem großen Schaffen ihre Zwerggeburten unterzuschieben. Zürnend bereitete er den nichtigen Werke schnellen Untergang aus der Mitte des Volkes heraus, zu dessen alleinigem Vortheil es aufgebaut war." —

Hierauf wird eine Uebersicht der Ereignisse gegeben von der Rückkehr Buonaparte's nach Frankreich an (die gut erklärt wird) bis zu dem herrlichen Siege bei Belle-Alliance. Vater Blücher wird hochgefeiert. „Ewig, so lange eine menschliche Zunge in Teutscher Sprache redet, wird dieser Name hochgepriesen seyn; mit ihm der ruhmgekrönte Name Gneisenau's, mit ihm die übrigen Heerführer und Krieger, auf deren Thaten das Vaterland mit so vielem Stolz hinblickt u. s. w."

„Wenn ich nun aber — und diesen Schluß der Rede geben wir ganz — auch ein Wort zum Preise des großen Brittischen Feldherrn sagen soll, so hemmt mir ein widrig störendes Gefühl den Strom der Rede. Kaum hatte er, der im Kampfe so herrlich erschienen, den feindlichen Boden betreten, so hat er sich in Gesinnung und Bestreben zu unsern Feinden gestellt. Teutsche Krieger in seinem Heere, deren Heimath von den räuberischen, alles Göttliche und Menschliche mit Füßen tretenden Franzosen die unerhörtesten Verwüstungen, die schändlichsten Gewaltthaten hatte erdulden müssen, darbten in dem reichen, von dem Raube ihrer Väter vollgefüllten Lande. Bei den Friedens-Verhandlungen hat er nur gegen den Feind Großmuth geübt, uns aber unser Recht vorenthalten. Diese schmerzliche Erfahrung möge uns eine neue

Lehre seyn; daß wir endlich aufhören sollen, mit dem Fremden zu buhlen und Abgötterei zu treiben, daß wir, wenn wir ein Volk seyn wollen, einheimisches Verdienst vor Allem in Ehren halten müssen. Als die frohe Kunde von dem herrlichen Siege in den Niederlanden erschollen war, da fanden sich nur allzuviele Teutsche im Waffenrock und im Friedens-Gewande, die dem Britten die Ehre des Sieges fast allein zutheilen, und das Verdienst des Preußischen Helden höchstens als ein beiläufiges und untergeordnetes gelten lassen wollten, und er, den ihr auf Kosten eures Volksgenossen verherrlichen wolltet, hat kaum den Degen in die Scheide gesteckt, so nimmt er die Ansprüche unserer ewigen Feinde gegen uns in Schutz, und legt sein hohes Ansehen gegen unsere heiligsten Interessen, gegen unser theuerstes und unveräußerlichstes Recht in die Waagschale.

„Verarge mir Niemand, daß die Stimme des Unmuths tief aus meinem Innern heraus sich Luft gemacht. Denn fragt ihr mich: Welches sind denn nun die Früchte so herrlicher Siege für Teutschland's Ruhe und Sicherheit? so muß ich mit Schmerz antworten: Vater Blücher's Ahnung ist in Erfüllung gegangen. Die Federn der Minister haben wieder fast Alles verloren, was die Schwerdter der Krieger gewonnen hatten. Preußens ehrwürdiger Staatskanzler hatte zwar zu Paris bestimmt gefordert, was die vereinigte Stimme von fünf und zwanzig Millionen Teutschen als ein unbestreitbares Recht angesprochen hatte. Die Regierungen des südlichen Teutschlandes wirkten im guten vaterländischen Sinne, so viel sie sich Gehör verschaffen konnten. Besonders hat der edle Kronprinz von Württemberg laut und kräftig für Teutschland's Recht gesprochen. Aber Rußland's Kaiser erwog, daß Po-

len schwerlich an Gablet gewinnen werde, wenn auch Frankreich Elsaß und Lothringen abträte, er sah ein, daß für sein entferntes Reich keine unmittelbare Gefahr daraus erwachsen könne, wenn die Franzosen unsere Gränz-Provinzen und Festungen behielten, und so spendete er den reichen Schatz seiner Großmuth an dieses Volk aus, dessen Sprache und Sitten er vorzüglich liebt. England's Minister wollen um jeden Preis, der sie selbst kein Opfer kostet, ein ihnen ganz ergebenes Königs-Geschlecht auf dem Französischen Throne erhalten. Da der Preis nichts wichtigeres betraf, als Deutschland's Ruhe, Sicherheit und Unabhängigkeit, so konnte die Wahl dieser erleuchteten Staatsmänner keinen Augenblick schwanken. Ueberrascht durch diese unvorhergesehenen Hindernisse, und stets gewohnt, die Erhaltung oder Herstellung des Friedens jedem andern Vortheil vorzuziehen, entschloß sich Oesterreich, seinen Ansprüchen, die zugleich die von Deutschland waren, zu entsagen, und die friedliche Rolle des Vermittlers zu übernehmen, woraus denn endlich hervor gieng, daß wir Statt zwei schönen Provinzen mit zwei Millionen Einwohnern zwei Festungen mit kleinen Bezirken von wohl nicht 100,000 Seelen erhalten.

„Diese Entscheidung ist nicht im Sinne der öffentlichen, ja der allgemeinen Meinung der Teutschen Nation gefallen. Wir Alle glaubten, daß wir im Siege nur auf die Aussprüche der ewigen Gerechtigkeit zu hören verpflichtet seyen, keine irdische Macht aber befugt sey, uns zu gebieten, wo wir in der Ausübung unseres Rechtes stille stehen sollen. Wir zählten unsere Krieger, die wir nicht für die Interessen eines uns fremden Königsgeschlechtes, sondern für eigene Wohlfahrt, für vaterländischen Ruhm in das Feld gestellt hatten, und fanden ihrer bei

700,000. Wir zählten die nicht Teutschen Krieger, die in diesen Kampf mit ausgezogen waren, und fanden ihrer kaum über 200,000. Wir wußten Alle, wie das biedere Teutsche Volk zwar aufrichtig Frieden will, aber festen gesicherten Frieden, wie es sein altes unverjährbares Recht laut fordert, wie ihm kein neues Opfer, keine neue Anstrengung zu groß gewesen wäre, um diese Güter, das Ziel alles Strebens seit fünf und zwanzig Jahren, endlich zu erringen. Wir hätten daher gewünscht, unsere Herrscher hätten sich selbst und unsrer Kraft fester vertraut, und von dem, was unser Recht und unsere Ehre erheischten, kein Haarbreit nachgegeben. Da die Würfel aber anders gefallen sind, so werden wir uns mit der Ergebung, die verständigen Männern geziemt, darein fügen. Nur mögen die Mächtigen uns gestatten, daß wir, die wir den gewaltigen Geistesstrom, der durch unsre Zeit dahin braust, besser belauscht zu haben glauben, der Meinung bleiben, vor ihm könne nur bestehen, was ganz, recht und stark ist, alles Halbe und Schwache aber werde von seinen Wogen hinweggespült wie leichte Spreu, und spurlos vergehen, also werde, was sie uns als ein Friedenswerk darbieten, das abermals Anspruch auf eine lange Dauer macht, wieder wie ein Luftgebilde verschwinden, und nichts gewesen seyn, als ein Waffenstillstand, der die Qualen des provisorischen Zustandes für die leidenden Völker verlängert.

„Wer etwa glaubt, wir schreckten ihn mit hohlen Trugbildern, den Geburten einer aufgeregten Phantasie, der höre hin nach den Stimmen, die aus Frankreich herüber tönen, der erwäge, wie die Mehrheit des Volkes es empfindet, daß die ihm feierlich gegebene Zusage, seine inneren Verhältnisse nach eigener Einsicht frei ordnen zu dür-

sen, nicht erfüllt worden ist, und frage sich dann, wo die Gewähr liegt für die Fortdauer des Zustandes, wie er eben festgesetzt worden.

„Unter diesen Umständen sind uns nur drei Dinge gewiß. Zuvörderst die Hoffnung, daß auf dem Bundestage, dessen Eröffnung nahe bevorsteht, unsere eigenen inneren Verhältnisse auf eine feste, den gerechten Erwartungen des Volks entsprechende Weise geordnet werden, und Verheißungen endlich in Erfüllung gehen, die nicht länger unbefriedigt bleiben können, ohne daß das edle und starke Vertrauen des Volkes auf das grausamste getäuscht würde. Sodann die neu befestigte Ueberzeugung von der Trefflichkeit dieses Volkes, das Bewußtseyn, daß Teutschland von keiner Gewalt äußerer Feinde bezwungen werden wird, so lange es in Eintracht zusammenhaltend ihrer Arglist unzugänglich bleibt; endlich der Stolz, mit dem wir auf den, in diesem verhängnißvollen Jahre neuerworbenen Ruhm unserer Waffen hinblicken können.

„Darum lodern die Feuersäulen wieder von unsern Bergen zum Himmel empor, ein würdiges Sinnbild unserer brüderlichen Eintracht und der reinen Glut, die unsere Busen durchdringt für Alles, was Recht, Ehre und Vaterland von uns fordern. Tief bewegt stehen wir im Kreise umher um die heilige Flamme, und schwören, ewig treu und fest an dem gemeinsamen Vaterlande zu halten, sein Wohl höher zu achten, als alle Güter dieses Lebens, ja, als das Leben selbst, und ihm Alles, was wir besitzen, freudig zum Opfer zu bringen, wenn seine Ehre, seine Wohlfahrt es gebieten. Dieser Schwur, den ich im Namen von uns Allen im Angesichte des allmächtigen Gottes wiederhohle, schalle weit hinüber durch die Teutschen Gauen,

wo gleichgesinnte Volksgenossen um die heiligen Flammen stehen, er schalle hinüber zu dem Ohre Derer, die uns übel wollen, er stärke den Muth und das Vertrauen unserer Freunde, und schrecke die Herzen unserer Widersacher, daß sie endlich ablassen vom bösen Streben, und sich entschließen, treu und aufrichtig mit uns Frieden zu halten.

XII.

Lied des Eisenacher Landsturms, zum Fest aller Teutschen,

den 18ten October 1815.

Der Gang zu Berge.

Rings um uns her auf Teutscher Erde
Tritt jetzt der fromme Teutsche Mann
Nach Väter Brauch, mit Tanz und Schwerde
Den Zug nach seinen Bergen an;
Kein Teutscher darf zurücke stehn,
Kommt, laßt uns auch zu Berge gehn.

Hier in des Thales dumpfem Grabe
Verfault uns Allen Herz und Muth;
Der freie Geist, die Gottes Gabe
Thut nur auf hohen Bergen gut.
Auf Bergen, wo die Burgen stehn;
Kommt, lasset uns zu Berge gehn! —

Doch leget Kummer und Beschwerde
Und was sonst Eure Seele beugt,
Hier nieder auf des Thales Erde,
Das biedre Herz sey frei und leicht;
Die Freude wohnt auf Berges Höh'n;
Laßt uns vergnügt zu Berge gehn!

Wem sich des Glückes Gunst entzogen,
Wenn ihm ein feindliches Geschick
Armuth und Thränen zugewogen,
Der Mensch sey besser als sein Glück.
Kommt, jedem Armen beizusteh'n,
Daß Alle froh zu Berge gehn.

Die Freude löset alle Schranken,
Die Teutschland feindlich sonst getrennt;
Von Rußland bis zum falschen Franken,
So weit das heil'ge Feuer brennt;
Kein Teutscher soll auf Teutsche schmähn,
Wo sie mit uns zu Berge gehn.

Laßt treu die Bruderhand uns reichen!
So schwören wir mit Mund und Hand;
Uns nie zu trennen, nie zu weichen,
Wenn's gilt für's Teutsche Vaterland.
Ja, laßt uns All' für Einen stehn,
Wie wir vereint zu Berge gehn.

Da unten hatten wir vergessen,
Daß über'm Berg auch Teutsche sind,
Sahn sie von Schwerd und Feuer fressen,
Und waren taub und blieben blind.
Wir lassen's nun nicht mehr geschehn,
Drum wollen wir zu Berge gehn.

Digitized by Google

So halte nun uns Gott zusammen,
Der's immer gut mit Teutschen meint,
Und in des Unglücks heißen Flammen
Zur schönen Eintracht uns vereint.
Ja, höre Vater, unser Flehn,
Die wir mit dir zu Berge gehn.

Laßt uns fortan nach Teutscher Weise
Ein Herz und eine Seele seyn!
Nur in der Eintracht heil'ge Kreise
Tritt nie der Geist des Unglücks ein;
Laßt hoch die liebe Fahne wehn,
Wo Teutsche heut' zu Berge gehn.

Rings um uns her auf deiner Erde,
So weit der Teutsche Himmel ruht,
Weiht man den Berg zum Opferheerde,
Und schürt des Feuers heil'ge Glut;
Und dankbar weht's von Höhn zu Höhn,
Daß wir durch dich zu Berge gehn.

An diesem Tag uns frei zu machen,
Hast du der Franken Joch zerstört;
Doch laß nun jeden Teutschen wachen,
Daß solcher Schimpf nicht wiederkehrt,
Und muthvoll und gewappnet stehn,
All', die mit uns zu Berge gehn.

Rings an den Gränzen feindlich lauern
Die Fremden mit gezognem Schwerd,
Doch unser frommes Land wird dauern,
So lang, als uns're Liebe währt —
So lang sie unsere Feuer sehn,
Läß'st du uns, Gott, nicht untergehn!

Digitized by Google

XIII.

Danklied für den Sieg bei Leipzig im Jahre 1813.

W. Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc.

Ein starker Hort ist unser Gott,
Ein allgewalt'ger Retter!
Sein Schwerdt ist Kraft, sein Streich ist Tod,
Ihm dienen Noth und Wetter.
Wie wild auch ist der Feind,
Wie bös' er's auch meint,
Wie arg Gewalt und List,
Wie grimm die Rüstung ist:
Das Feld muß Gott behalten!

Ist immer unser treuer Gott,
Und freut sich uns zu lieben!
Verzieh's uns, daß wir dem Gebot
Der Pflicht zurückeblieben;
Nicht widerstanden bald
Und fest der Feind'sgewalt;
Verzieh es, daß wir feig
Das anvertraute Reich
Zum ärgsten ließen kommen.

Verziehst so gern, du guter Gott,
Und standst zu unsern Reihen,
Als endlich wir, gemahnt durch Noth,
Was wir gefehlt, bereuen,
Bekämpfen pflichtvereint
Den allgemeinen Feind.
Da liehest wieder Macht
Du uns in langer Schlacht,
Und wieder deine Siege!

Digitized by Google

Hab' Dank, o einzig guter Gott,
Für Muth und Kraft zum Siege!
Uns schreck' nicht wieder Schmerz und Tod,
Zu führen deine Kriege;
Wir wollen denken dran,
Was du an uns gethan!
O Herr, hilf selbst dahin,
Daß wir mit ganzem Sinn
Und treu, wie du, dich lieben!

Preis, Ehr und Lob dem höchsten Gott,
Dem Vater aller Gnaden,
Der uns die mächt'ge Hülfe bot
Und Sieg für unsern Schaden,
Erleuchtet unsern Geist,
Vom Irrthum weg uns reißt,
Zu seinem Reich uns heißt,
Den Weg zum Himmel weist!
Er helf uns gnädig fürder!

XIV.

Frage an den Papst.

Eine Römische Schnurre.

Als der heilige Vater nach Rom zurückgekommen war, und seine große Unzufriedenheit gegen Diejenigen bezeugte, welche von Buonaparte Aemter und Würden angenommen hatten: da fand man eines Morgens an

Digitized by Google

dem päpstlichen Palaste und an mehreren Straßenecken in Rom folgendes Reimlein angeschlagen.

Dimmi, santo padre amato,
In che mai abbiam peccato?
Tu l'hai unto, e noi leccato.

Heil'ger Vater, sage mir,
Was ist unsre Sünde hier?
Den Du salbtest, leckten wir.

Inhalt.

Seite

I. Ideen über Errichtung eines großen Europäischen Staaten Bundes 449
II. Ueber die Stellvertretung der protestantischen Kirche 469
III. Kommt mehr auf die Art des Regierens, oder auf die Verfassung an; und ist der Teutsche einer bessern Verfassung werth? 487
IV. Steuerlast in Teutschland 517
V. Dürfen wir das Altpersische Reich mit dem Türkischen Reiche unter den Oemanen vergleichen, und aus den Schicksalen des erstern die des andern vorhersagen? 524
VI. Verkündigung und Erfüllung 547
1. Die Verkündigung 1808 547
2. Die Erfüllung 1813 549
VII. Navigatio. Idyllium. CIↃIↃCCCXIV. . . 553

Digitized by Google

Seite

VIII. Welches war der erste politische Fehler gegen die Franzosen? 555

IX. Napoleon an das Französische Volk 569

X. Bericht eines Württembergischen Landstandes, an seine Mitbürger, über den Landtag vom 15. März bis zum 28. Julius im Jahre 1815 575

XI. Freiherrn von Liebenstein's Rede, am 18. Octbr. 1815 595

XII. Lied des Eisenacher Landsturms, zum Fest aller Teutschen, den 18. Octbr. 1815 602

XII. Danklied für den Sieg bei Leipzig, im Jahre 1813 605

XIV. Frage an den Papst. Eine Römische Schnurre 606

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

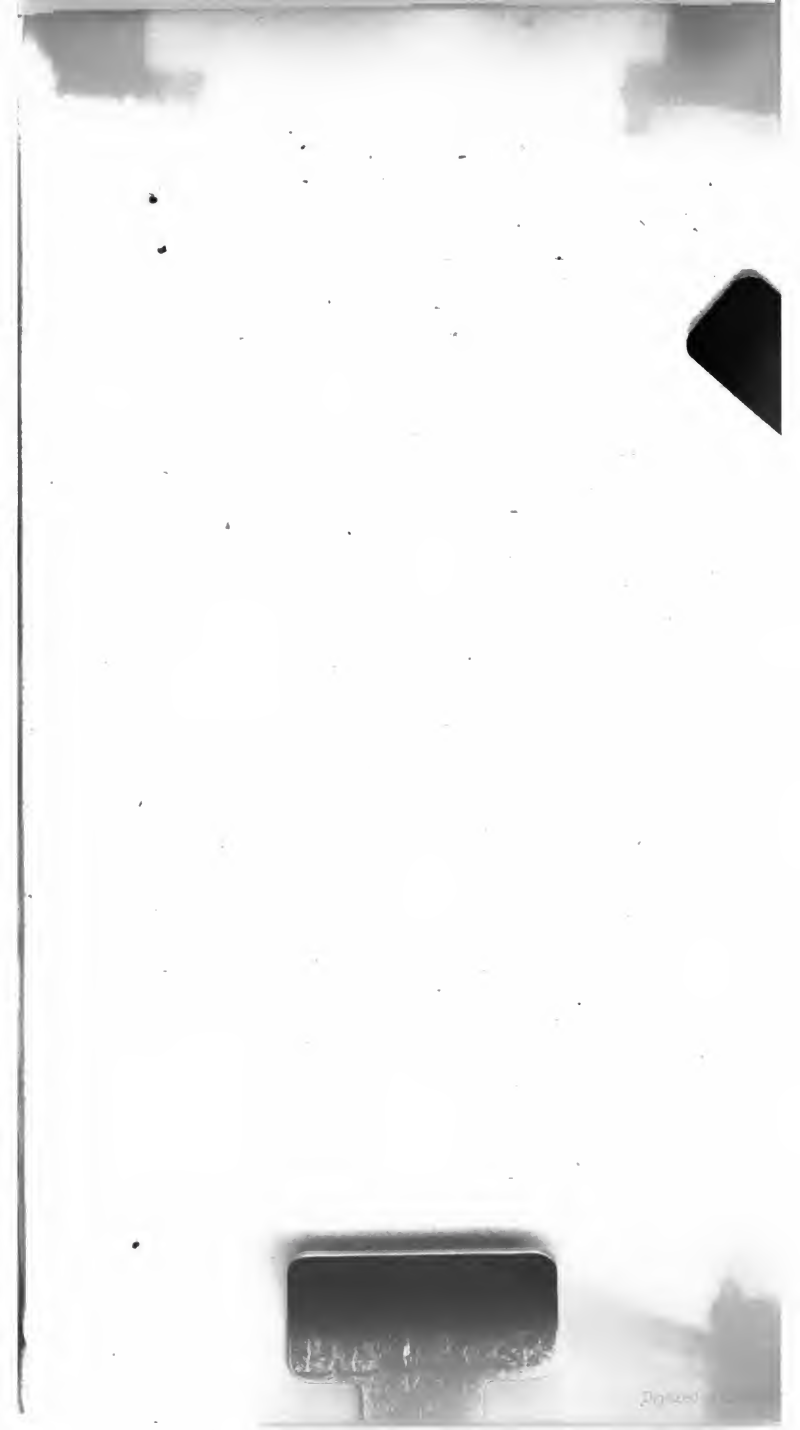

Digitized by Google